

Kürbiskern

B 20094 F

LITERATUR, KRITIK, KLASSENKAMPF

Buch, Presse, Film, Funk, Fernsehen, Bildende Kunst,
Grafik, Design, Theater, Kritik, Pop-Musik, Buchhandel,
Urheberrecht, Vertragsmuster (Verlag, WDR, SWF, VS)

*Martin Walser, Erdmute Beha, Helmut M. Braem, Klaus Eder,
Martius Gerteeser, Reinhard Hauff, Friedrich Hitzer,
E. Jansen, Werner Kließ, Christel u. Theo König, Ursula Krechel,
Franz Xaver Kroetz, Friedhelm Kron, Anna Maass (Pseud.),
Hannelore Messow, Carl Nissen, Albrecht G. von Olenhusen,
Philippe Pilliod, E. A. Rauter, Monika Sperr, Siegfried Schenkel,
Eckart Spoo, Erasmus Schöfer, Conrad Schuhler, Peter Wilke*

Abhängigkeit in der Kulturindustrie

kürbiskern

Literatur, Kritik, Klassenkampf

Herausgegeben von

Walter Fritzsche, Friedrich Hitler, Oskar Neumann,
Conrad Schuhler, Hannes Stütz

Damnitz Verlag München

Martin Walser: Wie schwer ist es, eigene Erfahrungen zu verstehen?

531

Friedhelm Kron: Abhängigkeitsbewußtsein und Organisation der Schriftsteller	534
Albrecht Götz v. Olenhusen: Heimarbeit und Industrie	551
Friedrich Hitzer: Wortproduktion oder Literatur?	557
Monika Sperr: Vom Elend unserer Kinder- und Jugendbuchliteratur	570
Erdmute Beha: Wie „frei“ sind die Autoren kommerzieller Zeitschriften?	575
Helmut M. Braem: Die Übersetzer	580
E. A. Rauter: Über Selbstzensur	584
Erasmus Schöfer: Öffentlichkeit in der Arbeitswelt	589
<hr/>	
Hannelore Messow / Eckart Spoo: Wie Journalisten gehandelt und gehabt werden	605
Anna Maass (Pseud.): Hörfunk und Fernsehen	619
Conrad Schuhler: Mitbestimmung in Funk und Fernsehen	635
<hr/>	
Klaus Eder: Filmwirtschaft und Filmkritiker	644
Werner Kließ: Zur Selbstorganisation der Filmmacher	654
Reinhard Hauff / Philippe Pilliod: Hauptsache Vertrauen	658
<hr/>	
Franz Xaver Kroetz: Wie unterernährt sind westdeutsche Stückeschreiber?	660
Ursula Krechel: Wer ins Kreuzfeuer gerät, wird gefeuert	665
<hr/>	
Carl Nissen / Siegfried Schenkel / Peter Wilke: Bildende Künstler und Kulturreis im Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)	671
Heinz Bauer: Grafikdesigner	685
<hr/>	
Christel und Theo König: Popmusiker	713
<hr/>	
Martius Gerteeser: Verlagswesen und Buchhandel	721
<hr/>	
Potpourri mit XY	753
<hr/>	
E. Jansen: Arzt und Gewerkschaft	758
<hr/>	
DOKUMENTATION:	
Vertragsmuster: Verlagsvertrag	774
Honorarvertrag (WDR)	779
Honorarbedingungen für Urheber; Hörfunk, Fernsehen (SWF)	784
Modellentwurf des VS	788
Zum Arbeitskreis Kulturindustrie	791
<hr/>	
Anmerkungen	798

Martin Walser
Wie schwer ist es, eigene Erfahrungen zu verstehen?

In keinem Industriebereich ist es gelungen, die dort Arbeitenden über ihr Interesse so im Unklaren zu halten wie im Bereich der Kulturindustrie. In keinem Industriebereich sind die Abhängigen so uneins, so leicht auseinanderzudividieren wie im Bereich der Kulturindustrie. Dabei handelt es sich da ja nicht nur um weggewandte Lyriker, die von Berufs wegen einfach mit sich umspringen lassen. Flinke Fernsehautoren und schwerfällige Epiker und verbissene Grafik-Designer und revolutionäre Regieassistenten und fleißige Jungarchitekten und ruhelose Photographen und schweigsame Bühnenbildner und aufbegehrende Schauspieler und scharfe Journalisten und und und: sie sind alle hell wach, fast alle progressiv, aber sie arbeiten unter Rechtsbedingungen, die in keinem anderen Arbeitsbereich mehr gelten könnten. Sie finden nicht durch zum gemeinsamen Interesse, zur Solidarität. Jeder für sich lässt sich dafür beibringen das durchdringende Gefühl seiner höchstpersönlichen Überflüssigkeit. Und wenn das einmal sitzt, dann kann man mit einem fast machen, was man will: er wird die Schuld fast immer bei sich suchen und er wird für fast alles, was man mit ihm macht, auch noch dankbar sein.

Die traditionsreiche Vorstellung von der Selbstverwirklichung in der unverwechselbaren, am liebsten einmaligen Individual-Laufbahn liefert die Fata Morgana, der zuliebe sich jeder lebenslänglich ausbeuten lässt. Nirgends scheint es so schwer zu sein, die eigenen Erfahrungen verstehen zu lernen wie im kulturiellen Bereich. Die ideologischen Kulissen, mit denen sich der kulturelle Arbeiter umstellt sieht, sind mit Standesparolen bemalt, die denen der Ärzte und der Offiziere gleichen. Aber die Ärzte verstehen es, ihr Ethos und ihre unternehmerische Kalkulation auf einen ständischen Nenner zu bringen, der in Wirklichkeit eine raffinierte Mischung aus Erpressung, Plan- und Marktwirtschaft ist. Die Ärzte, Offiziere und Dichter arbeiten ja traditionell nicht für Geld, sondern einem sogenannten höheren Interesse zuliebe. Aber nur noch die Dichter und ihre Kulturbetriebskollegen haben sich von dieser Ideologie bis heute wirklich aufs Kreuz legen lassen. Das also sind die Solidaritätsverhinderungen des kulturellen Arbeiters: die ethisch verordnete Dummheit, das durch Überangebot jederzeit zu zerquetschende Selbstbewußtsein und die Hoffnung auf den großen Treffer (sei es Ehre, sei es Geld, am liebsten beides); und die Arbeitgeber des kulturellen Arbeiters haben es leichter als jeder andere Arbeitgeber, diese Schwächen zu bespielen; sie haben es lächerlich leicht. Und je bigger die Konzerne werden, desto leichter haben es die Arbeitgeber mit den Abhängigen. In den Massenmedien machen sie heute schon mit uns, was ihnen paßt . . . Die Kontrolle des Kapitals über alle Medien wächst sichtlich ins Totale. Keiner der Konzerne will sich auf ein einziges Medium beschränken. Vom überzüglichen Schulbuch bis zum

Pornofilm für die Kassette will das Kapital alles kontrollieren. Die öffentlich-rechtliche Konstitution unserer Funk- und Fernsehanstalten ist, nicht ohne Zutat der darin Beschäftigten, auf dem Weg zum bloßen Schein. Das heißt: der Grafiker und der Schauspieler und der Musiker und der Journalist und der Drucker und der Kameramann und der Vorführer und der Beleuchter und der Schriftsteller sehen sich einer Konzentration gegenüber, auf die sie nur durch gemeinsame Organisation antworten können.

Außer der Wahrung unserer fundamentalen Interessen muß eine solche Organisation endlich im Stand sein, die antidemokratische Entwicklung zu stoppen, den öffentlich-rechtlichen Charakter der Funk- und Fernsehanstalten wieder wirksam zu fordern und darüber hinaus öffentliche Kontrolle plus Mitbestimmung in allen publizistischen Medien durchzusetzen. Wenn ein Eigentum nach unserer Verfassung sozial gebunden sein muß, dann doch wohl das Eigentum an den Produktionsmitteln der Presse, des Films und dergleichen. Die nichts als ständischen Selbstkontrollen sind bis jetzt nichts als Augenwischerei geblieben. Und solange in den Bildundbayernblättern noch nicht steht, Brandt und Breschnev seien einander homophil zugetan, sehen die Sozialliberalen der Verunglimpfung des Demokratischen in vollendet Lähmung zu. Wenn nicht die Gewerkschaften endlich ihre schwer verständliche Zurückhaltung aufgeben, wenn sie die andauernde und vielfältige gegnerische Tätigkeit nicht mit eigener Tätigkeit im Bereich der Medien beantworten, werden sie, d. h. dann wird die Demokratie verlieren. Mitbestimmung in den Medien, das ist für die Demokratie eine lebenswichtige Forderung. Eine Chance dazu entsteht erst, wenn alle Autorengruppen mit allen Technikgruppen solidarisch handeln können. Und das werden wir nur lernen, wenn wir in *einer* Gewerkschaft organisiert sind.

Die Schriftsteller haben seit ihrem 1. Bundeskongreß im November 1970 zweifellos eine Bewußtseinsstrecke zurückgelegt. Und es hat sich gezeigt, daß viele Kollegen in anderen Branchen sozusagen nur auf die Aktivität der Schriftsteller gewartet hatten. Im Januar 1971 luden Hitzer und ich Maler, Grafiker, Filmer, Schauspieler usw. zu einem Erfahrungsaustausch nach München und gründeten einen *Arbeitskreis Kulturindustrie*. Keiner von uns war delegiert, wir waren alle nur bemüht. Wir verstanden uns als einen Sammelpunkt für Erfahrungen. Wir haben uns seitdem viermal getroffen. Mit immer konkreter werdenden Tagesordnungen. Heute wird der Gedanke, daß wir alle zusammen in *eine* Gewerkschaft gehören nicht mehr ernsthaft bestritten. Die Anhänger ständischer Organisationsformen haben mit sich reden lassen. Das Kli schee von der roten Unterwanderung konnte nur in *einem* Bundesland ein bißchen zum Schäumen gebracht werden. Der *Arbeitskreis Kulturindustrie* legt jetzt einen Katalog von Erfahrungen aus verschiedenen Branchen der Kulturindustrie vor: einen *Katalog der Abhängigkeiten*. Wir veröffentlichen zu diesen Berichten Angaben über die Teilnehmer der letzten zwei Sitzungen des Arbeitskreises und die Tagesordnungen, um den Kollegen, die nicht daran teilnahmen, einen

Einblick zu geben in Zusammensetzung und Aufgabenstellung des Kreises; gleichzeitig mag es für den oder jenen eine Aufforderung sein, an unseren Sitzungen gelegentlich teilzunehmen. Zweifellos ist ja, wenn die Schriftsteller in die IG Druck und Papier eingetreten sein sollten, noch längst nicht alles erreicht. Die Schriftsteller allein wären noch kein Grund, der die IG Druck und Papier veranlassen könnte, sich zur notwendigen IG Kultur, bzw. IG Druck, Papier und Medien fortzubilden. Die Wortautoren wären allein auch eine zu geringe Größe gegenüber Verlags- und Medienkonzernen und gegenüber der oft kaum noch öffentlich-rechtlichen Mischfirmenwirtschaft des ZDF und der ADR.

Wir sind am Anfang. Aber wir haben wenigstens angefangen. Wir werden fortfahren, solche Kataloge der Abhängigkeiten wie diesen herzustellen. Aufschreiben und verstehen lernen, damit fangen wir an. Die Organisation folgt. Ange sichts der antidemokratischen Marktentwicklung in unseren Arbeitsbereichen ist Hoffnung nur noch in der Gewerkschaft. Der selber bedrohte persönliche, väterliche oder brüderliche Verleger kann uns vor dieser Marktentwicklung nicht schützen, so wenig wie die maßgeschneiderten Selbsthilfeorganisationen einzelner besonders Tüchtiger; das sind tatsächlich nur Ablenkungen von der Lage. Das 19. Jahrhundert ist vorbei, 1984 steht uns ins Haus, angerichtet von einer Hand voll Machtfirmen, die ganz oben ein Herz und eine Seele sind und unten lassen sie in Konkurrenz machen. Auf unsere Kosten. Warten wir nicht zu lang. Erinnern wir uns des 1. Beispiels einer fast schon totalen Meinungsmache anlässlich eines Weihnachtsaufsatzes von Heinrich Böll. Es hat wirklich keinen Sinn, bis 1984 zu warten.

Friedhelm Kron Abhängigkeitsbewußtsein und Organisation der Schriftsteller

„Der Schriftsteller ist Arbeitnehmer. Der Buchverleger, der Zeitungsverleger, der Theaterdirektor usw., mit dem er dauernd oder zeitweilig in Verbindung steht, sein Arbeitgeber und Unternehmer.“¹

Schriftsteller sind „... tarifgebundene Mitarbeiter einer Großindustrie, die hinter einer rational getarnten Kalkulationsmystik ihre Ausbeutung verschleiert.“² Beide Zitate stehen im Zusammenhang mit der Gründung von Schriftstellerverbänden. Das erste schrieb H. Landsberg im Jahre 1909, als der Schutzverband deutscher Schriftsteller (SDS) gegründet wurde, das zweite sprach H. Böll 1969 auf der Gründungsveranstaltung des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS). Die Gegenüberstellung beider Zitate lässt den Anschein aufkommen, als seien die gedanklichen Grundlagen zur Gründung beider Verbände nicht weit voneinander entfernt³.

Ausgehend davon, daß der SDS sich 1920 die Bezeichnung „(Gewerkschaft Deutscher Schriftsteller)“ hinter seinen Namen schrieb, und der VS seine Konzeption von Anfang an gewerkschaftlich nannte⁴, soll im Folgenden gefragt werden, ob bei beiden Verbänden das Verhältnis von Abhängigkeitsbewußtsein und Organisationsform identisch ist. Dies soll anhand dreier grundlegender Formen von Abhängigkeit diskutiert werden: der ökonomischen, der staatlich-behördlichen und der allgemein politischen.

In der ersten Publikation des SDS, der von ihm herausgegebenen Schrift von W. Fred „Literatur als Ware“, stellt Fred fest, daß die Frage der ökonomischen Wertung für die Qualität literarischer Arbeit maßgebend sei, was nur von Heucheli und falschen, angeblich idealen Standpunkten aus noch immer ver sucht werde. In dem Maße, in dem Dichtung als Ware und Verkaufsartikel wirtschaftlichen Gesetzen unterliege⁵, habe die Freiheit der Schriftsteller „recht enge reale Grenzen“: Auch die „produktiven Naturen“ seien „... nur *scheinbar* freie Künstler. Man tut ihrer künstlerischen Bedeutung ... wahrhaftig keinen Abbruch, wenn man sagt, daß sie alle in ihrer Produktion durch die ökonomische Wertung ihrer Arbeit beeinflußt werden.“⁶

¹ Hans Landsberg: Schriftsteller-Verbände. In: Allgemeine Zeitung, München vom 24. 4. 1909, S. 378. Landsberg war Mitglied des Gründungsvorstandes des SDS. Th. Heuss, der an der Gründung des SDS ebenfalls beteiligt war, nennt ihn den „Motor des ganzen Planes“. Theodor Heuss: Erinnerungen 1905—1933. Tübingen 1963. S. 96.

² Heinrich Böll: Ende der Bescheidenheit. In: Ende der Bescheidenheit. Die Texte der Gründungsveranstaltung des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS). Münster 1969. S. 13.

³ Wie weiter unten belegt wird, verstand auch H. Landsberg das Verhältnis vom Verleger zum Autor als Ausbeutungsverhältnis.

⁴ Dieter Lattmann: Der Poet auf dem Supermarkt. In: Ende der Bescheidenheit. a.a.O., S. 6. Lattmann war Gründungsvorsitzender des VS und eigentlicher Motor dieses Planes.

⁵ W. Fred: Literatur als Ware. Berlin 1911. S. 6 u. 9. Fred wurde 1912 1. Vorsitzender des SDS.
⁶ ebda. S. 25.

Friedhelm Kron: Abhängigkeitsbewußtsein und Organisation der Schriftsteller

Fred fordert in seiner Schrift u. a. eine Verbesserung der wirtschaftlichen Stellung der Schriftsteller durch Anhebung der Honorare als Arbeitslohn⁷.

Mit einer Kritik Max Brods an dieser Forderung, in der er behauptet, Honorarforderungen und Verbot des Nachdrucks seien im Grunde der Verderb der Literatur, denn Schreibenswertes schreibe nur, wer ganz der Sache wegen schreibt, setzt sich Landsberg kritisch auseinander und stellt fest, daß keine Berufsgruppe ihre dringendsten Berufsangelegenheiten so sehr verkenne wie die der Schriftsteller, die „... sich die Ausbeutung jeder Art durch Nachdruck, Umfragen, Honorarentziehung, Entwendung ihrer Manuskripte ohne Widerspruch...“ gefallen lasse. Er zieht den Schluß, daß nur eine Organisation auf gewerkschaftlicher Grundlage Wandlung schaffen und die Abstellung der „ungeheuerlichen Mißstände“ herbeiführen könne⁸.

Hiermit ist von Anfang an im SDS der Zusammenhang des Abhängigkeitsbewußtseins von den ökonomisch Mächtigen und der Frage nach den Möglichkeiten ihrer Bekämpfung durch gewerkschaftliche Organisation hergestellt.

In den Reden auf der als „Nachtversammlung der Berliner Schriftsteller“ bekannten Veranstaltung des SDS im Jahre 1913 zeigt sich jedoch, daß dieser Gewerkschaftsgedanke nichts mit einem der Arbeiterklasse entsprechenden Gewerkschaftsbegriff zu tun hat. Zwar erklärt H. Landsberg auch dort, daß das deutsche Schriftstellertum den Stempel der wirtschaftlichen Abhängigkeit auf der Stirn trage; „... Abhängigkeit von sichtbaren und unsichtbaren Tyrannen.“ Diese Abhängigkeit sei aber nur deshalb gefährlich, weil nur der freie Schriftsteller die „höchsten Güter der Nation“ recht zu verwalten wisse⁹. Hier zeigt sich ein elitärer Berufsbegriff, der die Diskussion der Gewerkschaftsfrage von Anfang an mitbestimmt. Obwohl H. Landsberg an anderer Stelle schreibt, Schriftstellertum sei ein Beruf wie jeder andere, und sich gegen den Anspruch auf Eigenrechte für Schriftsteller wendet, sieht er die Arbeit der Schriftstellerorganisation ausgesprochen im Zusammenhang mit Standesbestrebungen und Standesfragen¹⁰.

Selbst auf der „Nachtversammlung“ wurde von SDS-Sprechern die Anwendung des Waren-Begriffs auf Literatur strikt abgelehnt und ein Zusammenhang von Literatur und literarischem Markt als Grundlage der Verbandsarbeit nicht anerkannt¹¹. Dagegen stellt R. Breuer, bis 1933 führendes Vorstandsmitglied des SDS, diesen Zusammenhang zwar unmissverständlich fest und nennt den Schriftsteller „... abhängig von einem kalt rechnenden Arbeitgeber...“¹², lehnt aber

⁷ ebda. S. 36 f.

⁸ Hans Landsberg: Schriftsteller als Beruf. In: Schriftum und Presse. Fachzeitung für Schriftstellertum, Pressejournalismus, Verlagsverkehr. Hrsg. v. Ernst Lorenz. Berlin 1911, Heft 6.

⁹ Hans Landsberg: (Rede auf der „Nachtversammlung der Berliner Schriftsteller“). In: Der Schriftsteller. Zeitschrift des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller. Jg. 3, Heft 5/7. Berlin 1913. S. 57.

¹⁰ Hans Landsberg: Schriftsteller-Verbände, a.a.O., S. 378.
Jg. 3, Heft 5/7. 1913. S. 53.

¹¹ Fritz Engel: (Rede auf der „Nachtversammlung der Berliner Schriftsteller“). In: Der Schriftsteller.

¹² Robert Breuer: (Rede auf der „Nachtversammlung der Berliner Schriftsteller“). In: Der Schriftsteller. Jg. 3, Heft 5/7. 1913. S. 48.

den Gedanken an eine gewerkschaftliche Organisation wie die der Maurer oder Metallarbeiter für Schriftsteller ab und will vielmehr den Gegensatz von Schriftsteller als Arbeitnehmer und Verleger als Arbeitgeber nicht überwunden sondern nur schrittweise geklärt wissen.¹³

Th. Heuss gibt wohl als erster eine realistische Darstellung der Diskussion, in der er die Forderung nach gewerkschaftlichem Vorgehen eine „anregende und alarmierende Zauberformel“ nennt, bei der ein „psychologisches Moment“ die Hauptrolle spielt: „Gewerkschaft, und der traditionelle Individualist entzündete sich, ohne Kritik der Unterschiedlichkeit an dem Allheilmittel, das ihm so beschrieben wurde. Der Funke des Solidaritätsgedankens sprang herüber von dem Herd der Massenkörper — ein gewisses unklares Gefühl von Hingabe oder Verpflichtung...“¹⁴

Die Gewerkschaft der Schriftsteller blieb weitgehend eine Zauberformel, auch wenn das Bewußtsein der Abhängigkeit immer wieder artikuliert wurde. So schreibt Th. Heuss, daß der freie wie der angestellte Berufsschriftsteller den „kapitalistischen Tendenzen des Verlagswesens“ unterliege; „...heute, mehr als je, ist auch die literarische Schöpfung in den Kräftekreis des kapitalistischen Rationalismus getreten... Man muß sich schon daran gewöhnen, daß auch die zarteste Dichtererfindung, wenn sie den Weg in die Öffentlichkeit sucht, ‚Ware‘ wird, ein ökonomischer Nenner.“¹⁵

Außer H. Landsberg sieht z. B. auch H. Potthoff die Beziehung des Schriftstellers zum Verleger als Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Verhältnis: „Die Leistung der Autorenarbeit gegen das Honorar des Verlegers ist so in den Vordergrund getreten, daß sie dem Verhältnis ihren Stempel aufdrückt.“¹⁶ Zu gleicher Zeit schreibt auch A. Weber, daß die Entlohnung der geistigen Arbeit das „Resultat einer unfreien, ganz brutalen Marktlage für geistige Dinge“ sei.¹⁷

Obwohl also das Bewußtsein der ökonomischen Abhängigkeit wiederholt formuliert wird, wird der Gedanke einer Organisation nach gewerkschaftlichen Grundsätzen nur mit halbem Herzen verfolgt. Die „praktische Standesarbeit“ des SDS ist von gewerkschaftlichen Methoden weit entfernt. „Der Einzelfall, die offenkundige Verletzung eines bestimmten und in seinem Wesen begrenzten schriftstellerischen Interesses, ist das Hauptobjekt dieser Organisationshilfe.“¹⁸ Im Verhältnis zu den sonst eher zurückhaltenden Formulierungen G. Beyers,

¹³ ebda, S. 46. Die übrigen Reden der „Nachtversammlung“ die an gleicher Stelle abgedruckt sind, sind in diesem Zusammenhang nur insofern brauchbar, als daß sie nichts über das jeweilige Bewußtsein der Redner ihrer Abhängigkeit aussagen, sondern vielmehr die Haltung der „Wirtschaftsenthobenheit“ schriftstellerischer Arbeit wiedergeben. Zur „Wirtschaftsenthobenheit“ s. Alfred Weber: *Die Not der geistigen Arbeiter*. München, Leipzig 1923. S. 28.

¹⁴ Theodor Heuss: *Organisationsprobleme der ‚freien Berufe‘*. In: *Festschrift für Lujo Brentano zum 70. Geburtstag*. München, Leipzig 1916. S. 237 f.

¹⁵ ebda, S. 246 f.

¹⁶ Heinz Potthoff: *Das Arbeitsrecht der Schriftsteller*. In: *Schriften des Vereins für Sozialpolitik*. Bd. 152/1. München, Leipzig 1922. S. 330 u. 364.

¹⁷ Alfred Weber, a.a.O., S. 28 u. 36. Trotz der hier zitierten Feststellung hält Weber an der Theorie des außerökonomischen Wesens geistiger Arbeit fest. ebda, S. 28.

¹⁸ Georg Bayer: *Die Gewerkschaft der Geistigen*. In: *Die Glocke*. Jg. 4. Berlin 1919. S. 1016 u. 1019.

schließt sein Aufsatz recht abrupt mit einer weitgehenden Forderung: Daraus, daß die Arbeitsbedingung der Schriftsteller „... alle individuelle Freiheit zur kapitalistischen Schuldknechtschaft nötigt, erst recht die geistige Arbeit...“, folgert er, daß sich eine „neue Wertung des Hirnarbeiters“ anbahne, und daß es seine „höchste Standesarbeit“ sei, „... sich zum großen Emanzipationskampf aller Arbeitenden in Reih und Glied zu stellen.“¹⁹ Dieser Entwurf, 1919 wohl in Folge der Revolutionszeit ausgelöst, hat keine Resonanz und findet erst Anfang der 30er Jahre eine Entsprechung (s. u.).

Nach dem 1. Weltkrieg und nachdem sich der SDS die Bezeichnung „(Gewerkschaft Deutscher Schriftsteller)“ an seinen Namen fügte, eröffnete M. Jacobs das Wiedererscheinen des SDS-Verbandsorgans „Der Schriftsteller“ mit einer Bemerkung, daß das Kriterium für die Schriftsteller-Gewerkschaft der „Wille zur Einmütigkeit“ sei: „Gewerkschaftlicher Geist heißt... : Opfersinn und Einmütigkeit.“²⁰ Im gleichen Jahr schreibt A. Eloesser, daß trotz der Abhängigkeit der Autoren von der wirtschaftlichen Macht ihrer Verleger keine Gegnerschaft dem Verleger gegenüber aufgebaut werden dürfe, da beide das gleiche Interesse im kulturellen Sinne haben²¹, und macht sich somit den Verlegerstandpunkt zu eigen. Anders äußern sich wiederum K. Tucholsky und A. Döblin: Angesichts der „... übergroßen Leichtigkeit, mit der der Unternehmer den Einzelnen ausöhnen kann...“, sei der nicht gewerkschaftlich organisierte Schriftsteller dem Verleger gegenüber ein „braves Hampelmännchen“. Wie Tucholsky die von ihm geforderte „große Gewerkschaft der Schriftsteller, die den Markt beherrscht“, erreichen zu können glaubt, vermag auch er nicht zu sagen. Sein Appell an die Solidarität der Schriftsteller reicht dazu nicht aus.²² A. Döblin formuliert dagegen die Schwierigkeiten, die einer notwendigen gewerkschaftlichen Organisation der Schriftsteller entgegenstehen, mit ihrer bis zur Neuropathie gehenden Eigenschaft, Einzelmensch zu sein.²³ Somit scheint C. Bulkes vorsichtige Bestimmung des SDS als einer „gewerkschaftähnlichen Einrichtung“²⁴ angesichts der tatsächlichen Verhältnisse und der verbandsinternen Diskussion noch zu weit zu gehen. Konsequent wird der Gewerkschaftsgedanke erst 1931 durch die „Opposition im SDS“ (OSDS), die im wesentlichen von Mitgliedern des „Bundes proletarisch-revolutionärer Schriftsteller“ (BPRS) und der Ortsgruppe Berlin des SDS getragen wird, entwickelt. Sie fordert die Solidarität der Schriftsteller mit der Arbeiterschaft. Bei aller Berücksichtigung der Besonderheiten der Schriftstellerbelange

¹⁹ ebda, S. 1020.

²⁰ Monty Jacobs: Geleitwort. In: *Der Schriftsteller*. Jg. 8, Heft 1/2. 1921. S. 1. Jacobs wird 1920 1. Vorsitzender des SDS.

²¹ Arthur Eloesser: Zu unseren Aufgaben. In: *Der Schriftsteller*. Jg. 8, Heft 10/12. 1921. S. 109 f. Eloesser wird 1921 zum Geschäftsführer des SDS gewählt, 1930 u. 1931 zum 1. Vorsitzenden.

²² Kurt Tucholsky: Solidarität. In: *Der Schriftsteller*. Jg. 8, Heft 1/2. 1921. S. 6 f.

²³ Alfred Döblin: Schriftsteller und Politik. In: *Der Schriftsteller*. Jg. 11, Heft 3. 1924. S. 13. Döblin wird, nachdem er mehrere Jahre Schriftführer des SDS war, 1924 1. Vorsitzender.

²⁴ Carl Bulke: An die Mitglieder! In: *Der Schriftsteller*. Jg. 9, Heft 1/3. 1922. S. 1. Bulke ist 1909 und 1922 1. Vorsitzender des SDS.

fordert J. K. Koenig in der ersten programmatischen Stellungnahme des BPRS zur Haltung der OSDS gegenüber dem SDS den geschlossenen Kampf des SDS „... an der Seite aller Ausgebeuteten und Unterdrückten, an der Seite der klassenbewußten Arbeiterschaft.“²⁵ Auch E. Mühsam polemisiert gegen den wenig gewerkschaftlichen SDS, der sich nicht scheue, staatliche Subventionen anzunehmen, um den Kampf gegen die Ausbeutung der Autoren führen zu können, worin Mühsam einen Widerspruch in sich selbst sieht.²⁶ Wiederholt wird in diesem Zusammenhang dem ‚Schutzverband deutscher Schriftsteller (Gewerkschaft Deutscher Schriftsteller)‘ vorgehalten, er habe als Gewerkschaft eine zweifelhafte Rolle, ‚in den Klammern‘ gespielt.²⁷

R. Breuer antwortet auf diese Angriffe, die oft auch auf seine Person als Vorsitzmitglied zielen, der SDS müsse geschlossen seine gewerkschaftliche Aufgabe erfüllen, oder „... was dem immerhin ähnlich sieht: denn der SDS ist keine vollkommene Gewerkschaft und kann keine sein ...“²⁸. In diesem Sinne wird die Bezeichnung Gewerkschaft nur noch ‚symbolisch‘ verstanden.²⁹

Wie berechtigt Th. Heuss die ‚Zauberformel‘ Gewerkschaft auf ein unbestimmtes Gefühl der Solidarität zurückführte, zeigt die Rede R. Schickeles, die er aus Anlaß der Gründung des SDS Gau Baden hielt und in der er erklärt, der SDS nenne sich ‚mit dichterischer Freiheit‘ eine Gewerkschaft. „Fehlt ihm einiges Wesentliche, um mit vollem Klang die Bezeichnung ‚Gewerkschaft‘ führen zu können, darunter vor allem die Machtmittel, so verkörpert er doch in all seiner zarten Leiblichkeit die Solidarität der Schriftsteller deutscher Sprache ...“³⁰. Es bleibt somit die Frage, was überhaupt als Rechtfertigung des Beinamens ‚Gewerkschaft Deutscher Schriftsteller‘ außer dem psychologischen Moment angeführt wurde. Hierzu läßt sich als einziger Hinweis eine Bemerkung bei B. Rauecker finden: Gewerkschaft sei der SDS insofern, als er seinen Mitgliedern verbiete, schriftstellerische Arbeiten ohne angemessenes Entgelt abzugeben.³¹ Was also den Gewerkschaftsgedanken des SDS anbelangt, so bleibt die Skepsis von B. Rauecker, der 1922 in einem Aufsatz die einzige zusammenfassende Darstellung der Schriftsteller-Verbände der Weimarer Zeit schrieb, berechtigt. Die Benennung des SDS als Gewerkschaft sei vor sich gegangen, „... ohne daß auch

²⁵ Johannes Karl Koenig: Sturm im SDS. In: Die Linkskurve, Jg. 3, Nr. 7. Berlin 1931. S. 25 f. Zit. Aktionen, Bekenntnisse, Perspektiven. Berichte und Dokumente vom Kampf um die Freiheit des literarischen Schaffens in der Weimarer Republik. Hrsg. v. Deutsche Akademie der Künste zu Berlin, Sektion Dichtkunst und Sprachpflege, Abt. Geschichte der sozialistischen Literatur. Berlin, Weimar 1966. S. 359.

²⁶ Erich Mühsam: Gewerkschaft der Schriftsteller. In: Die Weltbühne. Jg. 27, Heft 28, Berlin 1931. S. 60 f.

²⁷ z. B. Arthur Ernst Rutra: Einheit des Schutzverbandes: Fachgruppen- oder Gaugruppen-Verband? In: Der Schriftsteller. Jg. 19, Heft 7. 1931. S. 13. Rutra ist Schriftführer des SDS Gau Bayern.

²⁸ Robert Breuer: Über den Schutzverband. In: Die Weltbühne. Jg. 27, Heft 48. Berlin 1931. S. 819.

²⁹ Franz Wynands: Der Weg zur Einheit. In: Der Schriftsteller. Jg. 19, Heft 5. 1931. S. 8. Wynands ist 1931 1. Vorsitzender der freien Pressemitarbeiter im SDS.

³⁰ René Schickele: Gaugründung Baden. In: Der Schriftsteller. Jg. 18, Heft 1. 1930. S. 1.

³¹ Bruno Rauecker: Die Fachvereine der deutschen Schriftsteller. In: Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 152/1. München, Leipzig 1922. S. 177. Diese Bestimmung entspricht der SDS-Satzung § 8, Abs. 4, der die Pflichten der Mitglieder regelt; Fassung von 1928, abgedruckt in: Der Schriftsteller. Jg. 15, Heft 4. 1928. S. 40—45.

nur ein geringer Prozentsatz der in ihm vereinigten qualifizierten Schriftsteller eine Ahnung von den hieraus entstehenden Konsequenzen hatte.“ Der Mehrzahl der Mitglieder sei somit nicht bewußt, daß der Gewerkschaftsgedanke das Kampfprinzip der Arbeitnehmer zum Ausdruck bringe. Was Rauecker für 1922 feststellt, gilt für die gesamte SDS-Existenz: die meisten Mitglieder weisen es von sich, „... als Arbeitnehmer gelten zu sollen. Auch dann, wenn ihr Abhängigkeitsverhältnis von jenem des ‚echten‘ Arbeiters nur noch dem Grade nach verschieden ist. Sie würden sich als ‚Unternehmer‘ bezeichnen, als ‚Arbeitgeber‘ ... , jedenfalls als Selbständige und Unabhängige, die wenigstens die *Fiktion* der Unabhängigkeit bewahren wollen, wenn sie schon in Wirklichkeit abhängig geworden sind.“³²

So trifft die Formulierung, der SDS sei 1920 in eine Gewerkschaft umgewandelt worden, wie es von Anfang an bis in neuere Zeit wiederholt heißt³³, nicht den Bewußtseinsstand der SDS-Funktionäre und der meisten seiner Mitglieder, auch nicht die tatsächliche Organisationsform.

In dem Maße, wie der SDS keine Gewerkschaft war, und ausgehend von dem elitären Berufsverständnis, das schon bei H. Landsberg zum Ausdruck kommt, wird die Verbandsarbeit des SDS im Sinne elitärer Standesinteressen definiert³⁴. Gleich dem Arzt, dem Geistlichen, dem Offizier wolle der Schriftsteller „... mit größerem Respekt angesehen sein ... als all die andern Leute, die nur verdienen ...“³⁵. Während somit für R. Breuer der Schriftsteller Elite unter anderen ist, bleibt später bei W. v. Molo der Künstler einzige Elite: In einer Zeit der ‚Orientierungslosigkeit‘ und ‚traurigen politischen Zersplitterung‘ sei nur das Werk der Künstler „... das einzige Bindende und Einigende, das wir noch besitzen.“ So kümmere sich der SDS um die Belange der Schriftsteller nicht nur seines Standes wegen, sondern um der Gesamtheit zu dienen³⁶. Da der Schriftsteller die Existenz des Staates in sich trage, sei es frevelhaft, wenn der Staat sich dem Schicksal des Schriftstellerstandes gegenüber gleichgültig zeige. Molo geht in seinem Verhältnis zum Staat davon aus, „... daß die Geltung des Schriftstellers die Geltung seines Landes *bestimmt*, daß die Stellung des Schriftstellers für die Geistigkeit, für die Kultur und für unsere Zukunft — entscheidend ist.“³⁷

³² ebda, S. 171.

³³ ebda, S. 187; Arnold Zweig: Fünfundzwanzig Jahre SDS. In: Das Wort. Literarische Monatsschrift. Moskau 1938. Heft 11. S. 89; Heinz Schmitt: Entstehung und Wandlungen der Zielsetzung, der Struktur und der Wirkungen der Berufsverbände. Berlin 1966. S. 111; Aktionen, Bekenntnisse, Perspektiven. a.a.O., S. 322 f; u. a.

³⁴ z. B. Ulrich Rauscher: (Rede auf der ‚Nachtversammlung der Berliner Schriftsteller‘). In: Der Schriftsteller. Jg. 3, Heft 5/7. 1913. S. 39; Hans Landsberg: (Rede auf der ‚Nachtversammlung ...‘). ebda, S. 58; Arthur Eloesser: Zu unseren Aufgaben, a.a.O., S. 111; ders.: Zersplitterung des Schriftstums. In: Der Schriftsteller. Jg. 14, Heft 6. 1927. S. 67.

³⁵ Robert Breuer: (Rede auf der ‚Nachtversammlung ...‘), a.a.O., S. 47.

³⁶ Walter von Molo: Sdloß und Dachkammer. In: Der Schriftsteller. Jg. 14, Heft 5. 1927. S. 57. (Hervorhebungen fortgelassen.) Rede bei der Grundsteinlegung der Künstlerkolonie des SDS am 30. 4. 1927 in Berlin. Molo wird 1927 1. Vorsitzender des SDS.

Auch A. Döblin, Heinrich und Thomas Mann sprechen von der geistigen Verpflichtung des Staates gegenüber dem Schriftsteller. Nach Döblin habe der Staat den Schriftsteller als „Bewahrer und Anfacher des Feuers der Völker“ auf das sorgfältigste zu hüten. Der Staat könne dem verantwortungsbewußten Schriftsteller gegenüber „... nur wie der Gärtner handeln, ordnen und völlige Schonung, völliges Gewährenlassen sichern.“³⁸ Der Widerspruch, der im zugleich ordnenden und völlig gewährenlassenden Staat zu sehen ist, und die wertende Einschränkung auf den verantwortungsbewußten Schriftsteller machen deutlich, daß Literatur und Kunst hier schlechthin als Wert angesehen wird, bzw. daß das Kunstverständnis normativ ist. Da, wie H. Mann sagt, der Schriftsteller „... am geistigen Wohl und an der seelischen Haltung einer großen Zahl und ganzer Geschlechter...“ gearbeitet habe, solle der Staat z. B. durch eine staatliche Altersversorgung für Schriftsteller ein Zeichen seines „Wohlwollens und Dankes“ geben.³⁹ Th. Mann appelliert an das öffentliche Gewissen: Der Rang eines Volkes zeige sich an seinem Begriff des Lebensnotwendigen. Der Schriftsteller sei als der „vielleicht wichtigste Deuter, Diener und Helfer der Zeit“ keine Luxusexistenz, und es stehe schlecht um einen Staat, der das Sparen am kulturellen Sektor beginne.⁴⁰

Die vielleicht für das Verhältnis des SDS zum Staat aufschlußreichste Formulierung liefert F. Engel, wenn er verlangt, der Staat solle den Schriftstellern gegenüber „... aus seiner stiefväterlichen Gesinnung zur väterlichen gelangen.“⁴¹ Wie ein Vater also soll sich der Staat in seinem eigenen Interesse um die Sorgen seiner Schriftsteller kümmern. „Mit scheinbar leeren Händen kommt er (der SDS. Erg. F. K.) zum Staat, zur Gemeinde und bittet um Hilfe. Es fiele ihm schwer, sie zu erzwingen. Es wäre gefährlich genug, sie ihm zu verweigern.“⁴² Erst Autoren, die sich in der OSDS zusammenfanden, wenden sich gegen diese manchmal schon devote Bitthaltung.⁴³ E. Mühsam z. B. empfindet die Annahme von staatlichen Subventionen als verpflichtend und entwürdigend,⁴⁴ und J. K. Koenig wirft der Verbandsleitung vor, sie habe „... den SDS zu einem Teil des herrschenden Systems gemacht, indem sie Subventionen vom Staate beziehe,

³⁷ ebda, S. 57.

³⁸ Alfred Döblin: Staat und Schriftsteller. In: Alfred Döblin, Aufsätze zur Literatur. Hrsg. v. W. Muschg. Olten, Freiburg i. Br. 1963. S. 58 f. u. 61. Rede, gehalten auf einer Tagung des SDS am 7. 5. 1921 in Berlin.

³⁹ Heinrich Mann: (Rede, gehalten auf dem Bankett des SDS zur Feier seines 60. Geburtstages). In: Der Schriftsteller. Jg. 19, Heft 5. 1931. S. 5. H. Mann ist 1929 2. Vorsitzender der SDS.

⁴⁰ Thomas Mann: (Begrüßungsansprache, gehalten auf der ordentlichen Generalversammlung des SDS Gau Bayern am 11. 3. 1931). In: Der Schriftsteller. Jg. 19, Heft 4. 1931. S. 4. Th. Mann wird 1929 1. Vorsitzender des SDS Gau Bayern und bleibt in diesem Amt bis 1933. (Er war nie, wie oft behauptet wird, Vorsitzender des SDS auf Reichsebene.)

⁴¹ Fritz Engel: Der Staat und das Schriftum. In: Der Schriftsteller. Jg. 13, Heft 1. 1926. S. 3 f.

⁴² René Schickele, a.a.O., S. 1.

⁴³ Schickele, gerichtet an die Repräsentanten des Staates: „... wir brauchen Ihre Unterstützung und werben darum ... Was Sie, meine Herren, von dem Gerechtigkeitsgefühl der Welt erwarten, das können Sie im kleinen, ach! ganz kleinen Maßstab Ihren Schriftstellern nicht verweigern.“ ebda, S. 3.

⁴⁴ Erich Mühsam, a.a.O., S. 60.

wofür die Gegenleistung unbedingter Staatstreue gefordert und gegeben wird.“⁴⁵ Es zeigt sich, daß neben der Abhängigkeit vom ökonomisch Mächtigen auch die Abhängigkeit der Schriftsteller von den staatlichen Behörden und ihren Funktionsträgern gesehen wird. Während aber nicht einmal die Erkenntnis der wirtschaftlichen Abhängigkeit zur wirtschaftlichen Kampfform einer Gewerkschaft führt, entwickeln die organisierten Schriftsteller auch keine politische Kampfform gegenüber dem Staat. Vielmehr wird die Arbeit des SDS von Kleinarbeit beherrscht, Hilfe von Fall zu Fall. Der notwendige Versuch, die wachsende Not der Schriftsteller durch materielle Unterstützung zu lindern, verhindert aber eine grundlegende Erörterung der Bedingungen literarischen Schaffens, so auch erst recht die Entwicklung von Plänen, die Produktionsbedingungen zu ändern.⁴⁶ 1924 wird der Versuch, politische Gruppen im SDS zu bilden, durch Hauptversammlungs-Beschluß verhindert. Unter Hinweis auf die Satzung, die eine politische Differenzierung ausschließt, wird erklärt, die Bildung von nach politischen Parteien sich orientierenden Fraktionen innerhalb des SDS sei nicht statthaft.⁴⁷ A. Döblin, der neu gewählte erste Vorsitzende, schreibt dazu: „Das Motiv des Entschlusses war, die Fraktionsbildung politischer Art hat nichts zu suchen in einem Verband, der neutral, apolitisch ist und politisch divergente Schriftsteller zusammenschließt zur Erreichung gemeinsamer wirtschaftlicher und schriftstellerisch ideeller Ziele.“⁴⁸ Hier liegt der Schlüssel zum politischen Selbstverständnis jener Organisation, die sich Gewerkschaft nannte: politische Arbeit wird dermaßen mit Parteipolitik identifiziert, daß der politische Charakter sowohl der wirtschaftlichen als auch und erst recht der schriftstellerisch ideellen Ziele verkannt wird.

Auf welch schwachen Füßen also der Kampf des SDS z. B. gegen die Erneuerung einer Zensur durch die Hintertür⁴⁹ gleich nach dem 1. Weltkrieg steht, zeigt die Feststellung A. Eloessers, es gehe beim Kampf um die Zensur nicht um die Unterstützung dieser oder jener politischen Richtung, sondern um die Rechte des schutzlosen Schriftstellers, „... um die grundsätzliche Abwehr der Übergriffe,

⁴⁵ Johannes Karl Koenig, a.a.O., S. 360.

⁴⁶ so auch: Aktionen, Bekenntnisse, Perspektiven, a.a.O., S. 321 f. Wenn aber F. Albrecht, Autor des Abschnittes „Die Anfänge der antifaschistischen Einheitsfront im Schutzverband deutscher Schriftsteller (SDS) 1931–1933“ in „Aktionen, Bekenntnisse, Perspektiven“ schreibt, die reaktionären Kräfte im SDS hätten seit 1920 daran gearbeitet, „... ein einheitliches Vorgehen der deutschen Schriftsteller gegen die Entdemokratisierung und Faschisierung der Weimarer Republik zu verhindern...“ (S. 324 f.), ist diese Feststellung insofern nicht zutreffend, als eine aktive Politik dieser Art nicht zu beweisen ist. Vielmehr trifft es eher zu, wenn Albrecht an späterer Stelle feststellt, daß die unpolitische Haltung des Hauptvorstandes den SDS gegenüber der Restauration neutralisierte (S. 338.). Arnold Zweig, 1930 noch ein Gegner politischer Tendenzen im SDS (Arnold Zweig: [Brief an die Generalversammlung des SDS vom 31. 4. 1930]. In: Der Schriftsteller. Jg. 18, Heft 5. 1930. S. 10.), schreibt nach 1933 im Exil, man habe sich allzusehr auf die „sachliche Anziehungskraft“ der Demokratie verlassen, habe dabei das Niveau der Zeitgenossen über- und die Notwendigkeit des Kampfes gegen den Ungeist des Faschismus unterschätzt. (Arnold Zweig: Fünfundzwanzig Jahre SDS, a.a.O., S. 89 f.).

⁴⁷ Protokoll der Hauptversammlung des SDS am 17. 2. 1924 in Berlin. In: Der Schriftsteller. Jg. 11, Heft 2. 1924. S. 9.

⁴⁸ Alfred Döblin: Schriftsteller und Politik, a.a.O., S. 13.

⁴⁹ Bernhard Kellermann: An die Mitglieder des Schutzverbandes. In: Der Schriftsteller. Jg. 8, Heft 5/6. 1921. S. 50. Kellermann ist 1921 1. Vorsitzender des SDS.

die im systematischen Zusammenhang seine wirtschaftliche Existenz, seine geistige Freiheit und Schaffensruhe bedrohen.“⁵⁰ Es fiel A. Eloesser anscheinend nicht auf, daß die Beschlagnahmungen überwiegend eine bestimmte politische Richtung trafen und daß sie von einer bestimmten politischen Richtung ausgingen. Wirkungslos bleibt auch der Kampf des SDS gegen die Verabschiedung des ‚Gesetzes zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schundschriften‘, in dem der SDS weniger die Jugend geschützt als die Meinungsfreiheit der Schriftsteller gefährdet sieht.⁵¹

Wie unpolitisch das damalige Selbstverständnis des Hauptvorstandes des SDS ist, zeigt eine Aussage A. Eloessers, in der er ausdrücklich betont, daß der SDS jedem seiner Mitglieder zu schreiben und zu denken erlaube, was es wolle. „Wir zusammen aber denken überhaupt nicht politisch, sondern wir verteidigen ... die gemeinsamen Interessen aller wie auch immer gesintneten Schriftsteller. Wir verteidigen sogar die Freiheit.“⁵² Noch im Herbst 1932 schreibt Th. Bohner unter Hinweis auf die parteipolitische Vielfalt der Mitglieder im SDS, daß der Schutzverband „... unter jedem Regime für das freie Wort zu kämpfen habe, aber nicht eine bestimmte politische Richtung zu befürworten oder zu verneinen.“⁵³ Angesichts der weiteren Entwicklung bis zur Machtergreifung und der folgenden Gleichschaltung des SDS im Reichsverband Deutscher Schriftsteller am 23. 6. 1933 und der Auflösung des SDS am 16. 12. 1933 tritt rückblickend der Widerspruch zwischen unpolitischer Haltung einerseits und dem Anspruch, die Freiheit bzw. das freie Wort zu verteidigen andererseits deutlich zu Tage.⁵⁴ Wieder ist es die OSDS, die seit 1931 gegen diesen Stil des SDS-Hauptvorstandes kämpft. Schon H. Mann fordert, daß die Schriftsteller eine politische Macht werden müssen, wenn sie ihre eigenen wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen durchsetzen wollen.⁵⁵ J. K. Koenig sieht die Möglichkeit einer konsequenten Vertretung der Schriftstellerinteressen nur in enger Verbindung mit dem

⁵⁰ Arthur Eloesser: Zu unseren Aufgaben, a.a.O., S. 108 f. Der SDS nahm indirekt sogar an Zensur-Maßnahmen teil, indem er mit der Preußischen Regierung eine ‚Kunstkommission‘ bildete, wonach Verfolgungen von Schriftstellern wegen ihrer literarischen Werke nicht mehr ohne vorherige Einholung von Gutachten beim SDS stattfinden durften. Diese Vereinbarung galt nur für Preußen. Eloesser: „Wo Preußen versagt, springt Bayern ein; auch die deutsche Sittlichkeit ist partikularistisch geworden.“ (Arthur Eloesser: Einkreisung des Schriftstellers. In: Der Schriftsteller. Jg. 12, Heft 4. 1925. S. 28.)

⁵¹ Julian Borchardt: Kampf gegen das Schundgesetz. In: Der Schriftsteller. Jg. 13, Heft 10. 1926. S. 73; Werner Mahrholz: „Schundliteratur-Industrie“. In: Der Schriftsteller. Jg. 13, Heft 1. 1926. S. 3. Der SDS, der sich auch in Resolutionen gegen dieses Gesetz ausspricht (vgl. Der Schriftsteller. Jg. 14, Heft 4. 1927. S. 43 f.), glaubt seine Interessen im Reichstag durch seinen damaligen 1. Vorsitzenden Th. Heuss wirksam vertreten (vgl. Der Schriftsteller. Jg. 13, Heft 1. 1926. S. 1.). Th. Heuss tritt dann allerdings im Reichstag für die Verabschiedung des Gesetzes ein, woraufhin er sein Amt als 1. Vorsitzender zur Verfügung stellt, um einen entsprechenden Antrag der Ortsgruppe Berlin zuvorzukommen. Einen Antrag der gleichen Gruppe, Th. Heuss wegen verbandsschädigendem Verhalten (§ 6 der Satzung) aus dem SDS auszuschließen, lehnt der Hauptvorstand mit Hinweis auf die Meinungsfreiheit seiner Mitglieder ab (vgl. Der Schriftsteller. Jg. 13, Heft 12. 1926. S. 99 f.).

⁵² Arthur Eloesser: Zersplitterung des Schriftstums, a.a.O., S. 65.

⁵³ Theodor Bohner: Zur Auflösung der Ortsgruppe Berlin. In: Der Schriftsteller. Jg. 20, Heft 9/10. 1932. S. 192. Bohner rückt 1932 nach Ausscheiden des 1. Vorsitzenden Walter Bloem vom 2. zum 1. Vorsitzenden vor. Nach der Machtergreifung wird er sofort seines Amtes enthoben (vgl. Der Schriftsteller. Jg. 21, Heft 3/5. 1933. S. 33.).

⁵⁴ vgl. Der Schriftsteller. Jg. 21, Heft 6/7. 1933. S. 69 f. und Heft 11, S. 157.

⁵⁵ Heinrich Mann, a.a.O., S. 4.

Kampf gegen das kapitalistische System⁵⁶. Mit dieser Formulierung bietet die OSDS den Kern ihrer Vorschläge, die Formen der Abhängigkeit zu überwinden. In einer Aktionsrichtung glaubt sie, den Kampf gegen die drei Formen verklammern zu können: die Abhängigkeit vom wirtschaftlich Mächtigen, die von den staatlichen Behörden und ihren Funktionsträgern und die von der politischen Entwicklung allgemein.

Eine Diskussion dieses Programms, die notwendig mit einer Diskussion der Bedingungen literarischen Schaffens zusammenhängt, wird in den letzten Jahren bis 1933 vom SDS-Hauptvorstand durch verschiedene Maßnahmen wie Ausschlußverfahren gegen eine Vielzahl der die OSDS bildenden Mitglieder, Auflösungsverfahren gegen die Ortsgruppe Berlin insgesamt und Gegengründung einer Ortsgruppe Berlin-Brandenburg durch Max Barthel u. a. verhindert.⁵⁷ Zudem sind die Mitglieder der OSDS zu sehr in ihrem Kampf gegen den Vormarsch der Nationalsozialisten und gegen die Politik der letzten Regierungen vor 1933 engagiert, als daß sie alle Kräfte der Beeinflussung der SDS-Politik widmen können.

Es liegt nicht im Interesse dieses Aufsatzes, die zweifellos wichtigen Verdienste des SDS um kostenlosen Rechtsschutz für seine Mitglieder, um soziale Hilfe im Einzelfall, um Nachdruckskontrolle u. a. m. zu schmälen. Es geht hier nur darum, zu untersuchen, ob sich ein Bewußtsein der Abhängigkeit entwickelte, und ob es sich in der Organisationsform der Schriftsteller-Verbände niederschlug.⁵⁸ Zusammenfassend ist hierzu festzustellen, daß die der Systematik dieses Aufsatzes zugrunde liegenden drei Formen der Abhängigkeit durchaus verschiedentlich gesehen und artikuliert werden, daß sich diese Aspekte aber infolge eines elitären und trügerisch unpolitischen Selbstverständnisses nicht in den Organisations- und Arbeitsformen des SDS niederschlagen.

Nach 1945 werden zunächst in den verschiedenen Besatzungszonen regionale Schriftsteller-Verbände gegründet, die meisten von ihnen von ehemaligen SDS-Aktiven. Die neuen Verbände erklären zum großen Teil, die Tradition des alten SDS fortsetzen zu wollen. So heißt es z. B. für den Bayerischen SDS, der Verband setze die Tradition des 1933 aufgelösten alten SDS fort. „Frei von jeder parteipolitischen Tendenz wird er die ideellen und materiellen Interessen der

⁵⁶ Johannes Karl Koenig, a.a.O., S. 361.

⁵⁷ Ausführlich kommentiert und dokumentiert in: Aktionen, Bekenntnisse, Perspektiven, a.a.O., S. 319—465 u. 603—640.

⁵⁸ Andere Verbände, wie z. B. der Allgemeine Schriftstellerverein (ASV) oder der Deutsche Schriftstellerverband (DSV) diskutieren das Problem der Abhängigkeit und der Gewerkschaftsfrage von vornherein negativ. Von dieser Warte her bekämpfen sie den SDS auf das Entschiedenste, z. B. für den DSV: Herbert Eulenbergs Vorschläge zu einer Spitzenvereinigung aller deutschen Schriftstellerverbände. In: Berlische Geschichtsblätter. Heft 5. Elberfeld 1928. S. 12. Auf eine ausführliche Darlegung dieser Verbände muß hier aus Platzgründen verzichtet werden. Im thematischen Zusammenhang dieses Aufsatzes sind sie Beispiele eines elitären Berufsbegriffs und reiner Standespolitik.

deutschen Schriftsteller wahren und ihre Lebensmöglichkeit zu verbessern suchen.“⁵⁹

In den neuen Verbänden der westlichen Besatzungszonen kommt im Unterschied zu dem in der sowjetischen keine Diskussion der gewerkschaftlichen Organisationsfrage mehr auf. In Bayern wird z. B. der Anschluß an die Gewerkschaftsbewegung trotz ersten Scheiterns der Verbandsbemühungen um eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für Schriftsteller grundsätzlich abgelehnt.⁶⁰

Lediglich der am 9. 11. 1945 als erster gegründete Verband, der Schutzverband Deutscher Autoren (SDA) in Berlin, stellt sich im Rückblick auf die Gewerkschaftsdiskussion im alten SDS die Frage, ob er gewerkschaftlich vorgehen solle oder nicht, und beschließt, sich sofort einer Gewerkschaft direkt anzuschließen. Die überwiegende Mehrheit der damals anwesenden Mitglieder, die vor 1933 drei OSDS angehörten, bekennt sich als geistig schaffende Menschen zur Gemeinschaft aller Kopf- und Handarbeiter und tritt geschlossen der Gewerkschaft Kunst und Schriftum im FDGB bei.⁶¹

1949 wird in Folge der Spaltung Berlins als westlicher Gegenverband der Berliner Schriftstellerverband gegründet mit der Begründung, man wolle nicht dem FDGB angehören. In diesem wie in späteren anderen Verbänden Berlins sowie in allen Verbänden der Bundesrepublik wird in den folgenden Jahren die Gewerkschaftsdiskussion nicht wieder aufgenommen. Das ändert sich auch nicht, als 1952 in der Vereinigung der deutschen Schriftstellerverbände ein loser Zusammenschluß der regionalen Verbände vollzogen wird.⁶² Ein Gewerkschaftsan schluß wird von vornherein als Begräbnis abgelehnt.⁶³

Das Verhältnis von Autor und Verleger entwickelt sich, soweit es sich in der Verbandsarbeit ausdrückt, entsprechend freundlich, ja freundschaftlich. Zwar wird anerkannt, daß in der „Partnerschaft“ Verleger-Autor der Verleger der Stärkere ist, doch sollen die Autoren „... lediglich versuchen, sich vor dem Mißbrauch der wirtschaftlichen Stärke ihres Partners zu schützen und um eine echte Arbeitsgemeinschaft zu werben.“⁶⁴ Nach F. K. Fromm ist der Verleger der „natürliche Freundgegner“ der Autoren, mit denen der Autor eine „Vernunftheirat“ eingehen, die zu einer „Liebesheirat“ werden könne, sobald beide gegen ihre ge-

⁵⁹ vgl. Der Schriftsteller. Zeitschrift des Schutzverbandes Deutscher Schriftsteller. Hrsg. v. Rudolf Schenck-Scheldt. Jg. 1, Heft 1. München 1947. S. 12.

⁶⁰ vgl. Der Autor. Zeitschrift des Schutzverbandes Deutscher Autoren in der Gewerkschaft für Kunst und Schriftum. FDGB. Jg. 1, Heft 1. Berlin 1947. S. 6. Im Verbandsorgan des SDS Bayern wird dieser Beschuß im Bericht von der entsprechenden Mitgliederversammlung nicht einmal erwähnt.

⁶¹ Werner Schendell: Der neue Schutzverband. In: Der Autor. Jg. 1, Heft 1. 1947. S. 7. Schendell wird 1947 Geschäftsführer des SDA. Seit 1930 war er „Geschäftsführer Direktor“ des SDS, damals allerdings ein entschiedener Gegner der OSDS.

⁶² Der Bayerische SDS bleibt der Vereinigung anfangs fern, tritt 1960 ein, später wieder aus und 1967 wieder ein.

⁶³ Protokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung der Vereinigung vom 20. 5. 1962. S. 7 (VS-Archiv, Bundesgeschäftsstelle München).

⁶⁴ Franz Schilling: Verlagsusancen. In: Der Schriftsteller. Zeitschrift des Schutzverbandes Deutscher Autoren Nordwest. Jg. 15, Heft 2. Hamburg 1962. S. 44.

meinsamen Gegner in einer „gemeinsamen Kampfeslinie“ vorgehen.⁶⁵ Dieser Aufsatz, der für das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel geschrieben ist, wird durch Verleger-Sprecher W. Reichel im Börsenblatt entsprechend freundlich beantwortet. Diese Antwort drückt das Schriftsteller-Organ „im Interesse einer sachlichen Klärung dankbar“ ab. Dort heißt es u. a.: „Der Autor hat unter Schmerzen sein Kind, das Werk geboren ... Er bringt dieses Kind in die Ehe ein. Der Verleger, vergleichsweise der Vater — in vielen Fällen ein echter Vater, weil er vieles zum Werden des Kindes beigetragen hat — soll und will gerade dieses Kind in die Welt hinausführen ... , weil er es liebt.“ Gemeinsamer Feind aber sei die Wohlstandsgesellschaft (!).⁶⁶

Dieser 1964 „dankbar“ im Schriftsteller-Organ der „sachlichen“ Klärung wegen abgedruckte Aufsatz hätte, das kann wohl angenommen werden, im SDS vor 1933 Hohngelächter ausgelöst. 1962 veröffentlicht die Vereinigung sogar einen Plan, nach dem aus der zu erstrebenden Urhebernachfolge-Tantieme ein Kulturfonds gebildet werden soll, aus dem Mittel zur Druckkostenerleichterung entnommen werden sollen: „Auf diese Weise würde dem Verleger das Risiko bei der Veröffentlichung neuer Werke abgenommen ... ; sie könnten sich also eher entschließen ... , Förderer der neuen Literatur zu werden.“⁶⁷ Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Verleger geht hier so weit, daß sich der Autoren-Verband Gedanken macht, wie er den Verleger unterstützen könne. Das kann nur damit erklärt werden, daß das Kunstwerk, speziell Literatur in einen absoluten Freiheitsraum jenseits aller ökonomischen Bedingungen projiziert wird. Dies steht im direkten Zusammenhang mit der Theorie der freien Berufe, die die geistige Leistung ihrer Träger als eigentlich unbezahlt erklärt.⁶⁸ Obwohl J. F. V. Deneke eine erwerbswirtschaftliche Orientierung der „kulturwirtschaftlichen Institution“ Verlag und auch die schwächere Position des Autors erkennt⁶⁹ sowie einen „entscheidenden Einfluß auf die geistige Produktion“ durch das erwerbswirtschaftliche Element befürchtet⁷⁰, sind für ihn ideelle Güter „nicht-wirtschaftlicher Natur“. Daraus folgt er, daß es für Verleger keine Wahl auf einem Markt gebe, der nach wirtschaftlichen Prinzipien funktioniere, sondern daß vielmehr die „Elemente des subjektiven Vertrauens und der subjektiven Vorliebe“ eine dominierende Rolle spielen; „... daß die Bereitschaft zur Zahlung

⁶⁵ Friedrich Karl Fromm: Standortbestimmung in der Urheberrechtsreform. Eine Entgegnung. In: Der Schriftsteller. Zeitschrift für die Berufsfragen des Schriftstellers und für die Autorenverbände. Hrsg. v. Schutzverband Deutscher Autoren Nordwest e. V. Jg. 17, Heft 4. Hamburg 1964. S. 55 und 60. Fromm ist bis zu seinem Tode 1969 Justitiar der Vereinigung bzw. Bundesvereinigung der deutschen Schriftstellerverbände.

⁶⁶ Werner Reichel: Standpunkte der Verleger. ebda, Jg. 17, Heft 6. 1964. S. 86 f.

⁶⁷ vgl. Der Schriftsteller. Zeitschrift des Schutzverbandes Deutscher Autoren Nordwest. Jg. 15, Heft 3. Hamburg 1962. S. 33.

⁶⁸ J. F. Volrad Deneke: Freiberufliche Honorare im System der Marktwirtschaft. Eine grundlegende Untersuchung. In: Der Schriftsteller. Zeitschrift der Vereinigung Deutscher Schriftstellerverbände e. V. Jg. 8, Heft 1. Hamburg 1955, S. 6.

⁶⁹ J. F. Volrad Deneke: Honorar für ideelle Güterproduktion. In: Der Schriftsteller. Zeitschrift der Vereinigung Deutscher Schriftstellerverbände e. V. Jg. 8, Heft 3. Hamburg 1955, S. 30 u. Heft 4, S. 40.

⁷⁰ ders.: Die freien Berufe. Stuttgart 1956. S. 91 f.

eines Honorars letzten Endes weniger mit der Notwendigkeit zusammenhängt, diesen oder jenen Bedarf decken zu müssen, ... als eben mit dem subjektiven Vertrauensverhältnis, mit der subjektiven Vorliebe.“⁷¹ Wichtig ist, daß die Vereinigung diese Beiträge in ihrem Verbands-Organ abdruckt und sich ihr Gedankengut zu eigen macht. Wenn auch die Diskussion im alten SDS über die wirtschaftliche Abhängigkeit in der Weimarer Zeit keine entsprechende Organisationsform zur Folge hatte, fehlt eine entsprechende Diskussion in der Zeit nach 1945 in den Verbänden der Bundesrepublik ganz. Dagegen wird die Formulierung eines elitären Berufsbegriffes im Vergleich zur Weimarer Zeit gesteigert. Auf dem Schriftstellerkongress, den die Vereinigung nach ihrer Gründung am 27. bis 30. 4. 1952 in Berlin abhält, sagt W. v. Molo in seiner Festansprache: „Uns ist gegeben zu sagen, was wir leiden, das heißt nicht nur, was wir persönlich leiden, das heißt, daß wir dem Staat unerlässlich sind, als diejenigen, die ihm die Wahrheit sagen! Durch uns erfährt die Staatslenkung, wie es im Volke, in der Gesamtheit wirklich aussieht, er kann auf uns, unsere Mitwirkung als Ge-wissen und Vertreter des Volkes, ... gar nicht verzichten, wenn er ein freier Staat sein und — bleiben will.“⁷²

Für W. v. Hollander hat der Schriftsteller etwas vom ‚Auftrage des Erlösers‘, „... der dazu geboren ist, für die Wahrheit zu zeugen ...“⁷³. Daß die Politik des Verbandes wesentlich als Standespolitik verstanden wird, bedarf nach diesen Beispielen elitären Berufsverständnisses keiner weiteren Erörterung.⁷⁴

„Wer ohne jede weitere Beweisbarkeit seiner Existenz das Wort als einzigen Hort seiner kurzen Daseinsstrecke wählt, muß wesenhaft ein ‚Besonderer vor anderen‘ sein, wie es in der Heiligen Schrift heißt.“⁷⁵ Diese Aussage G. Pohls macht verständlich, daß die Vereinigung vom Staat verlangt, daß er sich überlegen solle, wie er die Existenz der Schriftsteller sichern könne, ohne sie etwa der politisch-taktischen Linie der jeweiligen Regierung zu unterwerfen.⁷⁶

⁷¹ ders.: Freiberufliche Honorare im System der Marktwirtschaft, a.a.O., Heft 2, S. 20.

⁷² Walter von Molo: Die soziale Lage der Schriftsteller. In: Der Schriftsteller. Zeitschrift der Verbände Deutscher Autoren. Jg. 5, Heft 9. Hamburg 1952. S. 178. Molo wird 1954 neben Th. Bohner zum Ehrenpräsidenten der Vereinigung ernannt. Daß das hier verwendete Zitat nicht Einzelmeinung ist, beweist der Kommentar, mit dem eine weitere Rede v. Mолос im ‚Schriftsteller‘ abgedruckt wird, in dem es unter anderem heißt, man hoffe, daß diese Rede weithin Gehör finden werde, da hier die ‚Stimme des Deutschen Dichters‘ spricht, „... der sich in unvorstellbarer Weise verloren fühlen muß in der bloßen und daher falschen Rechenhaftigkeit der heutigen Welt.“ Walter von Molo: Sünde an unserer Zukunft. Einordnung der dichterisch und publizistisch Schaffenden. In: Der Schriftsteller. Zeitschrift der Vereinigung Deutscher Schriftstellerverbände e. V. Jg. 7, Heft 7/8. Hamburg 1954. S. 61 (Vorspann). Der konservative Charakter dieser Aussage ist nicht zu verkennen.

⁷³ Walter von Hollander: Kann der Dichter die Wahrheit sagen? In: Der Schriftsteller. Zeitschrift der Vereinigung Deutscher Schriftstellerverbände e. V. Jg. 7, Heft 12. Hamburg 1954. S. 133. Hollander ist 1954 bis 1959 Präsident der Vereinigung. 1930 war er 2. Vorsitzender des SDS.

⁷⁴ Im Sinne der Standespolitik u. a.: Harry Reuß-Löwenstein: Schließt euch zusammen. In: Der Schriftsteller. Zeitschrift des Verbandes Deutscher Autoren. Jg. 5, Heft 6. Hamburg 1952. S. 97 f. Reuß-Löwenstein ist 1952 Gründungspräsident der Vereinigung, war Mitbegründer des Hamburger SDA und Motor der Vereinigungsbemühungen.

⁷⁵ Gerhard Pohl: (Begrüßungsworte zum Kongress der Übersetzer in Hamburg am 5. 4. 1965.). (VS-Archiv, Büro Dr. W. Nordemann et. al. Berlin.) Pohl ist 1959 bis zu seinem Tode 1966 Präsident der Vereinigung. Vor 1933 war er eine Randfigur der OSDS.

⁷⁶ ebda.

G. Pohl glaubt, daß die deutschen Schriftsteller „... die leidenschaftlichsten Vertheidiger der deutschen Freiheit in ihrem unglücklich dreigeteilten Land...“ sein werden, sobald es gelingen sollte, durch die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen „... die Synthese zwischen Macht und Geist organisch und das heißt: wie selbstverständlich zu schaffen.“⁷⁷ Es sei Aufgabe des Staates, die Vereinigung zu unterstützen, damit sie ihren gesamtdeutschen und internationalen Aufgaben für die Geltung Deutschlands nachkommen könne.⁷⁸

Während die Vereinigung im Gegensatz zum alten SDS zu keiner Artikulation eines Bewußtseins ökonomischer Abhängigkeit gelangt, andererseits in ihrem elitären Berufsbegriff über den des SDS hinausgeht (dort gab es wenigstens Ansätze einer Bescheidung), entsprechen sich beide in ihrem Verlangen gegenüber dem Staat, die Schriftsteller im Interesse des Gemeinwohls zu unterstützen. Ebenso entsprechen sie sich in ihrer unpolitischen Grundhaltung.

Die Satzung des SDS Bayern vom 20. 10. 1946 z. B. definiert den Zweck des Verbandes, „... unter Ausschaltung politischer Interessen und Ablehnung aller nationalsozialistischen, militaristischen und nationalistischen Einflüsse, die geistigen und kulturellen Aufgaben des deutschen Schriftstellers sowie die wirtschaftlichen und rechtlichen Berufsinteressen der Mitglieder zu wahren.“ Insbesondere wird darunter verstanden: „Pflege des deutschen geistigen Lebens, Hebung und Förderung der deutschen Literatur, Reinhaltung des Standes durch Ausschaltung von Schriftstellern und Veröffentlichungen, die die Bemühungen des deutschen Volkes, seine Lebenswürde wieder zu erlangen, gefährden.“⁷⁹

Eine Erklärung für diesen Widerspruch, der sich aus heutiger Sicht zwischen der unmittelbaren Verknüpfung von ‚Ausschaltung politischer Interessen‘ und ‚Ablehnung aller nationalsozialistischen, militaristischen und nationalistischen Einflüsse‘ etc. auftut, kann an dieser Stelle nur in einem möglichen Ansatz angedeutet werden: Da die Verbände in der Hauptsache von Autoren der sogenannten ‚inneren Emigration‘ nach 1945 wiederbelebt und lange Zeit in ihren Tendenzen und Aussagen bestimmt wurden, müssen sie in Verbindung mit den Bedingungen der inneren Emigration gesehen werden. Schon vor 1933 vertraten die Autoren, die nach 1945 die Verbandsarbeit trugen, in ihrer Mehrheit die unpolitische Haltung des SDS. Die Schriftsteller, die politische Stellungnahmen auch vom SDS gefordert hatten, gingen ohnehin ins Ausland. Während ein weiterer Teil der Emigranten nach 1933 den Fehler des Unpolitischen erkannten⁸⁰, waren

⁷⁷ Gerhard Pohl: Zwischen Macht und Geist. In: Der Schriftsteller. Zeitschrift des Schutzverbandes Deutscher Autoren Nordwest. Jg. 14, Heft 4. Hamburg 1961. S. 39. Rede, anlässlich der Generalversammlung der Vereinigung am 14./15. 4. 1961 in Bonn

⁷⁸ ders.: (Dankwort beim Empfang der Regierung des Saarlandes anlässlich der Generalversammlung der Vereinigung am 31. 10. 1965 in Saarbrücken). (VS-Archiv, Büro Dr. W. Nordemann et. al. Berlin.)

⁷⁹ Akte 95 VR 1627 im Vereinsregister, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg.

⁸⁰ Arnold Zweig: Fünfundzwanzig Jahre SDS, a.a.O., S. 93. Auch für R. Breuer bezeugt: Alfred Kantorowicz: Fünf Jahre Schutzverband Deutscher Schriftsteller im Exil. In: Das Wort. Literarische Monatsschrift. Moskau 1938. Heft 12. S. 73.

die Autoren, die im Reich blieben und weiter publizieren wollten, gezwungen, wenn sie sich nicht (oder nicht mehr) mit dem NS-Regime identifizieren konnten, ihre unpolitische Haltung weiter zu vertiefen, indem sie durch zunehmende Verinnerlichung ihre Aussage in eine indirektere, stark ästhetisch verschleiernde Form kleiden mußten. Hierin lag ihre einzige Überlebenschance sowohl als Autor als vielleicht auch als Person. Dieser Ausweg in eine völlig indirekte und daher unpolitische Form scheint auf der einen Seite grundsätzlich ihrer Vorstellung literarischer Ausdrucksweise entsprochen, sie auf der anderen Seite noch verstärkt zu haben, auch wenn sie unter dem Regime und seinen Maßnahmen gelitten haben. Das Erlebnis der NS-Zeit scheint jedenfalls für sie nicht verbunden gewesen zu sein mit der Erfahrung des Scheiterns ihrer unpolitischen Haltung, es hat augenscheinlich als Verstärker gewirkt.

Die Situation nach 1945 scheint diese Konstitution noch begünstigt zu haben dadurch, daß die politisch engagierten Autoren der Vor-NS-Zeit zum großen Teil in die DDR gingen, so daß die Unpolitischen unter sich blieben. Zudem mag die Resignation, die sich bald nach 1945 angesichts der Restauration alter Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen ausbreitete, ihren Teil zum unpolitischen Verbands-Verständnis beigetragen haben. Auf jeden Fall ist festzustellen, daß die Verbände der Bundesrepublik nicht nur an die unpolitische Haltung im alten SDS anknüpften, sondern sie insofern verstärkten, als sie kein Bewußtsein einer wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeit entwickelten.

Der oben genannte Widerspruch, der in der Verbindung von unpolitischer und andererseits antinationalistischer Verbandsarbeit sowie dem Bemühen, die Lebenswürde des deutschen Volkes wieder zu erlangen, liegt, erfährt bald auf einem anderen politischen Sektor eine Ergänzung: Parallel zur Spaltung Deutschlands werden auch die Kontakte zwischen den Verbänden und Autoren der Bundesrepublik und deren der DDR umstrittener. Als der Deutsche Schriftstellerverband (DSV) der DDR zum 4. bis 7. 7. 1954 die Vereinigung sowie die Einzelverbände der Bundesrepublik zu einem ‚Wartburg-Treffen‘ einlädt, lehnen die Teilnahme ab, stellen aber die Reise ihren Mitgliedern frei. Als Begründung wird angegeben: „Sie konnten als Verbände, die lediglich die beruflichen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten und sich von jeder Politik fernzuhalten haben, keine andere Haltung einnehmen.“⁸¹ Daß dieses Fernbleiben z. B., wie auch G. Pohls Worte vom gesamtdeutschen Auftrag der Vereinigung (s. o.) politischen Haltungen entsprechen und konkrete politische Aktionen sind, scheinen die Repräsentanten der Verbände damals nicht bemerkt zu haben. An dieser Stelle muß noch einmal hingewiesen werden auf die wichtige Rolle, die die Theorie der freien Berufe für das Selbstverständnis der Schriftsteller-Ver-

⁸¹ Günther Birkenfeld: Ost-West-Gespräche? Ja oder Nein? In: *Der Schriftsteller. Zeitschrift der Vereinigung Deutscher Schriftstellerverbände* e. V. Jg. 7, Heft 11. Hamburg 1954, S. 123 f. Birkenfeld ist Vizepräsident der Vereinigung. Er bezieht sich auf § 3 der Satzung (Fassung 1952/1954), wonach die Vereinigung weder politische, noch sozialpolitische (!), noch religiöse Ziele verfolgen darf.

bände nach 1945 spielt.⁸² Rückblickend auf die Unfreiheit im NS-Regime erhält das Attribut ‚frei‘ der freien Berufe etwas Emphatisches, das die Erkenntnis der Abhängigkeit von ökonomischen und politischen Faktoren und zugleich eine Form der Organisation verhindert, die aus eigener Aktivität die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Autoren zu erkämpfen versucht. Der Widerspruch, in den sich die Verbände verwickeln, wird durch Ideologien überlagert; Nutznießer sind die ökonomisch Mächtigen, hier die Verleger.

Diesen Widerspruch erkannt und aufgelöst zu haben, ist die Leistung des VS. Im geschichtlich richtigen Zeitpunkt gehandelt zu haben, ist das Verdienst D. Lattmanns.⁸³ Unmittelbar nach seiner Wahl zum Präsidenten der Bundesvereinigung der deutschen Schriftstellerverbände am 7. 4. 1968 wird aus dem § 3 der Satzung der Passus gestrichen, der die unpolitische Zweckrichtung des Verbandes festgelegt hatte.⁸⁴ Dieser Schritt muß im Rückblick auf die Geschichte der deutschen Schriftstellerverbände als entscheidend angesehen werden. Zum ersten Mal wird einer Schriftsteller-Organisation offen politische Arbeit möglich. Somit wird den Autoren der schriftstellerischen Nachkriegsgenerationen, die sich im Verlauf der 60er Jahre zunehmend politisch engagiert haben, eine Mitgliedschaft und Mitarbeit im Autoren-Verband attraktiv.

Der am 8. 6. 1969 in Köln gegründete VS nennt seine Aufgaben „... vorwiegend sozial und damit politisch“: „Mitwirkung an öffentlichen Aufgaben, gesellschaftskritisches Engagement. Der Schriftstellerverband tritt für praktizierte Demokratie ein, insbesondere für die Freiheit der Meinungsäußerung.“⁸⁵ D. Lattmann stellt auf der Gründungs-Versammlung die rhetorische Frage: „Wo wären die deutschen Schriftsteller, die sich nach dem Tausendjährigen Reich leisten könnten zu sagen, Politik gehe sie nichts an?“⁸⁶ Wenige Jahre, bevor Lattmann diese Frage mit der beabsichtigten Wirkung stellen konnte, bestimmten diese deutschen Schriftsteller die Politik der Schriftsteller-Verbände.

Der Durchbruch erfolgt in allen drei dieser Arbeit zugrunde liegenden Bereichen möglicher Abhängigkeitsverhältnisse. H. Böll spricht von Schriftstellern, die eine Mammutindustrie füttern, „... eine Industrie, die uns ihre Bedingungen diktiert.“⁸⁷ Ähnlich nennt M. Walser den Autor „... eine Art Rohstofflieferant, dem die *terms of trade* einfach diktiert werden können.“⁸⁸ Die Konzeption des VS ist von Anfang an gewerkschaftlich (s. o.). Konsequent empfiehlt der VS

⁸² Man hielt die Schriftsteller für ‚die ausgesprochenen Vertreter der freien Berufe‘. (Vgl. *Der Schriftsteller. Zeitschrift des Schutzverbandes Deutscher Autoren Nordwest e. V.* Jg. 15, Heft 2. Hamburg 1962, S. 30.)

⁸³ Martin Walser IG Kultur? In: *Einigkeit der Einzelgänger. Dokumentation des ersten Schriftstellerkongresses des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS)*. Hrsg. v. Dieter Lattmann. München 1971. S. 33.

⁸⁴ Protokoll der Jahreshauptversammlung 1968 der Bundesvereinigung am 7./8. 4. 1968 in München.. S. 4 f. (VS-Archiv. Bundesgeschäftsstelle München.)

⁸⁵ Dieter Lattmann, a.a.O., S. 7 u. 8. Der letzte Satz entspricht wörtlich dem § 4 der VS-Satzung.

⁸⁶ ebda, S. 9.

⁸⁷ Heinrich Böll, a.a.O., S. 15.

⁸⁸ Martin Walser, a.a.O., S. 34 (kursiv).

seinen Mitgliedern durch Mehrheitsbeschuß des 1. Schriftstellerkongresses in Stuttgart (21. bis 23. 11. 1970), durch Mitarbeit im Werkkreis Literatur der Arbeitswelt praktische Solidarität zwischen Lohnabhängigen und Schriftstellern zu entwickeln⁸⁹. Der VS betreibt somit die „Säkularisierung eines ehemals hehren Berufsstandes“⁹⁰ und entwickelt eine wirksame Politik gegenüber den staatlichen Behörden und Repräsentanten. Im Gegensatz zum alten SDS, der sich nur (Gewerkschaft Deutscher Schriftsteller) nannte, bemüht sich der VS um Anschluß an eine vorhandene Gewerkschaft, und zwar als Fachgruppe an die Gewerkschaft IG Druck und Papier, um das zu vollziehen, was als Forderung durch die OSDS ohne Erfolg an den SDS herangetragen worden war: konsequente Vertretung der Schriftstellerinteressen. Das als Folge der Erkenntnis, „... daß es auch für freischaffende Autoren einer festen gewerkschaftlichen Organisation bedarf, um sozialpolitische Forderungen durchzusetzen und die Bedingungen der Abhängigkeit von Verlagen, Funkanstalten und anderen Auftraggeber im Medienbereich erträglich zu gestalten.“⁹¹

Hier läßt sich jetzt der Unterschied zwischen beiden, diesem Aufsatz vorangestellten Zitaten feststellen: Gemeinsam ist beiden die Artikulation der ökonomischen Abhängigkeit. Der wesentliche Unterschied liegt im Stellenwert, die die Aussagen innerhalb der Gesamtdiskussion und der Politik der jeweiligen Schriftsteller-Verbände haben. Während alle Verbände vor dem VS die konsequent gewerkschaftliche Kampfform scheutn oder nicht einmal als Möglichkeit sahen, will der VS Ernst machen und zwar nicht innerhalb einer Organisation, die nur die kreativ und intellektuell Tätigen aller Bereiche der Kultur zusammenfaßt, sondern als Industriegewerkschaft, die die Solidarität der Intellektuellen und Kreativen mit allen Arbeitnehmern im Bereich der Kulturindustrie herstellen soll⁹². Das Abhängigkeitsbewußtsein der Schriftsteller führt hiermit konsequent zur Solidarität mit allen lohnabhängigen Arbeitenden.

Der VS und die IG Druck und Papier sind sich weitgehend einig in der Forderung, die der 9. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier 1971 an den DGB richtete: „Der ständig fortschreitenden Konzentration in den Unternehmen der Massenkommunikation ... muß mit einer auch organisatorischen Konzentration gewerkschaftlicher Aktivität begegnet werden. Das Prinzip der Industriegewerkschaft ist auch im Bereich der Medienindustrie durchzusetzen.“⁹³

⁸⁹ vgl. Einigkeit der Einzelgänger, a.a.O., S. 83. Ähnliche Anträge der OSDS vor 1933, die durch Autoren des BPRS vorgebracht wurden, führten damals zu Ausschlußverfahren u. a. (s. o.)

⁹⁰ Kritik an einem Orakel-Spruch. Offener Brief des Schriftstellerverbandes an Rudolf Augstein. In: SÜddeutsche Zeitung Nr. 303, München vom 20. 12. 1971.

⁹¹ Leonhard Mahlein: Im geistigen Schaffen völlig frei. Rede vor den Delegierten des VS. In: DIE ZEIT Nr. 46, Hamburg vom 12. 11. 1971. Mahlein ist 1. Vorsitzender der IG Druck und Papier.

⁹² Dieter Lattmann: (Interview mit Wolfhardt Eilers). In: publikation. Der literarische Markt. Hrsg. v. Karl Koch. Jg. 21, Heft 10. Düsseldorf, München 1972. S. 18 f.

⁹³ Leonhard Mahlein, a.a.O.

Albrecht Götz von Olenhusen
Heimarbeit und Industrie

Der Versuch, einige Aspekte der Bedeutung und Funktion des Urheber- und Verlagsrechts für die Abhängigkeiten des Schriftstellers in der Kulturindustrie aufzuzeigen, hat von der Voraussetzung auszugehen, daß unter den gegenwärtigen sozioökonomischen Bedingungen das — in der Terminologie der bürgerlichen Urheberrechtstradition — „geistige Eigentum“ an literarischer und wissenschaftlicher Produktion weitgehend nicht der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung, sondern kapitalistischer Profitmaximierung dient. Und so wie das geistige Produkt den kapitalistischen Marktgesetzen unterliegt, entsprechen die materiellen Produktionsverhältnisse des Autors nicht der noch weit verbreiteten Idealvorstellung eines autonomen Produzenten geistiger Güter, eines freiberuflichen Unternehmers, als welcher der „Poet auf dem Supermarkt“ (Dieter Lattmann) zum Beispiel auch vom Mehrwertsteuergesetz fingiert wird; sie gleichen vielmehr überwiegend den Produktionsverhältnissen von Lohnarbeitern einer „Großindustrie, die hinter einer rational getarnten Kalkulationsmystik ihre Ausbeutung verschleiert.“¹

Die Wirksamkeit der Monopolisierung von Produktion und Distribution von Geistesprodukten wird u. a. durch die individualistische, rein zivilrechtliche Form des Urheber- und Urhebervertragsrechts als Organisationsform der gesellschaftlichen Verhältnisse der geistigen Arbeiter ermöglicht und gefördert. Das bürgerliche Urheberrecht ist, mögen auch Elemente seiner sozialen Gebundenheit dabei wirksam werden, das Recht des Privateigentums an der geistigen Produktion. In der Privateigentumsideologie, welche das Urheberrecht wie das Sacheigentum der Herrschaft eines einzelnen zuordnet, manifestieren sich Theorie und Praxis des herrschenden Urheberrechtsverständnisses. „Das bürgerliche Urheberrecht ist als objektives Recht, d. h. in der Gesamtheit seiner Rechtsformen, in seinen praktischen Auswirkungen das Recht der privaten Aneignung der ökonomischen Früchte des geistigen Schaffens.“²

Die ökonomischen und rechtlichen Zwänge, die Ausbeutungsverhältnisse der literarischen Produktionsverhältnisse werden freilich in vielfältiger Hinsicht verschleiert. Wie — d. h. unter welchen ökonomischen und gesellschaftlichen Bedingungen — sich die literarische Produktion vollzieht, ist vielen, sich anscheinend noch immer weitgehend unabhängig wähnenden literarischen Einzelgängern weniger bewußt, als man bei einer auf Introspektion, auf Erfahrung und Darstellung von „Wirklichkeiten“ in gewissem Umfange spezialisierten Profession vermuten sollte. „Das Bild des Dichters bekam, nicht unähnlich dem

¹ Heinrich Böll, Ende der Bescheidenheit, hrsg. vom Verband deutscher Schriftsteller (VS) e. V. (Münster), 1969, S. 13.
² Heinz Püschel, in: Urheberrecht der DDR, von einem Autorenkollektiv unter der Leitung von Heinz Püschel, Berlin 1969, Seite 26.

des ‚freien Unternehmers‘, die Funktion, den entmachteten Individuen vor allem des Kleinbürgertums die Möglichkeit von Kreativität und Autonomie innerhalb der gegebenen Verhältnisse vorzugaukeln.“³ Mit der tradierten Rolle des Schriftstellers in der Gesellschaft hängt zusammen, wenn die „Kopfarbeiter“ vielfach noch liebgewordene Vorstellungen des bürgerlichen Liberalismus hegen: „Die Freiheit, welche sie anstreben, ist die Freiheit des Wettbewerbs beim Verkaufen von Meinungen und Kenntnissen. Dies klingt nicht schön; aber daß es nicht schön klingt, beweist nur, daß zu unserer Zeit die Produktion des zum Leben Notwendigen in der Form des freien Wettbewerbs beim Verkauf von Waren nicht mehr gut funktioniert.“⁴ Die scheinbare „Freiheit des Geistes“ wird von den Autoren, denen der persönliche Umgang mit Herren und Agenten der Kulturindustrie die Vorstellung von einer klassenmäßigen Besonderheit suggeriert, anscheinend noch immer auf den Markt und seine Produktionsverhältnisse übertragen. Dabei müßten die „konzeptiven Ideologen“ die Realität der bürgerlichen Bewußtseinsindustrie und die zunehmende Konzentration der Literaturkonzerne — welche entgegen der Annahme des „Autorenreports“⁵ in ihren Auswirkungen für die Autoren durchaus „von Belang“ ist — längst darüber belehrt haben, daß ihre Warenproduktion nur jene fragwürdige „Marktfreiheit“ genießt, welche ihnen von den Oligopolen und Monopolen der Kulturbranche noch gelassen worden ist.

Der kapitalistische Verwertungsprozeß bestimmt neben den Inhalten der geistigen Produkte auch die Rechtsverhältnisse, unter denen sich der private Aneignungsprozeß des „Mehrwerts der Kunst“ (H. G. Helms) vollzieht. Der frei-individuellen Vertrag, z. B. durch einen Verlagsvertrag über ein Buch, verfügt, scheint die Tatsache, daß er sich damit zumeist fast sämtlicher Rechte, auch so weit sie für die Herstellung und Verbreitung des Buches selbst gar nicht erforderlich sind, begibt, kaum noch in ihrer Bedeutung und Tragweite zu registrieren. Der Einzelvertrag bestimmt das Markt- und Austauschverhältnis zwischen Urheber und Verwerter. Dabei verschaffen Eigentum oder Verfügungsmacht an den Produktionsmitteln dem Verwerter eine so starke Stellung im Rahmen der Marktbeziehung, daß er, von wenigen Ausnahmen abgesehen, die Vertragsbedingungen bestimmen kann, unter denen sich der Verkauf von geistiger Produktion vollzieht. Die scheinbare Vertragsfreiheit und Privatautonomie des Urhebers ist in der Realität die Unterwerfung unter einen vor- und kleingedruckten Musterverlagsvertrag (Anhang Nr. 1; Vertragstexte siehe *Dokumentation*). Daran ändert auch nichts, daß dem Urheber trotz zunehmender Konzentration der Verlage noch die formelle Freiheit der Auswahl seines Vertragspartners ge-

³ Bernd Jürgen Warneken, Abriß einer Analyse literarischer Produktion, in: *Das Argument* Nr. 72, 1972, S. 223.

⁴ Bertolt Brecht, *Me-ti, Buch der Wendungen*, in: *Gesammelte Werke Band 12*, Frankfurt a. M. 1967, S. 496.

⁵ Karla Fohrbeck, Andreas J. Wiesand, *Der Autorenreport*, Hamburg 1972, S. 172.

blieben ist. Denn der Inhalt der „Normalverträge“ ist bei der Mehrzahl der Verwerter nahezu identisch. Zwar hat das Bundeskartellamt den Verlegerverbänden schon vor Jahren untersagt, derartige Einheitsverträge für alle Mitglieder verbindlich zu erklären. Doch über den Weg der „unverbindlichen Empfehlung“ — den „empfohlenen Richtpreisen“ bei Markenartikeln vergleichbar — haben Unternehmer und Verbände die Einheitlichkeit der für die Urheber ungünstigen Vertragsinhalte sichern können.

Größtmögliche Freiheit des Unternehmers bei der Produktion und Distribution des Werkes, geringstmögliche Einwirkung des Autors — das sind die Tendenzen der üblichen Musterverträge. Die detaillierten Übertragungen aller vorhandenen oder denkbaren Haupt- und Nebenrechte beraubten den Autor praktisch jeder eigenen Verwertungsmöglichkeit. In neuesten Vertragsmustern werden übrigens nicht nur alle Rechte zur Auswertung des Werkes im Kassettenfernsehen, sondern sogar schon das von den Autoren erkämpfte, gesetzlich allerdings noch nicht einmal zuerkannte Recht auf den „Bibliotheksgroschen“ an den Unternehmer abgetreten.

Zwar mag es für einen Autor, der selbst weder genügende Erfahrungen noch die Beziehungen hat, die Nebenrechtsverwertung selbst wahrzunehmen, durchaus von Interesse sein, derartige Rechte, z. B. das der Übersetzung in fremde Sprachen, auf einen aktiven Verlag zu übertragen, der durch geschickten Verkauf von Lizzenzen die Nutzung des Werkes erheblich zu verbessern vermag. Dieser Vorteil muß jedoch vom Autor regelmäßig durch eine Beteiligung des Verlags von 50 Prozent des Erlöses erkauf werden. Daß die Agenturtätigkeit des Verlages in anderen Ländern, in denen, wie z. B. in den USA oder in Schweden, der literarische Agent eine Tradition hat, im allgemeinen nur mit 10 Prozent entlohnt, hierzulande so großzügig bedacht wird, erscheint selbst bei den sogenannten buchnahen Rechten — zu ihnen zählen solche, deren Vergabe den Absatz der Originalausgabe beeinträchtigen könnte, z. B. die Rechte für eine Taschenbuchausgabe — als nicht gerechtfertigt. Noch weniger gilt das für die sogenannten buchfernen Nebenrechte (z. B. Film-, Funk- und Fernsehrechte).

Doch nicht genug damit, daß der Autor für die weitgehende Übertragung der Rechte kein angemessenes Äquivalent erhält. Er verliert damit nicht nur praktisch die Einflußmöglichkeit auf die Produktion und Distribution des Werkes, auf die Nutzung und Zirkulation seiner sonstigen Rechte, sondern er vermag auch den Vertragspartner regelmäßig nicht einmal dazu zu zwingen, eine weitere oder eine bestimmte Verwertung vorzunehmen, weil der Verlag nach den Musterverträgen dazu berechtigt, aber nicht verpflichtet ist.

Das Urheberrecht geht zwar in der Theorie und von Gesetzes wegen davon aus, daß das subjektive Recht unübertragbar ist und stets beim Urheber verbleibt. Damit wird jedoch nur der Sachverhalt verschleiert, daß der kapitalistische Verwerter geistiger Produkte sich praktisch dank seines Eigentums an den Produk-

tionsmitteln das ökonomische Verwertungsrecht regelmäßig voll und ganz subsumiert. Die Theorie vom „geistigen Eigentum“, die im Urheberrechtsgesetz von 1965 und in der Rechtsprechung ihren deutlichen Niederschlag gefunden hat, trägt dazu bei, weil damit die Illusion erweckt wird, als sei dem Urheber mehr als nur die formale rechtliche Herrschaft über sein Werk zugeordnet. In dem Maße, in dem der geistige Arbeiter von dem Resultat seiner Arbeit durch den Verwertungsvertrag und den Produktionsprozeß getrennt worden ist, ist übrigens das „Band zwischen Schöpfer und Werk“, das Urheberpersönlichkeitsrecht, in der urheberrechtlichen Theorie auffallend aufgewertet worden — gewissermaßen als kleine kostenlose Kompensation des entrichteten Autors im Überbau-sektor. Wie es allerdings mit den ideellen Ansprüchen im Verwertungsprozeß sich wirklich verhält, hat bereits Brecht im „Dreigroschenprozeß“ experimentell bewiesen: „Die geistigen Interessen können so lange geschützt werden, als ihr Schutz nicht zu teuer ist.“⁶

Die totale Integration der geistigen Arbeit in das oligopolistische Marktsystem wird im Verwertungsvertrag dadurch ermöglicht, daß sich der Unternehmer das Recht einräumen läßt, alle eingeräumten Befugnisse auf Dritte zu übertragen. Martin Walser hat das in seinem Plädoyer für eine IG Kultur hervorgehoben: „Die meisten von uns sind an kleine und mittlere Verlage gebunden und können also jeden Tag aufwachen im Portefeuille eines Konzerns. Unsere Urheberrechte schützen uns nicht davor, daß wir verhökert werden im Paket und danach vielleicht sofort abgeschrieben werden auf Null. Das heißt das Urheberrecht ist ein windiger Schutz.“

Der Schriftsteller ist nach einem Wort Jean Amérys zum „Heimarbeiter der Kulturindustrie“ geworden. In der Tat — die gesetzliche Definition des Heimarbeiters ist auf die soziale und ökonomische Situation eines Teils der literarischen und künstlerischen Produzenten anwendbar. Denn nach § 2 des Heimarbeitsgesetzes ist Heimarbeiter, wer in selbstgewählter Arbeitsstätte im Auftrag von Gewerbetreibenden gewerblich arbeitet, jedoch die Verwertung der Arbeitsergebnisse dem unmittelbar oder mittelbar auftraggebenden Gewerbetreibenden überläßt. Die faktische „Arbeitnehmerähnlichkeit“ der Beziehung des freien Schriftstellers zu seinen Auftraggebern sollte durch eine Ergänzung zum Tarifvertragsgesetz anerkannt werden. Dann ließen sich ihre Honorar- und Arbeitsbedingungen (was übrigens nach dem Heimarbeitsgesetz für den Heimarbeiter zulässig ist) tariflich aushandeln und sichern.

Die Abhängigkeit der unmittelbaren Produzenten vom Verwertungsgewerbe wird noch dadurch verstärkt, daß vertraglich häufig Optionen auf weitere Werke des Autors und auf eine Gesamtausgabe ausbedungen werden. Mit der jahre- oder Jahrzehntelangen Einverleibung in den kapitalistischen Verwertungsprozeß wird der literarische Produzent vollends zum produktiven, d. h.: Mehrwert

⁶ Bertolt Brecht, *Der Dreigroschenprozeß*, Ein soziologisches Experiment, in: *Gesammelte Werke Bd. 18*, Frankfurt a. M. 1967, S. 139 ff., 192.

produzierenden Lohnarbeiter: „Ein Schriftsteller ist ein produktiver Arbeiter, nicht insofern er Ideen produziert, sondern insofern er den Buchhändler bereichert, der den Verlag seiner Schriften betreibt, oder insofern er der Lohnarbeiter eines Kapitalisten ist.“⁷

Selbst für den herkömmlichen Verlagsvertrag läßt sich die Tendenz zur pauschalen Abfindung sämtlicher Rechte konstatieren. Zwar überwiegt noch die umsatzabhängige Tantiemeregelung, zum Teil mit einer Vorschuß- oder Mindesthonorarvereinbarung kombiniert, die umsatzunabhängigen Pauschalhonorare werden jedoch auch hier häufiger, in einigen Branchen sind sie sogar die Regel. Das Ergebnis des „Autorenreports“, „daß Wortproduzenten, deren Autorentätigkeit durch Umsatzbeteiligung aufgrund von Urheberrechten abgegolten wird (Buchautoren), damit weniger gut fahren als z. B. Fernseh-, Film- und Zeitschriftenautoren, die weitgehend mit Pauschalhonoraren abgefunden werden“, sollte jedoch nicht zu dem Mißverständnis führen, Pauschalhonorare seien regelmäßig vorzuziehen. Daß die Autorenhonorare gerade in den vergleichsweise besser bezahlten Sektoren (z. B. Heftromanproduktion) mit ein bis drei Prozent vom Vertriebsumsatz nur ein verschwindend geringer Kostenfaktor sind und daß gerade hier die inhaltlichen, rechtlichen und ökonomischen Abhängigkeiten ein besonderes Ausmaß erreichen, sei in diesem Zusammenhang angemerkt.⁸

Ebenso deutlich wie bei dem ungleichen Markt- und Machtverhältnis des Autors zum Verleger läßt sich die vielfältige Abhängigkeit des literarischen Produzenten und die Praxis, ihn unter Entzug der gesetzlich gewährten Rechtsmacht billig und pauschal abzufinden, an den „Honorarbedingungen für Urheber“ ablesen, welche heute den „freien Mitarbeitern“ der Medien meist zugleich mit Annahme von Abrechnung oder Honorar aufgetragen werden. (Anhang Nr. 2 und 3). Die Widersprüchlichkeit des Systems ist evident: „Sogar der Staat beteiligt sich bedenkenlos an der Aushöhlung seines eigenen gesetzgeberischen Willens durch Vertragsbedingungen: Seine öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten halten in der Maßlosigkeit einseitiger Vertragsformulare einsam die Spitze der Ausbeutung des Urhebers.“⁹ Die „Normalverträge“ des ZDF und der ARD-Anstalten werden gegenwärtig wegen der monopolartigen Stellung der Medien auf ihre Vereinbarkeit mit dem Kartellrecht überprüft. Daß der Inhalt der Verträge, welche die Produzenten weitgehend der Mitbestimmung an der Produktion und der Verfügung über die Weiterverwertung — oft auch hier gegen eine pauschale Abgeltung der Rechte — im Prinzip wie bei den Verlagsverträgen berauben, von den Produzenten generell nicht

⁷ Karl Marx, *Theorien über den Mehrwert*, MEW Bd. 26.1, Berlin 1971, S. 128, vgl. ferner S. 377.

⁸ Fohrbeck, Wiesbaden a.a.O., S. 208, 125.

⁹ Wilhelm Nordemann, in: *Gewerblicher Rechtschutz und Urheberrecht* 1970, S. 434.

beeinflußt werden kann, charakterisiert ihren abhängigen Status. Die Situation wird sich erst dann grundlegend ändern lassen, wenn die Tariffähigkeit des Schriftstellerverbandes den Abschluß von Rahmen- und Mustervereinbarungen ermöglicht, der gegenwärtig — wie bei den beabsichtigten Musterverlagsverträgen — von der Arbeitgeberseite noch immer blockiert wird.¹⁰ (Anhang Nr. 4). Der „Autorenreport“, der vor allem zur ökonomischen Situation und zum Selbstverständnis der Wortproduzenten ein reichhaltiges, an dieser Stelle methodisch und inhaltlich nicht im einzelnen auszuwertendes Material geliefert hat, enthält auch einige, allerdings nur aufgrund einer „Vorauswertung“ zusammengestellte Ergebnisse zum Urhebervertragsrecht, überwiegend in der Form von Honorar- und Vertragsbeispielen und von Autorenäußerungen zur Vertragspraxis ihrer Arbeitgeber.¹¹ Eine systematische umfangreichere Bestandsaufnahme und präzise Analyse wird in dieser Hinsicht noch zu leisten sein. Der Überblick allein bestätigt freilich schon, in welchem Ausmaß der literarische Produzent auch über die Rechtsform zu einem faktisch wie rechtlich einflußlosen, ökonomisch und sozial unzureichend gesicherten Zulieferanten kapitalistischer Kulturverwertungsindustrien geworden ist. Inwieweit allerdings hierbei tatsächlich eine relevante „Mitverantwortlichkeit von Autoren für zumindest einen Teil ihrer gegenwärtigen Arbeitsbedingungen und Abhängigkeiten“¹² zu konstatieren wäre, bleibt, gerade unter Berücksichtigung der Ergebnisse der *Spiegel*-Enquête selbst, noch zu diskutieren. Die Frage ist, ob mit einer solchen Feststellung nicht die Vorstellung und der Schein einer Autonomie des literarischen Produzenten unter kapitalistischen Bedingungen nur in subtilerer Form auf etwas höherer Ebene reproduziert werden. Die ökonomischen, beruflichen, inhaltlichen und vertraglichen Abhängigkeiten des Schriftstellers kennzeichnen seine Stellung im Produktionsprozeß, seine Klassenlage. Das geltende Recht erkennt freilich sowohl in ökonomischer als auch in sozialer Hinsicht nicht einmal eine „Arbeitnehmerähnlichkeit“ an, weil hier in formalrechtlicher Abstraktion auf die betriebliche Eingliederung und unmittelbare Weisungsgebundenheit abgestellt wird. Der arbeitsrechtliche Charakter der literarischen Produktion gerät heute in immer stärkeren Widerspruch zur objektiven Form des Urheberrechts, welches primär gewerblichen Verwertungs- und Profitinteressen dient. Inwieweit das Urheberrecht durch eine breite Demokratisierung der Kulturbranchen¹³ und durch die Verstärkung kollektiver Interessenwahrnehmungen zu einem Sozialrecht geistigen Schaffens entfaltet werden könnte, kann hier nicht im einzelnen dargelegt werden. Mit punktuellen Änderungen des Urheberrechts — und Verlagsgesetzes — allein wird es freilich nicht getan sein. Zu den entscheidenden Voraussetzungen, um dem Urheber nicht

¹⁰ Vgl. VS-Informationen Nr. 3, 1971, S. 5.

¹¹ a.a.O., S. 91 ff.

¹² a.a.O., S. 20.

¹³ Friedrich Hitler, Literatur heute, in: *kürbiskern* 1/72, S. 54-68.

nur den gesellschaftlich notwendigen Arbeitsertrag, sondern auch die Bestimmung über Verwertungsmittel und Verwertungsertrag zu sichern, gehört für die Zukunft — auf dem Wege über die Installierung und Praktizierung von „gewerkschaftlicher Gegenmacht“¹⁴ der literarischen Produzenten — die Entwicklung eines kollektiven Arbeitsrechts der geistigen Arbeiter.

¹⁴ Reinhard Hoffmann, *Rechtsfortschritt durch gewerkschaftliche Gegenmacht*, Frankfurt a. M. 1968.

Friedrich Hitler Wortproduktion oder Literatur?

Deutschstunden im Gymnasium, die Geniekult treiben, hinterlassen immer den Eindruck — wer so berühmt und verehrt sein will wie ein Dichter und Denker, muß zuerst leiden und vor allem arm, wenn möglich verrückt sein. Höchster Preis gebührt, wer auf irdische Güter im Leben verzichtet und dafür bei Todzeiten Ruhm erntet. Was für die Betroffenen zermürbender Existenzkampf ist — von nicht wenigen als ihr schicksalhaftes Los akzeptiert — garantiert angestellten Literaturbeamten Sicherheit des Arbeitsplatzes, Verlegern Profit.

Wer der Lüge vom guten Genius der Armut je glaubte, kann wohl von der „Säkularisierung eines hehren Berufstandes“ (Günter Grass) sprechen. Die totale Verwertung schriftstellerischer Tätigkeit durch Monopolmedien mit „Säkularisierung“ zu verwechseln, setzt die bisherige Idealisierung des Berufs im Sinne der Herrschenden voraus. Hehr war der Stand nie. Seine Angehörigen sollten lediglich glauben, sie seien Unabhängige, Könige des Geistes, Heilige der Freiheit. Veränderungen im Selbstverständnis der Schriftsteller haben eine längere Geschichte, die spätestens mit Beginn des Frühkapitalismus ihre Wirkungen zeigen. Mit vagen Beschreibungen wie der von Günter Grass wird die Legende genährt, im 19. Jahrhundert seien Wirklichkeit und Berufsbild weitgehend identisch gewesen, das Märchen von Weimar die Regel. Wenn der Zeitraum auch nicht präzise angegeben wird, so sollen wir doch glauben, irgendwann einmal habe es zwischen Verlegern und Autoren eine Übereinstimmung der Interessen gegeben (vgl. Autorenreport, K. Fohrbeck, A. J. Wiesand, Hamburg 1972; weiter mit AR zitiert).

Die Realität sah anders aus. Autoren ohne Vermögen waren unverhüllter, brutaler Ausbeutung ausgesetzt. Dostojewskij, der sich für „einen Proletarier unter den Schriftstellern“ hielt, sei hier stellvertretend genannt; er schrieb über die deutschen Zustände: „Im ‚Invaliden‘ las ich soeben im Feuilleton von den deut-

schen Dichtern, die an Hunger, Kälte oder in Irrenhäusern gestorben sind. Es sind im ganzen an die 20; und was für Namen sind darunter! Mir ist auch jetzt noch unheimlich zumute. Man sollte wirklich ein Scharlatan sein ..." (Dostojewskij, Gesammelte Briefe, 1833-1881, München 1966, S. 43). In meinen Anmerkungen zu diesem an den Bruder Michael gerichteten Brief zitiere ich aus einem Artikel von Alexander Weis in der *Augsburger Allgemeinen Zeitung*: „Lessing starb in Armut und war von der deutschen Nation verstoßen; Schiller konnte sich keine 1000 Franken beschaffen, um nach Paris und ans Meer zu fahren; Mozart erhielt im ganzen 1500 Fr. Gehalt und hinterließ 3000 Fr. Schulden. Beethoven starb in größter Armut. Hölderlin mußte sein Geld als Lehrer verdienen, und, gequält von einer unglücklichen Liebe, verfiel er im Alter von 32 Jahren dem Wahnsinn. Höltý unterrichtete für 6 Fr. monatlich, um sich zu ernähren; er vergiftete sich in jungen Jahren. Von Armut bedroht waren Bürger, Schubart, Grabbe. Lenz starb völlig verarmt bei einem Schuster in Moskau. Sonnenberg schlug sich den Schädel ein. Kleist erschoß sich ebenso wie Raimund. Charlotte Stieglitz brachte sich mit einem Dolch um. Lenau kam ins Irrenhaus.“ (nach: Dostojewskij, aaO, S.565) *

Die Liste der Armut, des Wahnsinns und Selbstmords reicht — vor allem in Deutschland — bis ins 20. Jahrhundert. Angelika Mechtels Berichte über alte Schriftsteller (München, 1972) zeigen zwar, daß sich die existenzielle Lage weitgehend ungesicherter Berufe gegenüber dem 19. Jahrhundert etwas verbessert hat, aber dokumentieren doch zahlreiche Fälle von Autorendasein am Rande des Existenzminimums. Immerhin kann sich Mechtel auf lebende Zeugen stützen. Und diese Zeugen berichten auch von „Veronal als Altersversorgung“, von der seelischen Not dessen, der vergessen wird. (Und es muß nicht immer nur das Vergessen-Werden sein, das einen Schriftsteller an der Möglichkeit verzweifeln läßt, in diesem Land zu leben und zu arbeiten.)

Angesichts historischer und aktueller Erfahrungen erstaunen Geduld und Fatalismus vieler Betroffener. Gewiß wird diese aus traditionellem Selbstverständnis genährte Haltung mit dazu benutzt, die sozialen und wirtschaftlichen Misere, die vielfältige Abhängigkeit und Ausbeutung der sogenannten freien Schriftsteller zu verlängern. Doch es ist nicht nur diese Haltung, die Abhängigkeit als unüberwindbar erscheinen läßt.

Mit dem Entstehen der Arbeiterbewegung, mit der Theorie und Praxis in sozialistischen Ländern erhielten die Anstrengungen der „freien“ künstlerischen Berufe eine neue Alternative. Die Abhängigkeit im eigenen Land, im vorgegebenen System wird aber nach wie vor von vielen als das geringere Übel hingenommen. Die bürgerliche Ideologie hat es immer wieder verstanden, an vor-

* Man sollte den Gedanken prüfen, ob nicht die Kulturkonzerne (Bücher, Platten, Filme, Fernsehen etc.), auf Grund der Verwertung der Urheberrechte von Beethoven, Mozart, Schiller, Goethe, Hölderlin usw., in einen für die Altersversorgung und andere soziale Zwecke von lebenden Autoren vorgesehenen Kulturfond zu zahlen hätten. Die Profite aus fremder Arbeit sind schließlich beträchtlich.

handene und erfundene Widersprüche im Sozialismus anzuknüpfen und das Schreckgespenst einer Gewerkschafts- und Staatsabhängigkeit bedrohlich auszustatten und auf diese Weise solidarisches Handeln immer wieder zu lähmen. Immerhin beherbergt der Begriff „Abhängigkeit“ Anlässe zum Mißverständnis. Vor allem dann, wenn gefragt wird, auf welchem Weg, mit welchen Mitteln und mit wem können wir uns von Abhängigkeit befreien. Will ich zurück zur „Unabhängigkeit“ des bürgerlich-individualistischen Schriftstellers, die es letztlich nur als Illusion gibt? Das große Kapital der Kulturindustrie kann diese „Unabhängigkeit“ immer weniger gebrauchen: Gegen das in einem konfliktreichen Prozeß zustandegekommene Kulturniveau der Massen im Sozialismus, das der Aufklärung und dem Humanismus verpflichtet ist, ist nur mit der Behauptung der Manipulation kultureller Bedürfnisse der Massen anzukommen. Und diese Manipulation verdrängt den individuellen Anteil künstlerischer Produktion.

1.

Die Entwicklung zur multimedialen Herstellung und Verwertung von Kultur hat das Berufsbild Schriftsteller in einem Maß erschüttert, daß es sich einer genauen Bestimmung zu entziehen scheint. Eine Befragung der Betroffenen bringt mehr Verwirrung als Klarheit: „... nur 63 Prozent der befragten Mitglieder des ‚Verbands deutscher Schriftsteller‘ (VS) (nannten) sich auch selber Schriftsteller, jeweils 15 Prozent waren auch mit der Bezeichnung Journalist oder freier Mitarbeiter einverstanden, 16 Prozent wählten den Begriff Publizist als Beschreibung für ihre Tätigkeit, und 30 Prozent der VS-Mitglieder bevorzugten die ideologisch und literarisch weniger besetzte Benennung Autor.“ (AR, S. 32)

Die Tätigkeit in verschiedenen Medien (Buch, Zeitungen, Funk, Fernsehen etc.) scheint professionelle Merkmale zu verwischen, vor allem dann, wenn der Hersteller des Produkts nicht selbst bestimmen kann, was gebraucht wird. Ob aber diese Ungenauigkeit der Berufsbezeichnung durch den angeblich ideologisch nicht besetzten Begriff *Wortproduzent* (Autorenreport) beseitigt werden kann, bezweifle ich. Daß in allen Medien Wörter benutzt werden, rechtfertigt noch nicht die Kategorie „Wortproduktion“, zumal offen bleibt, welche Wörter und welche Wortkombinationen gebraucht werden. Auch die Mobilität zwischen den Medien reicht für diese Bezeichnung nicht aus. Als Kategorie ist sie nur scheinbar wertfrei. Sie ist ohne Inhalt und überläßt damit Spezifik des Berufs und des Mediums denen, die über den Medienapparat verfügen. Es sind Inhalte, die Wesen und Form jeder beruflichen Tätigkeit ausmachen. Das bestätigen auch die Belege des *Autorenreports* — auch wenn sie hier auf die „zehntausend, zwanzigtausend Boote“ verstreut sind, in denen Großverleger und Vorwortschreiber Augstein die Autoren gerne sitzen sieht.

Ungenauigkeit und Unsicherheit in der Berufsbezeichnung sind Ergebnis viel-

fältiger Abhängigkeiten. An erster Stelle steht die wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit. Nur in Ausnahmen können Schriftsteller ihre Existenz durch das Schreiben von Büchern sichern. Bücherschreiben scheint mehr und mehr den Charakter einer anstrengenden Freizeitbeschäftigung anzunehmen, die sich der „freie“ Autor leistet, wenn ihm Funk und Fernsehen, Tages- und Wochenpresse oder sonstige Tätigkeiten die für den Lebensunterhalt notwendigen Mittel sichern. Das ist aber nichts Neues. In ihrer Mehrzahl haben Schriftsteller noch nie ausschließlich von Büchern gelebt. Frage ist, ob mit der Differenzierung und gigantischen Steigerung der Medienkapazität unter monopolkapitalistischen Verhältnissen die Abhängigkeit wächst oder abnimmt. Der *Autorenreport* belegt durchgehend den Widerspruch zwischen erwünschter und tatsächlicher Arbeit von Schriftstellern: „Das Buch bleibt zwar im Selbstverständnis der Autoren oft Haupt-, von der wirtschaftlichen Bedeutung her gesehen aber meist Nebenprodukt. Mobilität zwischen den Medien ist charakteristisch und normal für freie Autorentätigkeit.“ (AR, S. 87) Fohrbeck und Wiesand erklären diesen Widerspruch vor allem durch die Abneigung und den Kompetenzmangel derer (speziell der Älteren), die am Berufsbild des „Nur-Buch-Autors“ festhalten. Unklar bleibt, ob sie nur das Selbstverständnis der Autoren oder auch den Gegenstand der Arbeit meinen. Wer nämlich außer Büchern auch Aufsätze, Features, Drehbücher, Rezensionen, Gutachten usw. verfaßt, stellt fest, daß seine Abhängigkeit keineswegs nachläßt. Die Verfasser des *Autorenreports* äußern vielfach ihren Unmut über die „Dichter und Denker“, die an einem elitären Berufsbild festhalten, verschonen keinen Begriff, den das Bürgertum „dichterischer Freiheit“ zugeordnet hat, mokieren sich über Haltungen, die moderne Medientechnik als Untergang der Kultur betrachten. Doch sie beschränken sich darauf, die gängigen Charakteristika, die den Schriftsteller idealisieren, in Anführungszeichen zu setzen und durch statistisches Material zu erledigen. Autoren zu erledigen, die zu allem Überfluß die eigene Misere als schicksalhaftes Los hinnehmen, nachdem sie ohnehin kaum leben können, erübrigts sich.

Vom Selbstverständnis des Schriftstellers allein wird über die Veränderungen seiner Arbeitsbedingungen wenig zu erfahren sein. Die Formulierung des Selbstverständnisses erhält erst dadurch gesellschaftliche Bedeutung, daß sie etwas über den Gegenstand der Tätigkeit aussagt. Wofür, warum und von wem werde ich gebraucht.

Es geht nicht um die Frage, ob denn der Schriftsteller „unbedingt über das Medium Buch gerettet werden muß“ (AR, S. 176), sondern um die Fragen, die alle Medien betreffen: Wer verfügt über die Produktionsmittel, die Programm und Inhalt der Medien transportieren? Nach welchen Kriterien richten sich Inhalt und Programm der Medien? Wenn die Mehrheit der Schriftsteller zu dem Ergebnis kommt, daß sie in den Medien das nicht bringen können, was sie gerne möchten, bedeutet dies, daß der Gegenstand ihrer Arbeit von den Produc-

zenten selbst nicht mehr bestimmt wird, daß sie Ausgebeutete, Abhängige, Unfreie sind.

2.

Multimedia hat weder den Buchautor noch das Buch überflüssig gemacht. Im Gegenteil: die Erweiterung der Informationsgebung und Unterhaltung durch Elektronik geht einher mit der Belieferung von Millionen Menschen durch Bücher, Illustrierte, Zeitschriften usw. Neue Techniken verdrängen nicht die alten, sondern verändern sie, verlangen eine Bestimmung der Medienspezifität. Die von der Technik hervorgerufenen Einflüsse des einen Mediums auf das andere (siehe Fernsehen und Kinofilm) sind nicht Ursache sondern Wirkung der herrschenden Verwertungsgesetze.

Entscheidendes Merkmal aller Medien ist die systemdienliche Ideologievermittlung und damit die inhaltlich-formale Spaltung zwischen dem Angebot für Massen und dem elitär gehaltenen Angebot für Gebildete. Diese Spaltung entspricht dem in unserer Gesellschaftsordnung herrschenden Bildungs- und Kulturgefälle. Die Abhängigkeit von Schriftstellern wird also nicht durch den Widerspruch zwischen Buch und elektronischen Medien bestimmt, sondern durch die Art und Weise, wie und womit die Millionen Leser, Hörer, Zuschauer bedient werden. Im Interesse des profitabelsten Einsatzes von Millionen Summen Geldes, die Großproduktion und neue Verfahren erfordern, können individuelle, auf dem Markt ungesicherte literarische Angebote nicht riskiert werden. Kapitalkonzentration in privater Hand befördert zugleich die Starkonzentration: 50 Folgen des *Kommissar* beschäftigen einen Autor, eine Gruppe von Schauspielern — allenfalls wird gelegentlich der Regisseur gewechselt, um die Serie vor allzuviel Eintönigkeit zu bewahren.

Der Tendenz zum Starsystem in Film und Fernsehen entspricht die Tendenz zum Bestseller bei der Buchproduktion. Daneben vollzieht sich die Entwicklung zum austauschbaren, anonymen *Taglohnexter*. Der Taglohnexter gehört einer wachsenden Reservearmee von Autoren in allen Medien an.

Ein anschauliches Beispiel bietet der Bereich der Heftromane, der den Hauptanteil der Belletristik ausmacht. Mit einem Durchschnitt von 19,3 Prozent — im Zeitraum von 1951 bis 1969 — stellt die Belletristik das größte Kontingent der Buchproduktion. 37 Prozent der westdeutschen Bevölkerung ab 14 Jahren sind Romanheftleser, 7 Prozent lesen monatlich mehr als 5 Hefte. (AR, S. 126)

Themen, Sujet, Zahl und Eigenschaften der handelnden Personen sind normiert, der Autor hat sie lediglich zusammenzubauen und mit Text aufzufüllen. Als Entlohnung erhält er ein Zeilenhonorar, das zwischen 13 und 20 Pfennig pro Zeile liegt, d. h. weit unter der üblichen Zeilenvergütung von Zeitschriften. (AR, S. 133-134) Der Autor ist in der Regel nicht angestellt. Der Verlag spart sich wie bei allen „Freischaffenden“ Kranken- und Sozialversicherungsanteile, den bezahlten Urlaub.

Die „große Nachfrage nach Autoren, die bereit sind, sich den unterschiedlichen Schreibzwängen zu unterwerfen, wenn nur die Kasse stimmt“ (AR, S. 113), demonstriert die inhaltliche Abhängigkeit ebenso sehr wie die Aussage: „Der Stoff, der auf der Straße liegt, den darf man ja nicht schreiben, alles, was modern ist, darf man nicht schreiben.“ (AR, S. 138) Um ganz sicher zu gehen, daß die Phantasie der Texter für Heftromane das Geschäft nicht beeinträchtige, sind zusätzliche Instanzen eingebaut: „Selbstkontrolle“, „Richtlinien“, „(Heim-)Lektoren“; damit „sorgen die Verlage dafür, daß die von ihnen gesetzten inhaltlichen und formalen Heftnormen eingehalten werden“. (AR, S. 130)

Die Erfahrungen von Autoren auf allen Ebenen des medialen Angebots im Einflußbereich des Kapitals und seiner Ideologen verdeutlichen, daß die „bevorzugten inhaltlichen Schwerpunkte nicht mit dem identisch sein müssen, was Autoren auf dem Medienmarkt absetzen“. (AR, S. 78)

Aussagen von Verlegern deuten in dieselbe Richtung: Ideen, Konzeption, Themen werden mehr und mehr von den Verlagen, von den Marketing-Abteilungen bestimmt. In einem Plädoyer für den „Lektor als Produkt-Manager“ erläutert das Fach-Organ *Buchmarkt* (10/71): „Ziel dieses Systems, aus dem Lektor etwas weniger Lektor zu machen und etwas mehr Manager, ist Optimierung des Gewinns für die betreuten Bücher; leichtere und bessere Entscheidungsbildung; gereibungsloser Ablauf der Marketing-Aktivitäten; bessere Mitarbeitermotivation.“

Je mehr sich dieses System durchsetzt, um so weniger werden literarische — also berufsspezifische — Kriterien eine Rolle spielen und um so mehr bestimmt der Eigentümer verlegerischer Produktionsmittel (bzw. dessen Vertreter) Informationen, Themen und Gestaltung. Diese Eigentümer kontrollieren inzwischen die Produktionsmittel im Medienverbund (für Beispiele siehe *kürbiskern* 3/71 „Verlagskonzentration in der BRD“; die Beiträge über Funk, Fernsehen und Presse im vorliegenden Heft).

Ein großer Teil der Autoren hat seine Abhängigkeit mitnichten verinnerlicht. 40 Prozent der „Freien“ wählen Pseudonyme, „verstecken sich oder müssen es, wenn sie damit privaten oder berufspolitischen Problemen aus dem Wege gehen oder auch ihre Angebotsskala erweitern können hinter einem zweiten und dritten und n-ten Markt-Ich“. (AR, S. 233) Am häufigsten finden sich Pseudonyme bei „freien“ Heftromanautoren (79 Prozent), „freie“ Autoren, die „unter Pseudonym für Publikumszeitschriften tätig sind, liegen mit 52 Prozent an der Spitze aller in der ‚Autorenenquête‘ erfaßten Medien. Als Grund für ihr Pseudonym geben 15 Prozent dieser Gruppe an: ‚Weil ich mich mit dem Medium, für das ich schreibe, nicht identifizieren möchte.‘“ (AR, S. 117)

Die Tendenz zum Bestsellerstar einerseits und zum massenhaften Taglohnexzenter andererseits beeinflußt auch den Bereich des qualifizierten Buches. Selbst das anspruchsvolle literarische Buch wird auf Gängigkeit geprüft. In diesem Zusammenhang steht allerdings auch die Aussage eines Großverlags: „Selbst wenn

innerhalb einer Produktion einzelne Zweige materielle Zuschüsse gebrauchen, tragen sie doch das Programm mit. Sie sind nötig für das Ansehen des Verlages. Ohne Belletristik können wir auch das andere nicht verkaufen.“ (AR, S. 172) Sind aber Gängelung von Autoren und Normierung von Texten unbegrenzt praktizierbar? Eine Arbeit, die neben handwerklichem Können Kenntnisse, Erfahrungen und ein hohes Maß an Assoziationskraft verlangt, wird ohne humanistische Zielsetzung zur Scharlatanerie, zu Zynismus und Barbarei. Sie wird auch von dem, der sich ihr scheinbar freiwillig verschrieben hat, auf die Dauer nicht ohne psychische und physische Schäden ausgehalten. Hinzu kommen Arbeitsbedingungen, für die eine Bezeichnung wie „asozialer Humanismus“ (AR, S. 241) noch beschönigend ist. Es handelt sich um ein System des Antihumanismus mit all seinen asozialen Folgen.

Die vom Großkapital erzwungene Abhängigkeit der Autoren ist letztlich nur durch eine grundlegende Demokratisierung der Gesellschaft zu überwinden. Für die Autoren kann es aber keine Befreiung von Abhängigkeit geben ohne Befreiung der arbeitenden Bevölkerung von ökonomischer und kultureller Ausbeutung. Der Kampf der Autoren um eine schrittweise Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, um Musterverträge, Tariffähigkeit, Altersversorgung, um Mitbestimmung im gesamten Medienbereich ist nicht nur ein Kampf um institutionelle, gesetzliche, vertragliche Verbesserungen, sondern ein Prozeß der Veränderung des von Medienmonopolen beherrschten und bestimmten kulturellen Angebots.

3.

In Autorenverträgen ist die prozentuale Beteiligung die Regel. Bestehende Richtsätze (7,5 bis 15 Prozent) sind für Verleger nicht verbindlich. Nur Großautoren können sich gegen ein Verlagsangebot durchsetzen. Gelegentliches Entgegenkommen gegenüber einzelnen Autoren ändert nichts an dem Umstand, daß die bestehende Vertragspraxis einem Diktat des Verlags gleichkommt.

Ein guter Durchschnitt liegt bei 8 Prozent vom Ladenpreis für die ersten 10 000 verkauften Exemplare; darüber hinaus sind es 10, 11, 12,5 Prozent, in Ausnahmen 15 Prozent, ab 20 000 oder 25 000 Exemplaren.

Der Ladenpreis (100 Prozent), von dem etwa ein 10-prozentiger Autorenanteil berechnet wird, teilt sich in durchschnittlich 43 Prozent Buchhandelsrabatt (38 bis 50 Prozent) und 47 Prozent Erlös für den Verlag.

Ein Beispiel (10 Prozent): Ein Roman von 350 Seiten kostet etwa 20 Mark. Wenn 3000 Exemplare verkauft sind, bringt das dem Autor 6000 Mark abzüglich 5,5 Prozent Mehrwertsteuer (falls er diese nicht selbst entrichtet). Der Autor braucht — sagen wir — ein Jahr für die Arbeit an dem Roman. Wenn der Roman angenommen wird, vergeht mindestens ein halbes Jahr bis zum Erscheinen, ein weiteres halbes Jahr bis zur ersten Abrechnung. Monatlicher Verdienst: 236 Mark Brutto. Nebeneinkünfte sind unerlässlich — eine Vorfinanzierung

durch den Verlag ändert daran grundsätzlich nichts. Ein Vorschuß wird in der Regel die Hälfte des zu erwartenden Honorars ausmachen, wenn der Verleger lierend — Gängigkeit und Unterstützung durch Kritik miteinkalkuliert —, wird aber nur in Ausnahmen das mögliche Honorar überschreiten. Ein anderes Beispiel: Ein Lyrikband erreicht vielleicht 1000 Exemplare. Der Band darf nicht mehr als 10 Mark kosten. Fazit: 1000 Mark für den Autor. Ist der Preis des Buches niedrig kalkuliert (Paperback), geht das zumeist auf Kosten der Autoren. Großverleger zu Autor: „Wenn Sie Leinen wollen, dann kostet das Buch mehr, dann verdienen Sie aber am verkauften Exemplar auch mehr.“ Für Paperback lag in diesem Fall das Verlegerangebot bei 5 Prozent, für Leinen bei 10 Prozent. Der Autor hatte die Wahl zwischen dem billigen Buch für mehr Käufer und weniger Honorar, oder teuren Buch für weniger Käufer und mehr Honorar. Eine Täuschung des Autors findet statt, wenn der Verlag eine Auflage von 15 000 zusagt, aber insgeheim — „um ganz sicher zu gehen“ — in Kaufhäusern 10 000 Exemplare als Garantieabnahme zu einem niedrigeren Sonderpreis anbietet. Der Autor, der sich über die Auflage freut, erfährt davon erst dann, wenn die Abrechnung kommt.

Absolute Ausnahmen: der — zumeist gemanagte — Bestseller zu 25 Mark bei einer Verkaufsaufgabe von 40 000, die dem Autor 100 000 Mark bringen. Auch an den Nebenrechten ist der Autor prozentual beteiligt. Bisher üblich sind 60 Prozent für Vorabdrucke, Vorablesungen im Funk vom Erlös des Verlags, 50 Prozent nach Erscheinen des Buches, für Lizenzausgaben wie Übersetzungen, Buchclub- und Taschenbuchausgaben. Bei Dramatisierungen, Fernsehbearbeitungen, Film- und Hörspielversionen sind es 60 bis 70 Prozent.

Beispiel: Ein von zwei Autoren verfaßtes Sachbuch wird an eine Buchgemeinschaft verkauft. Der Ladenpreis im Buchhandel: 24 Mark. Der Mitgliederpreis bei einer Buchgemeinschaft: 16 Mark. Die Buchgemeinschaft zahlt dem Verlag 5 Prozent Lizenzhonorar, das sind 80 Pfennig, die zwischen Verlag und Autoren geteilt werden. Jeder der beiden Autoren erhält also 20 Pfennig pro Exemplar. Bei Taschenbuchlizenzen liegt der Betrag noch niedriger, oft unter 10 Pfennig. Bei einer Taschenbuchauflage von 40 000 Exemplaren eines Buches erhielt Wolfgang Koeppen am Ende 2000 Mark (Angelika Mechtel, Alte Schriftsteller in der Bundesrepublik, München 1972).

Auf Grund ihrer Monopolstellung können die Buchgemeinschaften die Bedingungen diktieren. Die meisten Clubs sind in Händen von Bertelsmann und Holtzbrinck, das Konkurrenzprinzip entfällt. Bei „wichtigen“ Titeln (Bestsellern), auf die keine Buchgemeinschaft verzichten kann, nimmt man in Kauf, daß sie auch bei der „Konkurrenz“ erscheinen. Gegenstand von Verhandlungen sind allenfalls Kontingent und Erscheinungsdatum.

Bei Auftragsarbeiten beanspruchen Verleger jedoch die gesamten Nebenrechte. Der Autor hat die Wahl: Auftrag ablehnen oder annehmen. Bei Annahme kann er lediglich mit den Zähnen knirschen, wenn der Kapitalist für eine Verfilmung,

eine FernsehSendung, Nachdrucke in Zeitungen die großen Summen für eine Arbeit kassiert, die er gar nicht gemacht hat.

Herausgeberrechte werden mit 2 bis 4 Prozent vom Ladenpreis oder mit einer Pauschalabfindung honoriert. Pauschalabfindungen, die zunächst als gesicherter Mindestbetrag erscheinen, fallen jedoch zumeist zum Vorteil des Verlegers aus. Bei Aufnahme eines Beitrags in eine Anthologie erhält der Autor bei einer Auflage des Bandes von 10 000 Exemplaren für Prosa 12 bis 40 Mark pro Seite, für ein Gedicht 8 bis 25 Mark. Erscheint der Text in einer wohlfeilen Ausgabe (Paperback, Volksausgabe, Sonderausgabe, Geschenkbändchen), die billig kalkuliert sind, versucht der Verlag den Autor zu einer Beteiligung von 5 bis 8 Prozent zu bewegen, da das Objekt „durch eine höhere Auflage ausgeglichen ist“. Neben den üblichen Honorarrahmenverträgen kommt die Abhängigkeit von der Verlagsleistung hinzu: guter, termingerechter Druck, Ausstattung, vor allem Werbung.

Die Werbung ist nicht Gegenstand der Verträge, macht aber unter den heutigen Bedingungen den Erfolg eines Buches aus. In diesem Zusammenhang spielt der Buchtitel eine Rolle. Auch hier bestimmt der Verlag. Es steht außerdem im Belieben des Verlags, welchen Titeln er im Programm die größte Werbung gibt. Die Tendenz ist, wenigen Titeln den Vorrang zu geben, die in den Genuss einer 1 A-Promotion kommen. Bestseller werden Übersetzungen von bereits im Ausland abgesicherten Erfolgen. Unter deutschen Autoren sind es Prominente aller gesellschaftlichen Bereiche, also auch der Literatur. Alle anderen Autoren sind zu schwach. Für sie ist es von Vorteil, wenn sie in einer Reihe aufgenommen werden, für die Gesamtwerbung gemacht wird, die damit den einzelnen Titel in den „Reihensog“ bringt. Ihr Nachteil besteht darin, daß sie in der Reihe — zumeist Taschenbücher — weniger Honoraranteil bekommen.

4.

Für Kapitalisten ist es immer nützlich, übers Geschäft zu jammern. Das angebliche Verlustgeschäft mit anspruchsvoller Literatur ist aber geringer als es Verlage nahelegen: es liegt bei 5 bis 10 Prozent der produzierten Titel. In der Gesamtabrechnung sichern sich auch die mittleren Verlage ihren Gewinn. (AR, S. 172) Freilich liegt es auch im Autoreninteresse, bei fortgesetzter Konzentrationsbewegung im Medienverbund mittlere Verlage vom Gegner — den monopolkapitalistischen Großverlagen — zu unterscheiden.

Bei der Erstellung von Musterverträgen sollte diese Überlegung eine Rolle spielen. Unmittelbares Autoreninteresse ist jedoch zunächst die tarifliche Absicherung von Mindestsätzen der Beteiligung und der Nebenrechte. Wenn wir von der üblichen Profitrate im Verlagsbereich ausgehen, ist eine Erhöhung bestehender Autorenanteile nicht nur legitim, sondern auch von den Verlagen durchaus zu „verkraften“.

Die Kalkulation eines Großtaschenbuchverlags*, dessen Programm zu 90 Prozent aus Romanserien besteht und vor allem über Kioske, Bahnhofsbuchhandlungen, Supermärkte, Kaufhäuser etc. vertrieben wird (ein erfahrener Vertreter: „Die Masse kauft nicht im Buchhandel — dort genieren sie sich.“), enthält folgende Posten:

Auflage: 20 000, Umfang 160 Seiten.				
Ladenpreis:	2,80	(100 %)		
Buchhandelsrabatt:	1,23	(43,9 %)		
Nettoumsatz für den Verlag:	1,57	(56,1 %)		
Herstellungskosten (Satz, Druck, Papier)	—,51	(32,48 %)		
Gemeinkosten (Büro, Miete, Personal usw.)	—,60	(38,22 %)	vom Nettoumsatz	
Honorar	—,10	(6,37 %)		
Verlegergewinn	—,36	(22,93 %)		

Berechnet vom Ladenpreis — und das ist für den Autor entscheidend — erhält der „Urheber“ der Arbeit ganze 3,57 Prozent. Der in dieser Musterkalkulation eines Großverlags ausgewiesene Rohgewinn von 22,93 Prozent (bzw. 12,86 Prozent vom Ladenpreis), der dem Verlag zugute kommt, würde ohne weiteres als Mindestsatz einen 10-prozentigen Anteil für den Autor ermöglichen.

Im übrigen liegen die Sätze bei taschenbuchähnlichen Reihen (Luchterhand, Hanser, Suhrkamp usw.) höher als bei diesem Großkonzern.

Eine weitere Gewinnerhöhung verschafft sich dieser Verlagstypus, wenn er einen Großband zum Preis von 3,80 DM verkauft — bei einer Seitenhöchstzahl von 280; die Stückkosten verringern sich im Bereich dieser Umfangsvergrößerung.

Spielraum für Gewinnmaximierung auf Kosten der Autoren erhalten die Taschenbuchfabriken auch durch das Angebot von Pauschalabfindungen. In diesem Fall wird der Honoraranteil dem Verlegergewinn zugeschlagen; die Pauschalabfindung wird dann generell unter Herstellungskosten abgebucht. Die Tendenz der Taschenbuchgroßkonzerne, so viel wie möglich am Honorar einzusparen, äußert sich auch darin, daß — wie im Fall von Comic Strip-Produktion — die Schreiber als Angestellte gehalten werden. Anders als beim „Freien“ muß hier der Verlag zwar für die Krankenversicherungs- und Sozialversicherungsanteile, sowie für bezahlten Urlaub aufkommen, er kassiert aber — für fremde Arbeit — den sonst üblichen Anteil des Urhebers.

Sogenannte „feste freie Mitarbeiter“ von Großverlagen sichern dem Kapital eigner kontinuierliche Mitarbeit, Treue und eingespielte Erfahrungen — die freilich so ungesichert sind wie die chaotischen kapitalistischen Produktionsver-

* Der Name des Verlags ist bekannt, wie bei allen folgenden Beispielen. F. H.

hältnisse. Der Autor ist dann Quasi-Angestellter, d. h. er arbeitet fast ausschließlich als verhältnismäßig gut bezahlte Kraft für einen Auftraggeber — ohne die Mindestrechte der wirklichen Angestellten (Kranken-, Sozialversicherung, bezahlter Urlaub). Er arbeitet zu Hause — und spart damit dem Unternehmer sogar noch die Miete, Schreibmaschine und andere Arbeitsmittel.

Diese Abhängigkeit — hier spielen sich die Illusionen der „Freischaffenden“, solange Aufträge eingehen, zu wahren freidemokratischen Orgien auf — kann zu bösen Überraschungen führen: Eine Person fertigt über Jahre hinweg 20 bis 40 Gutachten über Bücher pro Woche an — für einen Verlag. Honorar: 15 bis 30 Mark das Stück. Bei einem Wechsel des Cheflektors — der Nachfolger des alten will dem Verleger beweisen, daß er alles „neu und besser“ macht — erfährt die Person vom „Arbeitgeber“, daß sie nicht mehr gebraucht wird. Sie hat, eingestuft und versteuert als „Unternehmer“, keinerlei Rechtsanspruch. Es handelt sich hier um ein typisches Beispiel kapitalistischer Willkür gegenüber den „Freischaffenden“, vor allem gegenüber den älteren.

Drei Beispiele von Nachkalkulationen aus einem mittleren Verlag (Programm 1971) zeigen die Mischung von steuertechnischer Verschleierung und Autorenbenachteiligung, obgleich die Sätze (10 bis 12,5 Prozent) über dem Durchschnitt liegen:

	A (Paperb.)	B * (Leinen, Klebeb.)	(B ^t) *	C (Leinen)
Auflage:	5 500	5 500	(3 150)	6 000
Umfang:	268 S.	472 S.	(472 S.)	144 S.
Herstellung:	12 815,50	24 960,80	(8 541,71)	8 508,72
Einzelpreis (pro Stück): **	3,11	5,91	(1,56)	2,63
Ladenpreis:	14,80	28,—	(28,—)	12,80
Sortimentsrabatt: 50 %	7,40	14,—	(14,—)	6,40
Nettopreis:	7,40	14,—	(14,—)	6,40
Verlagsspesen: 45 %	3,33	6,30	(6,30)	2,88
	4,07	7,70	(7,70)	3,52

** Einschließlich Bindekosten

Honorar (vom Ladenpreis):	(10 %)	(12,5 %)	(12,5 %)	(1 DM v. L.P.)
	1,48	3,50	(3,50)	1,—

Herstellung:	3,11	5,92	(5,92)	2,63
Gewinn/Verlust:	—,52	—1,72	(—1,72)	—,11

* B: 1. Auflage, B^t: 2. Auflage

An dieser Nachkalkulation fällt auf, daß der Kostenfaktor verhältnismäßig niedrig liegt (bei durchschnittlich 4,7; ergibt sich aus Ladenpreis geteilt durch

Einzelpreis). Als Faustregel gilt Faktor 6 multipliziert mit den Herstellungskosten, die im Schnitt nicht mehr als 25 Prozent der Gesamtkalkulation ausmachen sollen. Es liegt nahe, daß der Verlag die Kalkulation so „niedrig“ ansetzte, um einerseits den verhältnismäßig hohen Satz von 45 Prozent Verlagsspesen beizubehalten, andererseits aber einen Verlust auszuweisen (Steuervorteile!). Das heißt: der kalkulatorisch ausgewiesene Verlust ist durch einen in den Verlagsspesen steckenden Gewinn ausgeglichen.

Nachkalkulationen von weiteren acht Titeln aus derselben Produktion (1971) ergeben dasselbe Bild: nur ein Band brachte einen Gewinn, alle übrigen sind mit einem Verlust gebucht. Nach diesen Berechnungen muß man sich fragen, wie im Beispiel B und B¹ (der zweiten Auflage desselben Bandes) — zweimal Verluste verzeichnet werden. Warum wurde dann überhaupt eine zweite Auflage in Auftrag gegeben? Etwa auf Grund des Verlustes der ersten Auflage? Neben der Möglichkeit, den Gewinn unter „Verlagsspesen“ zu verstecken, ergeben sich vielfältige Varianten der Profitmaximierung über die Preisgestaltung. Buchpreise werden heute zumeist — wie Benzinpreise — nach Monopolinteressen fixiert.

Bestseller liegen grundsätzlich zwischen 26 und 28 Mark, gleichgültig ob ein Band 400 oder 250 Seiten hat; um 250 Seiten das Gewicht und Aussehen von 400 Seiten zu geben, nimmt man einfach dickeres Papier. Bei einem stärkeren Umfang verzichtet man auf Fadenheftung und wählt die billige Klebebindung (siehe Beispiel B und B¹). Das kann pro Band eine Ersparnis von 1 Mark ausmachen, obgleich das Buch immer noch „teuer“ aussieht.

„Traut“ man es einem Buch zu, daß es bei 22 Mark verkauft wird, überschreitet man die 20-Mark-Schwelle, obgleich die Kalkulation beispielsweise nur 18 Mark beträgt.

Der psychologisch und marktpolitisch gemachte Preis hängt auch von „Moden“ ab. Als die Sexwelle noch nicht voll entfaltet war, wurde der Preis für „Lady Chatterley“ und „Lolita“ auf 20 Mark festgesetzt (trotz einer unter diesem Preis liegenden Kalkulation), damit der Käufer, der sich beim Einkauf vielleicht schämen würde, den Band gegen Wechselgeld zu erwerben, einfach den „20-Mark-Lappen“ auf den Tisch legen konnte.

Aus den Angaben des Börsenvereins hat Jürgen Bodelle eine durchschnittliche Profitermittlung errechnet — für Verlage mit einem Buchumsatz von 70 Prozent und mehr. Nach diesen Angaben (Buch und Buchhandel in Zahlen, Frankfurt 1971; die Angaben beziehen sich auf das Jahr 1969) macht die Personalleistung in diesen Betrieben pro Jahr 90 000 Mark aus. Weiter nach Bodelles Berechnung:

Das ist ein Monatsumsatz je Beschäftigtem von	7 500,— DM
Davon gehen monatlich ab:	3 510,— DM
Herstellungskosten (= 46,8 % des Warenumsatzes)	

Sonstige Kosten / Werbung, Steuern, Lizzenzen, Fremdauslieferung, Verpackung, Miete, Fuhrpark usw. / (= 28,3 % des Verlagserlöses)	1 060,— DM
Durchschnittliche Personalkosten (= 18,4 % des Verlagserlöses)	1 090,— DM
Honorar (= 6,3 % des Verlagserlöses)	272,— DM
Monatsprofit je beschäftigter Person	1 568,— DM

Es ist in jedem Fall ratsam, den Angaben des Börsenvereins zu mißtrauen. Als Verlegeragentur versteckt der Börsenverein in seinen Statistiken die Einzelheiten des Nutzens für das Kapital genau so geschickt wie jeder Unternehmer in seiner Bilanz. Auf der anderen Seite verraten diese Angaben — vor allem der Monatsprofit pro Beschäftigtem — genug, um die Verleger in harten Tarifverhandlungen zur Kasse zu bitten und nicht vor manipulierten Verlustkalkulationen in die Knie gehen zu müssen. Wenn es den Verlegern so schlecht geht, warum überlassen sie den Autoren und ihren Lektoren das Geschäft nicht selbst?

5.

Der enge Zusammenhang zwischen ökonomischer, sozialer und inhaltlicher Abhängigkeit schriftstellerischer Tätigkeit vom großen Verlagskapital und den Medienmonopolisten macht den Zusammenschluß aller in dieser Industrie Beschäftigten unerlässlich. Wenn die um ihre eigenen Ideen und eigene Arbeit mehr und mehr beraubten Schriftsteller sich für ein menschenwürdiges Sozialwerk, für die Anerkennung als arbeitnehmerähnliche Personen, für tariflich abgesicherte Musterverträge einsetzen, sollten sie die Möglichkeiten der Solidarität von seiten des großen Publikums der Arbeiter und Angestellten nicht unterschätzen. Das setzt aber auch die Bereitschaft der Autoren voraus, ihre Verzweiflung über „Lieschen Müller“ aufzugeben. Das heißt: in ihrer Arbeit nicht nur an sich selbst, sondern auch an die elementaren Interessen derer zu denken, die allein imstande sind, die Rechte der Autoren mitzuerkämpfen. Wenn Setzer, Drucker, Techniker der Medien erkennen, daß Autoren nicht nur „oben“ für sich selbst antichambrieren, sondern „unten“ mitmachen, sind gemeinsame Aktionen aller Betroffenen eine logische Konsequenz.

Wenn wir uns gewerkschaftlich organisieren, werden wir keine Versicherung erhalten, die uns automatisch unsere Schwierigkeiten, unsere Abhängigkeiten abbremmt. Im Gegenteil: der Widerstand des großen Kapitals, das Schriftsteller und Literatur links liegen läßt, wenn sie keinen Profit einbringen, wird sich verstetigen, wenn wir beginnen, uns wirksam zu schützen. Mit den Schritten zur Mediengewerkschaft verstärken wir unsere Positionen — wenn wir kämpfen wollen — trotz aller Konflikte in der Arbeiterbewegung, um die herrschenden Medienmonopolisten zu entmachten und für Bildung, Erkenntnis und Unterhaltung der Mehrheit zu arbeiten.

Monika Sperr
Vom Elend unserer Kinder- und Jugendbuchliteratur
oder:
Die Situation der Kinder- und Jugendbuchautoren

Kinderbuch-Autoren sind erwachsene Leute, die Bücher für Kinder schreiben. Eine nennenswerte Kinderliteratur, von Kindern für Kinder geschrieben, gibt es nicht.

Der erwachsene Schriftsteller, der für Kinder schreibt, schreibt über eine Phase menschlicher Entwicklung, die er aus eigenem Erleben zwar kennt, die für ihn aber Vergangenheit ist. Er lebt nicht mehr in der Situation des Kindes. Erwachsensein aber bedeutet: die Realität unerfüllter Hoffnungen, nicht ausgeführter Pläne, verlorengegangener Träume. Die Reduzierung vom jugendfrohen

Größenwahn: alles ist möglich und erreichbar zu der selbsterkennenden Einsicht: es ist erreicht, was möglich war.

Für die meisten Erwachsenen ist das eher deprimierend als erfreulich. Die Verhältnisse, in denen sie leben und sich „nach der Decke strecken“ müssen, machen frühzeitig müde, marode und flügellahm. Nicht die Kinder, die ihre abhängige Situation von den Großen und der erwachsenen Umwelt bewußt erleben, sondern die Erwachsenen, in deren Rückerinnerung die eigene Kindheit und das Kindsein zu einem sorgenfreien Kinderparadies werden, zu einer Zeit, da die Welt noch ganz ohne Konflikte und Probleme in allerschönster Ordnung schien, geben falschen Bericht über das Leben der Kinder: Die Zeit der ach so unschuldigen Kindheit bleibt für eine Vielzahl der Erwachsenen ihr ewig golddener, in sentimentale Heuchelei gebetteter Traum.

Entsprechend groß ist der Teil der Kinderliteratur, in dem die Lüge von der heilen Kinderwelt verbreitet und fatal ignoriert wird, daß Kinder und Erwachsene in einer Welt leben und darin sehr konkreten und benennbaren Zwängen und Unterdrückungsmechanismen ausgesetzt sind.

Kinderbuch-Autoren belügen die Kinder oft keineswegs böswillig oder bewußt, sondern weil sie es „gut mit ihnen meinen“. Kinderbuch-Autoren sind wie Eltern, die immer „nur das Allerbeste“ für ihre Kinder wollen, ohne die Kinder je zu befragen, was die für das Beste für sich selber halten. Unfähig, den Kindern tatsächlich Rede und Antwort zu stehen, erfinden sie Geschichten, um sich und die Kinder zu beruhigen: Wer keinen Platz zum Spielen hat (in der BRD fehlen etwa 30 000 Kinderspielplätze und findet nur jedes 3. Kind einen Kindergartenplatz), der tummle sich zwischen Hexen, „Kaschperles“, Trollen, sprechenden Gießkannen und Krokodilen im Zauberland erwachsener Schnickschnack-Phantasien.

Monika Sperr: Vom Elend unserer Kinder- und Jugendbuchliteratur

Wer kein eigenes Bett zum Schlafen hat (von den rund 14 Millionen Jungen und Mädchen unter 14 Jahren haben in der BRD über eine Million Kinder kein eigenes Bett, von einem eigenen Kinderzimmer in Millionenfällen ganz zu schweigen), der träume auf dem weichen Moos im Märchenwalde. Wer von nervösen Eltern wegen eines zu lauten Hopsers in einer zu kleinen Wohnung grün und blau und wund geschlagen wird (über 80 Prozent unserer Bevölkerung halten die Prügelstrafe für ein notwendiges und legitimes Erziehungsmittel), den tröstet eine der vielen Geschichten vom braven Hunde, der blutig geschlagen seine Wunden und seinem Prügel-Herrn die Hände schleckt. Die Lüge hat System.

Die Welt der Erwachsenen, in der die Kinder leben, leiden und sich einrichten müssen, wird zum betulichen Ammenmärchen: heile, heile, Gänseh... Die Kinderfeindlichkeit unserer Gesellschaft (Eltern mit mehr als zwei Kindern finden nur schwer Wohnungen) wird verschwiegen. Die Konflikte und Probleme der Kinder mit der erwachsenen Umwelt werden ignoriert oder verharmlost.

Die allgegenwärtige Mißachtung und Diskriminierung von Kindern — „das ist ja bloß ein Kind“ — wird nicht aufgezeigt. Die Kinder werden alleingelassen: „Ich schrei dann manchmal laut, aber es hört ja keiner“ (ein elfjähriges Großstadtkind).

Wer aber wäre denn mehr als die Kinderbuch-Autoren dazu verpflichtet und befähigt, die Schreie der Kinder zu hören und andere darauf hinzuweisen?

In Wahrheit schreiben die Kinderschriftsteller nicht für die Kinder, sondern für die Eltern und Großeltern.

Die wenigsten Autoren haben soviel Geld, daß sie Bücher nach ihrer eigenen Meinung und Überzeugung, unabhängig vom Verkaufswert ihrer Ware schreiben können, sondern sie müssen — wie jeder Arbeiter — von ihrer Arbeit, dem Bücherschreiben leben. Das bedeutet: sie müssen ihre Bücher verkaufen.

Die Käufer von Kinderbüchern aber sind nicht die Kinder, sondern ihre Eltern, Großeltern und Tanten. Wer seine Kinderbücher verkaufen will, muß schreiben, was den Eltern und Omas gefällt.

In einer um ihre Ruhe und Bequemlichkeit besorgten Erwachsenen-Welt, in der die Kinder sowieso und von vornherein immer die Unruhebringer und Störenfriede sind, ist es nur folgerichtig, daß Eltern lieber die Bücher für ihre Kinder kaufen, in denen diese zum Bravsein und Wohlverhalten aufgefordert und nicht solche, in denen sie zum Fragenstellen und Ungehorsam ermuntert werden. Kinderbuch-Autoren müssen sich aber nicht allein nach dem Geschmack ihrer erwachsenen Käufer, sondern viel stärker noch nach den geltenden Wertkriterien und Qualitätsbestimmungen, was ein gutes Jugendbuch sei, unzähliger Institutionen und Vereinigungen richten, die Empfehlungen für das „gute Kinder- und Jugendbuch“ an Buchhandlungen, Bibliotheken oder Schulbüchereien weitergeben und damit den Verkaufserfolg eines Buches hauptsächlich bestimmen. Am stärksten wird der geschäftliche Erfolg eines Kinder- oder Jugendbuches außerhalb der Medienindustrie (die größten Verkaufserfolge sind die Kinderbücher

zu Fernseh-Serien wie „Lassie“, „Flipper“ oder „Bonanza“) davon bestimmt, ob es den Deutschen Jugendbuchpreis bekommt oder nicht. „Der Deutsche Jugendbuchpreis“, gestiftet vom Bundesministerium für Familie und Jugend, wird seit 1956 in jährlicher Folge vergeben und ist — konkret gesagt — ein Staatspreis, da er der einzige auf Bundesebene verliehene Literaturpreis überhaupt ist.

Die Vorsitzenden und Stellvertreter der Jugendbuchpreis-Jury werden von der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises gewählt. Heute „verfügen die im Arbeitskreis vertretenen Verbände über weit mehr als hunderttausend Mitglieder“, wie in der Broschüre „Zehn Jahre Deutscher Jugendbuchpreis“, herausgegeben vom „Arbeitskreis für Jugendschrifttum“, zu lesen ist. Weiter heißt es auf Seite 8: „Sie alle sind in ihrer Arbeit irgendwie der Jugend verbunden.“ Eine ebenso vage wie schlichte Legitimation der Arbeit von Jugendfunktionären und „Gremien von Greisen, die über profilierte Greise befinden“ (Otto F. Gmelin).

Einige Namen und Mitgliederzahlen der im Arbeitskreis vertretenen Verbände zur Verdeutlichung der Situation:

Aktion Jugendschutz — über 50 Mitgliedsverbände (Wohlfahrts-, Jugendverbände, Fachorganisationen und Berufsverbände der Lehrer und Sozialarbeiter, Frauen- und Familienorganisationen, Jugendschutz-Zusammenschlüsse in großen Organisationen).

Friedrich-Bödecker-Kreis e. V., Arbeitsgemeinschaft für Buch, Film und Fernsehen, Hannover, 120 Mitglieder.

Borromäusverein, Bonn, Mitglieder: 6224 katholische Volks- und Pfarrbüchereien.

Deutscher Verband evangelischer Büchereien, Göttingen, 4150 Mitgliedsverbände.

St. Michaelsbund zur Pflege des katholischen Schrifttums in Bayern e. V., München, Mitglieder: 2160 Büchereien.

Verband der katholischen Lehrerschaft Deutschlands, Köln, Mitglieder: etwa 22 000.

Verein katholischer Lehrerinnen, Essen, 12 500 Mitglieder.

Deutscher Verband der Gewerbelehrer e. V., Krefeld, 11 000 Mitglieder.

Gemeinschaft deutscher Lehrerverbände, Essen, acht Mitgliedsverbände mit etwa 70 000 Mitgliedern.

Deutscher Bundesjugendring, Bonn, Mitglieder: 15 Jugendverbände und 11 Landesjugendringe.

Weiter gehören zum Arbeitskreis für den verkaufsfördernden Staats-, Kirchen-, Oberlehrer- und Funktionärs-Preis noch an die 17 Jugendpfleger-, Verleger-, Redaktions- u. ä. Gemeinschaften, inklusive des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels. Die Produzenten der Kinder- und Jugendbücher, nämlich die Autoren, bleiben ganz einfach draußen: Noch nicht einmal der *Verband deutscher Schriftsteller* (VS) oder eine seiner Vororganisationen sind Mitglied des Arbeitskreises. Und selbstverständlich bleiben auch die Betroffenen, in deren Namen der ganze Seifenblasen-Schwindel geschieht, die Kinder und Jugendlichen von jedem Mитsprache- und Mitbestimmungsrecht ausgeschlossen.

Die greisenhaften Funktionäre (worunter nicht das jeweilige Alter, sondern der Konservatismus in Ansichten und Meinungen zu verstehen ist) bleiben unter sich und das Kinderbuch bleibt unverdrossen in das Kinderwelt-Ghetto ausgesperrt. Die Bemühungen fortschrittlicher Autoren und Verleger, die das Kinderbuch diskriminierende Trennung zwischen Kinder- und Erwachsenenliteratur endlich aufzuheben, stoßen auf den hartnäckigen Widerstand der biederer Kindertümmler und die UNESCO-Forderung, das Kind mit der „ganzen unverfälschten Wirklichkeit“ zu konfrontieren, bleibt dem privaten Einsatz und Wagemut des einen oder anderen Autors und Verlegers überlassen.

Die allgemeine Geringschätzung von Kindern gilt auch für die Geringschätzung der Kinderliteratur (unsere berühmten Literaten weigern sich — bis auf einige, wenige rühmliche Ausnahmen wie Günter Herburger u. a. in neuerer Zeit — standhaft, Bücher für Kinder zu schreiben und die offizielle Literatur-Kritik behandelt die Kinderbuch-Autoren als die kleinen, etwas zurückgebliebenen Brüder der Erwachsenenliteratur-Giganten) und derjenigen, die für Kinder schreiben: Kinderbuch-Autoren werden viel schlechter als ihre für erwachsene Leser schreibenden Kollegen entlohnt. Während die „Dichter und Denker“ der Erwachsenen-Literatur im Durchschnitt heute an jedem verkauften Buch 10 Prozent vom Ladenpreis verdienen, bekommen die Schriftsteller der Kinderliteratur nur schäbige 5 Prozent, meist sogar noch weniger. Bestrebungen, den Honorar-Satz für Kinderbuch-Autoren allgemein verbindlich wenigstens auf 8 Prozent anzuheben, sind zur Zeit intensiv im Gespräch und einer der vielen Punkte des solidarischen Kampfes aller Schreibenden für gerechtere Arbeitsbedingungen und Entlohnung.

Unabhängig von der Auflagenhöhe ist es weiter üblich, Kinderbuch-Autoren mit einer Pauschalsumme „abzufinden“: Ein Jugendbuchautor erhielt von einem renommierten Stuttgarter Verlag für ein in großer Erstauflage herausgebrachtes Jugendbuch die einmalige (Unter-) Bezahlung von 800 (in Worten: *acht Hundert*) Mark und 1970, nach seinem Protest, noch einmal 200 Mark und dazu 100 Freiexemplare seines Buches.

Ein Verlag in Hannover bot einem Autor für eine Erstauflage von 30 000 Exemplaren 1000 Mark Honorar, bei weiteren Auflagen von jeweils 30 000 Stück zusätzliche Nachbezahlung von jeweils 400 Mark.

Ein Göttinger Verlagsunternehmen zahlte einem Autor (Gesamtauflage: 32 000 Exemplare, Ladenpreis: 2,95 DM) insgesamt 1250 Mark Honorar aus (= 3,9 Pfennige, nicht einmal 2 Prozent pro Buch).

Die Beispiele räuberischer Ausbeutung von Autoren ließen sich beliebig fortsetzen.

Das Kinderbuch soll bei gleichem Arbeitsaufwand, Umfang und den gleichen Kosten in der Herstellung billiger sein als die Bücher der Erwachsenen-Literatur, — bisher geht das allein zu Lasten der Autoren und drückt, weil diese schnell und viel schreiben müssen, um leben zu können, das Niveau der Kinderliteratur weit unter die zumutbare Toleranzgrenze.

Gute Kinderbücher haben in der Regel kleine Auflagen und sind dementsprechend teuer. Billige Kinderbücher (Warenhausangebote usw.) haben in der Regel (Franz Schneider Verlag) große Massenauflagen und sind meistens schlecht. Gute wie schlechte Kinderbuch-Schreiber aber werden gleichermaßen erbärmlich bezahlt und ausgebeutet.

Von nahezu krimineller Schändlichkeit sind die Hungerlöhne, genannt Pauschalhonorare, die Bilderbuch-Autoren und -Illustratoren häufig gezahlt bekommen. Bilderbuchmacher haben anscheinend überhaupt keine Rechte und sind den Verlegern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert: Bei schlechtester Bezahlung verbleiben im allgemeinen dem Produzenten nicht einmal die Originale seiner Bilder, sondern diese werden Eigentum des Verlages. Auf diese selbstverständliche Art und Weise der Aneignung fremder Arbeit ist manch ein Verleger ganz nebenbei und kostenlos zu einer hübschen Sammlung, in manchen Fällen sehr wertvoll gewordener, Originale gelangt.

Es gehört weiter zu den verlegerischen Gepflogenheiten (auch und gerade namhafter Großverlage), einzelne Bilder in anderen Zusammenstellungen, sei es Schul-, Bilder- und Kinderbuch oder sonst ein Erzeugnis der holzverarbeitenden Industrie, weiter zu verwerten, ganz ohne den Produzenten zu fragen und zu bezahlen.

Die wenigen Großverdiener unter den Kinderbuch-Autoren, die nicht nur in großen Auflagen verkauft werden, sondern auch berühmt genug sind, daß sie das Erwachsenen-Autorenhonorar von 10 Prozent und noch darüber hinaus bis zu 12 und 15 Prozent pro verkauftem Buch erhalten, verschleiern die wirkliche Situation der Kinderbuch-Autoren, ihre Unterbezahlung, Ausbeutung und Rechtlosigkeit.

Selbst sie, die Stars des Tages und Renommier-Verdiener, sind und bleiben aber den Gesetzen des von den Großkonzernen und der Werbeindustrie manipulierten Massenkonsum-Marktes unterworfen und können schon morgen nicht mehr gefragt und ohne weitere Einnahmen sein.

Verlage, wie das Weismann-Kollektiv in München, die ihren Jugendbuch-Autoren nicht nur grundsätzlich 10 Prozent Honorar zahlen, sondern auch Übersetzer, Herausgeber und Illustratoren prozentual am Umsatz beteiligen und sie nicht mit den üblichen Pauschalsummen weit unter Wert abfinden, sind bisher anscheinend selten wie Verleger, die nicht versuchen, ihre Autoren ständig zu betrügen.

Die vorbildlichen Einzelinitiativen verschiedener Verleger, Verlagsgenossenschaften und -kollektive sind zwar sehr erfreulich und anerkennenswert, ver-

ändern die grundsätzlich miese und abhängige Situation der Kinder- und Jugendbuchautoren aber nicht.

Dazu braucht's mehr als die verlegerische Fairness und Einsicht der fortschrittlichen Einzelgänger im Verlagswesen: allgemein verbindliche Richtlinien und Tarifverträge u. a.

Es ist nicht nur notwendig, das Kinderbuch aus seiner Kinderwelt-Isolation zu befreien, sondern bei der Betrachtung der vielfachen Abhängigkeiten von Kinderbuch-Autoren auch und vor allem wichtig, die Entwicklung und den enormen Einfluß der Massenmedien zu berücksichtigen: Wenn laufende Untersuchungen der Fernsehzuschauer ergeben, daß am Abend zwischen 18 und 20 Uhr weit über *ein Drittel der Jugendlichen* vor dem Bildschirm sitzt, dann sind die wirklichen Jugendschriftsteller die Drehbuchautoren der Bavaria und anderer Fernseh-Produktionsgesellschaften.

Wer Kinder und Jugendliche tatsächlich erreichen, sie informieren, belehren, unterhalten, vergnügen, erheitern, fesseln, belügen oder ihnen aus der unterschlagenen Wirklichkeit berichten will, der muß sich mit dem Medium Fernsehen vertraut und auf die mit tausenderlei Hindernissen und Schwierigkeiten verstellten Wege in die Fernsehstudios machen.

Erdmute Beha

Wie frei sind die „freien Autoren“ kommerzieller Zeitschriften?

Wollten unsere Massenillustrierten ohne Reklameanzeigen auskommen, so würde sie wegen des zig-fachen Preises keiner mehr kaufen. Würden ein paar Großkonzerne einen Anzeigenboykott machen, so gäbe es keine Massenillustrierten mehr. Ihr Sein oder Nichtsein gründet im Wohlverhalten gegenüber der Industrie (wären die Werbezeiten des Fernsehens nicht beschränkt, nützte auch das Wohlverhalten nicht mehr viel).

Alle Jahre wieder zittern Verleger, Redakteure und Autoren: wenn die „Mäzene“ ihren Anzeigen-Etat entsprechend den neuesten Ergebnissen der LA (branchendienstliche Leser-Analyse) verteilen. Auflagenhöhe und Leserkreis sind für die Reklameseiten maßgeblich. Auflagenschwund impliziert die Kettenreaktion Anzeigenschwund, Gewinnverlust, neue Blattkonzeption, personelle Umbesetzung bis zu den freien Mitarbeitern. Kurz, die Korrelation zwischen Auflagenhöhe und Anzeigenstärke provoziert eine stetige Niveauvertiefung zum „breitesten Massengeschmack“ — das zeigt die Entwicklung der letzten zwanzig Jahre.

Erdmute Beha: Wie frei sind die „freien Autoren“ kommerzieller Zeitschriften?

Seit die Allround-Illustrierten von der Television überholt wurden, mußten sie sich mehr auf gruppenspezifische Interessen einstellen. Ihre heutige Profitmaxime heißt: je geschlossener die große Zielgruppe, die der Verleger den Markenartikelfirmen anbieten kann, desto umfangreicher der Werbeteil im Blatt. Denn mit der Kinder-Post „BRAVO“ wird selbstverständlich ein ganz anderer Markt erschlossen als mit dem Mutti-Blatt „NEUE POST“. Eine Zeitschrift mit Milliardenauflage wird von den Inserenten geschnitten, weil sie keine homogene Konsumtengruppe aufzuweisen hat: „JASMIN — Die Zeitschrift für das Leben zu zweit“ war von Anfang an Verkaufsknüller und Todeskandidat. Vor etwa einem Jahr entschied sich der Gruner & Jahr-Verlag „die Fehlkonstruktion der Branche“ (ein Insider) noch nicht einzustellen, sondern den „Zwitter“ versuchsweise auf Frauenillustrierte umzuoperieren. Seitdem werden die männlichen Abonnenten rigoros abgestoßen (im doppelten Sinn des Wortes), um mittels einer „reinen“ Bilanz Alles-für-die-Frau ins Blatt zu kriegen. Die Verfügungsgewalt der Inserenten reicht über die allgemeine Blattkonzeption hinaus, da durch Inhalt und Plazierung der Annoncen der redaktionelle Teil jeweils vorprogrammiert wird. Insoweit vorprogrammiert, als sie bestimmen, was sie *nicht* in der Nachbarschaft ihrer Annoncen haben möchten: nämlich alles, was deren Aussagegehalt, sprich Kaufanreiz, mindern könnte. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß ihr redaktioneller Interessenvertreter, der Anzeigenchef, in jedwelcher Redaktionskonferenz mitmischt, — bloß um zu sagen, daß gegenüber „Lebensfreude durch Pepsi“ ein Bericht über Unfalltote nichts verloren hätte. Dadurch entstehende unübersichtliche Berichterstattung wird dann als „Umbruchschwierigkeiten“ ausgegeben. Hauptsache die Annoncen sind schön im Bild!

„Bedarfsdeckung und... Bedarfsweckung eines sich in diesem Kreislauf degenerierenden Massengeschmacks“, so umformulierten auch „CHRIST UND WELT“ und „DER SPIEGEL“ zu einem circulus vitiosus, was in Wirklichkeit eine Spirale ist, deren Kausalzwang durch die „Sozialisierung“ der Kinder immer weiter regeneriert wird. Die „süchtigen“ Massen wollen nichts als „ihren“ Stoff, verteidigen sich die Träume-dealer, wohlweislich verschweigend, daß am Anfang nicht der Bedarf ist, sondern seine Weckung durch „BRAVO“ und ähnliche PR-Agenturen. Die Rotation im niederen Schrifttum könnte jederzeit behoben werden, wenn nicht die Werbungstreiber am langen Hebel säßen: sobald „DER STERN“, unsere letzte liberale Massenzeitschrift, in eine allzu „kritische“ Phase eintritt, wird er durch Anzeigen-Entzug auf seinen Platz gewiesen (allein im vergangenen Jahr verlor das „unternehmerfeindliche Blatt“ 400 bestellte Farbseiten — wenn es Flick, Quandt und Unilever verlöre, wäre es pleite!). Mehr Niveau — hierzulande bereits identisch mit weniger Unterschlagung — geht dem Publikumsgeschmack gegen den Strich, weil er das Kapitalinteresse ist: die straff organisierte Massenverblödung ist das A (Ausbeutung der Arbeit) und O (Ausbeutung durch Konsumption) am „Wunder“ des Kapitalismus.

Erdmute Beha: Wie frei sind die „freien Autoren“ kommerzieller Zeitschriften?

Die Illustrierten-Regenbogen-Presse ist Werbeträger für Industrieprodukte. Dabei dient ihr journalistischer Teil jeweils als spannungssteigerndes Einwickelpapier und überhaupt zur metaphysischen Systemverherrlichung. Wer für Millionen schreibt, schreibt für die zweihundert reichen Leute. Der Unterschied zwischen einem ausgehaltenen Weib und einem Illustrierten-Autor ist, daß sie vom Mann lebt, er von der Meinung der Herrschenden. Und weil er nicht am Schreibtisch eines Verlegers festsitzt, sondern an seinem eigenen wohlfeile Abhängigkeit demonstriert, hat ihm die Gesellschaft den Titel „freier Autor“ verliehen.

Und ihn hat „DER SPIEGEL“ in seiner Schriftsteller-Enquête mit ausrangierten Alten und abgeblitzten Linken zu einem erstaunlich guten Durchschnittsleben verröhrt. Denn ein Illu-Schreiber mit 5000,— Mark Monatseinkommen ist so etwas wie ein Lumpenproletarier unter den zehn- bis dreißigtausend Mark schweren Kollegen: „Den Scheiß mach' ich im Schlaf“, sagte ein Routinier, der zeitweilig an vier verschiedenen Fortsetzungsgeschichten bastelt, „jeden zweiten Morgen rotze ich irgendeine Folge hin (ca. 15 Schreibmaschinenseiten), das Stück zu 3500,— Mark“. So genügen schon ein paar Dutzend Illu-Autoren unter den „1700 repräsentativ ausgewählten Schriftstellern“, daß „DER SPIEGEL“ mit einem fiktiven Geldregen die Hilferufe bedürftiger Skribenten niederprasseln konnte (Statistik ist, wenn einer ein ganzes Hähnchen isst, und ein zweiter verhungert, weil er kein Hähnchen isst, daß jeder ein halbes Hähnchen gegessen hat). Genau genommen ist der Illu-Schreiber weder „frei“, noch „Autor“. Schon durch seine kleinbürgerliche Herkunft (siehe KÜRBISKERN 1/72: „Der Illustrierten-Autor“) ist er auf Gralshüter-Karriere festgelegt. Als system-immanenter ökonomischer Aufsteiger (sozial bleibt er, was er ist) reproduziert er das längst Verinnerlichte: daß der „Hans im Glück“ nur (in Raten) für hervorragenden Konformismus zu kriegen sei; für hervorragenden Konformismus auch mit der — gemeinhin Fortschritt genannten — technischen Perfektionierung bestehender Verhältnisse. Die Bezeichnung „Autor“ ist ein Relikt aus guten, alten Trivialroman-Zeiten, in denen das Genre noch aus Improvisationen triefte. Im elektronischen Zeitalter ist die persönliche Freiheit zum Banalen vom Computer absorbiert: Die Überführung von Courts-Mahler-Kitsch in Schnulzen-Kybernetik verläuft identisch mit der „Automatisierung“ der Schreiber und Leser zu Pawlowschen Sendern und Empfängern.

Blattmachen bedeutet zunehmend: die Daten der Marktforschung umsetzen, die nachträgliche Produktkontrolle durch allwöchentliche Copytests (detaillierte Leserbefragungen über jeden einzelnen Heftbeitrag, die der Computer in Wertungs-Reihenfolge ausspuckt) im voraus „hochzurechnen“; heißt für den „freien Autor“: „In die nächste Folge gehört a weng a Mutterl nei“, so die Anweisung eines Redakteurs, auf die Tränendrüse „Mama“ zu drücken. Der Unsicherheitsfaktor — oder Spielraum —, den noch Verleger Burdas Grundsatz enthielt: „In jeder Folge muß der Leser amol lache und amol heule könne“, ist dank Marke-

ting minimalisiert: die „richtige“ Figur muß auf die „richtige“ Art zum lachen und zum heulen bringen.

Selbst „Pannen“ werden rechtzeitig behoben. Wegen des hohen Honorars ließ sich ein Buchautor für eine zweite Romanveröffentlichung in einer Illustrierten gewinnen. Er schwor sich, diesmal keine Zeile seines Gedruckten zu lesen, um dem er die fünfte Folge geliefert hatte, wurde er vom Chefredakteur angerufen: „Verdammt! Wo bleibt denn diese ‚Madame Mueller‘?“ Darauf der Autor verständnislos: „Aber die hat sich doch schon in der dritten Folge vergiftet!“ Sorrichtet, daß wir ihr den Magen ausgepumpt haben? Es gab so viele Leserprozezwungen, seine „Leiche“ zum Happyend durchzuschleifen, weil sie ihm zum Identifikations-Idol geraten war. Denn Helden-Tod ist märchenunmöglich und muß mit der eingebüten Lesererwartung kollidieren.

Es kommt vor, daß ein Chefredakteur für sein Blatt „Höhere“ berufen will. Ganz nach ATTICA — es war schon immer etwas teurer, einen besseren Geschmack zu haben — fährt er dann zu einem bekannten Schriftsteller in Locarno, solch „grandioser“ Chefredakteurs-Idee (vergeblich) zu begeistern: Ein knallharter Karrierist Marke Illustrierten-Boß ist seit Jahren über die Wochenenden wie vom Erdboden verschluckt. Gerüchte über heimliche Liebschaften, Agententätigkeit usw. rufen ganze Suchmannschaften auf den Plan. Bis endlich, endlich, kann: „bei seinem Mütterlein“.

Moral von der Geschichte: vor dem Gesetz zur Massenverblödung sind alle Schreiber gleich. Im bunten Blätterwald bürgt ein guter Name nur für Etikettenschwindel. Denn um die Authentizität der Traumwelt kommt auch der „Beste“ nicht herum: im Eden des Kapitalismus darf ausschließlich die Gegendarstellung seines Elendes stattfinden. Die „Märchen“ müssen halten, was die Wirklichkeit verspricht. Dichterische Freiheit, die über Schnörkel und Füllsel hinausescapiert, wird zum Webfehler im Stoff, aus dem die Träume sind und wird kastriert. Freilich: wer für ein paar Stunden Schreibarbeit ein paar tausend Mark kassiert, hat sich auch abfinden lassen für die — branchenübliche — redaktionelle Endfassung seines Manuskriptes. Der Autor ist hier nicht die Botschaft. Seine Identität ist belanglos, und drum ersetzt durch wohlklingende Pseudonyme — Etiketts für die Anonymität der immergleichen Leseware. Sein Impressum ist sein Bankkonto.

Vor ein paar Jahren noch, bekam der gelernte Schmock Verträge über mindestens 13 Wochen-Folgen. Womit nicht nur ein gewisser dramaturgischer Aufbau der Märchen-Montage gesichert war, sondern auch ein Stück Zukunft des „freien Autors“. Heutzutage bekommt er inhaltlich vorgeschriebene Aufträge über fünf

Roman- oder Serien-Folgen und darf anschließend von Copytest zu Copytest weitere Zwischenteile — oder das Endstück — ansetzen.

Auch in der „Wahl“ seiner Arbeitgeber muß der „selbständige Unternehmer“ (Produktionsmittel: gesunder Kopf) inzwischen mit zwei, drei Großverlegern vorlieb nehmen (siehe Fußnote am Ende des Artikels). Dabei weiß er natürlich, daß er für Burda blaues Blut, blaue Donau, weiße Westen und sauberen Sex hervorzukehren hat; für Bauer hingegen mehr rotes Blut, nackten Schweiß und „kalte Bauern“ (= Sperma).

Überhaupt ist der Bauer-Konzern sein wichtigster „Partner“. Europas größter Zeitschriften-Verlag macht 600 Millionen Jahresumsatz, indem er mit allwöchentlich 13 Millionen verkauften Exemplaren eine Lesergemeinde von rund 40 Millionen speist. Entscheidend aber ist, daß dieser Moloch — im Unterschied zu seinen Konkurrenten — alle größeren stories (Reportagen, Serien, Romane, Kurzromane) außer Haus verfertigen läßt, und auch noch am besten honoriert. „Der Bauer, der goldene Eier legt“, heißt ein geflügeltes Autoren-Wort. Für einen Platz an dieser Sahnefront nimmt man nicht nur die 25 Prozent für die weglagernde „Ferenczy Presse Agentur“ in Kauf, sondern auch die alleruntertäinstgehorsamste Schreibe. Denn Bauers Copytester schauen dem Volk noch für die reißerischsten Schlagzeilen aufs Maul, noch für die wirkungsvollsten Titelbilder in die Voyeurs-Pupille — und seit der merklichen Politisierung im Lande kitzen sie ihm sogar die Vorurteile aus dem Bauch.

„Linksliberal ist verkaufstechnisch falsch“, resümierte ein Bauer-Manager vor gut zwei Jahren. Als erste wurde die kränkelnde „QUICK“ rechtsab gejagt, von wo sie fortan verkaufstechnisch richtige Dumddums linksrum feuerte. „Deutschlands größte Ohn-Macht“ — so Verlags-Generalissimus Moenigs niedliche Umschreibung seiner unpolitisch-reaktionären Umtriebe — profilierte sich inzwischen zur bundesrepublikanischen Super-APO, die mit der IPO und der Industrie zur scheinheiligen Dreifaltigkeit „fusionierte“. Zum Generalangriff auf die „rote Gefahr“ wurde um die Jahreswende geblasen: als im lieblichen Kronberg/Taunus sämtliche Chefredakteure zusammengezogen wurden, um von Bauer Junior und den Bündnispartnern F. J. Strauß, Stoltenberg und Dregger auf den sogenannten Ernst der Lage, sowie auf die vorbildliche Hetz-Arbeit von „QUICK“, „SEXY“, „PRALINE“ und „WOCHENEND“ eingeschworen zu werden. Die Polit-Glitschen zwischen (das nur scheinbar:) Glans und Klitoris sollen Barzel auf den Thron und Bauer zur Wacht am Rhein stoßen. Sogar in der minderjährigen „BRAVO“, die sich bislang der Initiation in die kapitalistische Traumwelt widmete, kann man sich jetzt vor „Realistischem“ grausen: ganz nackte, ganz zerstochene, sehr hübsche Mädchenleichen liegen herum — weil in diesem Land die Sexualmörder wie Pilze aus dem Chaos schießen.

Sofern der „freie Autor“ weiter hochher leben will, mixt er auch den neuesten Bauer-Verschnitt: einem schmalzigen Teil Soraya-Postille und einem saftigen Teil St. Pauli-Presse wird nunmehr ein deftiger Brocken National-Zeitung zuge-

fügt. Das tapfere Schreiberlein lernte bei eiten das Dienen. Mit der Polarisierung in die Guten (die Lesergemeinde) und in die Bösen (alle anderen) hat es schon immer gelebt. Und die Bösen hat es schon immer als Intellektuelle und Kommunisten gezeichnet. Daß es sie nun auch mal beim wirklichen Namen — „Willy Brandt“ etwa — nennen muß... so gewaltig ist die Umstellung nicht, von der Informationsverweigerung auf die Informationsverfälschung. Selbst angeblich SPD-wählenden Bauer-Autoren — und, jawohl, DKP-sympathisierenden Bauer-Redakteuren — soll der Fort-Schritt mühelos gelungen sein.
 „Im Vertrauen gesagt“ — oder im Suff — sind die meisten Bauer- und Springer-Chargen gegen Bauer und Springer. Als Barzel mit seinem konstruktiven Mißtrauensvotum durchgefallen war, brachen viele von ihnen in Freudentränen aus — unter denen sie profitbewußt die nächsten Heckenschüsse gegen Brandt und Ko (wie Kommunisten) losließen. „Wir haben keine andere Wahl“, behaupten E. A. Rauter — „hohe Honorare auf Kosten der Arbeiter und Angestellten in Fabriken und Büros, wohnen in luxuriösen Villenetagen und fahren teure Autos, ohne Arbeiter und Angestellte durch Aufklärung zu entschädigen. Sie betreiben das Scheißen in die Hosen als Erwerb. Die Parasiten singen das Lied des Wirts, sie spielen den Wirt, für uns sind sie der Wirt.“
 Aus den Därmen des Wirts sind keine Produkte von „freien Autoren“ zu erwarten.

Die Großverlage des Zeitschriftenmarktes:

1. Heinrich Bauer: u. a. Quick, Neue Revue, Wochenend, Neue Post, Das neue Blatt, Neue Mode, Sexy, Praline, Aktuelle Woche, Bravo, TV Hören und Sehen
2. Gruner & Jahr: u. a. Brigitte, Eltern, Capital, Gong, Jasmin, Schöner Wohnen, Stern
3. Axel Springer: u. a. Hör zu, Bild am Sonntag, Funk Uhr, Dialog
4. Burda-Verlag: u. a. Bunte, Freundin, Burda-Moden, Bild + Funk, Freizeit-Revue, Das Haus, Mein Garten
5. Jahreszeiten-Verlag: u. a. Für Sie, Petra, Vital

**Helmut M. Braem
Die Übersetzer**

Eine neue Art Lumpenproletariat?

Nachrichten: Seit 1968 werden jährlich etwas über dreitausend fremdsprachige Veröffentlichungen ins Deutsche übersetzt. Eine höhere Zahl kann nur noch die UdSSR nennen. Zwischen 1961 und 1970 wurde notiert, daß in der Bundesrepublik einschließlich West-Berlin jedes neunte Buch eine Übersetzung ins Deutsche war. Im Bereich der sogenannten „Schönen Literatur“ nahmen 1970 die Übersetzungen fast drei Zehntel aller veröffentlichten Titel für sich in Anspruch. Im selben Jahr war ihr Anteil an der Jugendschriftenproduktion über

ein Viertel. Fast die Hälfte aller Neuerscheinungen auf dem Taschenbuchmarkt waren 1970 Übersetzungen ins Deutsche. Zur selben Zeit wurde für die Verlage in der BRD und in West-Berlin aus insgesamt 42 Sprachen übersetzt. Der Produktionsprozeß des deutschen Verlagsbuchhandels ist von der Arbeit des Übersetzers abhängig, wie er ebenso abhängig ist von der Arbeit des Buchautors, des Buchbinders, des Setzers, Druckers, des Papiermachers. Derselbe von all diesen Arbeiten abhängige Prozeß hat die Arbeiter an den Maschinen wie an den Schreibtischen zu Abhängigen gemacht. Der Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke ist ein Lohnabhängiger: ohne Anspruch auf Rente, auf Krankenversicherung, auf Urlaub, auf begrenzte Arbeitszeit, auf Krankengeld, auf Tarifrechte (und etliches mehr). Er hat sein Abitur, hat Sprachen studiert, zählt meist zu den Leuten mit akademischer Ausbildung, investiert in seine Arbeit eine Menge Geld für Lexika, Nachschlagewerke, ihn weiterbildende Literatur und wird behandelt, als gehörte er zu einer neuen Art Lumpenproletariat.

Löhne, genannt Honorare: Für eine Buchseite von Romanen, Erzählungen wird zwischen 8,— und 16,— Mark gezahlt. Bei Sachbüchern und wissenschaftlichen Werken ist mit 12,— bis 20,— Mark zu rechnen. Der Bogenpreis (16 Seiten) liegt zwischen 160,— und 250,— Mark. Für die Übersetzung eines Taschenbuches gibt es 1000,— Mark. Wird die Summe um 200,— Mark erhöht, hat der Übersetzer meistens auch noch die Kürzung oder die Bearbeitung des Originals für die deutsche Ausgabe zu übernehmen. Für Kinder- und Jugendbücher ist der Lohn pro Buchseite 5,— bis 10,— Mark. Nur in sehr seltenen Fällen wird der Übersetzer an Nebenrechten und am Gewinn der steigenden Auflage beteiligt. Das in seiner Übersetzung erschienene Buch mag auf Bestsellerlisten genannt werden, über Buchgemeinschaften Hunderttausende von (zusätzlichen) Lesern finden, von einem Taschenbuchverlag als Lizenzausgabe auf den Markt gebracht werden: der Übersetzer bleibt in neunundneunzig von hundert Fällen von der Profitausschüttung ausgeschlossen.

Stundenlohn: Übersetzer haben noch die Sieben-Tage-Woche. Ihre Arbeit am Manuskript nimmt je Tag etwa zehn Stunden ein. Der Übersetzer A hat für einen renommierten Verlag einen Roman von 700 Seiten zu übersetzen. Nach genau vier Monaten ist seine Arbeit beendet. Da sein Lohn 10,— Mark die Seite beträgt, er fünf Seiten je Tag zu bewältigen vermag, erhält er pro Tag DM 50,—, also pro Stunde DM 5,.—. / Der Übersetzer B hat im Auftrag einer Buchgesellschaft ein wissenschaftliches Werk für 15,— Mark je Buchseite zu übertragen. Die Publikation hat zwar nur einen Umfang von 30 Seiten, ist aber in vielerlei Hinsicht höchst kompliziert verfaßt. Der Übersetzer benötigt für den Transport ins Deutsche sechzig Tage. Sein Lohn beträgt 7,50 Mark je Tag, 75 Pfennig die Stunde. / Der Übersetzer C hat für einen bekannten Verlag einen Kriminalroman (Taschenbuch) ins Deutsche zu übertragen. Er erhält für die 200 Seiten seines Manuskripts 1200,— Mark und setzt nach 61 Tagen den

Schlußpunkt. Sein Tageslohn: 20,— Mark. Sein Stundenlohn: 2,— Mark. / Ein angesehener Verlag hat den Übersetzer D beauftragt, für ihn ein wissenschaftliches Werk, das 200 Seiten zählt, für insgesamt 800,— Mark zu übertragen. D sitzt 30 Tage an der Arbeit, hat sich je Tag mit 26,— Mark, je Stunde einen Vertrag abgeschlossen, nach dem er die Übertragung eines anspruchsvollen Romans mit 300 Seiten für insgesamt 2550,— Mark übernimmt. Nach drei Monaten schließt er seine Arbeit ab. Danach kann er sich einen Tageslohn von 28,— Mark und einen Stundenlohn von 2,80 Mark ausrechnen. / F hat einen Western zu übersetzen, der in seiner Übersetzung 28 Manuskriptseiten umfaßt. Da F je Seite 6,50 bekommt und er die 28 Seiten in einem einzigen Tag bedenkt, bringt er es auf einen Tageslohn von 182,— Mark und auf einen Stundenlohn von 18,20 Mark.

(Die Beispiele A bis F sind nicht erfunden. Sie sind nachgewiesen von Karla Fohrbeck und Andreas J. Wiesand im Rowohlt-Band „Der Autorenreport“. Die im „Verband deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke“ gesammelten Erfahrungswerte über die durchschnittliche Arbeitszeit machen es möglich, nach den Angaben von Fohrbeck und Wiesand auch die Tages- und Stundenlöhne zu errechnen. Sämtliche Hinweise auf den Umfang gelten immer dem Übersetzungs-Manuskript.)

Hauptberuf als Nebenberuf: Ein großer Teil der literarischen und wissenschaftlichen Übersetzer ist gezwungen, nach „Feierabend“ zusätzlich Geld zu verdienen, sei es als Gutachter für Verlage, sei es als Mitarbeiter der Zeitungen, des Rundfunks, der Zeitschriften. Nicht wenige von ihnen kommen in den Abend- und Nachtstunden zu wesentlich höheren Einnahmen als über Tag, wenn sie übersetzen. Wirtschaftlich betrachtet ist demnach ihr Hauptberuf ein Nebenberuf.

Eine weitere große Gruppe von Übersetzern versteht ihre Arbeit als „Hobby“ und, ökonomisch gesehen, als „Luxus“. Sie haben ein festes Einkommen, sind Verlagslektoren, Zeitungs- oder Rundfunkredakteure, sind durch Verträge oder ihre Popularität finanziell halbwegs gesicherte Journalisten, sind nicht selten erfolgreiche Schriftsteller. Eine Minorität von Übersetzern bezeichnet ihre Tätigkeit als „lasterhaftes Vergnügen“, das man sich leistet, weil man als Studienrat außer Diensten eine Pension hat, oder vom eigenen Vermögen leben kann, oder einen Ehepartner hat, der Gehaltsempfänger ist. Wer sein wirtschaftliches Auskommen hat, das Übersetzen als „hübsche Beschäftigung“ interpretiert, muß nicht um Honorare kämpfen, will es auch gar nicht. Der Auftrag ist ihm wichtiger als der zu vereinbarende Preis der Arbeit. Er kennt nicht die Solidarität mit den Kollegen. Durch seine Haltung kann es sich so mancher Verleger leisten, dem hauptberuflichen Übersetzer bei der Honorarverhandlung zu sagen: Was wollen Sie denn! Der X macht's für die Hälfte...

Der lohnabhängige „freie Unternehmer“: Der freiberufliche Übersetzer ist für

sein Finanzamt ein Unternehmer. Also hat er Umsatzsteuer zu zahlen. Das Kartellgesetz, geschaffen zum Schutz „der Kleinen“, verbietet den Unternehmern finanzielle Absprachen. Deshalb darf der Übersetzer wie der Schriftsteller, solange es keine Novelle zum § 12 a des Tarifvertragsgesetzes gibt, auch keine Tarifverhandlungen führen, darf er keine Einheitsverträge mit den Organisationen der Verleger vereinbaren. Und da der freie Unternehmer und Übersetzer von der Hand in den Mund lebt, ist er gegenüber dem freien Unternehmer und Verleger abhängiger als der Verlagsbote, die Verlagstelefonistin, Verlagsstenotypistin.

Abhängig von A bis Z: Übersetzer A hat sein Manuskript termingerecht abgeliefert. Das vereinbarte Honorar erhält er nach knapp einem Jahr, und auch dann erst, nachdem er einen Anwalt bemüht hat. / Übersetzer B hat außer seiner Übersetzung eine Dokumentation hergestellt, von der sich der Verlag eine Werbung für den auf dem deutschen Markt noch unbekannten ausländischen Autor erhofft. Honoriert wird diese zwölf Seiten umfassende Arbeit nicht. / Übersetzer C ist Spezialist für asiatische Sprachen. Er wird nicht anders entlohnt als der populäre Fremdsprachen übersetzende Kollege. / Übersetzer D ist für seine Arbeit, wie die allermeisten seinesgleichen, mit einem Pauschalhonorar abgeführt worden. Der von ihm übersetzte Roman wird ein gigantischer Verkaufserfolg. Sein Verleger hat an dem Buch Hunderttausende verdient. Die Bitte des Übersetzers um einen kleinen Zuschlag auf das bereits gezahlte Honorar wird energisch abgewiesen. / Übersetzer E wartet ein Jahr, zwei Jahre auf die Veröffentlichung seiner Arbeit. Er erkundigt sich bei seinem Verlag und erfährt, man sei an der Publikation nicht mehr interessiert. Dem Übersetzer, der mit seinem Namen auf dem Markt bekannt sein muß, dort immer wieder an sich zu erinnern hat, wird durch Verschweigen seiner Arbeit erheblicher Schaden zugefügt. / Übersetzer F entdeckt zufällig in einer Buchhandlung ein Taschenbuch in seiner Übersetzung, obgleich er niemals eine Genehmigung für die Weiterübertragung seines Verlagsrechtes an der Buch-Übersetzung erteilt hat, ja nicht einmal gefragt worden ist. Der Verlag lehnt die Honorarforderung von F ab, will es auf einen Prozeß ankommen lassen. Der anzusetzende Streitwert wäre so hoch, daß es sich der Übersetzer versagen muß, eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. / Übersetzer G wird vertraglich verpflichtet, für eine Anthologie mehrere Erzählungen ins Deutsche zu übertragen. Nach vollendetem Arbeit teilt der Lektor des Verlags mit, G möge zur Erweiterung der Anthologie noch einige Erzählungen zusätzlich übersetzen. G erfüllt den Auftrag, handelt im guten Glauben und fragt daher nicht nach einer Korrektur seines Vertrags. Als G für die zusätzlichen Übersetzungen das Honorar erbittet, wird ihm vom Verlag geantwortet, der Lektor sei nicht berechtigt gewesen, im Namen des Verlages zu handeln. Deshalb könne G auch „leider“ kein Honorar für seine zusätzlichen Übersetzungen gezahlt werden. / Übersetzer H soll einen Vertrag unterschreiben, nach dem der Verlagslektor das Manuskript von H auch dann

bearbeiten kann, wenn es für völlig in Ordnung befunden worden ist. H unterschreibt den Vertrag, um nicht in Schulden zu geraten. / Übersetzer I, Übersetzer J, K, L, M, N, O, P, Q, R, S, T, U, V, W, X, Y und Z: Sie alle haben ähnliche Fälle zu berichten. Sie alle empfinden sich als Abhängige.
Statt eines Fazits: Die Namen der Übersetzer und ihrer Verlage sind der Redaktion bekannt. Die Übersetzer müssen es sich jedoch versagen, ihren Namen zu nennen, weil sie sonst befürchten müßten, keinen Auftrag mehr zu erhalten, ihre Existenz zu verlieren. So frei sind die freiberuflichen Übersetzer. So abhängig sind die Übersetzer.

E. A. Rauter
Über Selbstzensur

I.

Der Mieter einer Wohnung zahlt in seinem Leben den Gegenwert eines Hauses an einen Vermieter. Er kauft einem Fremden ein Haus für das Recht, eine Wohnung zu benutzen. In den meisten Fällen hält der Mieter seine Großzügigkeit für Korrektheit. Von seinen Interessen aus gesehen ist seine Haltung nicht korrekt, sie ist wahnsinnig.

Er, der Mieter, richtet seine Haltung und seine Handlung aus nach einem Wahn. Der Wahn ist, daß er *kein* Haus verschenke; daß das Bezahlen von 400 Mark für das Benutzen dreier Zimmer, eines Bades, einer Toilette und einer Küche legitim sei. Er verhält sich, als sei es rechtmäßig; rechtmäßig im Sinne seiner Interessen. Er hält es für sein Interesse, ein Haus zu verschenken. Das ist sein Wahn.

Gleichzeitig ist es allgemeiner Brauch, davon auszugehen, daß es niemandes Interesse ist, ein Haus zu verschenken.

Die Vorgänge, die im Bewußtsein des Mieters notwendig sind, um diese beiden Tatsachen miteinander zu versöhnen, ähneln den Vorgängen, die sich im Bewußtsein eines Textverfassers abspielen, wenn der Textverfasser für einen Verwerter schreibt, der eine andere Auffassung hat von gesellschaftlicher Gerechtigkeit.

Es ist nicht schwierig, uns daran zu gewöhnen, Vorgänge für nützlich zu halten, die uns nicht nützen. Wenn man sich nicht genügend mit dem Thema beschäftigt hat, ist es fast unvermeidlich, daß man sich von diesem Abrichtungseffekt frei glaubt. Logischerweise ist eine der Wirkungen der Selbstzensur der Glaube, man sei von ihr nicht betroffen. Die Einstellung zu bestimmten Sachverhalten verändert sich so unmerklich wie die Stellung des Stundenzeigers.

Die Selbstkontrolle wird durch den Gegenstand, auf welchen sich Auffassungen beziehen, erschwert. Jener Gegenstand macht, daß Auffassungen Auffassungen sind. Der Gegenstand ist die Ordnung der Gesellschaft. Es gibt keine Auffassung darüber, ob zwei mal zwei vier ist, und ob Eisen bei 1540 Grad schmilzt. Darüber, wie die Arbeitsergebnisse einer Gemeinschaft verwendet werden, kann es nichts geben als Auffassungen.

Die Kenntnis steht dem gegenüber, der sie hat. Die Auffassung steht dem, der sie hat, nicht gegenüber, sie ist ein Teil von ihm. Wer seine Auffassung ändert, ändert sich selbst. Man kann Veränderungen an sich selbst erst nach längeren Zeiträumen übersehen, auch dann oft nicht ohne Kontrolle durch alte Notizen und Aufsätze. Man ist wahnsinnig in dem Grade, in dem einem die eigene Veränderung verborgen bleibt. Ein Gekaufter wird gern ein Überzeugter.

Die Frage, was Intelligenz sei, ist nicht endgültig beantwortet. Erfahrung zeigt, daß Intelligenz vor Dummheit nicht schützt. Heftiges Verlangen oder Angst kann — muß nicht — verblöden, vorübergehend und teilweise. Es ist, genauer genommen, nicht die Liebe, die blind macht, es ist der Wunsch, die Täuschung möge dauern, da sie so angenehme Empfindungen zuläßt. Der Genuß ist größer, wenn ich mich überzeuge, die schiefe Nase des Partners sei ein Zeichen von Genialität, seine Magerkeit Eleganz, seine Nervenschwäche Temperament. Der Selbst-Betrug soll mehr herausholen für das Selbst.

Immer wieder liest man die Zusammenstellung folgender Wörter in unseren Zeitungen: So und so viel Prozent aller Erwerbstätigen sind von der Automobilindustrie abhängig. Hinter dieser Meldung steht die Tatsache, daß so und so viele Erwerbstätige Kraftfahrzeuge bauen und verkaufen. Man sollte meinen, die Produzierenden stellen die Automobil „industrie“ dar. Wenn jeder siebte „Arbeitnehmer“ direkt oder indirekt (wie es heißt) von der Automobilindustrie abhängt, dann können die vier Millionen Arbeiter und Angestellten nicht die „Industrie“ sein. Wer oder was ist dann die „Industrie“?

Formuliert man den Satz konsequent, müßte er entweder heißen: Vier Millionen aller Erwerbstätigen sind von den Aufsichtsratsmitgliedern der Automobilfirmen abhängig, oder: Vier Millionen aller Erwerbstätigen sind von den Gebäuden, in welchen, und von den Geräten, mit welchen Automobile hergestellt werden können, abhängig.

Der zweite Satz ist Unsinn. Der erste Satz eine unerträgliche Herausforderung für die von der sogenannten Industrie Abhängigen. Der Zeitungsredakteur, der schreibt, „jeder siebente Arbeitnehmer ist von der Autoindustrie abhängig“, ist sich dieser Ungereimtheit nicht bewußt. Er ist erkrankt an Indolenz; zu schwach, um genau hinzusehen. Das Verstehen erschöpft ihn. Bei anderen Gelegenheiten macht es ihm Spaß zu zeigen, wieviel sein Scharfsinn zu entdecken vermag. Beim Schreiben dieses Satzes ermattet sein Intellekt. Woher kommt die Kraft, die ihn so ermüdet?

Dieser intellektuellen Mattigkeit steht die Tatsache gegenüber, daß bis auf

wenige Ausnahmen kein westdeutscher Zeitungsverleger den folgenden Satz drucken würde: „Der siebte Teil der westdeutschen erwerbstätigen Bevölkerung ist abhängig von einigen Millionären“. Schreibt der Redakteur diesen Satz nicht, weil er nicht gedruckt wird? Schreibt er ihn aus anderen Gründen nicht? Die mangelnde logische Empfindlichkeit kann man nicht für Zufall halten, für „Schlamperei“, wenn man weiß, daß logische Empfindlichkeit kultivierbar ist. Die Mondlandungen, die Landungen von Raumschiffen auf dem Mars und die Ausflüge von Raumschiffen noch weiter in den Weltraum sind ein unübersehbarer und unüberhörbarer Beweis für die Kultivierbarkeit logischen Spürsinns. Wenn eine Auffassung ein Teil von einem selbst ist, was zwingt einen, sich von sich selbst zu trennen?

Die Unsichtbarkeit der gesellschaftlichen Kräfte, welche die unmerklichen Verschiebungen des politischen Standpunktes verursachen, erinnert an die Kräfte im Erdinneren, welche die Ursache sind für die unmerklichen Kontinentalverschiebungen. Was das Bewußtsein so schlaftrig macht, sobald es sich gesellschaftlichen Themen zuwendet, ist der Druck der stärkeren Interessen.

Die „Denkschlamperei“ ist eine Folge erzwungener Gedankenlosigkeit. Der Schreiber ist „schlampig“, weil er nicht gewissenhaft sein darf. Es muß ihm nicht bewußt sein, daß er nicht die Wahrheit schreiben darf. Er handelt auch so im Sinne der Tabus — wofür wäre das Unterbewußtsein da? In einer Gesellschaft, deren Schulen das Gehirn trainieren, gesellschaftliche Bewegungen exakter widergeben, wäre der zitierte Satz keine „Schlamperei“ — er könnte nicht geschrieben werden, auch nicht aus Versehen. Das wäre, als könnte man aus Versehen einen Kanister verschlucken. An dem Begriff „abhängig“ hängt zuviel gesellschaftliches Leben, das würde man nicht übersehen können. Die „Bild“-Zeitung schreibt niemals „Millionen von Menschen sind abhängig von den Privatinteressen einiger Millionäre“, auch nicht aus Versehen. Das Versehen ist möglich, weil es erwünscht ist.

Der Verfasser des Satzes von der Industrieabhängigkeit der Bevölkerung reagiert im Sinne des Zeitungsbesitzers, für den er schreibt, richtig — auch aus Versehen. Daß ihm das Versehen unterläuft, entspricht seinem Interesse (wie psychologische Fehlleistungen verdrängten Wünschen entsprechen). Es ist die Hoffnungslosigkeit, die den Versuchen eignet, in bürgerlichen Zeitungen die gesellschaftliche Wahrheit zu schreiben, die den Journalisten partiell vertreten. Diese Vertretung ist eine Schutzmaßnahme. Sie lohnt sich. Was durch den Selbstbetrug für das Selbst mehr herauskommt, ist mehr soziale Sicherheit, wenn auch auf Kosten der übrigen abhängig Beschäftigten. Der Verfasser des zitierten Satzes schreibt für den Besitzer der Zeitung, er schreibt nicht für sich, noch für die übrigen Arbeiter und Angestellten.

Unter all den Menschen, die vom Schreiben leben, gibt es einige (sie werden zahlreicher mit den Jahren), die haben sich so ausgiebig mit gesellschaftlichen Vorgängen beschäftigt, daß sich bei ihnen die intellektuelle Schläfrigkeit, der

Zustand süßer Verblödung nicht mehr einstellen kann, wenn ihnen jemand die Ausnahmemöglichkeit bietet, etwas zur Gesellschaft zu sagen. (Warum es solche Ausnahmemöglichkeiten immer wieder gibt, hat Ernst Schnabel, als er noch Leiter des III. Fernsehprogramms im „Sender Freies Berlin“ (SFB) war, mit dem Wort erklärt, „die Linken schreiben besser“.) Das heißt, sie könnten einen Satz wie den angeführten nicht schreiben. Es heißt aber nicht, daß sie immun wären gegen die Kraft, die auf das Denkvermögen ihrer weniger trainierten Kollegen drückt.

II.

Nach meinen Erfahrungen reduziert dieser Druck die Persönlichkeit in jedem Fall.

Vor ungefähr zwei Jahren bat mich Hans-Peter Krüger, Leiter des III. Rundfunkprogramms beim SFB, eine neunzig Minuten lange Sendung zu schreiben. Die Sendung wurde unter dem Titel ausgestrahlt „Ware Mensch — Im Souterrain der Arbeitswelt“. Ich hatte großes Interesse an der Arbeit: erstens interessierte mich das Honorar für die neunzig Funkminuten; zweitens arbeitete ich an einem Buchmanuskript mit einem ähnlichen Thema, ich hatte also Vorarbeiten zu verwerten; drittens interessierte mich gerade bei diesem Publikum die Wirkung der Sendung.

Wo immer der Intendant der Funkanstalt, Franz Barsig, sich politisch einordnen mag, viele Mitarbeiter des SFB halten ihn für fortschrittsfeindlich, dumm und tückisch. Ich wunderte mich deshalb schon darüber, daß Krüger überhaupt eine Sendung mit mir machen wollte. Mein Thema war die Auswirkung kapitalistischer Verteilung der Arbeitsergebnisse. Mein Ehrgeiz war, nicht nur auf die Phänomene zu zeigen, sondern auch auf die Ursachen.

Wegen meines starken Interesses an der Arbeit war ich psychologisch von vorneherein im Nachteil gegenüber dem Druck der Interessen, die Barsig vertrat und noch vertritt. Das Ergebnis war zunächst eine Katastrophe. Ich wurde über Nacht dümmer. Es war keine süße Verblödung, es war eine qualvolle, denn ich konnte nicht ausweichen in Nichtwissen. Ich konnte mein Wissen nicht mobilisieren. Ich wußte zeitweise nicht mehr so recht, was ich schreiben wollte. Das Problem lag nicht nur darin, daß ich alle Ausdrücke vermeiden mußte wie „Ausbeutung“ und „Mehrwert“, „Sozialismus“ und „Kapitalismus“. Dieser Zwang kann helfen, die agitatorische Qualität eines Textes zu verbessern. Das Problem, mit dem ich mich auseinanderzusetzen hatte, war, daß ich in manchen Augenblicken dazu neigte, die Rechtmäßigkeit meines Standpunktes in Frage zu stellen. Ich sagte nicht ausdrücklich: „Gerechtigkeit ist doch Quatsch!“ Aber ich geriet in einen Zustand, in dem mir diese These bedenkenswert schien, in dem ich Lust hatte, die Frage gesellschaftlicher Gerechtigkeit als philosophisches Thema vom Mars aus zu betrachten. Der kriminelle Charakter des Systems, für das ich schreiben sollte, verbrauchte meine moralische Energie. An manchen Tagen be-

zweifelte ich meine sachliche Befähigung, über das Thema zu schreiben. Ich verlor nicht nur meine Sicherheit, ich verlor meine Identität.

Immerhin schrieb ich in diesem Zustand zwischen zwanzig und dreißig Seiten — von insgesamt 55 zu schreibenden. Wenn Krüger zu mir gesagt hätte, „exzellent, großartig“, ich hätte ihm das in meiner Verwirrung geglaubt. Er fand die Seiten genau so schlecht, wie ich befürchtet hatte. Er schien erschüttert über die Minderwertigkeit meines Textes.

Krüger ist ein großartiger Autorenbehandler. Wenn aus unserem Plan schließlich eine brauchbare Sendung geworden ist, so ist das sein Verdienst. Ich erzählte ihm von meiner Krankheit. Heute erkenne ich, ich hatte damals noch zu viel Angst vor dem mächtigen Medium. Krüger behandelte mich mit nützlichen Ratschlägen. Er überzeugte mich, daß ich alles schreiben könne, was ich wolle. Das war die entscheidende Hilfe. Ich schrieb ein neues Manuskript. Jener Text wurde dann gesendet. Er brachte einen Rekord an Hörerzuschriften, aber wenn ich ihn heute lese, bin ich erstaunt über die Umständlichkeit, in die ich die einfachsten Aussagen verpackt habe:

„Der Begriff des Bedürfnisses kommt insofern in magnetische Nähe zur ethischen Kategorie Gerechtigkeit, als die Möglichkeiten, Bedürfnisse zu befriedigen, auf kollektiver Leistung beruhen ...“

Da die Möglichkeiten der Befriedigung der Bedürfnisse auf kollektiver Leistung beruhen, entsteht ein *Recht* des Kollektivs auf Bedürfnisbefriedigung.

Setzt man dieses Recht als Norm, das heißt, versteht man dieses von der kollektiven Leistung abgeleitete Recht als Lebensstandard, so kann man folgende Fragen stellen:

Erstens: Welche Ansprüche werden als Bedürfnisse anerkannt?

Zweitens: Wie nahe kommt die Befriedigung dieser Bedürfnisse dem Standard? Die Norm ändert sich, weil sich die Bedürfnisse ändern.

Die Bedürfnisse ändern sich, weil sich der Stand der Produktivkräfte ändert. Der Stand der Produktivkräfte ändert sich, weil er vom Kollektiv verändert wird.

Das Kollektiv ist also die Ursache der Veränderung der Norm. Es sollte deshalb auch das Objekt der Befriedigung der sich dynamisch verändernden Bedürfnisse sein ...

Wenn also die Befriedigung den Bedürfnissen kongruent ist — so weit technisch überhaupt möglich —, kann man von sozialer Gerechtigkeit sprechen. Wenn Bedürfnisse in wesentlichem Umfang unbefriedigt bleiben, handelt es sich um Verhältnisse, die mit „sozialer Ungerechtigkeit“ adäquat bezeichnet sind.“ Das sollte heißen: Wer die Werte schafft, sollte über sie verfügen.

Diese simple moralische Forderung hätte der Sender nicht ausgestrahlt. Darüber konnte mir auch Hans-Peter Krüger nicht hinweghelfen. Ich durfte zwar alles schreiben, was ich wollte. Aber die Forderung blieb: es sollten möglichst wenige merken, was ich wollte.

Es war dann mindestens einer zuviel, der meine Absichten durchschaute, wenn auch lange nachdem die Sendung ausgestrahlt worden war: Einige Wochen später versuchte Franz Barsig den Leiter des dritten Programms unter Vorwänden zu entlassen. Zu den Dingen, die Krüger nach seiner Ansicht falsch gemacht hatte, gehörte auch die Sendung „Ware Mensch“. Das heißt, ich hatte gute Gründe gehabt, mich zu zensieren. Die andere Alternative wäre gewesen, den Auftrag abzulehnen. Zwischen beiden Positionen ist oft wenig Platz. Mancher ist für diesen Zwischenraum manchmal zu dick.

Erasmus Schöfer Öffentlichkeit in der Arbeitswelt

Können Lohnabhängige „freie“ Schriftsteller sein?

„Ich bin in dieser Firma so zirka 17 Jahre beschäftigt und war als Fachwerker tätig. Voriges Jahr, am 3. Juli, hatte ich einen schweren Betriebsunfall. Ich war dann neun Monate arbeitsunfähig und lag 18 Wochen im Krankenhaus auf der Unfallstation. Auf der Unfallstation hatte ich genügend Zeit und habe viel gelesen. Da sind mir Sachen aufgefallen, diese Berichte, daß in der Bundesrepublik die Betriebsunfälle immer mehr zunehmen statt abnehmen. Da kam ich auf den Gedanken, man sollte so einen Betriebsunfall irgendwie schildern, irgendwie publik machen. Es sollten nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer so etwas sehen und lesen. Ich habe mir vorgenommen, ein Theaterstück zu schreiben. Ich hab dann aus Erlebnissen in meiner langjährigen Tätigkeit als Fabrikarbeiter ein Theaterstück geschrieben; „Im Mittelpunkt steht der Mensch“ habe ich es genannt, weil der Mensch nicht ganz im Mittelpunkt steht, sondern die Maschine. Für die Maschine ist alles vorhanden, alles muß in Ordnung, alles da sein, und für uns Menschen sind manchmal die simpelsten Sachen, wie ein Ventilator, nicht da. Die Absaugeeinrichtungen fehlen, daß man die Gase von den chemischen Produkten einatmet. Und das macht einen kaputt. Und so geschehen auch Unfälle.“

Diese Äußerung machte der Wuppertaler Chemiefacharbeiter Gerd Sowka im Herbst 1971 vor dem Westdeutschen Fernsehen. Er hatte im Werkkreis Literatur der Arbeitswelt einen Einakter geschrieben, dessen Inhalt auf seinen und seiner Arbeitskollegen Erfahrungen beruhte. Eine Wuppertaler Arbeitergruppe führte das Stück im Rahmen der Zusammenkunft aller Werkstätten des Werkkreises während des URBS-Kulturfestivals im Juni 1971 auf. Das Publikum bestand zum überwiegenden Teil aus Arbeitern und Angestellten.

Gerd Sowka wurde kurz nach der Wuppertaler Aufführung von seiner Firma entlassen. Die Firma Vorwerk & Sohn, bei der Sowka seit 17 Jahren beschäftigt

ist, fühlte sich durch das Stück öffentlich angegriffen und diffamiert — obwohl ihr Name nicht genannt wurde. Hier hatte ein literarisches Werk in solcher Weise an die politisch-ökonomischen Machtverhältnisse gerührt, daß die Vertreter dieser Macht nicht zögerten, sie einzusetzen und damit auf einem Gebiet zu offenbaren, wo sie normalerweise nicht gezeigt, ja sogar geleugnet wird. Ich will an diesem und zwei weiteren schon zurückliegenden Fällen untersuchen, wie die wirtschaftlich-politische Macht durch literarische Werke herausgefordert wurde und mit wirtschaftlichen und juristischen Repressalien reagierte. Dabei möchte ich vor allem darstellen, wie die direkte wirtschaftliche Gewalt der Kapitaleigner, der Arbeit-Geber, durch die Rechtsprechung ergänzt, abgedeckt und bemächtigt wird.

Entlassung als Präjudiz: Sowka v. Vorwerk & Sohn

In Wuppertal hatte der örtliche Arbeitgeberverband, dessen Vorsitzender zugleich Direktor der Firma Vorwerk & Sohn ist, schon auf das Programm des URBS-Festivals allergisch reagiert und in seinem Sonderrundbrief seine Mitgliedsfirmen gewarnt, „daß die ‚kulturelle‘ Gemeinschaftsinitiative . . . eindeutig unternehmerfeindliche Züge trägt und möglicherweise zu Unruhen in oder vor den Betrieben führen könnte.“ „Kulturell“ wurde hier in Anführungszeichen geschrieben und damit schon angedeutet, was später praktiziert werden sollte: daß auf diese Produktionen die Freiheit der Kunst wohl nicht angewendet werden könne. Was alles unter das Verdict dieser Anführungszeichen fiel, teilte der weitere Wortlaut des Briefes mit:

„Vom 5. bis 13. Juni 1971 soll in Wuppertal ein ‚Kulturelles Forum‘ durchgeführt werden, das unter dem Thema ‚Arbeit und Gesellschaft‘ steht und sich an die vermeintlich Unterprivilegierten, Lehrlinge, junge Arbeiter, weibliche Arbeitskräfte und ausländische Arbeitnehmer, wendet. Geplant sind außer Beiträgen auf den Gebieten der Bildenden Kunst, der Musik, des Films und der Erziehung Theater- und Kabarettvorstellungen, die einseitige Angriffe auf die Unternehmerschaft erwarten lassen. Themen wie ‚Akkordschere, Lohnkürzung, Arbeitsunfall, Entlassung‘ u. ä. sollen in Protestsongs, Sketches und Theaterstücken aufgegriffen und ‚in und vor Betrieben‘ diskutiert werden.“ Das Schreiben endet mit dem vielsagenden Satz: „Wir bitten, uns bei eventuellen Störungen des Betriebsablaufs oder auch bei Demonstrationen vor Ihren Unternehmen zu verständigen.“ (Veröffentlicht auf einem Flugblatt des Werkkreises.) Die heilige Kuh nicht nur der Unternehmer, der ungestörte Betriebsablauf, d. h. der unbehinderte Kapitalverwertungsprozeß, wurde hier schon deutlich an die erste Stelle der gesellschaftlichen Interessen gestellt. Zwar kam es nicht zu solchen direkten Behelligungen des unternehmerischen Machtbereichs, aber die indirekten führten dann zur handgreiflichen, und, wie mir scheint, exemplarischen Reaktion.

Nachdem Zeitungsartikel die von Sowka selbst nicht behauptete Verbindung

zwischen dem eigenen Unfall in der Firma Vorwerk und der Handlung des Stücks hergestellt hatten, isolierte die Firma den Arbeiter zuerst einmal von seinen Kollegen, indem sie ihn unter einem nichtigen Vorwand „freisetzte“, das heißt den Zutritt zu seinem Arbeitsplatz verwehrte. Die IG Chemie gab ihrem Mitglied sofort Rechtsschutz gegen diese Maßregelung. Als nächsten Schritt forderte die Geschäftsleitung von Sowka die Abgabe einer Widerrufs'erklärung:

„Der Inhalt des von mir verfaßten Einakters ‚Im Mittelpunkt steht der Mensch‘ entspricht nicht einem tatsächlichen Geschehensablauf. Er hat insbesondere mit meiner Tätigkeit bei der Firma Vorwerk & Sohn keinerlei Verbindung. Ich erkläre ausdrücklich, daß mir bei Gelegenheit meines Betriebsunfalles, den ich während dieser meiner Tätigkeit als Gummiwerker erlitten habe, seitens meiner Vorgesetzten und Kollegen sofort jede Hilfe geleistet worden ist. Ich erkläre weiterhin, daß mir infolge dieser tatkräftigen Hilfe der Verlust meiner Hand erspart geblieben ist.“ (Dieses und weitere Zitate aus Sowkas Unterlagen. Vgl. auch ‚Publikation‘ 12, 71.)

Daß sie den für ihren Profit seit 17 Jahren Tätigen und nun Schwerbeschädigten nicht fristlos vor die Tür setzte, sondern von ihm nur erst unter Klageandrohung die Abgabe dieser Erklärung forderte — das rechnete sich die Firma später als besonderes soziales Verdienst an. In Wirklichkeit dürfte sie einen Prozeß gescheut haben, in dem der größte Teil der im Stück angesprochenen Fakten — große Unfallhäufigkeit, kein Betriebsarzt, kein Unfallwagen usw. — öffentlich konkret belegt worden wäre. Vielmehr konzentrierte sie sich darauf, zuerst einmal eine Solidarisierung von Betriebsrat und Vertrauenskörper mit dem angegriffenen Arbeiter zu verhindern — eine Praxis, die auch im Prozeß der Firma Benteler gegen Wallraff und die IG Metall mit Erfolg angewandt wurde. Sowka hatte das Erlebnis eines Kollegen, bei dessen gleichartigem Unfall die Vorgesetzten mehr an die Schonung der kostbaren Maschine als an die schnelle Hilfe für den Arbeiter gedacht hatten, in sein Stück eingearbeitet. Er hatte damit der allgemeinen Aussage, daß der Wert der Maschine über dem der Arbeitskraft steht, eine konkrete, aber durch sein eigenes Erlebnis nicht belegbare Interpretation gegeben. Die Firmenleitung stellte diesen Sachverhalt in ihrer Argumentation gegenüber dem Betriebsrat und auch in der vorformulierten Erklärung so dar, daß Sowka auch seine Kollegen der unterlassenen Hilfeleistung bezichtigt habe. Der Betriebsrat übernahm diese Behauptung unbesehen und folgte der Argumentation des Arbeitgebers in der Annahme, sich vor die Interessen der Belegschaft stellen zu müssen.

Sowka konnte damals nicht, wie es heute möglich ist, einen aussagewilligen Zeugen für den Verlauf des Unfalls seines Kollegen beibringen. Dennoch war es für ihn selbstverständlich, der Aussage seines Stücks nicht so in den Rücken zu fallen, daß er sich selbst zum Märchenerzähler erklärte. Er antwortete deshalb mit einer selbstformulierten Erklärung:

„Ausgehend vom Erlebnis meines eigenen Arbeitsunfalls habe ich im Rahmen der Volkshochschulwerkstatt ‚Literatur der Arbeitswelt‘ Wuppertal den Einakter ‚Im Mittelpunkt steht der Mensch‘ geschrieben. Das Stück ist keine naturalistische Abschilderung des Verlaufs eines bestimmten Unfalls. Auf der Grundlage einer intensiveren Beschäftigung mit der Unfallhäufigkeit in Industriebetrieben . . . habe ich eine Unfallproblematik künstlerisch dargestellt. Weder im Manuskript noch während der Aufführung meines Stücks anlässlich ‚urbs 71‘ ist der Geschehnisablauf auf der Bühne mit dem Hergang meines eigenen Unfalls bei Vorwerk namentlich in Verbindung gebracht worden. . . . Die Verbindung des Stückinhaltes mit meinem Unfall liegt darin, daß dieser mich zum Schreiben des Einakters angeregt hat. Ich habe niemals behauptet, meine Kollegen sowie ein Vorgesetzter hätten bei meinem Unfall keine Hilfe geleistet.“

Sowkas korrekte Aussage, daß sein Unfall ihn angeregt habe zu einer künstlerischen Darstellung auf der Grundlage von Selbsterlebtem, befriedigte den Unternehmer nicht. Er nutzte sein einfachstes und wirksamstes Machtmittel: er kündigte fristlos. Im Vertrauen nicht auf die Rechtsprechung, sondern auf die faktensetzende Gewalt der wirtschaftlichen Repressalie, präjudizierte der Arbeitgeber damit den künftigen Ausgang des Streites. Als die Kritik in der Presse und im Rundfunk an diesem willkürlichen Akt im folgenden immer stärker wurde, als die Sicherheitseinrichtung der dem Fernsehen eigens vorgeführten Unfallmaschine wiederum versagte und vor den Augen der Fernsehzuschauer die Unzulänglichkeit der Schutzmaßnahmen bloßstellte, konnte ein Vertreter der Geschäftsleitung immer noch in patriarchalischer Selbstsicherheit in einem Fernsehinterview des WDF sagen:

„Als dieser Eindruck in der Öffentlichkeit entstanden war, mußten wir von ihm erwarten oder hätten wir sogar schon eine Maßnahme ergreifen können, vielleicht sogar zu einer fristlosen Kündigung schreiten können. Das haben wir nicht getan. Wir haben im Gegenteil ihm Gelegenheit gegeben zu widerrufen bzw. eine klare Äußerung zu geben. Und als diese für uns unbefriedigende Antwort kam, haben wir ihm noch einmal geschrieben und gesagt: bitte, das reicht nicht aus, sage es anders, sage klar und deutlich: es ist nicht dein Unfall, dieses Unfallschicksal ist nicht bei der Firma Vorwerk & Sohn passiert. Das konnten wir und mußten wir von ihm erwarten.“

Die Geschäftsleitung konnte und durfte das um so eher, als sie den Betriebsrat hinter sich hatte, und dies jeden Arbeitsgerichtsprozeß stark zuungunsten des einzelnen Arbeiters vorbelastet:

„Ich kann hinzufügen, und ich bin dazu autorisiert, dies zu sagen: der Betriebsrat hält diese Erklärung nicht für ausreichend, der Betriebsrat hat sich in vollem Umfang hinter die Handlungsweise der Firma gestellt und die Belegschaft steht einmütig hinter dem Betriebsrat.“

Freilich kannte der Betriebsrat zum Zeitpunkt, als er der Entlassung seines

Kollegen und Vertrauensmannes zustimmte, das Stück noch immer nur durch Firmenleitung und Presseberichte.

Der weitere, von verschiedenen zufälligen Faktoren bestimmte Verlauf des Falles bis zum außergerichtlichen Vergleich der Parteien kann schnell berichtet werden. Der Hauptvorstand der IG Chemie veranlaßte die Kündigungsschutzklage gegen Vorwerk. Da die Firma bei der Kündigung des Schwerbeschädigten Sowka formalrechtliche Fehler begangen hatte, da sie außerdem, wie gesagt, die öffentliche Erörterung verschiedener Betriebsinterna zu scheuen hatte, war sie einem Schlichtungsgespräch nicht abgeneigt, das vor der Fürsorgestelle zustande kam. Die Firma präsentierte ihre frühere Erklärung, die Fürsorgestelle und der Rechtsvertreter des DGB befürworteten beide deren Annahme. Der Arbeiter wußte, daß er mit der diskriminierenden Kündigung in der Tasche und bei dem gut funktionierenden Informationssystem des Arbeitgeberverbandes im Raum Wuppertal für sich und seine vierköpfige Familie keine Lebensbasis mehr finden würde. Er wußte allerdings nicht, daß der Hauptvorstand der IG Chemie im Bewußtsein der Bedeutung des Falles ihm vollen Rechtsschutz und weitgehende materielle Absicherung geben wollte. Hätte er dies gewußt, versichert er, hätte er den schlechten „Kompromiß“ abgelehnt. So stimmte er schließlich dem Vergleich zu. Es war der perfekte Widerruf, das exemplarisch erzwungene Opfer der Überzeugung.

Erlaubte Unwirksamkeit: von der Grün / Westfalia Lünen

Wie wäre der Fall Sowka verlaufen, wenn es statt zum Vergleich zum Prozeß gekommen wäre? Ein Blick auf den 9 Jahre zurückliegenden Prozeß um Max von der Grüns Roman „Irrlicht und Feuer“ gibt da einigen Aufschluß. Von der Grün hatte dort einen Kohlenhobel geschildert, der eine ganze Reihe von Betriebsunfällen, darunter einen tödlichen verursachte. Der Ausdruck „Panzerförderer“ ließ den Rückschluß auf ein Gerät der Firma Westfalia Lünen zu. Schon eine Woche nach Erscheinen der Passagen in einer Wochenzeitung wurde der Kumpel von der Grün zum Zechendirektor gerufen und im folgenden auf verschiedene Weise unter Druck gesetzt, die Veröffentlichung des Romans zu unterlassen. In einem Brief berichtete er:

„Sie drohen mir mit wirtschaftlichen Repressalien, sie sagen ganz offen, daß sie mich schikanieren können und daß es an ihnen liegt, mich wirtschaftlich kirre zu machen, zumal ich immerhin ein Eigenheim habe, das noch für 5 Jahre an den Arbeitgeber gebunden ist. Ein Herr aus Duisburg sagte mir ganz brutal, daß ich unter Tage als Lokführer abgelöst werde, mir eine schwere Arbeit zugewiesen wird, damit mir die Lust am Romanschreiben vergeht, ich also so ausgelaugt nach Hause komme, daß ich keinen Löffelstiel mehr heben kann.“ (Die Informationen zu von der Grüns Prozeß sind der Dissertation Peter Kühnes: „Arbeiterliteratur 1960—1970“ entnommen, der auch über Wallraffs Prozesse berichtet hat. Die Dissertation erschien als Taschenbuch im Frühjahr 1972).

Zugleich wurde der Verleger Wilhelm Bitter von der Westfalia Lünen und dem Industrieanwalt und CDU-Geschäftsführer Josef Hermann Dushues brieflich aufgefordert, die Veröffentlichung zu unterlassen. Der Weigerung des Verlegers folgte der Antrag auf eine Einstweilige Verfügung gegen den Paulus Verlag. In der mündlichen Verhandlung erklärten sich Autor und Verleger zum Zweck des Vergleichs zu dem folgenden Vorwort bereit, das in seinem Tenor der von Sowka seiner Firma angebotenen Erklärung gleicht:

„Alle handelnden Personen dieses Romans sind hinsichtlich der Namensgebung frei erfunden. Sollte dennoch eine Namensgleichheit vorhanden sein, so wäre sie rein zufällig. Die in der Romanhandlung genannten Maschinen oder Anlagen, z. B. Panzerförderer oder Kohlenhobel, bezeichnen kein Fabrikat einer bestimmten deutschen oder ausländischen Bergbauzulieferfirma, wie der Roman überhaupt die Bezeichnung von Bergwerkseinrichtungen aller Art aus dem Sprachgebrauch des Bergmanns schöpft.“

Auch hier weigerte sich der Verfasser, die von ihm berichteten Mißstände als Erfindung hinzustellen, wich aber dem schwierigen Wahrheitsbeweis aus, indem er sie als nicht konkret lokalisiert darstellte.

Die Westfalia Lünen nahm den Vergleich nicht an und ging vor das Bochumer Landgericht. Das Gericht lehnte den Erlaß einer Einstweiligen Verfügung ab mit der Begründung, daß der Begriff „Panzerförderer“ zum allgemeinen bergmännischen Sprachgebrauch gehöre und der Autor nur ein Werturteil abgegeben habe. Zwar möge er auch tatsächliche Begebenheiten geschildert haben, im Vordergrund stehe aber sein persönliches Werturteil.

Das Oberlandesgericht Hamm als Berufungsinstanz wies diese wirklichkeitsferne Begründung zurück mit der Feststellung, daß eine Romandarstellung, wenn sie auf den Leser als Information wirke, keiner anderen rechtlichen Beurteilung unterliege als die Presseinformation. Die Frage, ob die Aussage des betreffenden Romanabschnittes tatsächlicher oder wertender Natur sei, stelle sich hier also gar nicht. Denn, so folgerte das Gericht, es gehe nur darum, ob der Herstellerfirma durch die Schilderung tatsächlicher Schaden entstanden sei oder entstehen könne. Dies wurde von dem Gericht, zugunsten des Autors, verneint. Die Begründung des Urteils, von der Palmströmschen Logik, daß nicht sein kann was nicht sein darf, ist in der Tat erstaunlich und vermutlich einmalig: „Diesen Lesern (nämlich den im Bergbau fachkundigen — d. Verf.) ist klar, daß diese Häufung schwerer Unfälle nicht auf der Gefährlichkeit der geschilderten Abbauanlage beruhen kann, weil die Gewerbeaufsicht die Inbetriebnahme einer solchen Maschine nicht dulden würde. Dieser Leserkreis weiß, daß die Kette der Unfälle, wenn es sich nicht überhaupt um Erfindung handelt, ihren Grund in Versäumnissen haben muß, die nicht beim Hersteller liegen. Unter solchen Bedingungen verengt sich der Kreis der Leser, die die Vorstellung einer hochgefährlichen, unausgereiften, den arbeitenden Menschen überfordernden Anlage gewinnen können und zum Teil gewinnen werden, auf diejenigen, die einerseits

vermöge ihrer nachbarschaftlichen Beziehungen zum Ruhrbergbau oder ihres allgemeinen Interesses zu dem Buch greifen und andererseits keinen Zugang zu besseren Informationen besitzen.“

Diese aber werden, so folgert das Gericht, bei der Klägerin keine Maschinen kaufen oder abbestellen und können ihr also auch nicht schaden.

Man fragt sich, ob die Richter mit dieser spitzfindigen Begründung dem Buch von der Grüns helfen oder alle zukünftige konkret kritische Literatur unterbinden wollten. Denn wenn die rechtliche Zulassung von Literatur davon abhängt, daß sie entweder keine Tatsachen wiedergibt oder die wiedergegebenen Tatsachen keine wirtschaftlichen Interessen beeinträchtigen dürfen, dann ist die „Freiheit“ der Kunst tatsächlich als Unverbindlichkeit definiert.

Der schreibende Bergmann von der Grün mußte damals ein halbes Jahr lang Nachschichten fahren. Dann kündigte er, wurde aber im Ruhrgebiet nirgends mehr eingestellt. Die Firmen fürchteten, zu Materiallieferanten für einen neuen Roman zu werden, wie ein Vertreter des Unternehmensverbandes Ruhrbergbau offen zugab.

Die mittelbare Folge des im Ruhrgebiet spektakulären Prozesses war, daß auf Jahre hinaus kein in einer abhängigen Stellung tätiger Arbeiter mehr sich in ähnlicher Weise wie von der Grün zu Wort meldete. Hätte oder hat es doch einer getan, so wäre er an den fehlenden Produktionsmitteln gescheitert. Kein Verleger wagte fortan mehr, wie Wilhelm Bitter, den Verlust einer ganzen Auflage im Wert von 100 000 Mark oder entsprechend hohe Schadenersatzforderungen.

Zeugen fristlos entlassen: Wallraff / Benteler

Ein Jahr später aber, 1964, stellte Günter Wallraff, als nicht lohnabhängiger Reporter, die Betriebs- und Machtverhältnisse auf die Probe der Öffentlichkeit. Verbunden mit der Industriegewerkschaft Metall, die seine Reportagen veröffentlichte, berichtete er über seine Erfahrungen bei Ford und bei Benteler, wo er jeweils längere Zeit in der Produktion gearbeitet hatte. Bei Ford wurde er, als seine Identität mit dem Berichter erkannt wurde, fristlos vor die Tür gesetzt. Für ein Unternehmen von solcher Weltgeltung war der Fall damit wohl hinreichend geregelt.

Anders bei dem 2000-Mann-Betrieb Benteler in Paderborn. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung schwerer innerbetrieblicher Mißstände — wieder spielte große Unfallhäufigkeit als Folge hochgetriebener Produktionsleistungen die vorherrschende Rolle — versuchten die örtlichen Vertreter der Gewerkschaft in dem extrem IG Metall-feindlichen Betrieb Fuß zu fassen. Wie zum Beweis ihrer öffentlich immer bestrittenen Gewerkschaftsfeindlichkeit entließ die Geschäftsleitung drei für die IG Metall aktive Betriebsangehörige fristlos. Dennoch endeten die nachfolgenden Rechtszüge — Einstweilige Verfügung, Widerspruch der Gewerkschaft, Unterlassungsklage mit Schadenersatzforderung — in einem Ver-

gleich. Die Firma Benteler verzichtete auf die Entschädigungszahlung, die IG Metall und ihre Vertreter erklärten, daß sie die Behauptungen, gegen die die Firma geklagt hatte, teilweise nicht getan hätten und sämtlich in Zukunft nicht mehr aufstellen würden. Die Gewerkschaftszeitung mußte außerdem den Text des Vergleichs veröffentlichen. Als Wallraff die Reportage ein halbes Jahr später ohne Namensnennung nochmals veröffentlichte, verlangten die Anwälte Bentelers sofort, daß Wallraff „zurückgepfiffen“ werde. Die IG Metall veröffentlichte jahrelang keine Reportagen Wallraffs mehr.

Auch hier also kam es nicht zum Wahrheitsbeweis und die konkrete, für jeden Leser identifizierbare Benennung von innerbetrieblichen Mißständen durch literarische Mittel wurde unterbunden.

Zur Abrundung noch ein Blick auf Wallraffs Prozeß nach den Werkselbstschutzhüllungen. Wegen seiner Informationsmethode wurde Wallraff mit einer gewaltigen publizistischen Diskreditierungskampagne überzogen, allerdings nicht wegen Verleumdung verklagt. Denn dann hätte es zur sachbezogenen Beweisaufnahme kommen müssen. In dem Prozeß, den das Innenministerium gegen ihn wegen Amtsanmaßung anstrengte, wurde jede Überprüfung des Wahrheitsgehalts vom Amtsrichter abgebogen und Wallraff wegen eines fahrlässigen Verbotsirrtums freigesprochen. Das Plädoyer von Wallraffs Verteidiger Thon, sein Mandant habe in Notwehr den Informationsanspruch der Öffentlichkeit vor Verschleierungstaktiken des Staates geschützt, wurde verworfen. Die Prozesse ebenso wie die außergerichtlichen Interventionen der Arbeitgeber bewirkten, daß selbst die Rundfunkanstalten nun keine Betriebsreportagen mehr ins Programm nahmen. Die Veröffentlichung von innerbetrieblichen Mißständen, dokumentarisch oder literarisch, durch Betriebsangehörige oder -fremde, kam damit fast völlig zum Erlieben.

Man fragt sich, warum nicht die mächtige IG Metall, gestützt auf Aussagen ihrer Mitglieder in der Firma, den Prozeß gegen Benteler durchgestanden hat. Erst ein Blick in die herrschende Rechtsauffassung erläutert die tatsächlich trostlose Situation der Betriebsangehörigen, die schreibend oder mündlich etwas kundtun, was ihrem Unternehmer möglicherweise schaden kann.

Der Unternehmer in Justitias Schoß

Generell, so will es eine Rechtsprechung, die sich schon vor den dreißiger Jahren entwickelte, aber erst durch die Nationalsozialisten gesetzlichen Niederschlag fand, ist jeder Arbeiter seinem Betrieb und Betriebsleiter zur Treue verpflichtet. In den ersten beiden Paragraphen des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. 1. 1934 heißt es dann in klarer Abgrenzung der Machtverhältnisse:

„Im Betriebe arbeiten der Unternehmer als Führer des Betriebes, die Angestellten und Arbeiter als Gefolgschaft gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke und zum gemeinen Nutzen von Volk und Staat. Der Führer des Betriebes ent-

scheidet der Gefolgschaft gegenüber in allen betrieblichen Angelegenheiten, so weit sie durch dieses Gesetz geregelt werden. Er hat für das Wohl der Gefolgschaft zu sorgen. Diese hat ihm die in der Betriebsgemeinschaft begründete Treue zu halten.“

Leicht erkennen wir in der Führer-Gefolgschafts-Terminologie das Gesetz gewordene Herr-Knecht-Verhältnis in nationalistischer Verbrämung. In dem Gebot an den Unternehmensführer und seine Gefolgschaft, gemeinsam zur Förderung der Betriebszwecke zusammenzuarbeiten, ist allerdings auch unschwer die Partnerschaftsideologie des alten und neuen Betriebsverfassungsgesetzes der Bundesrepublik wiederzufinden. Hier wie dort wird die unterschiedliche Interessenlage von kapitalistischem Unternehmer und proletarischem Arbeiter mit schönen Worten zugeschmiert. Was allerdings im nazistischen Arbeitsgesetz offen zutage liegt: die unterschiedliche Verteilung der Rechte an Besitzer und Besitzlose, wird in der formaldemokratischen BRD erst in der Rechtspraxis voll offenbar. Im Lehrbuch des Arbeitsrechts von Hueck-Nipperdey wird auf S. 241 betont, daß der Begriff der Treuepflicht zwar von den Nazis kodifiziert wurde, aber durch die Außerkraftsetzung des Arbeitsordnungsgesetzes nicht hinfällig geworden ist, da er bereits in der Rechtsprechung vor 1933 entwickelt und präzisiert worden ist. Die maßgebenden Lehrbücher und Kommentare des Arbeitsrechtes, das „Arbeitsrecht“ von Nikisch, das „Handbuch des Arbeitsrechtes“ von Maus und der genannte Hueck-Nipperdey, schwelgen daher förmlich in der Beschreibung der Pflichten des Arbeitnehmers. Nikisch schreibt (S. 449):

„Für das Arbeitsverhältnis ergibt sich hieraus, daß das Recht des Arbeitnehmers zur freien Äußerung und Betätigung seiner Meinung durch die Zugehörigkeit zum Lebens- und Herrschaftsbereich seines Arbeitgebers und seine hieraus sich ergebende Treuepflicht insoweit beschränkt ist, als er von ihr keinen Gebrauch machen darf, durch den die Ordnung des Betriebs, der er sich freiwillig unterworfen hat, gestört oder der Arbeitgeber und sein Betrieb geschädigt oder ernsthaft gefährdet würde.“

Nicht nur daß hier ohne Scham vom „Herrschaftsbereich“ des Arbeitgebers gesprochen wird, enthüllt den Klassencharakter dieser Rechtsauslegung, sondern auch, daß dem zum Verkauf seiner Arbeitskraft gezwungenen Arbeiter unterstellt wird, er habe sich „freiwillig“ der Ordnung des Betriebes unterworfen. Das Handbuch von Maus präzisiert noch schärfer die Abschaffung der Meinungsfreiheit innerhalb des Interessenbereichs eines Unternehmers (V/12, Absatz 14):

„Die dem Arbeitnehmer obliegende Treuepflicht verpflichtet ihn, die Interessen des Arbeitgebers wahrzunehmen und alles zu unterlassen, was diese Interessen schädigt. Er muß also Mitteilungen an dritte Personen unterlassen, die den Ruf des Geschäfts schädigen oder zu schädigen geeignet sind. Er ist für derartige Äußerungen und Redeweisen verantwortlich ohne Rücksicht darauf, ob er sie in schädigender Absicht oder nur unüberlegt getan hat, ob es sich um bloß abfäl-

lige Urteile oder um die Verbreitung von Tatsachen handelt, ob die mitgeteilten Tatsachen erweislich sind oder nicht, und ob er seine Behauptungen auf eigene Beobachtungen oder ihm von dritter Seite zugetragene Mitteilungen gründet.“ Die für den demokratischen Menschenverstand groteske Tatsache, daß es auf den Wahrheitsgehalt einer Aussage gar nicht ankommt, formuliert Nikisch kurz und bündig (S. 448 b):

„Negativ verbietet die Treuepflicht dem Arbeitnehmer jedes den Arbeitgeber oder den Betrieb schädigende Verhalten. Dazu gehört unter anderem die Verbreitung von ungünstigen, den Ruf oder den Kredit des Unternehmens oder seines Leiters schädigenden Nachrichten, *auch wenn sie zutreffen.*“ (Kursiv von mir — d. Verf.)

Die hier genannten Rechtslehrer, an deren Auffassung die heute tätigen Arbeitsrichter ihre Rechtspraxis orientieren und bei denen sie gelernt haben, können für ihre Auslegung fast nur auf Urteile des Reichsarbeitsgerichtes und der Landesarbeitsgerichte aus der Weimarer Republik und der Nazizeit verweisen. Um die Auslegung auch aktuell abzustützen, zieht so Nikisch noch das Bundesverfassungsgericht heran (S. 450):

„Das Bundesverfassungsgericht hat ausgesprochen, daß das Recht zur freien Meinungsäußerung zurücktreten muß, wenn schutzwürdige Interessen eines anderen von höherem Rang verletzt würden. Bei der hiernach erforderlichen Güterabwägung müssen die Interessen des Arbeitgebers und seines Betriebs schon deshalb grundsätzlich vorgehen“, — und hier nun wieder die Justiz als Magd der bestehenden Kapitalverteilung: „weil der Arbeitnehmer diese Beschränkung seiner Meinungsfreiheit durch seinen Eintritt in den Dienst des Arbeitgebers auf sich genommen hat.“

Eine Einschränkung wird lediglich für gewisse schwere strafrechtlich zu ahndende Verstöße gemacht, die der Arbeitnehmer aber auch zuerst unter Ausschluß der Öffentlichkeit innerbetrieblich anzugeben hat.

Das Betriebsgeheimnis bezieht sich demnach nicht nur, wie wohl allgemein angenommen wird, auf Produktionsvorgänge und ähnliches, sondern auf alles, was überhaupt hinter den Betriebstoren vor sich geht. Die Betriebe, der tägliche Lebensort von 22 Millionen Bürgern, sind dem kontrollierenden Auge der Öffentlichkeit, als Eigentum, als „Herrschaftsbereich“ der Unternehmer so nachhaltig entzogen wie das Schlafzimmer eines jeden Bürgers.

Zwar ist das Wort inzwischen landläufig geworden, daß hinter den Werkstoren die Demokratie aufhört, doch dürfte kaum im allgemeinen Bewußtsein sein, daß dieser Satz auch im vollen Umfang auf das Recht zur Äußerung der freien Meinung zutrifft. Gewiß werden wenige daran zweifeln, daß ein Unternehmer jederzeit durch die Drohung mit der Entlassung ihm unliebsame Äußerungen von Betriebsangehörigen unterbinden kann, also durch seine wirtschaftliche Macht — daß diese wirtschaftliche Macht unter dem Etikett des Eigentumschutzes aber auch dann voll juristische Deckung findet, wenn sie offenkla-

soziales Unrecht tut, dies ist ein Skandal, der noch im Dornröschenschlaf liegt. Freilich, die Werksjuristen kennen die Rechtslage und deshalb hat noch Seltenheitswert, was der Werkkreis von der Philipps-Valvo-AG mitteilte: daß dort die Neueingestellten sich per Einstellungsvertrag verpflichten müssen, nichts über ihre Erfahrungen und Beobachtungen aufzuschreiben. Die Arbeiter wissen auch ohne ausdrücklichen Hinweis aus ihrer Erfahrung, was ihnen blüht — eine Form von latentem Klassenbewußtsein. Auch die Juristen der IG Metall dürften gewußt haben, daß jede Aussage eines Arbeiters vor Gericht zuungunsten der Firma Benteler ihn seinen Arbeitsplatz kosten konnte.

Solidarität von Belegschaft und Gewerkschaftsorganisation

Erst nachdem die Gewerkschaften durch die wachsende Deutlichkeit der bestehenden Klassengegensätze in der BRD aus ihrer öffentlichen Isolierung wieder herauskamen, konnten sie kämpferischer gegen einzelne Unrechtsfälle und allgemeine Unterprivilegierung vorgehen. Das belegen auch die Aussagen zweier führender Gewerkschafter, die in näherer Beziehung zum Fall Sowka stehen. Der Werkkreis hatte im Zusammenhang mit Sowka öffentlich die Forderung nach einem Musterprozeß gestellt, um die Rechtssituation eines schreibenden Arbeiters klarzustellen und zu verbessern. Dazu sagte Werner Vitt, stellvertretender Vorsitzender der IG Chemie-Papier-Keramik:

„Wir gehen davon aus, daß der Treuepflichtbegriff nicht so interpretiert werden kann, daß dem einzelnen Arbeitnehmer verboten ist, Tatsachen, die er im betrieblichen Geschehen festgestellt hat, Tatsachen, die auch in der betrieblichen Struktur, in der technischen Ausstattung gegen Verordnungen, gegen Bestimmungen aus den Gesetzen verstößen, daß er die verschweigen muß, eben unter dem übergreifenden verpflichtenden Element der Treuepflicht. Es ist geradezu seine Verpflichtung, auch in Wahrnehmung berechtigter Interessen gegenüber der Öffentlichkeit, diese Dinge darzustellen. Der Begriff der Treuepflicht kann nicht so interpretiert werden, daß unbezweifelbare Fakten und Tatsachen innerhalb des betrieblichen Geschehens, die gegen bestimmte Verordnungen usw. verstößen oder sogar das menschliche Leben gefährden, daß der Arbeiter das verschweigt. Das kann man ihm einfach nicht zumuten. Und sollten solche Fälle eintreten, stehen wir eindeutig hinter diesen Kollegen und werden ihre Interessen wahrnehmen.“ (Die Aussagen Vitts und Mahleins entstammen Tonband-interviews des Verfassers, gesendet im 3. Programm des WDR am 28. 4. 1972.) Werner Vitts Zusicherung des gewerkschaftlichen Schutzes ging in einem wesentlichen Punkt noch über die juristische Absicherung hinaus: „Unter Berücksichtigung der Kriterien, die ich vorhin schon aufgezeigt habe, gibt es für uns gar keinen Zweifel, daß wir einen solchen Kollegen in der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen in vollem Umfang unterstützen würden, und daß wir ihm auch bis zur letzten Instanz Rechtsschutz gewähren. Aber nicht nur allein seine Rechtsschutz gewähren, sondern wir würden auch dafür Sorge tragen, daß seine

soziale Position während dieser Zeit abgesichert wird. Denn nur so ist es überhaupt möglich, einem solchen Kollegen, der literarisch tätig geworden ist, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.“

Leonhard Mahlein, 1. Vorsitzender der IG Druck und Papier, hob zu diesem Problem einen anderen wichtigen Aspekt hervor: „Ich meine, generell gesagt, daß es in der Aufgabenstellung der Gewerkschaften liegt, Arbeitnehmer vor solchen Repressionen zu schützen, daß es in der Aufgabenstellung der Gewerkschaften liegen muß, eine Humanisierung der Arbeitswelt zu erreichen. Dazu würde ich zählen, daß es einem Arbeitnehmer gestattet sein muß, innerhalb des Betriebes auf Mißstände aufmerksam zu machen. Und wenn der Unternehmer nicht bereit ist, diese Mißstände zu beseitigen, obwohl er wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß den Arbeitnehmern auch die Möglichkeit gegeben sein muß, diese Mißstände öffentlich anzuprangern. Nun kann man durchaus die Frage stellen: was können die Gewerkschaften tun?“

Zunächst müßte es bei solchen Vorgängen, wie sie vorgefallen sind, eine Aufgabe der innerbetrieblichen Solidarität selbst sein, daß die Kollegen im Betrieb also nicht geneigt sind, die Repressalien, die ein Unternehmer gegen solche Leute ausübt, einfach hinzunehmen. Bei Betriebsräten, die man fristlos entlassen hat gegen den Willen der Belegschaft, hat es ja Beispiele solcher Solidaritätsaktionen gegeben. Die Gewerkschaften können solche Solidaritätsaktionen unterstützen und sie auch in der Öffentlichkeit verbreiten.“

Beide Arbeitervertreter befürworten grundsätzlich das kritische Aufschreiben von Betriebserfahrungen, aber sie verhehlen auch nicht die Gefährdung, der sich der lohnabhängige Schreiber aussetzt. Sie schlagen zwei verschiedene Wege vor, wie ein Arbeitnehmer sein Recht auf Meinungsausübung verwirklichen sollte: „Jeder Bürger kann sich sicher nach dem Grundgesetz auf seine Meinungsfreiheit berufen. Die andere Frage ist, in welcher Form und Weise kann er auch tatsächlich davon Gebrauch machen. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, daß ein Arbeitnehmer — das ist natürlich das Fragwürdige dabei — zu einem Gewerkschaftsredakteur geht und sagt, also das und das ist mir bekannt geworden im Betrieb, das und das müßten Sie mal überprüfen und sich erkundigen, ob das tatsächlich so geschehen ist. Und wenn das alles stimmt, schreiben wir einen Artikel darüber. Es wäre also durchaus möglich, daß über solche Vorgänge in den Gewerkschaftszeitungen oder auch in Tageszeitungen berichtet wird, soweit der Arbeitnehmer nicht bekannt wird, der diese Informationen gegeben hat. Das ist sicher eine andere, wenn er solche Nachrichten selber verbreitet, ganz gleich ob in einem Artikel oder in einem Drama.“ (Mahlein)

„Wenn wir einem solchen Kollegen einen rechtlichen Rat zu geben hätten, würden wir ihm empfehlen, die Erfahrungen, die er literarisch darstellen will, so zu gestalten, daß kein Versuch von dem betreffenden Unternehmen gemacht werden kann, ihm nachzuweisen, er hätte originäre Interessen des Unternehmens be-

führt. Das bedeutet, wir würden jedem Kollegen, der schriftstellerisch tätig werden möchte, nahelegen, seine Schilderung der tatsächlichen Gegebenheiten mit einer gewissen literarischen Verfremdung zu behandeln. Dabei hat er natürlich zu beachten, daß er in seiner Darstellung keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse veröffentlichen kann. Wir würden ihm auch nahelegen, in seiner literarischen Darstellung keine Hinweise zu geben über technische Einrichtungen, die nicht allgemein in der Öffentlichkeit und in der Industrie oder im wirtschaftlichen Geschehen zugänglich sind.“ (Vitt)

Anonymität oder Verfremdung

Die beiden vorgeschlagenen Methoden sind deutlich Aushilfsmittel, die die miserable Lage der abhängigen Autoren, der schreibenden Arbeiter insbesondere, kennzeichnen. Der von Leonhard Mahlein vorgeschlagene Weg wird oft beschriften. Das ist leicht zu überprüfen, wenn man die gewerkschaftseigenen Mitgliederzeitungen aufschlägt: man findet dort immer wieder auch kurze Reportagen, teilweise ohne Verfassernennung, die konkrete Mißstände eines namentlich genannten Betriebes kritisieren. Teilweise dürften sie auf die geschilderte Weise durch Mitteilungen von Betriebsmitgliedern angeregt worden sein. Meist allerdings berichten sie von bereits geschehenen Aktionen der Belegschaft, also Vorfällen, die durch die Aktion der Arbeitenden schon eine gewisse Öffentlichkeit erzwungen haben, so daß die Redaktion rechtlich unangreifbar ist. Klar ist, daß Arbeiter, die einen Bericht über noch nicht öffentliche Vorgänge anonym durch einen Journalisten in eine Zeitung bringen, ein Interesse nur an der Belebung der Mißstände haben dürfen — als Autoren dürfen sie sich nicht verstehen. Insofern weist Mahlein zwar einen Weg, wie unter bestimmten Umständen Öffentlichkeit im Betrieb hergestellt werden kann, nicht aber, wie ein lohnabhängiger Autor mit einer gewissen literarischen Ambition so etwas wie die Freiheit der Kunst praktizieren soll.

Werner Vitt rät zu literarischer Verfremdung, also zu einer Einengung dieser Freiheit von der Seite des thematischen Gegenstandes her. Es ist klar, daß hier nicht die Veröffentlichung sogenannter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zur Debatte steht, sondern nur die vielerlei halblegalen oder illegalen Formen forciert Ausbeutung und Ungerechtigkeit in Betrieben, deren allgemeine Existenz weitgehend bekannt ist, deren konkrete Benennung aber als Geschäftsschädigung geahndet werden kann. Wendet ein lohnabhängiger Autor die vorgeschlagene Verfremdung der von ihm in seinem Betrieb erlebten konkreten Vorfälle an, so gerät seine Arbeit leicht in den Bereich von Unverbindlichkeit und Ungenauigkeit. Man darf wohl annehmen, daß ein schreibender Arbeiter im allgemeinen keine schriftstellerische Erfahrung und Praxis hat — beginnt er zu schreiben, so liegt die mögliche Stärke und Wirksamkeit seiner Arbeit gerade darin, daß er die komplexe Realität eines Betriebes unmittelbar aus seiner Erfahrung realistisch wiedergibt. Er wird also durch den Zwang zur Verfremdung gleich dop-

pelt in die Gefahr der Unverbindlichkeit getrieben: sein Werk wird ärmer an Wirklichkeit und damit Glaubhaftigkeit; es verliert den direkten Bezug zum Lebensort des Verfassers, zu den Kollegen, denen er ja wahrscheinlich in erster Linie mit seiner Schreibarbeit helfen wollte.

Gesellschaftskritik als Allgemeinplatz: Mausbach und andere

Verfremdet er dagegen nur oberflächlich Namen, Ort, Zeit des Geschehens, so ist die Gefahr der Sanktionen nicht abgewandt. Der Fall Sowka hat es bewiesen und noch deutlicher die Vorgänge um den Frankfurter Assistenzarzt Dr. Hans Mausbach. Mausbach hatte in seiner *Stellungnahme in der Fernseh-Sendung „Halbgott in Weiß“* bei seiner Kritik an Mißständen in Krankenhäusern jeden Hinweis auf seinen eigenen Arbeitsplatz vermieden. Dennoch wurde ihm von seinem Arbeitgeber mit der Begründung gekündigt, daß er seine Erfahrung von seinem Arbeitsplatz bezogen haben müsse und damit den Betriebsfrieden durch diese öffentliche Kritik gestört habe. Die 1. Instanz des Arbeitsgerichts bestätigte diese Auffassung. Mit dieser Argumentationsweise wird nicht nur eine konkrete, örtlich und zeitlich bezogene Kritik mit Sanktionen bedroht, sondern viel weiter gehend jede Kritik an den Zuständen innerhalb eines Berufszweigs. Heinrich Hannover, der Prozeßbevollmächtigte Mausbachs, schrieb in einer Eingabe an das Frankfurter Arbeitsgericht:

„Der Kläger (das ist Mausbach) kann sich nicht mit hochtonenden Ausführungen zum Grundrecht der freien Meinungsäußerung zufriedengeben, die schon seit den Tagen der Weimarer Republik den reaktionärsten Urteilen vorangestellt zu werden pflegen, ohne daß aus ihnen praktische Konsequenzen gezogen werden. Die Prozeßkonzeption (des Gerichts) läuft auf ein solches ‚Präambelurteil‘ hinaus, dessen allzu bekanntes Schema darin besteht, zu Beginn seitenlang das Grundrecht des Artikels 5 GG (Freiheit der Meinungsäußerung) zu beschwören ... um sodann zu den harten Tatsachen zu kommen, die so aussehen, daß im konkreten Fall trotz alledem die Abwägung der gegensätzlichen Interessen dazu führen müsse, dem Persönlichkeitsrecht des Arbeitgebers den Vorzug zu geben.“

Das Verfahren des Gerichts läuft darauf hinaus, das Grundrecht des Artikels 5 Grundgesetz nur mit der Einschränkung zu gewähren, daß jedermann Gesellschaftskritik an den Zuständen in seinem Beruf nur äußern darf, wenn er zugleich Ehrenerklärungen für seinen eigenen Arbeitgeber und seine Mitarbeiter abgibt. Eine solche Verkürzung würde das Grundrecht in seinem Wesensgehalt antasten, da sie den einzelnen zwingen würde, seine gesellschaftskritischen Äußerungen sogleich wieder einzuschränken und damit zu entwerten. Gesellschaftskritik kann aber nicht nur eine Angelegenheit von Leuten sein, die außerhalb der beruflichen Sphäre stehen, um deren Kritik es geht.“ (Zitiert nach den Prozeßunterlagen Hans Mausbachs.)

Genau diesen, jeder demokratischen Vernunft widersprechenden Inhalt hatte die

von Gerd Sowka geforderte und von ihm schließlich abgegebene Erklärung. Hans Mausbach hat die Abgabe einer solchen Erklärung verweigert, und durch seine Standhaftigkeit kann es vielleicht gelingen, die Gerichte tatsächlich zu einem Urteil in höherer Instanz zu zwingen, und damit aus dem latenten Skandal einen öffentlichen zu machen oder ihn zu beseitigen. Derzeit wird die Verhandlung in der Berufungsinstanz immer weiter verschleppt, und das Opfer dieser Zermürbungstaktik sieht sich trotz einer großen öffentlichen Solidarität seit nun anderthalb Jahren immer neuen Schikanen in seinem Berufszweig ausgesetzt.

Solidarität aller Schreibenden für eine kritische Literatur

Zweifellos ist der Zweck einzelner Sanktionen gegen schreibende Lohnabhängige über das spezielle Interesse des betroffenen Unternehmers hinaus die Befürchtung, daß hier eine kritische Literatur entstehen kann, die unverhüllt die Interessen der arbeitenden Bevölkerungsmehrheit ausspricht und zugleich zu ihrer praktischen Aktivierung beiträgt. Der anfangs zitierte Rundbrief des Wuppertaler Arbeitgeberverbandes sprach da eine deutliche Sprache.

Für den einzelnen schreibenden Lohnabhängigen ist im Hinblick auf dieses Ziel und zu seiner möglichst großen eigenen Sicherung freilich unerlässlich, daß er sich nicht als literarischen Einzelkämpfer versteht, sondern sich in seinem Betrieb und in seiner Gewerkschaft eine solche Basis solidarischer Unterstützung verschafft, daß er vom Unternehmer nicht mehr isoliert und dann als einzelner zum Schweigen gebracht werden kann.

Die Vorgänge um die Entlassung der Journalisten Spoo und Barczynski durch ihre Verleger sowie die fristlose Kündigung des Schriftstellers Arnfried Astel durch den Intendanten des Saarländischen Rundfunks haben gezeigt, daß die Empfindlichkeit der Arbeitgeber gegen innerbetriebliche und gesellschaftliche Kritik — wenn auch unter verschiedenen Motivationen — größer geworden ist, zugleich aber auch die Bereitschaft der demokratischen Öffentlichkeit und der Gewerkschaften, solche Sanktionen nicht widerspruchlos hinzunehmen. Wenn so schreibenden Arbeitern, wie wir sehen, die kampfentschlossenen und juristisch gut abgedeckten Vertreter der profitorientierten Wirtschaft entgegen stehen, so sind sie doch längst nicht mehr so isoliert wie vor knapp zehn Jahren der schreibende Kumpel Max von der Grün. Ein breites, demokratisches Bündnis zwischen Vertretern der publizistischen und der gewerkschaftlichen Organisationen zeichnet sich in den Worten Heinrich Bölls ab, der dies als Vorsitzender des deutschen und internationalen PEN-Clubs sagte (in der zitierten Sendung des WDR):

„Ich glaube zunächst, daß formaljuristisch im Grundgesetz, sogar im Bürgerlichen Gesetzbuch, einige Voraussetzungen der Meinungsfreiheit erfüllt sind. Die verfassungsrechtliche Grenze ist aber so ungenau definiert, daß von Fall zu Fall die Meinungsfreiheit eingeschränkt wird, zugunsten des Profits, zugunsten

des Interesses der Betriebe. Ich glaube, das muß neu definiert werden. Es muß vor allen Dingen von denen, die damit zu tun haben, von Autoren, von Autorenverbänden, auch vom PEN-Club, immer wieder, auch prinzipiell, geklärt werden, daß Mitteilungen aus dieser Arbeitswelt frei sein müssen und ohne Sanktionen erfolgen können.

Ob da Autorenverbände, PEN-Club, Schriftstellerserverband allerdings ausreichen, ist die Frage. Das öffentliche Bewußtsein muß verstärkt werden. Die Parteinaahme der Gewerkschaften muß selbstverständlich sein.“

Böll plädiert für praktische Solidarität:

„Ich finde es gut, wenn Autoren, auch Intellektuelle, Journalisten, Publizisten, unmittelbar nicht nur mit dem Betroffenen, sondern auch mit seinen Kollegen reden. Und ich will das versuchen. Wir haben das in Nürnberg begonnen. Ich will das Gespräch permanent weiterführen im PEN-Club, damit klar wird, daß jemand, der publiziert, in dem Augenblick ein Schriftsteller ist. Wir haben uns noch kürzlich mit zwei Fällen befaßt, auch mit dem Fall Sowka, der bei der nächsten Tagung in Dortmund öffentlich behandelt wird. Ich will dazu nicht nur Arbeiter einladen, sondern auch Polizeibeamte, Bundeswehr, Arbeitnehmer, damit öffentlich klar wird, worum es hier geht. Sind die Polizeibeamten nicht in einer merkwürdigen Lage, wenn sie Interessen schützen, die reine Profitinteressen sind? Es gibt da sehr viele Probleme, und die möchte ich öffentlich, nicht einseitig, diskutieren. Was heißt schreibende Arbeiter, schreibende Schriftsteller? Ein Schreibender, der publiziert, und ein Arbeiter, der schreibt und publiziert, ist in der Lage eines Autors. Ich sehe da keinen Unterschied.“

Mit der Wendung zur solidarischen und gewerkschaftlichen Organisation hatten die westdeutschen Schriftsteller einen ersten Schritt aus ihrer sozialen und ideellen Isolation getan. Mir scheint, daß sich in den Worten Bölls ein zweiter Schritt des Bewußtseins und der Praxis anzeigt. Ein Schritt hin auf das Ziel einer von der ganzen Bevölkerung getragenen und in ihr verankerten Literatur, die der Ausdruck wäre einer sozial und kulturell grundlegend im Sinne wirklicher Demokratie veränderten Gesellschaft.

Die Situation der bundesdeutschen Presse wird heute vor allem durch zwei Umstände gekennzeichnet:

- durch die ständig voranschreitende Konzentrationsbewegung, die zur Bildung von Monopolen geführt hat, und
- durch die unübersehbar gewordenen Widersprüche zwischen der öffentlichen Aufgabe der Presse und dem Herrschaftsanspruch der Verleger.

Niemand singt das Lied von der Vielfalt unserer Presse so monoton und beharrlich wie die bundesdeutschen Zeitungsverleger. Doch die Reihen dieses Chors lichten sich von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat.

Aus einem Bericht des Verlegerorgans ZV+ZV (Nr. 20/72) über die Jahrestagung des Vereins Südwestdeutscher Zeitungsverleger: „Die Situation der Presse des Landes in ihrer gesunden Vielfalt zeige sich, wie der Vorsitzende berichtete, in einer auf knapp über zwei Millionen angestiegenen täglichen Gesamtauflage ... Strukturell hat sich 1971 eine Veränderung insofern ergeben, als zwei Verlage aus wirtschaftlichen Gründen das Erscheinen ihrer Zeitungen eingestellt haben und ein anderer Verlag kooperiert hat.“

Gesunde Vielfalt?

In den ersten drei Monaten des Jahres 1971 stellten in der Bundesrepublik insgesamt 26 Zeitungen ihr Erscheinen ein. 1954 gab es in der Bundesrepublik noch 225 selbständige Vollredaktionen, Anfang 1972 nur noch etwa 130.

Die Konzentration vollzieht sich auf verschiedene Weise:

Ein größerer Verlag kauft kleine Blätter auf, wie etwa der Springer-Konzern rund um Hamburg sich eine Reihe von Lokalblättern einverleibte.

Zwei Verlage schließen sich zusammen. So fusionierten am 1. Oktober 1971 der Verlag *Bremer Nachrichten* (Schünemann) und der Verlag Friedrich Pörtner, der *Die Norddeutsche* herausgab. Beide Zeitungen erscheinen nach wie vor unter ihren alten Titeln, jetzt aber gemeinsam im Verlag Schünemann und Pörtner mit dem gemeinsamen Untertitel *Weser-Zeitung*.

Ein großer Verlag beteiligt sich an einem kleineren. So gründete die *Weser-Kurier*-GmbH mit den Verlegern des *Osterholzer Kreisblattes* die Osterholzer Zeitungsverlag GmbH, woraufhin das *Osterholzer Kreisblatt* seit 1. Oktober 1971 mit dem Untertitel *Weser-Kurier* erscheint.

Kleine Verlage schließen mit einem größeren Kooperationsverträge, wonach er ihnen für ihre Zeitungen die politischen Seiten und andere Zeitungsteile liefert,

die Redaktion der *Saarbrücker Zeitung* arbeitet dann auch für die Leser der *Pirmasenser Zeitung* und des *Pfälzischen Merkur*.

Kleinere Zeitungsverleger gründen Gemeinschaftsredaktionen, von denen es im Jahr 1970 insgesamt 22 in der Bundesrepublik gab, wie etwa die Redaktionsgemeinschaft Deutscher Heimatzeitungen GmbH mit 34 Zeitungen, die Arbeitsgemeinschaft Westdeutscher Tageszeitungen mit zwölf Blättern, die Bayerische Heimatzeitungsverleger GmbH mit 32, die Redaktionsgemeinschaft Weser-Ems mit 15 Zeitungen.

Zahlreiche Zeitungen sind durch die Standortpresse GmbH eng miteinander verbunden, die mit DIMITAG (Dienst mittlerer Tageszeitungen) einen zentralen Redaktionsdienst anbietet, darüber hinaus mit AMT (Arbeitsgemeinschaft mittlerer Tageszeitungen) zentrale verlegerische Aufgaben wahnimmt und mit ZMA (Zeitungsgemeinschaft für Marktforschung) die Zeitungen als Werbeträger zentral gegenüber der werbungtreibenden Wirtschaft präsentiert.

Schon 1967 traf die Günther-Kommission, die in staatlichem Auftrag die Pressekonzentration untersuchte, in ihrem Bericht die Feststellung, daß von 577 Kreisen der Bundesrepublik 129 sogenannte Einzeitungskreise waren, in denen nur eine einzige lokale oder regionale Zeitung verbreitet war. Im Jahr 1972 werden mehr als ein Drittel der Kreise von solchen regionalen Monopolen beherrscht. So erscheint beispielsweise die *Passauer Neue Presse* des Strauß-Freundes Johann Evangelist Kapfinger konkurrenzlos in elf bayerischen Landkreisen.

Seit dem Frühjahr 1972 kann sich die Bevölkerung des Saarlandes nur noch aus einer einzigen Tageszeitung, der *Saarbrücker Zeitung*, informieren, die zu 49 Prozent dem konservativen Großverleger Georg von Holtzbrinck gehört.

Die regionale Monopolisierung kann unter den gegenwärtigen Voraussetzungen der privatwirtschaftlichen Pressestruktur nicht aufgehalten oder gar rückgängig gemacht werden. Die Neugründung einer Zeitung erfordert so riesige Investitionen, daß nur noch die an den Fingern einer Hand abzählbaren Medienkonzerne sich solche Manöver leisten können. Und deren Bestreben geht allemal auf eine monopolistische Flurbereinigung. So kaufte der Heinrich-Bauer-Verlag 1970 dem wegen kostspieliger Investitionen in Finanzschwierigkeiten geratenen Rundschau-Verlag in Itzehoe die *Norddeutsche Rundschau* samt modernster Rollenoffsetanlage ab und betreibt das Blatt jetzt selbst. Im Januar 1972 gründete Bauer in dem Städtchen Husum eine neue Zeitung, die *Nordfriesische Rundschau*, die nach einem ausgeklügelten Marketing-Konzept und auf der oben erwähnten Rollenoffsetanlage hergestellt wird und jetzt den alteingesessenen *Husumer Nachrichten* Konkurrenz macht.

Die großen Konzerne der Bewußtseinsindustrie, wie sie sich in den letzten Jahren entwickelt haben, beherrschen immer stärker den Markt.

Das größte Unternehmen dieser Art ist die Axel Springer Gesellschaft für Publizistik KG, deren hundertprozentige Tochtergesellschaft, die Axel Springer Verlag AG, Mitte Juli 1972 ihre Bilanz für das Vorjahr veröffentlichte. Danach

betrug der Konzernumsatz fast eine Milliarde, genau 989,6 Millionen Mark. Auf der Pressekonferenz, in der Alleinvorstand Peter Tamm die Bilanz erläuterte, kündigte er an, daß der Konzern bis 1973 in Kettwig bei Essen eine Offsetdruckerei errichten will, die insgesamt 80 Millionen Mark kosten wird. Die riesigen Investitionen in modernste Druckereien und Vertriebsnetze sorgen dafür, daß die marktbeherrschende Rolle des Springer-Konzerns immer weiter ausgebaut und gefestigt wird. Auf Springers Druckmaschinen werden heute schon beispielsweise *Der Spiegel*, das *Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt* und die führende Ingenieur-Zeitschrift *VDI* hergestellt. Im Juli 1972 übernahm Springer den Vertrieb der Zeitschriften aus dem Jahreszeiten-Verlag (*Für Sie, petra, Akut, vital, zuhause, Programm, architektur und wohnen*). Springer, der fast 40 Prozent des Tages- und Sonntagszeitungsmarktes beherrscht, hat bei den Programmzeitschriften einen Marktanteil von 60 Prozent, sein UBO Mode- und Schnittmuster-Verlag hat auf diesem Teilmarkt gleichermaßen die führende Position. Zum Springer-Konzern gehören ferner der Ullstein-Verlag, einer der größten deutschen Buchverlage, und der Koralle-Verlag, der seit März ein farbiges Rätsel-Magazin in einer Auflage von 160 000 Stück und seit April eine Comic-Zeitschrift mit einer Auflage von 220 000 Stück herausgibt. Beide Publikationen enthalten Anzeigen und waren nach Angaben von Peter Tamm bereits wenige Wochen nach Erscheinen „in der Gewinnzone“. Zum Programm des Koralle-Verlags sollen demnächst noch eine Groschenroman-Serie und weitere Publikationen ähnlicher Qualität gehören. Im audiovisuellen Bereich hat der Konzern die Ärzte-Programme *medicollc* und *dentalloc* in enger Kooperation mit AEG und dem Versand-Konzern Quelle auf den Markt gebracht.

Der zweitgrößte Medienkonzern ist das Haus Bertelsmann (Familie Mohn). Der Umsatz seiner Buch- und Schallplattenclubs betrug 1971 rund 380 Millionen Mark, der seiner Buch- und Zeitschriftenverlage 83 Millionen Mark. Bertelsmann ist ferner stark engagiert in der Produktion von Schallplatten, Filmen und Fernsehsendungen. Am Verlag Gruner & Jahr ist Mohn bisher nur zu einem Drittelf beteiligt, er soll sich jedoch bereits eine Option auf die Anteile seines Freundes Gerd Bucerius gesichert haben. Für das Jahr 1971 weist der Bertelsmann-Konzern einen Umsatz von 757 Millionen Mark aus, der jedoch allein für seine Geschäfte auf dem Mediensektor gilt. Das Kapital der Familie Mohn vermehrt sich außerdem noch in der Landwirtschaft, durch Tulpenzucht, Hühnerfarmen, Quark- und Tomatenpulver . . .

Zu den Giganten der Branche gehört auch Georg von Holtzbrinck, der Zeitungsmonopolist des Saarlandes, Mehrheitsgesellschafter beim *Handelsblatt/Industriekurier* und bei der *Deutschen Zeitung/Christ und Welt*, der außerdem große Umsätze mit Buchgemeinschaften (Deutscher Bücherbund, Deutscher Buchclub etc.) und Buchverlagen (S. Fischer, Droemer Knaur, Rowohlt) macht und auch im audio-visuellen Bereich aktives Interesse bekundet.

Einen Jahresumsatz von mehr als einer halben Milliarde Mark macht der Hein-

rich-Bauer-Verlag, das führende Unternehmen im Bereich der Regenbogenpresse und der Groschenserien. Bei den Publikumszeitschriften hat Bauer einen Marktanteil von 21,6 Prozent erreicht. Zu seinem Sortiment gehören: *Quick*, *Neue Revue*, *TV Hören und Sehen*, *Wochenend*, *Neue Post*, *Das Neue Blatt*, *Praline*, *Bravo*, *Sexy*, *Neue Mode*, *Auto Zeitung* und *Selbst ist der Mann*, außerdem zwei Mode- und Schnittmusterverlage und die Romanheft-Verlage Pabel, Moewig und Alfons Semrau. Im September 1972 startet der Bauer-Verlag sein neues Projekt der Stadt-Illustrierten, die seinen überregional ausgerichteten Zeitschriften beigelegt werden sollen und auf den lokalen Anzeigenmarkt zugeschnitten sind.

Kooperation findet auch zwischen den Großverlagen statt. Im Juni 1972 wurde eine „Arbeitsgemeinschaft Abonnentenwerbung“ (AGA) gegründet, an der — neben einer Reihe mittlerer Buch- und Zeitschriftenverlage — Bauer, Burda, Gruner & Jahr, Jahreszeiten und Springer an einen Tisch sitzen, und die unter anderem auf eine einheitliche Abonnentenwerbung mit zentraler Vertreterkartei abzielt.

Zeitungen und Zeitschriften werden heute schon zu mehr als zwei Dritteln durch Anzeigen finanziert. Das führt dazu, daß die Verleger den Interessen der werbungstreibenden Wirtschaft Priorität vor dem Informationsanspruch der Öffentlichkeit einräumen. An den Lesern und Abonnierten der Druckerzeugnisse interessiert vor allem ihre Kaufkraft, ihre Aufgeschlossenheit bzw. Aufschließbarkeit für die Warenangebote der Markenartikelindustrie.

Dem Zentralkomitee der Werbewirtschaft (ZAW), in dem die Werbeträger (Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunkanstalten etc.) zusammengeschlossen sind, gehören seit etwa zwei Jahren auch mehrere Anzeigen-Auftraggeber direkt an. Präsident der ZAW ist gegenwärtig Siemens-Direktor Dr. Dankwart Rost.

Die Anzeigen-vergebende Markenartikel-Industrie wünscht sich den Leserkreis eines Blattes soziologisch möglichst identisch mit der Zielgruppe der Werbung für ihre Produkte. Solche Kriterien beeinflussen die Verlagsentscheidungen immer stärker. So drosselte in letzter Zeit eine Frankfurter Tageszeitung ihre Entwicklung zur überregionalen Zeitung, weil die meisten ihrer Inserenten ausschließlich am hessischen Markt interessiert sind und keine zu hohen Streuverluste akzeptieren. Das Blatt stellt seine verbilligten Studentenabonnements ein und macht Prämien für die Abonnentenwerbung davon abhängig, daß der neugewonnene Leser in Hessen wohnt.

Gerade auf dem Zeitschriftenmarkt ist in den letzten Jahren sichtbar geworden, daß Blätter vor allem unter dem Gesichtspunkt konzipiert werden, die für bestimmte Wirtschafts- und Industriebereiche optimale Zielgruppe zu erschließen. Der redaktionelle Teil von Zeitschriften wie *Essen und Trinken*, *Schöner Wohnen* oder *Mein schöner Garten* hat die Funktion, die Leser so zu stimulieren, daß die Anzeigen der einschlägigen Markenartikler die bestmögliche Resonanz finden.

In einem Eigeninserat, das sich an die werbungstreibende Wirtschaft richtet, stellt sich die Zeitschrift *Meine Familie und Ich* folgendermaßen vor: „Keine andere Zeitschrift ist so nah am Verbraucher. *Meine Familie und Ich* gibt es nur dort, wo es auch Ihr Produkt gibt — im Lebensmittelgeschäft. An der Kasse. Und diese Zeitschrift bleibt mit Ihrem Produkt zusammen — im Einkaufskorb unserer Leserin, der jungen und konsumaktiven Frau. Bis auf den Küchentisch. *Meine Familie und Ich* ist ein Instrument der gezielten Verkaufsförderung, denn sie steckt voller Tips und Rezepte zum Kochen und Backen sowie Ratschläge für sie steckt voller Tips und Rezepte zum Kochen und Backen sowie Ratschläge für Impulse auslösen für Ihr Produkt. Keine andere Zeitschrift bietet Ihnen so auf Handel und Verbraucher abgestimmte Promotions.“

In einer ähnlichen Anzeige wirbt der Bauer-Verlag um Anzeigen für seine Blätter *Wochenend*, *Das Neue Blatt*, *Neue Post* und preist die Leser dieser Blätter: „Sie denken mit dem Gemüt und konsumieren alles, alles, was zu ihrem Traum von der Heilen Welt paßt: Konsumenten aus Lebensleidenschaft.“

Aus den ersten Nachkriegsjahren wird berichtet, daß die Leser ihre Zeitungen als Verpackungsmaterial — für grüne Heringe und ähnliches — benutzt haben. Ein Großteil der Presseerzeugnisse von heute dient der Markenartikelindustrie als Verpackungsmaterial für Anzeigen, mit denen die Leser eingewickelt werden sollen.

Welche Rolle die Inserate und damit die Wirtschaft in der Presse spielen, sei am Beispiel von Konfliktsituationen zwischen Informationsrecht und Inserenteninteresse nachgewiesen:

Als im *Zeit-Magazin* ein Kriegsfoto aus Amman erscheinen sollte (ein Vater, der sich über sein schwer verwundetes Kind beugt), schaltete sich die Anzeigenabteilung ein, die auf der gegenüberliegenden Seite eine Coca-Cola-Anzeige eingeplant hatte. „Wir müssen vorher bei Coca-Cola anfragen, ob das Foto kommen darf.“ Es durfte nicht. Coca-Cola: „Kein Tropfen Blut auf unserer und der gegenüberliegenden Seite.“ Das den Krieg anprangernde Foto entfiel zugunsten der den Durst anregenden Anzeige.¹

Im Jahr 1970 erschien in der Münchner Boulevardzeitung *tz* ein Bericht über eine Gerichtsverhandlung, in der der Besitzer des C&C-Großmarktes Jost Hurler wegen Nötigung von Angestellten verurteilt worden war. Schon dieser erste Bericht wurde wesentlich kleiner als ursprünglich geplant gebracht, nachdem Strauß-Freund Hurler massiv vorstellig geworden war (der CSU-Vorsitzende, so erfuhr die Redaktion, sei an dem Unternehmen beteiligt). Doch da seine Wünsche nach einer völligen Unterdrückung des Berichts nicht erfüllt worden waren, ließ Hurler dem Blatt die Anzeigen sperren. Als ein Jahr später die Berufungsverhandlung stattfand, brachte die *tz* keine Zeile darüber.

Als Lehrlinge der Firma Siemens auf einer Freisprechungsfeier in München Miß-

¹ Mitgeteilt von Günter Wallraff

stände in ihrer Ausbildung öffentlich bekanntgaben, griffen die Anzeigenabteilungen von zwei als liberal geltenden Münchener Tageszeitungen massiv in die Berichterstattung ein. In der *Abendzeitung* ließ sich der kaufmännische Direktor den Bericht zur Zensur vorlegen.

„Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt“, heißt es im Grundgesetz.

Zur Wirklichkeit stellt der Verfassungsrechtler Richard Schmid fest: „Die öffentliche Erörterung und Erfahrung in vielen Fällen hat gezeigt, daß der eigentliche Inhaber der Meinungsfreiheit in der Presse der Verleger ist, das heißt der Inhaber des Pressebetriebes, und daß die Freiheit der im Anstellungsverhältnis stehenden und erst recht der freien Mitarbeiter davon abhängt, wieviel dieser Inhaber an Freiheit tatsächlich einräumt. Soviel dies auch im Einzelfall sein mag — die Eigenschaft als Grundrecht hat diese Freiheit damit verloren.“

Die Verleger erheben nicht nur einen Monopolanspruch auf die Pressefreiheit, sie wollen ihren Journalisten sogar das Grundrecht der Meinungsfreiheit außerhalb der Arbeitszeit beschneiden. So formulierten die Zeitschriftenverleger für die Manteltarifverhandlungen ihre Vorstellungen zur Frage der Nebentätigkeit von Zeitschriftenredakteuren folgendermaßen: „Der Redakteur darf eine Nebentätigkeit nur ausüben, wenn sie den berechtigten Interessen des Verlages nicht abträglich ist. Die Entscheidung hierüber trifft der Verlag. Eine journalistische oder redaktionelle oder schriftstellerische oder sonstige publizistische Nebentätigkeit ist auch in Einzelfällen dem Verlag vorher mitzuteilen.“

Diese Forderung bedeutet, daß ein Zeitschriftenredakteur Beiträge für seine Gewerkschaftszeitung nur dann schreiben darf, wenn sie keine Kritik an den Verlegern enthalten, und daß er Gedichte nur mit Genehmigung des Verlages veröffentlichen lassen darf. Letztlich läuft sie darauf hinaus, daß Zeitschriftenjournalisten sich auch am Feierabend und sonntags nur noch im Sinne ihrer Verlagsherren öffentlich äußern dürfen.

Ohnehin ist zu beobachten, daß viele Journalisten die Meinungen und Interessen ihrer Verleger weitgehend verinnerlichen und, bei Verzicht auf die eigene Meinung, zu Kriterien für ihre Arbeit machen. Die Zensur der Verleger auf den Inhalt ihrer Zeitungen kann in solchen Fällen auf den direkten Eingriff verzichten.

So entschied in dem oben erwähnten Fall einer Nachrichtenunterdrückung in der *tz* der Lokalchef ohne direkte Anweisung vom Verleger, daß der Bericht über die Berufungsverhandlung gegen den Großmarkt-Chef „kein Thema“ sei, obwohl der Nachrichtenwert der Geschichte zugestandenermaßen groß war. Es hatte völlig genügt, die Journalisten über den Anzeigenboykott des Großmarktes zu unterrichten, die Konsequenzen zogen sie von sich aus; die Selbstzensur war perfekt. Episoden dieser Art ereignen sich fast täglich in fast allen bundesdeutschen Redaktionen.

Einen ähnlichen Fall veröffentlichten Westberliner Publizistik-Studenten: Ein freier Mitarbeiter des lokalen Monopolblattes *Mainzer Allgemeine Zeitung* (Monopol in den beiden Landeshauptstädten Mainz und Wiesbaden) lieferte auftragsgemäß einen Bericht über zwei Vorträge des Journalisten Günter Wallraff bei der Feuilleton-Redaktion ab. Wallraff hatte auf Einladung der studentischen Initiativgruppe Publizistik an der Mainzer Universität zum Thema „Journalismus als Gesellschaftskritik“ von seinen konkreten Erfahrungen beim Veröffentlichen der Wirklichkeit hinter Fabrikmauern in Anlehnung an seine Veröffentlichung im Buch „Die Tabus der bundesdeutschen Presse“ berichtet. Statt den Bericht über den Wallraff-Vortrag abzudrucken, schickte der Feuilleton-Chef (gleichzeitig stellvertretender Chefredakteur) dem freien Mitarbeiter folgenden Brief:

„Lieber Herr B., ich muß gestehen, ich hatte mir unter dem Vortrag Wallraff etwas anderes vorgestellt. Bei der Lektüre Ihres sehr sorgfältig abgefaßten Manuskriptes wurde mir klar, daß ich diese Arbeit von mir aus nicht veröffentlichen würde. Diese Pauschalurteile über Journalismus in Deutschland kotzen mich an, und ich denke nicht daran, sie auch noch der Öffentlichkeit, die ja alles für bare Münze nimmt, vorzusetzen. Ich habe mir beim Chefredakteur Rückendeckung geholt. Er hat von einer Veröffentlichung dringend abgeraten. Sie werden für Ihre Mühe selbstverständlich mit einem Ausfallhonorar entlohnt. Das Manuskript gebe ich mit Dank wieder zurück.“

Diese Selbstzensur eines Ressortchefs wird zur Zensurmaßnahme gegenüber den in der Hierarchie unter ihm stehenden Journalisten. Der Verleger selbst muß im Detail nicht eingreifen, kann er doch gewiß sein, daß seine Interessen in guten Händen sind. Und wann immer Zweifel daran auftauchen, bedient er sich eines besonderen wirksamen Mittels, über das er als Arbeitgeber verfügt: des Kündigungsrechts. Der Verfasser unliebsamer Artikel ist dann draußen, seine drinnen verbleibenden Kollegen ducken sich ängstlich in noch tiefere Botmäßigkeit.

Über den Zusammenhang zwischen arbeitnehmerfeindlicher Berichterstattung, die ganz unmittelbar den Interessen des Kapitals dient, und der Arbeitssituation der Berichterstatter schreibt Hans-Dieter Müller in dem Buch „Die Tabus der bundesdeutschen Presse“:

„Aber fällt solche Publizistik vom Himmel? Ist sie das Ergebnis von Bosheit und Schwäche? Ist sie ein Resultat des freien Willens, den moralische Ansprache ändern könnte? Der wachsende Markt von Kommunikationsprodukten, die die Arbeitswelt negieren, deutet auf einen anderen Zusammenhang. Er besteht ... in der vollkommenen Entsprechung zwischen der Arbeitssituation der Journalisten und der Arbeitssituation ihrer Leser. So abhängig, ohnmächtig, frustrierend, ausweglos nach anfänglichen Illusionen dem Journalisten die eigenen Arbeitsbedingungen erscheinen müssen, so abhängig, ohnmächtig, frustrierend, ausweglos und fliehenswert erscheinen sie der Masse seiner Leser.“

Und wie sieht die Arbeitssituation des Journalisten aus? Das Mißverhältnis

zwischen der demokratischen Aufgabe der Presse und den undemokratischen Zuständen gerade in den Pressebetrieben ist besonders kraß. Journalisten haben als Arbeitnehmer weniger Rechte als die Lohnabhängigen in fast allen anderen Branchen. Der „Tendenzparagraph“, der als § 118 auch im 1971 novellierten Betriebsverfassungsgesetz erhalten blieb, wird von Zeitungsunternehmern so extensiv ausgelegt, daß den Journalisten, wenn sie sich nicht dagegen wehren, fast alle betrieblichen Arbeitnehmerrechte bestritten und versagt werden. Die wirtschaftlichen Informations- und Mitspracherechte des Betriebsrats sind für alle Beschäftigten in „Tendenzbetrieben“ wie Zeitungen und Zeitschriften außer Kraft gesetzt. Redakteure werden gegenüber den Arbeitnehmern aus den technischen und Verwaltungsbereichen der Pressebetriebe noch weiter dadurch diskriminiert, daß die Vertretung ihrer Rechte und Interessen durch den Betriebsrat von den Verlegern weitgehend unterlaufen und eingeschränkt wird. Personalentscheidungen innerhalb der Redaktion wie Versetzungen, Kündigungen, Neu-einstellungen werden von Verlegern meist ohne Einschaltung des Betriebsrates getroffen: Journalisten seien „Tendenzträger“, und wo es um die „Tendenz“ gehe, dürfe es keine Mitsprache der Arbeitnehmer geben.

Bis vor wenigen Jahren hatten die Presseunternehmer mit ihrem Versuch Erfolg, immer wieder eine Kluft zwischen Redakteuren und anderen Arbeitnehmern aufzureißen. Noch heute ist das berufsständische Denken unter Journalisten nicht abgebaut. Seit einiger Zeit jedoch werden die Widersprüche zwischen einem beruflichen Selbstverständnis, das den Redakteur als Angehörigen einer besonderen Kaste versteht, und der sozialen Wirklichkeit immer sichtbarer. Journalisten haben angefangen zu begreifen, daß sie als Arbeitnehmer gleichen Zwängen ausgesetzt sind wie ihre Kollegen an den Setz- und Druckmaschinen und daß das Zurückbleiben hinter den sozialen Errungenschaften der anderen Arbeitnehmergruppen eben die Konsequenz solchen berufsständischen Denkens ist. Anders als für ihre Kollegen in der Technik und für fast alle Arbeitnehmer der Bundesrepublik gibt es für Redakteure keine tarifvertraglich festgelegte Höchstarbeitszeit und daraus resultierend auch keine Überstundenbezahlung. Die einzige Begrenzung der Arbeitszeit, die der Manteltarifvertrag für Tageszeitungsredakteure vorsieht, besteht in dem Recht, einmal wöchentlich 40 Stunden nicht arbeiten zu müssen.

Einen weiteren zaghaften Schritt in Richtung auf eine Arbeitszeitregelung setzten die Journalisten im Herbst 1971 durch. Gegen den harten Widerstand des Verlegerverbands, ermutigt durch zahlreiche Protestaktionen in den Betrieben, erzielten die Journalistenorganisationen im Manteltarifvertrag erstmals einen, wenn auch eher symbolischen, Zuschlag für Sonn- und Feiertagsarbeit, der allerdings durch einen freien Tag, den dann die Kollegen durch Mehrarbeit bezahlen müssen, abgegolten werden kann. Von einer Vergütung der Nacharbeit, von einer 40-Stunden-Woche oder Fünf-Tage-Woche ist man noch weit entfernt. Während die Zeitungsredakteure weit hinter den Rechten anderer Arbeitnehmer

herhinken, haben die Zeitschriftenredakteure überhaupt noch keine tariflich gesicherten Rechte. Erst im Frühjahr 1972 gefiel es den Zeitschriftenverlegern, sich in Verhandlungen über einen Manteltarifvertrag einzulassen, was sie bis dahin mit der Begründung abgelehnt hatten, ihre Organisation sei ein Unternehmer, nicht aber ein Arbeitgeberverband und laut Satzung zu Tarifverhandlungen nicht legitimiert.

In der Praxis wirken sich die unzureichenden oder gar nicht existenten generellen Regelungen des Arbeitsverhältnisses von Redakteuren so aus, daß die Verleger die Arbeitskraft ihrer Journalisten als eine beliebig dehbare Ware behandeln. So kranken beispielsweise fast sämtliche Außenredaktionen von Tageszeitungen an Unterbesetzung. Wöchentliche Arbeitszeiten von 60 Stunden und mehr sind für Redakteure in Landredaktionen keine Seltenheit. Daß sich diese Überlastung von Journalisten auch auf die Berichterstattung auswirkt, ist fast zwangsläufig.

Und das sagt die amtliche Statistik über die Arbeitssituation der Journalisten: Die durchschnittliche Lebenserwartung von Journalisten beträgt zur Zeit rund 53 Jahre. Die Arbeitsbedingungen von Verlegern sind offenbar günstiger, sie leben im Durchschnitt 15 Jahre länger.

Angesichts der beliebig ausdehbaren Arbeitszeit und des verhältnismäßig späten Berufsbeginns (Journalisten haben in der Regel Abitur, viele haben studiert) ist der Verdienst nicht hoch. Je nach Auflage, Ortsgröße, Alter, Berufsjahren und Stellung in der Redaktionshierarchie liegen die Tarifgehälter für Tageszeitungsredakteure zwischen 1000 und 2700 DM.

Auf dem Arbeitsmarkt geraten die Journalisten zunehmend in Bedrängnis durch das Anwachsen einer Reservearmee sogenannter freier Mitarbeiter, deren soziale und rechtliche Stellung gegenüber den Verlagen so unbestimmt ist, daß sie fast völlig der Willkür ihrer Auftraggeber ausgeliefert sind. Vom Gesetz her sind die freien Journalisten als „Unternehmer“ definiert. Das Bundeskartellamt berief sich 1971 auf diese widersinnige Definition und erklärte die zwischen dem Verlegerverband und den Journalisten abgeschlossenen „Honorarrichtlinien“ für unzulässig. Begründung: Preisabsprachen zwischen Unternehmen, wie freie Journalisten es seien, verstießen gegen das Kartellrecht, weil Verleger dadurch genötigt sein könnten, die vereinbarten Mindesthonorare auch zu zahlen. Das Gesetz also schützt die Freiheit der Presseunternehmer, die für sie tätigen freien Journalisten weiterhin als spottbillige Arbeitskräfte auszubeuten.

Freie Journalisten haben keinen Anspruch auf Sozialleistungen. Für Urlaub, Alter, Krankheit, Invalidität müssen sie selbst vorsorgen. Um ihre Aufträge nicht zu verlieren, verzichten viele von ihnen auf einen jährlichen Erholungsurlauf, jeder Tag einer Krankheit kostet sie nicht nur, sie haben in dieser Zeit auch keine Verdienstmöglichkeit. Auf die Höhe des Honorars haben sie in der Regel keinen Einfluß. Wenn es dem Verleger beliebt, sie loswerden zu wollen, braucht er sich um Kündigungsfristen oder gar Kündigungsgründe nicht zu scheren.

So erfuhr der Journalist Klaus Budzinski, der seit mehr als zehn Jahren regelmäßig für die *Abendzeitung* gearbeitet hatte, ganz unvermittelt, daß eine von der AZ in Auftrag gegebene und von ihm gelieferte Geschichte nicht gedruckt werden könnte, weil sein Name auf die AZ-Herausgeberin Anneliese Friedmann „einen gewissen Reizeffekt“ ausübe. Chefredakteur Flade teilte ihm weiter mit, daß auch künftig keine Geschichte von Budzinski mehr in der AZ erscheinen könne, kur zum, er habe „Schreibverbot“. Gegenüber der Journalistin Hella Schlumberger rühmte sich Flade, daß in der AZ nur schreiben könne, wer ihm passe, und sie passe ihm eben nicht. Die freie Journalistin, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich durch ihre Arbeit für die AZ bestrikt, hatte kurz zuvor ein Interview mit dem Schauspieler Gerd Baltus gemacht, in dem dieser die Ansicht äußerte, der gesellschaftliche Bezug zwischen Schauspielern und ihrem Publikum sei in der DDR wesentlich besser als in der Bundesrepublik. Und eben diese Äußerung, so ließ der Chefredakteur erkennen, war der Grund, die Journalistin nicht weiter zu beschäftigen.

Die Konkurrenz, in der sich freie Mitarbeiter untereinander befinden, und ihre Vereinzelung, die sich aus der Arbeitssituation ergibt, erschweren eine Solidarisierung innerhalb dieser Gruppe. Eine Solidarisierung der „Freien“ mit ihren festangestellten Kollegen wird durch künstliche Fronten behindert, die die Verlage geschaffen haben. Viele freie Journalisten bemühen sich um eine feste Anstellung, die sie, da die Arbeitsplätze durch die Pressekonzentration immer knapper werden, oft nur dadurch erreichen können, daß sie einen Redakteur von seinem Platz verdrängen. Es versteht sich, daß die Redakteure nicht in diese Art „Freiheit“ verstoßen werden möchten. Da sie Redaktionsetats verwalten, ihren freien Kollegen Aufträge und Honorare zuweisen und sich häufig verpflichtet fühlen, mit den zu knapp bemessenen Mitteln im Sinne des Verlegers hauszuhalten, treten sie gegenüber den „Freien“ als Erfüllungsgehilfen der Presseunternehmer in Erscheinung.

Die vielfältigen Spielarten des Prinzips „Teile und herrsche“, die bundesdeutsche Verleger in ihren Betrieben verwirklicht haben, führen sämtlich zu einer Schwächung der Position der Arbeitnehmer, auch der Journalisten. Diese Erkenntnis hat sich in den letzten Jahren bei immer mehr Angehörigen dieses Berufes durchgesetzt.

Eins der besten Indizien für die Änderung des Bewußtseins ist das wachsende gewerkschaftliche Engagement der Journalisten. Von 1968 bis 1972 hat sich die Mitgliederzahl der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier mehr als verdoppelt. Der berufsständische, auch Verleger umfassende Deutsche Journalisten-Verband (DJV) — der noch Mitte der sechziger Jahre allein mit dem Bundesverband der Deutschen Zeitungsverleger über Redakteurtarife verhandelt hatte, bevor die „Aktion Federblitz“ nordrhein-westfälischer Setzer und Drucker eine Beteiligung der Gewerkschaft erzwang — hat seinen Alleinvertretungsanspruch allmählich aufgeben müssen. Die Einsicht wächst, daß

Journalisten nicht mit Verlegern in einem Boot sitzen (und auch nicht, wie Rudolf Augstein im Vorwort zum „Autorenreport“ in Wahrnehmung eigener Interessen meint, „in zehntausend Booten“ vereinzelt), sondern gemeinsam mit denen, die genauso lohnabhängig sind wie sie. Das gewerkschaftliche Bewußtsein beginnt den Standesdünkel zu verdrängen.

Seit dem Abschluß des ersten Redaktionsstatuts bei der Zeitschrift *stern* im Herbst 1969 wurden die Forderungen nach Sicherung der Inneren Pressefreiheit immer lauter. In vielen Redaktionen wurden Entwürfe für solche Statute formuliert, die die Arbeit der Journalisten gegen die ständigen Eingriffe der Verlage schützen und durch personelle Mitbestimmungsrechte absichern sollen. Doch nur in einigen Häusern gelang es, die Verleger an den Verhandlungstisch zu bringen. Die Zahl der erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen ist noch geringer, und nur ein kleiner Teil der in Kraft befindlichen Statute bietet tatsächlich einen Ansatz zur Sicherung der Inneren Pressefreiheit.

Die Bereitschaft der Verleger, den Mitbestimmungsforderungen Rechnung zu tragen, ist denkbar gering. „... Sehen wir unter den gegebenen Umständen keine Möglichkeit, die Verhandlungen über ein Redaktionsstatut erfolgreich zu beenden“, mit dieser kurzen Begründung gab die Verhandlungskommission in der *Frankfurter Rundschau*, bestehend aus drei Redakteuren, die im November 1970 von der Vollversammlung gewählt worden waren, im Sommer 1972 ihr Mandat an die Redaktion zurück.

Die Verleger versuchten, dem Druck ihrer journalistischen Arbeitnehmer im eigenen Haus auf dem Höhepunkt der Statusbewegung dadurch auszuweichen, daß sie ihre Bereitschaft zu einer zentralen Regelung erklärten. Seit Anfang 1970 finden zwischen dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger und den Journalistenorganisationen dju, DJV und DAG Verhandlungen über einen Vertrag zur Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Redaktion und Verlag statt.

Der erste Anlauf, der sehr rasch zur Paraphierung eines Vertragstextes geführt hatte, scheiterte an den allzu dürftigen Zugeständnissen der Verleger: Die Journalistenorganisationen verweigerten die Unterschrift. Auf ihrer Bundeskonferenz verabschiedete die mittlerweile stärker gewordene dju im Dezember 1970 einen Vertragsentwurf, der vom BDZV zunächst als Verhandlungsgrundlage schroff abgelehnt wurde. Begründung: Die dju wolle „das Grundrecht der Pressefreiheit in ein Journalistenprivileg verfälschen und den Verleger entmündigen“; es gehe der dju „in Wirklichkeit gar nicht um die öffentliche Aufgabe der Presse, sondern letztlich um die Änderung der bestehenden Gesellschaftsordnung“. Der Hauptvorstand der IG Druck und Papier wies die Diffamierung klar zurück, und die Verhandlungen zwischen den Tarifparteien wurden wieder aufgenommen. Doch auch die neue Verhandlungsphase läßt erkennen, daß die Verleger zum Verzicht auf Machtpositionen nicht bereit sind. Die Zwischenergebnisse, die Mitte 1972 bekannt wurden, stießen bei den Journalisten auf breite Ablehnung. Der

Deutsche Journalisten-Verband bezeichnete die Zugeständnisse der Verleger als „unzureichend“ und „unannehmbar“. Die Tarifkommission der dju „mißbilligte die unnachgiebige Haltung des Bundesverbands Deutscher Zeitungsverleger in den Kompetenzabgrenzungsverhandlungen“ und erklärte ferner: „Die Verleger erheben den Anspruch, nicht nur die grundsätzliche Haltung der Zeitung, sondern mit Hilfe einer Richtlinienkompetenz auch die Berichterstattung über einzelne Themen festzulegen. Die dju ist nicht bereit, diesen Anspruch, der die Pressefreiheit als Privileg der Verleger interpretiert, vertraglich zu akzeptieren. Sie erwartet ferner, daß ein Kompetenzabgrenzungsvertrag ein klares Mitbestimmungsrecht der Redaktion in personellen Fragen sichert... Angesichts der Konzentrations- und Monopolisierungstendenzen in der Presse stellt sich aber auch für den Gesetzgeber immer dringender die Aufgabe einer Sicherung der Inneren Pressefreiheit. Es muß eindeutig geregelt werden, daß nicht einzelne Verleger aus einseitigen Interessen heraus entscheiden können, wie die Öffentlichkeit informiert wird.“

Der Vorsitzende der IG Druck und Papier, Leonhard Mahlein, sagte in einem Interview mit der *Deutschen Volkszeitung* vom 6. Juli 1972: „Hoffentlich begreifen auch die Verleger, daß die Journalisten in den Pressebetrieben — aber auch die Kollegen in der Technik — nicht weiter gewillt sind, sich der Willkür und der damit verbundenen Arbeitsplatzunsicherheit auszusetzen. Eines ist jedenfalls sicher: wenn die Verhandlungen an einer Mitbestimmungsfeindlichkeit der Verleger scheitern, dann steht unmittelbar die Auseinandersetzung in den einzelnen Betrieben auf der Tagesordnung.“ In demselben Interview erklärte Mahlein, er sei der Meinung, daß „der Anspruch der Zeitungsverleger auf die privatwirtschaftliche Struktur der Presse überholt ist und daß auch andere Strukturen eingeführt werden können“.

Ein deutliches Signal für das erwachende Arbeitnehmerbewußtsein setzte der mehrtägige Streik der deutschen Redakteure bei der US-Nachrichtenagentur UPI Anfang 1971. Mit diesem ersten Journalistenstreik in der Bundesrepublik erkämpfte sich die fast vollzählig gewerkschaftlich organisierte Redaktion die tariflichen Rechte, die das Unternehmen nicht hatte zugestehen wollen.

Die Verleger bekamen die wachsende Bereitschaft der Journalisten, sich aktiv für die Durchsetzung ihrer Forderungen einzusetzen, auch im Zuge der Manteltarifverhandlungen 1971 zu spüren. Erst nachdem in etlichen Betrieben die Redakteure mit Unterschriftensammlungen und anderen Aktivitäten Druck auf ihre Arbeitgeber ausgeübt hatten, fand sich der Verlegerverband zu Kompromissen in der Frage der Sonn- und Feiertagszuschläge bereit. Zum erstenmal hatten Journalisten aktiv in Tarifverhandlungen eingegriffen.

Daß Journalisten lernen, sich zu solidarisieren, zeigte sich anlässlich diverser Entlassungen gewerkschaftlich aktiver Redakteure. Beispiele:

Unter offensichtlichen Vorwänden wollte der Verleger des *Trierischen Volksfreund*, Nikolaus Koch, im September 1971 drei Redakteure entlassen, vier

Volontären des Blattes wurde angekündigt, daß sie nach Ablauf ihrer Ausbildungszeit nicht weiterbeschäftigt werden könnten. Alle Betroffenen hatten wenige Tage zuvor über die Gründung eines dju-Ortsvereins beraten. Der Hauptvorstand der IG Druck und Papier erklärte, es bestehe „der begründete Verdacht, daß es sich bei den Maßnahmen um Maßregelungen wegen des Gewerkschaftsbeitritts“ handle. Auf massiven Protest der Gewerkschaft hin mußte der Verlag seine Maßnahmen zurücknehmen.

Als Alfred Neven duMont, Vizepräsident des BDZV und Verleger des *Kölner Stadtanzeiger*, im Februar 1972 seinen Redakteur Peter Kleinert, der wenige Tage vorher zum stellvertretenden Landesvorsitzenden der dju Nordrhein-Westfalen gewählt worden war, maßregeln wollte, legten die Arbeitnehmer der Druckerei aus Protest die Arbeit nieder. Aufgrund eines zuvor in Kraft gesetzten Redaktionsstatuts war es dem Verleger unmöglich, Kleinert zu entlassen.

Gegen die Kündigung des niedersächsischen dju-Landesvorstandsmitglieds und Bezirksvorsitzenden von Hildesheim, Udo Wolff, durch den Verleger der *Hildesheimer Allgemeinen Zeitung* und Vorsitzenden des Verbands niederdeutscher Zeitungsverleger, Gerstenberg, gab es zahlreiche Protest- und Solidaritätskundgebungen der Kollegen im Betrieb, der Gewerkschaft sowie der Hildesheimer Zeitungleser, die den Verlag zwangen, die Kündigung rückgängig zu machen.

Der offenkundige Versuch der Verleger, gewerkschaftlich aktive „Rädelsführer“ auf dem Weg der Personalentscheidung zu schlagen und damit die Mitbestimmungsbewegung unter den Journalisten zu treffen, ging daneben.

Symptomatisch sind die Vorgänge beim *Spiegel*, die der entlassene *Spiegel*-Redakteur Bodo Zeuner in seinem Buch „*Veto gegen Augstein*“ analysiert und umfangreich dokumentiert hat: *Spiegel*-Herausgeber Rudolf Augstein feuerte in kurzen Abständen fünf Exponenten der Mitbestimmungsbewegung in seinem Haus (Alexander von Hoffmann, Hermann Gremliza, Bodo Zeuner, Otto Köhler, Dieter Brumm), nachdem sich in der Redaktion eine Mehrheit für die Durchsetzung der Inneren Pressefreiheit abzeichneten hatte. Durch Eliminierung gewählter Sprecher der Redakteure glaubte Augstein offenbar, Demokratisierungstendenzen einschüchtern, seinen Herr-im-Haus-Anspruch plakatieren und sich der anzeigenvergebenden Industrie empfehlen zu können. Es erwies sich, daß der *Spiegel*, „ein liberales, ein im Zweifelsfall linkes Blatt“ (Augstein) in Wirklichkeit ein „autoritär geführtes, ein im Zweifelsfall von Unternehmerinteressen abhängiges Blatt“ (Zeuner) ist. Viele *Spiegel*-Redakteure wurden sich ihrer Abhängigkeit, ihrer Arbeitnehmerrolle bewußt und zogen aus der vorläufigen Niederlage die Lehre, die ein anonym zitierter Redakteur in Bodo Zeuners Buch so formuliert: „Man kann zwar mit einer organisatorisch nicht abgesicherten Initiative im ersten Anlauf viele Kollegen mobilisieren, aber die spontane Solidarität zerbröckelt unter dem Druck des Verlegers sehr schnell wieder. Deshalb ist es wichtig, die Initiative mit der Gründung oder dem Einsatz einer betrieb-

lichen Gewerkschaftsgruppe zu verbinden, die auch außerhalb — nämlich in der Gewerkschaft — ein Standbein hat.“

Initiative, Solidarität, gewerkschaftliche Organisation — das gehört zusammen, um die Verfügungsmacht des Kapitals über Informations- und Meinungsbildung zurückzudrängen.

Auf Antrag der dju hat die IG Druck und Papier auf ihrem Gewerkschaftstag 1971 beschlossen: „Der ständig fortschreitenden Konzentration in den Unternehmen der Massenkommunikation (Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Schallplatten, Film und Fernsehen) muß mit einer auch organisatorischen Konzentration gewerkschaftlicher Aktivität begegnet werden. Das Prinzip der Industriegewerkschaft ist auch im Bereich der Medienindustrie durchzusetzen.“

Der DGB-Bundeskongress 1972 machte sich folgende von der dju formulierte Entschließung zu eigen: „Die Vielfalt der Presse hat seit Jahren ständig abgenommen. Publizistische Macht konzentriert sich in immer weniger Händen. In den meisten Gebieten der BRD besteht ein Zeitungsmonopol. Im verstärkten Konkurrenzkampf der Verleger gewinnen kommerzielle Erwägungen in den Zeitungshäusern die Oberhand, und die Einflußnahme der Inserenten wächst weiter. Dies beeinträchtigt das Recht der Bürger auf umfassende Information und die öffentliche Aufgabe der Journalisten, diese Information zu liefern. Es ist auch gewiß kein Zufall, daß Themen aus der Arbeitswelt, insbesondere die sozialen und wirtschaftlichen Probleme der Arbeitnehmer, für die Presse weithin tabu sind. In diesem Prozeß wird die soziale Situation der Journalisten immer unsicherer. Ihre Arbeitsplätze sind permanent gefährdet. Ganze Redaktionen wechseln wie Maschinen den Besitzer. Den Journalisten wird zugemutet, ihre Meinung von heute auf morgen zu ändern, wenn sie nicht ihre Existenzgrundlage verlieren wollen. Soziale Rechte, die in anderen Berufen längst selbstverständlich sind, werden den Journalisten bis heute vorenthalten. Die Unsicherheit der Journalisten wird noch verstärkt durch politischen Druck. Die Pressefreiheit ist kein Privileg der Verleger, sondern ein Grundrecht aller Bürger. Dieser Auftrag der Verfassung muß erfüllt werden. Wenn die privatwirtschaftliche Struktur erhalten bleiben soll, ohne in immer schärferen Gegensatz zum öffentlichen Auftrag der Presse zu geraten, muß die Innere Pressefreiheit zumindest durch Redaktionsstatute sichergestellt werden, das heißt, die Journalisten müssen unabhängig von wirtschaftlichen Interessen die Bevölkerung umfassend informieren können. Andernfalls wäre durch die Monopolisierung publizistischer Macht in den Händen weniger Verleger die Bevölkerung ständig der Gefahr der Manipulation und der einseitigen politischen Beeinflussung ausgesetzt.“

In einem weiteren Beschuß des DGB-Bundeskongresses, beantragt von der IG Druck und Papier, heißt es: „Große Konzerne der Presse betreiben die Monopolisierung und Gleichschaltung der Informationen und Meinungen. Zugleich greifen sie nach neuen Medien der Kommunikation. Auch die öffentlich-rechtlich konstruierten Rundfunk- und Fernsehanstalten geraten zunehmend unter den

Druck politisch konservativer Kräfte. Buch- und Zeitschriftenverlage erwerben nicht nur Beteiligungen an Tageszeitungen, sie bereiten zielführend in aller Stille auch Funk- und Fernsehprogramme in Kassettenform oder auf Bildplatten vor und bemühen sich um Lizenzen für ein privates Fernsehen. Im gesamten Bereich der Publizistik und der Massenmedien vollzieht sich ein Konzentrationsprozeß, der die in den Bereichen der Publizistik Tätigen von den gleichen Konzernen, von den gleichen Arbeitgebern abhängig macht und die Freiheit der Meinungsausübung beschränkt. Schriftsteller und Journalisten erkennen diese Bedrohung und bemühen sich, gemeinsam mit weiteren geistig Schaffenden, den Medienkonzernen eine einheitliche gewerkschaftliche Organisation zur Vertretung ihrer eigenen Interessen und zugleich der Interessen der Öffentlichkeit entgegenzustellen. Der DGB-Bundeskongress begrüßt diese Bestrebungen und fordert die IG Druck und Papier sowie die Gewerkschaft Kunst, und hier insbesondere die RFFU, auf, alle Möglichkeiten für die Bildung einer einheitlichen Mediengewerkschaft zu prüfen, als deren organisatorischer Kern die IG Druck und Papier und die Gewerkschaft Kunst sich anbieten. Der Konzentration bei den Medienunternehmern muß eine Konzentration aller gewerkschaftlichen Kräfte entsprechen, da nur so Informationsvielfalt und Meinungsfreiheit gesichert werden können.“

*Der Proporz, der Kommerz und die Konservativen
oder: Abhängigkeiten im Kontext*

Ehe für Autoren „das Ende der Bescheidenheit“ gekommen sein wird, gilt für sie, die das letzte, ungeschützte Glied einer Kette von Abhängigen, speziell in den Medien Rundfunk und Fernsehen sind, übertragen aus dem eigenen Arbeitsanspruch auf den eigenen Fall: erkenne die Lage. Erkenne sie rechtzeitig. Handle. Handle vereint mit anderen.

Drei junge Hörspielautoren aus Hamburg (Neuner, Eichelbeck, Wiedfeld) „hatten den Mut“, — so *medium 1*, Januar 72 — „gegen ihren ‚Arbeitgeber‘ mit einem Offenen Brief aufzumucken.“ Dreißig Autoren errechneten, daß sie durch radikale Etatkürzungen im Hörfunkprogramm des NDR 1972 ohne Auftrag und Honorar bleiben würden (allein im Bereich Hörspiel, im ersten Halbjahr 1972, wurden von 55 Terminen 14, also 25 Prozent des Programms nicht mehr

durch Originalhörspiele besetzt). Der Protestbrief an den Intendanten des NDR war nach vierzehn Tagen von 114 Schriftstellern unterschrieben; 173 Autoren waren es schließlich, die sich der Protestaktion anschlossen. Dem Brief — auf Hinhalteworten des Intendanten und auf die Abwiegelungsversuche des stellvertretenden Hörfunkdirektors Wolfgang Jäger — folgte eine 14-seitige, klug ausgeföhlte Dokumentation. Der Hamburger VS und der Bundesvorstand des VS, Dieter Lattmann, intervenierten; der PEN-Club und dessen Präsident, Heinrich Böll, wurden aktiv. „So ist es“, (*medium* 1, Januar 72) „zum ersten Male zu einer solidarischen Protestaktion der Schriftsteller gegen den Rundfunk gekommen, und vermutlich werden weitere Aktionen folgen.“

Ohne Folgen für das Solidaritätsbewußtsein der Schriftsteller wird diese Aktion nicht bleiben. Daß die Aktion ohne praktische Wirkung blieb, — der NDR seine Hörfunketatkürzungen WORT nicht rückgängig machte, zeigt den Autoren nur, was die Mehrzahl von ihnen eh schon schmerhaft genug an den eigenen, sich verschlechternden Arbeitsbedingungen verspürt und in seinen Auswirkungen auf die Gesamtheit der Hörer und Fernsehzuschauer durch das sich verflachende, kommerzialisierende Programmangebot erkannt hat, — daß sie erstens: ihren Kampf nicht nur für sich führen; und daß zweitens weder ruhmvolle Schriftstellernamen noch die Organisation in zu kleinen, vereinzelt wirkenden Verbänden hinreicht, — gegenwärtig nicht, viel weniger in der Zukunft, — entscheidende Interessen und Bedürfnisse aller Betroffenen durchzusetzen, mitbestimmend, ohne Verrostungen und ohne Abstrich.

„Wegerationalisiert“ wurden derweil nun noch im Südwestraum, durch ein Kooperationsabkommen, beschlossen zwischen dem Süddeutschen Rundfunk, dem Südwestfunk und dem Saarländischen Rundfunk für lächerliche Kostenersparnisse, bezogen auf die Gesamthaushalte der drei Anstalten, Autoren einer jeglichen Gattung: Schulfunk, Kultur, Kunst und Literatur, Hörspiel und Radio-Essay. In der gemeinsamen Presseerklärung der drei Sender vom 19. Juni 1972 heißt es dazu lakonisch: „Die Auswirkungen der Kooperation auf das Programmangebot sind beträchtlich. Das im Vergleich zu anderen Sendegebieten besonders umfangreiche Hörfunkangebot im Südwestraum wurde sichtlich verringert.“

Wie dergleichen im internationalen Rahmen sich ausnimmt, ist nachzulesen im Bericht des *Evangelischen Pressedienstes* (Nr. 16, 26. April) über eine von mehr als hundert Fachleuten und 22 Delegationen der Sparte Hörspiel beschickte Tagung (17. bis 21. 4. 72) in Frankfurt: „Bedenkt man“, so *epd*, „daß beispielsweise der Südwestfunk (Baden-Baden), der noch vor wenigen Jahren dreißig literarisch bedeutende eigene Hörspielproduktionen anbieten konnte, aus Gründen der Rationalisierung und Ersparnis nur noch jährlich sieben große Eigenproduktionen schafft (oder zuläßt), so ist das eine Verarmung, die von den Vertretern eines so hörspielfreudigen Landes wie Jugoslawien mit verwundertem Kopfschütteln registriert wird. Oder bedenkt man, daß die BBC — außer an

den Abenden — jeden Nachmittag ein Hörspiel sendet . . . , daß aber von den ARD-Anstalten nur eine einzige, nämlich der Deutschlandfunk (mittwochs) außerhalb des Wochenendes an einem Nachmittag . . . Hörspiele sendet, so zeigt sich auf deutscher Seite ein Rückstand.“

Indes, der „Rückstand“ dieser gewiß nicht von der Ratio diktierten Rationalisierung (auch dem WDR-Hörfunk steht eine „Reform“ bevor) wird nicht nur kulturfeindliche und die Existenzminimum der Autoren bedrohende Auswirkungen haben. Mitbetroffen in den Anstalten sind Regisseure, Redakteure und Sprecher. Gab die Presseerklärung vom SDR, SWF und SR am 19. Juni nutzfromm zu Protokoll: „Außerdem dürften sich langfristig noch Einsparungen bei den Personalkosten ergeben; neue Aufgaben werden ohne Personalvermehrung bewältigt werden können; im Zuge der Fluktuation freiwerdende Stellen werden nicht in jedem Fall neu besetzt werden müssen. Die bei den Bildungsprogrammen projektierte Kooperation zu Beginn des Schuljahres 1973 wird darüber hinaus zu weiteren Einsparungen führen.“

Geradezu zynisch wirkt in diesem Enthüllungs-Kommuniqué der auf die Personaleinsparungsdrohung folgende Absatz. Da wird unmissverständlich verkündet, zwar bringe die Kooperation „Kosten senkende und Kosten stabilisierende Wirkungen“, vermöge jedoch „die Kostenstruktur nicht maßgeblich zu verändern und damit auch nicht den Kostendruck abzuwenden.“ Dem „Kostendruck wenigstens teilweise zu entgehen“, heißt es dann, merkantil gewitzt, weiter, „werden SDR und SWF zusätzlich Werbung im 3. Hörfunkprogramm einführen.“

Der Verdacht, den die Autoren in ihrer NDR-Dokumentation geäußert haben, der Rundfunk verstehe sich nur am Rande noch als Kulturinstrument, der Rundfunk übernehme „immer mehr die Funktion eines weitgehend kostenlosen Werbeträgers für die Schallplatten-Industrie“ und die behutsam gestellte Frage von Charlotte Drews-Bernstein (VS-Informationen 1/72, S. 20), ob es nicht am Ende „die Art der Programme“ sei, die hier nicht gefiele „und nun per Rotstift“ limitiert werden solle — dieser Verdacht, den Hörfunk und das Fernsehen gleichermaßen betreffend, hat sich längst bestätigt, in der allzu leicht nachweisbaren Kumulierung einer Kausalkette aus: Kommerzialisierung, politischer Einschüchterung und Zensur, dem fortschreitenden Parteienproporz und (damit verbunden) der konservativ-exekutiv wie der merkantil-konservativ gesteuerten Überlagerung der Rundfunkfreiheit, die den öffentlich-rechtlichen Status der Anstalten anficht, in Frage stellt.

Fest steht, daß der Rückstoß derart bedrohlicher Kumulationen, die in ihrer Auswirkung nichts anderes sind als die Verfälschung, die Minderung der Aufgaben, die den öffentlich-rechtlichen Anstalten per Gesetz verordnet und ihnen von der Gesamtheit der Bevölkerung gestellt sind, den freien Autor, den freien Mitarbeiter existenziell wie substantiell direkt, also am härtesten trifft. Am leichtesten einzuschütern, auszuhungern, wegzu rationalisieren, abzuschließen

ist er, weil sein Abhängigkeitskodex dem seiner Ungeschütztheit und (noch weitgehend) dem seiner Rechtlosigkeit entspricht. Sein Berufsrisiko wird um so unkalkulierbarer, je weniger er in der Lage ist, das politische Kräftespiel, die ineinander verfilzten Macht- und Marktgrößen zu erkennen (geschweige denn gegen sie anzugehen), die seine Abhängigkeit nach Bedarf mechanisch oder willkürlich missbrauchen, verbrauchen, reglementieren.

Der freie Autor — ein Begriff, der wirklich nur mehr in euphemistischen oder zynischen Zusammenhängen gebraucht werden sollte — von der Steuergesetzgebung als „Unternehmer“ deklariert, kann seine „Lieferbedingungen“ nicht einmal mitbestimmen, viel weniger sie selber aushandeln: „Die von den öffentlich-rechtlichen Anstalten einseitig festgelegten Vertragsbedingungen“, so die RFFU-Zeitschrift *Hörspiel, Fernsehen, Film*, Nr. 2/72, S. 8, „kommen einem Vertragsdiktat gleich. Freie Autoren haben keine Möglichkeit, an diesen Bedingungen Änderungen vorzunehmen. Tun sie es dennoch, müssen sie damit rechnen, daß ihre Sendung nicht ausgestrahlt wird und ihre weitere Beschäftigung gefährdet ist“.

In der Tat lesen solche Verträge sich, mit Vorzug der vom ZDF ab 1. 8. 1970 erneuerte verschärzte Vertragstext, wie anonyme Briefe von Arbeitgebern des Inhalts — so banal und kitschig das klingt: über dich verfüge ich total und untersage dir, dich zu wehren. Laut ZDF-Vertrag haben z. B. Autoren ihre Werke dem ZDF auch „zur Verwertung im sogenannten Kassetten-Fernsehen“ zu überlassen, erklären sie sich bereit, „das ganze Werk oder Teile davon“ bearbeiten, kürzen, teilen, mit anderen Werken verbinden, in andere aufnehmen zu lassen; haben sie sich zu verpflichten, „Form und Inhalt des Werkes den Wünschen des ZDF entsprechend zu gestalten“, indes: „Bei Meinungsverschiedenheiten über inhaltliche, künstlerische oder sonstige Gestaltung der Leistung des Vertragspartners oder seines Werkes... das ZDF allein“ entscheiden zu lassen. Noch nicht genug: „in jedem Fall“ hat der Vertragspartner auf das Recht zu verzichten, die Sendung, die Herstellung und die Auswertung seines Werkes „durch Maßnahmen des einstweiligen Rechtsschutzes zu stören, zu behindern oder unmöglich zu machen.“

Da befand der VS, es sei an der Zeit, energisch einzutreten. Nach einer Arbeitssitzung auf der Buchmesse 1970 gab der Bundesvorstand bekannt, der VS habe durch seinen Berliner Justitiar Dr. Wilhelm Nordemann „gegen die neuen Arbeits- und Honorarbedingungen des Zweiten Deutschen Fernsehens Anzeige beim Bundeskartellamt“ erstattet. Das Verfahren läuft noch immer und: die Arbeitsverträge der ARD sehen viel besser auch nicht aus.

Ersatzweise sind „freie“ Autoren, bzw. alle „Honorarempfänger“, freie Mitarbeiter der künstlerischen Berufe (Regisseure, Redakteure, Reporter, Realisatoren, Kameramänner, Schauspieler) in den zumeist ängstlich geheimgehaltenen „Honorarrahmen“ gepreßt (mit Mindest- und Höchstsätzen, ad libidum!), — dessen Limitierung sie so wenig mitbestimmt haben wie die Aufteilung der Etats

in den Häusern oder die Programmplanung mit ihren vorgegebenen Prioritäten. Sie haben dies so wenig, ja noch weniger mitbestimmt als die festangestellten Mitarbeiter der öffentlich-rechtlichen Anstalten — an die zwanzigtausend immerhin — (die Zahl der freien Mitarbeiter wird, was ja auch aufschlußreich ist, nirgends ausgewiesen von den Häusern) — denn: in den Gremien (Verwaltungsrat, Rundfunkrat, bzw. Fernsehrat beim ZDF), die den Intendanten wählen, den Etat beschließen, von deren Zustimmung die Bestallung leitender Angestellter abhängt, die unter der alleinigen Verantwortung des Intendanten das Programm mitplanen, haben die Mitarbeiter der Häuser nicht Sitz noch Stimme, so wie diese Aufsichtsgremien, wenn überhaupt, — ob überwiegend parteipolitisch wie beim NDR, beim WDR, nun auch beim BR, oder überwiegend ständig besetzt, — neu aufgeschlüsselt werden müßten. Alle „gesellschaftlich relevanten Gruppen“ der Bundesrepublik sollen in den Gremien vertreten sein. Seltsame Vorstellungen herrschten ganz offensichtlich, als ihre Zusammensetzung festgelegt wurde, von „Relevanz“: die abhängig Arbeitenden — immerhin 85 Prozent der Rundfunkhörer und Fernsehteilnehmer, darunter 48 Prozent Arbeiter — sind durch ihre gewählten Vertreter mit nur rund 5 Prozent der Sitze abgespeist. Das heißt, sie sind schmählich, ja skandalös unterrepräsentiert. Mit anderen Worten: unter- oder gar nicht repräsentiert sind die, die das Programm machen und in ihrer überwiegenden Mehrheit die, für die das Programm gemacht wird, vielmehr: gemacht werden sollte.

Im Verbund mit anderen Abhängigen leben (und sollten kämpfen) die freien Mitarbeiter, — die Autoren. Freilich sind sie im Gesamtgefüge der öffentlich-rechtlichen Anstalten auch am ehesten in die Rolle der „tragischen Helden“ zu drängen, —zensurbedroht, gegen Selbstzensur nicht gefeit, Vertragsdiktaten unterworfen, unter Umständen aber genötigt, über „Diktate“ solcher Art dankbar zu sein. Schließlich ist es die minimalste Arbeitsvoraussetzung für den freien Mitarbeiter, den Autor, Aufträge zu bekommen. Was er nicht weiß, hat er seine Arbeit getan, ist: ob der Auftraggeber sie abnimmt, — wann, in welchem Zustand, wie plaziert, (wichtig: speziell im Fernsehen) sein Werk gesendet, seine Leistung übermittelt wird. Werden Sparten, die zu seinem Arbeitsbereich gehören, ausgehagert — wie etwa bei den Hörspiel-„Reformen“ —, werden Programme, für die er tätig sein könnte, entwicklungsunfähig gehalten — wie etwa die Kinder- und Jugendprogramme der Anstalten oder das Gesamtgenre Serie durch Massenankauf, — werden seine Arbeiten dadurch unwirksam gemacht, daß man sie zu nachtschlafender Zeit plaziert — wie die Kamerafilme etwa beim ZDF, — wird er politisch censiert, unterwerfen die Anstalten sich den Forderungen der „werbetreibenden Wirtschaft“, noch mehr kommerzgefährliche Programme zu senden, miteinander nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen, dem Diktat der Indices von INFRATUM und INFRATEST unterworfen, in den Konkurrenzkampf zu gehen, um billige Publikumsgunst teuer zu erkaufen, — fast nichts können die festangestellten Mitarbeiter der Anstalten, gar nichts

können die freien Mitarbeiter, die freien Autoren dagegen tun, außer, notfalls, was häufiger geschieht als wir annehmen, den Beruf wechseln. Und was, um der Programme, ihrer eigenen Interessen, anderer Mitarbeiter und aller Programm-abhängigen willen, sollten sie, als ungeschützte Minderheit jetzt allein schon noch tun können, da in kapitalistischen Supermäßen die Medienkartelle der westlichen Welt — in das kommerziell verwaltete US-Satelliten-System per Statut schon eingepaßt — sich zu bilden beginnen? Wie da mit ihren eigenen Rechten verfahren wird, zeigt schon der Beginn: Obwohl das jüngste Intelsat-Statut, auch von der Bundesrepublik, im August 1971 unterschrieben worden ist, werden von den juristischen Fachausschüssen der Europäischen Rundfunkunion nun erst Fragen diskutiert, „die im Zusammenhang mit der Direktübertragung mittels Satelliten und den daraus sich ergebenden Problemen des Urheber- und Leistungsschutzrechtes stehen“.

Daß es die CDU/CSU ist, die im Verbund mit den Arbeitgebern, im Geleitschutz reaktionärer Zuschauerverbände, — in Medienpapieren und strauss'schen Redeschlachten, verschärft politische Kontrolle der öffentlich-rechtlichen Anstalten fordert, die Arbeit ganzer Redaktionen verketzern, Rundfunkgesetze wie in Bayern zwecks Okkupation verändert, die Arbeit der Gewerkschaften und politisch bewußt arbeitender Journalisten verunglimpt, die eigenen pressure-groups in den Gremien der Anstalten mobilisiert, — daß mithin die Konservativen es sind, die den öffentlich-rechtlichen Status der Anstalten bedrohen, die Rundfunkfreiheit ins Wanken bringen und zugleich die Einführung privatwirtschaftlich betriebener Sender so massiv propagieren, kann der pure Zufall nicht sein. Wie kompakt der Machtschub aus Konservativismus, Kommerz und Proporz, ineinander verzahnt, mit unterschiedlicher Akzentuierung, sich schon ausgewirkt hat (und, was sicher ist, in verstärktem Maß noch auswirken wird) auf die Arbeit der öffentlich-rechtlichen Anstalten, ist aufzähl- und nachweisreif:

Der Saarländische Rundfunk verweigerte die Genehmigung zur Schallplattenproduktion von Ludwig Harigs Hörspiel „Staatsbegräbnis“ für eine vom Luchterhand-Verlag gemeinsam mit der Deutschen Grammophon Gesellschaft geplanten Reihe moderner deutscher Hörspiele, — aus „urheberrechtlichen Gründen“ (collagiertes Originalmaterial vom Staatsbegräbnis Konrad Adenauers) und „aus grundsätzlichen Erwägungen“, weil dies ein Hörspiel „mit eindeutiger politischer Zielsetzung“ sei. Kommentar der *Süddeutschen Zeitung* vom 14. Juni: „Durch seine Entscheidung boykottiert der Saarländische Rundfunk die Verbreitung eines Kunstwerks — denn darum handelt es sich nach dem Urteil aller Sachverständigen bei diesem Hörspiel. Der Autor hat keine Möglichkeit, seine Arbeit zu verbreiten; er wird institutionell dazu verdammt, etwas, das die Kritik ganz außerordentlich gut und wichtig fand, allein für die Dauer der Sendezeit produziert zu haben.“

Der erzkonservative Franz Mai, Intendant des Saarländischen Rundfunks, nach

1950 persönlicher Referent Konrad Adenauers, — am 4. Juli zum vierten Mal als Intendant für weitere fünf Jahre (1973 bis 1977) wiedergewählt von SR-Aufsichtsgremien mit absoluter CDU-Mehrheit, — räumt seinen Sender hemdsärmlig frei von „radikalen Romantikern“, just so freilich auch von biederen SPD-Leuten. Gekündigt hat er dem progressiven, linken Hörfunkredakteur und Lyriker Arnfried Astel gleich zwei Mal (und mußte ihn wieder einstellen); entlassen hat er den Schulfunkredakteur Hans Jürgen Koebnick (SPD); den Dienst quittierte entnervt der Programmdirektor Hörfunk Wilhelm Zilius (SPD). Zilius hatte u. a. „Auswüchse der Werbung“ im SR moniert: „Tatsächlich sind beim Saarfunk Werbung und redaktioneller Teil bereits so eng verflochten“, so der *Spiegel* vom 10. Juli, S. 53, „daß sich etwa der Hitparaden-Moderator Dieter Thomas' Heck während der Ansage ungeniert ,erstmal eine gute HB anstecken‘ darf.“

Auch bei den Kontrollgremien des SR (dem Verwaltungs- und dem Rundfunkrat) blieben die Beschwerden des ehemaligen Hörfunkdirektors Wilhelm Zilius „über die gefährliche Funk-Kommerzialisierung“ erfolglos.

Zufall, daß dem Saarland als dem einzigen Bundesland der Saarländische Landtag jenes Gesetz beschieden hat, das gestattet, an privatwirtschaftlich betriebene Sender Lizzenzen zu vergeben? Aber: die am 10. Mai von der SPD eingebrachte Novelle zum Saarländischen Rundfunkgesetz wurde am 14. Juni in erster Lesung von der CDU-Mehrheit des Saarbrückener Landtags abgelehnt. Was, in Fällen von so komplizierter Verflechtung aus CDU-Mehrheit, Zensur und Kommerz sollen Redakteure und freie Mitarbeiter, sollen Autoren tun? Werbespots machen? In die CDU eintreten? Disc-Jockey werden?

Oder wie beispielsweise sollen Autoren, selbst wenn sie's wollten, sich wohl zurechtfinden im politischen Gefüge und im Charakter des Franz Barsig, — Intendant des Senders Freies Berlin, SPD, — (Bekenntnis: „Ich bin von reaktionärer Gesinnung“) — wenn der in Springers Hochhaus, dem Knotenpunkt also der in Generalstabsgrößenordnung aufgezogenen Hetze gegen die sozial-liberale Regierung, teilnimmt an der Verleihung der „Goldenene Kamera“, eine „SonderSendung“ in der SFB-Abendschau darüber bringen läßt, — einen satirischen Hörfunkbeitrag aber von Dieter Hildebrandt in der Reihe „Das Feuilleton“, vorgesehen für den 19. Januar 1972, absetzt, weil der Autor es wagt, sich über die Gratis-Werbeminuten für Axel Springer lustig zu machen und vorschlägt, „dem Verleger Axel Springer für die unglaubliche Fernsehsendung dieses Jahres, die sich mit Recht als ‚Sonderbericht‘, einführt“, die „Goldene Häkeldecke 1972“ zu verleihen.

Witz hin, Witz weg, — nur hat Franz Barsig an die 120 „Fälle“ schon überstanden — (am 3. Juli wurde er vom SFB-Rundfunkrat auf weitere fünf Jahre wiedergewählt) — denn an die hundert Autoren des SFB haben ihre Arbeit am Sender eingestellt oder einstellen müssen; einer der ersten: Ernst Schnabel, ehemaliger Intendant des NWDR, dessen „Literarische Illustrierte“, liberal, keß,

Barsigs allzu aggressive Eingriffslust weckte. Gekündigt hat er Links-Intellektuellen (wie dem Leiter des Dritten Hörfunkprogramms, Hans Peter Krüger, den er wieder einstellen mußte), — „umbesetzt“ hat er unbequeme Personen, so Carla Koch-Bernards, Redakteurin im Dritten Hörfunk-Programm des SFB. Prozesse, Erklärungen, Gegenerklärungen machen die Mannschaft nervös. Ihren „Chef-Kommentator“, grimmig, nennen SFB-Mitarbeiter den via Funk und Television reaktionär orakelnden Matthias Walden. In der SFB-Abendschau, beispielsweise, kam er am 3. September 1971 nach dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin als einziger Kommentator zu Wort. Befand das SPD-Blatt „Berliner Stimme“: „70 Prozent Springer plus Abendschau sind zuviel.“ Zum Fall Bernards, auf eine solide Dokumentation von Fällen im SFB, — Titel: „Das ist die Berliner Luft . . .“ — bemerkte die katholische FUNK-Korrespondenz (24. Februar 72, Nr. 8, S. 3): „Es ist ein politischer Fall, und es ist auch ein Fall Barsig.“ Nur: wieviele Mitarbeiter, freie Autoren „fallen“ noch im Fall Barsig?

Oder, wie bitte, soll wohl der einzelne Autor und Regisseur sich zur Wehr setzen, wenn die Entscheidung über einen Auftrag abhängen kann von einer dazu nicht berechtigten doch übergeordneten Instanz wie im folgenden Fall, wo auf seiner turnusmäßigen Sitzung vom 26. Februar der NDR-Verwaltungsrat mit Mehrheit seine Zustimmung zur Produktion des Fernsehfilms „Vorwärts“ (nach einem Stoff des Arbeiterdichters Georg Weerth; Drehbuchautor und Regie: Rainer Boldt) verweigert hat: „Dieses Projekt“, — (FK, Nr. 14, 6. April 72, S. 1) — „die Abschlußarbeit Boldts an der Deutschen Film- und Fernsehakademie Berlin, war bereits zur Drehbuchreife entwickelt. Dem NDR lag jedoch zur Zeit der Entscheidung des Verwaltungsrats noch kein Drehbuch vor.“

Wie man sieht: auch Unkenntnis schützt vor Übergriffen nicht. Durchschaubar sind die politischen Gründe: arbeiterfreundlich ist das bundesdeutsche Fernsehen nie gewesen und, explizite, jungen Regisseuren wie Autoren — nach dem Motto: Arbeiter und Jugendliche gehören nicht auf den Schirm, sondern vor den Apparat als Konsumenten — hat es den Zugang erschwert oder verstellt. Nicht selten laborieren freie Autoren, Regisseure und Redakteure, die Kinder- oder Jugendsendungen erprobt und produziert haben, zu schweigen von denen, die das gar nicht erst dürfen oder konsequent daran gehindert werden, dies in sinnvoller Folge zu tun, unter dem Existenzminimum. Kinder- und jugendfeindlich sind, es läßt sich nicht leugnen, die öffentlich-rechtlichen Anstalten der Bundesrepublik: erst war es der schmälerlich knappe Etat für die Nachmittagsprogramme, der Jüngst- und Jungbürger, Häkel-Tanten, Bastel-Onkels und allenfalls noch Indianerspielen, mithin, weil die spannender war, der Werbung und den Brutal-Western im Werberahmenprogramm überließ, — folgte mit der Einkehr von ein paar jungen Redakteuren und Regisseuren alsbald auch der große Kehraus.

Zu aufklärungstüchtig, politisch zu bewußt und zu kritisch in Fragen der sozialen Belange, waren den Anstalts-Oberen und ihren Gremien Kindersendungen wie „Na, und . . .“ (die Redakteurin der Sendung Elke Baur wurde entlassen,

mit zerstob ein Team begabter, qualifizierter Kinder- und Jugendautoren, Musiker etc.). Das ZDF als die reichste bundesdeutsche Anstalt hatte bis zum Juli 1971 überhaupt kein Jugendprogramm: seither gestattet es der Zielgruppe Jugend, einmal im Monat, „direkt“, eigene Probleme im Film darzustellen. Aufgegeben wurde vom SWF ein frisches, gewitztes Jugendmagazin: „Zoom“, gekündigt wurde dem Redakteur der Sendung, Wolf Drescher. Der WDR begrub „baff“, — Bayerns „Bildstörung“ wurde abgesetzt. Verkürzt wurde das Jugendprogramm der ARD seit 1966 um 37,2 Prozent ohne ein Äquivalent im Vorabend- oder Abendprogramm. „Jugend fragt Politiker“ im Fernsehen nicht mehr, denn sie hatte wirklich angefangen zu fragen und das, im öffentlich-rechtlichen Programm, scheint nicht erlaubt zu sein, — „Farbe bekennen“ auch nicht, die Sendung lief aus. „Jour fix“ läuft aus. 85 Minuten Jugendprogramm liefern 1973 neun ARD-Anstalten pro Woche: obwohl nahezu ein Drittel der bundesdeutschen Bevölkerung nach 1945 geboren ist, obwohl über 80 Prozent der Jugendlichen in der Bundesrepublik zwischen 14 und 18 Jahren Lehrlinge sind, die zur „sehintensivsten“ Gruppe der TV-Zuschauer gehören, die das Fernsehen wohl aber doch lieber unkritisch der TV-Werbung und im dümmlichen Konsumenten-Status erhält, den Werberahmen-Programmen ausliefert.

Da es mit Vorzug die Unterprivilegierten trifft, macht's die Vorabend-Werbe-Mär effektiver, daß zudem ein Drittel ihrer Zuschauer Kinder sind. Zwar haben die Aufsichtsgremien, haben Intendanten und Programmdirektoren politisch „ärgerliche“, progressive Sendungen für Kinder und Jugendliche allzeit hart kontrolliert, siezensiert oder abgesetzt, (als „Zoom“ nicht gesendet werden durfte in Bayern, lief im bayerischen Regionalprogramm die US-Western-Serie „Laramie“, wo blindwütiges Gemetz zum Serienalltag und sechs, sieben Abgeknallte zur Abendbescherung gehörten), — nicht wahrgenommen haben sie, daß die öffentlich-rechtlichen Anstalten die ihnen gesetzlich vorgegebene Aufgabe, „zu informieren, zu bilden, zu unterhalten“, Kindern und Jugendlichen gegenüber vollgültig nie erfüllt haben. Anstoß genommen daran, daß Kinder und Jugendliche dem Brutal- wie dem Kitschserienshund im vorabendlichen Kommerzprogramm ausgeliefert sind, hat die CDU/CSU, die den Privatfunk durchsetzen will, der sich aus Werbung finanziert, nie — eingebracht hat sie aber, im schönsten zynischen Widerspruch zur eigenen Kommerz-Dramaturgie, den Gesetzentwurf: „Jugendschutz vor Mediengefahren.“

Fazit: die Kinder- und Jugendredaktionen der öffentlich-rechtlichen Anstalten sind unterbesetzt, — Autoren, Redakteure, Regisseure oder produzierende Teams hatten kaum je die Möglichkeit, Konzepte kontinuierlich zu erarbeiten, zu realisieren. Nun, verspätet, stürzen sich trotz mangelnder Kräfte ARD und ZDF vereint aufs Kinder- und Vorschulprogramm, vermutlich, weil sie das politisch für ungefährlicher halten. Doch gleich den Anfang machen aufgekauft Mammutprojekte (ARD: Sesame Street, rund 6,5 Millionen Mark Kauf- und Umarbeitungskosten mit 250 geplanten Folgen) und koproduzierte Langzeit-

läufer (ZDF: über die Privatfirma Beta, beteiligt an der französischen Serie „Le Jardin Magique“ deutscher Titel „Kli-Kla-Klawitter“, mit bombastischem Aufwand, gegen den ein Hausteam junger Leute mit vier eigenentwickelten Pilot-Sendungen, „Rappelkiste“, konkurrierend antreten mußte). Aufs Neue werden also die Eigenerfahrungen von Autoren, qualifizierte Team-Arbeit, Projekt-Entwicklungen aus der speziellen gesellschaftlichen Situation der Bundesrepublik auf Jahre storniert.

Nicht nur im Kinder- und Jugendprogramm des ZDF — bis 1971 begnügten die Mainzer sich, bei rund 3000 Festangestellten und 3042 Stunden Sendezeit im Jahr, in dieser Sparte mit fünf Redakteuren und zwei Sekretärinnen — verhinderten gekaufte Serien und Rechte im Übermaß die Entwicklung eigener Projekte. Quer durchs Kulturprogramm gibt das ZDF, — zu über 60 Prozent von Kaufproduktionen abhängig, zu fast 50 Prozent finanziert aus der Werbung, — Autoren und freien Mitarbeitern den besten Vorgeschmack auf das von der CDU/CSU konzipierte, lautstark propagierte kommerziell betriebene Fernsehen. Seit je frustrierend eingeengt waren die Unterhaltungs-, Kultur- und Fernsehspielredaktionen des ZDF in ihrer produktiven Mitbestimmung aufs Programmangebot. Bindung, Förderung, Pflege eines Autorenstamms, das Heranreifen kreativer Teams oder das Entdecken junger Autoren waren da kaum drin. Mit der Entleerung der eigenen Funktionen von hausansässigen Redakteuren, die, nolens volens, eher zu Kalkulatoren, „Geschäftsfreunden“, Handlungstreisenden im Bezug auf private Produktionsfirmen wurden, verbanden sich Prioritäten, die typisch sind für kommerziell betriebenes Fernsehen:

1): Gekaufte Fertigware, hier: mit Vorzug aus den USA, Serienketten aus Kettenläden — Bonanza, Big Valley, Tarzan, High Chaparral, Flipper, Lassie — mit hunderten von Folgen.

2): Serienketten von heimischen Firmen fabriziert, im Mittelpunkt: der Star, also Starserien. I. e. der Autor hat nicht nur seine Arbeit als Ware, er hat die hochbezahlte Ware „Star“ bestmöglich zu verkaufen; was dabei rauskommt, ganz abgesehen davon, daß die ZDF-Stars Mitspracherecht beim Drehbuchschreiben und bei der Regie haben, ist u. a. so dümmlicher Langweilerramsch wie Marianne Kochs „Journalistin“ oder der „Hei-Wi-Tip-Top“ Millowitsch-Kabel-Reinfall — in beiden Fällen haben die Zuschauer durch massiven Protest die Einstellung der Serien erzwungen. Auch, wenn noch weniger als dies, nämlich nichts dabei rauskommt, wie bei dem auf Wunsch des Stars dreimal umgeschriebenen 13teiligen „Kleinen Doktor“ nach Simenon, wo Heinz Rühmann schließlich befand, er wolle doch im Ausland lieber nicht drehen, werden Millionen Unkosten nicht gescheut. Eine Firma in jedem Fall kassiert, ein Autor, ein Star. Musterfall: die „Ringelmann-Festspiele“ (hausinterner Sprachgebrauch beim ZDF) wo für fünfzig Folgen das ZDF an die Firma Ringelmann 20 Millionen Mark abführte, wo Autor Herbert Reinecker entlohnt wurde mit 750 000 DM und wo mit dem Star Erik Ode, 42 von 50 Folgen sich aufteilten unter die

Arbeit von fünf Regisseuren. Auf den „Star“-Autor, bestimmt nach dem Zustimmungs-Zähl-Diktat von Ratings, läuft das hinaus und auf die Bevorzugung einzelner Firmen. (Beim ZDF, bis zum Austausch „eingeweihten“ Personals und bis zur nahezu konkurrenzfreien Auslieferung auf nahezu allen Gebieten: die Beta).

3): Weil der Programmdirektor des Hauses, Joseph Viehöfer, — („Die Grundbasis unserer Arbeit war konservativ, und damit ergab sich ein sicheres Fundament für neue experimentelle Sendeformen“) — auch bei hauseigenen Produktionen (Fernseh- und Dokumentarspielen), darauf besteht, daß Starlisten, die er herumschickt, fügsam genutzt werden, sind fast automatisch auch im ernsthafteren Bezug die Konzepte von Autoren, Redakteuren und Regisseuren, dem Starkult unterstellt.

4): Mit Millionen gefüttert und hochgejubelt wird daneben die pomposen Starshow, vom Quiz über diverse Ratespiele bis zur musikalischen Unterhaltung (Vico Torriani, Wim Thoelke, Peter Alexander), von Joseph Viehöfer „Lichtpunktprogramme“ geheißen im Gegensatz zu den „Ausstoßprogrammen“, womit in ihrem Volksverdummungscharakter die üblicherweise laufenden Serien ja auch sehr hübsch benannt sind.

5): Aufklärerische, kultur- oder gesellschaftskritische Programme fallen nicht zufällig in die Nachtsendeschicht des ZDF. Kultur zur Geisterstunde. Verstärken wird sich der Trend, wenn, vom Fernsehrat des ZDF genehmigt, 1973 der Sendebeginn des Hauptabendprogramms vom ZDF vorverlegt wird auf 19 Uhr. Da wird die Nachrichtensendung „heute“ von Mainzelmännchens Hitparade fröhlich umgröhlt, folgt vorwiegend leichte Unterhaltung für die Masse der Zuschauer, — folgt, wenn die abhängig Arbeitenden schlafen gehen, (bei 21.30 Uhr liegt diese TV-Zäsur), das „Informieren“ und „Bilden“. Zwar wird Gerhard Löwenthal weiterhin die Linken und die politisch Progressiven, „Quick“ zitierend, voll mit der Reaktion und Springers Imperium im Einklang, verwechseln dürfen mit „Banditen“, wird mit revanchistischer Militanz gen Ostland reiten, wird Heinrich Böll durch Begriffe wie „Linksfaschismus“ verunglimpfen dürfen; (Zitat aus der Sendung vom 26. Januar 72, im Zusammenhang mit der Baader-Meinhof-Fahndung: „... die Sympathisanten dieses Linksfaschismus, die Bölls und Brückners und all die anderen sogenannten Linksintellektuellen sind nicht einen Deut besser als die geistigen Schriftsteller der Nazis...“) — kulturkritische Sendungen indes wie „Aspekte“ rutschen ins nächtliche Feld, das Kulturmagazin wird, trotz Vorverlegung des Abendprogramms auf 19 Uhr 14-tägig dienstags gesendet werden zwischen 22 Uhr und 22 Uhr 45. Politische Gründe? Moderator Reinhart Hoffmeister wurde auf Drängen der CSU schon dreimal zur „Rechtfertigung umstrittener Beiträge“ vor den „Fernsehrats-Ausschuß für Politik und Zeitgeschehen“ zitiert.

Zwar sind Rundfunk und Fernsehen nach dem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Februar 1961 nicht Sache des Staates und nicht Sache

der Parteien (sie dürfen nur anteilig vertreten sein), — zwar sollen Rundfunk wie Fernsehräte „das Interesse der Allgemeinheit auf dem Gebiete des Rundfunks“ vertreten, laut Gesetz sind sie „an Weisungen nicht gebunden“, dürfen sie „keine Sonderinteressen“ vertreten; zwar befand das Bundesverfassungsgericht: „Die ausschließliche Finanzierung durch Werbesendungen würde ... die einseitige Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch die werbenden Firmen, also durch Kreise der Industrie, des Handels und des Gewerbes zur Folge haben. Das aber läßt sich mit dem im Grundgesetz verankerten Begriff der Informationsfreiheit in der Demokratie *nicht* vereinbaren.“ Doch haben Parteipolitiker und Räte aus den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten den Pfad der Tugend und des Gesetzes scharenweise verlassen oder sind im Begriff, dies zu tun.

Schlagzeile („Politischer Sturm im Westdeutschen Rundfunk“) und Bericht in der SZ vom 23. 6. 72 charakterisieren die allgemeine Lage, — von den „Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiete des Rundfunks“ kann da kaum die Rede noch sein: „Der Versuch politischer Parteien, auf den Rundfunk Einfluß zu nehmen, hat beim Westdeutschen Rundfunk in Köln“, so die SZ, „einen neuen Höhepunkt erreicht. Kennzeichnend dafür sind Äußerungen des Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Düsseldorfer Landtag, Heinrich Köppler und seines Stellvertreters Albert Pürsten. Köppler hatte die Meinung vertreten, WDR-Kommentatoren hätten den Bombenlegern publizistisch-moralische Unterstützung gegeben; von Albert Pürsten, der auch Mitglied des WDR-Rundfunkrats ist, stammt das Wort von den ‚Haus-Maos‘ im WDR.“

Heinrich Windelen, CDU, forderte die Suspendierung des WDR-Hörfunkdirektors Fritz Bühl. Listen von „Linken“ im WDR wollte die CDU-Zentrale Düsseldorf liefern. Anlaß (gesuchter) des „politischen Sturms“ war ein Live-Interview vom 2. Juni mit dem Schriftsteller Ernest Bornemann im Hörfunk-Magazin „Heute morgen“. Zwar hatte darin Ernest Bornemann sich ausdrücklich distanziert von den Terroristen: „Ich habe nicht die geringste politische Sympathie mit den Methoden der Gruppen, weil ich nicht glaube, daß man durch individuellen Terror politische Ungerechtigkeiten beseitigt. Im Gegenteil, ich glaube, daß solche Tätigkeiten der ‚Linken‘ nur die Position der Rechten stärken“, — hatte sich freilich auch mokiert über das „Fahndungstheater“, — nur war halt der Anlaß gefunden (nach 12 000 Interviews im Morgenmagazin, unbeanstandet gesendet), die Zügel anzuziehen: „Die Vorgänge beim WDR sind“, so die SZ vom 23. 6., „aus drei Gründen bezeichnend. Einmal wegen der ständig wachsenden Einflußnahmen der Parteien auf den Rundfunk. Denn die Auseinandersetzungen fallen zusammen mit der vom Intendanten seit dem Frühjahr geplanten Hörfunkprogrammreform. Es besteht die Gefahr, daß die politischen Parteien diese Reform zum Anlaß für den Versuch nehmen, ihnen besonders unbequeme Sendungen, wie z. B. das ‚Kritische Tagebuch‘ abzusetzen.“

Auch diese „Reform“ kann also politischen Notstandscharakter bekommen.

Kein Zweifel, die chronisch defizitäre Lage der öffentlich-rechtlichen Anstalten macht sie erpreßbar. Immer ist damit auch die Rundfunkfreiheit bedroht, steigert sich der politisch-ökonomische Druck auf Rundfunk- wie TV-Mitarbeiter, besonders die „freien“. Warnte der Intendant des Hessischen Rundfunks, Werner Hess: das Jahr 1973 werde in Anbetracht der Finanzlage der Anstalt erhebliche Einschränkungen bringen. Das könnte bis zur vorübergehenden teilweisen Einstellung eines Hörfunkprogrammes oder des regionalen hessischen Fernsehens führen. 1973? Schon in diesem Jahr gibt es beim Fernsehen, ARD und ZDF zusammengenommen, bis zu fünfzehn Wiederholungssendungen pro Woche.

Da alle im Bundestag wie in den Länderparlamenten vertretenen Parteien auf ihrem Standpunkt beharren, Rundfunk- und Fernsehgebühren für einen „politischen Preis“ zu halten — spottete Intendant Werner Heß: „... als handle es sich dabei um so etwas wie den Brot- und Weinpreis im royalistischen Frankreich vor der Revolution ...“ — wird der „politische Preis“ in der Tat nun gezahlt: von den Rundfunk- und Fernsehteilnehmern und von den Mitarbeitern der Anstalten. Wohin Erpreßbarkeiten solcher Art führen, ist leicht aufzuzeigen am jüngsten Beispiel, — dem unters Politkommando der CSU gejochten Bayerischen Rundfunk.

Der Veränderung der bayerischen Rundfunkgesetze, nun wirklich „durchgepeitscht“ von der CSU, trotz massiven Protests aller demokratischen Kräfte, folgten mit geradezu eselhafter Konsequenz Zensurmaßnahmen, Pressionen. Aus der veränderten Zusammensetzung des Rundfunkrats, — Zahl der Räte von 41 auf 59 erhöht, statt 9 vom Landtag entsandter 21 Parteien-Vertreter, davon 13 gestellt von der CSU, hinzukommend ein Vertreter des Bayerischen Gemeindetags, einer vom Bayerischen Landessportverband, weitere Neuanteile: Bayerische Zeitungsverleger, Arbeitgeberverbände, Freie Berufe, Naturschutzbund, — nur Vertreter der abhängig Arbeitenden blieben erhalten im Defizit: von 59 Räten zwei Vertreter der Gewerkschaften! — ergaben alsbald sich die Folgen. Zunächst: Protestrücktritt Rafael Kubeliks (Chefdirigent des Bayerischen Rundfunks); Rücktritt des Programmdirektors Hörfunk, Walter von Cube.

Folgte, in dem eh von der CSU regierten Haus (neuer Intendant: der CSU-Staatssekretär Reinhold Vöth; Programmdirektor: Helmut Oeller, CSU; Chefredakteur: CSU-Mitglied Rudolf Mühlfenzl) von dem nach der Gesetzesänderung CSU- und Establishment-überlagerten Rundfunkrat, die Wahl des neuen Rundfunkratsvorsitzenden: gewählt wurde — wie anders? — Strauß-Freund Wilhelm Fritz, dem Hause durch hanebüchene politische Einschüchterungsversuche auf Mitarbeiter hinreichend bekannt. Abgewählt wurde als stellvertretender Vorsitzender der mutige Liberale, Ernst Müller-Meiningen jr., der schon vor Jahresfrist, als die Führungspositionen CSU-lastig umbesetzt wurden, gewarnt hatte, eine solche politische Einseitigkeit, wie sie im BR „betont“ werde, gäbe es sonst nirgends in der Bundesrepublik: „Sie bedeutet die totale Beseiti-

gung der Ausgewogenheit auf Jahrzehnte hinaus“. (Immerhin beliefert der BR das ARD-Gemeinschaftsprogramm zu 17,8 Prozent). Auf dem Marienplatz, als Tausende demonstrativ protestierten, forderte Müller-Meiningen jr. die Bevölkerung auf, den CSU-Plänen einen „kompromißlosen Kampf anzusagen“. Konsequente Folge: die Abwahl.

Konsequente Erstattung des neuen Rundfunkratsvorsitzenden: „Doktor Fritz greift ein“. So überschrieben von der *Süddeutschen Zeitung* am 8. 6. 72 und wie folgt kommentiert: „Stil und Umgangsformen im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks haben sich lebhaft geändert. Da kann etwa ein Ausschußmitglied in schöner Unschuld einen neuen Vorsitzenden ‚namens der CSU-Fraktion‘ vorschlagen, da werden Ausschußsitzungen unterbrochen, auf daß Angehörige eben dieser ‚Fraktion‘ sich in Klausur, also ohne das lästige übrige Volk, beraten können, und was ähnliche Praktiken sind, die dem Geist des Rundfunkgesetzes . . . zuwiderlaufen. Auf der gleichen Linie liegt es, wenn der neugewählte Vorsitzende des Rundfunkrats, Dr. Fritz, in einem Beschwerdebrief an den Intendanten Wallenreiter über einen für die griechischen Gastarbeiter bestimmten Hörfunkkommentar nicht nur an Binsenwahrheiten Anstoß nimmt wie etwa daran, daß Griechenland unter einer ‚Diktatur‘ lebe. Er fordert zugleich neben dem für die griechische Junta seit langem unbedachten Kommentator Bakojannis, dem Leiter der Sendungen, einen zweiten Mann und kündigt . . . an, er werde in der darauffolgenden Woche den Namen dieses neuen Mannes präsentieren . . . Eine weitere Merkwürdigkeit . . . besteht darin, daß ein bisher hausintern gehaltener Vorgang im Bayerischen Rundfunk . . . aus einer Athener Zeitung zu erfahren ist, die der Regierung nahesteht. Wer war wohl der Informant?“

Nun wäre das schon schlimm genug. Nur: Wilhelm Fritz, Schatzmeister des Bayerischen Landessportverbandes, ist auch Vorstandsmitglied des Versicherungskonzerns „Allianz“. Wie die „Interessenvertretung“, laut Rundfunkgesetz verboten, in diesem Fall aussehen könnte, beschreibt *Welt der Arbeit*: „In Griechenland wird derzeit die Einführung der gesetzlichen Haftpflicht für Kraftfahrzeuge ernsthaft erwogen. Hauptinteressent an dieser Haftpflichtversicherung ist die griechische Versicherungsgesellschaft Phoenix, deren Inhaber der Regimefreund Andreadis ist. Andreadis‘ Unternehmen Phoenix will mit der deutschen Allianz, deren Vorstandsmitglied Dr. Fritz ist, zusammenarbeiten, um den griechischen Versicherungsmarkt zu beherrschen.“

Gedroht hat der CSU-Landtagsabgeordnete Roland Friedrich Messner dem Leiter der Altbayern-Redaktion Peter Kritzer, er werde ihn „aus dem Rundfunk entfernen lassen“, falls Kritzer seine Tätigkeit „einseitig“ fortsetze. Die SPD befand daraufhin, die „Arbeitgeberpose“ Messners sei „typisch für die Einstellung der CSU zu Rundfunkjournalisten“. Abgesetzt wurde im bayerischen Regionalprogramm eine Sendung über die Situation der SPD mit Jochen Vogel. Zensiert wurde von Chefredakteur Mühlfenzl und Programmdirektor Oeller „Report“ München über die „Sozialen Demokraten 72“, — herausgenommen

wurden Hinweise auf direkte wie indirekte Unterstützung des SPD-Rechts-Abweichlers Günter Müller durch die CSU. (Was tatsächlich vorgelegen hat, war erwiesenmaßen unlautere Wahlhilfe von CSU-Mitgliedern für den SPD-Spalter Müller). Indes: der CSU-fügsame, furchtsame Helmut Oeller machte freiwillig auch gleich den bundesdeutschen Zoodirektoren noch ein Geschenk; die hatten sich aufgeregt über eine Satire, „Das letzte Paradies“ (Regie: Eberhard Itzenplitz); die für den 18. Juli vorgesehene Sendung wurde abgesetzt.

Zwar warnen einsichtige Intendanten vor der Parteien Einfluß, verstärkt möglich durch die Finanzmisere der Sender (SDR-Intendant Bausch befürchtete sogar eine Änderung des SDR-Rundfunkgesetzes im Zuge der Südwest-Kooperation, weil die CDU-Fraktionen in den Landtagen von Saarbrücken, Mainz und Stuttgart über die absolute Mehrheit verfügen), doch scheinen die TV-Verantwortlichen so gräßlichen Gefährdungen der Rundfunkfreiheit nicht viel mehr entgegensetzen zu können (einige unter ihnen: zu wollen), als Mahnungen und Bedenken. Wie Hans Bausch, als er nach dem Kooperationsabkommen der drei Südwestsender, SWF, SR, SDR vor SDR-Rundfunkräten am 15. Mai die Frage stellte: „. . . ob wir im Zuge dieser Art von ‚Rationalisierung‘ die Leistungen noch weiter abbauen müssen. Es könnte ja sein, daß die Landesregierungen im deutschen Südwesten dieser Ansicht sind. Wenn man es für richtig hält, Radioprogramme nach dem Muster von ‚Radio Luxemburg‘ zu machen, läßt sich auf lange Sicht gesehen noch eine Menge einsparen.“

Vor allem: politisch. So, wenn vor den Landtagswahlen CDU-Fraktionschef Rainer Barzel alle CDU-Mitglieder in den Verwaltungs-, den Rundfunk- und Fernsehräten telegrafisch verpflichtet, die Belange der Union durchzusetzen im Programm und wenn, folgsam, der Vorsitzende der ARD, Baden-Badens Intendant und CDU-Mitglied Helmut Hammerschmidt, die Intendanten der ARD einschwört auf verstärkte Programm-Kontrolle, vom Feature bis zur Abschau.

Daß die CDU/CSU zur weiteren Unterstützung noch den Privatfunk, daß die „werbetreibende Wirtschaft“, national wie international, längere Werbezeiten von den Anstalten haben will, — daß Zeitungsverleger und Arbeitgeberverbände ihren Einfluß auf die öffentlich-rechtlichen Anstalten, mithin: ihren Druck verstärken wollen, — ist keine Vermutung; wörtlich verlautbart haben sie's, machtbewußt, ungeniert.

Als am 2. März in Brüssel der „Internationale Verband der Werbungtreibenden“ (das ist der Dachverband der Markenhersteller aus rund 40 Branchen) tagte, forderten die Herren nicht nur „Das Recht auf Fernschwerbung“, — sondern befanden in einer Resolution, beim Fernsehen sei die „Bereitstellung von Sendezeit der Nachfrage nur dort in etwa angepaßt“ worden, „wo das Fernsehen privatwirtschaftlich organisiert“ sei; bei Fernsehanstalten als öffentlich-rechtlichen Einrichtungen habe „der Anpassungsprozeß mit der wirtschaftlichen Entwicklung nicht Schritt gehalten“, klappten „Angebot und Nachfrage besonders

weit auseinander“. Berechtigte Forderung der werbetreibenden Wirtschaft sei „die Aufhebung der noch bestehenden zeitlichen Begrenzungen sowohl im Hinblick auf die Sendezeit als auch die Einschaltzeiten für die Werbung im Fernsehen und eine angemessene Anpassung an die Nachfrage...“. Daher, wen wundert's, weht der „Anpassungs“-Wind, der in öffentlich-rechtlichen Anstalten dann hochgepeitscht wird zum „politischen Sturm“. Auf der Delegiertenversammlung des „Bundes Deutscher Zeitungsverleger“ am 15. März verabschiedete auch diese Versammlung eine Resolution: „Die Beschlüsse und Aktivitäten von Parteien“ — (welche wohl könnten gemeint sein?) — „Gewerkschaften und sonstigen Organisationen“, heißt es da machttüchtig, „auf dem Gebiet der Medienpolitik können in ihrer Auswirkung die Vielfalt der Zeitungslandschaft und die Arbeit der Zeitungsverleger bedrohen“. In diesem Sinne empfehlen die Herren einander die Zusammenarbeit „zwischen den Zeitungsverlegern, ihren berufständischen Vertretungen und den befreundeten Organisationen zu straffen und auf diese Weise das kollegiale Selbstverständnis zu verbessern.“ Ganz abgesehen davon, daß vom Selbstverständnis der Mitarbeiter und Leser die Rede nicht ist, bat denn der BDZV auch „die übrigen Arbeitgeber- und Unternehmerorganisationen ... in medienpolitischen Fragen mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger Kontakt zu halten“, — folgt höflich die Vertragseinhaltungsklausel von Großkapitalisten untereinander — so wie auch er, der BDZV, „seinerseits mit den genannten Organisationen Kontakt halten wird“.

Wie sich das trifft. Dem Jahresbericht des BDI entnahm der „Aktuelle Fernsehdienst“ vom 21. Juni 72 die wichtigsten Passagen der Sparte Rundfunk und Fernsehen. Nicht nur wurden die „Probleme der Rundfunkpolitik“ gemeinsam vom DI, der BDA und dem DIHT bearbeitet. „Praktisch und theoretisch“ unterrichteten sich die Mitglieder „über die neuen audiovisuellen Medien, ihre Technik und Verwendungsmöglichkeiten ... deren Bedeutung vor allem im Bereich von Bildung, Aus- und Weiterbildung, besonders der programmierten Unterweisung im Medienverbund, sowie der inner- und außerbetrieblichen Information liegt“. Ziel und Arbeitsprogramm: „... die Zusammenarbeit der Mitglieder, besonders der Verbindungsleute zu den einzelnen Rundfunkanstalten selbst und den Wirtschaftsvertretern in deren Aufsichtsgremien zu vertiefen, die Erfassung regionaler Sendungen zu koordinieren und die Vorausinformationen über geplante Wirtschaftssendungen zu vermehren.“

Auf einer Tagung „Gesprächskreis Hörfunk und Fernsehen“, gemeinsam veranstaltet vom BDI, der BDA, des DIHT und des DI im März 1972 unter Leitung von Prof. Freudenfeld, „an der zahlreiche Wirtschaftsvertreter aus den Aufsichtsgremien der Sendeanstalten teilnahmen“, wurde „übereinstimmend die Notwendigkeit betont, die Zusammenarbeit von Industrie und Wirtschaft mit ihren Vertretern in den Verwaltungs- und Rundfunkräten sowie den Programmbeiräten zu intensivieren.“ Was die Arbeitsgruppe sonst noch „mit besonderer

Aufmerksamkeit“ verfolgte, benennt sie freimütig. Das sind: „... die Bemühungen linksradikaler Kreise, über das Betriebsverfassungsgesetz und das Personalvertretungsgesetz, über Redaktionsstatute und Mitbestimmung eine Umstrukturierung der Sendeanstalten zu erreichen ... Auch die Forderung dieser Kreise, alle neuen audiovisuellen Medien dem öffentlich-rechtlichen Bereich zuzuweisen oder zumindest öffentlich kontrollieren zu lassen, wurde mit Besorgnis beobachtet. Vor diesem Hintergrund sind die Bestrebungen in einigen Bundesländern zu sehen, als Gegengewicht gegen das öffentlich-rechtliche Sendemonopol private Rundfunk- und Fernsehanstalten einzuführen.“

Da hätten wir sie denn, die Verquicken, aufs kompakteste beieinander. Satiren, allenfalls, kann der „freie Autor“ darüber schreiben. Ändern, allein, kann er daran nichts. Der realen Gefährdung, wie sie fühlbar für Mitarbeiter und sichtbar geworden ist für die Öffentlichkeit am Beispiel des Bayerischen Rundfunks, gaben drei Unbekannte als Zensur-Signal das symbolische Äquivalent: während Tausende demonstrierten aus Protest gegen die Veränderung des bayerischen Rundfunkgesetzes durch die CSU, bestiegen sie den bayerischen Löwen vor der Feldherrnhalle, — den neben dem Fürsten Karl Wrede, — und verpaßten ihm einen Maulkorb.

Nur hatten für diesmal die CSU-Manager und die Herren des Großkapitals den Widerstandswillen politisch bewußt handelnder Bürger doch unterschätzt. Das überparteiliche „Bürgerkomitee Rundfunkfreiheit“ setzte mit 90 000 Stimmen den Antrag aufs Volksbegehren durch. Auch schikanöse Behinderungen änderten nichts am Erfolg: 1 007 637 Bürger, nämlich 13,9 Prozent der Wahlberechtigten Bayerns, machen den Volksentscheid möglich. Sie stimmten gegen die Einführung des privaten Rundfunks in Bayern. Sie stimmten gegen die Okkupation des Bayerischen Rundfunks durch die CSU. Sie stimmten gegen die politische Zensur, gegen den Proporz, — gegen den Kommerz und gegen die Konservativen. Feilgeboten werden Abhängigkeiten. Ins Wanken gebracht werden soll die Rundfunkfreiheit. Maulkörbe werden gehandelt. Doch läßt sich dagegen, wie das Exempel zeigt, durch die solidarische Entschlossenheit vieler, was tun. Wichtiges tun.

Conrad Schuhler
Mitbestimmung in Funk und Fernsehen

Das Millionen-Votum gegen das CSU-Gesetz, in dem unter anderem die völlige Abhängigkeit der redaktionellen Arbeit von den CSU-regierten Kontrollorganen festgelegt ist, bewies auch die massenhafte Unterstützung der demokratischen Kräfte für den Kampf der Programm-Mitarbeiter um die Demokratisie-

rung des Rundfunks. Ein Kampf, der durch einen besonders unverschämten Anschlag auf die Freiheit der Berichterstattung an den bayerischen Sendern ausgelöst worden war.

Als im Februar 1969 ein Go-in gegen das geplante Hochschulgesetz im Düsseldorfer Kultusministerium stattfand, fehlte zwar die überraschte Polizei, nicht aber das NDR-Fernsehen. Prompt wurde den Journalisten vorgeworfen, sie hätten es an der erforderlichen „Amtshilfe“ fehlen lassen. Der NDR-Verwaltungsrat äußerte sich in ähnlichem Sinn. Die Journalisten wurden für die Zukunft entsprechend vergattert.

Über 100 Redakteure protestierten gegen ihre Rekrutierung als Hilfspolizisten und beriefen im Mai die erste Redakteursversammlung ein, die sich die institutionelle Absicherung der journalistischen Unabhängigkeit durch ein Redaktsionstatut zum Ziel setzte.

Innerhalb weniger Monate wurde daraus die „Statutenbewegung“, die längst alle Sender der BRD erfaßt hat. Überall war das überreich gegeben, was Otto Wilfert als die Voraussetzung für die Organisierung von Selbsthilfe bezeichnet: „Ein Fundus von Konflikten“. Wilfert, selbst Redakteur beim ZDF, wies 1969 schon — übereinstimmend mit der Redakteursversammlung des WDR — auf die zwei Ebenen hin, wo Änderung zu schaffen war: die Rundfunk- und Fernsehärete („die ‚ideale‘ Zusammensetzung wäre . . . : Ein Drittel Vertreter aller Parteien, der Kirchen und der Verbände, ein Drittel Vertreter der Redaktionen, ein Drittel hinzugewählte Unabhängige“) und die „interne Ordnung der Redaktionen“, in denen die hierarchischen Strukturen durch eine Kollegialverfassung abgelöst werden sollen.

Der gemeinsame Ausgangspunkt aller Statute wurde im ersten „Redaktsionstatut des Westdeutschen Rundfunks“ so formuliert: „Die Redakteursversammlung des WDR . . . sieht ihre Aufgabe darin, die journalistische Unabhängigkeit und künstlerische Freiheit der Redakteure . . . gegenüber den Organen des WDR und gegenüber der rundfunkeigenen Verwaltung zu vertreten.“ Im NDR schrieben die Redakteure: „Sinn und Zweck dieses Statuts ist es, die in Art. 5, 1 des Grundgesetzes . . . gewährleistete Informations- und Meinungsfreiheit sowie die Freiheit und Unabhängigkeit der Berichterstattung durch den Rundfunk zu präzisieren und die innere Rundfunkfreiheit gegen Eingriffe und Beeinträchtigungsversuche von außen und von innen ergänzend zu sichern.“

„Um diese Grundsätze zu verwirklichen“, heißt es weiter, „soll wie folgt verfahren werden:

Artikel 1: Kein Programm-Mitarbeiter des NDR darf gezwungen werden, etwas gegen seine Überzeugung zu tun oder zu verantworten . . .

Artikel 2: Jeder Programm-Mitarbeiter des NDR kann in Konfliktfällen den Redakteursausschuß anrufen. Daraus darf ihm kein Nachteil entstehen.

Artikel 3: Der Redakteursausschuß ist verpflichtet, jeder Beschwerde eines Programm-Mitarbeiters nachzugehen . . .

Artikel 4: 1) Von Plänen, die die Struktur des Programms oder einer Redaktion verändern, sind der Redakteursausschuß und die Redakteure der betroffenen Hauptabteilung rechtzeitig zu informieren und auf Wunsch anzuhören. Diesbezügliche Entscheidungen des NDR sind auf Wunsch vor dem Redakteursausschuß zu begründen.

2) Wenn ein Programmbeitrag gegen den Willen des Autors oder der verantwortlichen Redaktion nicht angenommen, abgesetzt oder sinnentstellend verändert worden ist, muß derjenige, der die Entscheidung getroffen hat, sie vor dem Redakteursausschuß begründen . . .

... 4) Falls danach die vorgetragenen Gründe die Mehrheit des Redakteurausschusses oder der Redakteursversammlung nicht überzeugen, sind diese berechtigt, ihre abweichende Meinung auch außerhalb des Hauses darzulegen.“ Die Statute sind also eindeutig als Defensivinstrumente geschaffen gegen Übergriffe der Hierarchiespitzen. Als letzte Waffe ist die Flucht an die Öffentlichkeit vorgesehen.

So mild diese Schutzbestimmungen auch sind: bis heute ist kein einziges Statut für verbindlich erklärt worden. Vielmehr unterhalten die Intendanten — Sprecher der Mehrheit der Rundfunkräte — ein heftiges und nun Jahre dauerndes Trommelfeuer gegen die Statutenbewegung der Redakteure. Bei einer „Umfrage unter den Intendanten zum Thema Mitbestimmung“ des epd-Informationsdienstes kam denn auch heraus, daß die Intendanten durch die Bank die bisherigen Rundfunk- und Personalvertretungsgesetze für völlig ausreichend und überhaupt die ganze Fragestellung für „ideologisch“ und damit praxisfern halten (SDR-Bausch). Hans Abich, Radio Bremen, sprach beispielhaft: „Das natürliche Verhältnis von Rechten und Pflichten ist, meine ich, in jeder ARD-Anstalt — in angemessener Delegierung und Abstufung — wirksam.“

Der Intendanten-Masseneinsatz richtet sich nicht einfach gegen einige hundert, nur lose untereinander verbundene Redakteure. Die RFFU, die Rundfunk-Fernseh-Film-Union im DGB, zwanzig Jahre lang eher still, hat innerhalb weniger Jahre tausende Programm-Mitarbeiter neu organisiert. Die Mehrzahl der Aktiven in den Redakteursversammlungen ist Mitglied der RFFU, an einigen Sendern — z. B. beim ZDF — ist die RFFU-Gruppe die treibende Kraft. Offizielle Forderungen der RFFU: 1) In den Aufsichtsgremien der Sender müssen künftig auch Vertreter der Mitarbeiter Sitz und Stimme haben; 2) Informations- und Mitentscheidungsanspruch der Arbeitnehmer müssen durch tarifliche Abmachungen gesichert werden; 3) Wegen der besonderen Aufgaben der Redakteure müssen spezielle Redaktionsstatute geschaffen werden.

Folgerichtig lassen die Sender auf der ARD-Hauptversammlung im Juli 1972 Dr. Franz Mai, Intendant des Saarländischen Rundfunks und erprobter Gewerkschaftsfeind, ein Papier verlesen gegen das, was „die Gewerkschaften erstreben“. Mai erklärt bündig, daß schon allein verfassungsrechtlich sowohl eine Vertretung der Arbeitnehmer des Senders in den Aufsichtsgremien als auch Redaktionsstatute

ausgeschlossen sind. Rundfunkmitarbeiter sind, sagt Mai, keine repräsentative gesellschaftliche Gruppe, wie sie das Bundesverfassungsgericht für die Aufsichtsgremien der Sender vorschreibt. Auch für die Redaktionsstatute gilt: „Ein besonderes Mitspracherecht der Redakteure in Programm- und Personalfragen würde die Vergesellschaftung des Rundfunks partiell rückgängig machen.“ Tatsächlich aber heißt es im Fernsehurteil des Bundesverfassungsgerichts, daß „in den Organen alle gesellschaftlich relevanten Kräfte zur Geltung kommen“ und daß sie „in angemessenem Verhältnis aus Repräsentanten aller bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen zusammengesetzt sind“. Beides wird aber durch das Hinzukommen von Personalvertretern weder unmöglich gemacht noch gestört. Im Gegenteil, „eine solche Ergänzung würde sogar die gesellschaftliche Zusammensetzung der Organe noch erweitern sowie ihre Mitarbeit und Mitbestimmung noch effektiver gestalten, der Grundidee des Gesetzgebers also in viel stärkerem Maße Ausdruck verleihen“ (*Hörfunk-Fernsehen-Film*, 5/71). So sieht denn auch das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des Öffentlichen Rechts — ‚Radio Bremen‘“, das im September 1971 verabschiedet wurde, bereits vor, daß zwei Vertreter der Arbeitnehmer dem Verwaltungsrat von Radio Bremen als stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Die Einlassungen Dr. Mais zum Redaktionsstatut wurden mittlerweile ebenfalls von kompetenter Seite widerlegt. In einem vom NDR-Intendanten Schröder angeforderten Rechtsgutachten hat Dr. Wolfgang Hoffmann-Riem vom Seminar für Öffentliches Recht und Staatslehre an der Universität Hamburg die Rechtlichkeit und Funktionalität von Redaktionsstatuten nachgewiesen. Seine Beweisführung: 1) Der Intendant ist zwar nicht verpflichtet, aber berechtigt, „nicht hierarchisch gegliederte Aufgabenträger zu schaffen und an der Ausübung von internen Geschäftsführungsakten zu beteiligen“; 2) Eine mit dem Betriebsrat konkurrierende Sondervertretung wäre unzulässig, nicht aber eine Einrichtung, die durch die Besonderheiten der geregelten Materie und die verschiedenen Verhältnisse der Betriebsangehörigen zu rechtfertigen ist.

Diese Besonderheit besteht. Die Programm-Mitarbeiter i. S. der Statute sind verantwortlich für die Sendungen, was weder für Angehörige der Verwaltung noch der Technik gilt; 3) Übereinstimmende Erklärungen („konsentierte Setzung“) von Intendant und Redakteursausschuß machen das Statut für alle Betroffenen rechtlich verbindlich; 4) Zwar steht dem Programm-Mitarbeiter kein grundrechtlicher Anspruch zu, seine eigenen individuellen Meinungen über den Rundfunk zu verbreiten, aber die Rundfunkanstalt kann im Rahmen des Anstaltsauftrags dem Programm-Mitarbeiter die Aufgabe übertragen, Programme nach seiner eigenen Meinung zu produzieren. Einschränkungen in der Ausübung von Meinungsfreiheit sind überhaupt nur zulässig, insofern sie im Interesse der Funktionsfähigkeit der Anstalt erforderlich und angemessen sind. 5) Durch das Redaktionsstatut wird der Überzeugungsdruck von den Programm-

Mitarbeitern genommen. Dadurch erhöht sich die argumentative Ausgewogenheit der Beiträge und die Arbeitseffizienz.

Im Gegensatz zur Auffassung von SWF-Intendant Hammerschmidt, die ihm bekanntgewordenen Redaktionsstatute seien „teils praxisfern und teils rechtswidrig, teils beides“, steht fest, daß die Redaktionsstatute sowohl rechtlich möglich als auch funktional sind. Nur: Sie sind rechtlich nicht erzwingbar. Die Intendanten könnten, wenn sie wollten. Sie wollen aber nicht.

So sind beispielsweise auch beim WDR, dessen Intendant v. Bismarck 1971 noch gegen Hammerschmidts reaktionäre Richtlinien liberalen Protest erhob, die Verhandlungen über ein Redaktionsstatut mit „Minimalregelungen“ an der Haltung des Intendanten gescheitert. Die Redakteursversammlung „beauftragte daraufhin den Redakteursausschuß, nun einen Entwurf zu erarbeiten, der unabhängig von den Möglichkeiten, ihn auch durchzusetzen, einmal formuliere, was eigentlich notwendig und wünschbar sei“ (*Funk-Korrespondenz* 72/22).

Das Ergebnis unterscheidet sich deutlich von den ersten Entwürfen des Jahres 1969. Stand damals der blanke Schutz vor Willkürmaßnahmen vor allem der CDU und der übrigen Machtapparate der Konzerne im Vordergrund, so rückt jetzt das Interesse an aktiver Mitgestaltung an positiver Entscheidungsfähigkeit nach vorne. Lapidar heißt es: „Alle Entscheidungen über Art, Umfang und Struktur des Gesamtprogramms, auch auf ARD-Ebene, alle personellen Entscheidungen im Programmreich und alle Entscheidungen in den Bereichen Produktion, Technik und Verwaltung, die sich unmittelbar oder indirekt auf das Programm auswirken, sind mit den Redakteuren zu beraten und können nur in Übereinstimmung mit ihnen getroffen werden.“ Und weiter: „Keine Redaktion darf veranlaßt werden, Programme zu initiieren, zu gestalten oder zu verantworten, die ihrer Auffassung widersprechen. Programmbeiträge dürfen nicht gegen die Auffassung der Redaktion geändert werden.“

So definieren die Redakteure ihr Interesse. Die Realität hat mit dieser Perspektive fast nichts gemein. Nirgendwo sind die Redaktionsstatute durch Tarifverträge oder gemeinsame Willenserklärungen von Intendant und Redakteursausschuß verbindlich institutionalisiert. Die Mitsprache der Redakteure findet in der Form öffentlicher Erklärungen der Redakteursversammlungen oder einzelner Redakteure statt.

Immer öfter sehen sich die Redakteure genötigt, mit warnenden und kritischen Kommentaren an die Öffentlichkeit zu treten. Immer öfter erheben sie ihre Stimme, um „die Öffentlichkeit auf die Bedrohung der inneren und äußeren Pressefreiheit hinzuweisen“ (Arbeitstagung der Redakteursausschüsse in Ronnenburg). Die institutionell machtlose Position wie die wachsende Selbstbehauptung gibt das Verhalten des SFB-Redakteurs Werner Rhode beispielhaft wieder, der seinen Hörern die kurzfristige Absetzung einer Sendung so kommentierte: „Nachaufnahme. Am Montag angekündigt, heute — an dieser Stelle — dennoch nicht vollzogen: die Verleihung der Goldenen Häkeldecke 72 an den deutschen

Verleger Axel Springer. Die satirische Laudatio des Schriftstellers und Kritikers Dieter Hildebrandt, in der auch ARD und SFB ironisch gewürdigt werden, mußte vor einer halben Stunde aus dem bereits fertig produzierten Feuilleton-Band herausgeschnitten werden: auf Weisung des Intendanten des Senders Freies Berlin, Franz Barsig. Als verantwortlicher Redakteur und Moderator dieser Sendung habe ich gegen die Schnittauflage mit allem Nachdruck, aber vergeblich protestiert. Wir spielen Musik.“

Oder der Brief von fünf ZDF-Redakteuren an ihren Intendanten nach jener denkwürdigen Magazin-Sendung, in der Löwenthal die „sogenannten LinksinTELlektuellen“ den „geistigen Schriftmachern der Nazis“ an die Seite stellte. Schrieben die Redakteure: „Wir sind der Meinung, daß im Interesse der journalistischen Grundsätze, nach denen im ZDF politischer Journalismus praktiziert werden soll, Maßnahmen ergriffen werden müssen, die verhindern, daß in unqualifizierter Art und Weise bestimmte Personengruppen im Namen des ZDF diffamiert und beleidigt werden können.“ Schrieb der Intendant: „Schließlich muß ich Ihren Versuch, auf diese Weise Mitarbeiter des ZDF und auch Kräfte außerhalb des Hauses gegen einen Kollegen zu mobilisieren, als eine Aktion kennzeichnen, die meinem Verständnis von Kollegialität und journalistischem Selbstverständnis nicht entspricht und möglicherweise als eine erhebliche Störung des Betriebsfriedens angesehen werden kann.“ Kein Wort der Distanzierung von Löwenthal, aber die Drohung mit der fristlosen Kündigung für die kritischen Redakteure. Ein schlagender Beleg für den Schlußsatz des Appells der Vertreter der Redakteurausschüsse an die Intendanten, die rechtliche Verankerung der Redakteursstatute nicht weiter hinauszögern: „Massenmedien können Demokratie nicht fördern, wenn sie nicht selbst demokratisch organisiert sind.“

Die das sagen, stehen nach Ansicht des SWF-Intendanten Hammerschmidt oft „hart an der Grenze der Ablehnung des parlamentarischen Systems“. Nachdem sein mit CDU/CSU, Rechtspresse und CSU-gesteuerten „Publikumsverbänden“ konzenterter Versuch, die Programm-Mitarbeiter mit Maulkorb-Richtlinien stumm und botmäßig zu machen, kläglich scheiterte (immerhin setzte die CSU-Richtung in den Grundsätzen für das ARD-Gemeinschaftsprogramm aber durch, daß der „einzelnen Anstalt“ vorbehalten bleibt, ob sie eine Sendung ausstrahlen will und daß bei „Grenzfällen“ die Anstalten einander ausführlich unterrichten; nun ist Bayern überall), erlassen die Intendanten Dienstanweisungen, die den Schwung der Statutenbewegung unterlaufen sollen. Beim Bayerischen Rundfunk, beim Südwestfunk, beim Sender Freies Berlin und bald auch beim WDR gibt es solche Dienstanweisungen, die sich alle miteinander dadurch auszeichnen, daß eine Interessenvertretung der Programm-Mitarbeiter (= Redakteurausschuß) nicht vorgesehen ist und die hierarchische Struktur allenfalls durch zusätzliche Informationsgremien abgemildert ist. Von einer Personalvertretung in den Aufsichtsgremien ist selbstverständlich nirgends die Rede.

Während die Programm-Mitarbeiter in der Frage der Redaktionsstatute und

der Mitbestimmung nur ganz geringe Fortschritte machen konnten — nicht zuletzt, weil von SPD und FDP in diesen Punkten so gut wie keine, von der RFFU und den sonstigen Organisationen der Arbeitnehmer (OTV, DAG, DJV) recht unterschiedliche Unterstützung kam — erzielten sie einige tariflich abgesicherte Fortschritte vor allem auf dem Gebiet der Sozialleistungen und des Urheber- und Leistungsschutzes. Die Nutzungsrechte erwirbt der Sender nur für „Rundfunkzwecke“, die Fremdnutzung bleibt in der Hand der Arbeitnehmer. An den Profiten der üblichen und zukünftigen Verwertungsgesellschaften — insbesondere wichtig für Kassetten — werden die Arbeitnehmer mit 15 Prozent beteiligt. Aber, im Manteltarifvertrag steht auch: „Der Arbeitnehmer kann aus dienstlichen oder betrieblichen Gründen abgeordnet oder versetzt werden.“ Er muß nur „gehört“ werden, wenn er an „eine Dienststelle außerhalb des Dienstortes“ versetzt wird. Der Tarifvertrag legt die Ohnmacht des Programm-Mitarbeiters gegenüber politischer Diskriminierung — und auf diese Konfliktfälle kommt es bei Kodifizierungen an — gesetzlich fest.

Sind diese Nachteile schon erheblich — die sozialen und urheberrechtlichen Vorteile gelten nicht für die, die sie am dringendsten brauchen und die das Programm in erster Linie produzieren: die freien Mitarbeiter. Sie sind ausdrücklich von den Tarifverträgen ausgenommen.

Etwa 100 000 Mitarbeiter arbeiten jährlich frei bei den Sendern. 4000 arbeiten ständig für ARD und ZDF. Über drei Fünftel der Personalkosten entfallen auf die freien Mitarbeiter, die im Gegensatz zum „fixen Personal“ ausschließlich an der Produktion von Programmen arbeiten. Funk und Fernsehen in der BRD sind gemacht von freien Mitarbeitern.

„Bei allen Rundfunk- und Fernsehanstalten werden die Arbeitsbedingungen der freien Mitarbeiter einseitig, d. h. allein von den Anstalten erlassen, und zwar a) in Form sogenannter Honorarrahmen oder -raster, b) in Form paraphierter Vertragsbedingungen“ (*Hör- und Fernsehen-Film*, 2/72). In den Honorarrahmen werden die Vergütungen für die einzelnen Leistungen der freien Mitarbeiter festgelegt, in der Regel mit Höchst- und Niedrigsätzen, so daß den Redakteuren Spielraum bleibt. Die Rahmen gelten als streng vertraulich, der freie Mitarbeiter kennt weder seine Leistungsgruppe noch seine Einstufung innerhalb dieser Spanne. Die schon angeführten Bedingungen der Urheberverträge sind so, daß das Bundeskartellamt beim ZDF — das durchaus nicht aus dem Rahmen fällt — befand: „Es besteht der Verdacht, daß das ZDF durch die Anwendung einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen seine marktbeherrschende Stellung bei der Nachfrage nach Nutzungsrechten zur Verwertung urheberrechtlicher Leistungen im Fernsehen mißbräuchlich ausnutzt“.

Diese Willkürmaßnahmen können die Anstalten deshalb durchführen, weil es sich de facto nicht um „freie Mitarbeiter“ handelt. „Frei“ im Rechtssinne wären nur „die selbständige und ‚unternehmerisch‘ Leistenden, die sich geistig, gestalterisch und wirtschaftlich nicht in die Abhängigkeit einer bestimmten Anstalt

begeben und deren Rechtsschutz daher jedenfalls einer tarifvertraglichen Grundlage entbehren muß“.

Die ständigen freien Mitarbeiter — das sind solche, die ihr Einkommen überwiegend von Funk und Fernsehen beziehen — sind weder „geistig“, „gestalterisch“ noch „wirtschaftlich“ frei, sie stehen vielmehr in wirtschaftlicher und persönlicher Abhängigkeit von den Sendern, was ihren arbeitnehmerähnlichen Status begründet.

Dieser aber wird ihnen — mit seinen Konsequenzen der Tariffähigkeit, des Kündigungsschutzes, des Anspruchs auf Übernahme in ein festes Angestelltenverhältnis, der Sozialversicherungspflichtigkeit usw. — von den Anstalten erbtötet bestritten. Die wünschen sich die Programm-Mitarbeiter als freie Unternehmer, denn, so WDR-Verwaltungsdirektor Freiherr von Sell unverblümmt: „Die Rundfunkanstalten können ihrem gesetzlichen Programmauftrag nur gerecht werden, wenn sie bei der Heranziehung derer, die in erster Linie das Programm gestalten — der freien Mitarbeiter also — unabhängig, das heißt frei von rechtlichen Bindungen entscheiden und disponieren können. . . . Die Rundfunkanstalt muß im übergeordneten Interesse des für eine aktuelle und ausgewogene Rundfunkversorgung dynamischen Programmverhaltens notfalls von der Möglichkeit, aus dem Kreis der frei zur Verfügung stehenden Kräfte frei im Wechsel zu engagieren, Gebrauch machen können.“

So sieht die Freiheit der freien Mitarbeiter aus: daß man sie frei von rechtlichen Bindungen frei im Wechsel engagieren kann, zu Billigstpreisen und sofort wieder abzustoßen.

Seit 1970 wehren sich die freien Mitarbeiter gegen diese frühkapitalistische Ausbeutungsweise mit einer „Arbeitsgruppe Freier Mitarbeiter“, die sieben Organisationen, die mehr als 10 000 freie Mitarbeiter vertreten, umfaßt: RFFU, Verband deutscher Schriftsteller (VS), Deutsche Journalisten-Union (dju), Deutscher Journalisten-Verband (DJV), Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger (GDBA), Deutscher Komponisten-Verband (DKV) und die Vereinigung Deutscher Musikbearbeiter. Nach zwei Jahren Tätigkeit und drei Treffen mit den Anstalten steht man, allerdings näher, vor den alten Problemen: den „dringend zu lösenden Fragen wie der Mustervertrag für Urheber und die Gewährung sozialer Leistungen an Freie Mitarbeiter“ (RFFU). Besondere Hoffnungen setzen die freien Mitarbeiter auf die Änderung des Tarifvertragsgesetzes, in dem die freien Mitarbeiter als „arbeitnehmerähnliche Personen“ ausgewiesen werden sollen.

Die Arbeitsgruppe Freier Mitarbeiter ist ein Ergebnis der Einsicht der freien Mitarbeiter in die Notwendigkeit eines gemeinsamen gewerkschaftlichen Handelns über die Grenzen der einzelnen Medien hinweg. Die überwiegende Mehrzahl der freien Autoren arbeitet nicht nur für den Funk, sondern auch für andere Medien wie Buch und Zeitung, Zeitschrift oder Film. Schon gar nicht arbeiten sie nur für eine Anstalt. Diese Autoren können ihre Interessen nicht wirksam

vertreten, wenn sie nicht eine Interessenvertretung organisieren, die ihren Produktionsbedingungen und der Struktur der „Auftraggeberseite“ entspricht. Martin Walser hatte schon 1970 auf dem Stuttgarter Schriftstellerkongreß eine IG Kultur gefordert. „Da unser Partner oder Gegner neuerdings immer mehr nach der Verfügung über alle Medien strebt, ist es nur komisch, wenn Autoren als Schriftsteller, Journalisten, Komponisten, Graphiker, Bühnenbildner, Schauspieler, Maler, Kameraleute, Regisseure in separierten Häufchen herumoperieren. Ich glaube, nur eine IG Kultur kann aus dem Grüppchen-Wesen eine Gruppe machen, die den Multimedia-Konzernen gewachsen ist.“ Die RFFU hatte in ihrem Organ den Walser-Appell begeistert aufgenommen. „Frühe Initiativen der RFFU könnten jetzt verwirklicht werden“, sagte sie schon in der Überschrift und gelobte, „mitzuwirken, daß es doch einmal zu einem machtvollen Zusammenschluß aller für die Massenmedien tätigen Arbeiter kommt.“ Der VS selbst hat sich in allen Landesverbänden mit großer Mehrheit für einen Beitritt zur IG Druck und Papier ausgesprochen. Der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes Vetter hat die Richtung einer umfassenden Mediengewerkschaft angegeben. Und in dem Organ der IG Druck und Papier, der größten gewerkschaftlichen Organisation der in den Medien abhängig Arbeitenden, steht zu lesen: „Gerade die Tatsache, daß die Abhängigkeit aller zunimmt und die berufsspezifischen Unterschiede für die wirtschaftliche und soziale Lage des Einzelnen immer unbedeutender werden, ist doch der Grund der Notwendigkeit des echten, den gesamten Medienbereich umfassenden gewerkschaftlichen Zusammenschlusses.“

Klaus Eder
Filmwirtschaft und Filmkritiker

Eine Handvoll konservativer Schreiberlinge, ziemlich beschrankte Leute, preisen unermäldich Kinokonserven (die in der Regel aus dem Ausland importiert werden). Sie unterstützen auch die Anfertigung ähnlicher Filmsurrogate bei uns (allerdings in wesentlich schlechterer Qualität). Mit ihren ungeschickten Bemühungen klemmen sie die winzigste revolutionäre Initiative an der Wurzel ab. — Dsiga Wertow, 1924.¹

Auch Filmkritiker sind Journalisten: sie sind, normalerweise, Fachjournalisten, Spezialisten innerhalb der Redaktionen für Kultur. Die Abhängigkeiten, denen sie in ihrer Arbeit ausgesetzt sind, unterscheiden sich nicht grundsätzlich von den Abhängigkeiten, denen ihre Kollegen aus den anderen Ressorts ausgesetzt sind. Konflikte zwischen Autoren und den Verlagen oder öffentlich-rechtlichen Anstalten, für die sie arbeiten, gab und gibt es auch auf dem Gebiet der Filmpublizistik. Nach längeren ergebnislosen Verhandlungen über eine Erhöhung des Zeilenhonorars organisieren die (als ‚freie Mitarbeiter‘ tätigen) Filmkritiker der *Süddeutschen Zeitung* (München) im Spätsommer 1970 einen Streik, dem sich mehr als vierzig Mitarbeiter des Feuilletons dieser Zeitung anschließen. Das Ergebnis: das Zeilenhonorar wird um fünfzig Prozent erhöht, von einer Mark auf einsfünfzig (aber: Siegfried Schober, der als einziger den Streik brach, wird wenig später Filmredakteur der SZ).² Im Januar 1971 wird dem Filmjournalisten Heiko Blum wegen eines einzigen verrutschten Satzes, und weil ihm diesen Satz niemand zurechtredigte, von Hugo Deiring, dem Chef vom Dienst der *Süddeutschen Zeitung*, jede weitere Arbeit für die Fernsehseite der SZ untersagt. In solchen Konflikten werden Abhängigkeiten — und ihre Abwehr: Solidarität — offensichtlich. Die Erfahrungen aus solchen Konflikten treiben das politische Bewußtsein sprunghaft voran. Auch Filmkritiker haben hinzugelernt. Kernsätze der neuen Erfahrung: „Auch Filmkritiker schreiben lieber etwas schlecht Bezahltes über die Ausbeutung anderer, statt ihre eigene zu bekämpfen.“³ Und: „Die sorglose Indifferenz, mit der wir unsere Produktion der uneingeschränkten Verfügungsgewalt des Verlags (repräsentiert durch einen Redakteur, der zweifellos auf unserer Seite steht, unsere Interessen aber nur solange vertreten kann, wie sie mit denen des Verlags nicht kollidieren) überantworten, kann künftig nicht mehr unbestritten sein.“⁴ — Einen dieser Konflikte, er wurde

¹ Dsiga Wertow: „Über die Kinoprawda“. Veröffentlicht in: „Dsiga Wertow — Aufsätze, Tagebücher, Skizzen“, Berlin 1967, S. 95.

² Helmut Färber dokumentiert diesen Streik in „Filmkritik“, München, Januar 1971, S. 6 ff.

³ Helmut Färber: „Etwas über die hiesige Filmbranche und die Geschichte des Films“. In: „Filmkritik“, September 1970, S. 458 ff.

⁴ Klaus Kreimeier: „Filmkritik und Klassenkampf“. In: „film“, Velber/Hannover, April 1969, S. 1 ff.

bis zum bitteren Ende ausgetragen, beschreibt dieser Beitrag: die Vorgänge um die Zeitschrift *film*, die im Herbst 1971 von ihrem Verleger Erhard Friedrich eingestellt wurde.⁵

Nun unterscheidet sich aber Filmkritik, wie jede Kunstkritik, in einem Punkt von anderen Formen des Journalismus: in der Affinität zu ihrem Gegenstand, dem Film. Die theoretischen Äußerungen von Sergej Eisenstein, Francois Truffaut, Jean-Luc Godard, Glauber Rocha sind wie ihre Filme. Schreiben wie Filmen als verschiedene Möglichkeiten, Erfahrungen zu machen und mitzuteilen (das hat nichts mit Subjektivismus zu tun, jede Erfahrung ist gesellschaftliche Erfahrung). Klaus Lemke, Rudolf Thome, Theodor Kotulla, die heute Filme machen, haben als Filmkritiker begonnen, Hans-Dieter Roos, eine der großen Hoffnungen der westdeutschen Filmkritik und 1966 unerwartet verunglückt, hatte ein Drehbuch abgeschlossen. Über den Film „Die industrielle Reservearmee“ von Helma Sanders⁶ zu schreiben heißt auch, über Funktion und Rolle der Gastarbeiter im Imperialismus der BRD zu schreiben. Über Giuliano Montaldos Film „Sacco und Vanzetti“⁷ zu schreiben, heißt auch, über die politischen Dimensionen des historischen Prozesses und über Parallelen zur Gegenwart zu schreiben. Progressive Filmkritik muß sich mit progressiven Filmen und ihren Machern solidarisieren, nur so entsteht Verantwortlichkeit: beider Mittel sind verschieden, die Ziele aber gleich. Diese Absicht stößt sich nun freilich an der Situation des Filmkritikers: wo in der bürgerlichen Presse, in der Filmkritik noch immer als ästhetische Kritik gehalten wird, läßt sich über Filme angemessen, also mit politischen Argumenten und in politischer Absicht schreiben? Lassen sich Zweifel an Horst Schwaabs sehr linkem Film „Klassenziel“⁸ in der bürgerlichen Presse überhaupt formulieren, in einer Umgebung, in der eine solche Kritik unweigerlich als von rechts kommend gesehen werden müßte? — Die spezifischen Schwierigkeiten und Abhängigkeiten von Filmkritik in diesem Land lassen sich also nur auf der Folie der filmpolitischen und filmischen Entwicklungen richtig einschätzen und beurteilen. Deshalb vorneweg einige Stichworte zur Situation.

I

In der Bundesrepublik gab es 1961 6666 Kinos, 1970 waren es nur noch 3446, heute dürften es noch rund 3000 sein.⁹ In zehn Jahren ist der Filmtheater-Park auf die Hälfte zusammengeschrumpft. Rund 87 Prozent aller westdeutschen

⁵ Ich war 1966/67 Redakteur von „film“, später schrieb ich als Mitarbeiter in ihr.

⁶ Ein Dokumentarfilm, der Funktion und Rolle der Gastarbeiter in der BRD analysiert und, daran anknüpfend, die Notwendigkeit des proletarischen Internationalismus begründet.

⁷ Die italienischen Einwanderer Nicola Sacco und Bartolomeo Vanzetti wurden 1920 von der amerikanischen Klassenjustiz zum Tod verurteilt, nicht wegen eines Raubmordes, den man ihnen zur Last legte (und den sie nachgewiesenermaßen nicht begangen hatten), sondern weil sie Anarchisten waren und sich öffentlich als solche bekannten.

⁸ Ein Dokumentarfilm über die Ausbildung von Schülern und Lehrlingen, theoretisch erarbeitet von der KPDM.

⁹ Alle Angaben laut „Filmstatistisches Taschenbuch 1971“, vorgelegt von der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO), Wiesbaden.

Gemeinden haben kein Kino mehr. Viele Kinos mußten aufgegeben werden, nicht weil sie nicht rentabel gearbeitet hätten, sondern weil ihre Profitrate geringer war als die von Supermärkten, Großgaragen, Beatschuppen. Betroffen waren und sind vor allem die Kleinbetriebe, die kleinen Kinos an den Peripherien der Großstädte; die zudem nachspielen müssen, was die Erstaufführungstheater in den Zentren (die zu Kinoketten zusammengeschlossen sind und im Besitz weniger Konzerne sind) abgenudelt haben. — Gleichzeitig ging der Filmbesuch zurück: von 817,5 Millionen Zuschauern im Jahr 1956 auf 167,4 Millionen im Jahr 1970. Für die Sowjetunion (einschließlich ihrer asiatischen Republiken) weist die Statistik dreizehn Kinobesuche pro Einwohner und Jahr aus, für die Bundesrepublik aber kaum drei, und damit weniger als für Frankreich und Italien. — Tatbestand also: der Markt ist gehörig zusammengeschrumpft, seine Kapazität für Filme ist kleiner geworden.

1967 hat sich die westdeutsche Filmindustrie mit Hilfe ihrer Bonner Lobby ein Filmförderungsgesetz¹⁰ gemacht, das die ökonomische (wie auch ästhetische) Qualität des hiesigen Films anstatt zu verbessern weiter ruinierte, auch wenn die Filmindustrie diese Wirkung des von ihr initiierten Gesetzes noch kaum begriffen hat. Von jeder verkauften Eintrittskarte werden zehn Pfennig an die Filmförderungsanstalt (wie die Fernseh-Anstalten eine Anstalt des öffentlichen Rechts, Sitz Westberlin) abgeführt und von ihr auf die Filme umverteilt, die an den Kassen erfolgreich sind. Geld wird also zu Geld gelegt: die Branche hat sich ein rechtes CSU-Gesetz gemacht. Dieses Gesetz heizte eine Überproduktion (innerhalb eines Jahres verdoppelte sich die westdeutsche Filmproduktion) schnell produzierter und schnell durch die Kinos geschleuster Filme an. 1968 wurden 15, 1969 rund 17 Millionen Mark unter anderem auf solche Filme verteilt, die genannten Titel sind durchaus repräsentativ für die Art geförderter Filme: „Die Ente klingelt um halb acht“, „Der Arzt von St. Pauli“, „Die Lümmel von der ersten Bank“, „Komm nur, mein liebstes Vögelein“.¹¹ Die Pauker- und Pornofilmwelle verstopfte den ohnehin zusammengeschrumpften Markt. Die Branche stellt sich die Quittung selbst aus. 1969 gab sie zwei Untersuchungen des Marktes¹² in Auftrag, die in vollem Umfang bestätigten, daß Produktion, Verleih und Filmtheater dem eigenen Ruin entgegenarbeiten. „Das Kino ebenso wie das Filmangebot entsprechen seit geraumer Zeit nicht mehr den Publikumsbedürfnissen . . .“; „Der Film ist modern, das derzeitige Filmangebot jedoch wirklichkeitsfremd, banal, schematisiert und enttäuschend“.¹³ Nur noch

¹⁰ Gesetz über Maßnahmen zur Förderung des deutschen Films vom 22. Dezember 1967, novellierte Fassung vom 9. August 1971.

¹¹ Zahlen und Titel aus dem Geschäftsbericht 1968/69 der Filmförderungsanstalt, Westberlin.

¹² „Bericht zu einer motivpsychologischen Studie über die Einstellung des deutschen Publikums gegenüber dem Kino bzw. Filmtheater in seiner derzeitigen Erscheinungsform“, unterbreitet von Ernest Dichter International Ltd., Institute for Motivational Research, New York/Zürich/München, 1969. — Infratest hat in der zweiten Untersuchung die qualitative Dichter-Studie quantifiziert. — Für die Industrie sind Marktuntersuchungen längst unentbehrlich, aber die westdeutsche Filmbranche ist erst 1969 auf diese Methode verfallen.

¹³ Dichter-Studie, a.a.O.

siebzehn Prozent der westdeutschen Bevölkerung gehen regelmäßig, das heißt mindestens einmal im Monat ins Kino, der „Rest“, also die Mehrheit, wird vom Kino gegenwärtig nicht mehr bedient: die westdeutsche Filmindustrie produziert an den Wünschen und Bedürfnissen des Publikums vorbei.

Ideologie des Imperialismus. In der Geschichte wie in der Gegenwart stellen die Zentren des Kino-Imperialismus ihre Ware für den internationalen Markt her. 1970 importierten die US-Verleiherkonzerne über ihre europäischen Filialen mehr amerikanische Filme (117) in die Bundesrepublik, als westdeutsche Filme hergestellt wurden (106). Auf dem internationalen Markt amortisieren sich Filme aber nur, wenn sie: erstens auf alle nationalen Eigenheiten verzichten, nationalen Wirklichkeiten gegenüber also indifferent sind; und wenn sie sich, zweitens, an ein indifferentes Publikum wenden. Die europäische wie die amerikanische Filmproduktion sind ideologisch auf das Kleinkürgertum eingestellt. „Der Kleinkürgert hat kein Klassenbewußtsein. Er wird also nicht alles ablehnen, was seinen ökonomischen und sozialen Interessen widerspricht. Vor allem aber ist das Kleinkürgertum darum das größte Absatzgebiet, weil seine Mentalität nicht auf eine gesellschaftliche Schicht beschränkt bleibt. Der Kleinkürgert steckt auch in vielen Proletarien, in sehr vielen Intellektuellen und Großbürgern auch. Sie finden sich im Kino alle in einem Gefühl.“¹⁴ Ohne die Bedingungen ihrer Herrschaft anzutasten, gar in Frage zu stellen, können sich die Besitzenden also zur Maximierung ihrer Profite der Kleinkürgerturie bedienen: diesem Publikum kann man ungehindert Stores vor die Gehirne hängen.

Fazit: Es gibt keine Krise des Films. Es gibt nur eine Krise der westdeutschen Filmindustrie, die eine Krise der kapitalistischen Produktionsweise ist.

Westdeutschen Kulturpolitikern ist der Film als Betätigungsfeld erst Mitte der sechziger Jahre eingefallen. In der irrgen Auffassung, man könne den Film in einen wirtschaftlichen und in einen kulturellen Anteil auseinanderdividieren, fördern das Bundesinnenministerium¹⁵ und die Länder¹⁶ den ‚qualitativen‘ Film — dies mit einem Betrag, der kaum größer ist, als die Subventionen etwa für das Stadttheater Mainz es sind; und ohne Vorstellung von dem, was Qualität im Film sein müßte und sein könnte. Auf die Problematik dieser Art von Förderung soll hier nicht näher eingegangen werden. Immerhin haben es diese staatlichen Subventionen vielen Regisseuren eines „jungen“, eines „neuen“ westdeutschen Films überhaupt erst ermöglicht, Filme zu drehen. Aber auch hier schlägt Schizophrenie durch: die so hergestellten Filme werden auf internationales Festivals vorgezeigt und in den Goethe-Instituten im Ausland der kulturellen Repräsentanz der Bundesrepublik nutzbar gemacht, den hiesigen Kinos (die durch ein Netz von Abhängigkeiten an die Verleihkonzerne gebunden sind)

¹⁴ Béla Balázs: „Der Film“. Wien, 1961, Seite 324.

¹⁵ Das Bundesinnenministerium vergibt Preise u. a. für Spielfilme, und Prämien für Drehbücher.

¹⁶ Die Länder fördern über das „Kuratorium Junger Deutscher Film“ Projekte (Drehbücher) mit jährl. 750 000 DM.

jedoch verweigert, weil sie den Verleiher eine zu geringe Profitrate versprechen. Ausnahmen wie die Filme Peter Fleischmanns bestätigen auch hier die Regel. Die paradoxe Situation, Filme herstellen aber nicht zeigen zu können, hat viele der aus Zwang unabhängigen Filmemacher sich in ihrer gesellschaftlichen Isolation verhaken lassen: sie haben keine Möglichkeit, ihre Ideen vom neuen Film in der Praxis, am Zuschauer zu prüfen, zu beweisen. In der richtigen Erkenntnis, daß, um einen neuen Film schaffen zu können, erst einmal seine ökonomischen Bedingungen neu geordnet werden müssen, haben sich westdeutsche Filmemacher und ihre Organisationen¹⁷ in den letzten Jahren in zunehmendem Maß mit diesen ökonomischen, also politischen Bedingungen ihrer Arbeit beschäftigt. Doch ihre Vernunft hat sich bisher nur in Details gegen die massiven Interessen der kommerziellen Filmindustrie durchsetzen können.¹⁸

In einigen größeren Städten der Bundesrepublik sind in den letzten zwei Jahren Kinos eingerichtet worden, die sich von den Direktiven der Verleihkonzerne freimachten, und die sich aus Archiven, aus dem Ausland, von Filmemachern selbst viele der Filme holen, die die Branche dem Zuschauer verweigert. Vorbild dieser „unabhängigen Kinos“ ist das Westberliner *Arsenal*, Spielarten sind kommunale und halbcommunale Kinos.¹⁹ Sie alle versuchen neue Formen der Präsentation: Filme werden sinnvoll zu Programmen (Serien) gebündelt. Damit werden viele Filme zugänglich gemacht, die sonst nicht zu sehen wären; ohne diesen Filmen schon eine Basis zur Amortisation liefern zu können.

II

Viele westdeutsche Regisseure, die mit Hilfe von Subventionen Filme drehen, kaum aber in die Kinos bringen konnten, haben nach ergebnislosen Verhandlungen mit der Branche ihre Filme den Fernsehanstalten zur Sendung angeboten.²⁰ Das waren Notverkäufe, Verlustgeschäfte allemal: die Fernsehanstalten bezahlen nicht mehr als einhunderttausend Mark, das ist in der Regel ein nur geringer Teil der Herstellungskosten eines Spielfilms; und weil bei uns der (durch Erfahrungen längst widerlegte) Aberglaube herrscht, man habe einen Film gesehen, wenn man ihn auf dem Bildschirm gesehen hat, weil sich also Verleiher für vom Fernsehen ausgestrahlte Filme grundsätzlich nicht mehr interessieren, bedeuteten diese Notverkäufe den endgültigen Verzicht auf die Hoffnung, diese Filme noch jemals im Kino zeigen, sie so vielleicht amortisieren zu können. Die Konsequenz aus dieser bitteren Erfahrung: warum sich nicht von vornherein dem Fernsehen andienen? Kino-Regisseure begannen, für die Fernsehanstalten

¹⁷ „Arbeitsgemeinschaft Neuer Deutscher Spielfilmproduzenten“, „Syndikat der Filmemacher“, „Filmverlag der Autoren“, „Koordinationsbüro Film“.

¹⁸ So haben etwa filmpolitische Aktivitäten minimale Verbesserungen des Filmförderungsgesetzes erreicht.

¹⁹ Das erste kommunale, das heißt von einer Stadt subventionierte Kino entstand in Duisburg, das zweite in Frankfurt.

²⁰ Die Fernsehanstalten griffen gerne zu: in bezug auf die Kosten rangiert der eingekaufte Spielfilm im unteren Drittel vergleichbarer Sendungen.

zu arbeiten. Insbesondere entwickelte sich die Form der Coproduktion zwischen Film und Fernsehen: die Fernsehanstalten erwarben mit ihrer finanziellen Beteiligung die Fernsehrechte, während die Rechte zur Auswertung in den Kinos den Machern oder ihren Produzenten verblieben. Nächster Schritt: über ihre Tochtergesellschaften²¹ eigneten sich die Fernsehanstalten, die auf Grund der Staatsverträge selbst nicht kommerziell arbeiten dürfen, die Möglichkeit an, produzierte und coproduzierte Filme auch kommerziell verwerten zu können. Diese Auswertung reicht vom Einstreichen eventueller Preise und Prämien über den Einsatz in den Kinos bis hin zum Verkauf ins Ausland. Gelegentlich mit Methoden hart am Rand der Legalität²² sicherten sich die Eigentümer der Produktionsmittel den Einfluß auf das Produkt und dessen Verwertung. Die Unabhängigkeit von der Filmindustrie versetzt die westdeutschen Filmemacher in neue Abhängigkeiten: von der Fernseh-Industrie.

(Über Abhängigkeiten von Film- und Fernsehschaffenden ist an anderer Stelle dieses Bandes mehr nachzulesen.)

III

Aufgaben der Filmkritik. Die Ideologie kommerzieller amerikanischer und westdeutscher Filme als imperialistische Ideologie ausweisen. Dem „neuen westdeutschen Film“ den Zusammenhang zwischen dem Produkt und seinen ökonomischen Bedingungen nachweisen; die Gründe für das Scheitern analysieren. Nicht über das Wetter an der Côte d’Azur und die Farbe des Meeres am Lido schreiben: die Festivals in Cannes, Venedig, Westberlin als Trödler-Messen denunzieren. Fragen materialistischer Ästhetik. Kritisches Unterstützen der politischen Arbeit mit dem Film. Den Film als Waffe begreiflich machen. Über den Film in den sozialistischen Ländern berichten: die Sowjetunion (einschließlich ihrer asiatischen Republiken) hat eine der interessantesten und aufregendsten Kinematographien der Gegenwart.

Um diese Arbeit leisten zu können, fehlen die Voraussetzungen. Die Bedingungen, unter denen hierzulande Filmkritik stattfindet, sind ebenso miserabel wie die Bedingungen, unter denen hierzulande Filme gedreht werden müssen. Für einen Filmkritiker gibt es keine Ausbildung, nicht an den Universitäten²³ und nicht an den Fachhochschulen der Journalisten. Keine Kinemathek, die ein systematisches Aneignen der Filmgeschichte ermöglichen würde. Nicht einmal ein Schneidetisch, an dem die gründliche Analyse eines Films erarbeitet werden

²¹ Tochtergesellschaften von Fernsehanstalten sind zum Beispiel: Bavaria, Studio Hamburg, Maran-Film, Telepool.

²² Rainer Werner Fassbinder und Michael Fengler erhielten vom Programmdirektor des Süddeutschen Rundfunks, Horst Jaedicke, die Zusage, für 150 000 Mark den Fernsehfilm „Warum läuft Herr R. Amok?“ herstellen zu können. Den Vertrag bekamen sie aber von Maran-Film zugeschickt, einer Fernseh-Tochter, von deren Geschäftsführer einer Horst Jaedicke ist. Dieser Vertrag sicherte Maran-Film alle Rechte, also auch das der kommerziellen Auswertung.

²³ Lediglich an der Frankfurter Universität wird über Film gearbeitet, Dieter Prokop hat seine „Soziologie des Films“ dort erarbeitet. Außerdem beschäftigt sich an der TU Westberlin Friedrich Knilli mit Filmtheorie.

könnte, überdies niemand, der einem diese Arbeit bezahlen würde. Wer über Filme und Regisseure nachlesen will, muß ausländische Buchhandlungen aufsuchen.

Und dann: wo kann kontinuierliche und progressive Filmkritik überhaupt stattfinden? Den meisten bürgerlichen Feuilletons ist jede Theaterpremiere noch immer mehr Platz wert als ein neuer Film von Truffaut, Kluge oder Schlöndorff. Mit Absicht wird einem überkommenen, einem bürgerlichen Verständnis von Film nachgehängt: es wird damit jede Emanzipierung der Filmkritik verhindert, die doch nur der längst erfolgten Emanzipierung des Films vom bürgerlichen Kino adäquat wäre. Berichte, Kritiken über Filme, die nicht in den kommerziellen Kinos zu sehen sind, und das sind nun eben und *a priori* zumeist progressive Filme, werden kaum zugelassen. Die Verleger, wenn sie schon nicht verhindern können, daß neue, das politische Bewußtsein weiterreibende Filme zustandekommen und gezeigt werden, verhindern doch wenigstens, daß adäquat über sie geschrieben wird. In dieser Haltung sind sich die Verleger zumindest der Tageszeitungen der lebhaften Zustimmung der Filmindustrie gewiß. Jeder Bericht über einen Film, der nicht in den kommerziellen Kinos ist, jeder filmhistorische Exkurs ist einer Branche ärgerlich, deren Ziel der rasche Verbrauch neuer Filme ist, und die sich zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen — Berichte über die von ihr gezeigten Filme zu haben — massiver Erpressung zu bedienen weiß, gehören die Filmtheater doch zu den regelmäßigen und großen Inserenten der Tagespresse.²⁴ — Der Markt, auf dem Filmpublizisten ihre Ware anbieten können, ist außerdem merklich kleiner geworden. Während der Rezession der Jahre 66/67 verschwanden die Filmseiten als erste aus den Zeitungen. — Und die einzige noch existierende Filmzeitschrift, die *Filmkritik*, die, weil sie seit 1970 ihren Redakteuren gehört,²⁵ kritische Filmpublizistik leisten könnte, ist zu einem Blättchen verkümmert, in dem ein paar Kritiker sich und ihresgleichen mitteilen, was sie beim Sehen eines Films empfunden haben. Die soziale Situation von Filmkritikern: einige haben sich zur PR-Arbeit für die Filmindustrie²⁶ korrumptieren lassen, einige haben sich der Filmwirtschaft angewandt, einige suchen den Fernsehanstalten Filme aus, einige verteilen nach einem ausgeklügelten System dieselben Manuskripte dutzendfach auf die westdeutsche Zeitungslandschaft, und einige leben vom Einkommen ihrer Frauen.

IV

Erhard Friedrich: Kurzporträt eines mittelständischen Kleinverlegers, Anfang

²⁴ In der Mainzer Allgemeinen Zeitung erscheinen samstags regelmäßig drei Filmbesprechungen: für jeden der drei Kinobesitzer (die über jeweils mehrere Kinos verfügen) eine.

²⁵ Die Verfassung der „Filmkritiker Kooperative“ ist in der Filmkritik, Dezember 1969, S. 716 ff., abgedruckt. Auseinandersetzungen innerhalb der Redaktion scheinen die Qualität der Verfassung inzwischen allerdings in Frage zu stellen.

²⁶ Die Honorare, die für Presse-Texte von den Verleiern bezahlt werden, liegen weit über dem Durchschnitt der Honorare von Presse und Rundfunk.

vierzig, alleiniger Besitzer des Friedrich-Verlages, Velber bei Hannover. Eine Anekdote erzählt über ihn, die Bundesrepublik habe er, aus Richtung DDR, auf einem Fahrrad betreten. Villa mit Swimmingpool, BMW, Rassehund: ein Neu-Reicher. Die Mentalität des Anzeigenwerbers, als der er begann, ist ihm haften geblieben. Hemdsärmelig überrumpelt er seine Gesprächspartner, indem er ihnen so oft wie möglich das Wort abschneidet. Wenn es um Kunst geht, hält er sich zurück, schiebt andere vor, Putzfrauen oder Packerinnen: das gesunde Volks-empfinden. 1960 gründet er, zusammen mit Henning Rischbieter, die Zeitschrift *Theater heute*, baut sich seinen Verlag um diese Zeitschrift herum auf. Die Autoren für *Theater heute* und die später dazugekauften Zeitschriften *Opernwelt* und *film* holt er sich aus den Feuilletons der großen Zeitungen, die haben ihr Gehalt und sind mit kleinsten Honoraren zufriedenzustellen. Um die Zeitschriften zu machen, hält er je einen Redakteur für ausreichend; auch der, meint er, sei höchstens vierzehn Tage im Monat beschäftigt und könne den anderen halben Monat andere Verlagsarbeiten übernehmen, Lektorieren, Bücherschreiben. Dann kommen erste Bücher, vorwiegend über Theater. Weil es keinen anderen Theater-Fachverlag gibt, und weil Henning Rischbieter ein Aufbau-Talent ist, gewinnt der Friedrich-Verlag rasch Renommée. Und expandiert. Mehr Bücher, mehr Zeitschriften: *Kunst und Unterricht*, an deren Finanzierung sich die Pelikan-Werke beteiligen; und *Spielen und Lernen*, eine Zeitschrift für Eltern und Kinder, die rasch sechsstellige Auflagen erreicht. Friedrich hat Fingerspitzengefühl; und Glück.

Erhard Friedrich über Mitbestimmung: „Jede gute Sekretärin kennt ihren Einfluß auf den Chef. Jede gute. So ist es bei den meisten Berufen. In unserer offenen Gesellschaft gibt es eine Menge Aufstiegschancen, die sich nutzen lassen. Aufsteigen aber heißt: in die Mitbestimmung hineinwachsen. Ohne Gewerkschaften, ohne die Krücke einer erzwungenen Mitbestimmung bestimmt, wer viel kann, viel mit. Auch das ist eine Art Mitbestimmung. In der Hitze des Wortgefechtes sollten wir uns bewußt halten, wie vielfältig sich das unbestimmte Wort Mitbestimmung anwenden läßt.“²⁷ Bessere Worte können auch der CSU nicht einfallen. Friedrich, der sich für einen Patriarchen hält, und seine Angestellten für seine Familie, brachte es fertig, die Zahl dieser Angestellten lange auf neunzehn zu halten. Der zwanzigste wäre ein gewählter Vertreter der Angestellten geworden.

V

Die Geschichte der Zeitschrift *film* ist die Geschichte ständiger personeller, und damit auch konzeptioneller Veränderungen. Hans-Dieter Roos und Werner Schwier gründen die Zeitschrift — mit finanzieller Hilfe einer Filmfirma — Anfang 1963. 1965 übernimmt Friedrich, für zehntausend Mark, die Zeitschrift,

²⁷ Von Werner Kließ zitiert in „Fernsehen und Film“, Januar 1970, Seite 45.

einschließlich ihrer Redaktion und ihrer Autoren. Auf dem Titel der ersten Friedrich-Ausgabe, im Januar 1965: ein nacktes Mädchen aus dem Bond-Film „Goldfinger“. Einen Monat später verläßt Hans-Dieter Roos die Redaktion, mit ihm alle Autoren. Ernst Wendt, der *film* anschließend redigiert, wird im Juni 1967 entlassen. Im Oktober 1967 bin ich dran. Die Entlassung von Werner Kließ zum Jahresende 1969 wird, da zum zweiten Mal fast alle Autoren die Mitarbeit kündigen und Öffentlichkeit sich nicht vermeiden läßt, unverschleiert und öffentlich begründet: „Mit den Auffassungen des Verlegers und des Chefredakteurs“ — Rischbieter — „ist es nicht länger zu vereinbaren, daß in der Zeitschrift *film* die Gesichtspunkte und Meinungen der revolutionären Linken immer stärker dominieren.“²⁸ Ab Januar 1970 heißt die Zeitschrift *Fernsehen und Film* und wird von Henning Rischbieter zusätzlich zu seiner Arbeit bei *Theater heute* redigiert. Die thematische Erweiterung geschieht selbstverständlich nicht aus der idealistischen Überlegung heraus, das Fernsehen brauche eine kritische Publizistik, sondern allein aus der Erwartung neuer Leser. Im Herbst 1971 wird die Monatszeitschrift *Fernsehen und Film* auf ein vierzehntägiges Fernseh-Programm-Magazin umgestellt und *tv heute* benannt; drei Redakteure werden neu eingestellt. Der Film als Thema verschwindet fast vollständig aus der Zeitschrift. Aber der Versuch einer Anti-Hör-Zu scheitert. Im ersten Monat kommen nicht mehr als 52 neue Abonnenten dazu. Im Oktober 1971 stellt Friedrich *tv heute* nach nur vier erschienenen Ausgaben ein. Die Autoren werden von der Einstellung in einem Brief Rischbieters informiert, der sie an dem Tag erreicht, an dem die Nachricht der Einstellung auch in der Presse nachzulesen ist. Die drei neu eingestellten Redakteure verlieren ihren Arbeitsplatz.

VI

Zweimal haben sich (fast) alle Autoren der Zeitschrift mit ihrem Redakteur solidarisiert, auch in öffentlichen Erklärungen. Es zeigte sich, daß diese Solidarität im nachhinein, zu einem Zeitpunkt also, zu dem der Arbeitsplatz bereits verloren war, nichts nützte: Friedrich konnte die Schädigung seines Images ungehört solange hinnehmen, solange sie sich nicht auf seine Profite auswirkte. In beiden Fällen hat sich die Auflage von *film* nur unwesentlich verändert, die Leser haben die personellen und konzeptionellen Veränderungen hingenommen. Zu fragen ist, ob eine rechtzeitige, sich zu Handlungen aufraffende Solidarität aller Autoren und Redakteure den willkürlichen Umgang Friedrichs mit „seiner“ Zeitschrift hätte mindern können. Die eigenen Interessen erkennen, formulieren, soweit wie eben möglich durchsetzen: dieser Prozeß ist von den Autoren der Zeitschrift *Fernsehen und Film* (also ab Januar 1970) durchaus in Gang gesetzt worden, an ihnen selbst aber gescheitert. In diese Kritik beziehe ich mich selbst ein. Einer der Gründe, jede Solidarität schon im Ansatz verhindert zu haben,

²⁸ Friedrich und Rischbieter in „film“, Dezember 1969, Seite 1.

liegt in der Redaktionspolitik Rischbieters: Mitarbeiter mit divergierenden Interessenlagen und verschiedenem Bewußtseinsstand an die Zeitschrift zu binden, blinde Feuilletonisten wie gutwillige Idealisten wie bedenkenlose Lohnschreiber. Zwar arbeiteten sie, noch einig, ein Mitarbeiter-Statut aus, das Friedrich aber nie vorgelegt wurde. Als es darum ging, aus gewonnenen Einsichten praktische Konsequenzen zu ziehen, brach alle Solidarität böse auseinander. Wolfgang Limmer sprach verächtlich von „Macht-Onanie“, und Egon Netenjakob, von Friedrich im richtigen Augenblick in die Redaktion geholt, entdeckte, daß die Interessen des Verlegers auch die seinen seien. Bittere Lehre dieser Vorgänge: daß politische Arbeit bei den Kollegen anzusetzen hat, daß man auf Solidarität nicht bloß hoffen darf, sondern sie herbeiführen, erarbeiten muß; und daß jeder Versuch, ohne die Basis gesicherter Solidarität den Kampf aufzunehmen, waghalsig ist. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die dennoch erst in einer konkreten Situation erfahren werden mußte.

Die nächste bittere Erfahrung: die schlechte weil emotionale eigene Reaktion auf den gescheiterten Versuch der Solidarisierung. Nicht genügend Geduld aufbringen zu können. Für die Redaktionsarbeit normale Konflikte (wie Striche an Manuskripten) wurden nicht ausgetragen, sondern verinnerlicht, durch Unlust kompensiert; ebenso wie die Bedenken gegen die Umstellung auf *tv heute*. Zwei Mitarbeiterkonferenzen in Westberlin dienten als Ventil. Erst später wurde klar, daß Friedrich mit diesen Konferenzen die längst beschlossene Umstellung auf ein Programm-Magazin vorbereitete, daß er den Autoren Ideen abverlangte, ohne sie an deren Realisierung zu beteiligen. Daß er, im Gegenteil, das Konkurrenzverhältnis der Autoren untereinander zynisch zu seinem Nutzen gebrauchte. Auch dies eine Erfahrung, die man theoretisch vorwegnehmen, oder in Martin Walsers „Gallistischer Krankheit“ („Antonioni“ gegen „Fellini“) nachlesen kann, und dennoch gemacht haben muß: die durch das Konkurrenz-Verhältnis ausgelösten Deformationen im persönlichen Umgang der Autoren untereinander. Am Ende waren nur noch vier der Autoren gewillt, das erarbeitete Statut Friedrich vorzulegen: Friedrich Knilli, Wolfgang Ruf, Melchior Schedler und ich. Die Einstellung der Zeitschrift überholte uns.

„Wir halten den Entschluß des Verlegers Erhard Friedrich, die Zeitschrift *tv heute* bereits nach zwei Monaten ihres Bestehens nicht weiter erscheinen zu lassen, für verlegerische Willkür und für das Ergebnis jahrelanger, im Alleingang getroffener wirtschaftlicher, personeller und sachlicher Fehlentscheidungen. Wir halten es für unverantwortlich, daß Erhard Friedrich durch das Abenteuer einer leichtfertigen Umstellung der kritischen Monatszeitschrift *Fernsehen und Film* auf das auf Massenauflage spekulierende Programm-Magazin *tv heute* ein Forum kritischer Film- und Fernsehpublizistik ruiniert hat...“ Diese Erklärung, von Melchior Schedler, Wolfgang Ruf, Friedrich Knilli und mir nach Bekanntwerden der Einstellung der Presse übergeben, kostete Melchior Schedler die Mitarbeit auch bei *Theater heute*. Schedler, von Rischbieter zu einer Distanzierung

aufgefordert, tat dies nicht. Erhard Friedrich daraufhin in einem Brief an Schedler: „Es ist nicht Zorn über Ihre wider besseres Wissen an uns begangenen Fehlinterpretationen, sondern Sorge darum, daß Sie in meinen Zeitschriften morgen über andere solche Fehlinterpretationen loslassen.“ Und: „Wir vermögen uns bei aller Hochschätzung Ihrer intelligenten Subjektivität nicht vorzustellen, daß wir unsere Leser vor Ihrer Falschsicht bewahren können.“ Die bürgerlichen Großkritiker aus *Theater heute* wurden über diese Vorgänge informiert. Sie schreiben weiter. Und Peter Iden zum Beispiel, der doch so „links“ ist, sieht keine Veranlassung, die Bedingungen seiner Arbeit für Friedrich neu zu überdenken?

Wolfgang Ruf, Melchior Schedler und ich, denen die plötzliche Einstellung von *tv heute* einen Arbeitsplatz kostete, forderten Friedrich auf, für drei Monate weiter Honorar — in der Höhe des durchschnittlich im Monat erschriebenen Honorars — zu bezahlen. Friedrich reagierte erst überhaupt nicht, dann zynisch ablehnend. Weil Autoren auch heute noch immer die Sklaven der Verleger sind und die Rechtsprechung einen arbeitnehmerähnlichen Zustand der Autoren noch immer nicht anerkennen will, bestand keine Aussicht, die Honorarforderungen auf juristischem Wege durchsetzen zu können.

VII

Auch Filmkritik ist Klassenkampf.

Werner Kließ Zur Selbstorganisation der Filmmacher

Fortschritt durch Rückschritt

An der Herstellung eines Films arbeiten viele Menschen mit. Die Herstellung eines Films ist schon deshalb (abgesehen vom technischen Verfahren) teurer als etwa die Herstellung eines Buches. Entsprechend sind die ökonomischen Zwänge bei der Produktion von Filmen besonders hart. Was Wort-Produzenten in den letzten Jahren mit besonderer Intensität registrieren, die Abhängigkeit von Zwängen des Marktes, ist den Filmmachern seit je geläufig. Das heißt nicht, die Filmmacher hätten deshalb ein höheres „Bewußtsein“ als die Schriftsteller. Um ihr besonders hartes Los besser ertragen zu können, haben sie besonders große Selbstdäuschungen produziert.

Die Geschichte der Versuche, den unerträglichen Zustand zu überwinden, ist eine Geschichte der Rückschritte. Die Ansätze zur Selbstorganisation der Filmmacher orientierten sich allesamt nicht an dem Stand der Produktivkräfte, sie gingen von individualistischen Träumen aus. Alle Versuche sind dennoch insofern wert-

voll, als sie jeweils von radikalen Positionen ausgingen, mögen diese Positionen auch Rückgriffe auf frühere Zustände gewesen sein. Die Beobachtung der — meist gescheiterten — Randerscheinungen der Filmindustrie gibt für das Verständnis der Zukunft mehr her als die Beobachtung der Industrie selbst. Zumal die industrielle Produktion (Stichwort: Hollywood) in einer Sackgasse ist und immer mehr auf die manufakturielle Produktionsweise zurückgreift.

Der radikalste Ansatz zur Neuorganisation kam Ende der fünfziger Jahre in dem Land zustande, das in der industriellen Produktion am weitesten entwickelt war, in den Vereinigten Staaten. Während in der europäischen Filmwirtschaft Reste von Bindungen an traditionelle kulturelle Werte die volle Entwicklung zur Industrie verhinderten, hat sich das amerikanische Kino als Industrie voll entfaltet. Wo Tradition und Kultur noch etwas bedeuten, kann der einzelne Macher noch glauben, er könnte sich einigermaßen frei verwirklichen. Er kann in dem Glauben leben, sein Talent breche sich eine Bahn. Im industriell entfalteten Kino kann der Künstler solche Illusionen nicht mehr hegen. Selbst die Etablierten führen ihren Erfolg nicht auf die Kraft ihres Talents zurück, sondern auf die Füllung einer Marktlücke.

Autoren-Regisseure formierten sich unter dem Einfluß emigrierter europäischer Experimentalisten in New York zum „New American Cinema“. Ihre Arbeiten hatten keine Chance, von der Industrie akzeptiert zu werden. Sie gründeten die „Filmmakers Cooperative“ als Vertrieb, der im Gegensatz zu einem an marktwirtschaftlichen Kriterien (oder Mutmaßungen) orientierten Filmverleih ohne jeden zensuralen (auch marktwirtschaftlich-zensuralen) Druck arbeitet. Und zwar bei der Aufnahme der Filme ins Programm (im Prinzip jeder) wie bei der Verkaufstaktik (die üblichen marktorientierten Praktiken, etwa Preise je nach Marktlage, werden verschmäht, statt dessen wird eine starre Leihmiete in der Art einer Gebühr erhoben). Daß dabei nicht das Chaos entstand, daß nicht jeder Amateur auf die Weise seine hausgemachten Filme anzubringen versucht hat, hat seinen Grund darin, daß die esoterischen Filme der Initiatoren den Kreis der potentiellen Teilnehmer von vorn herein auf eine winzige Schicht von Eingeweihten beschränkt haben.

Die Macher des New American Cinema konnten sich auf den Vertrieb beschränken, weil zu ihren ästhetischen Voraussetzungen der Rückgriff auf die Handarbeit gehört. Der Hersteller war Autor und Regisseur in einer Person, er machte in aller Regel auch selbst die Kamera und den Schnitt und arbeitete vor der Kamera mit vorgefundenen Personen: Laien oder selbsternannten „Superstars“, jedenfalls nicht mit Berufsschauspielern.

Das New American Cinema (und alle nachfolgenden Bewegungen — „Anderes Kino“, „Undergroundfilm“, „Unabhängiger Film“) kann sich nur als Randerscheinung vor dem Hintergrund des durch industrielle Produktion geschaffenen Reichtums halten. Die Organisation bietet dem Macher nicht die Mittel für die Produktion neuer Filme (ganz zu schweigen vom Lebensunterhalt). Das

„neue“ Kino setzte sich nicht als Alternative zum industriell gefertigten Kino beim Zuschauer durch. Das „neue“ Kino ist ein Luxus für einen Kreis von Zuschauern, der auf der ganzen Welt einige hundert Menschen umfassen mag. Eine weniger radikale Variante des „New Cinema“ ist der Autorenfilm. Seine Voraussetzung ist die These, der Filmmacher schreibe mit der Kamera wie der Wort-Autor mit der Schreibmaschine. Der Autorenfilm kam in den sechziger Jahren beinahe zugleich in verschiedenen Ländern auf. Zum Beispiel in Frankreich als Nouvelle Vague, in der Bundesrepublik als Junger Deutscher Film, in Brasilien als Cinema Novo. Charakteristisch für alle diese Richtungen ist die intensive Beziehung zur Kritik. Sie hatte in Frankreich sogar die Funktion eines Auslösers. Das Autorenkino ist das Kino des Kulturbetriebes (während das New American Cinema in den Feuilletons und in den etablierten Kulturzeitschriften so gut wie keine Resonanz gefunden hat — man hat sich seine eigenen Publikationsorgane schaffen müssen). Der Autorenfilm funktioniert so gut wie der Kulturbetrieb im jeweiligen Land funktioniert. Respektabel in Frankreich, wo immerhin eine kritische, aufnahmebereite Schicht vorhanden ist, schlecht und recht in der Bundesrepublik und in den anderen Ländern, wo Erfolge auf den üblichen Veranstaltungen des Kulturbetriebes (Festivals, Großstadtkinos) ohne ökonomische Folgen bleiben.

In Frankreich ist das „Neue“ Kino aufgesogen von der alten Branche, in der Bundesrepublik ist es zum öffentlich subventionierten Kino mutiert. Die Macher lassen sich auf das Prinzip der Künstlerförderung ein. Die Mittel sind vom Innenministerium so angesetzt, daß wirtschaftlich relevante Produktionen nicht entstehen können. Die Künstler-Subvention treibt den Macher in das halsbrecherische Abenteuer einer Kleinproduktion mit unzulänglichen Mitteln. Die Voraussetzung des Autoren-Films, die Vorstellung vom Autor als souveränen Macher, ist falsch. Der Filmmacher ist (außer in der regressiven Form des New American Cinema, wo der Macher tatsächlich alles allein macht) nicht dem Wort-Autor gleichzusetzen, es sei denn, man erklärt alle übrigen Mitarbeiter, die Kamera, Ton, Schnitt und Organisation besorgen, zu Hilfskräften ohne Eigenwert. Der Autorenfilm setzt den Macher in eine bis dahin unbekannte absolutistische Macht-Position auf Kosten der zahlreichen Mitarbeiter, die entfremdete Arbeit unter verschärften Bedingungen leisten müssen.

Die Filmautoren sind in der Regel wenigstens Drehbuchautoren und Regisseure in einer Person. Der Wille, über das Produkt seiner Arbeit selbst zu entscheiden, hat die Macher allerdings durchaus über den schöngestigten Bereich hinausgeführt. Die Macher haben versucht — und es ist ihnen teilweise gelungen — sich zu Produzenten zu machen. Und zwar nicht primär aus kommerziellem Interesse, sondern um die bestmöglichen Rechtspositionen zu erlangen. Als Urheber von Filmwerken gelten nämlich in dieser auf die Besitzer zugeschnittenen Gesellschaft nicht die Autoren und Regisseure oder sonstigen Macher eines Films, sondern die Produzenten. Indem der Autor also die Rolle des Produzenten mit

übernahm, brachte er sich erst in eine Rechtslage, die für Wort-Produzenten unbestritten ist.

Die Angleichung an die Situation der Wort-Produzenten, obwohl von großem aktuellen Wert, ist indes nur eine Verkleisterung der tatsächlichen Verhältnisse. Produzenten ohne eigentliche Produzenten-Ambitionen werden notwendigerweise zu Klein-Unternehmern mit allen Illusionen von Freiheit, die Klein-Unternehmertum hervorbringen kann. Die sonst auf Autoren, Regisseure und Produzenten verteilten Rollen wurden in die Seele der Macher verlegt. Die sonst zwischen Personen entstehenden Rollenkonflikte waren nun in jedem selbst auszutragen. Der Konflikt mußte sich dabei keineswegs immer zugunsten der Produzentenrolle lösen. Dank der Nähe des Autorenfilms zum Kulturbetrieb mit seinem System der öffentlichen Künstlerförderungen eröffneten sich den Machern Karrieren neben und außerhalb der Filmbranche, die von einigen geschickt genutzt worden sind.

Ende der sechziger Jahre entstand im Zusammenhang mit der Politisierung aller Bereiche des öffentlichen Lebens als Spielart des Undergroundfilms eine neue Art von politischem Film. Filmmacher der Neuen Linken, vor allem Studenten und Ex-Studenten der Berliner Filmakademie, machten agitatorische und propagandistische Filme aus dem Bereich von Arbeit und Ausbildung. Sie gingen nicht von Autoren-Ideen aus, sondern von der politischen Wirkung, wobei sie sich nicht mit Mutmaßungen aufhielten, sondern die systematische Erforschung der anvisierten Zielgruppen in die Arbeit zu integrieren begannen. Der Autor ist in dieser Art von Film nicht mehr professioneller Filmmacher, sondern Agitator, Propagandist etc., der sich des Films lediglich bedient. Der Versuch, Filme an Wirkungskriterien zu binden, ist gewiß eine der wesentlichen Ideen des gegenwärtigen Kinos. Ob auch die Ent-Professionalisierung ein richtiger Weg ist, wird erst die Zukunft zeigen.

Die jüngste Selbstorganisation ist der Filmverlag der Autoren. Er geht zwar auch, wie der Name sagt, von den ohnehin Privilegierten, den Autoren, aus, er hat indes die Tendenz zur Selbstbestimmung aller in seinem Organisationsmodell. Während die typische Organisationsform des Jungen Deutschen Films die kleine Firma im Besitz eines Autors ist, geht der Filmverlag prinzipiell auf viele Mitglieder aus, zudem sind alle Beschäftigten, auch die Arbeiter und Angestellten, in das interne Selbstbestimmungsmodell integriert.

Interne Selbstbestimmung kann nicht das Ziel sein. Das Ziel muß vielmehr die umfassende Selbstbestimmung sein, nämlich die Bestimmung der Rezipienten darüber, was produziert wird. Dieses Ziel kann in zwei Schritten erreicht werden: der erste Schritt ist der Zusammenschluß aller im Film Beschäftigten (solidarisch mit allen anderen Arbeitern des Kulturbetriebes) auf gewerkschaftlicher Grundlage. Der zweite Schritt ist die Reformierung der Gewerkschaften von der Defensiv-Organisation zum Motor der Veränderung mit dem Ziel der Selbstbestimmung aller über ihre Interessen.

Reinhard Hauff/Philippe Pilliod Hauptsache Vertrauen

Letztlich gründet auch ein noch so detaillierter Vertrag immer auf das beiderseitige Vertrauen, sagte der Chef zum Regisseur. Also gut, lassen wir den Vertrag, sagte der Regisseur, geben Sie mir einfach das Geld und vertrauen Sie mir.

Wo kämen wir da hin, sagte der Chef zu seinen Redakteuren, wenn jeder seine Vertragsklauseln veröffentlichen würde! Das würde doch nur Neid und Zwist unter den Kollegen hervorrufen.

Sie haben doch nur eine kurze Szene, wollen Sie denn wirklich das ganze Buch lesen, sagte der Aufnahmeleiter.

Hat uns denn jemand gesagt, was wir für Rechte und Möglichkeiten haben, als wir anfingen, sagte der Produktionsleiter zu seinem Kollegen.

Der Regisseur konnte sich nicht über die Kameraeinstellung klar werden. Niemand durfte den Drehort verlassen, es gab keine Mittagspause, der Regisseur brüllte, ich esse ja auch nichts. Vielleicht haben Sie keinen Hunger, sagte der Oberbeleuchter, ging und rief im Weggehen, übrigens wir haben Ihnen die Sonne dagelassen.

Ich laß mir *meinen* Sender nicht kaputt machen, sagte ein langjähriger Redaktionskollege. In der Redaktionsversammlung hatte ein Kollege Mitbestimmung im Programm und in der Personalpolitik gefordert.

Ich würde Ihnen gerne mehr Geld anbieten, sagte der Chef zu dem Autor, aber dann würde ja der ganze Ansporn verloren gehen, schauen Sie mich an.

Wir wollen uns zusammenschließen, um unsere Rechte gemeinsam wahrzunehmen, schlägt ein Cutter euphorisch der Mitarbeiterversammlung vor. Ja, prima, stimmen ihm alle zu, aber habt ihr die Geschäftsleitung um Erlaubnis gebeten?

Nachdem Sie jetzt zehn Jahre bei uns beschäftigt sind, bieten wir Ihnen statt der Verlängerung Ihres Vertrages um ein Jahr eine Festanstellung an, eröffnete der Chef dem Redakteur. Ich weiß nicht, antwortete der Redakteur, da gebe ich ja meine Freiheit auf.

Der Vertrag war so, daß sich der Redakteur bei dem Autor zu rechtfertigen begann, es sei schließlich die große Chance . . . Machen Sie sich keine Mühe, antwortete der Autor, ich bin überglocklich, daß ich überhaupt schreiben darf. Das

geht mir heute noch so, sagte der Redakteur.

Ich möchte Sie über die Pläne des Hauses informieren, sagte der Chef zu seinen Redakteuren. Davor sollten Sie sich hüten, antworteten die Redakteure, wir könnten Gebrauch machen davon.

Alles muß ich selbst erledigen, klagte der Chef. Ich würde Ihnen gerne was abnehmen, schlug ihm ein Redakteur vor, aber können Sie das auch verantworten?

Habe ich Ihnen jemals in Ihren Schnitt reingeredet? Warum soll das nun extra in Ihren Vertrag? Das war doch nie ein Problem für uns! Umso besser, antwortete der Regisseur seinem Produzenten, dann kann's ja auch schriftlich nichts werden.

Sie müssen verstehen, wir hatten Ihre Rolle schon mal besetzt. Leider mußten wir dem Darsteller, obwohl er miserabel war, einen Teil seiner Gage bezahlen. D. h., wir haben nur noch die Hälfte der Summe zur Verfügung. Na gut, sagte der Schauspieler, dann spiele ich eben die halbe Rolle.

Der Regisseur forderte vom Chef, über die weitere Auswertung seines Films mitentscheiden zu dürfen. Selbstverständlich, willigt der Chef ein. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie mich da beraten, nur wenn's ums Geld geht, da verstehe ich natürlich mehr.

Franz Xaver Kroetz Wie unterernährt sind westdeutsche Stückeschreiber?

I

„Die herrschende Meinung ist die Meinung der Herrschenden“ sagt Brecht, und natürlich ist auch die produzierte Literatur die Literatur der Produzenten. Und Verleger sind Bosse wie Werkzeugfabriken-Besitzer.

Beginnt man zu schreiben, hat man zwei Möglichkeiten: man paßt sich den herrschenden Strömungen an oder man schwimmt gegen den Strom. Bewußt oder unbewußt. Man wird von Anfang an in den Griff der Gesellschaft genommen. Gehandhabt. Was mit dem Strom schwimmt, verliert schnell die Orientierung am Ich, was dagegen schwimmt, wird durch die Strömung verändert. Und ich beschreibe nicht privatistische Verinnerlichungsprozesse, sondern reale Produktionsbedingungen: Urabhängigkeit. Keiner kann künstlerisch verwirklichen, was er als Vision in seinem Herzen behütet ausbrüten.

Wir werden verbogen, ehe wir zu uns gekommen sind. Andererseits ist das Utopische das Treibende in der Kunst. Das Utopische muß die menschlichste an vorstellbarer Zukunft sein.

So werden dem jugendlich Schreibenden Verhinderungen ausgesprochen, der Verlust an Menschlichkeit ist die große Wunde, in die sich dann wie Würmer die ersichtlichen Frustrationen, Qualen, großen und kleinen Abhängigkeiten nisten. Bei uns! — Ich rede in diesem Aufsatz ausnahmslos von Westdeutschland.

II

Mit der Annahme des Werks durch einen Verlag — und ausschließlich über einen Verlag führt der Weg in die Öffentlichkeit — liefert sich der Schreibende auch faktisch in die Abhängigkeit von einem *Fremden* aus, der einem nichts anderes für alle Rechte am Werk verspricht, als einen Teil des Geldes, welches das Werk erbringt. (70 Prozent der Einnahmen für den Autor, 30 Prozent für den Verlag.) Schriftsteller liefern also Mehrwert, oft erheblich mehr als ein Maurer oder Fliesenleger. (Romanautoren erhalten 3,5 bis 15 Prozent vom Ladenpreis des Buches.)

Bei einem Werktätigen hört mit der Erreichung des Rentenalters oder mit dem Tod die Ausbeutung auf. Für Autoren nicht. Der Verlag kassiert 50 Jahre über den Tod hinaus, über die gesamte Länge des gesetzlichen Urheberrechts seinen Anteil. Verlage sind auch Leichenfledderer.

Das ist sehr schlimm für junge Autoren: haben Sie ihr Werk nach langer harter Zeit geboren, wird es ihnen mit einem umfassenden Vertrag abgenommen, über seinen weiteren Werdegang haben sie kein Mitspracherecht mehr. Viele Verträge

Franz Xaver Kroetz: Wie unterernährt sind westdeutsche Stückeschreiber?

enthalten eine Klausel, die dem Verleger das nächste Werk des Autors gleich zu den selben Bedingungen des ersten sichert.

Junge, unbekannte und ältere, ärmere Autoren sind diesen Praktiken schutzlos ausgeliefert.

Der Schriftstellerverband ist derzeit noch nicht in der Lage, wirksame Abhilfe zu schaffen. Er hat Musterverträge entworfen, aber die Herrn Verleger haben sie ignoriert. Auch das ist eine Form vom Arbeitskampf. Künstler sind in Westdeutschland Freiwild auf dem Arbeits- und Lohnmarkt.

Die Abhängigkeit vom Verleger nimmt mit zunehmendem Erfolg ab. Wer über Jahre gut schreibt, das heißt geldbringend schreibt, kann sich seinen Produzenten aussuchen. Wer berühmt ist, dem Verlag Geld und Ansehen bringt, kann sich gute bis beste Vertragskonditionen aussuchen. Kapitalistisches Leistungsprinzip mit Konsequenzen des 19. Jahrhunderts.

Bleibt man nach den ersten Versuchen erfolglos, wird man wie eine heiße Kartoffel fallengelassen, wird man alt und schreibmüd, ist man bei den derzeitigen ungenügenden bis skandalösen Wirtschaftsverhältnissen alternder Schriftsteller total dem Großmut des Verlegers ausgeliefert. Wenn er Großmut hat, läßt er seinem Autor, wie der Bauer dem braven Pferd, ein Gnadenbrot zukommen. Tut er das, gehört er — wohlgerne — zu den rühmlichen Ausnahmen. Die meisten tun gar nichts.

Hier werden also Abhängigkeiten, die über das ganze Leben währen, absolut unerträglich.

Erste Abhilfe kann den bedrängten Schriftstellern hier nur eine Verbindung mit der IG Druck und Papier und die Änderung des Urheberrechts bringen.

Beides ist schleppend, aber in Gang.

Neben der finanziellen gibt es die geistige Abhängigkeit des Autors vom Verleger.

Erst in den letzten Wochen wurde bekannt, daß der Thienemanns Verlag in Stuttgart den derzeit bedeutendsten westdeutschen Jugendtheater-Dramatiker Helmut Walbert vor die Wahl stellte: „Entweder Sie entschärfen Ihr neues Stück („Um den Turm herum“) oder wir nehmen es nicht!“ Walbert, unterstützt von dem Verlagsdramaturgen Ruhl, fand die Einwände des Verlegers am Stück rückschrittlich und repressiv. Er lehnte ab. Beide flogen aus dem Verlag. Ruhl ist arbeitslos, Walbert muß sich um einen neuen Verleger bemühen. Obwohl es keine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen ihm und dem Thienemanns Verlag mehr geben kann, bleiben seine vorhergegangenen Stücke für vermutlich die nächsten 100 Jahre im Besitz dieses Verlages. Es ist nicht übertrieben: Autoren sind Freiwild, jeder kann sie mit jeder legalen kapitalistischen Erpressung abknallen. Wann werden wir verstehen, uns dagegen zu schützen?

Bei der Fülle westdeutscher Verlage ist es sicher für jüngere, die Zukunft noch nicht ganz hinter sich habende Autoren möglich, Verlage zu wechseln, sich den auszusuchen, der die größtmögliche Freiheit gibt.

Hat man aber einen Exklusivvertrag abgeschlossen oder Schulden bei seinem Verleger, was sehr oft der Fall ist, kann ein Verlagswechsel den wirtschaftlichen Ruin bedeuten.

Also: Die dem Kapitalismus eigene, erdrückende Abhängigkeit des Arbeitenden vom Kapitalseigner ist auch zwischen Autor und Verlag voll ausgeprägt.

Die Vorstellung des väterlichen Verlegers, der selbstlos für seine Autoren sorgt, ist so erlogen und falsch wie die Behauptung, Herrn Oetker läge das Wohl seiner Belegschaft am Herzen. Das Kapital ist der Todfeind der Arbeit. Klare Klassenpositionen müssen bezogen, harte Interessenkämpfe hart geführt werden. Das derzeitige Selbstverständnis der Schriftsteller genügt dazu noch nicht.

III

Vor kurzem sagte ein Münchner Theaterkritiker zu mir in schöner Offenheit: „Indirekt entscheide ich mit über die Höhe Ihres Bankkontos!“

Es stimmt. Grade junge Autoren sind auf Gedeih und Verderb den Kritikern ausgesetzt.

Der schon renommierte Dramatiker Martin Sperr ließ in Düsseldorf im letzten Jahr sein neues Stück „Münchner Freiheit“ uraufführen. Es fiel durch. Meines Wissens wurde es an keinem anderen Theater nachgespielt.

Bei Anfängern wie Peter Turrini oder Harald Sommer wirkt sich ein Reinfall natürlich noch verheerender aus. Als ziemlich einhellig alle Kritiker ihre neuen Stücke „Sauschlachten“ und „Sommer am Neusiedler See“ verrissen, war ihr Sturz auf der Bühnenbörse gewaltig. Wenn sogar das Debüt in die Hosen geht, was bei den erwähnten Autoren nicht der Fall war, weil sie mit früheren Stücken schon Erfolg hatten, kommt das einem literarischen Todesurteil gleich. Chancen auf Wiedergeburt sind auf Jahre hinaus verbaut.

Sicher ist die Abhängigkeit von der Kritik für viele Dramatiker unerträglich. Denn Kritiker halten ja nicht nur ihre Leser mit einer schlechten Rezension davon ab, sich das Stück anzuschauen (was für Intendanten ein wichtiger Faktor sein kann!), sie sind die Orientierung der Spielplanmacher an den Theatern. Die Orientierungslosigkeit der meisten Intendanten und Dramaturgen macht die Theaterkritik zum Herrn über Leben und Tod eines Stükkes, das neu erscheint. Mehr und mehr werden Spielpläne auf Nummer sicher gemacht. Experimente, die Stadtväter erregen, Zuschauer verärgern und die Kritiker Feuer spucken lassen, haben sich als Schleudersitze für Intendanten erwiesen.

So können ungefährliche, scheingefährliche und offen reaktionäre neue Stücke Aufführungsserien erleben, von denen kritische Autoren nicht einmal zu träumen wagen: Dürrenmatts Altersschmarren „Play Strindberg“ oder Frischs Privatissimo „Biografie“ sind Beispiele dafür.

Hat man allerdings diese Weihen des „Gegenwartsklassikers“ bekommen, ist es auch für Kritiker schwer, gegen sie anzuschreiben.

Rolf Hochhuth etwa bekam nur bei seinem ersten Stück „Der Stellvertreter“

gute Kritiken. Seither bescheinigen ihm die Kritiker bei jeder passenden Gelegenheit, was für ein herzlich schlechter Dramatiker er sei. Zuletzt besonders bei seiner „Hebamme“.

Hochhuth kann das nicht mehr schaden: er ist der erfolgreichste westdeutsche Dramatiker der Gegenwart.

Walser kann es sich ohne weiteres leisten, öffentlich die Kritikerpäbste Karrasek und Kaiser scharf anzugreifen. Peter Weiß geht im Vorwort der Buchausgabe seines neu gefaßten „Hölderlin“ mit seinen Kritikern hart ins Gericht.

Gegen den Willen der gesamten Kritik sich auf den Bühnen zu halten, gelingt sicher nur Schwankschreibern und Klassikern, aber die Abhängigkeit lebender Schriftsteller von den Feuilletonseiten ist sehr relativ und nimmt mit wachsender Berühmtheit ab.

Auch Verleger beurteilen ihre eigenen Autoren nach ihren Kritiken und nicht nach selbstgesetzten Maßstäben. Allerdings fühlen sich Theaterverlagsleiter und ihre Bosse auch gerne als Pioniere, die sozusagen an der vordersten literarischen Front stehen. Kritiker sind lästige Nachzügler für sie, die Befestigungen, die sie nicht geschaffen haben, wie Zaungäste abschreiten dürfen.

Des weiteren gibt es für Bosse neben dem ideellen Erfolg, der sich natürlich mit Geschick stets vergolden läßt, ganz handfeste Kriterien: Was bringt mir der A oder B? Wenn er was bringt, ist er bei seinem Verleger gegen jede Kritik mit einem Panzer abgeschirmt.

Anders die Intendanten, die keine freien Unternehmer sind. Sie müssen fürchten, abgesägt zu werden. Sie haben Angst. Vor den Besucherzahlen und vor den Kritiken.

Junge Intendanten deshalb, weil sie besonders schnell und schmerzlos gefeuert werden, ältere, weil sie keinen neuen Job auf gleicher Ebene mehr bekommen. Die Intendantenwechsel der letzten Zeit beweisen das. Die Abhängigkeit vom Intendanten ist nur in Ausnahmefällen eine besondere.

Normalerweisewickelt ja der Verlag das Anbieten der Werke, den Verkauf, die Abrechnung, die Werbung etc. für den Autor ab. Der Dramatiker darf auf Theaterspesen vielleicht einmal anreisen und allen die Hand schütteln. Handelt es sich um eine Uraufführung, legt das Theater noch Wert darauf, daß sich nach dem Schlußvorhang bei der Applausentgegnahme auch der Dichterkopf von der Bühne beugt.

Hier darf man aber nicht vergessen, daß gerade in letzter Zeit von Theatern beachtliche Aktivitäten ausgegangen sind, die Autoren enger an sich zu binden, von der Abhängigkeit von den spärlichen Tantiemen und den Verlagsvorschüssen unabhängiger zu machen. Basel, Heidelberg und Darmstadt vergaben oder vergeben Stipendien zwischen 500,— und 1500,— Mark. Diese Aktivitäten sind deshalb so wichtig, weil sich die Theater jahrezehntelang in keiner Weise um ihre — ja unersetzblichen — Mitarbeiter, die Dialoglieferer, gekümmert haben. Bisher sind diese Unterstützungen aber noch zu selten. Es bleibt die Heilige

Dreifaltigkeits-Abhängigkeit für den Dramatiker übrig: Im Namen des Verlegers, des Kritikers und des Theaters. Amen.

IV

Die Vermögensverhältnisse der Dramatiker werden nur in wenigen Fällen von ihren Theater-Einnahmen bestimmt. Knüller wie „Hölderlin“ oder „Luther“ bringen sicher in einer einzigen Spielzeit im deutschen Sprachraum um die 100 000 Mark ein.

Aber das sind eben Ausnahmen, die man an den Fingern zweier Hände abzählen kann. Das Gros der Dramatiker muß „auswärts“ Geld verdienen. Bei Funk und Fernsehen.

Stücke junger, kritischer Autoren werden am Theater fast ausschließlich in Studios mit 100 bis 200 Plätzen gespielt, was eine Abendeinnahme für den Stückeschreiber von 20 bis 30 Mark bedeutet. So bringen also auch Serienerfolge kaum jemals 1000 Mark ein.

Bleiben die Rundfunkanstalten. Da es für freie Mitarbeiter auch am Rundfunk keinerlei arbeitsrechtlichen Schutz gibt, ist die daraus resultierende Abhängigkeit lächerlich leicht beschreibbar: Entweder man schreibt so, wie es sich die Herrn in den Dramaturgiebüros vorstellen, oder man verdient nichts. Ausnahme wieder der Berühmte: Es gehört zum „guten Ton“ jeder Rundfunkanstalt, große Namen zu haben. Risiken werden aber auch hier gescheut.

Auf Hörfunk und Fernsehen haben die Herrschenden das bekannte scharfe Auge. Sie wissen warum: noch die dritten Programme können auf hunderttausende Hörer oder Zuschauer kommen! An Kritischem sich zu laben, wird in unserem System höchstens Hundertschaften zugebilligt. Warum, ist klar.

Etwas Groteskes kommt hinzu: Die so allmächtige Kritik hinkt mit Riesen-schritten hinter der Medienzeit her: eine Uraufführung im Spucknapf einer Provinzstadt bringt das zehnfache Fachecho eines Fernsehspiels, das vielleicht 20 Millionen gesehen haben. Das Monopol an den Feuilletonzeilen haben die Theater gepachtet, wenn es ums Dramatische geht. (Ausnahme *Die Zeit*, die regelmäßig große Rezensionen der Fernsehkost bringt.)

V

Trotzdem muß man klar und deutlich allen Bilderstürmern sagen: die Produktionsverhältnisse sind repressiv und man muß sich nach vielen Decken strecken, wenn man als Dichter nicht verhungern will, aber gerade die engagierten, kritischen Dramatiker haben Verbündete! In den Dramaturgien der Theater, der Verlage, der Rundfunkanstalten. Niemand kann bei uns, wie er gerne möchte, vor allem wenn er in einem so unsicheren Beruf wie dem des Dramaturgen tätig ist.

Das abgezogen, ist das Bündnis zwischen kritischer schreibender Intelligenz und reproduzierender Intelligenz enger als jemals in der Geschichte Westdeutsch-

lands. Und es ist heute mehr möglich, als wir uns noch vor zwei oder drei Jahren haben träumen lassen.

Zum Schluß: Schreibend sein Brot verdienen ist nicht leicht. Viele knabbern an uns, an unseren Werken, verdienen mit uns, durch uns, riskieren etwas mit uns, verleugnen uns. Alle flicken an dem Zeug, das wir schreiben. Abhängigkeiten.

Abhängigkeiten sind Gewichte, die den Menschen daran hindern sollen, sich zu trauen, sein Recht zu verlangen, es zu erkämpfen.

Mehr als 20 Millionen westdeutsche Arbeiter und Angestellte haben tatsächlich viel viel schwerere Gewichte an ihren Gelenken ...

Ursula Krechel
Wer ins Kreuzfeuer gerät, wird gefeuert

Dramaturgen auf dem Abstellgleis

Von Dramaturgen, ihren Schwierigkeiten innerhalb des Theater-, Literatur- und Kulturbetriebes zu reden, kann zweierlei bedeuten. Zunächst ist da die déformation professionelle, die unweigerlich auftauchende Betriebsblindheit von Leuten, die Spielzeit für Spielzeit hart und oft erfolglos an der Formierung der Theatersituation arbeiten, dann die soziale Lage einer kleinen Gruppe von Kopfarbeitern, einer seltenen, beinahe museumsreifen Gattung von Berufsausübenden, die mangels Masse ihre Lage bis jetzt in stummer Hoffnungslosigkeit oder ängstlich-verhuschter Munterkeit getragen haben. Was sind Dramaturgen, was machen sie?

Zum Berufsbild von Dramaturgen, dazu fällt mir das Berufsbild von Eisenbiegern ein. Jahrelang bewahrte ich mir meine Naivität der Arbeitswelt gegenüber und hielt Eisenbieger für bewundernswürdig starke Männer, die mittels Muskelkraft den Mehrwert im Produktionsbereich erzielten und gleichzeitig zur Schau stellten. Ich erinnere mich an meine bittere Enttäuschung, als ich mich nicht mehr länger der Erkenntnis verschließen konnte, daß Eisenbieger ein mieser, entfremdeter Job ist und die bewundernswürdigen Kraftmenschen nur in meiner Phantasie vorhanden waren, in Wirklichkeit sind sie winzige Rädchen in der metallverarbeitenden Industrie, die durch Knopfdruck eisenbiegende Maschinen in Gang setzen. Ich habe nie einen richtigen Eisenbieger kennengelernt, aber wenn sie sich wie Dramaturgen verhalten, werden sie nichts tun, ihr Image vom starken Mann in der Öffentlichkeit zu zerstören.

Zum Berufsbild von Dramaturgen fällt den meisten Lessing ein. Lessing, der

weitblickend das Gesicht eines noch nicht vorhandenen deutschen Nationaltheaters bestimmte, sich mit einem unfähigen Direktorial-Konsortium herumgeschlug, die Mimen kritisierte und aus der problematischen Hamburger Entreprise die Hamburgische Dramaturgie destillierte. Natürlich ist es in Wirklichkeit wie bei den Eisenbiegern auch bei den Dramaturgen ganz anders.

An den Theatern der Bundesrepublik gibt es schätzungsweise 180 Dramaturgen, hinzu kommen einige an Rundfunk- und Fernsehanstalten und an Verlagen. Die Dramaturgische Gesellschaft, ein lockerer Zusammenschluß „aller dramaturgisch Tätigen und Interessierten“ hat etwa 300 Mitglieder. Die meisten Dramaturgen haben Literatur- oder Theaterwissenschaft studiert. Davon reden sie manchmal. Manche reden auch davon, daß sie eigentlich Regisseur oder Intendant werden wollen, aber wenige werden es. Wie die leitenden Angestellten in der Wirtschaft haben sie das gespaltene Bewußtsein, einerseits abhängig zu meisten Dramaturgen wechseln relativ häufig von Theater zu Theater, immer auf der Suche nach besseren Arbeitsbedingungen, aber häufig werden sie enttäuscht. Ebenso häufig ist die Fluktuation zwischen Theater und verwandten Bereichen der Kulturindustrie. Theater- und Literaturkritiker werden Dramaturgen, Dramaturgen werden Rundfunk- und Fernsehredakteure, Verlagslektoren werden Dramaturgen, Dramaturgen werden Übersetzer, freiberufliche Schriftsteller und umgekehrt.

Nicht besonders gerne reden Dramaturgen davon, was sie im Augenblick tun, was sie gestern getan haben, was sie morgen tun müssen. Das hieße nämlich, der eigenen Proletarisierung, der intellektuellen und materiellen Depravierung ins Auge sehen. Dramaturgie — das heißt sehr selten Vorbereitung eines Uraufführungsprojektes, Verhandlung mit Verlagen über brandneue Stücke, Arbeitsessen mit Regisseuren. Dramaturgie heißt meistens: Plakatkorrekturen lesen, ob die Namen der Schauspieler richtig geschrieben sind, Benachrichtigung der Presse, daß eine Vorstellung ausfallen muß, Kostenvoranschläge bei Druckereien für einen neuen Werbeprospekt einholen. Es stimmt bedenklich, wenn der Chef-dramaturg eines mittleren Theaters darüber klagt, daß er seit vier Wochen nicht mehr dazu gekommen ist, auch nur ein einziges Stück zu lesen. Akzeptiert der Dramaturg diese Rolle, Organisationsgenie, Nothelfer oder einfach ein netter Mensch im Theater zu sein, kann er zu einem Puffer zwischen den Parteien, zum Vermittler zwischen Ensemble und Leitung werden. Allerdings bedeutet das: er muß auf die Entwicklung eigener Vorstellungen und Initiativen verzichten. Das Ende der Bescheidenheit, von Böll für die Schriftsteller angekündigt, ist für ihre Mittelsmänner am Theater, für die Dramaturgen, noch nicht in Sicht. Im Gegen teil: den guten Dramaturgen erkennt man an seiner Bescheidenheit. Man hört und sieht ihn nicht, aber er ist überall zur Stelle, wo man ihn braucht. Er weiß eine ganze Menge, aber er stellt sein Wissen großzügig zur Verfügung. In unangenehmen Situationen darf er auch den Intendanten vertreten. Mit schöner

Regelmäßigkeit taucht in den Dienstverträgen von Dramaturgen eine Formulierung wie „... hat sein ganzes Können in den Dienst der Bühnen XY zu stellen“ auf.

Einfach wäre es, über die Lage den barmherzigen Schleier psychologisierender Reflexionen zu decken, Dramaturgen als Minderheit mit spezifischen Minderheitsproblemen zu begreifen. Minderheiten haben meistens weder die Möglichkeit noch die Fähigkeit, ihre spezifischen Probleme zu artikulieren. Dramaturgen könnten sich artikulieren. Aber: wenn sie es tun, müssen sie mit Repressionen rechnen. Schlimmstenfalls mit einer fristlosen Kündigung. Dann ist von Vertrauensbruch die Rede, vom Schaden, der dem Ansehen des Theaters allgemein und im besonderen zugefügt wurde, von der Überschreitung der Befugnisse. Aber es gibt auch feinere Repressionen: die Drohung mit der Kündigung, den sanften Druck, den Dienstvertrag selbst im gegenseitigen Einverständnis zu lösen; kein Intendant ist außerdem verpflichtet, seinen Dramaturgen bei dramaturgischen Entscheidungen zu Rate zu ziehen. Eine Beschreibung des Aufgabenbereiches eines Dramaturgen, der verbindlich für alle Theater sein könnte, existiert nicht. Genügend Gründe also, Dramaturgen zu maßregeln, die allgemeine Lage zum Environment eines privaten Dramas zwischen Intendant und Dramaturg, zwischen Kulturbürokratie und Theater zu machen.

Diese Vereinzelung der Dramaturgen innerhalb des Theaterbetriebes wäre nach zwei Seiten aufzubrechen: nach oben, indem der Dramaturg sich der im Theater herrschenden hierarchischen Struktur anpaßt und Sprachrohr, bzw. persönlichen Referenten des Intendanten spielt, oder indem er Kontakt zur Basis sucht, sich um kollektive Entscheidungen des Ensembles bemüht. Das letztere würde für ihn bedeuten, sein individuelles Wissens- und Informationsprivileg innerhalb des Theaters zugunsten der Basisarbeit abzubauen, um andererseits im Falle einer Auseinandersetzung Rückendeckung beim Ensemble zu haben.

Allerdings scheinen die meisten Dramaturgen noch weit davon entfernt zu sein, ihre Situation der doppelten Abhängigkeit zu reflektieren. Im Gegenteil. Im Dezember 1971 gründete eine Gruppe von Dramaturgen die „aktionsgruppe theater 72.“ Dieser Verband soll Dirigenten, Chordirigenten, Korreptoren, Dramaturgen, Regisseure, Bühnen- und Kostümbildner, Disponenten, Ballettmeister und Choreographen, also die Bühnenvorstände in künstlerischer und juristischer Hinsicht vertreten. Es stimmt bedenklich, wenn in der Satzung dieser Vereinigung einerseits davon die Rede ist, „an der Demokratisierung des Theaters mitzuwirken“, andererseits die Diagnose gestellt wird, „daß gerade an dem sich zwangsläufig ergebenden Umstrukturierungsprozeß des deutschen Theaters diese Gruppe der sogenannten Bühnenvorstände weitgehend ausgeschlossen ist.“ Mit anderen Worten: Die Vorstände wollen weiter Vorstände bleiben. Das können sie nur, indem sie sich gegen die zaghaften Versuche wenden, an den Theatern von der Basis, von den Schauspielern aus, Formen der Mitbestimmung oder zumindest der Mitsprache zu entwickeln.

Ensembleversammlungen, die Bildung von Theaterräten, alle Möglichkeiten, die Entscheidungsmonopole im Theater zu brechen, scheinen geeigneter, die Demokratisierung des Theaters voranzutreiben als die Installation einer Fachgruppe der Bühnenvorstände. Eine solche Vereinigung kann das Elend der augenblicklichen Theaterstruktur nur vergrößern, indem sie es konserviert, anstatt daran zu arbeiten, es abzuschaffen. Typisch scheint mir auch, daß diese Gruppe darauf verzichtet, die Probleme der Dramaturgen im Zusammenhang einer kulturpolitischen Entwicklung zu sehen, vom Versuch Überbauprobleme in Relation zur Basis zu betrachten, ganz zu schweigen.

Es steht ganz außer Zweifel, daß ein besserer arbeitsrechtlicher Schutz der Dramaturgen dringend erforderlich ist. Aber ob dieses Ziel durch eine elitäre Vereinigung der privilegierten kleinen Splittergruppen im Theater zu erreichen ist, scheint mir sehr fraglich zu sein. Sinnvoller wäre eine Zusammenarbeit mit der Bühnengenossenschaft oder dem Schriftstellerverband. Beide Organisationen wären in der Lage, die Dramaturgen in ihren Forderungen ideell zu unterstützen. Der Rückzug kommt jedoch nicht von ungefähr.

Jean Améry hat kürzlich die Situation des Schriftstellers mit der eines kleinen „unabhängigen“ Händlers verglichen, „der einen ebenso verzweifelten wie aussichtslosen Kampf führt gegen die Supermarkets, die in seinem Wohngebiet eröffnet werden“. Dieser Vergleich ist zutreffend. In diesen großen kulturellen Supermärkten sind die Dramaturgen je nach Geschicklichkeit oder Gunst der Konzernleitung zu Einkäufern oder Lagerverwaltern geworden. Zu Einkäufern, die eine Spürnase für Aktualität, für Trends, aber auch für Wichtiges und Wertvolles haben sollen. Zu Lagerverwaltern, die ergeben die übriggebliebenen Stücke aus der vorigen Saison zu verwalten und aufzubereiten haben. Dramaturgen sind unzweifelhaft in den Kulturbetrieb integriert. Sie können nicht wie die „unabhängigen“ Schriftsteller die Augen von den großen Supermärkten verschließen. Wenden sie sich wie die Schriftsteller, wie die Dramatiker gegen die Institutionen, die sie ernähren, so sägen sie an dem Ast, auf dem sie sitzen. Wo immer Dramaturgen in den letzten Jahren versucht haben, emanzipatorische Bewegungen der Ensembles zu forcieren, blieb ihnen bald keine andere Wahl als die, das Theater zu verlassen. Alf Leegaards „Offene Dramaturgie“ in Nürnberg, das nie wirklich diskutierte Modell von Roland Kabelitz in Köln sind nur die bekanntesten Beispiele. Dramaturgen sind insofern im Theaterbetrieb privilegiert, als sie einen besseren Überblick über den Gesamthaushalt haben, sie kennen die einzelnen Arbeitsabläufe in den verschiedenen Abteilungen und, was am wichtigsten ist, die Dramaturgie ist die Informationszentrale des Theaters. Die Informationen über Planungen, über Spielplan- und Besetzungsfragen nützen dem Dramaturgen selbst wenig, für den einzelnen Schauspieler können sie von unschätzbarem Wert sein. Deshalb werden Intendanten nervös, deshalb horcht die städtische Kulturbürokratie auf, wenn sich Dramaturgen aus ihrer Vereinzelung innerhalb des Theaterbetriebes lösen. Natürlich gibt es auch hierzu

Parallelen in anderen Bereichen. Schulverwaltungen reagieren ebenso hart, wenn Lehrer die augenblickliche Struktur der Schulen, die vorgegebenen Lerninhalte zugunsten der Schüler abzubauen versuchen. Sozialarbeiter, die zugunsten ihrer Klienten die Sozialstruktur ihres Arbeitsfeldes attackieren, geht es ähnlich. Nur ist dort die Reizschwelle für Repressionen etwas höher angesiedelt. Dramaturgen, die mit kurzfristigen Jahresverträgen an ihre Arbeitgeber gebunden sind, lassen sich sehr viel einfacher kündigen, als man Beamte aus dem Dienst entlassen kann.

Zu konstatieren ist ein Zusammenhang zwischen einer sich verschärfenden politischen Situation und dem Fall eines vereinzelten Funktionärs im Kulturbetrieb, der es ablehnt, weiterhin reibungslos zu funktionieren. Von den Veränderungen der Theaterstruktur abgesehen, gibt auch die dramaturgische Arbeit selbst Anlaß zur Auseinandersetzung mit der Reaktion. Den „Künstlern“ im Theaterbetrieb sieht man noch etwas nach. Ihre Arbeit bewegt sich in Bahnen, die die Kulturbürokratie nicht genau übersehen kann. Auch wenn ein Regisseur in seiner Inszenierungsarbeit politisch aggressive Aussagen transportiert, erfährt er einige Toleranz. Einen Regisseur in einer Stadt zu halten, ist eine Sache des Prestiges, ein qualitätvolles Warenprodukt Kunst läßt sich vereinnahmen, wenn auch seine Aussage noch so sehr gegen seine Vereinnahmer gerichtet ist. Ein Spruchband über der Bühne ist ein intellektuelles Metazeichen. Derselbe Text im Programmheft ist Zeichen, Manifest. Er hat seine Bedeutung in sich selbst. Das macht ihn angreifbarer. Hinzu kommt, daß der Dramaturg, der presserechtlich für ein Programmheft verantwortlich zeichnet, auch presserechtlich belangt werden kann. Auch deshalb sind Dramaturgenstühle Klappsstühle geworden.

Selbstverständlich ist jeder Fall eines Dramaturgen, dem der Stuhl vor die Tür gesetzt wurde, von besonderen Imponderabilien abhängig. Besonders im Fall Kipphardt muß man einräumen, daß von beiden Parteien schwerwiegende Fehler gemacht worden sind. Bei Erich Michalka in Würzburg, dem „Jugendgefährdung“ von der lokalen CSU vorgeworfen wurde, stellte sich Intendant Joachim von Groeling voll und ganz hinter seinen Mitarbeiter. Erst das Plenum des Stadtrats verhinderte ein weiteres Engagement Michalkas. Bei Dr. Peter Maenner in Essen schien es eher so, als habe dem Essener Intendanten eines Tages „die ganze Richtung“ seines Dramaturgen nicht mehr gepaßt. In Bielefeld und Zürich kam es wegen dramaturgischer Fragen zu Intendantenwechseln. In Bielefeld hatte das kaum Einfluß auf das Ensemble, während in Zürich tiefgreifende Änderungen stattfanden. Hier wurden die Programmhefte des Dramaturgen Klaus Völker zum Anfang des Endes von Peter Löfflers Intendantanz stilisiert. Unabhängig vom privaten politischen Standort, unabhängig von der allgemeinen Situation wurden in allen Fällen Dramaturgen wegen einer konkreten Stellungnahme in einer spezifischen Situation zu linken Buhmännern gestempelt. Sie wurden Opfer des Parteidropfizes, der öffentlichen Meinung, die wach und aggressiv auf alle gesellschaftskritischen Meinungsäußerungen reagiert. Der

ständige Streit um Fernsehmoderatoren, die zweimalige Entlassung von Arnfried Astel beim Saarländischen Rundfunk, die Kündigung und notgedrungene Wiedereinstellung des ZDF-Dramaturgen Wolfgang Hammerschmidt zeigen eine gesellschaftliche Tendenz, an der das Theater teilhat. So wichtig Einzelaktionen wie die Proteste im Fall Kipphardt waren, sie sollten nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie nur ein punktueller Ansatz sind. Wichtiger und dringlicher wäre es, das Berufsbild des Dramaturgen zu verändern. Wenn er sein Wissen, seine Vor- und Mehrinformationen in den Dienst der emanzipatorischen Bestrebungen im Ensemble stellt, wird er im Streitfall auch Rückendeckung beim Ensemble finden. Wo Schauspieler, Regisseur, Dramaturg, Bühnenbildner eng und mit spezifischer Zielsetzung in einer Produktionsgruppe zusammenarbeiten, wird es kein Gerangel um die Stimmenverteilung bei der Umstrukturierung der Theater geben. In einem solchen Arbeitskollektiv, das den Dramaturgen aus seiner Schreibtisch-Vereinzelung lösen würde, entscheiden im Zweifelsfall die besseren Argumente. Die kann der Dramaturg durchaus haben.

Carl Nissen/Siegfried Schenkel/Peter Wilke
Bildende Künstler und Kulturkreis
im Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)

Vom 4. bis 6. Juni 1971 fand in Frankfurt am Main der erste Kongreß der bildenden Künstler in der Bundesrepublik statt. Was hatte die Teilnehmer veranlaßt, in dieser Form an die Öffentlichkeit zu treten?

Im Spätherbst 1970 unternahm eine Arbeitsgruppe des Institutes für Kunstgeschichte der Technischen Universität Aachen eine Umfrage bei bekannten bildenden Künstlern, Kunsthändlern, Ausstellern, Kritikern und Sammlern. Die Initiatoren dieser Umfrage erhofften sich von ihrer Arbeit eine Erhellung des Kunstbetriebes in der Bundesrepublik.

Dieser Anspruch ging — wenn auch in einer wohl nicht erwarteten Weise — in Erfüllung. Das dokumentiert sich besonders deutlich in den Antworten auf die im heutigen Kunstbetrieb sehr brisante Frage: „Wie beurteilen Sie die wirtschaftliche Lage der Künstler in der BRD?“.

Klaus-Jürgen Fischer, 40, Maler und Kunstschriftsteller in Baden-Baden, verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift *Das Kunstwerk*: „Einige Stars können gut von ihrer Kunst leben. Viele sind auf eine Professur oder eine Zweitbeschäftigung angewiesen. — Die meisten müssen sich sozusagen durchmogeln. Die Chance des einzelnen Künstlers, sich finanziell zu sichern, ist am größten, wenn er den rein dekorativen Bedürfnissen der meisten Käufer am weitesten entgegenkommt.“ (1) S. 63.

Joseph Beuys, 59, Plastiker, Professor an der Kunsthakademie Düsseldorf, zeigt bei dieser Umfrage die unschuldige Ignoranz des Künstlers, der gut von seiner Kunst leben kann: „Ja, ich kann dazu nichts Genaues sagen. Ich höre nur, daß man sagt, daß die Situation für die Künstler noch nie so günstig wie heute war. Für mich selbst ist sie gut.“ (1) S. 8.

Schließlich die Ausführungen von Johannes Cladders, Dr. phil., Leiter des Städtischen Museums Mönchengladbach: „... Ob sie (die Künstler) leben können von ihrer Kunst oder nicht leben können von ihrer Kunst, ist für das Kunstwerk selbst irrelevant und deswegen für mich völlig uninteressant.“ (1) S. 44.

Daten zur sozialen Lage der bildenden Künstler

Ignoranz, Gleichgültigkeit und Zynismus, die sich hier dokumentieren, kennzeichnen auch die Haltung von Staatsorganen, Parteien und weiten Teilen der Presse: Die fatale wirtschaftliche Lage der großen Mehrheit der bildenden Künstler wird, wenn überhaupt, als berufsspezifisch dargestellt — der Zusammenhang zwischen der sozialen Lage der Künstler und den wirtschaftlichen Machtstrukturen in unserer Gesellschaft wird nicht untersucht.

So berichtete am 25. August 1965 *Die Welt* über die Lage der Künstler in West-Berlin:

„ . . . daß es für viele Künstler und besonders für einen großen Teil des künstlerischen Nachwuchses oft nur einen Rettungssanker gibt, der zwar keinen schönen Namen habe, aber doch wie ein Zauberwort wirke: *Notstandsprogramm* (NP) . . . Für 450 Mark im Monat muß der NP-Teilnehmer entweder ein sehr großes Bild, zwei mittlere oder drei kleine innerhalb des Vertragsquartals liefern . . . Es haben in den vergangenen 14 Jahren 728 Maler nicht weniger als 19 400 Gemälde, Aquarelle und Graphiken abgeliefert; 189 Bildhauer stellten in der gleichen Zeit 782 Skulpturen, Büsten und Reliefs im Rahmen des Notstandsprogramms her . . .“ (6) S. 79 f.

Die *Süddeutsche Zeitung* (12. 6. 1960) berichtete darüber, daß ein bekannter deutscher Maler, Träger des Bundesverdienstkreuzes, die Bundesregierung — damals noch unter Führung der CDU — um die Förderung eines talentierten jungen Malers bat. Die Antwort lautete: „Wir empfehlen dem Betreffenden, sich zur Regelung seiner finanziellen Probleme einen anderen Beruf auszusuchen, z. B. den eines Industriearbeiters. Wäre es van Gogh nicht so schlecht gegangen, wäre er kein so großer Künstler geworden . . . !“ (6) S. 83.

Werner Schütz, ehemaliger CDU-Kultusminister in NRW, schreibt in seinem Buch: „Brennpunkte der Kulturpolitik“ (1960) über den Zusammenhang zwischen künstlerischer Freiheit und sozialer Unsicherheit des Künstlers: „Eines dieser Opfer liegt zwangsläufig in der wirtschaftlichen Unsicherheit des Schaffenden. Seine Belohnung ist in der ihm verbliebenen Freiheit auf der einen Seite, dem gelungenen Werk auf der anderen Seite zu sehen. Jede staatliche Fürsorge, sei sie ideeller, sei sie finanzieller Art, führt früher oder später zur Versklavung.“ (2) S. 44.

Publizistisch findet diese Haltung staatlicher Funktionsträger ihre Entsprechung in Springers *Welt am Sonntag*: „In unserer reglementierten, überorganisierten, verwalteten Welt muß jedoch trotz allem die Freiheit der Entscheidung wenigstens auf den Gebieten der Kunst erhalten bleiben. Und sei es auch nur die Freiheit, auf eigene Rechnung zu hungern.“ (6) S. 85.

Ein nicht geringer Teil der Künstler ist arbeitslos und muß die Unterstützung der öffentlichen Fürsorge in Anspruch nehmen oder ist auf eine Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsamt angewiesen. Oft wurden Künstler dabei gezwungen, ihre künstlerische Arbeit aufzugeben. Das Arbeitsamt Hamburg verlangte z. B. folgende schriftliche Erklärung: „Ich verpflichte mich, für die Dauer des Unterstützungsbezuges beim Arbeitsamt Hamburg meinen Beruf als Kunstmaler — Bildhauer — weder auszuüben noch eine im Zusammenhang hiermit stehende andersartige Tätigkeit zu betreiben, insbesondere auch keinen Bildverkauf zu tätigen. Außerdem erkläre ich, daß ich bereit bin, jeden mir vom Arbeitsamt nachgewiesenen Arbeitsplatz anzunehmen.“ (*Bildende Kunst*, Heft 1, 1955.) In München fordern die Beamten des Wohlfahrtsamtes vom Künstler als Gegen-

leistung für die erhaltene Wohlfahrtsunterstützung, daß er jeden Monat kostenlos ein Bild auf dem Wohlfahrtsamt abliefert. Von da aus werden die Gemälde der Städtischen Galerie übergeben, wo sie auf ihren künstlerischen Wert hin geprüft werden. Ist ein solcher vorhanden, hängt man sie in irgendeiner der zahllosen Amtsstuben der Münchener Stadtverwaltung auf. (6) S. 73.

Die einzige zentrale staatliche Hilfsmaßnahme ist die „Deutsche Künstlerhilfe“, eine Einrichtung unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten: „Die Mittel der ‚Deutschen Künstlerhilfe‘, im Jahre 1953 von dem verstorbenen Altbundespräsidenten Prof. Theodor Heuß während seiner Amtszeit ins Leben gerufen, setzen sich zusammen aus Zuschüssen des Bundes, der Länder, der Rundfunkanstalten und aus privaten Spenden. Mit ihrem . . . Etat, der sich um 700 000 DM bewegt (1964), betreut sie nach den uns erteilten Auskünften etwa 300 bis 600 Künstler. Darunter befinden sich: Maler, Schriftsteller, Bildhauer, Komponisten, Wissenschaftler, Musiker und einige Bühnenkünstler . . . Sie ist . . . keine Sozial-Fürsorge‘, sondern eine Art Dankesschuld an Persönlichkeiten . . . , die sich um das deutsche Kulturschaffen besonders verdient gemacht haben.“ (3) S. 78.

„In den Richtlinien der ‚Deutschen Künstlerhilfe‘ heißt es einerseits, daß hierfür ‚Festbesoldete und Bezieher öffentlich-rechtlicher Pensionen‘ nicht in Frage kommen, daß sie aber auf der anderen Seite dafür einstehen, nur Personen zu betreuen, ‚die sich um das deutsche Kulturschaffen verdient gemacht haben‘, wobei Künstler, denen nur regionale oder landschaftliche Bedeutung zukommt, nicht unterstützungsfähig sind, d. h. also, daß sie im Sinne einer wertenden Auslegung entweder keine Künstler sind, oder am deutschen Kulturschaffen keinen Anteil haben . . . Vielmehr scheint hier noch immer die mäzenatische Mittelverwendung vorzuherrschen, was selbstverständlich das vorliegende Problem mit einer Menge völlig irrationaler Faktoren belastet . . . (3)

Die Rolle des Kulturreises im Bundesverband der Deutschen Industrie

Die deutsche Industrie war nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Zusammenarbeit mit der NSDAP bei der Machtergreifung und als Hauptnutznießer der Rüstungspolitik des Faschismus in den Augen eines Großteils der Bevölkerung äußerst belastet. Aber obwohl das Potsdamer Abkommen die Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher vorsah, und diese gerade an der Spitze der von der faschistischen Kriegspolitik in erster Linie profitierenden Montan-, Elektro- und Chemieindustrie sowie der Großbanken zu suchen waren, gelang es den Industriellen in den Westzonen schon bald nach Kriegsende, in wachsendem Maße auf die Innenpolitik in den Zonen einzuwirken. Schon 1949 schlossen sie sich zum Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) zusammen, um die Interessen der Industrie zu koordinieren und nach außen noch wirksamer vertreten zu können.

Bald danach — im August 1951 — wurde im Schloß Brühl bei Köln in Anwesenheit des damaligen Bundespräsidenten Th. Heuß der ‚Kulturreis im Bundes-

verband der Deutschen Industrie' gegründet. So unternahmen es westdeutsche Industriekreise erfolgreich, einen hochentwickelten, durchorganisierten Mechanismus des kollektiven Mäzenatentums kapitalfunktional zu praktizieren, dessen Wirkung bis heute ungefährdet anhält, und zwar gerade deshalb, weil er als Teil des kapitalistischen Systems von den ‚unabhängigen‘ Künstlern nicht durchschaut wird.

Wie sehr der Kulturreis von Anfang an auf die öffentliche Wirksamkeit bedacht war, zeigt der Jahresbericht des BDI vom Jahre 1953/54. In diesem Bericht werden genauestens alle Pressemitteilungen über den Kulturreis im Jahre 52 registriert: „54 Zeitungen berichten über die Mitgliederversammlung des Kulturreises . . . 78 Zeitungen brachten Artikel über künstlerische Verkaufsausstellungen . . . 124 Zeitungen . . . informieren die westdeutsche Öffentlichkeit über Verleihungen von Stipendien und Preisen an Künstler . . .“ (6) S. 9.

Die Aktivitäten des Kulturreises sollten — in Form der direkten ideologischen Beeinflussung — das Bild des Unternehmers in der Öffentlichkeit wandeln: es sollte das Bild eines großzügigen Kunstmöderers und Kulturträgers vermittelt werden, der keinerlei Affinität zu der Barbarei des nationalsozialistischen Massenwahns haben konnte. Dadurch sollte auch der in der Bevölkerung weitverbreiteten Auffassung von der Hauptschuld der deutschen Industrie am Nationalsozialismus und am Krieg entgegengewirkt werden, was den Industriellen unter dem Eindruck des westdeutschen ‚Wirtschaftswunders‘ auch weitgehend gelang.

Persönlichkeiten des Kulturreises

Das Programm des Kulturreises dokumentiert sich deutlich in seinen führenden Persönlichkeiten.

Gründungsmitglieder waren 1951 28 Unternehmer — inzwischen zählt der Kulturreis etwa 500 Mitglieder.

Vorstandsmitglieder des Kulturreises sind bzw. waren unter anderem: Berthold von Bohlen und Halbach, Friedrich Springorum, Otto A. H. Vogel, Alfred Krupp, Otto A. Friedrich (Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände — BDA), Hermann Reusch, Karl Ströher (Wella-Haar-Kosmetik, Darmstadt), Bernhard Sprengel, Ferdinand Ziersch (Wuppertaler Textilgesellschaft).

Diese Industriellen werden von einem umfangreichen Mitarbeiterstab von Kritikern, Juroren und Museumsfachleuten unterstützt und beraten; in engster Verbindung mit dem Kulturreis standen und stehen: Eduard Trier, Carl Linfert, Alfred Hentzen, Will Grohmann, Werner Haftmann, Friedrich Sieburg, Hans Egon Holthusen, Gottfried Sello, Herbert Pee, Werner Schmalenbach, Wieland Schmied u. a.

Zwei Beispiele sollen aufzeigen, wie der Einfluß führender Persönlichkeiten des Kulturreises auf die bildende Kunst in der BRD optimiert wurde durch Ämterhäufung in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft.

Hermann Reusch, Bergassessor a. D., seit 1946 Chef des Haniel-Konzernes, war bis zu seinem Tode (Dezember 1971) Vorsitzender des Kulturreises. Das Haniel-Unternehmen ist der fünftgrößte Konzern in der BRD: „In seiner Funktion als Präsidentenmitglied der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und Vorstandsvorsitzender der Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände in Nordrhein-Westfalen ist Reusch als schärfster Widersacher der Gewerkschaften aufgetreten. In zahlreichen Gremien . . . wirkte er . . . z. B. im Vorstand des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft, im (Senat und) Verwaltungsrat der Max-Planck-Gesellschaft, in der deutschen Atomkommission.“ (7) S. 101.

„Der Reusch-Konzern mit seinen vielfältigen deutschen und internationalen Verflechtungen zählt zu den entscheidenden Kräften, die bereits die Politik des kaiserlichen Deutschlands in den 1. Weltkrieg steuerten, die Nazipartei finanzierten und Hitler den Startschuß für die Vorbereitung und Entfesselung des 2. Weltkrieges gaben. Dem ‚Führer‘ während des Krieges treu ergeben, beteiligte sich Reusch aktiv an der Ausplünderung des jugoslawischen Bergbaus und wurde dafür von Hitler mit der höchsten Stufe des Kriegsverdienstkreuzes ausgezeichnet. Nach dem Zusammenbruch des Hitlerdeutschlands steht er auf der Hauptkriegsverbrecherliste Jugoslawiens. Seit 1945 ist Reusch, gestützt durch seine amerikanischen Freunde, maßgeblich an der Restaurierung, Festigung und Erweiterung der Macht der Monopole in Westdeutschland beteiligt. Er war es auch, der sich am eifrigsten für die Wiedereinrichtung der Spitzenverbände der Monopole einsetzte und unmittelbaren Anteil an der Gründung des BDI hatte. Von Reusch stammt letztlich auch die Idee, den Kulturreis zu bilden.“ (6) S. 14. Die Aufgabenstellung des Kulturreises wird von Reusch 1961 so umschrieben: „Als im August 1951 im Schloß Brühl . . . 28 Unternehmer den Kulturreis im BDI gründeten, bestimmte uns die Erkenntnis, daß Kultur als Ausdruck der Persönlichkeit auch zu den Leistungsgrundlagen industriellen Schaffens gehört.“ (8) S. 4 f.

Um die Uneigennützigkeit und Großzügigkeit des Herrn Reusch, von ihm selbst als Grundzüge privaten Mäzenatentums bezeichnet, zu charakterisieren, genügt es, sich folgendes zu vergegenwärtigen: „Allein als Aufsichtsratsvorsitzender der Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg AG (MAN) bezog er 1961 ein Einkommen von . . . 234 000 DM; das waren . . . 14 Prozent mehr als im Jahr zuvor . . . Die Mitgliedschaft in den Aufsichtsräten von nicht weniger als 23 weiteren Unternehmen (davon in 12 Fällen als Vorsitzender), zwei Generaldirektorposten, beträchtlicher eigener Aktienbesitz, sowie 27 öffentliche Funktionen, deren Spesenzahlungen ein zusätzliches ‚Taschengeld‘ abwarf, garantier(t)en diesem Herrn ein Bankkonto von geradezu astronomischen Dimensionen.“ (6) S. 16.

Aber sein großes Bankkonto und die konzentrierte wirtschaftliche Macht verschaffen Herrn Reusch nicht mehr genügende Befriedigung und Ansehen und so

engagierte er sich in der Kunstmförderung. Sein Verhältnis dazu definiert er im *ars viva*-Ausstellungskatalog 1956 so: „... Die Beziehung, um die wir bemüht sind, ist eine wechselseitige. Die Förderung des Künstlers entspricht der Bereicherung, die wir aus der Begegnung mit dem Kunstwerk erfahren.“

Wahrscheinlich versucht Reusch inhaltlich dasselbe auszudrücken, was in der Dokumentation des Kulturreises 61 von dem international bekannten Industriellen und Mäzen David Thompson (USA) zitiert wurde: „... Die Freude am Besitz enthält ein bestimmtes Gefühl des Empor-Gehobenseins, das es dem Eigentümer gestattet, wie auf einer Wolke zu schweben, die eigentlich für Heilige reserviert ist. Der Besitz sichert ihm auch ein bestimmtes Plätzchen im Herzen und Hochachtung bei allen, mit denen er täglich in Berührung kommt.“ (8) S. 10. Reusch, Kriegsgewinner, als Kriegsverbrecher beschuldigt und mitverantwortlich dafür, daß während des Zweiten Weltkrieges unzählige kulturelle Werte vernichtet wurden, erklärte 1957 anlässlich der Einweihung der mit einer Kulturreisspende wiederaufgebauten Orgel in Ottobeuren: „Wir wollen das wertvolle Erbe der Jahrhunderte erhalten und es einer aufstrebenden Jugend ermöglichen, Neues am edlen Gut zu schaffen. Und wir wollen auch, daß diese Erhebung des Menschen in Gott mündet!“

Der Lohn für solche schönen Worte ließ nicht lange auf sich warten: 1960 wurde Reusch, obwohl er nicht Katholik ist, von Papst Johannes XXIII. mit dem Komturkreuz des Silvesterordens ausgezeichnet.“ (6) S. 19.

Gustav Stein, MdB, Rechtsanwalt, Sammler, ist die zweite zentrale Persönlichkeit im Kulturreis: „Stein gehört zur Gruppe derjenigen Bundestagsabgeordneten, deren Berufsangabe als Rechtsanwalt oder Angestellter über die beherrschende Stellung der Konzernvertreter im Bundestag hinwegtäuschen soll. Stein ist jedoch einer der profiliertesten Sachwalter der Interessen des westdeutschen Monopolkapitals... Das wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß der Sprößling großbürgerlicher Eltern, Korpsstudent und Angehöriger des ‚Jung-nationalen Bundes‘, schon 1933 der NSDAP beitrat und während der Nazizeit als Rechtsanwalt im Oberlandesgericht Köln und als Justitiar und Prokurist in der chemischen Industrie auf das engste mit der ‚Wirtschaft‘ verbunden war. Nach 1945 setzte er sich mit besonderem Eifer für die Restaurierung der Macht des Monopolkapitals, für den Zusammenschluß der Unternehmer ein.“

Im Oktober 1945 gründete er den Landesverband Nordrhein-Westfalen der Chemischen Industrie, 1946 wurde er Justitiar des Verbandes der Chemischen Industrie der britischen Besatzungszone und 1948 Geschäftsführer des gleichen Verbandes für das gesamte Gebiet der westlichen Besatzungszonen Deutschlands. Stein wirkte führend am Aufbau des Bundesverbandes der Deutschen Industrie mit und wurde 1950 stellvertretender und 1957 Hauptgeschäftsführer dieser mächtigen Monopoldorganisation, die auch dafür sorgte, daß er 1958 mit dem ‚Großen Bundesverdienstkreuz‘ dekoriert wurde...“

Schon 1961 genügte es Stein nicht mehr, hinter den Kulissen die Fäden der

Politik zu ziehen. Als geschäftsführendes Präsidialmitglied des BDI stieg Stein selbst in die politische Arena, in den Bundestag, um die Interessen der Monopole auch im Parlament ‚mit offenem Visier‘ („Die Welt“) zu vertreten und durchzusetzen. Als Mitglied des Wirtschaftsausschusses und stellvertretendes Mitglied des Rechtsausschusses sorgte Stein in der 4. Legislaturperiode dafür, daß Gesetze beschlossen wurden, die den Forderungen der Monopole entsprachen.“ (7) S. 231 f. Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Kulturreises im BDI veröffentlichte Stein einen Aufsatz unter dem Titel: ‚Die Verantwortung des Unternehmers gegenüber der Kultur unserer Zeit‘, der die Industriellen als die Träger westdeutscher Kultur ausweisen sollte. Es heißt dort u. a.: „Die Frage nach der kulturellen Verantwortung (des Unternehmers) fordert beispielsweise die Gegenfrage heraus, in welcher Eigenschaft der Unternehmer auf seine Verantwortung angesprochen wird?“

Stein antwortet selbst: „Die Antwort ergibt sich zwangsläufig aus seiner beruflichen und sozialen Stellung, die dem Unternehmer einerseits eine Verantwortung gegenüber seinen Betriebsangehörigen auferlegt, andererseits eine staatsbürgerliche Verantwortung gegenüber der größeren Gemeinschaft der Nation, darüber hinaus gegenüber den Zeitgenossen schlechthin...“ und weiter „... Um mit unserem Fortschritt fertig zu werden, bedarf es kräftiger Beschwörungsformeln, die uns nur Kunst und Kultur in ihren höchsten Leistungen zu geben vermögen.“ (8) S. 7 ff.

Steins Beschwörungsformel war schon immer die ungebrochene Macht der Monopole, sowohl in der Nazizeit als auch nach dem 2. Weltkrieg in Westdeutschland. In diesem Zusammenhang sollte man auch folgende Äußerung Steins verstehen: „Kein Mittel ist so gut geeignet, die Kluft zwischen Kunst und Gesellschaft zu überbrücken, wie der Auftrag an den Künstler. Nur so kann man ihn in *unsere* (Auszeichnung durch die Verf.) soziale Ordnung einfügen.“ (8) S. 10.

Instrumente des Kulturreises zur Kunststeuerung

Der Kulturreis hat seit seiner Gründung 1951 ein umfangreiches und differenziertes System der Kunstmförderung entwickelt, das ihm eine Schlüsselstellung zur Steuerung und Kontrolle der bildenden Kunst in der BRD verschafft hat.

Das Förderungsprogramm des Kulturreises besteht aus: 1. Grundsatzstiftungen, 2. Stipendien des Kulturreises, 3. Preise des Kulturreises, 4. Ankäufe des Kulturreises, 5. Museumsspenden des Kulturreises, 6. *ars viva* — Ausstellungen des Kulturreises, 7. Künstlerauftragserteilung des Kulturreises, 8. Monographien-Reihe ‚Junge Künstler‘, 9. ‚Jahresring‘-Buchreihe über Literatur und bildende Kunst der Gegenwart, 10. Wanderausstellung der ‚Graphiksammlung‘ und Aufbau dieser Sammlung (erstmals 1959), 11. Kunstsonderausstellungen, 12. Kunstausstellungen in Industriewerken, z. B. Hoechst, BASF, 13. Vortragsveranstaltungen des Kulturreises; so sprachen u. a. 1952 Ortega y Gasset, 1955 Otto A. Friedrich, 1958 Eugen Gerstenmaier (Thema: ‚Sinn und Schicksal der

Elite in der Demokratie'), 1959 Msgr. Prof. Dr. Otto Mauer (Wien), 1962 Werner Schütz, 1964 General Speidel (Thema: „Kultur und Menschenführung“).

Wen und wie fördert der Kulturreis?

Charakterisiert wird die Förderungspraxis des Kulturreises durch eine nur punktuelle Förderung in allen öffentlichkeitswirksamen Kulturbereichen. Dabei sind die gestifteten Beträge, gemessen an den insgesamt aufgewendeten Beträgen im Bereich des Kultursektors, äußerst gering.

Der gezielte Einsatz der Mittel und eine publizistisch gekonnte Öffentlichkeitsarbeit vermittelte der Bevölkerung gleichzeitig ein Bild des Unternehmers als Wahrer und Beschützer der Kultur und des Fortschritts.

Im Folgenden sollen einige Förderungsmethoden etwas konkretisiert werden: „Unter der Bezeichnung Grundsatzstiftungen stellt der Kulturreis in jedem Jahr eine bestimmte Summe für den Neubau oder Wiederaufbau durch Kriegseinwirkung zerstörter Kulturdenkmäler und Kulturstätten zur Verfügung, die die Gewähr geben, daß sie in der Öffentlichkeit starke Beachtung finden... Derartige Stiftungen waren 1952/53: 80 000 Mark für den Bau der Barockorgel der Benediktiner-Abtei Ottobeuren. Die Summe erhöhte sich in den folgenden Jahren auf insgesamt 233 500 Mark... 1953/54: 80 000 Mark für den Wiederaufbau des Folkwang-Museums in Essen; 1957: 30 000 Mark für den Wiederaufbau des ‚Paradieses‘, der großen Vorhalle des Lübecker Doms; 1958/59: Ankauf von Werken ‚führender‘ europäischer Künstler (Bildhauer) als Grundsatzstiftung für den Park des Lehmbruckmuseums in Duisburg; 1962/64: 300 000 Mark für eine Berlinstiftung für Literatur und Sprache;“ (6) S. 18.

Neben den Grundsatzstiftungen besteht die Hauptform der Aktionen des Kulturreises in der Verleihung von Stipendien und Preisen an (bildende) Künstler, Schriftsteller und andere Kulturschaffende: „Ein Gesamtüberblick über die Stipendien- und Preisverteilungen des Kulturreises zeigt noch andere interessante Erscheinungen und Ergebnisse. So wird deutlich, daß sich die Monopole von Beginn an fast ausschließlich auf Künstler im Alter zwischen 25 bis 35 Jahren konzentrierten, wobei man einen Teil dieser Stipendiaten heute bereits zur mittleren Generation rechnet. Bei den jungen Künstlern geht es dem Kulturreis nicht zuletzt darum, die begabtesten Kräfte rechtzeitig unter seinen Einfluß zu bekommen und sie in ganz bestimmte Bahnen zu lenken...“

Schließlich ist auch die Tatsache aufschlußreich, daß die Verteilung der Stipendien in der Vergangenheit so vorgenommen wurde, daß in einigen Städten (vor allem in Westberlin, Düsseldorf, Karlsruhe — Anm. d. Verf.) eine gewisse Konzentration von Stipendiaten des Kulturreises entstand... Insgesamt ergibt sich, daß in acht Städten rund zwei Drittel aller Stipendiaten konzentriert sind. In den letzten Jahren ist der Kulturreis bestrebt, Kunstausstellungen nicht nur für seine Mitglieder zu organisieren, sondern sie verstärkt auch direkt in die Betriebe zu bringen...“

Dem Ziel, in den Betrieben stärker wirksam zu werden, dienen auch die Kunstsammlungen des Kulturreises. Im Jahr 1956 wurde erstmalig die Sammlung ‚Deutsche Graphik seit 1900‘ herausgebracht...“

So wurde die(se) Graphiksammlung vom Herbst 1956 bis Herbst 1958 in mehr als 30 Industriebetrieben und Städten gezeigt. 1960 bzw. 1961 wurden diese Sammlungen aufgelöst und an verschiedene Museen als Museumsspenden verteilt...“

Im Gegensatz zu den Stipendienverteilungen, mit denen der Kulturreis bestimmte Konzentrationspunkte schafft, sollen die Museumsspenden möglichst breit wirken. Die 370 Werke sind auf 65 Museen verteilt, so daß der Besucher heute in jedem größeren westdeutschen Museum auf diese als solche kenntlich gemachten Leihgaben trifft.“ (6) S. 27 ff.

„... die allgemeine Museumsspende, die mit der listigen Auflage verbunden ist, daß die Empfänger die ihnen als Dauerleihgaben überlassenen Werke nicht nur arrivierter, sondern auch erst aufstrebender Künstler auch wirklich darbieten und nicht in den Magazinen verstecken.“ (5) S. 78.

„Das Ganze ist gut ausgedacht: Die Kunstwerke wirken in der Öffentlichkeit, der Kulturreis bleibt weiterhin Besitzer dieser Werke und hat gleichzeitig die Gewißheit, daß sie sich in erfahrenen Händen und in fachmännischer Pflege befinden.“ (6) S. 29.

Folgerichtig stellt das Düsseldorfer Handelsblatt anlässlich der 7. Jahrestagung des Kulturreises 1958 in Trier fest: „Er (der Kulturreis) hat sich im geistigen Leben der BRD so etwas wie eine Schlüsselstellung erworben...“ (6) S. 36.

„Die Verleihung von Stipendien und Preisen findet ihre Ergänzung in den Kunstausstellungen, die der Kulturreis mit den Werken der Stipendiaten organisiert. Auch diese Ausstellungen werden gewöhnlich mit den jährlichen Mitgliederversammlungen, auch denen des BDI, verbunden oder aber gesondert unter der Bezeichnung ‚ars viva‘ in repräsentativen Räumen gezeigt...“

Daneben organisierte der Kulturreis noch eine Reihe zusätzlicher Ausstellungen, die spezielleren Interessen der Industrie dienen sollten. So 1952 die Hamburger Ausstellung ‚Die Industrie als Kunstmäzen‘. Hier sollte besonders gezeigt werden, daß die Industrie schon immer die Kunst gefördert habe. Im gleichen Jahr folgte in Düsseldorf die Ausstellung ‚Eisen und Stahl‘, deren Anliegen es war, mit Hilfe der Kunst die Macht der Industrie zu demonstrieren. Es schlossen sich die Ausstellungen ‚Industriebau — Entwicklung und Gestalt‘ 1953 in Wiesbaden und ‚Die Deutsche Industrie im Bild 1800 bis 1850‘ in Dortmund 1958 an.“ (6) S. 26.

Seit 1958 erschien auf dem Buchmarkt eine Monographien-Reihe ‚Junge Künstler‘, herausgegeben im Auftrag des Kulturreises im BDI von Hermann Reusch, Max-Paul Meier, Ernst Schneider, Bernhard Sprengel und Ferdinand Ziersch — bearbeitet von Gustav Stein und Eduard Trier.

Als Rezessenten für diese Reihe traten u. a. auf: Will Grohmann, Carl Linfert,

Werner Schmalenbach, Eduard Trier, Wieland Schmied, Herbert Pee, Heinz Ohff, Gottfried Sello. (Zitiert nach (9).)

Kunstkritik als Instrument zur ideologischen Steuerung

In der BRD konnte anfangs der fünfziger Jahre eine Kunstrichtung kunstmarktberehrende Position erlangen, bei der das Ergebnis der gestalterischen Auseinandersetzung nicht als erkennbarer Inhalt angeboten wird: die abstrakte Kunst.

Diese Kunstrichtung konnte ihre dominierende Rolle nahezu unangefochten ausbauen und normprägend auf Kunstausbildung und Kunstbetrieb zurückwirken. Von fast allen bundesdeutschen Kunsttheoretikern wird dieser Vorgang als spontaner, rein künstlerischer — von den Künstlern „ursprünglich“ erlebter und von der Gesellschaft gewollter — Prozeß dargestellt.

So behauptet Werner Haftmann in seinem Werk „Malerei im 20. Jahrhundert“ (1954), auf Seite 455:

„... mit dem Ende des zweiten Krieges ... rückt die abstrakte Malerei triumphal in den Vordergrund.“

„Dr. Werner Haftmann, 1936 erster Assistent am kunsthistorischen Institut in Florenz, hatte sich mit seinem 1954 erschienenen Buch „Malerei im XX. Jahrhundert“ einen Namen als wohlwollender Enzyklopädist der modernen Kunst gemacht. In verschiedenen Ämtern entfaltete er seine Aktivität, bevorzugt bei der „documenta“ ... er wurde Direktor der „Neuen Staatsgalerie Berlin“. (5) S. 83.

Noch 1952, im Katalog der von der Industrie inszenierten und getragenen Ausstellung „Eisen und Stahl“, konnte man Sätze finden wie: „Welch einen bedeutenden Vorwurf stellt der schaffende Mensch selbst dar! Constantin Meunier hat einen deutschen Nachfolger nicht gefunden und Käthe Kollwitz ist ohne ebenbürtigen Partner im Ruhrgebiet geblieben.“ (13) S. 26.

Und an die Künstler gerichtet, wird mahnend festgestellt, daß es falsch sei, die Idylle zu bevorzugen und an der Welt des rauhen Alltags (sprich Industrie) vorbeizugehen, die für so viele Millionen Menschen den Lebensinhalt bilde. (nach 13).

Eine solche Argumentation verschwindet jedoch sehr bald aus den Publikationen der industriellen Kunstmäzene. Die ideologische Auseinandersetzung mit den erstarkenden sozialistischen Staaten, die gerade den schaffenden Menschen auch in der Kunst in den Mittelpunkt stellten, erzwang im Westen eine veränderte Einstellung zur bildenden Kunst.

So die Kulturreis-Manager Reusch und Stein zur Eröffnung der „ars-viva“-Ausstellung 1956 in Baden-Baden: „In seinen Stipendien ... sieht der Kulturreis eine der fruchtbarsten Möglichkeiten ... eine persönliche Beziehung zwischen Unternehmern und jungen Künstlern herzustellen, die in den jungen Kräf-

ten das Vertrauen weckt, daß ihr Bemühen kritische Anteilnahme und freundschaftliche Beachtung findet ...“

Diese neue Ausrichtung der Kunstrichtung durch den Kulturreis wurde publizistisch von einigen einflussreichen Kritikern wie Haftmann, Grohmann, Trier, Linfert als Bekenntnis zur abstrakten Kunst interpretiert, und diese wurde als zwangsläufiges Produkt einer kunstimmanten Entwicklung erklärt: „Im Jahressring 61/62 bemüht er (Carl Linfert) sich zum Beispiel nachzuweisen, daß die Zerstörung der gegenständlichen Grundlagen der Kunst kein Verlust sei, sondern daß das Wichtigste und Entscheidende der Vorgang des Malens selbst sei, ohne daß etwas bestimmtes damit gemeint und dargestellt werde. Eine praktische Bedeutung der Kunst gebe es nicht mehr, sondern „Anziehungskraft und Lust bleiben der Malerei gerade dann erhalten, wenn sie ohne Ziel dahinschwimmt.“ (6) S. 32.

Und Will Grohmann meint: „Im Ganzen gesehen sind die letzten 10 Jahre beherrscht von dem Wunsche der Künstler, ohne das Medium der Gegenstände sich mitzuteilen.“ (Will Grohmann, Neue Kunst nach 45, S. 154.)

Wie Grohmann der Durchsetzung dieses Wunsches nachgeholfen hat, dokumentiert seine Auseinandersetzung mit Carl Hofer: Hofer hatte 1955 die Bedeutung der realistischen Kunst gegen den absoluten Herrschaftsanspruch der Abstrakten verteidigt. Von Grohmann — der sich zum Promotor der vom Kulturreis im BDI schon damals stark geförderten abstrakten Kunst machte — wurde Hofer deshalb übel beschimpft.

Daß die Auseinandersetzung neben ihrer ideologischen Bedeutung vor allem ökonomische Hintergründe hatte, sollen folgende Zitate aufzeigen: „Die nachwachsende Generation um Nay, Uhlmann, Trökes, Camaro, Baumeister, die sich um den von Hofer nach Berlin gerufenen Kunstkritiker Will Grohmann scharten, hatte ab etwa 1952 mit Unterstützung der Industrie und des Kunsthandels Erfolge erzielen können. Hofer unterstützte diese neue Generation durch Berufungen und durch eine bevorzugte Hängung in den Ausstellungen des Deutschen Künstlerbundes. Gleichzeitig kritisierte er sie vom Standpunkt seiner eigenen Malerei aus.“

Der „Durchbruch der Abstrakten“ war 1955 faktisch schon vollzogen, es fehlten noch die letzten Weihen staatlicher Anerkennung und offizieller Repräsentanz. An dieser Stelle blockierte der alte Hofer — zum Teil bewußt — die weitere Entwicklung. Durch öffentliche Äußerungen wie, er habe auch abstrakt gemalt und festgestellt, daß dies eine Sackgasse sei, machte er es dem Kunsthandel und den Künstlern schwer (Auszeichnung durch die Verfasser), die großen Kunstsammler für die neue Sache zu gewinnen.

Will Grohmann ... war der Sprecher der Gruppe, ... und Verbindungsmann zum Kunsthandel, zu den Verlagen und zu einem Teil der Industrie und zur Publizistik ...

Am Ende (der Auseinandersetzung) — bestimmt durch den Tod Karl Hofers — war Will Grohmann unangefochtener deutscher Kunstpapst. Eine große Anzahl bildender Künstler, die vorher noch gezögert hatten, wechselten ihren Stil ... Carl Hofer fiel für 10 Jahre der Vergessenheit anheim.“ (10)

Was Grohmann als Alternative zu der kritischen realistischen Kunst Hofers lobenswert fand, zeigt eine Rezension in der Kulturreis-Monographie *Junge Künstler 59/60*, die dem abstrakten Maler Hann Trier gewidmet ist:

„Ein Muster von Maschen, eine Art Netz ist gegen einen farbigen Grund gespannt: es sieht fast so aus, als wäre es immer dasselbe.“

Als Titel gibt Trier seinen Bildern anspruchsvolle Bezeichnungen wie z. B.: „Fütterung der Raubtiere“, „Maschinenschreiben“, „Taubenschlag“. Aber selbst für Grohmann ist es schwierig, das aus den Bildern herauszudeuten:

„Was in den Pinselstrichen steckt, die das Muster knüpfen, das zu sagen ist schwierig. Es kann vielerlei sein ... Wenn die Bilder Triers einen Inhalt haben, dann keinen, den man abbilden könnte.“ (6) S. 130.

... Eduard Trier (Bruder von Hann Trier) ... ist Mitglied des Deutschen Kunstrates, Berater der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes, documenta-Rat, war 1962 mit Röthel Sekretär des Deutschen Pavillons bei der Biennale in Venedig, 1964 Kommissar der gleichen Veranstaltung ... (5) S. 75.

„Seit 1964 ist Eduard Trier schließlich auch als Professor für Kunstgeschichte an der Staatlichen Kunsthochschule Düsseldorf tätig ... Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang jedoch die Tatsache, daß der Kulturreis auch seinen Geschäftsführer, Gustav Stein, für den Lehrprozeß abkommandierte. Seit 1963 lehrt er ebenfalls an der Düsseldorfer Kunsthochschule und zwar Soziologie der Künste ... Die Düsseldorfer *Deutsche Volkszeitung* berichtet: „Die Lehrstühle der Akademien wurden längst von der abstrakten Richtung besetzt, die staatlichen und städtischen Museen werden heute fast ausnahmslos von Anhängern der gegenstandslosen Kunst geleitet ...“

Oft geben die Monopole ihren Theoretikern die Belohnung selbst, wie es bei Sieburg (der 1957 vom Kulturreis einen Preis für literarische Kritik erhalten hat) und Holthusen (Förderungsbetrag) der Fall war. Häufig jedoch erfolgt das durch den Staat — Grohmann zum Beispiel wurde mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse dekoriert — oder von kommunaler Seite aus, so bei Haftmann, der (1962) den Lessing-Preis der Stadt Hamburg erhielt.“ (6) S. 189 ff.

Wie man sich für eine solche Würdigung qualifiziert, exerzierte der inzwischen gestorbene Publizist Friedrich Sieburg: „Als 1958 der junge Augsburger Maler Günter Strupp in seinem surrealistischen Bild „Nana von Frankfurt“ die damals in Frankfurt ermordete Rosemarie Nitribitt als ein Produkt und Opfer der herrschenden Kreise zeigte, wetterte Sieburg, ... in der Presse gegen den Maler: „Wer hat uns so schändlich irregeführt, wer hat uns die Rosemarie als eine Nana

aufreden wollen, welcher Marktschreier hat hier den Versuch unternommen, uns eine Verderbnis vorzugaukeln, die es gar nicht gibt?“ (6) S. 25 ff.

Unter der publizistischen Schützenhilfe der genannten Kunstkritiker hat sich der Kulturreis im BDI zu einer kulturellen und damit auch ideologischen Schaltstelle der bundesrepublikanischen Monopolmacht entfaltet. Seine Politik manifestiert sich in der gezielten Förderung einer Kunst, die ganz bewußt die kritische Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Umwelt ausspart: der Hebel der ökonomischen Rückkopplung wirkte bei den Künstlern — die Korrumperung des künstlerischen Gewissens funktionierte.

Einige Hinweise, Zitate und Aktionen lassen den eigentlichen Inhalt und die eigentliche Stoßrichtung des gewaltigen Propagandafeldzuges des Kulturreises deutlich werden: Wahrung der „westlichen Freiheit“ gegen die sozialistischen Staaten. „1952 faßte der Kulturreis auch den Beschuß, jährlich 10 000 Mark „Stipendien für aus der Ostzone kommende Studierende ... in Westberlin zu vergeben“, als „ständige fühlbare Verbindung zu Berlin als dem vorgeschobenen Bollwerk westeuropäischer Geisteshaltung“ ...“ (6) S. 38.

Bei den Baden-Badener Kunstgesprächen 1959 mit dem Thema: „Wird die moderne Kunst gemanagt?“ war das Kontingent der Kulturreismitglieder, -Abhängigen und -Sympathisanten unter den Teilnehmern übermäßig stark vertreten (z. B. K. Ströher, E. Vietta, L. Zahn, K. J. Fischer). Bei dieser Tagung sollten also dieselben Kräfte, die die moderne Kunst managten, den Mechanismus der Steuerung aufdecken und öffentlich zur Kritik stellen!

Eine Ausnahme bei den Teilnehmern war Jürgen Beckelmann, der in der Diskussion auf den Zusammenhang von Kulturreis und der von diesem geförderten abstrakten Kunstrichtung verwies.

Die übrigen „sachkundigen“ Teilnehmer fanden diese Feststellung — wohl aus naheliegenden Gründen — für nicht diskussionswürdig.

Bei seinen Ausführungen gab Beckelmann auch einen Überblick über realistische Tendenzen in der BRD. Dabei erwähnte er die einseitige Orientierung der Kunstkritik, die „vielfach dazu verleitet, die realistischen Versuche nicht zur Kenntnis zu nehmen“. Er stellte deshalb einige Gruppierungen und ihre Programme vor, wie z. B. die in München wirkende Gruppe „Junge Realisten“, sowie die von dem Augsburger Graphiker Carlo Schellemann gegründete Gruppe „Tendenzen“ und die Berliner Gruppe „Figura“. (Vergleiche (11) S. 30 ff.) Gustav Stein beklagte in seiner Rede anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Kulturreises, daß die Öffentlichkeit ein allgemeines Mißtrauen gegenüber dem kulturellen Engagement der Industrie zeige (vgl. (8) S. 8).

Die Tatsachen rechtfertigen wohl mehr als nur dieses Mißtrauen und eine Reihe politisch bewußter Künstler hat das inzwischen auch erkannt — Ablauf und Inhalt des Frankfurter Kongresses bringen das eindeutig zum Ausdruck.

In welcher Weise werden nun die Frankfurter Beschlüsse durch die fortschrittlichen und organisierten Künstler realisiert?

Die Alternative: Gewerkschaftliche Orientierung des Berufsverbandes Bildender Künstler

Die bildenden Künstler waren bisher wenig effektiv in Wirtschafts- und Berufsverbänden der freien Berufe organisiert.

Seit dem Frankfurter Künstlerkongress aber hat das Bewußtsein stark zugenommen, daß nur die organisatorische Stärkung der künstlerischen Produzenten gegenüber der koordinierten Kulturmanipulation durch Kapitalinteressen und öffentliche Hand ihre drückende soziale Lage langfristig ändern kann.

Der neu zusammengeschlossene „Bundesverband Bildender Künstler (BRD und Westberlin) e. V.“ zieht die Konsequenzen aus der vielschichtigen Abhängigkeit seiner Mitglieder und empfiehlt nach Verhandlungen mit der Gewerkschaft Kunst und der IG Druck und Papier den Anschluß an eine Gewerkschaft des DGB.

Zwar haben bildende Künstler in ihrer überwiegenden Zahl keinen im juristischen Sinn arbeitnehmerähnlichen Status, ihre Produktionsmittel sind noch weitgehend in ihrer eigenen Verfügung, aber die Regulierung des Abnehmerinteresses für ihre Produkte durch Kulturindustrie, staatsmonopolistische Einrichtungen und Kunstkritik schafft eine besondere Form der Abhängigkeit: den Zwang zur marktkonformen Produktion, verbunden mit schwerwiegenden Auswirkungen für die soziale Sicherheit.

Im Schutze der Organisation der Gewerkschaft kann erreicht werden, daß der fortschreitende Kapitalisierungsprozeß im kulturellen Bereich durch die Mitbestimmung der Betroffenen ständig kontrolliert wird.

Es geht um die entscheidenden Forderungen der Berufsgruppe der bildenden Künstler:

- Krankheits- und Altersversorgung und Schaffung eines Künstlersozialfonds
- Kunstförderung unter Einbeziehung sozialer Gesichtspunkte
- Rahmenbestimmungen mit Gesetzeskraft für die 2-Prozent-Klausel (Kunst am Bau)
- Vereinheitlichung der Wettbewerbsordnung und der Honorarrichtlinien
- Planung und Errichtung von Ateliers, Werkstätten und Kulturzentren
- Befreiung von der Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer
- Einbeziehung in Vorhaben der Bildungspolitik
- Demokratisierung des Ausstellungswesens

Zum anderen können die Gewerkschaften selbst und mit ihnen verbundene genossenschaftliche Wohnungsbauträger, Bildungseinrichtungen usw. in starkem Umfang zum Auftraggeber für die künstlerische Produktion werden, und zwar orientiert auf die kulturellen Bedürfnisse der großen Masse der Lohnabhängigen. In der Tendenz sollte damit die Abhängigkeit der Künstler vom Kapital unterlaufen werden.

Der Berufsverband der bildenden Künstler ist sich bewußt, daß er nur in Kooperation mit den übrigen Verbänden der Kulturschaffenden seine Ziele erreichen kann. Das Instrument ist die gemeinsame Organisation der künstlerischen und

publizistischen Intelligenz zusammen mit den Arbeitern und Angestellten der Kulturindustrie in einer großen Industriegewerkschaft des Bereichs Druck, Medien und Kultur.

Nicht so sehr die vordergründige Form des Abhängigkeitsverhältnisses vom Kapital (also Lohnarbeit oder freiberufliches Zuliefererhandwerk), sondern der objektive Inhalt (also Gefährdung des Rechts auf Arbeit und soziale Sicherheit, Bildung usw.) bestimmt die geschichtliche Notwendigkeit unseres Zusammengehens mit den Gewerkschaften.

ANMERKUNGEN:

- (1) Aus: „Das Kunstwerk“: „Kunst als Ware“ (1971, Heft 2, März)
- (2) Werner Schütz, Brennpunkte der Kulturpolitik, 1960
- (3) René König und Alphons Silbermann, Der unversorgte selbständige Künstler, 1964
- (4) „Das Kunstwerk“ (2/3, 1959)
- (5) Richard Eichler: „Viel Gunst für schlechte Kunst“, 1968
- (6) Walter Händel, Maler, Mäzene, Monopole, 1967
- (7) Die Macht der Hundert, Berlin 1966
- (8) Dokumentation des Kulturregionen, Köln 1961
- (9) ars-viva Katalog, 1968
- (10) Materialien 5 (Neue Gesellschaft für bildende Kunst, 1971, Grohmann-Hofer-Streit)
- (11) Wird die moderne Kunst gemanagt? Baden-Badener Kunstgespräche, 1959
- (12) Mitteilungsblatt (Wirtschaftsverband Bildender Künstler), Nordrhein-Westfalen, Heft 10, Dezember 1971, Seite 151
- (13) Katalog: Eisen und Stahl, 1952

Heinz Bauer
Grafik-Designer

Im nachfolgenden Abschnitt sind Einschränkungen zu berücksichtigen:

1. Die Satzschrift ist kein Ersatz für die Bildsprache, derer sich ein Grafik-Design-Profi eigentlich bedienen müßte.
2. Die Beobachtungen Einzelner sind subjektiv.
3. Der Zeitgeist eines Heimarbeiters zwang zur Auswahl von Berichten, die keinen großen Zeitaufwand für die Zusammenstellung und für Recherchen erforderten. Ein Ehrenamt ist kostspielig für den, der eines besitzt. Darum wird vieles, was im Interesse abhängiger Grafik-Designer getan werden müßte, nicht getan. Die Überlegung, wie sich diese Form der Abhängigkeit auf die Aktivität (und Effektivität) einer Berufsorganisation, nämlich des BDG, auswirkt, könnte zu weiteren Untersuchungen anregen.

Das Individuum, dessen Berufsbezeichnung seit etwa vier Jahren „Grafik-Desig-

ner“ (vorher „Gebrauchsgraphiker“) lautet, sei in verschiedenen Entwicklungsstufen dargestellt:

Schule und Berufsschule

Studium

Praxis

Aussichten im Alter

Der Name des Individuums sei X. Man kann ihn sowohl dem weiblichen als auch dem männlichen Geschlecht zuordnen.

Abhängigkeiten während der Schulzeit

X hat es — ob in der Haupt-, Mittel- oder Oberschule — schwer, eine Fünf im Rechnen mit einer Eins im Bildhaften Gestalten auszugleichen. X ist benachteiligt, wenn X ein musisches und kein mathematisches Talent hat. X ist abhängig von Bewertungskriterien der Schulbehörden, denen der Zusammenhang und die Wechselwirkung zwischen naturwissenschaftlichen und musischen Bereichen noch weitgehend unbekannt ist. X ist abhängig von „Kunsterziehern“, deren Ausbildung vom „Arbeitskreis Kritischer Eltern und Erzieher im Bodenseeraum“ so beschrieben wurde (Flugblatt 1970):

RESOLUTION

Die Eltern fordern:

1. Chancengleichheit in der musischen Ausbildung (Grundgesetz Recht auf gleiche Bildungschancen).
2. Die Frage der ästhetischen Erziehung wird zwar immer diskutiert, aber nicht bildungspolitisch wirksam durchgesetzt, so daß von einem absoluten musischen Bildungsnotstand gesprochen werden muß.
3. Da viele Kunsterzieher fehlen, haben wir in den Gymnasien Südbadens musische Analphabeten. Die Kunstakademie Karlsruhe ist verantwortlich für die Ausbildung der Kunsterzieher Südbadens.

Sie sieht aus wie folgt:

Mißstände

1. Mangel an Kunsterziehern

A. Die Situation des Faches Bildende Kunst am Gymnasium Singen im Schuljahr 1970/71:

1627 Schüler — 50 Klassen.

Es wären 77 Stunden Zeichnen zu erteilen.

Davon werden

14 Stunden korrekt gegeben.

22 Stunden werden von einem Pensionär erteilt;

37 Stunden überhaupt nicht.

B. Die Situation des Faches Bildende Kunst an den Gymnasien Südbadens im November 1969:

- a) Ausfallender Pflichtunterricht: 450 Wochenstunden

Fachfremd erteilter Pflichtunterricht: 90 Wochenstunden

Erteilte Überstunden: 41 Wochenstunden

581 Wochenstunden

581 Wochenstunden = 24 Deputate à 24 Wochenstunden.

- b) Es unterrichten 74 Kunsterzieher (einschl. 7 Pensionären mit 110 Wochenstd.).

12 Nicht-Kunsterzieher

- c) Bis zum Jahr 1975 werden 10 Kollegen die Altersgrenze erreicht haben und ausscheiden.

- d) Zulassungen an der Staatl. Akademie der Bild. Künste Karlsruhe

SS 1968 62 Bewerber für das künstlerische Lehramt

45 abgelehnt

17 zugelassen (davon 4 aus Südbaden, 2 männl., 2 weibl.)

WS 68/69 98 Bewerber für das künstlerische Lehramt

77 abgelehnt

21 zugelassen (davon 7 aus Südbaden, 4 männl., 3 weibl.)

SS 1969 89 Bewerber für das künstlerische Lehramt

75 abgelehnt

14 zugelassen (davon 3 aus Südbaden, 2 männl., 1 weibl.)

WS 69/70 89 Bewerber für das künstlerische Lehramt

59 abgelehnt

30 zugelassen (davon 6 aus Südbaden, 4 männl., 2 weibl.)

2. Mangel an Ausbildungsplätzen in der Kunstakademie Karlsruhe

3. Mangel an Ausbildern

Beispiel Freiburg: Das Ministerium hat die einzige richtige Konsequenz aus dem totalen Mangel an Kunsterziehern gezogen und die Fachleiterstelle aufgelöst. Nächste Konsequenz des Kultusministeriums wird es logischerweise sein, unsere sämtlichen Studienratsplanstellen zu streichen, da es sowieso bald keine Kunsterzieher mehr geben wird, und somit auch die stark gekürzten Stundentafeln, um die letzten, verbliebenen Stunden Bildende Kunst zu bereinigen.

4. Weigerung vieler Professoren, Kunsterzieher auszubilden

A) Generelle Weigerung (Professor Meistermann).

B) Wenn sie bereit sind, Kunsterzieherstudenten zu nehmen, bilden sie sie nicht aus.

C) In Karlsruhe zu geringe Studentenzahl bei einigen Professoren (Prof. Meistermann 4 Studenten, Prof. Loth 9 Studenten, Prof. Schumacher 5 Studenten).

5. Unklare, veraltete und nicht adäquate Prüfungsordnung.

6. Unklare Haltung der einzelnen Ministerien in ihrer Forderung über Werken und wissenschaftliches Beifach.

7. Keine Kontakte zur Schulpraxis.

8. Willkürliche Aufnahmeverfahren.

Forderungen

ad 1.

Wir fordern endlich eine ausreichende Zahl von Kunsterziehern, so daß der stark gekürzte Unterricht wenigstens annähernd gegeben werden kann.
Das im Grundgesetz verankerte Recht auf gleiche Ausbildung ist nicht mehr gewährleistet.

ad. 2.

a) Wir fordern das Einrichten von Probesemestern statt Aufnahmeprüfung.

b) Wir fordern Abschaffung der Aufnahmeprüfung
(Karlsruhe lehnt im SS 70 von 98 Bewerbern 77,

im WS 70/71 von 114 Bewerbern 84 ab),

da selbst die Kriterien, die die Professoren zu haben glauben (und auf Grund welcher Qualifikation?), nicht anwendbar sind auf Bewerber, die aus unterschiedlichen sozialen Gefügen kommen (Großstadt — Provinz) und zum Teil gar keinen oder nur stark gekürzten Kunstunterricht genossen haben.

Die Raumfrage darf kein Grund zur Ablehnung von Studenten mehr sein.

c) Nutzen der vorhandenen Ausbildungsräume in Karlsruhe

(Prof. Meistermann Raum 90 qm, 4 Studenten,
Prof. Schumacher [42 + 52] = Raum 94 qm, 4 Studenten,

gegenüber Stuttgart

Prof. Brudi Raum 192 qm, 45 Studenten,

Prof. Sonderborg Raum 152 qm, 47 Studenten,

Prof. v. Stockhausen Raum 144 qm, 33 Studenten).

d) Schaffen neuer Räume.

e) Im Protokoll vom 14. 1. 1970 der Besprechung einiger Abgeordneter des Kunsterziehungsverbandes Nord- und Südbadens, u. a. Gymnasialprofessor Müller, und einiger Professoren der Kunstabakademie Karlsruhe, u. a. Prof. Klemm (Lehrstuhl Werken bis 1970), wurde festgestellt:
Zitat

„Die Kapazität der Akademie kann wegen Mangel an Räumen nicht erhöht werden. Die Zahl der Studienplätze wird bestimmt durch die Zahl der Studenten, die der Lehrstuhl Werken aufnehmen kann.“

Wir stellen fest:

In Karlsruhe wird nur an 2 Wochentagen Werken unterrichtet. Die Effizienz könnte dreimal so groß sein. Sollte damit die Kapazität der Lehrstuhlinhabenden überfordert sein, fordern wir, genügend Werklehrer zu engagieren.

Wir fragen:

Warum ausgerechnet Werken bei der Ausbildung des Kunsterziehers so bestimmt ist, da diesem Fach nur sehr untergeordnete Bedeutung in der Unterrichtspraxis der Höheren Schule zukommt.

ad. 3.

Vorausgesetzt, daß die vorhandenen „Ausbilder“ willens und geeignet wären, fehlt es zusätzlich an genügend Kräften

a) bei der künstlerischen Ausbildung

b) bei der methodischen und didaktischen Ausbildung.

ad. 4.

Wir fordern die Diskussion über die Autonomie der Hochschulen, da unseres Erachtens keine andere Möglichkeit besteht, die Professoren und ihre Leistungen, was die Ausbildung der Studenten betrifft, zu überprüfen.

Wir fordern, daß Professoren wie Meistermann (dieser sogar seit 10 Jahren), die sich generell weigern, Kunsterzieher auszubilden, ihren Lehrstuhl zur Verfügung stellen; wir fordern weiter, daß die Professoren eine angemessene Zahl von Studenten aufnehmen (wie Prof. Sonderborg und Prof. Brudi und nicht wie Prof. Meistermann 4 Studenten, Prof. Schumacher 5 Studenten und Prof. Loth 9 Studenten).

Es ist untragbar, daß einzelne Professoren ihr Gehalt mit nur 4 oder 10 Schülern empfangen, andere Professoren aber 30 Schüler haben und Kunsterziehern eine Zahl von 600 Schülern bei wesentlich geringerem Gehalt zugemutet wird. Außerdem sind verschiedene Professoren nicht bereit, ihren Unterricht durchzuführen, da sie ihrer privaten künstlerischen Tätigkeit nachgehen.

ad. 5.

Wir fordern, daß eine dem Fach Kunsterziehung angemessene, nach den Ergebnissen der Curriculumsforschung des Berliner Modells, Prüfungsordnung geschaffen wird.

ad. 6.

Wir fordern die Abschaffung des Wissenschaftlichen Beifaches, das in keinem Sinnzusammenhang mit der „künstlerischen“ Ausbildung steht, wie Geographie, Biologie, Sport, Französisch usf.

Außerdem muß dieser Punkt endlich einheitlich für das ganze Bundesgebiet geregelt werden.

Des weiteren fordern wir die Umstrukturierung der Zusammensetzung der Studienfächer wie Werken, Kunstbetrachtung und -geschichte, Schrift, Eigenschöpferische Arbeit in neue sinnvollere Zusammenhänge gemäß der Curriculumsforschung des Berliner Modells der Abteilung Kunstpädagogik der Kunsthochschule Berlin. Statt der zum Teil überholten Studienfächer sollten Wissenschaften wie Erziehungswissenschaften, Soziologie, Psychologie und deren Anwendung in der Architektur (Städteplanung, Innenarchitektur) und Design miteinbezogen werden.

ad. 7.

Wir fordern, daß die Studenten die Möglichkeit haben, während ihrer Ausbildung schulpraktische Erfahrungen zu sammeln und ihre Erkenntnisse und Vorstellungen experimentell im Unterricht zu erproben.

Unsere Grundforderung:

Die Ausbildung der Kunsterzieher muß an den Kunstabakademien bleiben, denn künstlerische Problematik ist theoretisch nicht voll erfahrbar.

Die Kunsterzieherstudenten müssen die Möglichkeit haben, ihr Studium im freien Austausch mit freischaffenden Studenten zu erarbeiten.

Es ist aber notwendig
Erziehungswissenschaften
Soziologie

Informationsästhetik
und weiteres gemäß der Curriculumsrevision
als für Kunsterzieher verbindliche Fächer anzubieten und nicht nur immer die übliche, traditionelle Kunstgeschichte.

Wir Eltern fordern, daß die Kunstabakademie Karlsruhe ihre bisherige Form der Ausbildung der Kunsterzieher total ändert, oder, wenn sie dazu nicht bereit ist, bei einer Gesamtstudierendenzahl von 194 — Studierende des künstlerischen Lehramtes 125 — also bei einer Mehrheit von 65 Prozent gegenüber einer Minderheit von 35 Prozent, die Akademie zu schließen.

Arbeitskreis Kritischer Eltern und Erzieher im Bodenseeraum

Geschäftsstelle: 7702 Gottmadingen, Heilsbergweg 23 a

X mag glauben, Südbaden oder der Bodenseeraum sei eine Ausnahme. X irrt: „... Allgemein ist man in Kassel und in Bonn über das erste Semester der integrierten Gesamthochschule enttäuscht. Ein Grund dieser Enttäuschung liegt sicher darin, daß die Gesamthochschule noch keine Selbstverwaltung hat. Die *Selbstverwaltung der Hochschule für Bildende Künste wurde suspendiert* (Heraushebung durch den Verf.); die Fachhochschule kam erst gar nicht zur Wahl einer eignen Selbstverwaltung ... Statt eines zentralen Selbstverwaltungsgremiums arbeitet seit November 1970 der ‚Gründungsbeirat‘, der dem Kultusministerium lediglich ‚Empfehlungen‘ geben kann. Die wichtigsten dieser Empfehlungen wurden allerdings nicht verwirklicht ...“ (aus: „Hessens integrierte Gesamthochschule“ von Dietrich Urbach, Stuttgarter Zeitung vom 28. Februar 1972, S. 10)

Nehmen wir an, X hätte das Glück, eine Schule zu absolvieren, deren Lehrer im letzten Schuljahr darum besorgt sind, den Schülern einen Einblick ins künftige „Berufsleben“ zu verschaffen. X will in ein Grafik-Atelier hineinschauen. Auch hier braucht X zweimal die Gunst der Umstände:

1. Am Wohnort sollte ein Grafik-Atelier sein und
2. Der Atelier-Inhaber sollte Platz (und Zeit!) für einen Zuschauer haben.

Nun beginnt die Phase der
Abhängigkeiten während der beruflichen Ausbildung.

Rudolf Griffel, Grafik-Designer BDG in Leinfelden bei Stuttgart, der in seinem Atelier zwei „Zuschauer“, darunter eine Schülerin, betreute, beschrieb die Schwierigkeiten in einem Telefongespräch mit dem Verfasser sinngemäß so: „Das Mädchen hat gewisse Talente. Sie sollte jedoch vor der endgültigen Entscheidung eine Lehre absolvieren, damit sie, wenn das Talent doch nicht ausreicht, wenig-

stens einen Beruf hat, in dem sie ihr Geld verdient. Jetzt suche ich schon seit Wochen nach einer Lehrstelle. Die renommiertesten Firmen im Groß-Stuttgarter Raum habe ich angerufen. Alles habe ich abgeklopft: Lehrstellen für Lithografie, Fotografie, Chemigrafie, Retusche, grafisches Zeichnen. Nichts. Es wird immer schlimmer.“

Diese Beobachtung ist kein Einzelfall: Seit zwei Jahren stellt auch die Geschäftsstelle des BDG Baden-Württemberg eine rückläufige Tendenz der verfügbaren Lehr- und Praktikantenstellen fest.

Dieser Tendenz entgegengerichtet sind Aussagen von Atelierleitern in Werbeagenturen und Verlagen, die sich so zusammenfassen lassen:

„Wir brauchen Leute, die möglichst unter 25 Jahre alt sind, aber eine 50-jährige Berufserfahrung besitzen und ein intensives Kreativitätstraining hinter sich haben. Lehrlinge oder Praktikanten ausbilden? Dazu haben wir keine Zeit. Die gucken nur rum, verbrauchen Material, kosten Geld, und wenn sie was können, dann hauen sie ab.“

Nehmen wir trotzdem an, X hätte eine Lehre abgeschlossen oder das Abitur in der Tasche und die Aufnahmeprüfung an einer staatlichen Akademie bzw. Fachhochschule (ehemals Werkkunstschule) „bestanden“. Nun beginnt die Phase seiner *Abhängigkeiten während des Studiums*

Keine politische Instanz ist gesetzlich verpflichtet, Sachkunde der Beauftragten von Berufsorganisationen in Anspruch zu nehmen, obwohl die Forderungen des Bundes Deutscher Grafik-Designer und des Verbandes Deutscher Industrie-Designer der „Design-Charta“ vom 14. Mai 1972 voll entsprechen. Diese Charta stellt einen Kriterienkatalog für die ganzheitliche Bewertung der Umweltbeziehungen dar. Studierenden im Design-Bereich müßte demnach ein Forschungs- und Lehrangebot in folgenden Disziplinen zur Verfügung stehen:

Grundlagen	Anwendung
Psychologie	Technologie
Soziologie	Konstruktion
Asthetik	Ergonomie
Zukunftsorschung	Marktforschung
Kybernetik	Marketing
Wirtschaftswissenschaft	Ökonomie
Philosophie	Patentrecht
Ethik	Operation Research
Kulturgeschichte	Mathematik
Politologie	Informatik (EDV)
Pädagogik	

Keine der gegenwärtigen Ausbildungsinstitutionen, ob Universität, Akademie

oder Fachhochschulen, vermag — schon aus Kostengründen — ein derart komplexes Angebot auf die Beine zu stellen. Kooperation würde das Angebot jedoch vollständiger machen.

Am 18. Juni 1969 unterbreitete der Bund Deutscher Grafik-Designer dem Kultusministerium Baden-Württemberg einen entsprechenden Vorschlag. Die Antwort des Kultusministers Prof. Hahn lautete:

KULTUSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG
DER MINISTER
H (In) 031 — 5/3

7 Stuttgart 1, den 18. Juli 1969
Postfach 480
Schloßplatz 4 (Neues Schloß)
Fernsprecher 2 49 31
Durchwahl über 24 93/548 (Nr. d. Nebenst.)

An den
Bund Deutscher Grafik-Designer
Gruppe Baden-Württemberg e. V.
7 Stuttgart-O
Eugenstraße 17

Sehr geehrte Herren!

Für Ihr Schreiben vom 18. Juni 1969 danke ich Ihnen verbindlichst. Ihr Vorschlag, im Hochschulgelände Stuttgart-Vaihingen eine zusammengefaßte Ausbildungsstätte für Design, Graphik und Drucktechnik zu schaffen, ist interessant und verdient es, bei den Vorarbeiten zu dem Hochschulgesamtplan II (Entwicklungsplan) zusammen mit anderen Vorschlägen erwogen zu werden.

Allerdings glaube ich, daß für eine Diskussion in dem von Ihnen vorgeschlagenen größeren Kreis die Zeit noch nicht gekommen ist; zunächst wird wohl die Diskussion des Hochschulgesamtplans I im Landtag abgewartet werden müssen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
(Hahn, Kultusminister)

Und die Antwort des Vorsitzenden des Kulturpolitischen Ausschusses:

LANDTAG
VON BADEN-WÜRTTEMBERG

7 Stuttgart, den 2. 7. 1969
Haus des Landtags
Fernruf 2 49 41
Fernschreiber 7-22 341

Abgeordneter
Dr. Weng
Herrn
Heinz Bauer
BDG Gruppe Baden-Württemberg EV
7 Stuttgart O
Eugenstraße 17

Sehr geehrter Herr Bauer!

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 27. 6. 1969. Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß sie den Landtag und Ausschüsse fachlich beraten wollen. Der Kreis

der vor der Sommerpause Anzuhörenden ist allerdings schon durch Beschuß festgelegt; deswegen schlage ich vor, daß wir Ihre Organisation und andere Experten zur nächsten Anhörung beiziehen. In diesem Sinne habe ich Ihr Schreiben vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen
G. Weng

Eine Beziehung zur nächsten Anhörung fand nicht statt.

Es kann sein, daß X trotzdem mit dem Inhalt und dem Ergebnis seines Studiums zureckkam: Nicht wenige „Star-Grafiker“ entstammen der „Klasse“ von Professor Eugen Funk (Staatliche Akademie der bildenden Künste Stuttgart) oder der Staatlichen Werkkunstschule Schwäbisch Gmünd (jetzt Fachhochschule).

Nicht wenige Studierende verlangten etwas mehr. Grafik-Design erschöpft sich ja nicht in Konsumwerbung. Diese Studierenden fanden einen Ausweg an der ehemaligen Hochschule für Gestaltung Ulm (HfG — bis 1968) und anschließend am Institut für Umweltpolitik Ulm (IUP, 1969 bis 1972). Doch politische Institutionen dachten anders.

Gregor Filthaut, Journalist und Schriftsteller in Stuttgart, berichtete im Februar 1972:

Ein intelligentes, manchmal unartiges Kind

(Ein Versuch, etwas über einen politischen Doppelmord zu erzählen)

Man möchte an Kindesmißhandlung, gar an „Abtreibung“ denken. Die Überschrift stammt — etwas verändert — aus der ZEIT Nr. 10 vom 8. März 1968; gemeint ist die frühere Hochschule für Gestaltung (HfG), das jetzt endgültig zu Grabe getragene Institut für Umweltpolitik (IUP) in Ulm.

1950 sammelte Inge Aicher-Scholl, die Schwester der 1943 von den Nazis ermordeten Geschwister Scholl, eine Million Mark als Grundstein für eine noch zu schaffende Institution, die die fortschrittliche Tradition des 1933 liquidierten Weimarer Bauhauses wieder aufgreifen und weiterführen sollte. Inhalt dieser vom Staat unabhängigen Institution sollte sein:

Die reflektierte Tradition des Bauhauses, ein aktuelles politisches Engagement (wofür der Name des Schulträgers „Geschwister-Scholl-Stiftung“ Zeugnis ablegen sollte), eine fortschrittliche Gestaltungsauffassung und eine Selbstverwaltung, die am besten und am ehesten als kollegial und antiautoritär bezeichnet werden kann. 1953 wurde diese Hochschule gegründet.

Man kann natürlich fragen, was Gestaltung — im weitesten Sinn — mit Politik zu tun hat. Man kann darauf nur antworten: Sehr viel. Die ganze uns bekannte Kunst der Vergangenheit (in all ihren Spielarten und Techniken) ist größtenteils eine Verherrlichung und Rechtfertigung der Herrschenden, nicht der beherrschten Massen. Ausnahmen können an den jedem Menschen zur Verfügung stehen-

den zehn Fingern aufgezählt werden. Ein solcher Finger, das Bauhaus, wurde von letztlich *typischen Machthabern* kurzerhand abgeschlagen. Er, der nicht nur zeichnete, sondern sich auch zu politisch-gesellschaftlichen Fragen meldete, war eben mißliebig, paßte nicht ins Bild einer pseudodemokratischen sprich autoritären Öffentlichkeit.

Diese Art Öffentlichkeit war gar nicht fern, sie war immer zur Stelle, erst in Weimar, dann in Dessau, schließlich in Berlin, wo diese Art Öffentlichkeit endlich in Gestalt der Nazis an die Macht gelangte (wie, gilt es hier nicht zu erörtern), um ein Institut wie das Bauhaus wegzuwischen. Man erfand den Kulturbolschewismus und die „entartete Kunst“ einerseits und eine vollkommene Form des Umweltschutzes andererseits: Konzentrationslager, Endlösung inbegriﬀen. Kaum daß der Versuch einer Wiederbelebung des Bauhauses — auf das inzwischen alle Welt stolz ist, einschließlich der hiesigen politischen Parteien — unternommen wurde, setzte eine Entwicklung ein wie vor 1933. Man honoriert die Vergangenheit, attestiert sogar der Hochschule für Gestaltung eine weltweite Anerkennung. Der Kultusminister von Baden-Württemberg, Professor Hahn, spricht in der Beilage 5858 des Landtags von Baden-Württemberg vom 7. März 1968 gar von „Erfolgen, die sich mit dem Namen HfG in der *zivilisierten Welt* (Kursiv v. Autor) verbinden“. Im gleichen Atemzug fordert man eine Reglementierung. Die Finanzierung (pro Jahr DM 200 000,— vom Bund, DM 900 00,— vom Land und DM 200 000,— von der Stadt Ulm) dient als Vorwand, um aus der freien, international beachteten HfG das Anhängsel einer staatlichen Ingenieurschule zu machen.

Die *Zeit* am 8. 3. 1968: „Die durch ihre Satzung zur politischen Verantwortung aufgerufenen Studenten protestierten bereits gegen den Vietnamkrieg und sammelten für den Vietcong, als andernorts noch niemand daran dachte. Da gibt es einen Dozenten, von dem bekannt ist, daß er der kommunistischen Partei seines Heimatlandes angehört. Und da ist die obskure Geschichte von der Rauchbombe, die im November in einer NPD-Versammlung in Ulm geworfen wurde und den Tod eines Fotoreporters verursacht haben soll — die Obduktion ergab allerdings nicht Rauchvergiftung, sondern Herzinfarkt. Die Polizei suchte den Rauchbombenbastler selbstverständlich in der HfG, fand aber nichts. Bei der Gelegenheit entdeckten allerdings die Studenten, daß die Polizei Karteikarten mit ihren Fotos und Personalangaben besitzt.“

In Baden-Württemberg stehen Parlamentswahlen bevor (April 1968, d. Redaktion). Die NPD wird wahrscheinlich in Fraktionsstärke in den Landtag einziehen. Da besteht die Gefahr wie einst in Weimar und Dessau, daß die gemäßigten Parteien den Versuch unternehmen, die NPD rechts zu überholen und das neue „Bauhaus“ zu opfern.“

Quod erat demonstrandum, in allen Einzelheiten. Die inneren Querelen der Hochschule tun hier wirklich nichts zur Sache, weil das überall vorkommt. Außerdem waren die meisten dieser Querelen von Anfang an von außen be-

dingt, in einer Öffentlichkeit und unter Politikern aller Parteien, die sich mit dieser Art von Produktion nicht anfreunden wollten.

Max Bill, erster Rektor der HfG bis 1956, hat sehr Unrecht mit seiner Feststellung am Ende seines Artikels in „Christ und Welt“ vom 1. März 1968, wenn er schreibt: „Ich wäre ein schlechter Vater dieser Schule, würde ich die Hoffnung aufgeben, daß nicht eines Tages eine wirkliche Hochschule für Gestaltung jene Ziele erreichen würde, für die wir immer kämpften: eine menschenwürdige Umwelt in Frieden und Freiheit gestalten zu helfen. Da wäre gewiß auch eine vorübergehende Angliederung an eine Ingenieurschule kein Hindernis.“

Wußte Max Bill, was er da geschrieben hat? Was gibt dieses Wort „menschenwürdige Umwelt in Frieden und Freiheit“ praktisch her? Doch wohl nichts. Und wußte Max Bill, was eine staatliche Ingenieurschule ist? Wohl kaum. Max Bill war von einem Pseudo-Idealismus geleitet, der eigentlich auf Grund der Bauhaus-Geschichte seine Ineffektivität eingesehen haben sollte.

Es ist noch etwas zum Institut für Umweltplanung (IUP) zu sagen, ein Nachruf auf ein kaum Geborenes. 1968 wurde die HfG durch einen Landtagsbeschuß liquidiert, weil die größte Bundesregierung, die es je gab, die Regierung der unglückseligen Großen Koalition, ihren Jahreszuschuß (DM 200 000,—) strich mit der Begründung, Kultur sei Sache der Länder. Eine überaus frühe Einsicht, 19 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes. Vor 1967 hatte die Bundesregierung gezahlt.

Die Halbherzigkeit, mit der vorher diese Hochschule gelobt wurde, ohne daß konkret ihr Untergang 1968 verhindert worden wäre, spiegelte sich wieder in der scheinbaren Wiederbelebung 1969. Die Landesregierung von Baden-Württemberg — auch großkoaliert — wollte sich einen guten Ruf erhalten, die Industrie war für ein modernes Design, aber gegen damit verbundene politische Aktivität. Der Briefwechsel, der dem Tod der HfG vorausgeht, beweist die Angst, daß irgend etwas anders werden könnte.

Aus dem Institut für Umweltplanung konnte natürlich nicht Rechtes werden. Von zwölf geplanten Dozentenstellen wurden nur sechs besetzt. Zudem argwöhnten von vornherein die Universität Stuttgart und die in Aussicht genommene Gesamthochschule Ulm. Die große internationale Bedeutung der alten HfG (fast 50 Prozent der Studenten kamen aus dem Ausland) versank in den Niederrungen provinziellen Muckertums und planloser Planung.

Das Kultusministerium Baden-Württemberg tat ein übriges, indem es von vornherein staatliche Aufsicht verlangte. Und in diesem Fall heißt staatliche Aufsicht parteiliche Bevormundung. (Man wartet noch immer auf gesellschaftliche Kontrolle staatlicher Aufsicht — aber man muß auch sagen, daß es die geforderte Gesellschaft erst in Ansätzen gibt.)

Die Nachfolgeinstitution der HfG, das IUP, war viel zu beschränkt konzipiert, als daß es hätte effektiv werden können. Es mußte scheitern; so wurde eine Leiche zum zweiten Mal zu Grabe getragen. Die ganze Richtung hatte ja nicht

gepaßt. Die hatte sich ausgedrückt in unorthodoxen Dozenten und langhaarigen Studenten. Die Universität, begierig, Aufgabe und Etat des IUP zu übernehmen, warf dem Ulmer Institut vor, zuviel Theorie und zu wenig Praxis, zuviel Planung und zuwenig Design betrieben zu haben — was angesichts des mühsam gefundenen Namens wie ein Witz klingt.

Am 26. Januar 1972 faßte der baden-württembergische Landtag ohne Debatte — mit den Stimmen aller Fraktionen — den Einstellungsbeschuß. Ab Sommer 1972 wird es kein Institut für Umweltplanung der Universität Stuttgart mehr geben.

Kein Witz ist, daß der Staatszuschuß für das IUP zur Zeit auf Eis liegt. Die hurtige Universität Stuttgart, die sich so gern ein Institut für Planungstheorie — mit diesem Zuschuß — anstelle des IUP einverleibt hätte, wird um das Geld feilschen müssen. Denn auf dem Etat sitzt Kultusminister Hahn, nicht Rektor Hunken.

Kein Witz ist, daß der Innenminister von Baden-Württemberg, Walter Krause, Landkreisexperten für den Umweltschutz gefordert hat. Es ging in dieser ganzen Diskussion wohl nie um dieses Thema, dessen sich das Ulmer Institut zuvörderst angenommen hat?

Kein Witz ist, daß ein Beamter des baden-württembergischen Kultusministerrums namens Diefenbach am 18. Januar 1972 in einer vom Bund Deutscher Grafik-Designer einberufenen Diskussion öffentlich bekundete, daß er als Verwaltungsjurist vom Thema zwar keine Ahnung habe, aber eben zu denen gehöre, die Entscheidungen zu treffen haben, weil Entscheidungen getroffen werden müssen.

Daß „Entscheidungen getroffen werden müssen“, ist ein typisches Bürokratie-Argument. Wirkliche Argumente — außer solchen gängiger Opportunität — spielen dabei keine Rolle. Sachkundige werden schon gar nicht gefragt. Sie würden ja auch nur das ganze kurzsichtige Verwaltungssystem durcheinanderbringen.

Auf dem Rückendeckel des Fischer-Buches 88 „Die weiße Rose“ von Inge Scholl, steht: „Inge Aicher-Scholl ... gründete nach dem Kriege die bald bekannt gewordene Volkshochschule Ulm und setzte wenige Jahre später auch mit der Gründung der Geschwister-Scholl-Stiftung, der Trägerin einer neuen Hochschule für Gestaltung, ihren Geschwistern ein Denkmal. Die Schule ... will die Tradition des Bauhauses fortführen und neue Wege weisen, die Gespaltenheit von Kultur und Leben in der technischen Welt von heute zu überwinden und gegenwartsbezogene Gestaltungsmöglichkeiten zu finden.“

Brauchen wir Denkmäler angesichts der Tatsache praktizierter Lebensvernichtung durch ideologisch motivierte Überproduktion von Waffen und Chemikalien? Diese Frage richtet sich in keiner Weise gegen die damalige Initiative Inge Aicher-Scholls, sie weist nur auf „gegenwartsbezogene Gestaltungsmöglich-

keiten“ menschlichen und nicht allein menschlichen Lebens, das in Verwaltungen und industrieller Expansion zu ersticken droht.

Zur Strecke gebracht wurde, kaum daß es erste Äußerungen von sich gab, ein intelligentes, manchmal unartiges Kind. Hier *Requiescat in pace* zu singen wäre Zynismus.

X ist mittlerweile in jener Phase seines Studiums angelangt, die ihm eine Mitarbeit bei Forschungsprojekten gestattet. Da Grafik-Design etwas mit Kommunikation zu tun hat, interessiert sich X zwangsläufig für die Kommunikationsforschung. X sucht nach Institutionen, die diese Forschung betreiben. X findet die

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR KOMMUNIKATIONSFORSCHUNG

Bonn — München — Nürnberg

Internationale Gesellschaft für Kommunikationswissenschaft

Generalsekretär

Karl H. Kaesbach

Leiter der Geschäftsstelle

8 München 90

Über der Klause 7a

Telefon 64 69 48

Liste der Vorstandsmitglieder

Vorsitzender:

Staatssekretär E. Lauerbach, Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Salvatorplatz

Stellvertretende Vorsitzende:

Prof. Dr. A. Silbermann, 5 Köln-Marienburg, Leyboldstraße 64

Prof. Dr. A. O. Schorb, Leiter des Institutes für Unterrichtsmitschau und didaktische Forschung, 8 München 2, Museumsinsel 1

Generalkonsul Hans Dürrmeier, Generaldirektor des Süddeutschen Verlages, 8 München 2, Sendlinger Straße 80

Dr. H. Bausch, Intendant des Süddeutschen Rundfunks, 7 Stuttgart 0, Postfach 837

Ernst J. Cramer, Axel Springer Verlag GmbH, 1 Berlin 61, Kochstraße 50

Prof. Dr. G. Dohmen, Deutsches Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen, 74 Tübingen, Biesingerstraße 26

Prof. Dr. E. Feldmann, 5301 Röttgen b. Bonn, Falkenweg 3

Prof. Dr. B. Freudenfeld, 8 München 23, Kunigundenstraße 35

Prof. Dr. H. M. Görzen, 53 Bonn, Rochusweg 47

Dipl.-Volkswirt A. Hänseroth, Institut für Massenkommunikation, 5 Köln 41, Perrenratherstraße 138

Prof. Dr. K. Holzamer, Intendant des Zweiten Deutschen Fernsehens, 65 Mainz, Postfach 4040

Karl H. Kaesbach, 8 München 90, Über der Klause 7a
Prof. Dr. J. H. Kaiser, 78 Freiburg i. Br., Belfortstraße 11
Prof. Dr. M. Keilhacker, 8 München 55, Weitlingstraße 25
Prof. Dr. G. Küchenhoff, 87 Würzburg, Trautenauerstraße 28
Prof. Dr. A. Narath, 1 Berlin W 15, Darmstädter Straße 7
Dr. H. Oeller, Fernsehdirektor des Bayerischen Rundfunks, 8 München 2, Rundfunkplatz 1
Prof. Dr. P. Rhein, Stadtrat, Dezernat für Schule und Sport, 6 Frankfurt/M., Großer Hirschgraben 17
Prof. Dr. F. Ronneberger, 85 Nürnberg, Universität
Dr. H. Schmidt, 532 Bad Godesberg-Driesdorf, Berliner Ring 40

Liste der Beiratsmitglieder

Vorsitzender:

Generalkonsul Hans Dürrmeier, Generalkonsul des Süddeutschen Verlages, 8 München 2, Sendlinger Straße 80

Stellvertr. Vorsitzender:

Dr. August Arnold, Inh. der Firma Arnold & Richter, 8 München 13, Türkensstraße 98

Dipl.-Ing. L. Bölkow, Bölkow-Werke, 8012 Ottobrunn bei München
Norbert Handwerk, Inh. der Firma Insel-Film/Deutsche Filmwerbung, 8 München 15, Sonnenstraße 2

Dr. G. Albrecht, 5 Köln, Steinfelder Gasse 12

Prof. Dr. Arnold, Vorstand d. Psychologischen Institutes d. Universität Würzburg, 87 Würzburg, Domenschulstraße 13

Dipl.-Ing. K. Becker, 8 München 27, Pienzenauerstraße 15

Prof. Dr. Hans Brack, Verwaltungsdirektor d. WDR, 5 Köln, Wallrafplatz, Funkhaus

Prof. Dr. W. Bruch, Direktor d. Vorentwicklung AEG — Telefunken, 3 Hannover-Linden, Göttinger Chaussee 76

Klaus Brüne, Zweites Deutsches Fernsehen, 65 Mainz, Postfach 343

Dr. H. G. Eicke, 8 München 90, Rabenkopfstraße 12

Bankdirektor Dr. F. Elsen, Bayerische Staatsbank, 8 München 2, Kardinal-Faulhaber-Straße 1

Oberkirchenrat Dr. H. Gerber, 61 Darmstadt, Prinz-Christian-Weg 8

K. F. Göltz, Verlag Handelsblatt GmbH, 4 Düsseldorf, Kreuzstraße 21

Arch. Dipl.-Ing. H. Hammer, 8 München 25, Sylvensteinstraße 2

Chefredakteur R. Heizler, Kölnische Rundschau, 5 Köln, Pressehaus, Stolk-gasse 1

Prof. Dr. K. Paul Hensel, Forschungsstelle zum Vergleich wirtschaftl. Lenkungs-systeme d. Universität Marburg, 355 Marburg/Lahn, Dartussistraße 2

E. W. Herbell, Repräsentant d. Geyer-Werke, 8 München 27, Kolbergstraße 7

Stadtrat Dr. Herbert Hohenemser, Leiter d. Kulturreferates d. Stadt München, 8 München 2, Rindermarkt 3-4

Verwaltungsdirektor Dr. Franz Huch, Zweites Deutsches Fernsehen, 65 Mainz, Postfach 343

Direktor Dr. Alexander Kluge, Hochschule für Gestaltung, 79 Ulm, Postfach 362

Prof. Dr. Joachim H. Knoll, Institut f. Pädagogik, 463 Bochum-Querenburg, Buscheystraße 1a

Prof. Dr. Kurt Koszyk, Institut f. Zeitungsforschung, 46 Dortmund, Wißstr. 4

Prälat A. Kochs, 5 Köln- Lindenthal, Kinkelstraße 14

Dr. Manfred Köhnlechner, Generalbevollmächtiger d. Hauses Bertelsmann, 483 Gütersloh

Dr. Ing. R. Kremp, Vorstandsmitglied d. Agfa-Gevaert AG, 8 München 9, Agfa-Haus, Tegernseer Landstraße 161

Dr. Ernst Krüger, Freiwillige Selbstkontrolle d. Filmwirtschaft, 62 Wiesbaden-Biebrich, Schloß

Prof. Dr. Küchenhoff, 87 Würzburg, Trauenauerstraße 28

Prof. Dr. Leisner, 452 Erlangen, Universität

Konsul Dr. Hanns Maier, 8 München 5, Klenzestraße 101

Dr. Berthold Martin, MdB, 53 Bonn, Bundeshaus

Verleger Heinrich G. Merkel, 85 Nürnberg, Marienplatz 5

Prof. Dr. W. Nestel, 1 Berlin W 87, Sickingerstraße 71

Verleger Dr. Günther Olzog, Olzog-Verlag, 8 München 22, Thierschstraße 11
Direktor Edgar Reitz, Filmproduzent und Regisseur, 8 München 13, Schrau-dolphstraße 13

Helmut Ringelmann, 8 München 9, Hermelinweg 21a

Gunter Sachs, Modern Art Museum, 8 München 8, Stuck-Villa, Prinzregenten-strasse

Direktor Erhard Schoenike, Agfa-Bavaria Filmkunst GmbH, 8 München 13, Isabellastraße 5

Prof. Dr. F. Schröter, 741 Neu-Ulm, Am Illerkanal 25

Baron Karl Emil von Schulte, 8201 Törwang b. Rosenheim, Oberschneiderhof

Dr. Max Schulze-Vorberg, MdB, 53 Bonn, Bundeshaus

Prof. Dr. Schwippert, 4 Düsseldorf, Eiskellerstraße 1

Dr. Bruno Six, 53 Bonn-Venusberg, Garréstraße 21

Dr. Karl-Georg Freiherr von Stackelberg, 8 München 19, Nibelungenstraße 76

Frau Prof. Dr. Sturm, 78 Freiburg, Universität

Chefredakteur Kurt Wessel, Münchner Merkur, 8 München 15, Bayerstraße 56

Abhängigkeiten während der Praxis

Nehmen wir an, X sei jetzt praxisreif. X will selbständig sein, richtet sich ein kleines Atelier ein und schaut sich nach Aufträgen um. Wenn X unerfahren ist —

und das sind die meisten Absolventen, weil sie während des Studiums selten mit Praxiserfahrungen vertraut gemacht werden (z. B. Honorar- und Rechtspraxis) — dann ist eine Voraussetzung für einen derartigen Anzeigentext gegeben:

„STOSSZEITEN-GRAFIKERIN-REINZEICHNERIN

sucht Job an 2 Tagen in der Woche oder für 1 Woche pro Monat. Festlegung der Arbeitszeit ist jeweils kurzfristig durch den Arbeitgeber — unter Berücksichtigung des größten Arbeitsanfalles — möglich. (Wenn's brennt arbeite ich auch gerne samstags.)

Ich habe an der Kunstakademie in Zagreb studiert und danach 2 Jahre als Grafikerin in einem Stuttgarter Großbetrieb gearbeitet (eigene Entwürfe, Reinzeichnungen, für Anzeigen, Prospekte, Preisleisten, Packungen, Display). Ab 15. Oktober 1971 setze ich mein Studium an der Ak. bild. Künste, Stuttgart, fort.

Haben Sie entsprechenden, flexiblen Personalbedarf? Bitte rufen Sie mich an. Meine Arbeitsproben liegen schon bereit.

Telefon tagsüber xx xx xx, X.“

(Aus einem Rundschreiben des Werbefachverbandes Südwest vom Sommer 1971)

Den Namen der Verfasserin ersetzen wir durch unser fiktives X, denn das Einverständnis der betreffenden Dame zu dieser Veröffentlichung war nicht vorauszusetzen.

X hat mit ihrer (seiner) Anzeige Erfolg. Erlebnisse dieser Couleur fördern die Liebe zu schöpferischer (creativer) Tat:

Die Firma ILW — Internationale Luftverkehrs-Werbung — Post 6951 Neckarzimmern, ILW-Haus, Inhaber Walter E. Metzger, forderte 1971 mehrere Grafik-Designer auf, in freier Mitarbeit „unverbindliche“ Entwürfe zu gestalten. Die Auftragsvergabe erfolgte meist unter Zeitdruck und mit dem Hinweis, falls die Entwürfe akzeptiert würden, könnte sich daraus eine ständige Zusammenarbeit entwickeln. Später weigerte sich die Firma ILW, Entwurfs-Honorare zu bezahlen, wobei sie sich auf die „Unverbindlichkeit“ berief. Die Rechtsposition der betroffenen Grafik-Designer erwies sich als schlecht, weil sie — entgegen den Empfehlungen des BDG — in den meisten Fällen keine Beweise zu ihren Gunsten besaßen (schriftliche Auftragsbestätigungen, Honorar-Kalkulationen usw.): Die mangelnde Kommunikation der Freiberufler untereinander verhindert den kontinuierlichen Erfahrungsaustausch.

Folgende Firmen diktieren 1971 die Höhe des Stundenhonorars für freie Mitarbeit mit dem Hinweis auf firmeninterne — nicht nachprüfbare — Kalkulationen:

Daimler-Benz AG, Stuttgart-Untertürkheim = DM 13,50 zuzüglich Fahrtkostenersatz.

IBM — Internationale Büromaschinenfabrik Sindelfingen = DM 15,— ohne Fahrtkostenersatz.

Verschiedene Unternehmen versuchten 1971 Honorare für freiberuflich erbrachte Leistungen zu drücken, indem sie sich auf die Höhe von Angestelltengehältern berufen. Man behauptet, wenn ein Angestellter ein monatliches Nettogehalt in Höhe von DM 2000,— erhalte und wenn seine durchschnittliche monatliche Arbeitszeit 160 Stunden betrage, dann sei sein Stundenlohn etwa DM 12,50. Die Bruttoleistungen werden bewußt verschwiegen, ebenso die Kosten eines Industrie-Arbeitsplatzes zuzüglich Licht, Heizung, Reinigung, Material usw. In Kalkulationsfragen noch unerfahrene — besonders jüngere — Grafik-Designer fallen meist auf diesen Trick herein. Sie versuchen dann, für eine Arbeit zusätzliche Stunden zu verrechnen. Sie vergessen, daß die Buchhaltungen der betreffenden Firmen den Zeitaufwand verschiedener freier Mitarbeiter vergleichen können und auf diese Weise in der Lage sind, diejenigen zu finden, die ihre Leistung am billigsten verkaufen.

X stellt — nach einigen Reinfällen — fest, daß ein Erfahrungsaustausch unter Kollegen nützlich sein könnte. X begreift, daß Team-Erfahrung mehr sein kann als individuelle Erfahrung. X sucht nach einer Organisation, deren Interessen mit den X-Interessen übereinstimmen. X findet den BDG, beteiligt sich an dessen Diskussionen und formuliert — zusammen mit Kolleginnen und Kollegen — einen Antrag an den Bundeskongress des BDG:

Der BDG nimmt Verhandlungen mit den Verlegerverbänden mit dem Ziel auf, durch den Abschluß eines Rahmenabkommens darauf hinzuwirken, daß endlich eine einheitliche Regelung für die Vergütungen der Leistungen der Grafik-Designer auf dem Verlagssektor erreicht wird. Hierbei sind folgende Punkte mit den Verlegerverbänden klarzustellen:

1. Honorarregelung nach unserer Gebührenordnung und generell nach der bekannten und vereinbarten Auflagenhöhe.
2. Nutzungsrechte und Lizenzvergabe.
3. Vergütungen für Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie Eilzuschläge.
4. Die Rechte des angestellten Grafikers in Verlagen (Urheber- und Nutzungsrechte, Lizizenzen).

Begründung:

Die Pressekonzentration zwingt die auf diesem Sektor tätigen Grafik-Designer in die Defensive. Sie können nicht weiter hinnehmen, daß man ihnen in großen Verlagsgruppen die Honorare und Arbeitsbedingungen diktiert. Durch sogenannte Pauschalhonorare will man dem Grafik-Designer alle etwaigen Nutzungsrechte zu einem Zuckerbrötchen abhandeln. Schutzumschläge werden zu Pauschalsätzen (inkl. Entwurf, Reinzeichnung, Satzkosten, evtl. Fotos und der Nutzungslizenz) in Auftrag gegeben. Wer sich gegen solche Diktate wendet, wird ausrangiert. (Hervorhebung durch den Verf.)

Die Entscheidung des BDG-Bundeskongresses 1972 in Saarbrücken:
Die Beratung über diesen Antrag muß zurückgestellt werden, bis die Kontroverse zwischen dem Bundeskartellamt einerseits und dem BDG andererseits wegen der „Honorarordnung für Grafik-Designer“ ausgestanden ist.
Kurz zuvor hatte nämlich das Bundeskartellamt in Berlin die vom BDG erarbeitete und herausgegebene Honorarordnung für „rechtswidrig“ erklärt.
X's Sinne werden durch die Praxis geschärft. X hört, was man sich in Grafiker-Kreisen erzählt.

Sieht besser aus ...

Grafik-Designer, die als freie Mitarbeiter für die Firma Daimler-Benz AG in Stuttgart-Untertürkheim tätig sind, werden von Mitarbeitern der Firma darauf hingewiesen, daß es sinnvoll sei, einen „Mercedes“ zu fahren. Argument: Es sieht besser aus, wenn Sie mit dem Mercedes durchs Werkstor fahren.
Sonntagsarbeit mit normalem Wochenlohn

Grafik-Designer, die als freie Mitarbeiter für Werbeagenturen tätig sind, werden — nicht selten — am Freitagabend aufgefordert, übers Wochenende eine Arbeit fertigzumachen (z. B. eine Reinzeichnung) und diese am Montagmorgen abzuliefern. Das Honorar, das diese Grafik-Designer für eine derartige Wochenend-Arbeit kassieren, ist nicht höher als der Betrag, den sie für eine gleichartige Arbeit erhalten, die während eines oder mehrerer Wochen-Arbeitstage gemacht wurde.

Stereotype Antworten

(von Aufsichtsräten, Firmenchefs, Subalternen usw.), bei Vorlage von Entwürfen die den üblichen Rahmen sprengen:

1. Hat's noch nie gegeben ...
2. Wir haben es immer so gemacht. Und jetzt kommen Sie daher ...
3. Da kann ja jeder kommen ...

X gehört zu den „Namhaften“. X's Arbeiten wurden in Wettbewerben prämiert und in Fachpublikationen veröffentlicht. Man könnte verführt sein zu glauben, X habe sich von jeglicher Abhängigkeit befreit. Trotzdem kann X noch manches passieren. Zum Beispiel

das 2000-DM-Risiko.

Otto Rieger, Grafik-Designer in Fellbach bei Stuttgart, erhielt im März 1971 ein Schreiben der Kölner Lebensversicherungs-Gesellschaft *Concordia*:

CONCORDIA

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Vorstand

5 Köln, 4. März 1971
Maria-Ablasses-Platz
Ruf: Sammelnummer 2 09 71
oder Durchwahl 20 97

Herrn
Otto Rieger
7012 Fellbach bei Stuttgart
Endersbacher Straße 1

Betr.: Firmenzeichen

Mitte dieses Jahres ist die Umfirmierung unserer Gesellschaft in *Colonia Lebensversicherung Aktiengesellschaft* und die der *Colonia National Versicherung AG* in *Colonia Versicherung Aktiengesellschaft* vorgesehen.

Damit wird die Basis für eine Namenswerbung geschaffen, die in dieser Form in der Vergangenheit nicht bestand.

Die künftigen beiden Gesellschaften *Colonia* und *Colonia Leben* bilden den Mittelpunkt der *Colonia*-Versicherungsgruppe mit einer jährlichen Prämienentnahme von etwa 1,5 Milliarden DM und halten mit 6 Prozent den zweitgrößten Marktanteil in der deutschen Versicherung nach der Allianz mit 20 Prozent und vor dem Gerling-Konzern mit 4 Prozent.

Als Voraussetzung für eine Namenswerbung entsteht die Aufgabe, außer dem einheitlichen Namen *Colonia* zum gleichen Zeitpunkt auch ein einheitliches, in der Öffentlichkeit wirksames, modernes Firmenzeichen zu schaffen und den Schriftzug des Gesellschaftsnamens mit diesem in Übereinstimmung zu bringen. Wir haben den Entwurf des Firmenzeichens unter einigen Agenturen ausgeschrieben. Daneben möchten wir aber auch einige freischaffenden Grafikern die Gelegenheit zur Darstellung ihrer Ideen geben.

Wir erlauben uns, in diesem Sinne an Sie heranzutreten und Sie zu bitten, an dem Entwurf für unser Firmenzeichen mitzuwirken. Wir würden Ihnen Ihren Entwurf oder Ihre Entwürfe insgesamt mit DM 2000,— vergüten. Für den Fall des Ankaufs eines Ihrer Entwürfe stellen wir Ihnen DM 8000,— zur Verfügung. Damit gehen alle im Zusammenhang mit diesem Firmenzeichen und diesem Schriftzug stehenden Rechte, insbesondere Urheberrechte jeder Art, auf unsere Gesellschaft über.

Über den Ankauf eines Entwurfes entscheiden die Vorstände der *Concordia* Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft und der *Colonia National Versicherung Aktiengesellschaft*.

Mit freundlichen Grüßen
Concordia
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Ausschreibung

1. Aufgabe

Entwurf eines neuen, einheitlichen Firmenzeichens für die künftig wie folgt firmierenden Gesellschaften

Colonia Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Colonia Versicherung Aktiengesellschaft
sowie koordinierend dazu Neugestaltung eines einheitlichen Firmenschriftzuges.

2. Vorgaben

Zu berücksichtigen ist die Stellung der *Colonia*-Gruppe auf dem deutschen Versicherungsmarkt: Prämieneinnahme etwa 1,5 Milliarden p. a., 6 Prozent Marktanteil nach Allianz (20 Prozent) und vor Gerling-Konzern (4 Prozent). Die *Colonia*-Gesellschaften arbeiten im gesamten Bundesgebiet und in Westberlin. Es bestehen ausländische Interessen, die sich im Verlauf der weiteren EWG-Entwicklung verstärken könnten.

Das Versicherungsangebot der *Colonia*-Gesellschaften ist umfassend. Es wendet sich an alle Wirtschaftskreise (Großindustrie, Klein- und Mittelindustrie, Handel, Gewerbe, Handwerk, Landwirtschaft, Haus- und Grundbesitzer, Freiberufliche) ebenso wie an die privaten Haushalte jeglicher Art. Unsere Kunden suchen wir in allen Bevölkerungskreisen. Die *Colonia*-Gesellschaften fühlen sich aus Tradition dem Fortschritt verbunden. Sie haben führenden Anteil an der Einführung neuer, moderner Versicherungsformen und an der Entwicklung und Fortentwicklung des Versicherungsangebotes in vielerlei Bereichen.

Die Gesellschaften legen Wert auf schnelle und unbürokratische Abwicklung der Versicherungsfälle sowie auf guten persönlichen Service. Der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter (rund 30 000) dient ein umfangreiches Schulungsprogramm.

An das neue Firmenzeichen sind unter anderem folgende Ansprüche zu stellen:

- a) Es sollte dem Rang der Gesellschaften entsprechend eine gewisse Großzügigkeit beinhalten. Es muß jeden regionalen Charakter vermeiden. Es muß im internationalen Bereich verwendbar sein.
 - b) Es muß schutzfähig sein.
 - c) Es soll unverwechselbar, einprägsam, modern, sympathisch und vertrauerweckend sein.
 - d) Es soll mit dem Schriftzug eine wirkungsvolle Einheit bilden — es muß aber auch alleine stehen und dennoch aussagefähig sein können.
 - e) Die Verwendung von Firmenzeichen und Schriftzug in Form von Leuchtwerbeanlagen (Leuchtkästen) ist zu berücksichtigen.
 - f) Es muß auch noch bei extremer Verkleinerung (Anbringung auf äußerst ausgenutzte Klein-Drucksachen, Freistempler usw.) klar, deutlich und wirkungsfähig bleiben.
 - g) Man sollte es positiv *und* negativ verwenden können.
3. Die Darstellung der bisherigen Firmenzeichen und Schriftzüge der *Concordia* und *Colonia* fügen wir zur Information bei.

Concordia
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Wer sich in Wettbewerbsfragen nur ein bißchen auskennt, der sieht die Halbfertigkeit dieses Produkts:

1. Weder der Einreichungszeitpunkt noch Größenangaben sind genannt.
2. Bei sogenannten „geladenen Wettbewerben“ ist es üblich, die Namen aller Eingeladenen zu nennen.
3. Die personelle Zusammensetzung der Jury wurde nicht bekanntgegeben. Dies wären nur die wichtigsten Einwendungen. Es gibt noch weitere, doch diese sollen hier der Einfachheit halber unberücksichtigt bleiben.

Der Grafik-Designer Otto Rieger telefonierte am 10. März 1971 mit der Kölner Firma, um Auskünfte über die fehlenden Passagen der Ausschreibung zu erlangen. Eine Sekretärin — Frau Kröner — nahm den Anruf entgegen und versprach, einer der leitenden Herren werde zurückrufen und Auskunft geben. Während des Telefongesprächs wies Herr Rieger darauf hin, daß bei Gestaltungswettbewerben dieser Art eine *paritätisch* zusammengesetzte Jury (50 Prozent Sachpreisrichter und 50 Prozent Fachpreisrichter) erforderlich sei.

Der versprochene Rückruf des „leitenden Herrn“ fand nie statt. Trotzdem nahm Herr Rieger am Wettbewerb teil und sandte seine Entwürfe am 25. Mai per Post nach Köln. Schon am nächsten Tag (!) erhielt er Antwort (Zitat):

„... Allerdings sind wir verwundert, von Ihnen die Äußerung (wahrscheinlich sind damit die Entwürfe gemeint — d. R.) zu erhalten. Sie hatten unser Schreiben vom 4. 3. 1971, das ein Angebot an Sie war, mit einem Telefonanruf vom 10. 3. 1971 beantwortet, in dem Sie darstellten, daß ein Angebot, wie wir es unterbreitet hätten, so nicht angängig sei. Sie brachten dazu verschiedene Einwendungen vor, auf die wir jedoch nicht einzugehen beabsichtigen. Darum war unser Angebot von Ihnen nicht angenommen sondern abgeschlagen worden. Wir haben deshalb auch keinen Anlaß gesehen, die in unserem Angebot noch offen gebliebene Frage der Terminbestimmung mit Ihnen weiter zu erörtern, da es hierauf nicht mehr ankam. Wir geben Ihnen deshalb die Anlagen zu Ihrem Schreiben vom 25. 5. 1971 dankend zurück.“

Mit freundlichen Grüßen

Concordia
Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
Unterschriften unleserlich“

Herr Rieger antwortete postwendend: „... Ich kann natürlich nicht beurteilen, wie mein Telefongespräch weitergegeben wurde, aber warum sollte ich dann an einem Rückruf, um den ich damals gebeten habe, interessiert sein, wenn ich eine Absage erteilt hätte? ... Somit kann ich Ihre Rücksendung meiner Entwürfe für Ihr Firmenzeichen ohne eine Vergütung mit dem von Ihnen aufgestellten Betrag von DM 2000,— nicht akzeptieren ... Anlage: 1 Honorarrechnung über DM 2000,—.“

Auch in diesem Fall reagierte *Concordia* schnell. Mit dem Datum vom 1. 6. 1971 antwortete *Concordia* (Zitat):

„... Ein Auftrag kommt durch Angebot und *Annahme* zustande. Er kommt nicht zustande, wenn das Angebot abgelehnt wird. Mit dem Anruf vom 10. 3. 1971 haben Sie unser Angebot nicht angenommen sondern — im Gegenteil — abgelehnt. Sie haben telefonisch erklärt, daß ein Angebot, so wie wir es unterbreitet haben, nicht angängig sei. Sie haben verschiedene Rückfragen, die wir im einzelnen notiert haben, dazu gestellt und dann gebeten, Ihnen bis zum 12. 3. 1971 mitzuteilen, ob wir Ihnen ein Angebot unterbreiten würden, so wie Sie es sich dachten. Das haben wir nicht getan, weil wir nicht die Absicht hatten, auf Ihre Vorstellungen einzugehen. Es ist also kein Auftrag an Sie vergeben worden. Sie haben uns vielmehr Ihre Dienstleistung ohne Auftrag zugesandt. Wir betrachten den Vorgang damit als erledigt.“

Mit freundlichen Grüßen

Concordia

Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Unterschriften unleserlich“

Der Versuch des Herrn Rieger, gerichtlich zu seinem Honorar zu gelangen, mißlang schon im Ansatz. Er mußte sich von seinem Anwalt sagen lassen, seine Beweisposition sei deshalb schlecht, weil er das Telefongespräch mit der Sekretärin ohne Zeugen geführt und auch keine schriftliche Notiz oder Bestätigung des Gesprächsinhalts als Beweisstück zur Verfügung habe.

Selbstverständlich war es ein Fehler des Grafik-Designers Otto Rieger, daß er an diesem „unlauteren“ Wettbewerb überhaupt teilnahm. Man könnte sagen: Er ist an seinem Reinfall selbst schuld. Doch dies wäre eine einseitige Beurteilung. Denn wir wissen nicht, wieviele Grafiker trotz der miesen Wettbewerbsbedingungen ihre Entwürfe eingesandt haben. Wir wissen auch nicht, wer der Urheber des akzeptierten Entwurfs ist. Eines ist sicher: Wer die Bedingungen kritiklos befolgte, durfte wahrscheinlich seine DM 2000,— kassieren. Und wer sich dem Spruch einer Jury, deren Zusammensetzung anonym und deren Fachkunde gleich Null war, beugte, durfte die Hoffnung auf „den Fall des Ankaufs“ hegen. Es ist ja nicht so, daß X in seinem Beruf nur Unerfreuliches erlebt. Deshalb sei ein Beispiel erwähnt, wie ein Verlag versuchte, das Honorar zu diktieren und trotzdem den Vorschlag des Grafik-Designers akzeptieren mußte. Es geht hier zwar um relativ kleine Beträge. Doch der Vorgang selbst beweist die Interessen-Verwandtschaft der Bild- und Wort-Autoren.

Im Frühjahr 1972 fand zwischen der „rowohlt taschenbuch verlag gmbh“ und dem Grafik-Designer Rudolf Griffel folgender Briefwechsel statt:

rowohlt taschenbuch verlag gmbh

2057 Reinbek bei Hamburg

Postfach 9, Hamburger Straße 17, Telegr.: Rowohltverlag, Telex: 02 17854,
Ruf: 7 27 21, Durchwahl 72 72 -

Herrn
Rudolf Griffel
7022 Leinfelden
Germanenstraße 9

24. 3. 1972 He/Lo

Sehr geehrter Herr Griffel,
ab April dieses Jahres erscheint bei uns die neue taschenbuchähnliche Reihe, das neue buch'. In dieser Reihe planen wir den Band *Der Autorenreport*, der sich mit dem vom Spiegel-Institut für Projektstudien zusammengetragenen Material zur Lage der Schriftsteller beschäftigen soll.

Bei der BDG-Werkstattaufgabe '70 haben Sie einen Entwurf gemacht, der einen Pegasus mit einem Euter zeigt und dessen Text „Gegen die Ausbeutung der Schriftsteller in Deutschland“ lautet. Wir möchten die Zeichnung sehr gern in den oben beschriebenen Band aufnehmen und wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Genehmigung erteilen könnten. Als Pauschalhonorar bieten wir Ihnen DM 25,—. Könnten Sie uns auch bitte eine reproduktionsfähige Vorlage zur Verfügung stellen?

Da uns diese Angelegenheit sehr eilig ist, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns schon recht bald Nachricht geben könnten.

Mit den besten Grüßen

Ihre
Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH
(Hans Georg Heepe)

An
Rowohlt
Taschenbuch Verlag GmbH
2057 Reinbek bei Hamburg
Postfach 9
Pegasus-Plakat. Ihr Schreiben He/Lo vom 24. 3. 72

12. 4. 72

Sehr geehrter Herr Heepe,
Mit der Veröffentlichung in Ihrem Autorenreport bin ich einverstanden, nur entspricht das von Ihnen genannte Pauschalhonorar nicht meinen Sätzen und denen der Honorar-Ordnung für Grafik-Designer.

Für die Wiedergabe des Plakatentwurfs als Buchillustration in Ihrem Band beläuft sich das Honorar für das Nutzungsrecht

bei einem Format von 1/1 Seite auf DM 262,—

bei einem Format von 1/2 Seite auf DM 150,—

bei einem Format von unter 1/2 Seite auf DM 75,—

Um Ihnen entgegenzukommen, den Schriftstellern zu nützen und die Wiedergabegröße nicht selbst einzuengen, bin ich damit einverstanden, daß höchstens ein Honorar von DM 120,— gerechnet wird, auch wenn das Abbildungsformat größer sein sollte.

Sie verstehen sicher, daß eine weitere Verringerung des Honorars darüberhinaus in geradezu groteskem Gegensatz zur Thematik des Plakats stünde . . .

Mit freundlichen Grüßen
gez. Rudolf Griffel

Mitte Juni 1972 wurden DM 75,— überwiesen.

Abhängigkeiten während des Alterwerdens

Ein Mittel gegen das Altern hat auch X nicht gefunden. Ab 60 wird das Durchsetzen auf der „freien Wildbahn“ spürbar schwieriger. Zwei Berichte seien hier —stellvertretend für viele — zitiert:

Hermann Saile (60), Grafik-Designer BDG, 7251 Flacht bei Leonberg, Lerchenberg 20:

Ich bin Jahrgang 1912 und ziemlich „angeschlagen“. Die Nachwirkungen von schweren Erkrankungen machen sich schon länger und immer mehr unliebsam bemerkbar. In der Jugend hatte ich eine eitrige Rippenfell- und gefährliche Herzbeutel-Entzündung; seit einigen Jahren nun Angina pectoris.

Von einer infektiösen Gelbsucht ist ein Leberleiden zurückgeblieben.

Im Jahre 1938 erkrankte ich an spinaler Kinderlähmung mit Hirnhautentzündung und Genickstarre. Seitdem bin ich stark gehbehindert und habe oft unter starken Kopfschmerzen zu leiden.

Nach Kriegsende verlor ich meine Stellung als Hausgrafiker. Mit dem früheren Werbeleiter zusammen habe ich dann 12 bis 15 Jahre lang selbstständig gearbeitet. Als er sich vor etwa 8 Jahren „zur Ruhe setzte“, wechselten fast alle Kunden auf Werbe-Agenturen. (Eine Firma machte Konkurs.)

Ein Unglück kommt bekanntlich nicht allein: ich hatte damals noch einen unverschuldeten Auto-Unfall und besitze seitdem keinen PKW mehr.

Durch Eigenwerbung und auf Empfehlung erhielt ich einige Gelegenheitsarbeiten. Mit meinen 60 Jahren und völlig grauen Haaren bin ich äußerlich schon etwas „out“. (Dafür einkommensteuerfrei wegen geringer Einnahmen.)

Es fällt mir außerordentlich schwer, den dringendsten Verpflichtungen nachzukommen.

Victor Mundorff (75), Grafik-Designer BDG, 7140 Ludwigsburg, Königin-Allee 102, Telefon (0 71 41) 8 90 93:

Der Grafik-Designer auf dem Abstellgleis

Es ist kein „altes Gewerbe“; erst zu Beginn unseres Jahrhunderts wurde „Gebrauchsgraphiker“ nach und nach zu einer echten Berufsbezeichnung für Menschen, deren „Brotverdienen“ darin bestand, daß sie sich mit zeichnerisch-male-

rischen Mitteln dem Verkaufs-Vorspann, dem Güterabsatz verschrieben. Die anfangs als Kind der „marktschreierischen Reklame“ nicht recht salonfähige Berufsart hat sich in den letzten Dezennien mit erstaunlicher Rasanz zu einem seriösen, heute tonangebenden Management der Wirtschaft gewandelt. Ihre Akteure in Ateliers und Werbeagenturen sind heute Kommunikations-Experten, wandlungsfähig, schnell in Einfall und Layout, flott im Servieren variationsreicher Werbe-Menüs, kurz, sie sind „in“. Dem Tempo hält nur der junge Mensch stand, der alte scheidet aus — schon weil ihm das fremdartig durchsetzte Arbeits-Vokabular ungeläufig ist.

Es werden ihrer immer weniger, die Kollegen, Weggenossen der ersten Jahre unserer Zeitrechnung mit der Lithographen-Lehre als Berufsfundament; Reste sind noch da. Als Einzelkämpfer Opfer der Großangriffe unserer eigenen oder ausländischen Werbegiganterie geworden, vegetieren sie am Rande des bundesdeutschen Wirtschaftswunders. Mit dem einfachen „Können“ als Rüstzeug sind sie der „Hearing-Designer-Art-Creation“ einfach nicht mehr tragbar. Mit der Fotografie als neue Schußmunition wurde der Zeichnung, dem Gemalten in der Werbung so ziemlich der Garaus gemacht. Eine notwendige Umrüstung der Betroffenen scheiterte entweder am bewußten Verbleiben beim Bisherigen, am Unvermögen „mangels Masse“ oder einfach am Alter.

Damit sind wir bei der Tragik auch unseres Berufsstandes. Dem Verfasser dieser Epistel selbst und manch' anderem alten Kollegen dieses Landes ist solches Ausgebootetsein beschieden, manchem der schon Verstorbenen war es bis zuletzt „vergönnt“. In der Hoch-Zeit meines beruflichen Daseins war ich als freischaffender Einzelgänger durch einen Arbeitsvertrag mit einem weltbekannten Automobilwerk über die Zeit von 12 Jahren als Mitarbeiter in der Werbung einigermaßen wirtschaftlich gesichert. Durch Einschaltung vorwiegend amerikanischer Agenturen, anfangs der sechziger Jahre, wurde die hauseigene Werbeabteilung so gut wie aufgelöst und den freien Mitarbeitern gekündigt. Wenn ich bis heute noch in loser Form mit dem Werk Verbindung habe, so darum, weil ich — schlichtweg gesagt — einen Bittgang unternahm, der noch verbliebene alte Freunde meiner Arbeiten Auswege finden ließ, die abseits der offiziellen Werbung mit rein malerischen Aufgaben dann und wann begehbar blieben. Nüchtern betrachtet ist das eine labile Position und jederzeit dem „Aus“ verfallen.

Ahnlich ist es mit den Versuchen bei anderen Unternehmen gleicher Branche. Neue Kunden zu gewinnen ist so gut wie aussichtslos; weiße, spärliche Haare sind heute keine Empfehlung für ein noch solides Können zahlende Konsumenten zu finden, Ausnahmen bestätigen wohl die Regel.

Damit ist weiter bewiesen, daß im Zustand einer wachsenden, immer früheren Ausschaltung von noch vollwertigen Kräften aus allen Erwerbszweigen dem an Jahren alten Menschen fast nur die Resignation verbleibt. Wie er das bei den steigenden Erfordernissen auch einer bescheidenen Lebensform macht, ist wesentlich seine Sache und der Glaube, es wird schon irgendwie weitergehn.

Katalog sozialer Merkmale und Zuordnungen

ausgearbeitet und vorgelegt von der Maximenkommission des BDG im September 1971,
veröffentlicht in den „BDG-Mitteilungen Nr. 34“ im Februar 1972

Probleme	Angestellte	Beamte	Selbständige (allein Tätige)	Atelier- und Agentur-Inhaber (Arbeitgeber mit einem oder mehreren Angestellten)
Honorar (Gehalt)	von Gewerkschaften und Tarifpartnern ausgehandelt	von Beamtenbünden, gemäß Honorarordnung aus-Gewerkschaften gehandelt. Kein Schutz durch einerseits und Arbeitgeber der Öffentl. Hand ausgehandelt	Tarifrecht. Den Schwankungen der Marktlage ausgesetzt (Angebot und Nachfrage)	gemäß Honorarordnung ausgehandelt oder an der Marktlage orientiert (Konkurrenzsituation).
Rechtsschutz	Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsgesetz. Rechtsschutz durch Gewerkschaft möglich.	Beamtenrecht, Personalvertretungsgesetz. Besonderer Kündigungsschutz (Anstellung auf Lebenszeit)	Gesetz über den Werkvertrag, Urheberrechtsgesetz. Weitverbreitete Unkenntnis, kaum entwickelte Solidarität. Rechtsschutz durch Gewerkschaft möglich.	Gesetz über den Werkvertrag, Betriebsverfassungsgesetz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
Arbeitszeit	Durch Tarifverträge geregelt. Überstunden werden manchmal bezahlt. Regel: 40—42-Std.-Woche.	Durch Tarifverträge geregelt. Regel: 40—42-Std.-Woche	nicht geregelt, völlig abhängig von der Marktsituation. Regel: 50—60-Stunden-Woche	nicht geregelt, abhängig von der Auftragssituation und dem Betriebsklima
Urlaub	Gesetzlicher Anspruch durch Tarifverträge geregelt. Urlaub wird bezahlt.	Gesetzlicher Anspruch, durch Status bzw. Tarifverträge geregelt. Urlaub wird bezahlt.	Kein Anspruch, abhängig von der Auftragssituation. Urlaub wird nicht bezahlt, sondern vor- oder nachher aufgearbeitet.	nicht geregelt, abhängig von der Auftragssituation und dem Betriebsklima
Alters-sicherung	Rentenversichert	Pension	generell ungeregelt und den individuellen Möglichkeiten überlassen	je nach Betriebsgröße und Besitz geregelt
Krankheit	Bis 6 Wochen volles Gehalt, gesetzliche Versicherung	Die Weiterbezahlung des Gehalts ist unterschiedlich (Bund, Länder, Gemeinden) geregelt.	Honorare fallen aus, Kosten werden meist durch private Versicherungsgesellschaften — je nach Prämienpotenz — ersetzt.	Meist privatversichert, Ausfall des Chefhonorars kann durch Arbeitskraft der Angestellten ausgeglichen werden.
Markt-abhängigkeit	Nur mittelbar, gesetzliche Kündigungsfristen	keine	unmittelbar	unmittelbar, je nach Betriebsgröße und Rücklagen mehr oder weniger ausgleichbar
Sozialer Status	Arbeitnehmer in direkter Abhängigkeit von einem Arbeitgeber	Auftragnehmer in direkter Abhängigkeit von einem Auftraggeber	einerseits Auftragnehmer in direkter oder indirekter Abhängigkeit von einem oder mehreren Auftraggebern, andererseits steuerrechtlich als Unternehmer eingestuft.	Arbeitgeber (Unternehmer)
Möglichkeit der Solidarisierung	objektiv groß, weil direkter Kontakt am wenig Erfahrens-Arbeitsplatz gegeben ist. Subjektiv teilw. noch gering.	Wenig erprobt, Kontakt am wenig Erfahrens-Arbeitsplatz gegeben werte	objektiv gering, bedingt durch die Isolierung des Arbeitsplatzes; subjektive Erfahrungen noch gering.	Der Zwang, einem oder mehreren Konkurrenten überlegen zu sein, überwiegt.
Mögliche Zugehörigkeit zu einer Interessen-organisation	Industriegewerkschaft oder Deutsche Angestellten-Gewerkschaft	Beamtenbünde oder Gewerkschaften	bislang vorwiegend in berufständischen Organisationen der sog. Freien Berufe und Fachverbänden	bislang in berufsständischen Organisationen der sog. Freien Berufe und Fachverbänden
Wohin gehört die Gruppe?	Gewerkschaft	Je nach Selbstverständnis: Gewerkschaft oder Beamtenbund	a) Mit dem Selbstverständnis als Unternehmer zu einer Arbeitgeber-Organisation, weil mancher unter günstigen Bedingungen Angestellte beschäftigen könnte? oder b) Mit dem Selbstverständnis als Auftragnehmer (Abhängiger) zu den gewerkschaftlich Organisierten, weil viele trotz fiktivem selbständigem Status ihren Beruf in arbeitnehmerähnlichen Verhältnissen ausüben?	In eine Organisation, die sich als Arbeitgeberverband versteht; Organisation der Freien Berufe, falls diese willens und fähig ist, die Interessen dieser Gruppe ausreichend zu vertreten.

Das wird wohl die Mehrheit der heute noch ungebrochen — und manchmal auch überheblich — Tätigten eines Tages auch zu spüren bekommen, sofern nicht bis dahin eine generelle Regelung im Zuge gesteigerter populärer staatlicher Maßnahmen solche Miseren unmöglich macht.“

Die Berufsgruppe der Grafik-Designer setzt sich aus vielen X zusammen. Was für X 1 gilt, braucht für X 2 nicht zu gelten. X 1 kann Heimarbeiter sein, X 2 Atelier-Inhaber mit zehn Angestellten. Spezialisten tendieren mehr zu X 1, weil sie ihre Arbeit kaum delegieren können. Allround-Leute tendieren — wenn sie einen Sinn fürs Geschäftliche entwickeln — mehr in Richtung X 2.

X 3 könnte sich auf der „freien Wildbahn“ in die Nähe eines Herzinfarkts manövriert haben. X 3 würde deshalb eine 40-Stunden-Woche im Angestelltenverhältnis für seine Gesundheit für erträglicher halten als die 60- bis 70-Stunden-Woche eines „Freien“.

X 4 wäre ein Typ mit pädagogischen Fähigkeiten, früher oder später nennt sich X 4 Professor, sein (ihr) Status wäre der eines Staatsbeamten.

Das Heterogene der Berufsgruppe, die sich Grafik-Designer nennt, wurde sichtbar, als der BDG eine Kommission mit der Untersuchung dieses Problems beauftragte. Das Ergebnis: Grafik-Designer ist nicht gleich Grafik-Designer. Hinter der Berufsbezeichnung stehen — egal ob sichtbar oder verborgen — der soziale Bezug und — was das Beibehalten einer „ständischen“ Organisation fragwürdig macht — die unterschiedlichen sozialen bzw. wirtschaftlichen Interessen.

Christel und Theo König
Popmusiker

In bundesdeutschen Hitparaden und aus Musikautomaten hört man Schlager. Die meisten davon sind deutsche Schlager. Die Internationalisierung des Monopolkapitals — und damit für die BRD zuerst die Amerikanisierung weiter Lebensbereiche, später die EWG-Politik mit entsprechenden Entwicklungen im Schußfeld der Kulturindustrie — hat jedoch den Boden bereitet für die breite Aufnahme fremdsprachiger Schlager. Sie stellen heute einen großen Anteil der Hits in den Paraden und Automaten. Die westdeutsche und internationale Popmusik ist in der BRD zwar nicht so populär wie die Bezeichnung glauben machen will, aber sie gewinnt zusehends an Popularität. Nach einer Infratest-Umfrage, die „Der Spiegel“ 1971 veröffentlichte, bevorzugten damals schon zwei Drittel der westdeutschen Rundfunkhörer zwischen 14 und 20 Jahren Beatmusik. Ein Zehntel des Gesamtumsatzes der westdeutschen Schallplattenindustrie im Jahre 1969, 560 Millionen Mark, wurde mit Produkten der Popmusik erzielt. In den USA machte sie ein Drittel des gesamten Umsatzes von 2 Milliarden Dollar aus. Die Popmusik firmiert unter dem Markenzeichen „progressiv“. Die Industrie suggeriert wirksam, daß diese Musik die progressiven Ansätze und Bewegungen der Jugendlichen unterstützt. Dieses Täuschungsmanöver und die Zerschlagung der illusionären Hoffnungen von Underground-Jüngern und Subkulturstrategen auf die dauerhafte Einrichtung von Foren einer „Gegenkultur“ sichern der Popmusik eine Massenanziehungskraft.

Für die Produktion von Schlager- und Popmusik ist eine gigantische Industrie entstanden. Für die kapitalistische Verwertung ihrer Produkte ist der Tauschwert allein wichtig. Die unmittelbaren Produzenten verfügen nicht über Produktionsmittel und besitzen kein Mitbestimmungsrecht. Der Schlagerstar singt nicht, was er denkt, empfindet oder erfahren hat. Für den Text ist der Schlagertexter zuständig. Die Musik schreiben Komponist und Arrangeur. Für Radio, Fernsehen und Schallplatte wird sie von gemieteten Studiomusikern und eventuell von einem Studiochor produziert, die Soundrealisierung bestimmen Aufnahmeleiter und Tontechniker, Auswahl und Festlegung der Reihenfolge für Schallplatte nimmt die Produktionsleitung des Konzerns vor, die Verträge macht der Manager oder eine große Managementgesellschaft, öffentliche Auftritte und Präsentation in den Medien besorgen Management, Künstleragenturen und PR-Abteilungen des Konzerns.

Wenn der Star z. B. eine Brille braucht oder eine Glatze bekommt, sind diese Leute verantwortlich für attraktive, d. h. marktgerechte Veränderung seiner äußerer Erscheinung.

Größere persönliche Freiheit genießen die Popgruppen. Sie produzieren Texte und Musik oft selbst oder arbeiten mit Leuten zusammen, mit denen sie eine Zusammenarbeit wünschen. Aber die vielen Prozesse der multimedialen Ver-

wertung von Musik und Gruppen beziehen sie vollständig in das Netz des Zusammenspiels der verschiedenen Kräfte zum Zweck der organisierten Ausbeutung ein. Dabei werden die Gruppen selbst, wie der Schlagerstar, verwertet, nicht nur die Musik.

Im internationalen Maßstab bestimmen die Schallplattenkonzerne in Zusammenarbeit mit Radio Luxemburg und dem internationalen Management die Verwertung, auf nationaler Ebene das nationale Management und die Konzertbüros, das Fernsehen und die Piratensender, die Jugend- und Popzeitschriften und regional das regionale Management, der Rund- und Fernsehfunk mit regionalen Schlager- und Popsendungen, die Presse mit eigens dafür eingerichteten Sparten, die Klubs und Diskotheken und schließlich die Schallplattengroß- und -einzelhändler. Die multimediale Verwertung findet statt: in der Schallplattenindustrie, in Konzerten, in Rundfunk und Fernsehen, in Jugendzeitschriften und Popjournals, in Tages- und Wochenzeitungen, in Illustrierten, in Poster- und Souvenirproduktionen, in Klubs und Diskotheken.

Die Schlüsselposition für den ganzen Verwertungsbereich und für die Aufbereitung des Marktes hat die Schallplattenindustrie inne. Der Konzentrationsprozeß ist so weit vorangeschritten wie in anderen Bereichen der kapitalistischen Wirtschaft. Preisabsprachen sind Gang und Gänge. Die Verflechtung von Staat und Wirtschaft ist in hohem Maße entwickelt, die Internationalisierung des Monopolkapitals ebenso. Die Branchenzeitschriften „Die Schallplatte“ und „Der Musikmarkt“ berichten regelmäßig von Fusionen und Aufkäufen. Eine der letzten Meldungen feiert z. B. die Gründung des „drittgrößten Schallplattenkonzerns der Welt“. Siemens und Philips bildeten gemeinsam mit je 50 Prozent Anteilen in Hamburg und Baarn (Holland) die Holding-Gesellschaft Polygram, unter der vier Gruppen arbeiten: Schallplattenindustrie, Musikverlage, Film- und Fernsehproduktionen und Video-Gesellschaften. Polydor-International ist das internationale Hauptquartier für alle Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der alten Deutschen Grammophon. Die gesamte Firmengruppe der Polydor-International, die einen Umsatz von über einer halben Milliarde Mark (1971) repräsentiert, kontrolliert 19 Tochtergesellschaften und eine Reihe von Beteiligungsgesellschaften in aller Welt. Die Tochtergesellschaften ihrerseits unterhalten eigene Firmen oder sind an Firmen beteiligt, die sich mit dem Vertrieb spezieller Produkte (Musik-Kassetten) oder mit der Erschließung „unkonventioneller Vertriebswege“ befassen.

Die Arbeitsbedingungen der Sänger, Musiker und Gruppen entsprechen weitgehend den Arbeitsbedingungen, unter denen in anderen Bereichen der Großindustrie, die ähnlich stark monopolisiert sind, produziert wird. Entscheidend ist allerdings ein Unterschied: die „Stars“ werden selbst zur Ware. Und die Handelsware Popgruppe z. B. muß einen möglichst hohen Tauschwert auf dem Markt erzielen. Dazu werden genau kalkulierte Mittel eingesetzt, die möglichst rentabel angelegt sein müssen. Ein großer Teil der Mittel dient dem Auf-

bau von Idolen. Jedes Idol muß ein plakatives Image besitzen. Der Schlagerstar verkörpert die bürgerliche Illusion von der Selbstverwirklichung des Individuums kraft seiner persönlichen Tüchtigkeit. Diese Vorstellung müssen auch die Popmusiker glaubhaft repräsentieren, aber in einer anderen Variante und als Gruppe: „Wir sind wie ihr — jeder kann, wenn er nur will und fleißig, tüchtig und anpassungsfähig ist.“ Viele Jugendliche gehen auf den Leim und versuchen es wirklich mit einer eigenen Gruppe. Aber die Hoffnung, nur aufgrund musikalischer Fähigkeiten zum Pophimmel aufsteigen zu können, ist naiv, die Chance gleich null, weil ein riesiger und raffinierter Einsatz von Geld die Voraussetzung dafür ist, daß auf dem Markt ein Tauschwert erzielt wird. Die Notwendigkeit, die Popmusiker als Gruppe zur Handelsware zu machen, ist aber nicht widersprüchfrei: sie widerspricht der individualistischen Persönlichkeitsideologie. Zum Ausgleich werden deshalb die abstrakten Vorstellungen der neuen „psychedelischen“ Kleinbürger bemüht: Die Gruppe ist die lebendige Aufhebung der gesellschaftlichen Widersprüche, sie hat zur harmonischen neuen Gemeinschaft gefunden. „Die Individualität, die den andern achtet“ (Popmanager Marek Lieberberg) hat die „totale Freiheit“ (Lieberberg) ermöglicht, die Gruppe wird Symbol der Subkulturstrategie, die abseits der Gesellschaft ihre eigene heile bürgerliche Welt bauen will. Aber Schlagerstars und Popgruppen müssen sich auch voneinander unterscheiden, der Markt soll groß sein und vieles bieten. Also muß die „Imagepflege“ besondere Merkmale herausarbeiten. Die Musik ist „hart“ oder „weich“, „heiß“ oder „cool“, „wütend“ oder „abgeklärt“ und „gelöst“, „zieht ab“, „geht los“, „bricht aus“, „beruhigt“, die Musik ist „unorthodox“, „voll intensiver Leidenschaft“, „barock“, „skurril“, die Stimme ist „rau“ und „müde“ oder „kreischend“, „kristallin“, das „feeling“ ist „schwarz“, die Stimmführung „modern“ — und diesen und vielen anderen Kategorien müssen die Schlagerstars und Gruppen entsprechen, in ihrer äußeren Erscheinung, in ihrem Auftreten, ihrem Verhalten, ihrer Lebensweise, in ihren Äußerungen — denn all das ist Material für ihr Image, das entscheidend ihre Stellung auf dem Markt bestimmt.

Dabei werden mit Vorsicht auch Differenzierungen zwischen den einzelnen Mitgliedern der Popgruppen vorgenommen. Das ist deshalb notwendig, weil die personelle Zusammensetzung häufig wechseln muß. Und dafür gibt es drei Gründe: Erstens gelingt es sehr selten, eine Gruppe so aufzubauen, daß ihr „Sound“ über einen längeren Zeitraum seinen Marktwert behält. Zweitens engt die Markenprägung die Musiker so ein, daß der Einfallsreichtum über kurz oder etwas länger erschöpft ist und alte Erfolge bis zum Geht-nicht-mehr imitiert werden. Wenn es nicht mehr geht, wird die Zusammensetzung geändert oder die Gruppe wird aufgelöst. Das individuelle Image des einzelnen Musikers muß so stark sein, daß die Fans der Behauptung Glauben schenken, der neue Bassist aus der ehemaligen Gruppe X verlieh seiner Lieblingsgruppe Y völlig neue unerhörte Impulse.

Drittens stellen die Fachleute der Konzerne und Managements bisweilen ein Rechenexempel an. Zuviel verwertbares Material in einer Gruppe ist unrentabel. Musiker werden herausgenommen und schwächeren Gruppen zugeordnet. Oder sie wandern eine Zeitlang nur für Schallplattenaufnahmen herum. Gelegentliche Soloplatten heben dabei wesentlich den Tauschwert des Musikers. Das Austauschsystem ist weitaus rentabler als der Aufbau neuer Gruppen, der hohe Investitionen erfordert und mit großem Risiko verbunden ist, besonders weil viele Musiker neuer Gruppen nur wenig musikalische Kenntnisse und technische Fertigkeiten besitzen, die sie sich gewöhnlich autodidaktisch angeeignet haben. Dennoch werden laufend Amateurgruppen zu Schallplattenproduktionen überredet, weil sie unter Umständen irgendwann einmal zu einer Konkurrenz für die Gruppen werden könnten, die man schon eingekauft hat. Man sagt ihnen, eine qualitative Weiterentwicklung sei nur mit den technischen Möglichkeiten des Studios zu verwirklichen. Den neuen Gruppen fehlt jedoch vor allem die hochgradige Perfektion, die bei der Studioarbeit erforderlich ist und nur durch langjährige Arbeit in Studios erworben werden kann. Aber da wissen die Allgewaltigen der Konzerne Rat: Sie mieten sich erfahrene Berufsmusiker, die die Playbacks herstellen. Die Gruppen singen dann nur auf die Musik und legen eventuell noch Zusatz-Klangeffekte auf das Vorprodukt. Dieses Verfahren ist auch bei hochbezahlten Stars üblich geworden, die inzwischen längst selbst Berufsmusiker sind. Schon vor vier Jahren hat eine englische Erfolgsgruppe, die „Love Affair“, im britischen Fernsehen berichtet, daß die Musik ihres Single-Hits „Everlasting love“ von Studiomusikern gespielt wurde. Die Reaktion kam in zwei gegenläufigen Wellen: Bei den Fans gab es zuerst empörtes Geschrei, dann rückte der Titel aber auf den ersten Platz der englischen Hitparade und hielt ihn für Wochen. Die Beatles und viele andere Gruppen haben mit Studiomusikern gearbeitet. Das lohnt sich für die Herstellerkonzerne, auch wenn die Gruppen selbst in der Lage sind, die Musik zu spielen, weil die Studiomusiker sie perfekter und schneller produzieren. Die Studioarbeit ist sehr teuer. Gewöhnlich werden die Studios für Aufnahmen, Misch- und Schneidearbeiten stunden- und tageweise gemietet. Die Aufnahmestunde kostet zwischen 100 und 200 Mark. Die Studiomusiker kosten zwischen 25 und 60 Mark die Stunde oder werden titelweise bezahlt und bekommen pro eingespieltem Titel zwischen 40 und 80 Mark. Außerdem gibt es unter ihnen Spezialisten, die jeden neuen Sound, jeden neuen technischen oder musikalischen Gag, der irgendwo auf der Welt produziert worden ist, in kürzester Zeit haargenauso anbieten.

Der Einsatz von Studiomusikern ist besonders am bundesdeutschen Pophimmel geboten. Viele Produzenten haben sich jahrelang geweigert, mit westdeutschen Gruppen aufzunehmen; aus Furcht, die Perfektion der englischen oder amerikanischen Platten nicht zu erreichen. Aber inzwischen haben die Konzerne eine Marktlücke entdeckt, in die die bundesdeutschen Popproduzenten hineinstoßen. Zur Perfektionierung der Gruppen haben die Popproduzenten noch einen ande-

ren Weg gefunden, der auch international längst üblich ist. Die auf Popmusik spezialisierten Marken haben Verträge mit Aufnahmestudios, die ihren Sound realisieren. Dazu gehören eine besondere technische Ausrüstung und ein Fachmann, der aufgrund seiner Aufnahmeerfahrung jede gewünschte Masche verwirklicht. Dazu gehört ein Arrangeur, der die Gruppen musikalisch auf den Sound bringt. Er orientiert sich an den neuesten Produktionen auf der ganzen Welt. Alles in allem degradieren die ständigen Dressurakte für den Markt die Popmusiker genauso zu nützlichen Idioten wie die Schlagersänger.

Baacke schreibt in „Beat — die sprachlose Opposition“: „Die Lords begannen als Imitation und blieben es. Am 6. September 1964 gewannen sie im Hamburger Star-Club, in dem einst die Beatles aufgetreten waren, den ersten Preis eines Beat-Wettbewerbes: ‚Wer spielt so wie die Beatles?‘. Daraufhin bekamen sie Geld, Management und einen Schallplattenvertrag ... Die Gruppe wurde planmäßig ‚aufgebaut‘: die Lords mußten zunächst ein Repertoire haben (sie übten 300 Nummern ein), gewannen Praxis im Frankfurter Club 52, wo sie jede Nacht acht Stunden spielen mußten. Auf einer Großveranstaltung in Bremen bestanden sie dann den Vortest. Es folgte eine sechswöchige Bühnentournee im Februar 1965 durch die Bundesrepublik; andere Fahrten brachten sie in verschiedene Länder ... Sie verdienten nun zwischen 5 000 und 10 000 Mark im Monat; die Plattenauflage stieg bis auf 200 000 Stück.“

Michael Lydon nennt in seinem Aufsatz „Rock for sale“ ein anderes Beispiel: „Die Doors sind ein Musterbeispiel ... In endlosen Proben und Auftritten in den Rock-Clubs ... entwickelten sie einen furchterregenden, sehr persönlichen und stringenten Sound ... Es war guter Rock, und mit dem Spitzenschlager ‚Light my fire‘ war es im Juni 1967 auch erfolgreicher Rock geworden ... Aber der Hit ‚Light my fire‘ war eine kastrierte Version der Originalnummer für die LP, und nach dieser Verstümmelung der Musik zugunsten des unmittelbaren Verkaufserfolges sind die Doors auch musikalisch gestorben. Spätere Alben waren blasses Imitationen des ersten; in verzweifelten Versuchen, den Impuls ihrer frühen Tage wiederzugewinnen, spielten sie immer lauter ...“

Und zur ökonomischen Situation der Popstars stellt Lydon fest: „In Wirklichkeit sind nur ganz wenige Stars echte Großverdiener. Für alle anderen ist die Pop- oder Rockmusik nichts als ein schlecht bezahlter, unsicherer, harter Job unter vielen ... Der Musiker erhält vielleicht eine Beteiligung von 2,5 Prozent am Plattenumsatz, aber die Firma zieht ihm oft hohe Beträge für das Studio, den Vertrieb und die Werbung ab. Es ist nicht ungewöhnlich, daß jemand, der einen Hit gemacht hat, am Schluß trotzdem bei der Plattenfirma in der Kreide steht.“ Aber nicht nur die Popmusiker werden ausgebeutet, sondern auch Komponisten und Arrangeure. Sie erhalten gewöhnlich 1 Prozent Beteiligung am Plattenumsatz, und auch sie werden zu nützlichen Idioten gemacht, auch wenn sie nicht sich selbst, sondern nur ihre Arbeit verkaufen. Die Popmusikproduktion ist eine industrielle Massenproduktion. Wie die Gruppen müssen Komponisten und

Arrangeure schnell und sicher schreiben. Dazu bieten sich ihnen musikalische Muster an, die als Maschen Erfolg hatten. Kombinationen zwischen verschiedenen Mustern müssen einen neuen Hit ergeben. Der Griff in die Trick-Kiste muß die Arbeit an der Musik ersetzen. Unter diesen Arbeitsbedingungen entsteht meist sehr schlechte Musik, d. h. Musik, die die Hörgewohnheiten der Jugendlichen auf ihre Muster reduziert. Zu anderer Musik haben diese Jugendlichen deshalb keinen Zugang mehr. Hier findet eine Erziehung zum musikalischen Analphabetentum statt: Das ist ein Bildungsnotstand für die Hörer, aber auch für die Musiker.

Die imperialistische Massenkultur verdummt und manipuliert. Je enger der Horizont der Menschen ist, desto leichter wird es, sie zu desorientieren. Jede Kunst ist aber zuerst Volkskunst. Die Kulturindustrie stiehlt diese Kunst dem Volk, wo sie kann, um sie dann in der veränderten Form wieder als Ware feilzubieten, die ihren Bedürfnissen entspricht, aber nicht mehr den Bedürfnissen des Volkes. Die Industrie hat ein zentrales Bedürfnis: die Aufrechterhaltung der Klassengesellschaft, ohne die sie nicht existieren kann. Im gegenwärtigen Stadium der Klassenauseinandersetzungen setzt sie alle Anstrengungen daran, die Arbeiterklasse und alle Lohnabhängigen in diese Klassengesellschaft zu integrieren. Die amerikanische Volksmusik, die eine Musik der Arbeiterklasse ist, wird als Popmusik in veränderter Form serviert.

Nach dem 1. Weltkrieg, als die internationalen Kulturmonopole die Schallplatte und das Radio entwickelten, besaßen sie damit die technischen Voraussetzungen, den Massen ihre Ausdrucksmittel stehlen und sie — verstümmelt und verflacht, zum Integrationsinstrument verändert — auf einem musikalischen Supermarkt wieder anbieten zu können: Die Geburtsstunde der Popmusik war gekommen; auch wenn der Begriff selbst erst später von der Industrie als Markenzeichen für alles, was sich verkauft, erfunden wurde. Zur Popmusik wurde vieles verrührt: Jazz, Spiritual und Blues und manche anderen Elemente aus dem volksmusikalischen Reichtum vieler Länder und der klassischen europäischen Musik.

Aber nicht nur die Musik mußte im Strickmusterverfahren von Gruppen, Komponisten und Arrangeuren, die seriell und rentabel für die Industrie produzieren mußten, standardisiert und eingebettet werden, sondern genauso erging es den Texten. Die in den Spirituals besungene Erlösung im Jenseits wurde von den Sklaven als Formel für die Revolte verstanden, die Geschichten des Alten Testaments waren Vorlagen, um Rachewünsche auszudrücken: der alttestamentarische Gott war der Gott der Rache. Die Bluestexte besaßen einen Realismus, der für die Ware Schlager- und Popmusik absolut nicht marktgerecht ist: Selten fehlt der Bezug zur Wurzel allen Übels, zu den ökonomischen Verhältnissen. Das zentrale Thema des Blues war die Liebe, sie ist das unerschöpfliche Sujet der Schlager- und Popmusik geblieben. Aber an die Stelle des Widerspruchs zwischen Liebeswunsch und -wirklichkeit, dessen Konsequenzen in vielen Bluestexten be-

schrieben wurden und der nur eine besondere Form des Grundwiderspruchs im Kapitalismus darstellt, trat im deutschen Schlager ein Abstraktum, das die ökonomische Abhängigkeit der Frau vom Mann als Schicksal deklariert, die Liebe als Trost für alles, was uns täglich gestohlen wird, oder als höheren moralischen Wert, als Religionsersatz. In der Popmusik ist die Liebe zur Prostitution einer „Sex machine“ (James Brown) geworden, oder die „freie Liebe“ wurde zum Ersatz für die Freiheit von Ausbeutung, Entfremdung und Entmündigung. Aus der Beschreibung der Wirklichkeit, der Kritik an ihr und der Aufforderung, sie zu verändern, wurden im Schlager- und Poptext Klischees der Wirklichkeit, Formeln und Riten der Anpassung: „Opium fürs Volk“, — wir sollen uns mit dem „Schicksal“ abfinden, „das Spiel spielen“ (aus der dritten Zeile von „All you need is love“, The Beatles).

Schlagerstars, Popgruppen, Komponisten, Arrangeure, Texter und Studiomusiker haben das Spiel schon viel zu lange mitgespielt, viele von ihnen kommen zur Einsicht in ihre Lage, einige versuchen, Konsequenzen daraus zu ziehen. Junge Gruppen wie „Ton, Steine, Scherben“ und „Hotzenplotz“ haben selbst ihre Langspielplatten hergegeben, deren Preis weit unter den üblichen LP-Preisen liegt. Schon vor über 10 Jahren haben engagierte Sänger und Gruppen in der BRD begonnen, sich mit dem Verlag „pläne“, der jetzt in Dortmund seinen Sitz hat, ein Sprachrohr zu schaffen. Der Verlag, in dem die unmittelbaren Produzenten selbst bestimmen, hat auf dem Gebiet der politischen Schallplatte inzwischen eine „marktbeherrschende Stellung“ in der BRD. (Übrigens liegen die Prozent-Anteile bei „pläne“ weit über dem Doppelten dessen, was die Konzerne zu zahlen bereit sind.)

Aber auch innerhalb der Schallplattenmonopole haben der Politsänger Franz Josef Degenhardt und die Gruppe „Floh de Cologne“ sich Positionen erkämpfen können, die ihnen besondere Vertragsbedingungen ermöglicht haben: sie produzieren Text und Musik ohne Zensur, die Selbstbestimmung ist vertraglich fixiert. Aber es geht nicht um einzelne, und es geht nicht nur um Sänger oder Gruppen, die ihre Musik mit konkreten politischen Aussagen verbinden. Alle Sänger, Gruppen, Musiker, Komponisten, Arrangeure und Texter haben ein Recht darauf zu bestimmen, was sie produzieren, wie sie es produzieren, wie und wie teuer ihre Arbeiten verkauft werden, wie für sie geworben wird, was über sie und ihre Arbeiten in die Welt gesetzt wird, wie ihre Arbeit vergütet wird und wem sie zugute kommt. Ihre Situation ist in vielem der von Schriftstellern und Journalisten, im Ganzen der der Arbeiter in den Großbetrieben vergleichbar. Die Arbeiter haben gelernt, daß sie um jeden sozialen Fortschritt und um jeden Groschen kämpfen müssen, und zwar gemeinsam, Schriftsteller und Journalisten lernen es, die Musikschaaffenden müssen es auch tun.

Gegen die Ausbeutung und gegen die Dressurakte der Konzerne und ihrer Dompteure können sie sich nur in organisiertem Kampf zur Wehr setzen. Ihre Organisation muß möglichst breit sein, um von vielen Kräften gemeinsam ge-

tragen werden zu können, die durchaus in religiösen, weltanschaulichen und politischen Fragen unterschiedlicher Meinung sein können. Eine solche Organisationsform stellt die Konzeption des DGB mit seinen Einzelgewerkschaften dar. Besonders von Seiten der Schriftsteller ist die Diskussion über die Bildung einer Mediengewerkschaft schon weit vorangetrieben worden. Dieses Konzept könnte auch den Musikschaffenden Rückhalt in ihrem Kampf bieten: Schutz vor Kündigungen, Rechtshilfe, tarifvertragliche Vereinbarungen, Absicherung sozialer Leistungen und vieles mehr. Wie in den Industriebetrieben wäre ein erstes großes Etappenziel die Mitbestimmung. Eine entscheidende Aufgabe der Mediengewerkschaft müßte in der Herstellung einer demokratischen Kontrolle über die Medien bestehen. Die vielzitierte „Freiheit der Kunst“, die nicht nur die Musikschaffenden längst als zynische Lüge begreifen müssen, könnte durch den gemeinsamen Kampf Stück für Stück ein wenig mehr Wirklichkeit werden. Dazu aber muß die Arbeit der Künstler eine Bedingung erfüllen: sie muß den Bedürfnissen entsprechen, sie muß parteilich sein. Auch das müssen die Musikschaffenden lernen. Denn allein, isoliert vom Kampf aller fortschrittlichen Kräfte um die Zurückdrängung der Macht der Monopole und um die Durchsetzung demokratischer Rechte in der ganzen Gesellschaft, kann ihr Kampf nicht viel Erfolg haben.

Aber Musiker und Texter haben, wie Schriftsteller und Journalisten, die Möglichkeit, die verschiedenen Versuche und Ansätze fortschrittlicher Gruppen in Betrieben, Schulen, Kindergärten, Universitäten und im kommunalen Bereich (Bürgerinitiativen) mit ihrer Arbeit zu unterstützen. Für die Popmusikgruppen, von denen ja bereits viele begonnen haben, deutsche Texte mit sozialen und politischen Themen zu singen, heißt das, die proletarischen Elemente, die ihrer Musik zugrundeliegen, nämlich die Elemente aus den Kämpfen der Sklaven und der amerikanischen Arbeiterklasse, die Elemente von Blues und Jazz, wieder so einzusetzen, mit musikalischen Formen der Arbeiterklasse des eigenen Landes und vieler Länder so zu verbinden und weiterzuentwickeln, daß die Absicht von Text und Musik wirksam wird. Die Lieder müssen helfen, die Wirklichkeit zu bewältigen, also: sie zu verändern. Deshalb müssen die Texte frei von opportunistischen kleinbürgerlichen Mystifizierungen sein und jedem Hörer verständlich. Die Popmusiker schaden ihrem und dem Kampf aller fortschrittlichen Kräfte, wenn sie sich weiter als Idole kleinbürgerlicher Gegenkultur-Illusionen verkaufen. Ihr „Image“ muß das von Kampfgenossen aller fortschrittlichen Kräfte sein.

Vorbemerkung

Mit der Verfügungsgewalt einzelner über Produktions- und Distributionsmittel ist die Abhängigkeit der mittellosen Produzenten und Dienstleistenden gesetzt: diese Erfahrung haben Kollegen gemacht, die bestehende Verhältnisse im Verlagswesen und im Buchhandel zu verändern suchten. Ende der 60er Jahre wurden einige von der Studentenbewegung ausgehende Impulse auch im Kultursektor berufsspezifisch umgebildet. Angestellte in Verlagen und Buchhandlungen organisierten sich in der Gewerkschaft HBV, wählten Betriebräte, setzten sich für politische Aufklärung im Betrieb, auf Gewerkschaftsebene und in der Öffentlichkeit (Frankfurter Buchmesse) ein, kämpften für die Demokratisierung der Arbeitsprozesse und für eine Organisation aller Literaturproduzenten. In der Geschichte des deutschen Buchhandels ist dieser Kampf ein Novum: seit dem ersten großen Aufschwung des Buchhandels zwischen 1815 bis 1830 bis tief in die Mitte des 20. Jahrhunderts hinein war nur wenigen Angestellten im Verlag und Sortiment bewußt, in welchem Maße sie als Agenten unternehmerischer Interessen in den Arbeitsprozeß eingespannt und im Arbeitsprozeß ausgebaut wurden. Geschickt hatten die Unternehmer an dem Mythos weitergesponnen, den sie der deutschen Klassik vom Ende des 18. Jahrhunderts entnommen hatten: daß die Kultur dem täglichen Erwerbsleben überlegen sei, daß sie, als das Schöne und Hohe, von wirtschaftlichen und sozialpolitischen Interessen sich rein zu halten habe und in unangreifbarer Autonomie Werte setze, welche die Arbeitsverhältnisse und den Warenaustausch zu bloßen Äußerlichkeiten degradiere. So hielten sich denn auch die im Kultursektor „Literatur“ Beschäftigten für etwas Besonderes, Unentbehrliches, für Privatpersonen, die ihren höchst individuellen Beitrag zur Entstehung und Verbreitung von Kultur zu leisten hatten. Noch heute wird dieser Mythos herbeibemüht vom Börsenverein des deutschen Buchhandels, der Standesorganisation der Verleger und buchhändlerischen Unternehmer. Eine Analyse über die „Motivationen des Umgangs mit Büchern“, die der Börsenverein veröffentlicht hat, will offenbar die im Buchsektor Tätigen von politischer Öffentlichkeit fernhalten und zu elitärer Innerlichkeit anhalten, wenn es heißt: „Büchererwerben und Bücherbesitzen sind Ausdruck einer Selbst erhöhung durch Familiär-Werden mit einer ‚besseren‘ Familie. Man kann seine Eigenart durch Zugehörigkeit zu einer besseren Welt bestärken, die durch Bücherbesitzen repräsentiert wird. Das ist eine Realitätsvergewisserung . . .“ (Buch und Buchhandel in Zahlen, Frankfurt, 1971)

Daß dieser Mythos die Verhältnisse auf den Kopf stellt, haben neuere ökonomische Tendenzen im Verlag und Buchhandel klargemacht. Hier vollzieht sich allmählich, was für die Industrie längst zur Selbstverständlichkeit geworden ist:

Martius Gerteeser: Verlagswesen und Buchhandel

im Verlauf der Fusionierungen und Monopolbildungen schickt man sich zur Rationalisierung der Arbeitsvorgänge an, versucht man die Produktivität der Arbeitskraft zu erhöhen, unternimmt man Marktforschung und erprobt Absatzstrategien. Ziel ist die Beherrschung alter und die Erschließung neuer Märkte. Wie gezielt Großverlage um Marktanteile kämpfen, zeigt der Bestseller: in seinen Dienst werden zuschlags Lektorat, Werbung und Vertrieb gestellt. In dem Maße wie das Bestsellerwesen, wie die Herrschaft irrwitzig rasch wechselnder Moden expandiert, wächst die Auswechselbarkeit der Ware Buch: ihr Tauschwert. Verwischt wird ihr Gebrauchswert: ihr Wert als Aufklärungsmedium in politischer und gesellschaftlicher Hinsicht, ihr Wert als ästhetischer Gegenstand, der die Wahrheit über das herrschende Unrecht und das allgegenwärtige Leiden so formuliert, daß sie den Leser überzeugt. Dieser Gebrauchswert wird verwischt, nicht aufgehoben, weil man für den emanzipatorischen Gebrauch nach wie vor Bücher herstellen und sich erwerben kann. Aber im Verlagsprogramm treten diese Bücher hinter dem Bestseller zurück und der Bestseller schiebt sich auch im Sortiment vor sie, derselbe Bestseller, der auch die Programme der Buchgemeinschaften eines Bertelsmann und eines Holtzbrinck und die Ladenketten im Stile von Montanus regiert. Sowohl Buchgemeinschaften wie Ladenketten zeigen die Monopolisierungstendenzen an, die sich durch das Eindringen Springers und Bertelsmanns in Buchhandel und Verlagswesen ankündigen. Und Monopolisierung dient hier der Ausbreitung einer Ideologie kapitalkräftiger Minderheiten. Aber auch dieser ökonomische Prozeß ist — wie jeder kapitalistische Prozeß — unausweichlichen Widersprüchen verhaftet. Progressive politische Praxis muß sich dadurch legitimieren, daß sie diese Widersprüche ausnutzt — und die Anfänge solcher Praxis werden durch die folgenden Fälle dokumentiert.

So gehört es zu den Widersprüchen der Monopolbildung, daß hier ökonomische und ideologische Herrschaftsinteressen verschärft hervortreten, dadurch jedoch der Bann der Kulturträger-Ideologie aufgelöst wird: Lektoren wie Buchhandelslehringe, die mit den Phänomenen des Bestsellers und der monopolistischen Marktbeherrschung konfrontiert sind, lassen sich nicht länger vom Kulturfirnis blenden, sondern erkennen ihre wahre Lage und ihre realen Interessen, erkennen, bis zu welchem Grad verlegerische Profitorientierung ihnen die Befriedigung materieller Bedürfnisse vorenthält. Einsicht in die Bilanz, Forderung nach Gewinnbeteiligung, die Frage, wessen Eigentum der Gewinn abwerfende Betrieb eigentlich sei, sind die legitimen Reaktionen auf diese Erkenntnis. Dokumentiert wird daher zunächst exemplarisch an einem Schulbuchverlag das Profitinteresse, das, allen kulturbeflissen Versicherungen zum Trotz, die Branche regiert (1). Am Beispiel Rowohlt wird dokumentiert, daß dieser Verlag seine gesellschaftspolitische Produktion jederzeit Lügen strafen kann und kapitalistische Marktgesetze schonungslos durchsetzt: „Rowohlt contra Spartakus“ (2). Lingenbrink, einer der größten Buchhandelsbetriebe Deutschlands, führt diese Gesetze unver-

hüllt vor Augen: der Großkapitalist richtet auf dem Weg zur Konzentration des Kapitals den Kleinkapitalisten zugrunde (3). Diese Kapitalkonzentration entfaltet ihre rücksichtslose Dynamik auch im innerbetrieblichen Bereich. Davon sind stets die Schwächsten betroffen — ein Zeichen für die Inhumanität des Systems. Die Lehrlinge bei Lingenbrink sind dafür ein ebenso schlagendes Beispiel (4) wie ihre Kollegen in einer mittleren Universitätsbuchhandlung (5): die wachsende Profitspanne, die im Zuge wachsender Marktbeherrschung einige Großunternehmen aufweisen, veranlaßt die kleineren Unternehmen, aus ihrem Personal mehr Produktivität herauszupressen (der Fall Hueber).

Die manifeste Ausbeutung wird jedoch nicht widerspruchslös hingenommen (6). Das sozialpolitische Engagement von Angestellten umgreift die Forderungen nach besser bezahlten Überstunden, nach Mitbestimmung, Abbau hierarchischer Strukturen, Informationsfluß, Gründung von Betriebsräten — und hier sind es vor allem gewerkschaftlich organisierte Kollegen, die sich hervorwagen. Die Reaktionen der Unternehmer oder der Unternehmensleitung haben in diesen Fällen stets denselben Charakter: Verleumdung, Repressalien, Kündigung. Der „Fall Goldmann“ (7) ist darin dem „Fall Metzler“ (8), dem „Fall Wengenroth“ (9) und dem „Fall Bruckmann“ (10) verwandt. Diese Fälle sind einander auch insofern verwandt, als sie eine für den Verlag und den Buchhandel typische Struktur verraten: ein patriarchalisches Unternehmergebaren, das eine anachronistische Betriebsführung, irrationale Entscheidungsprozesse und schwerfällige Kompetenzabgrenzungen mit sich schlepp — Erscheinungen einer zurückgebliebenen Branche, die in krassem Widerspruch zu den betrieblichen Forderungen nach Rationalität und Effizienz, nach Profit und Profil stehen. Gerade dieser Widerspruch führt den Ausgebeuteten schlagend den Grundcharakter des Systems vor Augen: die inhumane Herrschaft, die eine Minderheit aufgrund der privaten Verfügungsmacht über Produktions- und Dienstleistungsmittel ausüben kann. Wenn dieser Minderheit sich einzelne widersetzen, wie die dokumentierten Fälle zeigen, so darf es damit nicht sein Bewenden haben. Denn einzelne oder einzelne Gruppen, aber auch isolierte Gewerkschaftsorganisationen sind zu schwach, um ihre Forderungen durchzusetzen. Sie bedürfen der Unterstützung aller Kollegen im Kulturbereich — sie bedürfen der Solidarität einer organisierten Mehrheit, wenn der Kampf gegen schrankenlose Verfügungsgewalt über Produktionsmittel und unmenschliche Abhängigkeit erfolgreich sein soll.

1. Preise und Profite bei (Schul-)Büchern — das Beispiel einer Buchkalkulation

Auflage	45 000	45 000
Ladenpreis	14,80	16,80
Umsatzsteuer	0,77	0,88
Nettoladenpreis	14,08	15,92
Rabatt (25 % vom Ladenpreis)	3,70	4,20

Honorar (ca. 8 % vom Ladenpreis)	1,27	1,44
Gemeinkosten		
(33 % vom Nettoladenpreis)	3,41	3,87
Herstellung	4,—	4,20
„Verlagsanteil“, Verlagsgewinn, Erlös oder Reingewinn	1,65 = 11,7 %	2,21 = 13,9 %

Zur Auflagenhöhe

Die Öffentlichkeit hat ein berechtigtes Interesse daran, über die ökonomischen Grundlagen und Hintergründe der Schulbuchproduktion informiert zu werden. Im Gegensatz dazu versucht der „Verband der Schulbuchverlage“ — die Lobby aller deutschen Schulbuchverlage — die wahren Verhältnisse zu verschleiern, indem er z. B. eine „Standard-Antwort auf Anfragen von wirtschaftlichen Institutionen, Behörden oder Privatpersonen nach der Auflagenhöhe empfiehlt“: „Bei Romanen u. ä. Literatur werden Auflagenhöhen zum Zwecke der Werbung benutzt. Diese Art von Werbung wollen wir bei Schulbüchern ausschließen, da es für sie nicht einen einheitlichen Markt gibt etwa wie bei Romanen und unterschiedliche Auflagenhöhen ein völlig falsches Bild ergeben ... Der Markt für ein Lesebuch ist größer als für ein evangelisches Religionsbuch, da etwa die Hälfte der Schüler katholische Religion hat ... Wenn in einem Land, das Lernmittel-freiheit als Leihsystem praktiziert, ein Buch vier Jahre in Benutzung ist, entspräche dem bei jährlicher Neuanschaffung bzw. Übereignung etwa ein vierfacher Absatz in einem anderen Bundesland ... Da die Auflagenhöhen demnach nicht ohne weiteres ein Zeichen für die Qualität eines Schulbuches sein können wie umgekehrt eine sehr niedrige Auflage nicht ohne weiteres auf ein schlechtes Buch hindeutet, stände eine Veröffentlichung von Auflagenhöhen nicht im Interesse der Schulen.“ (Verbandsrundschreiben 25/71)

Nur wenige Lehrer werden von der Auflagenhöhe auf die Qualität von Schulbüchern schließen, im Gegenteil, auch bei Schulbüchern gilt das Wort von Arno Schmidt, der sich immer fragte, was er falsch gemacht habe, wenn eines seiner Bücher mal zum Bestseller wurde. Die Auflagenhöhe wird von vielen Faktoren beeinflußt: die Werbeausgabe und -maßnahmen des Verlags, die Gewohnheiten der Lehrer, Jahr für Jahr dasselbe Buch — höchstens in einer neuen Auflage — in großen Mengen zu bestellen, die Zulassungsverfahren der Kultusbürokratien, das Leihsystem, die Etats von Ländern und Gemeinden. Die Frage der Qualität steht gar nicht zur Debatte, wenn nach Preisen, Auflagenhöhen usw. gefragt wird. Es ist berechtigt, auch einmal nach den Gewinnen zu fragen, die kapitalistische Unternehmer mit einer Ware erzielen, die vom Steuerzahler, also vor allem von den Lohnabhängigen der BRD, bezahlt wird. Allen Eltern, allen Lehrern, die die Bücher bestellen, allen Schulverwaltungsbeamten muß klar sein, daß sie mit ihren Handlungen öffentliche Mittel vergeben und einen großen Teil dieser Mittel in die privaten Taschen der Unternehmer leiten. So sollte eine

Aufgabe dieses Berichtes sein, Anhaltspunkte für den durch Steuergelder erwirtschafteten privaten Gewinn, für die Auflagenhöhe, die Kalkulationen und Auto-renrabatte zu liefern.

Hier zuerst einige Zahlen zu den Preisen und Auflagenhöhen: Christen, Einführung in die Chemie, Verlag Salle, Umfang 492 Seiten, Erstauflage 37 500, Preis DM 19,60.

Gieding, Denk mit, Verlag Klett, Umfang 72 Seiten, Auflage 33 000, Preis DM 15,60.

Kösler, Grundfragen der Relationen, Klett Verlag, Umfang 146 Seiten, Auflage 24 000, Preis DM 7,80.

Neue Mathematik, Schroedel Verlag, Umfang 208 Seiten, Auflage 33 000, Preis DM 8,80.

Schröder u. a., Natur und Technik, Verlag Velhagen und Clasing, Umfang 176 Seiten, Auflage 93 000, Preis DM 7,60.

Lange, Strauß, Dobers, Biologie 2, Schröder Verlag, Umfang 240 Seiten, Auflage 22 000, Preis DM 14,80.

(Aus: *Börsenblatt* 71/1970)

Die 22 000 Exemplare der oben aufgeführten Neuerscheinung Biologie 2 waren bereits im Jahr des Erscheinens verkauft, so daß 1971 die zweite unveränderte Auflage notwendig wurde. — Vom Buch: Linder, Biologie — einem gymnasialen Unterrichtswerk — wurden 1966 und 1967 67 000 Stück verkauft. Jedes Jahr folgten weitere Nachdrucke und Neuauflagen, allerdings nun ohne den Hinweis auf die Auflagenhöhe. „Staatsbürger von Morgen“ des Gehlen Verlages wurde 1960 von einigen Kultusministerien zugelassen. Trotz seiner schlechten inhaltlichen Qualität erreichte es bis 1966 33 Auflagen. „Sehen — Beurteilen — Handeln“ des Hirschgrabenverlages brachte es von 1960 bis 1965 auf 7 Auflagen. „Einer für alle — Alle für einen“ des Klett Verlages erlebte 1965 von der 10. Auflage den 14. Nachdruck. „Schmeil, der Mensch“ ging 1968 in die 111. Auflage.

Die obigen Angaben bringen 40 000 Exemplare als Durchschnitt für eine Auflage. Eine so hohe Auflage wird meistens in einem Jahr verkauft, wovon die hohen Auflagenzahlen der anderen Verlage zeugen. Meine Erfahrungen als Lektor lassen 40 000 eher zu niedrig als zu hoch erscheinen, muß man doch die steigenden Schülerzahlen der letzten Jahre und auch die viel größeren Schülermassen der Volks- und Berufsschulen — gegenüber den Gymnasien — in Anschlag bringen.

Die Angaben zeigen außerdem einen Durchschnittspreis von 12,40 DM pro Buch, womit der Behauptung eines niedrigen Schulbuchpreises entgegengestellt werden soll. Auch hier bemüht sich der „Verband der Schulbuchverlage“ durch eine undurchschaubare Statistik die wirklichen Preise in den Augen der Öffentlichkeit „herunterzujubeln“. (Auf diese Verschleierungstaktik soll hier nicht eingegangen werden.)

Buchhandel und Rabatte

Für Schulbücher wird von den meisten Verlagen den Buchhändlern ein Rabatt von 25 Prozent eingeräumt, d. h. der Buchhändler erhält ein Viertel des Verkaufspreises für jedes von ihm verkauft Schulbuch. Einige Verlage gehen allerdings bei einigen Objekten oder für ihre ganze Produktion auch noch unter diesen Satz, der im Vergleich mit anderen Büchern sehr niedrig ist. Jeder Verlag hat sein Rabattsystem, mit dem er seine Kunden am „Gewinn“ teilhaben lässt. Für Belletristik können die Rabatte bis zu 50 Prozent gehen. Die Einkäufer der großen Warenhäuser holen oft noch höhere Prozentsätze heraus.

Der niedrige Rabatt bei Schulbüchern ist bis zu einem gewissen Grad gerechtfertigt, da der Buchhändler für die Schulbücher oft kein Lager unterhalten, keine Werbung machen, kein Schaufenster dekorieren, keine Kataloge führen muss. Der bestellende Lehrer gibt ihm die genauen Angaben, der Buchhändler ist praktisch nur eine zwischengeschaltete Stelle ohne eigene Initiative. Die Schulbücher garantieren ihm wie dem Verlag Jahr für Jahr ähnlich hohe Umsätze und Verdienste.

Der Buchhändler hat an einem hohen Ladenpreis das gleiche Interesse wie der Verleger, errechnen sich doch über die Rabatte, die stets als Prozente vom Ladenpreis ausgewiesen sind, auch seine eigenen Verdienste. Jedem Käufer muss der Zusammenhang zwischen Gewinn und Ladenpreis in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung auch für die Ware Buch klar sein: Die sogenannten Gemeinkosten der Buchhandlungen und Verlage (in unserer Kalkulation mit 33 Prozent eingesetzt) fallen bei billigen Büchern stärker ins Gewicht als bei teuren Brocken. Jedes Buch muss verschickt, verpackt, fakturiert, verbucht und auf der anderen Seite ausgepackt, ausgezeichnet, gelagert, kontrolliert, fakturiert werden. Alle diese Arbeitsvorgänge müssen bei billigen Objekten viel öfters vollzogen und auch bezahlt werden als bei einem teuren, wenn man mit beiden einen ähnlichen Umsatz erzielen will. Ein Buch von 80,— DM — bei Fachbüchern durchaus keine Seltenheit — und in einer Auflage von 1000 Stück gedruckt bringt einen Bruttoumsatz von 80 000,— DM. Um denselben Umsatz zu erzielen, müsste ein Vier-DM-Taschenbuch 20 000 Mal verkauft werden.

Für 20 000 potentielle Käufer muss eine viel größere Werbung entfaltet werden, der Titel und der Inhalt und die Darstellungsweise muss weitere Bevölkerungskreise ansprechen und interessieren. Für ein teures Objekt ist eher eine bestimmte Zielgruppe auszumachen und anzuschreiben. Die untere Grenze für eine postalische Werbeaktion liegt bei einem Objekt bei rund 60 DM. Für den Buchhändler „lohnen“ sich unter diesen Gesichtspunkten nur Buchpreise über 12 DM. Bei billigeren Büchern geht sein gesamter Rabatt (etwa 3 DM bei einem 12 DM-Fachbuch) mit Porto und Verpackung drauf. Aus diesen durch das System vorgegebenen Bedingungen, an denen kein Verleger und Buchhändler etwas ändern kann, solange er profitorientiert wirtschaftet, haben sich z. B. die Preise für Bestseller und allgemeine Belletristik auf 20 bis 28 DM eingependelt. In Zu-

kunft — bei steigenden Unkosten, wie es in den Geschäftsberichten immer so schön heißt — werden auch diese Preise weiter steigen.

Das Verhältnis von Reingewinn und Preissteigerung

Die abgedruckte Kalkulation zeigt die Veränderungen der einzelnen Positionen bei einer Preiserhöhung von 2 DM. Der Inhalt und das Äußere des Buches wurden nicht verändert, „nur“ der Preis bei Nachdrucken derselben Auflage erhöht. Als Folge erhöhen sich — da sie prozentual errechnet werden — natürlich die Umsatzsteuer, die Buchhändlerrabatte, die Autorenhonorare. Die Herstellkosten (Druck und Papier) haben sich nur um 0,20 DM gesteigert, der Verlagsgewinn von 1,65 DM (= 11,7 Prozent vom Nettoladenpreis) auf 2,21 DM (= 13,9 Prozent); d. h. die Ladenpreiserhöhung von 2 DM bringt dem Verleger einen Extraprofit von 0,56 DM für jedes verkauft Buch; er „verdient“ relativ und absolut am meisten an einer Preiserhöhung. In unserem Beispiel kann er 45 000 Mal 2,21 DM, also ca. 100 000,— DM, als Reingewinn aus „seinem“ Verlag für das eine Schulbuch entnehmen. Das kapitalistische System verleiht ihn selbstverständlich dazu, ständig die Preise in die Höhe zu treiben. (1972 kostet dasselbe Schulbuch bereits 18,80 DM.) Und als Scheinbegründung werden immer wieder die gestiegenen Herstellkosten, vor allem die Lohnsteigerungen bei Druck und Papier, angeführt — in Wirklichkeit handelt es sich bei den Herstellkosten um ganz geringfügige Steigerungen: in unserem Beispiel führen 0,20 DM mehr an Herstellkosten zu einem 2 DM höheren Endverkaufspreis.

Um das Profitstreben zu verschleiern, werden die äußereren Qualitäten der Bücher erhöht, d. h. in das Buch geht der technische Fortschritt ein: Abbildungen sind nicht mehr „nur“ schwarz-weiß sondern vierfarbig, was einen vierfachen Druckvorgang, einen Graphiker, teure Maschinen usw. erfordert. Wenn das nicht reicht, werden grundsätzlich alle Bilder mit ein und demselben Farbton unterlegt, wodurch das Buch eine gewisse Einheitlichkeit erhalten soll. Wenn Bücher möglichst stattlich aussehen sollen, kann dickeres Papier (anstatt 70 Gramm-110 Gramm-Papier) benutzt werden. Der Leineneinband, der etwa 1,— DM in der Herstellung kostet, erhöht den Ladenpreis bis zu 12,— DM. Auch diese vom System erzwungenen Überlegungen führten zu immer aufwendigeren und dadurch teureren Schulbüchern. Der Aufwand kann durch besondere pädagogisch-psychologische Verschleierungen „begründet“ und an die Kultusministerien „verkauft“ werden.

Der Verlag hat viele Möglichkeiten, die eigentliche Honorargrundlage zu verschleiern und dem Autor alle denkbaren Kombinationen anzubieten, z. B. 10 Prozent (oder nur 6 Prozent als dem niedrigsten aber dennoch möglichen Honorar) von der broschierten Ausgabe, die es in Wirklichkeit gar nicht gibt. Lediglich zur Honorarerrechnung wird von einer fiktiven Einbandsart ausgegangen. In unserem Beispiel werden zuerst 14 Prozent für den Einband abgezogen und von der Restsumme 9 Prozent oder 10 Prozent honoriert. Manchmal

wird nur oder auch zusätzlich der Buchhändlerrabatt oder die Mehrwertsteuer abgezogen oder gar das Honorar danach festgelegt, ob das Buch schwarz-weiß, zweifarbig oder vierfarbig gedruckt ist. Im schlimmsten Fall sind es 6 Prozent (vierfarbig) von 65 Prozent des Ladenpreises (10 Prozent wegen des Einbandes und 25 Prozent wegen des Buchhändlerrabattes abgezogen). In diesem Beispiel bringt ein Schulbuch, das 10,— DM im Laden kostet, dem oder den Autoren 0,40 DM Honorar. Hier muß daran erinnert werden, daß der Unternehmer daran mindestens 1,— DM „verdient“ hat, ohne selbst — im Normalfalle — mehr als einige Unterredungen dafür geführt zu haben.

Ergänzt werden muß, daß sich Schulbuchautoren trotz dieser Honorarakrobatik immer noch besser stellen als andere Bücherautoren, deren Werke keine so hohen Auflagen erleben. Ihr Hauptberuf — Lehrer — stellt sie einkommenmäßig über den Durchschnitt aller anderen Autoren. Sie werden durch das System bevorzugt und materiell herausgehoben, im Falle von Schulbüchern ein besonders bedenklicher Vorgang, da die Bücher vom Steuerzahler, also von allen Lohnabhängigen, bezahlt werden. — Außerdem sind ja gerade die Schulbuchautoren am stärksten für den reaktionären Inhalt der meisten Schulbücher mitverantwortlich.

2. Rowohlt contra Spartakus*

Liebe Genossen,
folgende Dokumentation beschäftigt sich mit einem Fall, der uns selbst betrifft, und zwar als Buchhandlung. Wir versuchen im *Spartakus* die kritische und aufklärende Literatur gezielt „an den Mann zu bringen“, und sind uns natürlich bewußt, daß wir, von diesem System abhängig, als unerlässliche Zwischenstation den Verlegern helfen, einen neuen Markt zu erschließen und ihre Ware Buch zu verkaufen. Wir meinen, daß Ihr als Produzenten gerade solcher linker Literatur dieses Dilemma auch am eigenen Leibe spürt, nämlich gezwungen zu sein, trotz Kritik dieses Systems indirekt zu unterstützen, indem Ihr für große Verlage Bücher schreibt, deren Profit damit erhöht, aber nur durch deren Verteilerapparat eine größere Öffentlichkeit erreichen könnt.

Vorgeschichte:

Schon während der ersten Vorbereitungen zur Eröffnung der politischen Buchhandlung *Spartakus* kam Fritz Raddatz (Cheflektor bei Rowohlt-Verlag) in den Laden und erkundigte sich sehr interessiert nach den Intentionen der Buchhandlung. Er versprach, was den Rowohlt-Verlag angeginge, nach Kräften zu helfen (er vermittelte uns u. a. einen Barkredit in Höhe von 500 DM). Inzwischen wurden die ersten Bestellungen an andere Verlage aufgegeben, die nach kurzen Erkundigungen über die Buchhandlung von den großen Verlagen anstandslos und großzügig bearbeitet wurden (Remissionsrecht, Zahlungsziel 60 bis 90 Tage).

* Zitiert wird aus der gleichnamigen Dokumentation.

Nur die Bestellung beim Rowohlt-Verlag stieß auf Schwierigkeiten. Der Vertrieb des Rowohlt-Verlags ließ mitteilen, eine Belieferung käme erst in Frage, wenn die Buchhandlung eingetragenes Mitglied des Börsenvereins sei. Nach Rücksprache mit Fritz Raddatz, der das Verhalten des Vertriebs auch mißbilligte, aber riet, dem Börsenverein doch beizutreten, gab *Spartakus* dem Rowohlt-Verlag das Versprechen, in Kürze diesem Verlangen nachzukommen. (Nach den Vorfällen während der Frankfurter Buchmesse, wo der Börsenverein eine bekannt reaktionäre Haltung einnahm, war es für *Spartakus* keine Frage mehr, diesen Verein durch Mitgliedsbeiträge zu unterstützen.) Erst nach diesem Versprechen hat der Verlag unter sehr günstigen Bedingungen geliefert (6 Monate Zahlungsfrist, Remissionsrecht).

Bei späteren Bestellungen lehnte der Verlag es jedoch ab, die selben großzügigen Bedingungen weiter zu gewähren und schränkte die Zahlungsfrist — als einziger großer Verlag — sogar auf 30 Tage ein. *Spartakus* erfuhr dann aus dem Hause Rowohlt, daß dieses mit Rücksicht auf protestierende Hamburger Buchhändler geschah.

Spartakus war gezwungen, die neuen Bedingungen zu akzeptieren, und bezahlte die erste fällige Rechnung in Höhe von 700,— DM fristgerecht am 30. 8. 68. *Spartakus* konnte hoffen, damit dem Vertrieb seinen guten Willen gezeigt zu haben. Als dann andere Rechnungen fällig wurden, war es der Anfangsschwierigkeiten wegen (dreimonatiges Bestehen, Semesterferien: geringer Umsatz) nicht möglich, fristgerecht zu zahlen.

In der Folge mußte *Spartakus* feststellen, daß Bestellungen beim Rowohlt-Verlag ohne irgendwelche Benachrichtigungen nicht mehr ausgeführt wurden. In einem Brief vom 25. 11. 1968 suchte *Spartakus* beim Verlag um Verständnis nach. Vom Verlag kam keine Antwort, *Spartakus* mußte die notwendigen Rowohlt-Bücher über den Grossisten beziehen (schlechtere Bedingungen!). Am 13. 12. erhielt *Spartakus* ein Schreiben des Verlags, in dem mitgeteilt wurde, daß die Liefersperre nur aufgehoben würde nach einer Zahlung von insgesamt 2000 DM (was $\frac{2}{3}$ der fälligen Summe betrug). Unfähig, kurzfristig diese Summe aufzubringen, hängte *Spartakus* diesen Brief ins Schafenstein: *Spartakus* meinte, daß auch seine Freunde und Kunden sich interessieren würden, wie ein Verlag wie Rowohlt sich einer linken Buchhandlung gegenüber verhält.

Reaktion des Verlages: Telefonanruf von Herrn Varrelmann (von der Vertriebsleitung), in dem gerichtliche Schritte angedroht wurden, wenn der Brief nicht sofort entfernt würde. *Spartakus* folgte dieser Erpressung nicht, sondern ergänzte den Rowohlt-Brief mit einem Kommentar. Am Montag, den 23. 12., erschien dann ein Verlagsangestellter und schrieb sich diesen Kommentar fein säuberlich ab.

Am 24. 12. um 14 Uhr erhielt die Buchhandlung die Mitteilung, daß der Verlag seine Forderungen an die Verleger-Inkasso-Stelle abgetreten habe. Die

Rechtsvertreter dieser Eintreibstelle „gewährten“ im Begleitschreiben eine Zahlungsfrist bis zum 31. 12. 68 (= drei Geschäftstage). Diese Maßnahme eines Verlages bedeutet: sämtliche Verleger werden von der Inkasso-Stelle benachrichtigt und liefern daraufhin automatisch nur noch gegen Nachnahme. Unter einer solchen Bedingung kann keine Buchhandlung arbeiten, es bedeutet ihr Todesurteil. Selbst wenn man das Geschäftsgebaren eines großen Verlages nach seinen eigenen Kriterien mißt, hat sich der Rowohlt-Verlag grober Fehler schuldig gemacht: entgegen der Gepflogenheit hat er ohne erste, zweite und dritte Mahnung den Gesamtbetrag *unvermittelt* angefordert und eine Frist gesetzt, die eine Zahlung *praktisch unmöglich* macht.

Telegramm vom Dezember 1968:

An Ledig-Rowohlt und Fritz Raddatz

Hamburger Straße 17 2057/Reinbek/bei/Hamburg

Die politische Buchhandlung Spartakus, Hamburg, hat uns als Autoren Ihres Verlages um Hilfe gebeten. Durch Abtreten einer Forderung Ihres Verlages an die Verleger-Inkassostelle droht Spartakus zum 31. 12. ein Zahlungsbefehl und Liefersperre aller Verlage. Soweit wir informiert sind, müssen wir feststellen, daß Ihr Verlag sich wie ein Konzern gegenüber einem abhängigen Handwerksbetrieb verbält. Ihr Verlag verdankt seine Stellung auch den linken und sozialistischen Autoren. Ihr Verhalten steht im Widerspruch zu einem für Ihren Betrieb wichtigen Teil Literatur. Wir verlangen, daß Sie den Schritt bei der Inkassostelle zurücknehmen. Eine politische Stellungnahme bereiten wir vor. Amendt, Cohn-Bendit, Lefevre, Nirumand, Rabehl, Roth, Schauer. Dutschke ist unterrichtet.

3. Lingenbrink contra Kleinunternehmen¹

Im Jahr 1970 mußte etwa jede 9. Buchhandlung schließen (vgl. *Süddeutsche Zeitung* vom 3. 2. 72, S. 22) — nicht zuletzt dank der Aktivität von Großunternehmen. Dafür ein Beispiel aus einem der größten deutschen Buchhandelsbetriebe:

In den Reden, mit denen KL² sich schlecht und recht gegen die Kritik der ADL³ zu verteidigen versuchte, kehrte regelmäßig eine rührende Geschichte wieder. Die Angriffe der ADL stellten eine existenzgefährdende Bedrohung der kleinen Buchhändler in der Provinz dar, deren Belieferung durch die angeblich geplanten Aktionen infrage gestellt worden sei. Der grenzenlose Zynismus des KL wird klar, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er bereits im Sommer 1969 wegen des ungünstigen Verhältnisses zwischen Auftragskapazität und Lieferkosten bei den kleinen Buchhändlern angeordnet hat, daß diese — wenn überhaupt — erst in zweiter Linie zu beliefern seien. Betroffen von diesen Maß-

¹ Aus der gleichnamigen Dokumentation „Libri Extra“.

² Kurt Lingenbrink.

³ Aktion Demokratisiert Lingenbrink.

nahmen waren alle kleinen Buchhändler im Inland, die weniger als DM 5000,— und alle kleinen Buchhändler im Ausland, die weniger als DM 1500,— jährlichen Umsatz bei Libri machten. Dabei wurden die kleinen Buchhändler im Ausland noch zusätzlich mit schlechten Rabatten abgespeist (KL kürzte sie auf die Hälfte, z. B. von drei (xxx) auf sechs (xxxxxx) Kreuze. Danach wird klar, wer eine Gefahr für die kleinen Buchhändler ist. Es ist derselbe KL, der um ihretwillen Krokodilstränen vergossen hat.

„Insgesamt wird die Entwicklung auch in der Buchhandlung alten Stils dahingehen, daß das kaufmännische Element stärker als bisher in den Vordergrund rückt und man versuchen wird, den Umsatz pro Kopf des Personals weiter zu steigern. Immerhin konnte von 1961 bis 1970 der Umsatz pro Kopf schon von 49 000 DM auf etwa 90 000 DM verbessert werden.“ (*Süddeutsche Zeitung* vom 3. 2. 72, S. 22)

Umsatzsteigerung wird auf Kosten der Lohnabhängigen erzielt — vor allem der wehrlosen Lohnabhängigen. Dafür zwei Beispiele:

4. Lehrlinge in der Großbuchhandlung*

Wer bei Libri Lehrling wird, darf sicher sein, daß seine Lehrjahre keine Lernjahre sind, wie sein Lehrvertrag es vorschreibt. Bei Libri sind Lehrlinge als billige Arbeitskräfte stets willkommen. Die nachfolgenden Punkte zeigen, wie es um Libri-Lehrlinge steht:

1. Ein Ausbildungsplan, wenn er überhaupt existiert, ist den Lehrlingen nie gezeigt worden.

2. Lehrlinge üben die gleiche Tätigkeit aus wie die Angestellten. Sie werden so schnell wie möglich in eine Abteilung integriert, um als vollwertige Arbeitskräfte eingesetzt werden zu können. Dazu zwei Beispiele: Lehrling W. arbeitete 1 Jahr im Lager, ½ Jahr in der Prüfabteilung, ½ Jahr in der Remittendenabteilung und mit kurzen Unterbrechungen 1 Jahr im Vertrieb. M. war 1 Jahr im Lager beschäftigt, ½ Jahr in der Prüfabteilung, ½ Jahr im Einkauf, 1 Jahr in der Vormerkabteilung. Im ganzen gibt es aber 12 (zwölf) Abteilungen bei Libri, von denen die Lehrlinge die meisten überhaupt nicht zu Gesicht bekommen.

3. Lehrlinge über 18 Jahre werden nicht nur im Weihnachtsgeschäft, sondern das ganze Jahr über zu Überstunden angehalten. Durchschnittliche Überstundenzahl im Monat: 20 bis 30 Stunden; im Weihnachtsgeschäft 50 bis 60 Stunden. Ein Lehrling, der bereits zweimal im Betrieb wegen Überarbeitung ohnmächtig wurde, ließ sich daraufhin ein Attest ausstellen, das ihm verbot, weiterhin Überstunden zu machen. Trotzdem wurde dieser Lehrling wieder zu Überstunden aufgefordert und hat auch welche gemacht. Die Mehrarbeit wird mit nur DM 2,50 (!) pro Stunde bezahlt.

4. Lehrlinge unter 18 Jahren wurden nicht nur im Weihnachtsgeschäft gezwun-

* Es handelt sich um die Firma Lingenbrink (Libri). Zitiert aus der Dokumentation „Libri Extra“.

gen, sonnabends 4 Stunden zu arbeiten, sondern auch an Sonnabenden im Jahr, wenn Teile der Belegschaft freiwillig erschienen. Anfangs erhielten sie für diese Überstunden ganze 80 Pfennig pro Stunde. Als dann sonnabends nur noch 2½ Stunden gearbeitet wurde, bekamen sie überhaupt nichts mehr für diese Arbeit. Dazu muß man wissen, daß Lehrlinge nach dem Gesetz überhaupt keine Überstunden machen dürfen.

5. Die Berichtshefte, die die Lehrlinge während ihrer Lehrzeit führen sollen, bekamen sie erst Mitte des dritten Lehrjahres ausgehändigt.

6. Lehrlingsabende haben nie stattgefunden, obwohl sie versprochen wurden und im Lehrvertrag ausdrücklich vermerkt sind.

7. Das alles kümmert bei Libri so gut wie niemanden. Der für die Lehrlingsausbildung verantwortliche Prokurist Werschkull interessiert sich für die Lehrlinge bestenfalls dann, wenn er sie zu kostenloser Arbeit erpressen kann.

5. Der Fall Hueber

Anfang September 1969 stellte die Universitätsbuchhandlung Hueber drei Lehrlinge ein. Diese sahen sich schon wenig später dem Profitstreben des Unternehmens dreifach konfrontiert:

1. Entgegen dem Lehrvertrag, der einen vierteljährlichen innerbetrieblichen Ausbildungsturnus in jeder Abteilung vorsah, sollte die Ausbildungszeit pro Abteilung auf ein halbes Jahr verlängert werden.

Grund: Im Laufe des Jahres 69 hatte sich der Personalstand der Buchhandlung von 42 auf 31 Kollegen verringert. Damit wurden Personalkosten eingespart, zugleich aber erhöhte sich das Arbeitsquantum pro Person — und zwar besonders für die Lehrlinge, die nach dem jeweils vierteljährlichen Ausbildungsturnus weitere drei Monate zu Routinearbeiten herangezogen werden sollten.

2. Bei Hueber pflegte man die Lehrlinge erst im 2. Lehrjahr in die Berufsschule zu schicken — ganz entgegen der gesetzlichen Regelung. Dafür biete man, so argumentierte Geschäftsführer N., den Lehrlingen jede Woche eine Stunde theoretischen Unterricht im Betrieb selber. Das Argument war leicht zu durchschauen: die Lehrlinge sollten nicht einen ganzen Tag für den Betrieb verlorengehen, sondern im Betrieb für den Betrieb präpariert und zum reibungslosen Funktionieren angeleitet werden.

3. Was Wunder, daß der Geschäftsführer es ablehnte, eine — durchaus übliche — Lehrzeitverkürzung vertraglich zu fixieren, vielmehr sie nur vage in Aussicht stellte bei entsprechendem „Fleiß, reger Mitarbeit und geistiger Reife der Lehrlinge“: ein glänzendes Mittel, um die Betroffenen in Unsicherheit zu wiegen und „geistige Reife“ aus Unternehmerperspektive als Gefügigkeit zu definieren.

Gegen diese profitorientierten Maßnahmen wahrten sich die drei Lehrlinge, unterstützt vom Betriebsrat und besonders von seinem Vorsitzenden. Daraufhin ging der Geschäftsführer, angesichts demokratischen Protests außer sich, zum Gegenangriff über: er teilte dem Betriebsratvorsitzenden schriftlich mit, er werde das

„Probearbeitsverhältnis“ der Lehrlinge kündigen. Der Vorsitzende schlug postwendend einen „Menschenhandel“ vor: statt den Lehrlingen solle ihm gekündigt werden. Ihn leitete die Überlegung, daß jedes zukünftige betriebspolitische Engagement der Lehrlinge durch einen Hinauswurf für immer blockiert werden könnte. Auf den angebotenen Menschenhandel ging der Geschäftsführer sofort ein, mit der unverhohlenen Eilfertigkeit eines Chefs, der froh ist, einen sozialpolitisch engagierten Betriebsrat loszuwerden.

Für die gewerkschaftlich organisierten Kollegen war der Fall das Fanal, sich mit der Ausbildungsproblematik dieser Branche auseinanderzusetzen. Es entwickelte sich ein Lehrlingsarbeitskreis und im Lauf der nächsten Jahre wurde ein fortgeschrittliches Ausbildungskonzept entworfen.

6. Chronik aus der Firma Lingenbrink *

Oder:

Was der „Spiegel“ nicht berichtete . . .

Viel Staub hat der „Fall Lingenbrink“ aufgewirbelt. Presse, Rundfunk und Fernsehen nahmen diese Vorfälle auf; es berichteten bisher „Der Spiegel“, „Konkret“, „Berliner Extra-Dienst“, das NDR-Fernsehen und der Westdeutsche Rundfunk. Da der „Fall Lingenbrink“ schon wegen der anstehenden Prozesse noch lange nicht ausgestanden sein kann, werden sich die Massenmedien mit der Aufdeckung der Hintergründe noch zu befassen haben. Wir dokumentieren nachstehend eine Zusammenfassung aus der Zeitschrift des sozialpädagogischen Arbeitskreises Hamburg, „Guricht“, die kürzlich erschien:

Oktober 1968: Ulrich Vetter ergreift die Initiative zur Bildung eines Betriebsrates. Gleichzeitig nimmt er mit der Gewerkschaft HBV, Herrn Krause, Kontakt auf. Krause bekommt auf seine Anfragen von der Geschäftsleitung negativen Bescheid, da ja ein Betriebsobmann vorhanden sei.

23. 10. 68: Trotzdem wird mit Flugblättern zu einer Betriebsversammlung im Besenbinderhof aufgefordert, die nach Meinung von Gewerkschaftern eine der turbulentesten der letzten Jahre wurde. Der Versammlungsleiter Bredehoff stellt zu Beginn den Antrag auf Aufhebung der Versammlung. Dennoch kommt es zur Wahl des Wahlvorstandes. Für die Betriebsratsbildung wird eine Frist von sechs Wochen gesetzt. Kurt Lingenbrink bezeichnet die Betriebsversammlung als illegal und verschiebt die Betriebsratswahl bis nach Weihnachten.

14. 1. 69: In der Zweigruppenwahl — die Arbeiter wählen zwei, die Angestellten sieben Kandidaten — werden die neun Betriebsratsmitglieder gewählt. Den Vorsitz übernimmt der nicht allzu progressive Herr Stadthagen, um das Klima zwischen dem Betriebsrat und der Geschäftsleitung nicht von vorneherein zu verschlechtern.

Ende Jan. 69: verteilt Vetter im Geschäft die neuen Tarife des Buchhandels, was

* Aus der Dokumentation „Libri Extra“.

ihm ein Verteilungsverbot von Lingenbrink, für den Wiederholungsfall die Androhung der fristlosen Kündigung einbringt.

20. 2. 69: Auf der ersten Sitzung des Betriebsrates mit Kurt Lingenbrink pocht dieser auf sein Hausrecht in punkto Verteilung.

11. 3. 69: KL deutet an, daß die Schuld an der Arbeitsverzögerung beim Betriebsrat läge. Selbst der als neutral geltende Stadthagen hat den Eindruck, daß vonseiten der Geschäftsleitung keine Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat gewünscht wird.

12. 4. 69: Der Lehrling Rödel berichtet in seiner Eigenschaft als Jugendvertreter, daß die Jugendlichen bei Libri weit unter Tarif bezahlt würden. Das Soll liegt bei DM 420,— im Monat, Lingenbrink dagegen bezahlt nur DM 320,— bis 380,—. Der Betriebsrat fordert die Anhebung der Vergütungen auf Tarif-Niveau.

16. 4. 69: Auf der Betriebsversammlung ergreift Vetter das Wort zur Diskussion. Er wird an seiner Rede gehindert und erhält schließlich Redeverbot. Ein Teil der Belegschaft protestiert gegen diese Mißachtung der freien Meinungsäußerung.

17. 4. 69: In einem Schreiben der Geschäftsleitung an den Betriebsrat werden Vetter und seine Sympathisanten als Unruhestifter bezichtigt.

1. 7. 69: Die Forderung des Betriebsrates ist angenommen, die Jugendlichen werden nach Tarif bezahlt. KL meint, deshalb auf die Einstellung weiterer Jugendlicher verzichten zu müssen, und gibt Vetter die Schuld daran.

18. 7. 69: Der Betriebsrat unterrichtet den Personalchef, daß die Gehälter der Jugendlichen mit Wirkung vom 1. August 69 angeglichen werden müssen. Die Erhöhung erfolgt jedoch erst zwei Monate später.

Der Fall Schmidt

Die Firma Libri besitzt 48 Werkswohnungen. In einer dieser Wohnungen wohnte das Ehepaar Schmidt; beide arbeiteten bei Libri. Da Frau Schmidt schwanger wurde, konnte sie nicht mehr arbeiten. In diese Zeit fiel die Kündigung Herrn Schmidts, der eine bessere Arbeit in Aussicht hatte. Darauf erfolgte sofort eine fristlose Kündigung der Werkswohnung, zuzüglich DM 84,— Rechtsanwaltsgebühren für das Kündigungsschreiben. Herr Schmidt wandte sich an den Betriebsrat, der der Geschäftsleitung mitteilte, daß man vor die Einigungsstelle gehen werde. Dies würde allerdings die Geschäftsleitung ca. 5000,— DM kosten. Daraufhin wurde die Kündigung unverzüglich zurückgezogen, und Herr Schmidt bekam $\frac{1}{4}$ Jahr Frist, um sich eine neue Wohnung zu suchen.

Mai/Juni 69: Ständige Auseinandersetzungen zwischen dem Betriebsratsvorsitzenden Stadthagen und Kurt Lingenbrink.

10. 7. 69: Stadthagen tritt aufgrund ständiger Enttäuschungen über die Einstellung der autoritären Geschäftsleitung zurück. Ulrich Vetter wird Betriebsratsvorsitzender.

Mai 69: Die Geschäftsleitung kündigt eine Verkürzung der Sonderleistungen für das Jahr 1970 an. Dafür verspricht sie eine spürbare Gehaltserhöhung — diese

beläßt sich dann auf ganze 1,5 bis 4,4 Prozent. Der Betriebsrat empfindet diese Gehaltserhöhung als zu gering und hängt deshalb einen Aushang ans Schwarze Brett.

29. 7. 69: Als Reaktion darauf erscheint sofort ein Verbot der Geschäftsleitung für alle Aushänge am Schwarzen Brett.

30. 7. 69: KL verkündet, daß er auf „harte Welle“ schaltet. Das schwarze Brett wird unkenntlich gemacht.

9. 8. 69: Der Betriebsrat schickt einen Brief an die Geschäftsleitung, in dem gefordert wird, das Schwarze Brett unverzüglich wieder in Ordnung zu bringen.

13. 8. 69: Ein Schreiben gleichen Inhalts wird vom Betriebsrat an die Einigungsstelle gesandt. KL sagt, das Schwarze Brett gleiche einem „Misthaufen“. Außerdem gefährde der Betriebsrat die Arbeitsmoral.

18. 8. 69: Der Betriebsrat schickt einen Brief an die Geschäftsleitung, in dem auf die skandalösen sanitären Einrichtungen im Keller hingewiesen wird: In der Packerei befinden sich nur vier kleine Fenster, die 30 bis 40 Meter vom Arbeitsplatz entfernt liegen. Der Mangel an Frischluft führt dazu, daß die dort arbeitenden Leute zeitweilig unter Überkeit leiden. Im Reservelager befindet sich gar keine Luftquelle. In der Packerei steht nur eine einzige Toilette zur Verfügung. Diese muß von wenigstens 40 Mitarbeitern benutzt werden; im Weihnachtsgeschäft sogar von 50 und mehr. Das führt dazu, daß mehrfach vergebliche Wege gemacht werden, weil die Toilette fast immer besetzt ist. Ebenso unzureichend sind in der Packerei die Umkleideräume. Für die Beschäftigten stehen zwei winzige Umkleideräume (2 und 3 qm) zur Verfügung. Außerdem sind die Waschgelegenheiten völlig unzureichend.

Sept. 69: Der Betriebsratsvorsitzende Vetter bemerkt, daß seine Briefe geöffnet werden, und — wie die Telefonzentrale bestätigt — die Telefongespräche abgehört werden.

6. 10. 69: Ein Arbeiter wird im Keller ohnmächtig und daraufhin ins Krankenhaus eingeliefert. Diagnose: Ohnmächtig durch Sauerstoffmangel.

10. 10. 69: 52 Mitarbeiter von Libri unterschreiben eine Resolution, die sich mit dem Vorfall vom 6. 10. beschäftigt. Die Resolution bleibt ohne Erfolg.

20. 10. 69: Von der Geschäftsleitung werden Überstunden angeordnet, ohne daß der Betriebsrat informiert wird. Der Betriebsrat schreibt einen Brief an die Geschäftsleitung, in dem steht, daß Überstunden nicht erforderlich sind. Er schlägt vor, vielmehr die Mängel auf dem organisatorischen Sektor abzubauen, so daß die Überstunden gänzlich überflüssig werden.

23. 10. 69: Die Geschäftsleitung setzt Überstunden — allerdings nur für den Sonnabend — ab.

29. 10. 69: Der Betriebsrat lehnt Überstunden weiterhin ab, die über die gesetzlich gestattete Höchstarbeitszeit von 55 Stunden wöchentlich hinausgehen. Daraufhin wird der Betriebsratsvorsitzende Vetter seines Postens als Stationsleiter enthoben und als Bote zur Prüfkontrolle strafversetzt. Die Betriebsleitung

drückt in Zusammenarbeit mit dem Gewerkschaftssekretär Krause die Überstunden in einem „Kuhhandel“ durch. Der Kuhhandel besteht darin, daß eine halbe Stunde Pause bezahlt wird. Der Betriebsratsvorsitzende fühlt sich von der Gewerkschaft „beschissen“.

Weihnachsgeschäft: ca. 16 Stunden Arbeitszeit täglich. Die Mindestruhezeit von 11 Stunden wird nicht eingehalten. Der Betriebsrat wird nicht mehr über Kündigungen informiert.

Nov. 69: Die Unzufriedenheit der Librianer wächst. Eine sogenannte progressive Gruppe kristallisiert sich heraus. Ulrich Vetter wird wieder als Leiter in seine alte Abteilung zurückgeschickt, weil dort die Arbeit zusammengebrochen ist.

So. 7. 12. 69: Ohne Wissen des Betriebsrates wird gearbeitet.

9. 12. 69: Der Betriebsratsvorsitzende geht zur Geschäftsleitung. Die Unterredung ist erfolglos. Vetter wird auf Schritt und Tritt beobachtet.

So. 14. 12. 69: Wieder wird ohne Benachrichtigung des Betriebsrates gearbeitet.

17. 12. 69: Im Libri-Gebäude erscheinen Flugblätter mit Gedichten gegen die unmenschlichen Arbeitsbedingungen.

18. 12. 69: Es werden fristlos gekündigt: Ulrich Vetter, der mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun hat, und Heiner Ruschmeyer, Günther Schulz, Anita Lenz, alles Mitglieder der progressiven Gruppe. KL warfen ihnen Meuterei und Sabotage vor.

23. 12. 69: KL's Weihnachtsansprache. Er vergleicht die Vorfälle bei Libri mit den Bombenattentaten in Mailand und Berlin. Den Entlassenen sagte er nach, daß 1. Zucker und Salz in Elektromotoren und Förderbänder gestreut wurden oder werden sollten.

2. Bücherpakete beschädigt werden sollten.

3. Fensterscheiben zum Klirren gebracht wurden.

4. Leitende Angestellte bedroht wurden.

5. Außenwände beschmiert werden sollten.

6. Saboteure eingeschlossen werden sollten.

Von diesen Anschuldigungen ist keine zutreffend.

2. 1. 70: Vetter erhebt Klage gegen die Firma Lingenbrink beim Arbeitsgericht.

8. 1. 70: Auf der Betriebsversammlung wiederholt KL die Beschuldigungen und erweitert sie bis zu persönlichen Gewaltandrohungen.

16. 1. 70: In der Nordschau des NDR erscheint ein fünfminütiger Bericht über den „Fall Libri“. Kurt Lingenbrink fordert eine Gegendarstellung.

19. 1. 70: Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Lingenbrink wegen mehrerer Verstöße gegen die Arbeitszeitordnung und die Gewerbeordnung.

20./21. 1. 70: Im Hause Lingenbrink wird eine Unterschriftenaktion veranstaltet, die den Ausschluß Veters aus dem Betriebsrat fordert und gleichzeitig die Loyalität der Belegschaft dokumentieren soll. Die Aktion wird von Herrn Behnken, der zufälligerweise an diesem Tag „krank“ ist, veranstaltet. Als man aber von Frau Behnken, die auch bei Libri arbeitet, erfährt, daß sie diese Liste nicht

getippt hätte, argwöhnt man, daß die Geschäftsleitung hinter der Sache steckt. Dieser Verdacht verstärkt sich noch, da die Liste ein paarmal verschwindet und immer wieder eine neue auftaucht. Er wird schließlich durch die Tatsache bestätigt, daß die Liste unter der Aufsicht des Personalchefs herumgegeben wird. Von den 360 Librianern unterzeichnen bis dahin 83. Der Betriebsrat protestiert gegen diese illegale Aktion. Daraufhin wird sie nur noch heimlich fortgesetzt und erbringt trotz Mehrfachnennungen nur das kärgliche Ergebnis von 101 Unterschriften.

22. 1. 70: Gütetermin in Sachen Vetter gegen Lingenbrink. Der Rechtsanwalt der Firma reicht ein erneutes 15seitiges Kündigungsbegehren ein. Der Vertreter von Herrn Vetter beantragt eine Woche Verschiebung des Termins, um das Schriftstück durchzuarbeiten. RA Dr. Servatius ist zu diesem Termin in Urlaub, so daß ein neuer Termin erst am 26. 3. zustande kommt. Vetter ist noch immer ohne Stellung, bezieht aber eine Arbeitslosenunterstützung von DM 91,— in der Woche.

5. 2. 70: In der Libri-Zeitschrift *Aus der Bücherwelt* I/70 erscheint ein Artikel „Konzertierte Aggressionen“, in dem die Literaturproduzenten als die eigentlichen Drahtzieher der „Affäre Libri“ bezeichnet sind.

9. 2. 70: Der Arbeitsprozeß Ruschmeyer und G. Schulz gegen Lingenbrink wird verschoben, weil ein Güteverfahren nicht zustande kommt.

16. 2. 70: Auf der Mitgliederversammlung der Gewerkschaft HBV, Fachgruppe Buchhandel und Verlage, gibt die Gewerkschaft eine offizielle Erklärung zum Fall Lingenbrink ab. Sie stellt sich hinter Vetter. Dabei betonte Gewerkschaftssekretär Klaas, daß die Friedenspflicht (Paragraph 49 BetrVerfG) keine einseitig auszulegende Schutzbestimmung für Unternehmer sei.

7. Der Fall Goldmann

Diese Dokumentation* wurde von der Fachgruppe Buchhandel und Verlage als Teil einer Strategie konzipiert, die eine Selbstorganisation der Angestellten im Goldmann-Verlag zum Ziel hat. Repressalien sollten von niemanden mehr als Folge persönlichen Versagens, sondern als Ausdruck von Unternehmerwillkür verstanden werden; die latenten Konflikte sollten nicht länger Angst und Resignation auslösen, sondern durch gemeinsamen Widerstand und durch die Gegeninitiative aller bewältigt werden. Um allen bundesrepublikanischen Verlagsangestellten und Buchhändlern diese Notwendigkeit aktiver Solidarität bewußt zu machen, wird die vorliegende Dokumentation zu gegebenem Zeitpunkt einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie ist u. a. dafür gedacht, weitere Publikationen dieser Art anzuregen. Denn nur dadurch, daß innerbetriebliche Fälle Öffentlichkeitscharakter gewinnen, kann der ohnmächtige individuelle

* Zitiert wird aus einer Dokumentation, die von der Münchner Fachgruppe Buchhandel und Verlage in der Gewerkschaft HBV herausgegeben wurde unter dem Titel: G — Gütezeichen für Unternehmerwillkür.

Protest in einen effektiven verwandelt werden. Dieser Protest hat eine politische Dimension; er geht von der Tatsache aus, daß in Deutschlands Betrieben nach wie vor demokratische Grundrechte verweigert werden. Die einseitig am Leistungsprinzip orientierte Struktur der bundesrepublikanischen Betriebe läßt keinen Spielraum für die politische und soziale Entfaltung des einzelnen am Arbeitsplatz. Diese repressiven Verhältnisse durch gezielte Aufklärungsarbeit bloßzulegen und die Notwendigkeit einer Demokratisierung der Betriebe zu unterstreichen, ist die politische Intention dieser Materialsammlung.

*Wir brauchen einen Betriebsrat **

Laut Betriebsverfassungsgesetz haben wir — die Beschäftigten des Wilhelm Goldmann-Verlages — Anspruch auf Bildung eines Betriebsrates. Unregelmäßige und autoritär geführte Belegschaftsversammlungen ohne echtes Mitspracherecht der Arbeitnehmer sind keinerlei Ersatz dafür. Wir fordern daher die freie, demokratische und geheime Wahl eines Betriebsrates. Es gibt für uns bisher keine Möglichkeit, ungehindert eine Kritik zu äußern. Daher fordern wir einen verschließbaren „Meckerkasten“. Wir fordern eine komplette Hausapotheke und ein Krankenzimmer für Betriebsunfälle. Wir fordern eine regelmäßige Beratungsstunde für Ratsuchende im Betriebsratszimmer. Wir fordern die Bezahlung von Überstunden für Arbeiter und Angestellte, auch für betriebsnotwendige Heimarbeit. Wir fordern Mitbestimmung bei der Lehrlingsausbildung. Wir fordern, daß gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer im Betrieb nicht diffamiert werden. Bisher traute sich keiner der Beschäftigten zur Betriebsratsgründung aufzufordern aus Angst vor Repressalien durch die Betriebsführung. Unsere dringendste Forderung ist daher die nach sofortiger Einberufung einer Betriebsversammlung gem. §§ 16 folgende des Betriebsverfassungsgesetzes zum Zwecke der Vorbereitung der Betriebsratswahl.

Verantwortlich: Arbeitnehmer des Wilhelm Goldmann-Verlages, München

Goldmann: (betrachtet das Flugblatt) Das ist doch Ihr Stil, Herr H.

H.: Ich für meine Person bekenne mich zu dem Flugblatt.

Goldmann: Nennen Sie mir Namen von weiteren Beteiligten.

H.: Das kann ich nicht. Geben Sie mir bitte bis morgen Mittag Zeit, dann kann ich mit den Betreffenden sprechen.

Goldmann: Sie können mir wenigstens sagen, aus welcher Abteilung die Leute kommen.

Antony: Sicher jemand aus der Herstellung.

H.: Ja. (*Goldmann läßt die Angestellten der Herstellungsabteilung antreten.*)

Goldmann: Wer von euch ist denn für einen Betriebsrat? (Bis auf drei melden sich alle. Die drei dürfen gehen.)

Goldmann: Man kann mit mir jederzeit reden, ohne daß einem der Kopf abge-

rissen wird. (*Zeigt auf Flugblatt.*) Wer steckt denn dahinter? (*Nichts röhrt sich.*)

H.: Das Schweigen zeigt, daß man Repressalien befürchtet.

Heilmann: Wer war es denn? Wer steckt denn dahinter? So etwas ist doch kein

Verbrechen, niemand hat Repressalien zu befürchten.

Goldmann: Ich lasse euch nicht nach Hause gehen, bevor ich es nicht weiß.

Außerdem rufe ich die Kriminalpolizei an, die die Schreibtische durchsucht.

Z.: Ich möchte es darauf ankommen lassen. Holen Sie die Kriminalpolizei.

Goldmann: Sie sind still! Sie haben hier nichts zu sagen! Ihnen habe ich bereits

gekündigt. (Zu H.) Gehen Sie, holen Sie die andern, sonst hole ich die Kripo.

H.: Gut, ich stehe für meine Person zu der Sache.

Goldmann: Holen Sie trotzdem die andern, schnell, schnell.

...

Goldmann: Wer steckt noch dahinter?

R.: Ich habe mit Herrn H. den Text verfaßt und stehe dazu.

D.: Ich habe beim Drucken mitgewirkt.

Goldmann: Wer war denn noch beteiligt? Ich muß das wissen, denn sonst kann ich mit euch nicht zusammenarbeiten. Ihr seid ja im Recht. Also, wer sind die andern? (Schweigen.)

Goldmann: Wo habt ihr das drucken lassen?

R.: Bei der Gewerkschaft.

Goldmann: Wie heißt der Mann, der euch unterstützt hat?

R.: Herr Müller.

Goldmann: Dem werde ich es zeigen! Ich habe einen Kriegskameraden, der eine hohe Stellung bei der Gewerkschaft hat. Der wird dem Müller schon Beine machen.

R.: Es besteht eine Unterschriftenliste, die von vierzehn Verlagsangestellten unterzeichnet ist.

Goldmann: Zeigen Sie sie her.

R.: Die liegt bei mir zu Hause.

Goldmann: Ich lasse Sie von Herrn Smusch (Fahrer) nach Hause fahren.

R.: Das scheint mir nicht nötig, denn Sie haben uns ja zugesichert, daß wir keine Repressalien zu erwarten hätten.

Goldmann: Ich möchte die Liste aber doch sehen.

R.: Die Namen habe ich ja im Kopf.

Goldmann: Wer hat eigentlich die Kreuzchenliste gemacht?

R.: Herr S. und ich.

Goldmann: Wurde das mit Schreibmaschine geschrieben?

R.: Ja.

Goldmann: Wo? Hier im Verlag?

R.: Nein, zu Hause.

Goldmann: Wer hat die zweite Sache geschrieben? (Gemeint ist der Kurztext mit verstellter Hand.)

* Flugblatt von Angestellten.

K.: Ich.

Goldmann: Wer hat den Text gemacht?

R.: Ich.

Goldmann: Wer hat es angeheftet?

R.: S. und ich.

Goldmann: Wer steckt noch dahinter? Jemand aus dem Lektorat?

H.: Ich weiß es nicht.

Goldmann: Wenn Sie es nicht sagen, lasse ich alle Lektoren mit Herrn Smusch oder mit dem Taxi herholen.

Z.: Das ist doch lächerlich.

Goldmann: Sie sind in Kündigung, gehen Sie nach Hause, ich brauche Sie nicht mehr.

Z.: Ich möchte gern dabeibleiben. Ich fühle mich mit den andern solidarisch.

Goldmann: So etwas wie dieses anonyme Flugblatt ist mir in meiner ganzen bisherigen Tätigkeit als Verleger noch nicht vorgekommen. Schämt ihr euch denn gar nicht?

K.: Herr Goldmann, ich für meine Person distanziere mich von dieser Sache.
(K. ist eine Dame.)

Goldmann: Normalerweise ist es doch so: lange Haare, kurzer Verstand. Bei Ihnen ist es umgekehrt. Ich bin auch sonst recht zufrieden mit Ihnen. Aber das hier (hebt Flugblatt hoch) ist doch tiefste Gosse. Das ist hinterhältig und gemein. Ihr könnt doch jederzeit zu mir oder meinen leitenden Herren kommen, wenn ihr Sorgen habt. Warum habt ihr das nicht getan?

H.: Wir hatten einfach alle Angst. Wir wußten nicht, wie Sie darauf reagieren würden. Wir hatten Angst vor Kündigung.

Goldmann: Aber warum seid ihr nicht zu Dr. Antony gekommen? Der ist nämlich Spezialist für Arbeitsrecht und hätte euch sicher gut beraten. Findet ihr nicht, daß euer Verhalten ungehörig war? Das war nicht richtig. Wissen Sie, daß das Störung des Arbeitsfriedens sein kann? Außerdem sind wir ein Tendenzbetrieb, das wißt ihr sicher nicht.

R.: So eindeutig ist das nicht.

D.: (Will etwas dazu sagen, wird jedoch von Goldmann unterbrochen.)

Goldmann: Sind Sie still, Sie haben hier gar nichts zu sagen. Lernen Sie erst einmal Anstand und Höflichkeit. Setzen Sie sich ordentlich hin. Ich weiß nicht, ob ich den D. behalten kann. Der ist nicht würdig, dem Buchhändlerstand anzugehören. Bei Herrn R. muß ich mir erst die Personalakte ansehen. Ich glaube, auch ihn muß ich aus dem Verlag entfernen. Denn wer solche Sachen macht, hat starke charakterliche Mängel. Der ist ein Unruhe stiftendes Element. Das, was ihr getan habt, ist Schmutz, ist tiefste Gosse.

Antony: Also, was steht denn eigentlich in dem Flugblatt drin?

Goldmann: (liest Punkt für Punkt vor und versucht, die Forderungen zu widerlegen. Bei jedem Punkt schreit er. Am Schluß brüllt er:) Also Lüge, Lüge, nichts

als schmutzige Lüge.

H.: (widerlegt ihn in einigen Punkten, z. B. Lehrlingsausbildung und unregelmäßige und autoritär geführte Betriebsversammlungen.)

Goldmann: (greift H.s Arbeitsleistungen an.)

H.: (widerlegt die Anschuldigungen.)

Goldmann: (nimmt sie z. T. zurück.) So. Ihr wollt also einen Betriebsrat. Gut, das ist euer Recht. Dann gehen wir gleich gesetzlich vor. Ich zahle den Lehrlingen keine Fahrgeldzuschüsse mehr, sondern nur mehr den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag.

H.: (will mehrfach protestieren, jedesmal wird ihm das Wort abgeschnitten. Schließlich sagt er:) Wo bleibt denn da die Redefreiheit! Herr Goldmann, Sie haben uns betrogen. Sie haben unser Vertrauen mißbraucht.

Goldmann: Sind Sie still! Sie schaden sich.

H.: (will weiterreden, wird aber endgültig daran gehindert.)
Goldmann: (kommt auf die Lehrlingsausbildung zu sprechen und äußert sich dann über die Nachteile eines Betriebsrats:) Dann könnt ihr nie mehr zu mir kommen und zu meinen leitenden Herren. Das geht uns dann gar nichts mehr an — wißt ihr das auch? (Es ist klar erkennbar, daß sowohl Goldmann wie die Verlagsleitung die Betriebsratsaktion auf jeden Fall ersticken wollen.)

Goldmann: Was wollt ihr denn? Habt ihr überhaupt Kandidaten? Wen schlägt ihr denn vor? (Es werden zögernd einige Leute vorgeschlagen.)

Antony: Das sind zu wenig.

Goldmann: Ich lasse euch nicht eher gehen, bis ihr die fehlenden Kandidaten genannt habt. (Es werden noch einige Namen genannt. Um 18.15 Uhr werden die Angestellten aus dem „Verhör“ entlassen.)

Am 13. März verteilte die Fachgruppe Buchhandel und Verlag ein Flugblatt vor dem Verlag. Der Aufforderung zu einer Diskussion nach Betriebsschluß folgten etwa 25 Verlagsangehörige, die z. T. sehr freimütig ihre Unzufriedenheit mit den Verhältnissen im Verlag äußerten.

Inzwischen wurde der „Fall Goldmann“ von der Münchner Presse und anderen bundesdeutschen Zeitungen aufgegriffen. In dieser Situation entschloß sich die Geschäftsleitung des Verlags zu einem überraschenden Schritt: Sie lud 10 Fachgruppenmitglieder zu einer Betriebsbesichtigung ein, bei der die Möglichkeit zu einer offenen Aussprache mit allen Verlagsangehörigen gegeben war. Im Anschluß daran fand die Gründungsversammlung für einen Betriebsrat statt; der aus drei Mitgliedern bestehende Wahlvorstand wurde gewählt.

Nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Frist wurde die Belegschaft des Goldmann-Verlags Anfang Mai nicht etwa zur ersten Betriebsratswahl in der Geschichte des Hauses aufgerufen; zwei Wochen nachdem Goldmann und Dr. Antony in einer Betriebsversammlung noch einmal ihre Meinung zu einem Betriebsrat unzweideutig geäußert hatten, erfuhr sie vielmehr vom Rücktritt des Wahlvorstandes (Mehrheitsbeschuß 2 : 1).

Die Rücktrittserklärung hat folgenden Wortlaut:

Der Wahlvorstand gibt bekannt, daß er mit dem heutigen Datum um 16.00 Uhr zurücktritt, da er die Möglichkeit zur Durchführung einer Betriebsratswahl u. a. aus folgenden Gründen nicht mehr für gegeben hält (obwohl die Nachfrist noch nicht abgelaufen ist):

a) Die mögliche Kandidatur einiger Angestellter wurde durch den überraschenden Entschluß der Geschäftsleitung bzw. Herrn Goldmanns, die Betreffenden in den erweiterten Kreis der Geschäftsführung einzubeziehen und sie damit von der Wählbarkeit auszuschließen, verhindert.

b) Die Kandidatur von Betriebsangehörigen, die nicht bereits ein Jahr dem Betrieb angehören, wurde, entgegen der Übereinkunft mit Herrn Heilmann, nun durch Herrn Goldmann grundsätzlich ausgeschlossen.

Durch diese Maßnahme sind auf Grund des starken Personalwechsels* etwa die Hälfte aller Betriebsangehörigen nicht wählbar, unter ihnen die an der Betriebsarbeit am meisten Interessierten.

Der Wahlvorstand hat darüber hinaus den Eindruck gewonnen, daß die Äußerungen in der Rede von Herrn Goldmann am 17. 4. geeignet waren, Furcht und Resignation auch unter jenen auszulösen, die bis dahin noch zu einer Kandidatur bereit gewesen wären.

Diese Beeinflussung, die nach dem Betriebsverfassungsgesetz eindeutig unzulässig ist, hat zusammen mit den oben genannten Maßnahmen die Voraussetzungen zu einer fairen und freien Wahl aufgehoben.

München, 2. 5. 1969

Die beiden Mitglieder, auf deren Wunsch der Wahlvorstand zurückgetreten war, wurden inzwischen fristlos entlassen.

Unterdrückung am Arbeitsplatz: Die Betriebsordnung

„Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.“
„Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“
(Art. 2 des Grundgesetzes)

Der Verleger W. Goldmann, der — symptomatisch für Unternehmermentalität — in seinem Betrieb mit dem Gebaren eines Potentaten herrscht, hat ein sehr eigenartiges Verhältnis zum Grundgesetz: Was er selbstverständlich für sich beansprucht — das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit — verweigert er mit der gleichen Selbstverständlichkeit den Angehörigen seines Unternehmens.

Seine wirtschaftliche Überlegenheit, d. h. die Macht seines Kapitals gegenüber den von ihm Lohnabhängigen in brutaler Weise ausnutzend, regiert er seinen

* Anmerkung der Redaktion: Innerhalb eines Jahres (Oktober 1967 bis September 1968) waren 20 Zugänge und 28 Abgänge zu verzeichnen. Von den 28 Abgängen waren 16 nicht länger als 2 Tage bis 12 Monate geblieben. Diese Zahlen betreffen Lektorat, Herstellung und Sekretariat. Name und Adresse sind den Herausgebern bekannt.

hierarchisch strukturierten Betrieb als Despot, der dem Arbeitnehmer nicht nur bedingungslosen Gehorsam und militärische Disziplin, sondern darüber hinaus auch noch Mitwirkung an der eigenen Unterdrückung abverlangt.

Dementsprechend hat er in seinem Verlag, wo

- der Betriebsangehörige (dessen „Waschen und Umkleiden ... außerhalb der Arbeitszeit zu erfolgen“ hat) „mit Beginn der Arbeitszeit arbeitsbereit an seinem Arbeitsplatz zu sein“ hat, den „er nicht vor Schluß der Arbeitszeit verlassen“ darf (ABO Nr. 13)
- „das Aufhängen von Bildern und Kalendern sowie das Aufstellen von Blumentöpfen und dgl. ... nur mit Genehmigung der Verlagsleitung“ erfolgen darf (ABO Nr. 36)
- private Ortsgespräche nur nach Angabe des Grundes und Hinterlegung von DM 0,40 weiterverbunden werden
- striktes Rauchverbot — auch für Besucher — „in sämtlichen Geschäfts-, Pack- und Lagerräumen, auch in den Garagen“ („Die Toiletten zählen dabei zu den Geschäftsräumen“!) sowie Denunziationspflicht bei Verstößen gegen dieses Verbot herrschen („Wer gegen diese Bestimmungen verstößt, erklärt sich mit der fristlosen Entlassung ohne jeden Einspruch einverstanden“), vgl. die Anordnung „Achtung! Rauchen verboten!“, die Bestandteil der ABO ist
- „unbegündete Verweigerung von Überstundenarbeit“ ein Grund zur fristlosen Entlassung“ ist (ABO Nr. 15)
- „jeder Betriebsangehörige die Interessen des Betriebs nach jeder Richtung hin zu wahren“ hat (ABO Nr. 24), eine Arbeits- und Betriebsordnung erlassen, die er wohl für so human und fortschrittlich hält, daß er nicht gestatten kann, „diese Mappe mit nach Hause zu nehmen oder deren Inhalt ganz oder teilweise Dritten zugänglich zu machen“; denn „wenn mein Verlag auf verschiedenen Gebieten vom sozialen Standpunkt aus günstige Regelungen getroffen hat, so dürfen diese anderen Betrieben gegenüber nicht ausgespielt werden, denn alle diese Regelungen müssen jedem Unternehmen individuell angepaßt werden“.

Wie W. Goldmann behauptet, haben die „Festlegungen“ der ABO „den Zweck, die Voraussetzung für ein gutes Betriebsklima zu schaffen, in dem jeder Mitarbeiter mit Anteilnahme seine Pflichten erfüllt, um die Leistungsfähigkeit des Unternehmens und seine wirtschaftliche Existenz im Interesse aller Mitarbeiter zu sichern“. In Wirklichkeit bezwecken die inhumanen, vom Unternehmer selbstherrlich verfügten Anordnungen eine weitestgehende Unterdrückung der Arbeitnehmer und systematische Verstümmelung der Persönlichkeit des einzelnen. Sie mißachten nicht nur ganz allgemein die Menschenwürde und das Recht auf freie Entfaltung und Selbstverwirklichung des Menschen am Arbeitsplatz, sondern stehen in zahlreichen Punkten in Widerspruch zum bestehenden positiven Recht.

Juristische Stellungnahme zur ABO der Firma Goldmann Verlag

Die ABO enthält eine Reihe von Bestimmungen, die, bestünde in der Fa. Goldmann ein Betriebsrat, dessen Mitbestimmung unterliegen. Hinsichtlich derartiger Bestimmungen besteht ein rechtstheoretischer Streit, ob ein Arbeitgeber sie in jedem Fall allein und einseitig treffen kann. Darauf kommt es im vorliegenden Fall aber nicht an.

Der einzelne Arbeitnehmer hat mit der Fa. Goldmann einen Arbeitsvertrag geschlossen, in dem auf die Geltung der ABO verwiesen wird. Erst nach Vertragsabschluß und erfolgtem Arbeitsantritt erhält er ein Exemplar der ABO, deren Aushändigung er — ohne sie gelesen zu haben — quittieren muß. Daraus folgt, daß die ABO unmittelbar Bestandteil jedes einzelnen mit der Fa. Goldmann abgeschlossenen Arbeitsvertrags geworden ist.

Dabei ist von wesentlicher Bedeutung, daß dieser Vertragsinhalt nicht individuell und frei ausgehandelt wurde. Vielmehr wurde die von der Fa. Goldmann formularmäßig vorformulierte ABO jeweils pauschal zum Inhalt des Arbeitsvertrags gemacht. Dem Stellenbewerber blieb dabei nur die Möglichkeit, diesen Vertragsinhalt als Ganzes zu akzeptieren oder abzulehnen (und damit die Stelle ausschlagen). Daß die Fa. Goldmann in der Lage ist, ihren jeweiligen Vertragspartnern (= potentiellen Arbeitnehmern) uneingeschränkt die eigenen Geschäftsbedingungen aufzudrängen, folgt aus ihrer überlegenen wirtschaftlichen Stellung gegenüber dem einzelnen Arbeitnehmer.

Diese Situation erinnert stark an die im Wirtschaftsleben üblichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, bei welchen auch der jeweils wirtschaftlich mächtigere Geschäftspartner von ihm vorformulierte typisierte Vertragsbedingungen durchsetzt.

8. Der Fall Metzler

Die wirklichen Gründe der Kündigung eines Verlagslektors

Mitten in die Tarifverhandlungen zwischen Verlags- und Buchhandelsangestellten und den entsprechenden Unternehmerverbänden platzte die Nachricht, daß einem der Lohnabhängigenvertreter gekündigt werden sollte. Spontan veranlaßten die Kollegen, bevor sie die Verhandlungen fortzusetzen bereit waren, die folgenden Stellungnahmen.

Gewerkschaftliche Aktivität

„Erklärung der Arbeitnehmer:

Einem Kollegen von einem Mitglied der Tarifkommission, das bisher an den Verhandlungen teilgenommen hatte, ist in seinem Betrieb „nahegelegt“ worden zu kündigen, andernfalls werde ihm von Seiten der Firma gekündigt. Wir sehen in diesem Verhalten eines Ihrer Mitglieder eine schwere Gefährdung der Verhandlung. Da dieser Fall alle Mitglieder unserer Kommission und die gesamte Organisation (gemeint waren der Deutsche Gewerkschaftsbund; die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen; Die Deutsche Angestelltengewerk-

schaft) betrifft, möchten wir sie bitten, dazu Stellung zu nehmen. Von Ihrer Stellungnahme wird es abhängen, ob die heutigen Verhandlungen stattfinden können.“

„Erste Erklärung der Arbeitgeber:

Die kleine Tarifkommission des (Unternehmer-)Verbandes erklärt nachdrücklich, daß keinem Arbeitnehmer, der an den zur Zeit laufenden Tarifverhandlungen teilnimmt, Nachteile irgendwelcher Art erwachsen dürfen.“

„Zweite Erklärung der Arbeitgeber:

Um eine Gefährdung der Tarifverhandlungen auszuschließen, erklären sich die (Arbeitgeber-)Mitglieder der Kleinen Tarifkommission bereit, auf die Firma J. B. Metzler, Stuttgart, im Sinne dieses (obigen) Grundsatzes einzuwirken, daß die gegen Herrn Dr. X angedrohten Maßnahmen (Kündigung) nicht verwirklicht werden.“

Es war uns, den *Lohnabhängigen in der Tarifkommission*, klar, daß mit diesen Erklärungen die angedrohte Kündigung nicht rückgängig zu machen war. Dazu hätte es eines massiven Druckes durch die Arbeiter und Angestellten bedurft; dieser Druck konnte wegen des niedrigen Organisationsgrades innerhalb der Branche nicht erwartet werden. Ebenfalls war es uns klar, daß die Unternehmer sich formal an die Bedingungen der abgegebenen Erklärungen halten würden. Nach einem Gespräch zwischen der Spalte des Unternehmerverbandes und der Geschäftsleitung der Firma wurden dementsprechend die Kündigungstermine geändert und die Gründe für die Kündigung hingestellt als „rein sachlicher Art und — wir betonen dies noch einmal ausdrücklich — haben nichts damit zu tun, daß Sie Mitglied der Tarifkommission sind.“

In einem vorhergehenden Gespräch hatte die Betriebsleitung zur Entscheidung gestellt, selbst zu kündigen („dann könne man ja noch über den Termin des Ausscheidens sich unterhalten!“) ODER gekündigt zu werden („dann aber zum nächstfrühesten Termin“). Bei diesem Gespräch fiel das Wort „*Sie sind Sand im Getriebe des Verlages*“. Diesen Vorwurf muß der Gekündigte natürlich auf sich sitzen lassen, betrachtet er die sozialen „Errungenschaften“ der Firmengruppe von der Seite der Lohnabhängigen aus: Die sechzig Angestellten und Arbeiter von drei Verlagen, die einer Familie gehören und unter einer Geschäftsführung stehen, sind auf drei Orte verteilt, ihre Interessen nimmt kein Betriebsrat wahr, die Verlegung von Abteilungen hat tägliche Fahrtzeiten von zwei bis drei Stunden zur Folge, im Laufe von zweieinhalb Jahren fand nur eine Betriebsversammlung statt. Der Wechsel an den Arbeitsplätzen ist sehr hoch: 24 Angestellte kamen oder gingen während dieser zweieinhalb Jahre (für etwa 30 vorgesehene Arbeitsplätze). Hauptkündigungsgrund ist die relativ geringe Entlohnung der Frauen, die in anderen Unternehmen bis zu 500 DM mehr verdienen (für dieselbe Arbeit).

Für die Firma mag es durchaus zutreffen, daß nicht die Tätigkeit in einer Tarifkommission — zusätzlich noch im Vorstand einer gewerkschaftlichen Fach-

gruppe — die Betriebsleitung zur Kündigung trieb. Allerdings mußte die Geschäftsleitung im Bemühen um die *Bildung eines Betriebsrates* eine Gefahr sehen, bedeutet doch jeder aktive Betriebsrat in jedem Unternehmen, besonders aber in kleineren, eine Einschränkung der Unternehmerwillkür und des Herr-im-Haus-Standpunktes. In kleinen Betrieben herschen in stärkerem Maß als in großen Unternehmen patriarchalische und hierarchische Verhältnisse. Die Betriebsleitung kann direkt auf jeden Angestellten und Arbeiter einwirken (das kann soweit gehen, daß der Unternehmer persönlich die Schrifttype für den Buchumschlag bestimmt). Gewerkschaftliche Tätigkeit gilt als nicht standesgemäß, als Mangel an Vertrauen, als illoyal gegenüber der Firmenleitung. Aus diesen Gründen existieren in vielen kleinen Betrieben keine Betriebsräte.

Lektoren-Aktivität

Ein weiterer Umstand riet der Firma zur Entlassung: *Der gekündigte Lektor setzte sich für die Herausgabe gesellschaftskritischer und billiger Schulbücher ein.* Damit verstieß er gegen die Tradition und das Image eines „alten“ Verlages und verschreckte einige alte Kunden, wie reaktionäre Buchhändler und Autoren. Eines dieser neuen Bücher mißfiel dem Unternehmer als „zu polemisch“; an diesem Urteil änderte sich auch nichts, obwohl sich gerade dieses Buch als Bestseller erwies und durchaus in das sonstige Programm des Verlages paßt. Bei einer derartigen irrationalen Einstellung zur Buchproduktion unterwirft sich jeder Lektor einer starken Selbstzensur. Alle diese Gründe machen es sinnvoll, wenn sozialistische Autoren in linken Verlagskooperativen erscheinen, wenn sie sich also selbst organisieren und selbst für die Verbreitung sorgen, vor allen Dingen auch deswegen, weil diese *Veröffentlichungen* gerade die Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse vorbereiten sollen, woran kein bürgerlicher Verlag interessiert sein kann; denn wer schaufelt sich schon gern selbst sein eigenes Grab.

Die formalen Gründe einer Kündigung

Unter diesen Voraussetzungen schien es der Firma besonders notwendig, überzeugende formale Gründe vorzubringen. Das war notwendig, da der Lektor die Hilfe der Gewerkschaft beanspruchte und über den Rechtssekretär des DGB Einspruch gegen die Kündigung erhob. In dem vorliegenden Bericht können nur einzelne Punkte der Beschuldigungsschrift exemplarisch referiert und kommentiert werden.

„Mangelhafter Einsatz“

„Schon kurze Zeit nach Aufnahme seiner Tätigkeit bei der Beklagten brachte der Kläger (d. h. der Angestellte) nur mangelhaften Einsatz zum Ausdruck. Seine Leistungen entsprachen nur sehr bedingt den Vorstellungen auf Seiten der Geschäftsführung der Beklagten.“

Trotz „mangelhaften Einsatzes“ wurde das Gehalt zweimal im Lauf der beiden letzten Jahre erhöht, zuletzt noch zwei Monate vor der Kündigung. Weiterhin kann nachgewiesen werden, daß der Lektor durchaus „erfolgreich“ im Sinne des Unternehmens seine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hatte: Der Umsatz

der Schulbücher stieg an, besonders stark bei den Büchern, für die er spezielle Werbemaßnahmen veranlaßt hatte.

„Demokratische Willensbildung“

„Aus Gründen der *Demokratisierung der Geschäftsführung* der Beklagten und im Hinblick darauf, die Entscheidungen der Geschäftsführung für die leitenden Mitarbeiter des Verlages transparenter zu gestalten, hatte sich die Geschäftsleitung der Beklagten auf Wunsch der Mitarbeiter des Verlages bereit erklärt, ein „geschäftsführendes Gremium“ zu bilden. Dieses bestand aus den vier Abteilungsleitern bei der Beklagten, darunter dem Kläger, und aus dem Geschäftsführer sowie dessen Stellvertreter, Herrn Prokuristen Y. Dieses Gremium tagte regelmäßig einmal wöchentlich. Hier wurden alle wesentlichen Entscheidungen diskutiert und beschlossen.

Obwohl diese Art einer *demokratischen Willensbildung* bezüglich der Geschäftsentscheidungen ohne Zweifel für die Geschäftsführung der Beklagten ein Entgegenkommen darstellte, verstand es der Kläger, diese Einrichtung in einer für den Geschäftsführer und Inhaber der Beklagten äußerst verletzenden Form herabzuwürdigen. Er brachte wiederholt zum Ausdruck, daß es sich bei dieser Einrichtung doch nur um einen ‚Verein‘ handle.“

Die in der öffentlichen Diskussion — z. B. bei Fragen der Schulreform — so beliebte Vokabel „Demokratisierung“ findet hier also Eingang in eine Arbeitsgerichtsakte. Bei dem erwähnten Gremium handelt es sich um keine Vorform eines Betriebsrates. Hier wurde über neue Buchprojekte, über die Durchlässigkeit von Abteilung zu Abteilung, über Rabattfragen, über Umsatzsteigerung, über Konkurrenzwerke, über Kalkulationen, über Herstellungskosten gesprochen, also über Vorgänge, die der Produktion und dem Absatz zugeordnet sind. Ereignisse dagegen, die die Lohnabhängigen selbst betrafen, wurden überhaupt nicht behandelt: z. B. Einstellungen, Entlassungen, Gehälter, Gewinne, Bilanzen, Eigentumsverhältnisse (Wem gehört eigentlich die Firma?), Mitbestimmungsfordernisse. Ein krasser Fall: Die Werbung und das Lektorat eines Verlages wurde nach Stuttgart, die Auslieferung und die Buchhaltung der beiden anderen Verlage nach Tübingen verlegt. Diese „Rationalisierung“ brachte und bringt für einige Angestellte tägliche Fahrzeiten von zwei bis drei Stunden zwischen Tübingen und Stuttgart. Trotzdem wurde über sie im Gremium nicht „entschieden“, also nicht die Frage diskutiert, ob die Verlegungen überhaupt stattfinden sollten oder nicht; im Gremium wurde nur die Durchführung des bereits von der Geschäftsführung gefällten Beschlusses besprochen.

Im Grunde wurde hier gemäß dem Diktum des Industriekuriers vom 7. 10. 1965 verfahren: „Die Demokratisierung der Wirtschaft ist so unsinnig wie eine Demokratisierung der Schulen, der Kasernen und der Zuchthäuser.“ (Zitiert nach dem Gemeinschaftskundeschulbuch „Gesellschaft und Politik“, S. 144, Metzler Verlag.) Aber der wachsende Organisationsgrad der Kollegen wird diese Demokra-

tisierung dennoch herbeiführen. Entlassungen und Diffamierungen, wie sie hier beschrieben wurden, werden dann nicht mehr möglich sein.

9. Betr.: Erich Wengenroth KG, Köln — „ein Schritt vor, zwei Schritte zurück“
Am 5. November 1971 wurde dem Betriebsratsvorsitzenden und Leiter der Unternehmensplanung des drittgrößten Barsortiments in der Bundesrepublik, der Erich Wengenroth KG, Hermann Julius Bischoff, das seit dem August 1963 bestehende Arbeitsverhältnis durch die Kölner Anwaltspraxis Burger, Dr. Schniewind und Steeg ohne Angabe von Gründen fristlos gekündigt und Hausverbot erteilt.

Einen Tag zuvor hatte die Mehrheitsgesellschafterin und Einzelprokuristin Anneliese Wengenroth durch einstweilige Verfügung des Kölner Arbeitsgerichts eine für den 5. November 1971 angesetzte Betriebsversammlung platzen lassen.* Just drei Tage vor Weihnachten schließlich feuerte die 37jährige A. Wengenroth, die 1956 von der bankrotten Buchgemeinschaft in Bielefeld ehemals als Lohnabhängige zu Wengenroth wechselte und durch ihre im Jahre 1961 erfolgte Heirat mit dem heute 73jährigen Komplementär Erich Wengenroth bis zur Generalbevollmächtigten emanzipierte, noch weitere 22 Mitarbeiter fristlos, die bis zu 12 Jahren der Firma angehört und in den vorausgegangenen Wochen des Weihnachtsgeschäftes mit ihrer Arbeitsleistung zu dem bisher höchsten Umsatz in der 46jährigen Geschichte des Unternehmens beigetragen hatten; unter ihnen zwei weitere Betriebsratsmitglieder, einen Jugendvertreter, einen Abteilungsleiter, dessen Stellvertreter sowie drei Gruppenleiter.

Diese Eskalation von Vorfällen steht im Gegensatz zu einer bis dahin als fortschrittlich angenommenen Entwicklung.

Die am 26. November 1968 durchgeführte Listenwahl zur IV. Wahlperiode schafft im siebenköpfigen Betriebsrat andere Mehrheitsverhältnisse: Die Fraktion der berufständisch und eher arbeitgeberfreundlich Orientierten muß sich mit drei Sitzen begnügen: galt es doch jahrelange Versäumnisse wettzumachen.

Im Frühsommer 1969 werden dank den Interventionen des Betriebsrats die „Leichtlohngruppen“ der Transportarbeiter und Packer mit einer zehnprozentigen Erschwerungszulage aufgebessert.

Den bei der Erich Wengenroth KG beschäftigten Arbeitnehmern verschleiert sich bis dahin ihre an den übrigen Wirtschaftsbereichen zu orientierende wahre soziale Lage durch die Möglichkeit des „Zuverdienens“ mittels Überstunden. Eine durch den Betriebsrat systematisch forcierte Verteuerung der Überstunden muß zu deren Abbau führen und dem objektiven Freizeitbedürfnis der Arbeitnehmer zugute kommen. In stürmischen Verhandlungen zu Beginn des Weihnachtsgeschäftes 1969, bei dem die Geschäftsleitung den Betriebsrat als „Erpres-

* Wenn auch die 9. Kammer des Kölner Arbeitsgerichtes am 13. April 1972 die Kündigung des Betriebsratsvorsitzenden für unzulässig erklärte, wußte die Erich Wengenroth KG erwartungsgemäß die Rechtskraft dieses Urteils durch Berufung einstweilen noch aufzuschieben.

ser“ beschimpft, gelingt es, die Zuschlagsbezahlung der Überstunden von 25 Prozent auf durchschnittlich 42 Prozent zu verbessern. Die früher praktisch unbegrenzt „betrieblich zulässigen“ Höchstarbeitszeiten jenseits der Arbeitszeitordnung werden limitiert.

Auch die Forderung auf Bezahlung von Arbeitsunterbrechungen muß erfüllt werden, da Pausen primär im Arbeitgeberinteresse der nachfolgenden wirtschaftlicheren Ausbeutung der Arbeitskraft dienen.

Das nach vollen Jahren der Betriebszugehörigkeit bemessene Weihnachsgeld, das nach dem 5. Jahr höchstens einen Monatsgrundlohn beträgt, wird ab 1969 nach Monaten der Betriebszugehörigkeit errechnet, wobei nach 48 Monaten der Monatsgrundlohn erreicht und dann überschritten wird.

Ab Mai 1970 wird die wöchentliche Arbeitszeit von $42\frac{1}{2}$ Stunden auf 40 Stunden verkürzt.

Ab 1. Januar 1971 dürfen Samstage nicht mehr auf den Urlaub angerechnet werden. Gleichzeitig mit der teilweisen Erfüllung der Forderung auf eine fünfprozentige Lohnerhöhung um 10 Prozent zum 1. Oktober 1970 verpflichtete sich die Erich Wengenroth KG zur Zahlung marktgerechter Löhne und Gehälter zum 1. Oktober 1971, gemessen an der Verdiensterhebung des Statistischen Landesamtes für den Groß- und Außenhandel im Lande Nordrhein-Westfalen.

Wäre es nicht zu erwarten gewesen, daß persönliche Fraktionskämpfe innerhalb der Geschäftsleitung in Anbetracht des Kostendruckes aufgrund der Erfüllung von Betriebsratsforderungen ihr Ende finden und „unternehmerische Initiative“ zu einer Effizienzsteigerung erfolgen würde?

Doch auch hier blieb es Initiativen des Betriebsrates vorbehalten, Versäumnisse der Vergangenheit zu beheben.

So stellte das wild wuchernde Taschenbuchlager im Arbeitsablauf des Weihnachtsgeschäftes bereits seit Jahren den neuralgischen Punkt dar. Hier oblag es im Spätherbst 1969 einer aus Betriebsratsmitgliedern gebildeten Planungsgruppe, für 8000 Titel binnen 4-Wochen-Frist eine neue Lagerordnung und einen optimalen Arbeitsfluß zu entwerfen und selbst in die Tat umzusetzen.

Die im übrigen immer stärker zutage tretenden betrieblichen Schwierigkeiten waren nach Ansicht des vordergründiger und gegenständlicher Betrachtungsweise verhafteten vielköpfigen Wengenroth-Revirements den veralteten Räumlichkeiten zuzuschreiben. Hingegen vertrat die Mehrheitsfraktion des Betriebsrates die Auffassung, daß dem Unternehmen primär eine funktionsgerechte und zielgerichtete Organisation fehle; hierfür sei die Erkenntnis der Geschäftsleitung, ohne Unternehmensberater nicht mehr voran kommen zu können, beredtes Zeugnis.

Trotz des entschiedenen Widerstandes der gesamten Prokura gelang es dem Betriebsratsvorsitzenden und Sprecher der Planungsgruppe, Anneliese Wengenroth zu veranlassen, das Europäische Zentrum für angewandte Wirtschaftsforschung, PROGNOS AG, Basel, mit einer Unternehmensanalyse zu beauftragen,

die nach ihrer Fertigstellung Ende September 1970 mit dem höchsten betrieblichen Geheimhaltungsdekret belegt wurde ...

Die gesamtwirtschaftlich bekannte Tatsache, daß Folgen unternehmerischer Fehlplanung die sozial Schwächeren, die Arbeitnehmer nämlich, immer am härtesten trifft, veranlaßte den Betriebsrat, die Forderung nach tatsächlicher wirtschaftlicher Mitbestimmung zu erheben: In einem von Arbeitnehmer- und Arbeitgeber-Vertretern paritätisch besetzten Aufsichtsrat gerader (!) Mitgliederzahl (z. B. 6, 12 oder 18 Mitglieder) sollte mit $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit (also 4, 8 oder 12 Stimmen) beschlossen werden.

Bei einem stetig steigenden Kapitalbedarf des Unternehmens sollten Teile zukünftiger Lohnsteigerungsraten in dem Maße intensiv angespart werden, wie sie den für die Branche typischen Personalkostenanteil am Pro-Kopf-Umsatz überschreiten würden.

In der Betriebsversammlung am 15. 10. 1971 erklärte sich Anneliese Wengenroth mit den Forderungen des Betriebsrates grundsätzlich (!) einverstanden.

Mit der Verwirklichung der sich aus der PROGNOS-Unternehmensanalyse ergebenden Konsequenzen wurde deklaratorisch die Planungsgruppe beauftragt, de facto aber war sie gezwungen, sich um laufende Geschäfte zu kümmern, ohne zukunftsgerichtete und notwendige Veränderungen zu erreichen.

So blieb es praktisch beim Status quo ante.

Damit blieben die Einführung der Analytischen Arbeitsplatzbewertung und die Verwirklichung der Zahlung marktgerechter Löhne und Gehälter, Mitbestimmung und Miteigentum auf der Strecke.

Der peinlichen Rechtfertigung in der Betriebsversammlung vom 5. November 1971 entzog man sich durch eine einstweilige Verfügung gegen die angesetzte Betriebsversammlung und die Entlassung des „Chefideologen“ des Betriebsrates. Glaubte man sich so gegebener Zusagen entledigt zu haben, so verstärkte man in den kommenden Wochen den Druck von oben, um die Arbeitsintensität der unteren Ebenen noch mehr steigern zu können — bis 22 Arbeitnehmern der Kragen platzte und sie bei Anneliese Wengenroth Beschwerde führen wollten, u. a. über ihren Prokuristen Franzgrote.

Hierzu kam es jedoch nicht; kurzerhand wurden auch sie gefeuert, wobei ihnen Anneliese Wengenroth — sei es als Bekenntnis oder Erkenntnis — ihre unternehmerische Gewißheit mit auf den Weg gab:

„Die Geschäftsleitung — so unfähig sie auch sein mag — sie bleibt in dieser Form bestehen.“

Gerade 5 Monate später indes verkündete ein Klein-Karrée auf der letzten Seite des *Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel* (Nr. 43 vom 30. Mai 1972): „Herr Prokurist Joseph Franzgrote scheidet im gegenseitigen guten Einvernehmen aus der Firma aus. Die Firma dankt Herrn Franzgrote für seine langjährige Treue und verdienstvolle Tätigkeit. Barsortiment Erich Wengenroth.“ Den noch verbliebenen und neueingetretenen Arbeitnehmern wurden für die

Zukunft ihrer sozialen Entwicklung neuerlich deutliche und allzubekannte Akzente gesetzt: In der Betriebsversammlung vom 26. Juli 1972 wies die Geschäftsleitung ihre „Mitarbeiter“ an, zukünftig „den Riemen enger“ zu schnallen. Tags darauf beendete Anneliese Wengenroth ihren fünfwochigen Urlaub. Schließlich weiß sie sich eventuell aufmüpfiger Arbeitnehmer stets „am besten anzunehmen“ ...

10. Merkwürdige Ereignisse im Hause Bruckmann

Wie kommt es, daß eine seit drei Jahren im Lektorat beschäftigte Mitarbeiterin plötzlich für den Verlag so untragbar wird, daß ihr fristlos gekündigt werden muß?

Merkwürdig, im Dezember 1971 schien sie doch noch so tragbar zu sein, daß man ihr ein Darlehen anbot, eine Gehaltserhöhung von DM 150,— um das Darlehen zu tilgen — da sie es anders nicht nehmen wollte — und ihr einen Zweijahresvertrag, erstmals kündbar Ende September 1972 zum 31. 12. 1972, aufnötigte. Sie schien also brauchbar zu sein —

obwohl sie in der Gewerkschaft war,
obwohl sie aus ihrer Gewerkschaftszugehörigkeit kein Hehl gemacht hatte,
obwohl sie als streitbar, unbequem und widerspenstig bekannt war?

Hatte man geglaubt, sie bestechen zu können und zu einem folgsamen Untertanen machen zu können?

Dann wäre die Enttäuschung darüber erklärbar, daß sie trotzdem während der Manteltarifverhandlungen für Buchhandel und Verlage in Bayern und Baden-Württemberg die von der Münchner Fachgruppe herausgegebenen „Tarifkämpfe“ in einzelnen Abteilungen des Betriebes verteilte. Enttäuschung, die sich bald in Reue über den abgeschlossenen Vertrag wandelte, als eine Besserung trotz Ermahnung (man wisse genau, daß sie diese „Machwerke“ verteile, man könne es keineswegs gutheißen, zumal sie auch an Mitarbeiter verteile, „die sie gar nicht haben wollen“ — und das während der Dienstzeit) nur darin bestand, daß sie die Verteilung künftig in die Mittagspause legte.

Schlimm genug, daß sie den spürbaren Verlust der Gunst der Geschäftsleitung mit einem Lächeln abtat, schlimmer noch, daß sie sich für das Betriebsverfassungsgesetz zu interessieren begann, an dem vorhandenen Betriebsrat mäkelte und sich über Gebühr für die im Frühjahr 1972 fälligen Neuwahlen interessierte — ja sogar in anderen Abteilungen für einen besseren, aktiveren Betriebsrat zu werben versuchte. Es war ihr doch bekannt, daß die Geschäftsleitung nur mit dem Betriebsratsvorsitzenden zu sprechen — beziehungsweise ihm ihre Entscheidungen mitzuteilen — pflegte, es war ihr doch bekannt, daß Betriebsversammlungen bei Betriebsrat und Geschäftsleitung verpönt waren — es hätte ja zu Unzufriedenheit mit der herrlichen Ordnung kommen können, es hätte ja wirklich einmal jemand aufstehen können und laut sagen, was alle heimlich denken: daß ihm der Betriebsrat seine Tätigkeit nicht an den Interessen der Be-

legschaft sondern an denen der Geschäftsleitung zu orientieren scheine, daß die Personalpolitik des Hauses Bruckmann ganz fürchterlich stinkt — es hätte ja sein können.

Aber wie wird man einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin los, an die man nach Ablauf des Vertrages noch weiter gebunden sein wird, wenn sie dann im Betriebsrat ist?

Welch glückliche Fügung, daß der Verlagsleiter im Sommer für zwei Monate krank wird, daß die Intrige wächst, blüht und gedeiht,¹ daß es jemanden gibt, der „die Dinge in die Hand nehmen wird“, den man zum Leiter des Lektorats machen kann — und ihm seien alle künftig untertan, ohne seine Zustimmung, Abzeichnung, Anweisung gehe künftig kein Blättchen mehr vom Lektorat an die Herstellung, zum Autor und umgekehrt.

Welch glückliche Fügung, daß besagte Mitarbeiterin sich dagegen wehrt, zur Hilfskraft degradiert zu werden, nachdem sie drei Jahre lang völlig selbstständig gearbeitet hat.

Da kann man ihr doch sagen, daß sie immer nur quertreiben will, daß sie sich „wohl eine Beförderung erschleichen“ will, daß sie völlig untauglich sei selbst zu Lektoratshilfsarbeiten, daß man von weiterer Zusammenarbeit absehen müsse, wenn sie nicht ihre völlig mangelhaften Leistungen durch freiwillige, ständige Überstunden ausgleichen werde und durch gehorsame Erfüllung all dessen, was ihr aufgetragen werde.

Welch glückliche Fügung, daß man ihr dann auch Fehler nachweisen kann, im Imprimatur sogar, sind doch im Inhaltsverzeichnis zwei Begriffe durch *und* verbunden und im Buch selbst steht ein Bindestrich, steht da doch „moderne Formen“, wo es „neue Formen“ heißen sollte.

Und dann wagt sie immer noch zu sagen, das sei wohl bedauerlich, aber kein Grund, den Vertrag vorzeitig zu lösen, sie halte sich weiterhin für das Lektorat für tauglich?

Dann wagt sie noch zu sagen, die ihr unterlaufenen Fehler seien schließlich nie so gravierend gewesen, daß neu gedruckt werden mußte, was man von den Fehlern des Lektoratsleiters in den letzten Monaten nicht sagen könne.

Was soll man bei so wenig Einsicht in die Notwendigkeit anderes tun als fristlos kündigen. Dem Leiter des Lektorats ist eine weitere Zusammenarbeit mit einer solchen Mitarbeiterin wirklich nicht zuzumuten. So geschehen am 15. 11. 1971. Auf ihren Einspruch hin bot man ihr als gütliche Einigung an, sie bis zum 31. 12. 1971, vielleicht sogar bis 31. 3. 1972, aber keinesfalls länger, zu beschäftigen, und keinesfalls im Lektorat. Da fand sie, das sei doch eher ein Fall fürs Arbeitsgericht.²

¹ Übrigens — vor Dr. R., Leiter des Lektorats, als Intriganten wurde sie am Tage ihrer Einstellung vom geschäftsführenden Gesellschafter der F. Bruckmann KG höchstpersönlich gewarnt — er aber, so sagte er, nehme für sich als Chef des Hauses in Anspruch, seine Mitarbeiter gegeneinander auszuspielen.

² Das Arbeitsgericht hat u.a. entschieden: „Die Beklagte (Fa. Bruckmann) verpflichtet sich, an die Klägerin, wegen Verlustes des Arbeitsplatzes, gemäß § 9, 10 KSchG 5000,— (fünftausend) DM zu bezahlen.“

1. Detail aus einem Vertrag:

Vergütung

(1) Der Verlag verspricht dem Verfasser als Vergütung (Honorar) zu zahlen ein für allemal für alle Auflagen und Ausgaben oder sonstigen Werknutzungen gemäß § 3 die Pauschalsumme von DM 8000,—, in Worten: Achttausend DM.
(6) Umfang des Werkes: 540 Seiten in Satzspiegel und Schrift der entsprechenden Sammlung bzw. nach der von den Vertragschließenden zu unterzeichnenden Anlage.

2. Ein Rechtsanwalt gibt Auskunft über einen Vertrag:

Insgesamt liegen die allgemeinen Vertragsbedingungen an der Grenze zur Sittenwidrigkeit. Es ist wirklich bedauerlich, daß wir an einer zivilprozessualen Anfechtung unter Berufung auf die Sittenwidrigkeit gehindert sind, weil dies nur im Namen eines einzelnen vertragschließenden Autors möglich ist, was dann zur Folge hätte, daß dieser Autor beim Werbefernsehen keine Aufträge mehr bekommt. Umso notwendiger ist es, daß wir mit Hilfe des Bundeskartellamtes und der Presse einschließlich ihrer Zeitschriften dagegen etwas unternehmen.

2. Das Vertragsmuster des XY-Verlages ist mehr als ein Glanzstück für unsere Schreckenskammer. Ich persönlich habe so ein Machwerk überhaupt noch nie gesehen. Bei diesem Verlagsvertrag habe ich überhaupt keine Zweifel, daß er wegen Sittenwidrigkeit nichtig ist.

3. Ein Verlag macht ein Angebot:

Wir haben uns in der Zwischenzeit sehr ausführlich mit Ihrem Manuscript XY beschäftigt.

Das Manuscript wurde zwar im wesentlichen positiv beurteilt, bedarf jedoch einer umfassenden Bearbeitung und einer erheblichen Straffung. Diese Bearbeitung würden wir in unserem Lektorat ausführen lassen.

Für das Manuscript würden wir Ihnen ein Pauschalhonorar von DM 1000,— für eine erste Auflage von 30 000 Exemplaren zahlen, für jede weitere Auflage in dieser Höhe DM 400,—. Das Ersthonorar zahlen wir nach Unterzeichnung des Verlagsvertrages im voraus — unabhängig davon, wann die Arbeit erscheint. In der Anlage überreichen wir Ihnen unseren Verlagsvertrag in zweifacher Ausfertigung. Ein Exemplar bitten wir uns unterzeichnet zurückzuschicken. Wir überweisen Ihnen dann das vereinbarte Honorar.

4. Ein Verlag verzichtet:

Wir haben vorige Woche miteinander telefoniert wegen Ihrer besonderen Wünsche bei einer Aufnahme Ihres Funkvortrages über XY in die von Herrn XY in unserem Verlag herausgegebene Anthologie XY. Sie hatten folgende Sonderwünsche: (!)

1. Honorarbeteiligung an den Einkäufen aus Lizenzausgaben
2. Höheres Seitenhonorar (statt DM 25,— pro Druckseite DM 30,—)
3. Mehr Freixemplare
4. Nachhonorierung bei jeder weiteren Auflage

Sie hatten — wie auch schon Ihrem Brief vom 12. 11. 1970 — betont, Sie seien aber auch gerne bereit, auf Ihre Mitarbeit an dieser Anthologie zu verzichten. Ihr unter Ziffer 1 genannter Wunsch ist in unserem Vertrag mit dem Herausgeber berücksichtigt. Über Ihre weiteren Wünsche habe ich mit Herrn XY gesprochen. Bei diesem Gespräch stand im Vordergrund die Überlegung, daß wir mit Sonderregelungen wie den von Ihnen gewünschten im Grunde die Interessen der übrigen Autoren beeinträchtigen. Das heißt, daß Ausnahmeregelungen mit Rücksicht auf die übrigen Autoren Herausgeber und Verlag nicht zustimmen dürfen, weil das gegenüber den Vereinbarungen mit diesen Autoren nicht verantwortbar erscheint. Deshalb möchten wir dem von Ihnen selbst für diesen Fall geäußerten Wunsch entsprechen und Ihren XY-Beitrag nicht in die Anthologie aufnehmen. Herrn XY, mit dem ich mein heutiges Schreiben an Sie abgesprochen habe, schicke ich eine Kopie.

5. Ein Verlag macht eine erfreuliche Mitteilung:

Vor Jahresfrist haben wir Ihnen gemeldet, daß wir an einen deutschen Warenhauskonzern einen Posten von 500 Exemplaren Ihres Buches XY abgeben konnten. Wir freuen uns sehr, daß dieser Konzern diese 500 Stück so rasch ausverkauft hatte, daß er sich jetzt entschlossen hat, weitere 700 Exemplare zu übernehmen. Natürlich zum vorjährigen Preis, so daß wir uns auch diesmal nicht in der Lage sehen, für diese 700 Bücher ein Honorar zu zahlen. So leid uns das tut, wir freuen uns trotzdem, daß so das Buch in die Kreise kommt, für die es bestimmt ist.

6. Ein Verlag bedauert:

Zu Ihrer Anfrage wegen des Honorars muß ich Ihnen leider mitteilen, daß unsere Redaktionsleitung die Auffassung vertritt, daß für den Abdruck öffentlich gehaltener Reden kein Honorar zu zahlen ist. Nur so ist es uns möglich, von Zeit zu Zeit Reden als Dokumentation zu veröffentlichen.

7. Ein offener Brief:

am 18. 2. 72 sendete der WDR-Hörfunk in seinem III. Programm meine Sendung *Sternenschein und Liebeszauber — über die Funktion der heilen Welt in Westdeutschen Schlager-texten*. Das Sendeskript dazu lag seit Mitte Dezember vergangenen Jahres hektografiert vor, so daß Sie seit über zwei Monaten Gelegenheit gehabt hätten, Einblick zu nehmen und mit mir über etwaige strittige Stellen zu sprechen. Das Manuskript war übrigens vom zuständigen Redakteur XY ohne Beanstandung akzeptiert worden.

Ohne irgendeine Rücksprache mit mir oder Mitteilung an mich, geschweige denn mit meiner Zustimmung, veranlaßten Sie kurzfristig Kürzungen an drei Stellen der bereits fertig geschnittenen Sendung wie folgt:

Nach der Einblendung von Roy Blacks *Für Dich allein* hieß es: *Es ist raffinierte Propaganda. — Ja, Agitprop für Imperialismus, Militarismus, Kapitalismus. Gelobet sei seine Heiligkeit, der glückliche freie Westen!* — Diese Stelle kam nicht über den Sender.

Zu einem Schlager von Tony (*Mama Magdalena*) hieß es: *Und der deutsche Schlager bringt über hundert Jahre später, während die Diskriminierung der Schwarzen in den USA immer noch besteht und auf gewaltsame Gegenwehr drängt, eine Ode auf Opportunismus und Anpassung in totalitären Systemen.* — Auch diese Stelle wurde fortgelassen.

Und zum Schluß der Sendung manipulierten Sie noch folgende Frage hinaus: *Haben die Herrschenden und ihre Vasallen in den Unterhaltungsredaktionen der Funkanstalten daran ein Interesse?* — nämlich daran, daß man „eigentlich psychologisch genau erforschen“ müßte, „was beim Hörer ankommt, was hängenbleibt von dem, womit er dauernd berieselbt wird. Und, vor allem, was auch Veränderungen in seiner Einstellung bewirkt. Dann könnten Schlager vielleicht behilflich sein bei der Entwicklung einer besseren Gesellschaft, könnten Toleranz propagieren und Vorurteile abbauen.“

Ich fordere Sie hiermit öffentlich auf, eine Begründung für Ihren Eingriff in die Meinungsfreiheit, ja Ihre sogar bürgerliche Anstandsregeln mißachtende, weil heimliche Zensur zu geben. Ich frage Sie: Wollten Sie mit dieser Maßnahme ein Fanal christundemokratischer Borniertheit auch im bisher für liberal gehaltenen WDR-III-Programm setzen? Sie zensieren ein kritisches Feature über den westdeutschen Schlager, — wie verhalten Sie sich gegenüber den auch vom WDR täglich massenhaft gesendeten Simpelsongs, deren Psychomassage mit ihren Tendenzen zwischen verdummendem Schwachsinn und subtilem Faschismus sicher nicht dem Auftrag einer öffentlich-rechtlichen Anstalt entspricht, aufzuklären und zu informieren.

Ich frage Sie weiter: Welches persönliche Interesse haben Sie daran, deutsche Schlager in Schutz zu nehmen? Oder, wenn Sie kein persönliches Interesse daran haben sollten, welches Interesse haben Sie als Leiter der Hauptabteilung Kultur daran — ausgerechnet als Leiter der Hauptabteilung Kultur? Können Sie mir in den von Ihnen zensierten Passagen juristische Anhaltspunkte zeigen, die so erheblich sind, daß sie § 5 GG außer Kraft setzen?

Also: Was hat Sie zu Ihrer Zensur bewogen? Ich meine, nicht nur ich habe ein Recht auf Antwort, auch die Öffentlichkeit, insbesondere alle kritischen Kultурproduzenten, muß erfahren, wie, warum und von wem beim WDR zensiert wird, damit antidebakratische Kräfte erkannt werden können, ihr scheinliberaler Schleier durchschaubar wird.

8. Eine Anekdote von Uwe Johnson:

Im August 1963

fragte ein Verleger einen Autor, den er zum Mittagessen eingeladen hatte, nach seinen finanziellen Verhältnissen. Das ging dem Eingeladenen denn doch über die Hutschur, und er antwortete zögernd, mit dem Gebaren eines vom Geschäft ermüdeten Mannes, der nun endlich essen will, nichts als essen, so wie er zur anderen Zeit nichts als Geschäfte macht: Ja, wissen Sie, meine literarischen Arbeiten bringen natürlich nur einen kleinen Teil meiner Einnahmen. Der Verleger war so verdutzt, er ließ sich sein Aufhorchen anmerken. — Wissen Sie, fuhr der Autor fort, offenbar unlustig: Im vorigen Jahr hätte ich Ihre Frage noch weniger gern beantwortet. Die F.sche Aktiengesellschaft steckte in Absatzschwierigkeiten, konnte nicht recht ankommen gegen die Konkurrenz der großen Olfirmen, Sie werden das kennen. Gottlob ist das überstanden, und ich kann froh sein, daß ich meine einundfünfzig Prozent zusammengehalten hatte. Der Verleger bat angeregt, doch weiterzuerzählen, ganz als solle der Autor seinen Beruf vorführen, es waren aber Einzelheiten gewünscht. Sein Gast hatte das Besteck weggelegt, aufgebracht gegen solche Tischsitten, und er erwog, demnächst doch lieber den Verleger einzuladen, um den Gang des Gesprächs selber am Anständigen halten zu können. Entgegenkommend sagte er: Da fällt mir eine Firma ein. Er nannte den Namen eines namhaften ausländischen Geldunternehmens, Muttergesellschaft der F.schen, und sprach von der bevorstehenden Kapitalerhöhung, er habe da die Hand auf ein paar Vorzugsaktien, recht günstig.

— Wollen Sie welche?

Der Verleger zeigte sich nicht abgeneigt.

Nachher tat es dem Autor leid. Er sprach düster über ein Leben mit Aktien und empfahl doch eher den Erwerb von Anteilen an kleinen Unternehmen, vorzugsweise kommunalen, städtischen Wasserwerken etwa, denn Wasser wird ja immer gebraucht sagte er. Und bestellte sich Wasser. Der Verleger war von seinem Interesse nicht abzubringen. Er hatte das Geld gerochen, nicht daß es falsch war, und nicht die Geschichte.

Auszüge aus mündlichen und schriftlichen Antworten angesprochener Verleger bis 18. 7. 72 in Sachen Verkauf der Zeitschrift PUBLIKATION:

„Wir können uns keinen Piraten an Bord holen, der uns dann über den Kopf wächst.“

„Sehen Sie, Sie müssen unabhängig bleiben, und das sehen Sie doch auch so?“

„Kritik, wie Sie das machen, das können wir in unserem Haus nicht unterstützen. Wo bleiben die positiven Seiten . . . Das muß man doch auch sehen in unserem Geschäft.“

„Wissen Sie, die Zeitschrift würde ich ja gerne machen, aber glauben Sie bloß

nicht, meine Kollegen (Verleger) würden in dieses Blatt dann auch nur eine Anzeige stecken! — Einen von der Konkurrenz wollen die nicht füttern.“

„Bringen Sie doch erst einmal Anzeigen, dann reden wir nochmal darüber.“

„Sie müssen weg vom Schriftstellerverband, das muß eine richtige Illustrierte für den Medien-Markt werden. Aber, Sie sehen doch ein, daß XY das nicht finanzieren kann. Das sind Millionen!“

„Das Blatt ist gut aufgemacht. Für wen eigentlich. Ja, wenn Ihre Abnehmer wirkliche Arbeitnehmer, z. B. Schweißer wären — Sie hätten dann einen Absatzmarkt.“

„Gehn Sie zur Gewerkschaft, dort sind Sie gut aufgehoben.“

„Man muß das Layout ganz anders machen. 20 000 Auflage, mindestens, und was wollen Sie dann noch von den Verbänden?“

„Wir haben zwar auch Zeitschriften in unserem Verlag, aber Sie brauchen ja auch den Einsatz im Vertrieb XY.“

„Der Lattmann kann Sie doch übernehmen. Die Schriftsteller bekommen von allen Seiten Geld. Ich weiß das. Da reden viele von den ‚armen Poeten‘ — bei uns stimmt das einfach nicht. 20 Prozent Honorar vom Ladenpreis. Wissen Sie, wenn Sie noch zehn oder so andere Verleger finden, dann, dann mache ich mit!“

„Ich kann doch nicht gegen die eigenen Kollegen schießen.“

„Unser Werbeetat liegt bei gut 2 Millionen pro Jahr . . . Aber sagen Sie doch selbst, die Autoren danken einem so eine Zeitschrift doch nicht. — Buchmarkt, ja, das ist etwas ganz anderes, die trägt sich selbst.“

„Es gibt so viele Blätter, da haben Sie doch gar keine Chance. Sie liest doch kein Buchhändler . . . So? Immerhin. Aber der Buchhandel, der große Sortimente ist doch nicht die Zielgruppe, die Sie brauchen. Sie müssen Ihren Leser finden . . . Und der Markt ist schwierig, und die PR Fragen spielen dabei keine Rolle.“

„Warum sind Sie nicht offizielles Organ des Schriftstellerverbandes? Sorgen hätten Sie bei denen nicht. Sehen Sie, meine Autoren machen mir keine Schwierigkeiten, aber alt sind sie, wir brauchen jüngere Autoren. Keine Radaubrüder.“

„Wenn Sie uns die Verbindung zu neuen Autoren schaffen, sind wir gerne bereit . . . Naja, ein paar Anzeigen haben Sie ja schon — und Geld ist bei uns gar kein Problem. Die Druckkosten werden niedriger, garantiere ich Ihnen — unsere Druckereien . . . Was können Sie einem Verlag wie dem unseren schon bieten?“

E. Jansen Arzt und Gewerkschaft

75. deutscher Ärztetag, Westerland auf Sylt

„Vieleicht ist es ein wenig symbolisch, daß wir uns im Jahre 1972 in einem Ort versammeln, in dem ein rauer Wind wehen kann und in dem die Wellen zeitweilig gewaltig anbranden. Ähnlich könnte man die gesundheitspolitische Situation der deutschen Ärzte in diesem Jahr charakterisieren. Unser Schiff schwimmt auf bewegter See und wird von Böen aus verschiedenen Richtungen geschüttelt“. So sprach unter dem stilisierten Bundesadler mit dem Äskulapstab der Präsident des deutschen Ärztetages und der Bundesärztekammer, Professor Dr. Dr. h. c. Ernst Fromm, in seinem Grußwort zu den versammelten Gästen, Delegierten und Vertretern des öffentlichen Lebens. Professor Fromm ist ein Freund bildhafter Sprache, aber auch ein Meister vorschneller Vereinfachung. Als Teilansicht einer größeren Szene, die von verschiedenen Seiten her betrachtet werden muß, kann man Fromms Skizze gelten lassen: Einer Handvoll führender Standesfunktionäre auf dem Flaggschiff der bundesrepublikanischen Ärzteschaft bläst seit einiger Zeit der scharfe Wind der öffentlichen Auseinandersetzung über die Krise im Gesundheitswesen mitten ins Gesicht.

Mängel in der medizinischen Versorgung, Engpässe in der Ausbildung der Berufe des Gesundheitswesens, Widersprüche in Organisation und Planung kennzeichnen das Gesundheitswesen der Bundesrepublik. Dringliche Reformen wurden immer wieder aufgeschoben. Das Gesundheits- und Sozialwesen wurde bei der Verteilung der öffentlichen Mittel von den konservativen Bundesregierungen der Nachkriegszeit so sehr vernachlässigt, daß man heute an Krankheits- und Lebenserwartungsstatistiken eine relative Verschlechterung der Gesundheitslage der Bevölkerung ablesen kann. Nachbarländer in West und Ost haben die Bundesrepublik in wichtigen Teilbereichen der Gesundheitssicherung überholt.

Im Herbst 1971 veröffentlichte das Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Institut der Gewerkschaften in Köln eine Studie zur Gesundheitssicherung in der Bundesrepublik Deutschland mit Reformvorschlägen, die sofort auf heftigen Widerstand der konservativen Ärzteverbände stießen. Auf dem deutschen Kranenkassentag des Bundesverbandes der Ortskrankenkassen im November 1971 in Köln wurde unter dem Hauptthema „Soziale Krankenversicherung im Wandel“ vor allem das Behandlungsmonopol der niedergelassenen Ärzte und ihr Honorierungssystem kritisiert. Im April und Mai 1972 erschien mit der „Spiegel“-Serie „Das Geschäft mit der Krankheit“ eine weitgreifende, wenn auch etwas oberflächliche, Bestandsaufnahme der Mißstände im Gesundheitswesen. Im Mai 1972 legte der Deutsche Gewerkschaftsbund sein an die Ergebnisse der WWI-Studie anknüpfendes gesundheitspolitisches Reformprogramm vor, in dem die Wende von dem bestehenden System der Krankheitsbekämpfung zu einer allgemeinen vorsorgenden Gesundheitssicherung vorgezeichnet ist.

Kritik aus den eigenen Reihen des Ärztestandes war bisher nur vereinzelt aufgetreten (Dr. Pawlik, Süd-Baden, Dr. Knecht, Fulda, Dr. Scholmer, Erpel am Rhein) und mit den Mitteln der Isolierung und Diffamierung zunächst erfolgreich eingedämmt worden.

In Sylt meldete erstmals eine starke Minderheit der Delegierten Bedenken gegen den Kurs an, den Professor Fromm und seine Offiziere steuern. Zwar wurden die Sprecher der reformfreundlichen Minderheit, vorwiegend Vertreter der angestellten und beamteten Ärzte, wann immer sie sich zu Wort meldeten, von der konservativen Mehrheit niedergeschrien, zwar wurden sie von einzelnen hauptberuflichen Standesfunktionären mit Hohn und Spott bedacht, jedoch die Abstimmung über den Antrag 51 („Der deutsche Ärztetag spricht der Aktionsgemeinschaft der deutschen Ärzte für ihren eindringlichen und wirkungsvollen Aufruf zur Aktion „Freiheit für Arzt und Patient“ Dank und Anerkennung aus. Er empfiehlt allen deutschen Ärzten, die Aktion mit allen Kräften zu unterstützen, um das gesteckte Ziel einer sachlichen Information zu erreichen“) fiel für Fromm und das Präsidium, die wiederholt gefordert hatten, die Ärzteschaft müßte in dieser entscheidenden Sache mit einer Stimme sprechen, enträuschend aus: Der Antrag mußte mit nur 130 Ja-Stimmen gegen 63 Nein-Stimmen bei 18 Enthaltungen verabschiedet werden. Die Ärzteschaft, in der Nachkriegszeit ein einheitlicher Block konservativer Mittelständler, die ihre Freiberuflichkeit und ihre Privilegien gegen jeden Versuch staatlicher Einmischung mit Erfolg verteidigt hatten, ist gespalten. Eine konservative Mehrheit bestimmt allerdings nach wie vor die ärztliche Standespolitik. Die progressive Minderheit konnte nicht verhindern, daß noch einmal für die Verteidigung der ärztlichen Freiberuflichkeit, für die Erhaltung der Privilegien der Privatpatienten, gegen die Interessen der Mehrheit der Kranken, der Sozialversicherten, der Angestellten im Gesundheitswesen, gegen die Vorstellungen der Gewerkschaften zur Gesundheitssicherung, kurz gegen eingreifende Reformen gestimmt wurde.

Aktion „Freiheit für Arzt und Patient“

Die Aktion „Freiheit für Arzt und Patient“ richtet sich keineswegs, wie man vielleicht denken könnte, gegen den übermächtigen Einfluß der pharmazeutischen und Medizingeräte-Industrie auf Forschung, Lehre und Praxis der Medizin, gegen die Unterordnung medizinischer Dienstleistungen unter das Prinzip der langfristigen Sicherung der Profitrate. Keineswegs sollen ärztliche Entscheidungen durch eine Änderung der Reichsversicherungsordnung, der ärztlichen Gebührenordnung oder auf andere Weise vom Gewinnkalkül befreit werden. Im Gegenteil: Schon die kritische Analyse des Gesundheitswesens wird als „antiärztliche Propaganda“ hingestellt. Neben einer Serie entstellender Berichte über das Gesundheitswesen Englands, Schwedens, Italiens, der DDR und der UdSSR präsentiert das „Deutsche Ärzteblatt“ ein heiles Bild vom Gesundheitswesen der

BRD, als ob die Notsituation der Patienten und die unerträglichen Arbeitsbedingungen der im Gesundheitswesen Arbeitenden nicht vorhanden wären. Die Aktion „Freiheit für Arzt und Patient“ soll — analog dem Bund „Freiheit der Wissenschaft“ im Hochschul- und Bildungsbereich — die notwendige Neuordnung des Gesundheitswesens verhindern helfen.

Träger dieser Aktion, die über die 80 000 Wartezimmer der niedergelassenen Ärzte täglich über 3 000 000 Menschen glaubt ansprechen zu können, ist die 1959/60 zur Abwehr der damaligen Reformentwürfe des Bundesministers Blank gegründete „Aktionsgemeinschaft der deutschen Ärzte“, die sich als „Kampforgанизation der deutschen Ärzte zur Aufrechterhaltung ihrer Unabhängigkeit im System der sozialen Krankenversicherung“ versteht. Auf die, auch bei den Delegierten des Sylter Ärztetags umstrittene, Flugblattaktion in den Wartezimmern hat der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr auf dem 9. ordentlichen Bundeskongress des DGB im Juni 72 mit folgenden Worten reagiert: „Wir warnen die Ärzteführung vor der Konfrontation, die letztlich dazu führen müßte, daß wir die Patienten mit Flugblättern vor den Praxen über den Wert und den Wahrheitsgehalt der Propaganda in den Wartezimmern informieren müßten.“ Natürlich werden sich beide Seiten hüten, die Misere im Gesundheitswesen zum Gesprächsstoff der überfüllten ärztlichen Wartezimmer zu machen. Es besteht die Gefahr, daß die Empörung der Betroffenen sich auf die Suche nach den politischen Ursachen machen würde.

Professor Fromm, sein Präsidium, das „Deutsche Ärzteblatt“, die monatlich erscheinenden Zeitschriften der Landesärztekammern und das von einem „Wirtschafts- und Pressedienst für Ärzte“ herausgegebene, zweimal monatlich erscheinende Magazin „status“, unabhängige Zeitung für Ärzte, aber auch die Unzahl der von der pharmazeutischen Industrie an Ärzte und Apotheker verschickten Werbeschriften modellieren unablässig an dem überhöhten Berufsbild eines über allen Parteien stehenden, allen materiellen Einflüssen weit entrückten, sich im Dienste der Menschheit aufzehrenden Arzt-Individualisten und -Idealisten. Den Marktstrategen der Industriekonzerne erleichtert die Standesideologie die Steuerung des Arzneimittelkonsums und die führenden Ärztefunktionäre — inwieweit sie selbst von den pharmazeutischen Konzernen abhängig sind, ist schwer festzustellen — benutzen sie zur Durchsetzung standespolitischer Interessen und zur politischen Desorientierung der Mehrzahl der tatsächlich unter hartem Arbeitsdruck sich aufreibenden Ärzte. Wenn mit solchem Aufwand eine ideologische Formierung von oben nach unten betrieben werden muß, dann darf man vermuten, daß Zweifel und Aufbegehren beschwichtigt sein wollen, Konflikte verdeckt oder verschoben werden müssen.

Gesellschaftliche Umschichtung des ärztlichen Berufsstandes

Die Zahl der Ärzte, auf die das Standesklischee vom „freien Beruf“ nicht mehr zutrifft, ist im letzten Jahrzehnt sprunghaft gestiegen. Im Jahre 1970 fand das

Statistische Bundesamt Wiesbaden eine absolute Zahl von 99 654 Ärzten in der BRD. Von ihnen waren 50 731 in freier Praxis tätig (6855 waren als sogenannte Belegärzte vertraglich gleichzeitig an Krankenhaustätigkeit gebunden). 38 655 arbeiteten als Angestellte oder Beamte im Krankenhaus, 10 268 in Verwaltung oder Forschung. In Prozentzahlen ausgedrückt: 50,9 Prozent boten als Selbständige ihre Dienstleistung an, 49,1 Prozent arbeiteten als Lohnabhängige in Krankenhäusern, Verwaltung oder Forschung. Der Anspruch Professor Fromms und seines Präsidiums, für die Gesamtheit der Ärzte sprechen zu wollen, ist also etwas unbescheiden. Die materiellen Interessen jedes zweiten Arztes, seine Tarifinteressen werden längst durch die Gewerkschaft vertreten.

Von 1956 bis 1960 war bei leichtem Anstieg der absoluten Zahl der Ärzte (und der Bezugszahl auf 100 000 Einwohner) im Bundesgebiet kein wesentlicher Unterschied der Entwicklung der absoluten Zahlen der freiberuflichen und lohnabhängigen Ärzte zu erkennen gewesen.

Für die Zeit von 1960 bis 1970 liegen beim Statistischen Bundesamt Wiesbaden die absoluten Zahlen, die prozentuale Verteilung nach Tätigkeitsmerkmalen und die Zahl der Ärzte bezogen auf 100 000 Einwohner vor.

Die absolute Zahl der Ärzte in freier Praxis ist so geringfügig gestiegen, daß man von Stagnation sprechen kann, ihre Prozentbeteiligung an der Gesamtzahl der Ärzte ist beträchtlich gesunken, ihre Zahl pro 100 000 Einwohner ebenfalls. Dagegen hat sich die absolute Zahl der hauptamtlichen Ärzte im Krankenhaus fast verdoppelt. Ihre Beteiligung an der Gesamtzahl der Ärzte hat von 28,5 Prozent im Jahre 1960 auf 38,8 Prozent im Jahre 1970 zugenommen und die Verhältnisziffer auf 100 000 Einwohner ist von 40,6 im Jahre 1960 auf 62,5 im Jahre 1970 angestiegen.

Ebenfalls beträchtlich zugenommen hat die absolute Zahl der abhängigen Ärzte in Verwaltung und Forschung, deren Prozentbeteiligung an der Gesamtzahl leicht angestiegen ist, deren Verhältniszahl auf 100 000 Einwohner von 13,4 Prozent im Jahre 1960 auf 16,6 Prozent im Jahre 1970 zugenommen hat.

Der Stagnation der absoluten Zahl der Ärzte in freier Praxis von 1960 bis 1970, ihrem abnehmenden Anteil an der Gesamtzahl der Ärzte bei sinkender Verhältnisziffer auf 100 000 Einwohner, steht also eine sprunghaft gestiegene absolute Zahl der lohnabhängigen Ärzte, deren Anteil an der Gesamtzahl der Ärzte und deren Verhältnisziffer pro 100 000 Einwohner sich beträchtlich erhöht hat, gegenüber.

Sicherlich wäre es verfrüht, hieraus etwa ein Austrocknen der Freiberuflichkeit für die nächsten beiden Jahrzehnte vorauszusagen. Es könnte zum Beispiel sein, daß es sich um eine periodische, vorläufig abgeschlossene Umgruppierung im Zusammenhang mit einer Phase der Verwissenschaftlichung und Technisierung medizinischer Dienstleistung in den Krankenhäusern handelt, der eine nachholende

¹ Quelle: Erhebungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, über die Berufe des Gesundheitswesens (1956—1965) und dessen Statistik der Ärzte und Zahnärzte (1960—1970).

E. Jansen: Arzt und Gewerkschaft

Wiederbelebung der freien Praxis durch Standardisierung neuer diagnostischer und therapeutischer Methoden folgt.

Dem steht allerdings der von Deppe (H. U. Deppe „Strukturwandel der ärztlichen Praxis“, *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 3, 72, Pahl-Rugenstein-Verlag Köln) beschriebene Umordnungsprozeß in der ambulanten Versorgung, der eigentlichen Domäne der niedergelassenen Ärzte entgegen, der inzwischen drei neue Modelle ambulanter Diagnostik und Vorsorge hervorgebracht hat: Ein gewerbliches, ein standespolitisches und ein staatliches. Für die meisten der demnächst in solchen Institutionen arbeitenden Ärzte eröffnet sich die Perspektive unwiderruflicher Lohnabhängigkeit, denn das standespolitische Modell (Apparategemeinschaft, Praxisgemeinschaft oder Gemeinschaftspraxis) stellt unter wachsendem Investitionsdruck bei zunehmender Wirtschaftskonzentration nur ein letztes Zurückweichen vor der unausweichlichen Einbeziehung in den staatlichen kontrollierten Prozeß der Kapitalverwertung dar, der die nach seinen Gesichtspunkten zu optimierende Gesundheitssicherung, bzw. Überwachung der Reproduktion der Arbeitskraft, nicht irgendwelchen, ökonomisch betrachtet, dilettantischen Kleinbetrieben überlassen wird.

Die Einzelpraxis des niedergelassenen Arztes in ihrer heute üblichen Form und unter dem bestehenden Honorierungssystem ist ein Anachronismus wie der kleine Handwerksbetrieb in der Altstadt. Ihre Funktionsfähigkeit kann auf lange Sicht wohl nur dann erhalten werden, wenn sie durch Verlagerung der immer kostspieligeren Gesundheitssicherungsmethoden in medizinisch-technische Zentren und Krankenhäuser für ihre eigentlichen Zukunftsaufgaben, ärztliche Beratung und soziale Betreuung, gezielte Krankheitsfrüherkennung und Vorsorgemedizin, entlastet wird.

Rudimente der „Freiberuflichkeit“

Es wäre sicherlich der Mühe wert, einmal systematisch zu untersuchen, was eigentlich der einzelne niedergelassene Arzt unter dem Begriff „Freiberuflichkeit“ oder Freiheit der Berufsausübung versteht. Freie Hand hat er bei der Behandlung seines reichen Privatklientels, während er bei den weniger bemittelten, nicht krankenversicherten Patienten schon darauf achten muß, daß er ihre Zahlungsfähigkeit nicht überfordert. Der Anteil der Privatpatienten an einer durchschnittlichen Kassenpraxis ist aber heute schon so gering, daß er eher eine Art Nebenverdienstmöglichkeit zu der durchaus einträglichen Kassenarztätigkeit darstellt. Dann ist noch die Freiheit der Niederlassung in diesem oder jenem Bundesland, die Freiheit sich in unternversorgten Landgebieten oder in Ballungszentren, in einer Arbeitervorstadt oder in einer Prominentensiedlung niederzulassen. Gegenüber dem angestellten oder beamteten Arzt genießt er eine gewisse Freiheit der Zeiteinteilung, dies allerdings im Rahmen der Verpflichtungen, die er bei der Zulassung gegenüber den Krankenkassen eingeht. In der Praxis sieht das so aus, daß wegen des allgemeinen Ärztemangels und der unglei-

chen regionalen Verteilung der niedergelassenen Ärzte die überwiegende Mehrheit vor allem der praktischen Ärzte einen Zehn- bis Zwölfstundentag hat, ein beträchtlicher Teil von ihnen ohne jeden Freizeitausgleich die Strapazen häufig gestörter Nachtruhe auf sich nehmen muß und viele auf dem Lande tätigen Ärzte jahrelang keinen Urlaub machen können, weil sie keine Vertretung finden. Dementsprechend niedrig ist die Lebenserwartung dieser Frontsoldaten eines insuffizienten Gesundheitswesens, die damit rechnen müssen, daß sie zwischen dem 50. und 60. Lebensjahr in den Sielen vom Herzinfarkt ereilt werden. Die Freiheit, ihre berufliche Arbeit nach den Bedürfnissen der Kranken entsprechend dem erreichten Stand der medizinischen Wissenschaft zu gestalten, haben die niedergelassenen Ärzte weit weniger als die angestellten Ärzte in den Krankenhäusern. Wenn sie nämlich die im hippokratischen Eid geforderte Parteilichkeit für den Kranken und seine gesundheitliche und soziale Lage zur Richtschnur ihres Handelns machen, sind sie gezwungen, durch die soziale Gesetzgebung vorgezeichnete allgemeine Rentabilitätskriterien zu mißachten und ihre persönlichen Erwerbsinteressen zurückzustellen. (So mußte kürzlich, entsprechend einer Entscheidung des Landessozialgerichts München, der Kassenarzt Dr. Karl von Tasnady 12 241,— Mark an die Ersatzkassen zurückzahlen, weil er mehr verordnet hatte, als die Krankenkassen bewilligen. *Die Tat*, Nr. 28, 8. Juli 72)

Die Kassenärztlichen Vereinigungen, die gemeinsame Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der niedergelassenen Ärzte, verteidigen den Warencharakter ärztlicher Dienstleistungen gegenüber den Krankenkassen, den Vertretern der Sozialversicherten.

Die Vielzahl der ärztlichen Berufsverbände, der Verband der niedergelassenen Ärzte (NRV), der Verband der Ärzte Deutschlands (Hartmann-Bund), der Verband der leitenden Krankenhaus-Ärzte, der Verband der Fachärzte, der Verband der praktischen Ärzte, der deutsche Ärztinnenbund, der deutsche Kassenarztverband, der Bundesverband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Verband deutscher Werksärzte, der Bundesverband der Vertrauensärzte, der Verband deutscher Badeärzte, der Verband der Versicherungsärzte, der Bundesverband der Knappschaftsärztekvereine, der Verein leitender Ärzte deutscher Privatkrankenanstalten, sichern die besonderen Interessen der einzelnen ärztlichen Berufssparten und verbreiten über eine kaum noch zu überschauende Vielzahl von Fachzeitschriften, unter der Kontrolle der dort inserierenden pharmazeutischen Großkonzerne, gemischt mit nützlicher, wenn auch fachbeschränkter, Information ihre meist von fachspezifischen Erwerbsinteressen und fachspezifischer Weltsicht geprägte gesundheitspolitische Verbandsauffassung, deren Quintessenz zumeist in eine Gemeinsamkeit der Besitzstandswahrung einmündet. Dieser viel verzweigte Apparat ärztlichen Standeswesens wird zusammengehalten durch die Landesärztekammer. Körperschaften des öffentlichen Rechts, die mit der ärztlichen Berufsgerichtsbarkeit ein wirkungsvolles standesspezifisches Disziplinierungsinstrument besitzen. Über allem aber

waltet die Zentrale standesideologischer Formierung, die Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Ärztekammern), Gralshüter der ärztlichen Freiberuflichkeit. Diese wiederum steht in enger offizieller Verbindung mit der pharmazeutischen Industrie (über die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, einen Ausschuß „Ärzte in der pharmazeutischen Industrie“ und einen Kontaktausschuß „Ärzte — pharmazeutische Industrie“). Das Netz inoffizieller Verbindungen zwischen Vertretern der Ärzteschaft und führenden Managern der pharmazeutischen Industrie im einzelnen nachzuzeichnen, ist bisher noch niemandem gelungen. Es wäre zweifellos eine reizvolle Aufgabe, in seinem Gewirr die Kreuzpunkte informeller Willensbildung nachzuweisen, von denen ein so beträchtlicher Teil der Verwertung medizinisch-naturwissenschaftlichen Wissens bestimmt und gelenkt wird.

(In seinem Aufsatz „Die Praxis der Medizin unter dem Einfluß berufsfreiem finanzieller Interessen“, Arzneimittelbrief, Berlin, Mai 1970, hat Professor Dr. med. Herxheimer, Berlin, den Schleier allgemeinen Einverständnisses, der diese Zusammenhänge bedeckt, ein wenig gelüftet: „Dabei ergibt sich, daß die gesamte medizinische Presse — mit Ausnahme der rein wissenschaftlichen Zeitschriften — durch die massenhaften Anzeigen der pharmazeutischen Industrie, deren Preis hundert Millionen pro Jahr erreichen, unterhalten wird und dadurch von ihr mehr oder weniger abhängig ist.“ (S. 2)

„Dazu kommt, daß sowohl die großen Fortbildungskongresse wie die Kongresse der verschiedenen Fachrichtungen immer mehr von der pharmazeutischen Industrie abhängig werden. Wer die riesigen pharmazeutischen Ausstellungen eines Berliner Fortbildungskongresses oder der Karlsruher Veranstaltung gesehen hat, die einer Messe gleichen, wird verstehen, wo die Finanzen dieser Veranstaltungen herkommen. Die Veranstalter zögern naturgemäß etwas auf die Tagesordnung zu bringen, was für ihre Geldgeber abträglich sein könnte. Manche Teilnehmer erinnern sich noch recht gut, welcher Sturm der Entrüstung sich in der Pharma-Industrie vor wenigen Jahren nach dem Berliner Fortbildungskongress entlud, weil der Einleitungsvortrag eines bekannten Pharmakologen gewisse Mißstände im Arzneimittelwesen hervorhob. Es läßt sich vermuten, daß die pharmazeutische Industrie zu den meisten Kongressen und Tagungen erhebliche finanzielle Beiträge leistet, aus denen zum Beispiel die Reise- und Unterhaltungskosten der Vortragenden bezahlt werden. Solche Treffen werden auch manchmal direkt von der Industrie angelegt und bezahlt. Und wer von uns könnte sich ohne weiteres der Versuchung entziehen, aus Deutschland kostenlos nach Capri oder Saragossa zu reisen, um dort an einer Diskussion teilzunehmen, wenn er dazu eingeladen wird? Und welcher Arzt wird es dann nicht als un dankbar empfinden, ein Produkt der gleichen Firma öffentlich als unnötig zu bezeichnen, wenn es ihm einige Zeit danach zur Prüfung vorgelegt wird?“ (S. 3) „Auch sorgen die Fabriken dafür, daß günstige Berichte gedruckt werden, wenn auch vielleicht teilweise in obskuren oder weniger anerkannten Zeitschriften,

Das Ausmaß des Einflusses der pharmazeutischen Industrie auf Forschung, Lehre und Praxis der Medizin ist kaum noch überschaubar. Hier sei nur genannt: die Auftragsforschung, die Auftragsbegutachtung im Dienste ihrer Profitinteressen, das Einfrieren von Patenten und Forschungsergebnissen nach Verwertungspunkten, der Anreiz zu überflüssigem oder sinnwidrigem Verbrauch von Arzneimitteln durch die Laienwerbung und die marktkonforme Beeinflussung der Ärzte durch Ärztebesuche, Gratismuster, Anzeigenwerbung und dergleichen.

Gerade die niedergelassenen, freiberuflichen Ärzte stehen der unüberschaubaren Vielzahl von Arzneimitteln und einem System der Benennung von Arzneimitteln, das die Einordnung und Auswahl nach wissenschaftlichen, klinischen und pharmakologischen Kriterien erschwert, immer hilfloser gegenüber. Wegen der Unmenge gleicher Wirkstoffe mit unterschiedlichen Namen und der vagen Definition des Begriffs Arzneimittel ist eine genaue Feststellung der Zahl der auf dem Markt befindlichen Spezialitäten nicht mehr möglich. (Die Schätzungen reichen für die BRD von 40 000 bis 80 000 Spezialitäten, während zum Beispiel die Nachbarländer Schweden, Holland, England und DDR mit einer Zahl von 2000 bis 6000 auskommen.)

Zusammenfassend darf wohl gesagt werden, daß die Behauptung der Freiberuflichkeit der Ärzte, auch der niedergelassenen Ärzte, die standesideologische Fest schreibung einer Form selbständiger Dienstleistung ist, die durch die ökonomische Entwicklung der letzten Jahrzehnte, insbesondere durch die schrittweise Einbeziehung der Wissenschaft ins System der Produktivkräfte zu einer leeren Hülse geworden ist. Es scheint die Angst des selbständigen Kleinbürgertums vor sozialem Abstieg zu sein, die es dazu treibt, sich an solchen leeren Hülsen festzuklammern. Es wird jedoch der Ärzteschaft nicht erspart bleiben, zur Kenntnis zu nehmen, was zu diesem Thema im kommunistischen Manifest von Marx und Engels gesagt worden ist: „Die Bourgeoisie hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Scheu betrachteten Tätigkeiten ihres Heiligenheins entkleidet. Sie hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt.“

Ständische oder gewerkschaftliche Orientierung?

Es ist eine geschichtliche Erfahrung, daß Schichten des Mittelstands unter der Drohung sozialen Abstiegs beim Erstarken der Rechtskräfte dazu neigen, sich an diese anzulehnen, bzw. wie der überwiegende Teil der deutschen Ärzteschaft von 1933 bis 1945, sich aktiv mit ihnen zu verbünden. Diese Gefahr ist um so größer, je weniger die fortschrittlichen Kräfte in der Lage sind, die Existenzprobleme solcher Berufsgruppen aufzugreifen und in ihr Bündniskonzept einzubeziehen. Die Aktion „Freiheit für Arzt und Patient“ ist ein Alarmzeichen dafür, daß es rechten Gesundheitspolitikern gelingen könnte, die ärztlichen Standesverbände in eine Konfrontation mit den Gewerkschaften zu führen, in-

dem sie verschleieren, daß die bevorstehende Verschärfung staatlicher Kontrolle im Gesundheitswesen ein Ausdruck der ökonomischen Interessen der Großkonzerne ist. Die Verschleierung dieser Tatsache ist um so leichter, als die geplanten Reformen tatsächlich zum Teil eine beträchtliche Verbesserung der Gesundheitssicherung der arbeitenden Bevölkerung ermöglichen könnten, wenn es gelingt, ihre Durchsetzung mit dem Kampf um mehr Mitbestimmung in den Betrieben und an allen Arbeitsplätzen zu verbinden.

Nicht genug gewarnt werden kann vor der kurzsichtigen Prognose, die der an sich verdienstvolle Kritiker des Gesundheitswesens der BRD, Josef Scholmer, in seinem 1971 bei Luchterhand erschienenen Typoskript: „Die Krankheit der Medizin“, zur Reformbereitschaft der niedergelassenen Ärzte veröffentlicht hat: „Die frei praktizierenden Ärzte werden freiwillig keiner durchgreifenden Strukturreform des Gesundheitswesens zustimmen, geschweige denn sie durchführen. Sie können nur durch einen starken gesellschaftlichen Druck dazu veranlaßt werden. In diesem Sinne ist die Gesundheitsreform der Bundesrepublik Teil der sozialen Auseinandersetzung zwischen den Arbeitnehmern und der bürgerlichen Oberschicht. Dabei befinden sich die frei praktizierenden Ärzte in enger Interessengemeinschaft mit der pharmazeutischen Industrie und den Apothekern. Diese drei Gruppen gehören sowohl materiell als auch ideologisch zur Kerngruppe des Konservativismus in der Bundesrepublik. Sie haben bisher gegen die Sozialversicherten einen Klassenkampf von oben geführt und sie führen ihn noch“.

Scholmer muß gesagt werden, daß er mit diesem Konzept die Mehrheit der unter den bestehenden Verhältnissen leidenden überarbeiteten Ärzte, die den Standesegoismus der führenden Standesfunktionäre längst innerlich ablehnen, in das Lager der reaktionärsten Kräfte, in das Lager des Rechtskartells treibt. Die wirkliche Kerentruppe des Konservativismus, die Monopolherren, die Rüstungskonzerne und die CDU/CSU und die NPD würden nur zu gerne die vom sozialen Abstieg bedrohten Mittelschichten der naturwissenschaftlich-technischen Intelligenz an ihre Seite ziehen und damit die Produktivkraft Wissenschaft in die politische Konfrontation mit ihrem natürlichen Verbündeten, der Arbeiterschaft, hetzen. Die in den letzten Jahrzehnten erfolgten Veränderungen in der Zusammensetzung der Arbeiterklasse (siehe dazu etwa Margit Gronau „Die angestellte technische Intelligenz — eine Lohnarbeiterklasse“, Marxismus 171, Institut für Marxistische Studien und Forschungen Frankfurt oder Heinz Jung „Zur Diskussion um den Inhalt des Begriffs Arbeiterklasse und zu Strukturveränderungen in der westdeutschen Arbeiterklasse“, *Das Argument* 61, Heft 9/10, 1970, Berlin) werden ja ohnehin von der politischen Strategie der Großkonzerne als willkommener Anlaß zur Spaltung der Solidarität der Lohnabhängigen benutzt.

Ihren Vielfrontenkampf gegen Reformen im Gesundheitswesen führen die ärztlichen Standesfunktionäre im Deutschen Ärzteblatt, in der Ärztekammer und

in der kassenärztlichen Bundesvereinigung, einer kostspielig aufgemachten, wöchentlich erscheinenden Zeitschrift, die vorwiegend durch die Anzeigen der pharmazeutischen Industrie finanziert werden darf. Einen beträchtlichen Teil des Aufwandes der Bundesärztekammer und des deutschen Ärzteblattes bezahlen jedoch die angestellten und niedergelassenen Ärzte selbst, da jeder approbierte Arzt in der Bundesrepublik gezwungen ist, seinen Mitgliedsbeitrag an die Landesärztekammer abzuführen. Die ständig wachsende Minderheit der den Reformen gegenüber aufgeschlossenen Ärzte hat nun in den letzten fünf Jahren allwöchentlich erfahren müssen, daß mit ihrem Geld die von der Bundesärztekammer kontrollierte Redaktion des deutschen Ärzteblattes einen Kübel antigewerkschaftlicher, antisozialdemokratischer und antikommunistischer Toreheiten ausschüttet, der dem Anspruch der Redaktion auf parteipolitische Neutralität Hohn spricht. Auf diese Weise haben die ärztlichen Standesfunktionäre selbst dafür gesorgt, daß der Graben zwischen ihnen und den reformwilligen Ärzten immer breiter geworden ist.

Anders als die niedergelassenen Ärzte, die in den Ärztekammern bei aller Distanz zu der vorherrschenden politischen Linie der Standesfunktionäre dennoch ihre wichtigste Standesvertretung sehen, hat sich die überwiegende Mehrheit der angestellten und beamteten Ärzte inzwischen gewerkschaftlich organisiert. Wie schon in der Weimarer Republik haben sich im Jahre 1949 Ärzte im Organisationsbereich der Gewerkschaft ÖTV im „Bund gewerkschaftlicher Ärzte“ zusammengefunden, um gemeinsam mit allen im Gesundheitswesen und im öffentlichen Dienst Beschäftigten ihre Tarifforderungen, ihre Forderungen am Arbeitsplatz und ihre politischen Vorstellungen durchzusetzen. Die anfänglich kleine Zahl der in der Gewerkschaft ÖTV organisierten Ärzte ist bis Ende 1971 auf etwa 1800 Mitglieder angestiegen. Diese echte gewerkschaftliche Organisation von angestellten und beamteten Ärzten gemeinsam mit dem Krankenpflegepersonal und dem nichtmedizinischen Personal im Gesundheitswesen ist um so bemerkenswerter, als es noch vor wenigen Jahrzehnten undenkbar war, daß finanziell und sozial so stark privilegierte Akademiker, wie es schließlich auch die angestellten und beamteten Ärzte sind, sich in größerer Zahl an die Seite der organisierten Arbeiterschaft stellen könnten. Je klarer nun die Perspektive lebenslanger Lohnabhängigkeit für einen immer größeren Teil der praktisch und wissenschaftlich tätigen Ärzte hervortritt, desto größer wird in den letzten Jahren die Bereitschaft, sich innerhalb des DGB zu organisieren. Wie stark aber auch die lohnabhängigen Ärzte heute noch dem Standesdenken verbunden bleiben, zeigt die Mitgliedschaft des „Marburger Bundes“, einer Standesorganisation, die für sich in Anspruch nimmt, eine Gewerkschaft der angestellten und beamteten Ärzte zu sein, sich jedoch den Zugang zu Tarifverhandlungen jeweils durch besondere tarifpolitische Aktivitäten außerhalb der Gewerkschaften und durch eine geschickte Verhandlungstaktik erkämpfen muß. Der „Marburger Bund“, in dem etwa 30 000 nicht selbständige Ärzte organisiert sein sollen, hat durch

den ersten Streik von Krankenhausärzten in der Nachkriegsgeschichte im Herbst 1971 seine Mitgliederzahlen ebenfalls erheblich steigern können. Daß der „Marburger Bünd“ eher eine Standesorganisation als eine Gewerkschaft ist, erkennt man schon daran, daß er nur Ärzte organisiert, und damit das gewerkschaftliche Prinzip der gemeinsamen Organisation (ein Betrieb, eine Gewerkschaft) stört. Die Führung des „Marburger Bundes“ arbeitet im übrigen Hand in Hand mit der reaktionären „Aktionsgemeinschaft der deutschen Ärzte“, während der überwiegende Teil der Mitgliedschaft des „Marburger Bundes“ sich von den restaurativen Thesen der „Aktionsgemeinschaft“ distanziert. Die Führung des „Marburger Bundes“ (Odenbach, Trawinski und andere) fördern zum Beispiel das völlig illusionäre Modell der Reprivatisierung der Krankenhausärzte durch sogenannte „krankenhausärztliche Genossenschaften“ oder „krankenhausärztliche Vereinigungen“ in Parallel zu den „kassenärztlichen Vereinigungen“ der niedergelassenen Ärzte. Dieses Modell würde die Schwächen des US-amerikanischen Belegarztsystems auf das zweifellos fortschrittlichere Sozialversicherungssystem der Bundesrepublik übertragen und zu einer Zeit, in der sich kommerzielle Anreize als besonders verhängnisvoll und gefährlich für die Weiterentwicklung des ärztlichen Berufsbildes erweisen, völlig unberechenbare zusätzliche privatwirtschaftliche Akzente zu Ungunsten der Sozialversicherten in unser System der Gesundheitssicherung einbringen.

Ärztestreik im Herbst 1971

Der Ärztestreik im Herbst 1971 ist ein Schlüssel zur Einschätzung der Veränderungen des gesellschaftlichen Bewußtseins der Ärzte, die heute, unter den Bedingungen der Lohnabhängigkeit, nicht nur Lohnerhöhungen und Strukturreformen fordern, sondern, in immer größerer Zahl zu der Erkenntnis kommen, daß ihre Interessen am Arbeitsplan identisch sind mit den Interessen der Masse der Lohnabhängigen, daß ein wirksames System moderner Gesundheitssicherung nur durchzusetzen ist im Bündnis mit den antimonopolistischen Kräften in den Gewerkschaften und in den Arbeiterparteien, in Betrieb und Gesellschaft. (Siehe dazu die Parolen der Arztedemonstration auf dem Kurfürstendamm am 30. 7. 1971: „Krankenhausärzte fordern: Schluß mit der Ausbeutung“, „Scherings Dividende in die AOK“, „es wächst der Polizeistaat, für die Gesundheit ist nichts da“ und andere nach B. Marowski „Streik für ein gesundes Krankenhaus — Ärztestreik in der Bundesrepublik Deutschland und Westberlin — Versuch einer Einschätzung“, *Gewerkschaftsspiegel* 72, Seite 14 ff.) Die Hauptlinien der Bewußtseinsentwicklung der Ärzteschaft hat Michael Eiken (Analyse des Ärztestreiks 1971 — reaktionär oder progressiv, *Blätter für deutsche und internationale Politik*, Heft 12/71, Pahl-Rugenstein-Verlag, Köln) herausgearbeitet. Eiken zeigt durch eine Verlaufsskizze dieses Streiks, daß es den konservativen Kräften in der Ärzteschaft und an der Spitze des „Marburger Bundes“ nur mit größter Mühe gelungen ist, die Forderungen der den Streik

initierenden Ärzte in Berlin und in den Hansestädten, die zunächst durchaus im Interesse aller Lohnabhängigen eine bessere Gesundheitssicherung durchsetzen wollten, durch standesegoistische Tarifforderungen abzuschwächen, denen dann die am Tarifverhandlungstisch verantwortliche Gewerkschaft ÖTV nur unter Vernachlässigung der viel berechtigteren Ansprüche des nichtärztlichen Personals im Gesundheitswesen hätte nachgeben können. Eiken zeigt, wie die Standesfunktionäre durch stufenweises Einbringen antigewerkschaftlicher Akzente den Streik abwiegeln und gleichzeitig der Mitgliedschaft des „Marburger Bundes“ vorzuspiegeln versuchten, ihr Einfluß am Tariftisch wäre ausschlaggebend für die im Grunde durch die Gewerkschaft ÖTV durchgesetzten Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der lohnabhängigen Ärzte. Ausschlaggebend in dieser ambivalenten Streikbewegung waren dennoch die progressiven Elemente. Die Tendenz zur gewerkschaftlichen Organisation und zum gemeinsamen politischen Auftreten der lohnabhängigen Ärzte hat sich verstärkt. Die konservativen Kräfte an der Spitze der Standesorganisationen sind in die Defensive geraten. Einzelne, verfrüht vorwärts drängende Gruppen unter den jungen Ärzten haben die Erfahrung machen müssen, daß der Kampf um ein menschenwürdiges Gesundheitswesen nur gemeinsam mit allen organisierten Lohnabhängigen erfolgreich geführt werden kann. „Der ernsthafte Kampf um solche Reformen führt allerdings immer wieder zu der Erfahrung, daß der Versuch ihrer Durchsetzung auch und gerade auch im Bereich des Gesundheitswesens sehr bald zur Konfrontation mit der Macht der mit dem Staat verbundenen Monopole führt, und daß nur gegen deren Widerstand echte Verbesserungen der sozialen und gesundheitlichen Lage der Bevölkerung erkämpft werden können. Dabei wird zwangsläufig klar, daß der Kampf um ein besseres Gesundheitswesen eigentlich erst sinnvoll wird in Verbindung mit dem Kampf der Arbeiterklasse — daß nur in der Zurückdrängung und schließlich der Überwindung der Macht der Monopole die Perspektive für ein wirklich humanes Gesundheitswesen sichtbar werden kann.“ (Michael Eiken „Analyse des Ärztestreiks im Herbst 1971 — reaktionär oder progressiv?“ a.a.O.)

Der Kampf um Reformen ist ein Kampf für eine menschlichere Medizin

Vor allem in den letzten beiden Jahren sind in allen Bereichen des Gesundheitswesens, in der Ausbildung, in der ambulanten und stationären Versorgung und im öffentlichen Gesundheitsdienst die Ergebnisse chronischer Unterfinanzierung und fehlender Planung deutlich hervorgetreten. Die in den Nachbarländern längst eingeleitete Wende von der kurativen zur präventiven Medizin wird bei uns, wenn es so weiter geht, mit Jahrzehntelanger Verspätung eintreten. Die Arbeitsmedizin und besonders die Sozialmedizin, die die wissenschaftlichen Voraussetzungen für diese Wende erarbeiten müßten, stecken noch völlig in den Kinderschuhen. Die an allen Universitäten der BRD bestehende Zulassungsbeschränkung für Mediziner wird die durch relativen Ärztemangel hervor-

gerufenen Mißstände im Laufe des nächsten Jahrzehntes voraussichtlich noch stärker hervortreten lassen.

Auf die Häufung der Mißstände in bestimmten medizinischen Versorgungsbereichen und die Einzelheiten ihrer Ausprägung braucht hier im einzelnen nicht eingegangen zu werden. (Wer sich einen genauen Einblick in die Misere des Gesundheitswesens der BRD verschaffen will, der sei verwiesen auf folgende Publikationen: Kritik der bürgerlichen Medizin, und: Lohnarbeit und Medizin, *Das Argument* 60 und 69, Argument-Verlag, Berlin 1970; Josef Scholmer: „Die Krankheit der Medizin, Luchterhand-Verlag, Neuwied und Berlin“, „Das Geschäft mit der Krankheit“, eine im „Spiegel“ erschienene Artikelserie über die ärztliche Versorgung in der Bundesrepublik, als Broschüre beim Amt für Information des Landkreises Hanau; „Die Gesundheitssicherung in der Bundesrepublik Deutschland“ [sogenannte WWI-Studie], Bund Verlag, Köln 1971).

Von seiten der Gewerkschaften liegen inzwischen eine ganze Reihe von Reformprogrammen vor, die nicht nur den Berufsinteressen der angestellten und beamten Ärzte entsprechen, sondern auch die Arbeitsbedingungen der niedergelassenen Ärzte erheblich erleichtern könnten. (So z. B. die Stellungnahmen der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr zur Versorgung der klinisch Kranken und der geistig Behinderten, zur Ausbildung in der Krankenpflege, zur Krankenhausplanung, zur Krankenhausfinanzierung, internen Struktur der Krankenhäuser; die Vorschläge des Bundes gewerkschaftlicher Ärzte in der Gewerkschaft ÖTV zur Neuorientierung eines sozialmedizinischen Dienstes und die zahlreichen Veröffentlichungen der IG-Metall zum Ausbau der Gesundheitssicherung am Arbeitsplatz.) Leider bleiben der Mehrzahl vor allem der niedergelassenen Ärzte diese Reformprogramme unbekannt, weil die ärztlichen Standesfunktionäre verhindern, daß sie zur Diskussion gestellt werden.

Inzwischen aber hat sich die Lage unseres Gesundheitswesens so sehr verschlechtert, daß die Reformdiskussion, auch über die Köpfe einiger bornierter Standesfunktionäre hinweg, eingeleitet werden muß. Es zeichnet sich ab, daß sich die fortschrittlichen Kräfte in allen Arbeitsbereichen des Gesundheitswesens mit den Gewerkschaften zusammensetzen werden, um gemeinsam die notwendigen Veränderungen zu diskutieren und vorzubereiten.

Der Schrei einer kleinen Gruppe ärztlicher Standesfunktionäre nach „Freiheit für Arzt und Patient“ ist nichts weiter als der auf lange Sicht vergebliche Versuch, den Anspruch der schrumpfenden Gruppe der Privatpatienten auf bevorzugte Behandlung und einige, längst obsolete Standesprivilegien, die ohnehin nur der kleinen Schicht ärztlicher Großverdiener noch etwas bedeuten, zu retten. Die ärztliche Freiberuflichkeit ist in Wirklichkeit längst dahin. Die Reste selbständiger ärztlicher Dienstleistung bei den niedergelassenen Ärzten werden zunehmend den Verwertungsinteressen der marktbeherrschenden pharmazeutischen Konzerne unterworfen. Bezeichnend, daß die von ihnen abhängigen Stan-

desfunktionäre dagegen anscheinend überhaupt nichts einzuwenden haben. Die ganze Diskussion um die Standesprivilegien lenkt davon ab, daß Lebensbedingungen, Gesundheit, freie Verfügung über ihre Arbeitskraft bei Ärzten und Kranken im Grunde von ein und derselben Seite her gefährdet werden: Von den staatsbeherrschenden Monopolen und ihrem Profitsicherungsapparat. Ärzte, die die ethischen Forderungen des hippokratischen Eides auf diese Gesellschaft anwenden wollen, werden sich heute gemeinsam mit ihren nichtakademischen Arbeitskollegen in den Gewerkschaften organisieren müssen, in denen auch die Interessen der Mehrheit ihrer Patienten vertreten werden. Ärzte, die zu der Erkenntnis gelangten, daß die heute dominierenden Krankheitsformen nicht mit naturwissenschaftlichen Methoden allein behandelt werden können, daß gesellschaftliche, ökonomische und politische Bedingungen zu dem massenhaften Auftreten solcher Krankheiten offensichtlich in ursächlichem Zusammenhang stehen, müssen erzwingen, daß Forschung, Lehre und Praxis der Medizin von allen Hindernissen befreit werden, die der Suche nach diesen Ursachen und ihrer Bekämpfung im Wege stehen. Eine Medizin, die gesellschaftliche und ökonomische Krankheitsfaktoren zu untersuchen beginnt, muß zur Kenntnis nehmen, daß Verhältnisse, die von Menschen geschaffen worden sind, von Menschen verändert werden können und muß sich darüber Gedanken machen, ob sie nicht verpflichtet ist, solche gesellschaftlichen Veränderungen mit einleiten zu helfen, die der Gesundheitssicherung aller Menschen dienen.

Auch früher schon haben einzelne Ärzte diese Erkenntnis zur Leitschnur ihres Handelns gemacht, so zum Beispiel der Arzt, Politiker und Anthropologe Rudolf Virchow mit seinem Wort: „Die Medizin hat uns unmerklich in das soziale Gebiet geführt und uns in die Lage gebracht, jetzt selbst an die großen Fragen unserer Zeit zu stoßen.“

In Kenntnis der Organisationsformen unserer Gesellschaft, angesichts der Geschlossenheit der konservativen Kräfte, die als Statthalter der kleinen Gruppe der Besitzer von Produktionsmitteln auftreten, die den von allen erarbeiteten gewaltigen materiellen Reichtum unserer Gesellschaft nach ihrem Guttünen verteilen, ist es für einzelne Ärzte natürlich aussichtslos, humanitäre Forderungen der Gesundheitssicherung zu stellen, ohne an der politischen Durchsetzung der materiellen Voraussetzungen dazu mitzuarbeiten.

Eintritt in die Gewerkschaft und Mitarbeit und Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften ist aber nur ein erster Schritt zur Befreiung der Medizin vom Verwertungsinteresse der Großindustrie. Mehr Demokratie und mehr Mitbestimmung an den Arbeitsplätzen, das ist eine Frage, die sich in dieser Form zunächst nur den lohnabhängigen Ärzten stellt. Die niedergelassenen Ärzte sind darauf angewiesen, in ihren Standesorganisationen die restaurativen Kräfte, die sich ohnehin in der Defensive befinden, zurückzudrängen und eine Standespolitik durchzusetzen, die das Bündnis mit den Gewerkschaften, mit den Arbeiterparteien und den demokratischen Kräften an den Hochschulen sucht.

Der überwiegende Teil der Bevölkerung hofft dringend auf eine Verbesserung in der Krankenversorgung. Ein Forum, auf dem alle vorliegenden Reformvorschläge, einschließlich der gewerkschaftlichen erörtert und auf ihre Brauchbarkeit hin überprüft werden könnten, gibt es bisher nicht. Die Zeit ist reif für eine Arbeitstagung aller fortschrittlichen Kräfte im Gesundheitswesen, für ein gemeinsames Auftreten aller Befürworter einer Neuordnung des Gesundheitswesens innerhalb und außerhalb der Gewerkschaften.

„Gesundheit ist ein Zustand vollständigen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht die bloße Abwesenheit von Krankheit oder Gebrechen. Der Genuß des höchsten erreichbaren Niveaus von Gesundheit ist eines der fundamentalen Rechte des Menschen ohne Unterschied von Rasse, Religion, politischer Überzeugung, ökonomischer und sozialer Stellung.“ Das ist der Gesundheitsbegriff, auf den sich die Weltgesundheitsorganisation im Jahre 1946 geeinigt hat. Es wird uns nicht viel weiterbringen, das Gesundheitssystem der Bundesrepublik Deutschland an diesem hohen Gesundheitsbegriff zu messen. Es wird das einfachste sein, nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu fragen und die Bedingungen zu untersuchen, die der Befriedigung dieser Bedürfnisse im Wege stehen.

(Zu diesem Beitrag siehe *Anmerkungen*)

LITERATURVERZEICHNIS

1. Das Argument 69, Lohnarbeit und Medizin, Berlin 1971
2. Das Argument 60, Kritik der bürgerlichen Medizin, Berlin 1970
3. Bundesverband der Ortskrankenkassen, Bericht über den deutschen Krankenkassentag 1971, Bonn 1972
4. Deppe, H. U., Strukturwandel der ärztlichen Praxis, Blätter für deutsche und internationale Politik, 3/72, Köln 1972
5. Deutsches Arzteblatt 21, 23a, 24, 25/1972, Köln 1972
6. Deutscher Gewerkschaftsbund, Gesundheitspolitisches Programm, Düsseldorf 1972
7. Eiken, M., Analyse des Arztestreiks im Herbst 1971, reaktionär oder progressiv?, Blätter für deutsche und internationale Politik, 12/71, Köln 1971
8. Gronau, M., Die angestellte technische Intelligenz — eine Lohnarbeiterelschicht, Marxismus Digest, 1/71, Frankfurt/M. 1971
9. Herxheimer, H., Die Praxis der Medizin unter dem Einfluß berufsfremder finanzieller Interessen, Arzneimitteilbrief Jahrgang IV, Nr. 5, Berlin 1970
10. Jung, H., Zur Diskussion um den Inhalt des Begriffs „Arbeiterklasse“ und Strukturveränderungen in der westdeutschen Arbeiterklasse, Das Argument 61, Berlin 1970
11. Marowski, B., Streik für ein gesundes Krankenhaus, Gewerkschaftspiegel 2/72, Berlin 1972
12. ÖTV-Hauptvorstand, Aufgaben des Bundes gewerkschaftlicher Ärzte, Stuttgart 1963
13. ÖTV-Hauptvorstand, Stellungnahme zur Krankenhausplanung, Krankenhausfinanzierung, inneren Struktur der Krankenhäuser, Stuttgart 1970
- d. g. Stellungnahme zur Ausbildung in der Krankenpflege, Stuttgart 1971
- d. g. Stellungnahme zur Neuorientierung eines sozial medizinischen Dienstes, Stuttgart 1972
14. Scholmer, J., Die Krankheit der Medizin, Neuwied/Berlin 1971
15. Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des DGB, Die Gesundheitssicherung in der Bundesrepublik Deutschland, Köln 1971
16. Virchow, R., Mitteilungen über die in Oberschlesien herrschende Typhus-Epidemie, Archiv für pathologische Anatomie und Physiologie und für klinische Medizin, 2. Band, 1849, 143 bis 322

Aufruf zu einem Kongreß

„Medizin und gesellschaftlicher Fortschritt“
in Marburg zum Jahresende 1972

Mängel in der medizinischen Versorgung, Engpässe in der Ausbildung der Berufe des Gesundheitswesens, Widersprüche in Organisation und Planung kennzeichnen das Ge-

sundheitswesen in der BRD. Dringliche Reformen wurden immer wieder aufgeschoben. Das Gesundheits- und Sozialwesen wurde bei der Verteilung der öffentlichen Mittel von den konservativen Bundesregierungen der Nachkriegszeit so sehr vernachlässigt, daß man heute an Krankheits- und Lebenserwartungsstatistiken eine relative Verschlechterung der Gesundheitslage der Bevölkerung ablesen kann. Nachbarländer in West und Ost haben die BRD in wichtigen Teilbereichen der Gesundheitssicherung überholt.

Allen Warnungen zum Trotz haben konservative Gesundheitspolitiker diese bedrohliche Entwicklung lange bagatellisiert. Jetzt treten die Mißstände offen zutage:

Ungleiche regionale Verteilung der niedergelassenen Ärzte

Mangelnde Möglichkeiten der Vorsorge und Rehabilitation

Personalmangel und Personalstrukturprobleme in den Krankenhäusern

Die Vernachlässigung neuer wissenschaftlicher Forschungs- und Behandlungsmethoden

Der unkontrollierte Einfluß der pharmazeutischen Industrie auf Forschung und Praxis

Es ist verständlich und notwendig, daß sich die Gewerkschaften diesen Aufgaben der Gesundheitssicherung zuwenden. Ihre Reformvorschläge fußen auf einer Analyse ihres Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts. Diese Studie des DGB, sein Gesundheitspolitisches Programm vom Mai 1972, die Vorstellungen der Gewerkschaft ÖTV zur Neuordnung des Krankenhauswesens und des sozialmedizinischen Dienstes sowie die zahlreichen Untersuchungen der IG Metall zur Verbesserung der Arbeitssicherheit sollen den Weg öffnen zur Verbesserung der Lage der Sozialversicherten und der im Gesundheitswesen Arbeitenden.

Notwendige Reformen werden von einem Teil der ärztlichen Standesorganisationen, die vornehmlich für private Gruppeninteressen eintreten, gerade in den letzten Monaten mit großer Heftigkeit bekämpft. Wie der Bund „Freiheit der Wissenschaft“ sich gegen die Hochschul- und Bildungsreformen stellt und die herkömmlichen Privilegien der Ordinarien zu konservieren trachtet, so wendet sich eine „Aktionsgemeinschaft der deutschen Ärzte“ gegen die dringliche Neuordnung des Gesundheitswesens. Gemeinsam geben sie vor, die Freiheit der Wissenschaft und die Freiheit für Arzt und Patient zu verteidigen, gemeinsam sind sie gegen mehr Mitbestimmungen und mehr Demokratie.

Der überwiegende Teil der Bevölkerung indessen hofft auf eine Verbesserung der Krankenversorgung. Ärzte, Krankenpflegepersonal und Wissenschaftler haben mit der Diskussion der verschiedenen Reformvorstellungen begonnen und suchen den Erfahrungsaustausch mit allen, die die Reformen grundsätzlich befürworten. Weithin besteht Einigkeit darüber, daß wirklich grundlegende Reformen nur gemeinsam mit den Gewerkschaften und allen demokratischen Kräften unseres Landes durchgesetzt werden können.

Ein Forum, auf dem alle Reformvorschläge, einschließlich der gewerkschaftlichen, erörtert und auf ihre Brauchbarkeit hin überprüft werden sollten, gibt es bisher nicht. Deshalb haben wir uns entschlossen, alle im Gesundheitswesen Tätigen, die einen solchen Meinungsaustausch für notwendig halten, zu einem Kongreß über das Thema

„Medizin und gesellschaftlicher Fortschritt“

zusammenzurufen, auf dem gesundheitspolitische Fragen in Verbindung mit gesellschaftlichen und ökonomischen Aspekten des Gesundheitswesens diskutiert werden sollen. Zeit und Ort der Veranstaltung werden von einem Initiativausschuß der Unterzeichner festgelegt werden, der in den nächsten Wochen mit der inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung beginnt.

Hinweise zur Gestaltung des Kongresses sowie finanzielle Unterstützung nehmen wir dankend entgegen.

Wir bitten Sie, diesen Aufruf durch Ihre Unterschrift zu unterstützen.

Vertragsmuster

Nr. 1

Beispiel für einen heute üblichen

Verlagsvertrag

§ 1

1. Der Verfasser überträgt dem Verlag räumlich unbeschränkt das ausschließliche Recht der Vervielfältigung und Verbreitung (Verlagsrecht) an dem von ihm zu verfassenden Werk mit dem Arbeitstitel für die erste und alle folgenden Auflagen und Ausgaben und zwar auf die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts.
2. Die endgültige Festsetzung des Titels bleibt späteren Vereinbarungen vorbehalten.
3. Der Verfasser versichert, daß sein Werk und das von ihm zur Verfügung zu stellende Bildmaterial nicht Rechte Dritter verletzt bzw. verletzen wird, daß er allein berechtigt ist, über das Urheberrecht an dem Werk zu verfügen, und daß er bisher weder ganz noch teilweise eine solche Verfügung getroffen hat.
4. Der Verfasser verpflichtet sich, in einem anderen Verlag ohne Genehmigung des Verlages weder Auszüge aus seinem Werk zu veröffentlichen, noch ein Werk erscheinen zu lassen, das den gleichen Gegenstand oder Teile davon in ähnlicher Weise wiedergibt und daher geeignet ist, mit dem vorliegenden Werk in Wettbewerb zu treten, noch an einem solchen Werk in irgendeiner Weise mitzuwirken.

§ 2

1. Der Verfasser räumt dem Verlag eine Option auf den Erwerb der Verlagsrechte an den nächsten zwei von ihm zur Veröffentlichung bestimmten Werken ein.
2. Der Verlag hat ferner eine Option auf alle Werke des Verfassers, die in anderen Verlagen erschienen sind, sofern diese Verlagsverträge ihr Ende finden und die Rechte an den Verfasser zurückfallen.
3. Der Verlag hat sich innerhalb von zwei Monaten nach Eingang des druckfertigen Manuskriptes eines neuen Werkes bzw. nach entsprechender Freigabe-Mitteilung im Sinne des Abs. 2 dem Verfasser gegenüber darüber zu erklären, ob er von der Option Gebrauch macht und das Verlagsrecht an dem ihm angebotenen Werk in Anspruch nimmt.
4. Macht der Verlag dem Verfasser gegenüber von der Option Gebrauch, so gelten mangels anderweitiger Vereinbarungen alle sonstigen Bestimmungen dieses Vertrages entsprechend.
5. Unabhängig davon, ob der Verlag die ihm nach vorstehenden Bestimmungen zustehenden Optionen ausübt oder nicht, hat er im Sinne des § 2 Abs. 3 VerlG das Recht, nicht aber die Pflicht, 20 Jahre nach Abschluß dieses Vertrages eine Ausgabe der gesamten Werke des Verfassers zu veranstalten und in diese auch solche Werke des Verfassers aufzunehmen, die in einem anderen Verlag erschienen sind. Mangels anderweitiger Vereinbarungen gelten auch für eine solche Ausgabe die Bestimmungen dieses Vertrages entsprechend.
6. Macht der Verlag von seinem ihm nach vorstehendem Abs. 5 zustehenden Recht Gebrauch, so ist der Verfasser zur Beseitigung rechtlicher Hemmnisse verpflichtet, die der Ausgabe gesamter Werke des Verfassers mit Rücksicht auf den Rechtsbesitz anderer Verlage entgegenstehen.

§ 3

1. Der Verfasser überträgt dem Verlag ferner folgende Rechte:
 - a) Das Recht des teilweisen und honorarfreien Vor- und Nachdruckes in verlagseigenen Zeitschriften.

- b) Das Recht des Vorabdrucks und Nachdrucks des Werkes oder von Teilen desselben in Zeitungen und Zeitschriften.
 - c) Das Recht der Übersetzung in eine andere Sprache oder Mundart.
 - d) Das Recht der Bearbeitung als Bühnenstück, sowie das Recht der Aufführung des so bearbeiteten Werkes.
 - e) Das Recht zur Verfilmung, einschließlich der Rechte zur Bearbeitung als Drehbuch und zur Vorführung des so hergestellten Films.
 - f) Das Recht der Verwertung des Werkes im Fernsehfunk (Television).
 - g) Das Recht der Verwertung des Werkes im Rundfunk, z. B. als Hörspiel.
 - h) Das Recht der Herausgabe von Mikrokopie-Ausgaben des Werkes.
 - i) Das Recht zur Aufnahme des Werkes auf Vorrichtungen zur wiederholbaren Wiedergabe mittels Bild- oder Tonträger, sowie das Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung.
 - k) Das Recht der Lizenzvergabe von Taschenbuch-, Volks-, Sonder-, Reprint- oder Schulausgaben an Dritte, insbesondere an fremde Verlage und an Buchgemeinschaften usw.
 - l) Das Recht zum gewerblichen oder nicht gewerblichen Ausleihen der Buchausgaben.
 - m) Das Recht der Herausgabe oder Lizenzvergabe von gekürzten Ausgaben.
 - n) Die Rechte zu sonstiger Vervielfältigung, insbesondere durch fotomechanische oder ähnliche Verfahren (z. B. Fotokopie).
 - o) Alle Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrechte sowie die Wiedergaberechte daran, gleichgültig ob sie individuell durch den Verlag oder nach dem Wahrnehmungsvertrag der Verwertungsgesellschaft Wort durch diese wahrgenommen werden.
 - p) Das Vortrags-, Vertonungs- und Bandüberspielungsrecht gemäß § 53 URG.
 2. Im Rahmen der vorstehend übertragenen Nebenrechte erhält der Verlag auch das Recht, das Werk entsprechend zu bearbeiten oder bearbeiten zu lassen, sowie Dritten das Recht zu entsprechender Verwertung einzuräumen.
 3. Wenn durch Rechtsprechung oder Gesetz neue Auswertungsrechte vorliegen, so erhält der Verlag im Zweifel auch diese Rechte.
 4. Der aus einer solchen weiteren Verwertung des Werkes erzielte Netto-Erlös (nach Abzug der dem Verlag entstehenden Unkosten, wie z. B. Agentenprovisionen) wird zwischen Autor und Verlag geteilt, und zwar erhält der Autor bei der Auswertung der Nebenrechte 50 : 50, unabhängig davon, durch wessen Initiative solche Abschlüsse zu stande gekommen sind. Beide Vertragsschließenden sagen sich jedoch schon jetzt gegenseitige Unterstützung zum Zustandekommen hierfür zu.
- Die Abrechnung erfolgt mit der Abrechnung gemäß § 12 des Vertrages.

§ 4

Im Falle der Übertragung der Rechte des Verlages aus diesem Vertrag gemäß § 28 VerlG beschränkt sich die Haftung des Verlages für die Verbindlichkeiten des Rechtsnachfolgers gegenüber dem Verfasser nur auf die zur Zeit der Übertragung laufende Auflage. Etwaige Ansprüche des Verfassers gegen den Verlag verjähren in zwei Jahren nach Übertragung.

§ 5

1. Der Verfasser verpflichtet sich, dem Verlag das vollständige und vervielfältigungsfähige Manuskript, mit Maschine geschrieben, einschließlich der Bild-Vorlagen bis spätestens in 2 identischen Ausführungen zu übergeben. Sollte die Ablieferung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, so wird als eine angemessene Nachfrist im Sinne des § 30 des Verlagsgesetzes ein Zeitraum von zwei Monaten bestimmt.
2. Der Verfasser verspricht, das Werk gemäß den Vereinbarungen mit dem Verlag so auszuarbeiten, daß es in Inhalt und Form dem zwischen Verfasser und Verlag Ver-

abredeten oder, wenn solche Abreden nicht getroffen sind, den Angaben entspricht, die der Verfasser über das Werk gemacht hat.

Besondere Vereinbarungen:

3. Der Umfang des Werkes ist mit etwa Schreibmaschinenseiten zu je 30 Zeilen mit je 60 Anschlägen vorgesehen. Ergeben sich während der Bearbeitung begründete Umstände, die dem Verfasser eine Veränderung des Planes oder des Umfangs ratsam erscheinen lassen, so bedarf es des Einverständnisses des Verlages; kommt eine Einigung nicht zustande und wird der Umfang um 20 Prozent überschritten oder unterschritten, so ist der Verlag zum Rücktritt berechtigt.

§ 6

1. Die Parteien sind sich darüber einig, daß in das Werk (keine) Abbildungen aufgenommen werden sollen, insbesondere gegebenenfalls auch Faltblätter und Pläne.

2. Durch die aufzunehmenden Abbildungen darf der in § 5 Abs. 3 festgelegte Gesamtumfang des Werkes nicht überschritten werden.

3. Es wird sich um etwa schwarz-weiße Abbildungen, um etwa farbige Reproduktionen, um etwa Textfiguren, um etwa Tafeln, und um etwa Pläne handeln.

4. Gleichzeitig mit dem Manuskript wird der Verfasser die vervielfältigungsfähigen Vorlagen für das Abbildungsmaterial dem Verlag übergeben. Der Verlag behält sich vor, über die nach diesen Vorlagen hergestellten Druckstücke frei zu verfügen und sie auch außerhalb des Werkes unter Quellenangabe zu verwenden.

5. Der Verfasser verpflichtet sich, dem Verlag alle Rechte an solchen Bildvorlagen zu verschaffen, und steht gegenüber dem Verlag hierfür ein.

§ 7

1. Bis zur Abnahme durch den Verlag trägt der Verfasser die Gefahr des Untergangs des Manuskriptes und der sonstigen von ihm zu erbringenden Vorlagen, auch wenn der Untergang durch Zufall eintritt.

2. Geht das Manuskript nach Abnahme und vor der Vervielfältigung durch Zufall oder Fahrlässigkeit unter, so wird hiermit der Anspruch des Verfassers auf Vergütung und auf Schadenersatz zusammen auf den Betrag von DM 1000,— beschränkt. Dieser Betrag ist insoweit zu zahlen, als Vorlagen und Manuskript untergegangen sein sollten; dieser Betrag ist nicht zu zahlen, wenn sie die Vertragsschließenden über die Lieferung einer neuen Niederschrift einigen.

3. Das Manuskript des Werkes und die Vorlagen bleiben nach Beendigung der Vervielfältigung beim Verlag.

§ 8

1. Der Verlag bestimmt die Ausstattung des Werkes. Er soll hierbei die Wünsche des Verfassers angemessen berücksichtigen.

2. Der Verlag bestimmt den Erscheinungstermin, wobei er die Frist von einem Jahr nach Druckreiferklärung des Manuskriptes nicht überschreiten soll. Zeitbedingte Herstellungsschwierigkeiten, die das Erscheinen des Werkes verhindern, werden in angemessinem Umfang berücksichtigt.

§ 9

1. Der Verlag ist zur Berichtigung der gewöhnlichen Satzfehler verpflichtet und berechtigt. Der Verfasser hat auf Wunsch den Korrektor anzuhören.

2. Der Verfasser übernimmt die Korrektur der ihm übersandten Fahnenabzüge sowie die Revision der umbrochenen Bogen ohne besondere Vergütung. Die durchgesehene Abzüge versieht er mit dem Vermerk „druckfertig“, dieser Vermerk schließt die Genehmigung etwaiger Abweichungen vom Manuskript ein.

3. Änderungen im fertigen Satz, die nicht vom Setzer verursacht sind, sowie Änderungen an den Druckstücken werden dem Verfasser zum Selbstkostenpreis berechnet,

soweit sie 10 Prozent der Satzkosten des gesamten Werkes übersteigen; sie können dem Verfasser auf Honorarkonto belastet werden. Maßgebend für die Orthographie, nach der das Werk gesetzt wird, ist die Schreibweise nach Duden, letzte Auflage. Vorschriften für eine Schreibweise, die vom Duden abweicht, sind im Manuskript genau festzulegen, damit nachträgliche Korrekturen im Satz vermieden werden.

§ 10

1. Die Höhe der ersten und weiteren Auflagen sowie den Ladenpreis bestimmt der Verlag.

2. Der Verlag hat das Recht, bei jeder Auflage bis zu 10 Prozent honorarfrei über die Auflage hinaus als Pflicht-, Werbe- und Besprechungsexemplare, sowie als Verlagsexemplare herzustellen. Der Verlag ist vom Nachweis der Verwendung dieser Exemplare entbunden.

§ 11

1. Der Verfasser erhält für seinen eigenen Bedarf von jeder Auflage 5 Freistücke je Tausend, jedoch je Auflage nicht mehr als 20 Freiexemplare, die er nicht verkaufen darf.

2. Der Verfasser ist berechtigt, vom Verlag weitere Exemplare seines Werkes mit einem Rabatt von 40 Prozent vom Ladenpreis zu beziehen, die er nicht verkaufen darf.

§ 12

1. Der Verfasser erhält ein Honorar von 10 Prozent des Ladenpreises des verkauften und bezahlten Exemplares. Als Ladenpreis gilt auch ein vom Verlag festgesetzter Sonderpreis.

2. Der Verlag wird dem Verfasser jährlich, und zwar zum 31. Dezember eines jeden Jahres, innerhalb der folgenden 90 Tage Abrechnung über den Verkauf, den Honoraranteil und die sonstigen Einnahmen erteilen. Die Bezahlung der fälligen Honorare erfolgt spätestens 6 Wochen nach der Rechnungslegung.

3. Der Verfasser ist zur Einsichtnahme in die Bücher des Verlages nicht befugt, kann aber verlangen, daß die Abrechnung des Verlages durch die Bescheinigung eines öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfers glaubhaft gemacht wird. Die Kosten dieser Bescheinigung hat, wenn sie die Abrechnung des Verlages bestätigt, der Verfasser, sonst der Verlag zu tragen.

4. Bei Vorauszahlung von Honorar auf mehrere Werke desselben Verfassers ist der Verlag berechtigt, die gezahlten Beträge in einem Gesamtkonto zu führen und gegebenenfalls untereinander auszugleichen.

§ 13

1. Bei Vergriffensein einer Auflage kann der Verfasser für das betreffende Werk vom Vertrag nur zurücktreten, wenn der Verlag nicht innerhalb eines Jahres nach Vergriffensein der alten Auflage und nach schriftlicher Aufforderung durch den Verfasser eine neue Auflage veranstaltet. Auch die Geltendmachung dieses Rücktrittsrechts des Verfassers ist davon abhängig, daß der Verfasser etwaige Honorarvorschüsse, die noch nicht verrechnet sind, zurückerstattet.

2. Der Verlag kann das Rücktrittsrecht des Verfassers nach vorstehendem Abs. 1 dadurch abwehren, daß er sich dem Verfasser gegenüber innerhalb der Frist des Abs. 1 verpflichtet, eine Neuauflage innerhalb eines weiteren halben Jahres nach Ablauf dieser Frist zu veranstalten. Auch für diesen Fall gelten die Bestimmungen des § 14 entsprechend.

§ 14

1. Der Verlag wird dem Verfasser rechtzeitig mitteilen, wann er eine neue Auflage zu drucken beabsichtigt. Der Verfasser verpflichtet sich, innerhalb von 6 Wochen nach Empfang dieser Mitteilung das Werk nach dem neuesten Stand der Erkenntnis zu überarbeiten und zu ergänzen, etwaige Unrichtigkeiten oder Mängel gegebenenfalls nach Absprache mit dem Verlag zu berichtigen, ohne daß der Grundcharakter durch diese Über-

arbeitung geändert wird; eine besondere Vergütung erhält der Verfasser hierfür nicht.
2. Sollten Umstände eintreten, die dem Verfasser gelegentlich der Bearbeitung neuer Auflagen erhebliche Umgestaltungen, insbesondere Änderungen bezüglich Anlage oder Umfang des Werkes wünschenswert erscheinen lassen, so wird er sich vor Ausführung derselben mit dem Verlag verständigen.

§ 15

1. Sollte der Verfasser durch Krankheit, Tod oder aus anderen Gründen außerstande oder nicht willens sein, eine neue Auflage gemäß den Bestimmungen von § 14 zu bearbeiten, oder überschreitet er die dort vorgesehene Ablieferungsfrist um mehr als einen Monat, so ist der Verlag berechtigt, nach eigenem Ermessen die Bearbeitung einem Dritten zu übertragen, dessen Honorierung er zu Lasten des Verfassers oder seiner Rechtsnachfolger vornehmen wird. Im Verhältnis zu einem neuen Bearbeiter sollen der Verfasser oder dessen Erben an Honoraren so lange in angemessener Weise beteiligt werden, als das Werk noch im wesentlichen auf der geistigen Arbeit des Verfassers beruht.

2. Eine solche Bearbeitung darf nichts enthalten, was den Verfasser diffamiert oder ihm künstlerisch oder wissenschaftlich nicht zugemutet werden könnte.

3. Der Verlag ist befugt, auch in diesem Falle den Verfasser mit einem auf die Bearbeitung hinweisenden Zusatz in der Titelseite entsprechend anzugeben.

4. Der Verlag zahlt dem Verfasser oder seinen Rechtsnachfolgern für die von ihm nicht mehr selbst bearbeiteten, innerhalb von 10 Jahren erscheinenden Auflagen einen Anteil des in §§ 3 und 12 vereinbarten Honorars, dessen Höhe sich nach dem Anteil richtet, den die verbleibenden Leistungen des Verfassers im Verhältnis zum Anteil der Neubearbeitungen erhalten.

§ 16

1. Läßt der Absatz einer Auflage zwei Jahre nach dem erstmaligen Erscheinen des Werkes so nach, daß sich der weitere Vertrieb nach Ansicht des Verlages nicht mehr lohnt, so ist der Verlag berechtigt, den Restvorrat ganz oder teilweise zu oder unter den Herstellungskosten honorarfrei zu verramsen oder zu makulieren.

2. Der Verlag wird von dieser Absicht — ohne eine Verpflichtung zu übernehmen — den Verfasser vorher verständigen, um ihm zu ermöglichen, die Vorräte ganz oder teilweise selbst zu erwerben, die ihm zum Herstellungspreis berechnet werden. Von Beständen, die über den Herstellungskosten verkauft werden, erhält der Verfasser 10 Prozent des erzielten Verkaufspreises.

§ 17

1. Der Verlag darf unbeschadet seiner Rechte zur Lizenzvergabe an Dritte gemäß § 3 Abs. 1 im eigenen Verlag

- a) billige Volks- und Sonderausgaben
 - b) Schulausgaben
 - c) Taschenbuchausgaben
 - d) Tonträger-(Schallplatten-)Ausgaben
- veranstalten.

2. Das Honorar beträgt im Falle der Ausgabe von eigenen Volks- oder Sonderausgaben gemäß vorstehend a) Prozent vom Ladenpreis, im Falle der Schulausgaben gemäß vorstehend b) Prozent vom Ladenpreis, im Falle der Taschenbuchausgaben gemäß vorstehend c) Prozent je Exemplar, im Falle von Tonträger-Ausgaben gemäß vorstehend d)

3. Berechnungsgrundlage sind die verkauften und bezahlten Exemplare.

4. Für Abrechnung und Bezahlung dieser Honorare gelten ebenfalls die Bestimmungen des § 12.

§ 18

In einer Ausgabe der gesammelten Werke des Verfassers, die in einem anderen Verlag erscheint, dürfen diejenigen Werke, an denen der Verlag das Recht nach den Bestimmungen dieses Vertrages erworben hat, auch 20 Jahre nach Abschluß dieses Vertrages nicht aufgenommen werden, es sei denn, daß der Verlag schriftlich hierzu sein Einverständnis erklärt. § 2 Abs. 3 VerlG wird insoweit ausgeschlossen.

§ 19

Für Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen, soweit sie durch höhere Gewalt oder durch außerhalb ihrer Verantwortung liegende Umstände verursacht werden, können die Vertragsschließenden nicht haftbar gemacht werden.

§ 20

Der Verlag wird bei der Veröffentlichung des Werkes den Copyright-Vermerk im Sinne des Welturheberrechtsabkommens vorsehen. Soweit der Verlag trotz der Bestimmungen dieses Abkommens es für erforderlich hält, hat er das Recht, aber nicht die Pflicht, das amerikanische Copyright zu erwerben.

§ 21

Der Verlag wird eingegangene Besprechungen des Werkes in angemessenen Zeiträumen dem Verfasser zur Kenntnis bringen, der sie auf Wunsch binnen 14 Tagen an den Verlag zurückzureichen hat.

§ 22

1. Alle Zahlungsansprüche aus diesem Vertragsverhältnis verjähren grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt ihrer Fälligkeit.
2. Nach dem Tode des Verfassers ist der Verlag zur Abrechnung und Zahlung erst nach Vorlage eines Erbscheins verpflichtet. Die Zahlung an einen durch Erbschein ausgewiesenen Erben befreit den Verlag von seiner Verpflichtung, ohne Rücksicht darauf, ob der Erbschein richtig ist. Bei einer Mehrzahl von Erben tritt die Verpflichtung des Verlages erst dann ein, wenn sich die Erben auf einen gemeinsamen Bevollmächtigten geeinigt haben. Dieser muß gleichzeitig berechtigt sein, etwaige Anfragen des Verlages bezüglich der künstlerischen Gestaltung des Werkes oder seiner Bearbeitung allein zu entscheiden.

§ 23

Im besonderen wurde noch zusätzlich vereinbart:

§ 24

1. Für diesen Vertrag gelten ergänzend die Bestimmungen des deutschen Rechts, insbesondere des deutschen Urheber- und Verlagsrechts.
2. Dieser Vertrag, dessen Rechtswirksamkeit nicht an den rechtlichen Bestand einzelner Vertragsbestimmungen gebunden ist, oder einzelne Bestimmungen desselben, können nur auf Grund schriftlicher Vereinbarungen geändert oder außer Kraft gesetzt werden.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand aus diesem Vertrag ist ausschließlich der Sitz des Verlegers.

§ 25

Angegebene Honorare und Ladenpreise verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer. Ist der Verfasser mehrwertsteuerpflichtig, oder hat er für die Mehrwertsteuer optiert, so wird ihm die Mehrwertsteuer vom Verlag zusätzlich gutgeschrieben.

Erklärung des Verfassers:

Ich unterliege der Mehrwertsteuer: Ja Nein
(Bitte, entsprechend ankreuzen)

Nr. 2

Honorarbedingungen für Urheber

1. Der Vertragspartner räumt dem WDR die ausschließlichen sowie zeitlich und räumlich

unbeschränkten Rechte ein, sein Werk in unveränderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form für alle Tonrundfunkzwecke zu nutzen. Diese Nutzung umfaßt auch die Verwendung des Werkes auf oder anlässlich von Messen, Ausstellungen, Festivals und Wettbewerben, zu Prüf-, Lehr- und Forschungszwecken sowie in Programmvorshauen und Inhaltsangaben für die Presse und Rundfunk oder für sonstiges Werbematerial.

Der WDR ist berechtigt, die ihm eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder diesen Nutzungsrechte einzuräumen.

2. Der WDR ist gemäß Nr. 1 insbesondere berechtigt, selbst und/oder durch Dritte das Werk ganz oder teilweise im In- und Ausland beliebig oft:

- a) durch Tonrundfunk, Drahtfunk oder ähnliche technische Einrichtungen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
- b) für Tonrundfunkzwecke auf Tonträger zu übertragen oder in sonstiger Weise zu vervielfältigen;
- c) für Tonrundfunkzwecke — auch durch Transkriptionsdienste — zu verbreiten;
- d) für Tonrundfunkzwecke öffentlich aufzuführen, vorzutragen und mittels Tonträger, durch Lautsprecher oder ähnliche technische Einrichtungen öffentlich wiederzugeben;
- e) für Tonrundfunkzwecke in andere Sprachen zu übersetzen oder in sonstiger Weise zu ändern, zu bearbeiten oder umzugestalten sowie in dieser Form zu Tonrundfunkzwecken zu nutzen.

3. Der Vertragspartner räumt dem WDR eine Option auf die ausschließlichen sowie räumlich und zeitlich unbeschränkten Rechte zur Nutzung des Werkes für alle Fernsehrundfunkzwecke zu den beim WDR üblichen Bedingungen ein. Eine Einräumung dieser Nutzungsrechte an Dritte kann nur nach schriftlicher Verzichtserklärung des WDR erfolgen.

4. Mit der Ablieferung des Manuskripts und/oder des Aufführungsmaterials überträgt der Vertragspartner dem WDR das Eigentum an diesen Werkstücken.

Ist ein musikalisches oder dramatisch-musikalisches Werk Gegenstand des Vertrages, so ist der Vertragspartner verpflichtet, dem WDR ein vollständiges Aufführungsmaterial zu übereignen.

5. Der Vertragspartner steht insbesondere dafür ein, daß ein Werk einschl. des Titels keine Anspielungen auf Personen oder Ereignisse enthält, die dem WDR nicht bekanntgegeben sind.

6. Sind in dem Werk urheberrechtlich geschützte Beiträge anderer Urheber verwendet, so ist der Vertragspartner verpflichtet, diese dem WDR in einer genauen Aufstellung mitzuteilen, die folgende Angaben enthalten muß:

- a) Vor- und Zuname des betreffenden Urhebers (Übersetzer, Komponist),
- b) Titel der verwendeten Beiträge bzw. der Arbeit oder des Buches, dem sie entnommen sind,
- c) genaue Vers- und Prosazeilenzahl,
- d) bei gedruckten Werken den Verlag und die genaue Seitenangabe.

Auf Anforderung ist die schriftliche Zustimmung der Urheber, deren Werke benutzt sind, und evtl. sonstiger Berechtigter beizubringen.

Bei Bearbeitungen ist es Sache des Vertragspartners, die Zustimmung des Urhebers des bearbeiteten Werkes und evtl. sonstiger Berechtigter selbst einzuholen und dem WDR nachzuweisen; dies gilt nicht für vom WDR erteilte Arrangementsaufträge.

7. Der Vertragspartner versichert, daß die dem WDR eingeräumten Rechte weder ganz noch teilweise einem Dritten eingeräumt oder mit dem Recht eines Dritten belastet sind, und kein Dritter mit ihrer Wahrnehmung beauftragt ist.

Der Vertragspartner hat den WDR oder Drittberechtigte (Nr. 1 Abs. 2) von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit diesem Vertrag geltend gemacht werden.

8. Urheberbenennung erfolgt, soweit sie rundfunküblich ist.

9. Durch das vereinbarte Gesamthonorar (Ausarbeitungs- und Sendehonorare) sind alle Ansprüche des Vertragspartners aus diesem Vertrag abgegolten.

Ist dieser Vertrag umseitig als „Urhebervertrag W“ gekennzeichnet, so gilt zusätzlich folgendes:

a) bei Wiederholungen in seinen eigenen Hörfunkprogrammen zahlt der WDR ein Wiederholungshonorar in Höhe des Sendehonorars.

b) Übernimmt ein anderes Sendeunternehmen eine Sendung des WDR oder verwendet es einen Tonträger des WDR für Tonrundfunkzwecke, so erhält der Vertragspartner von diesem Sendeunternehmen für jede Sendung (Erst- und Wiederholungssendung) mindestens 50 Prozent des mit dem WDR vereinbarten Sendehonorars, es sei denn, das andere Sendeunternehmen trifft mit dem Vertragspartner eine abweichende Vereinbarung.

c) Übernimmt ein ausländisches Sendeunternehmen eine von einer anderen ARD-Anstalt ausgestrahlte Sendung des WDR zur gleichzeitigen Sendung über Drahtfunk, so erhält der Vertragspartner zusätzlich 20 Prozent des von der ARD-Anstalt gem. b) zu zahlenden Sendehonorars.

d) Wird die Sendung des WDR in einem gemeinsamen Hörfunkprogramm gleichzeitig von einer anderen ARD-Anstalt — wie z. B. im 1. Hörfunkprogramm vom NDR — gesendet, so ist dafür eine besondere Vergütung nicht zu entrichten.

e) Bei Schulfunksendungen gilt das Sende- und Wiederholungshonorar als Entgelt für zwei Ausstrahlungen am gleichen Tag.

f) Bei Verwertung eines Teils des Werkes ermäßigt sich das Sende- oder Wiederholungshonorar entsprechend.

g) Bei Verwertung des auf Tonträger aufgenommenen Werkes in Transkriptionsdiensten wird anstelle eines Honorars gem. b) eine einmalige angemessene Vergütung vom Transkriptionsdienst gezahlt.

h) Die Sendung oder sonstige öffentliche Wiedergabe auf oder anlässlich von Messen, Ausstellungen, Festivals und Wettbewerben sowie die Verwendung zu Prüf-, Lehr- und Forschungszwecken, in Programmvorshauen und Inhaltsangaben für Presse und Rundfunk oder für sonstiges Werbematerial sind durch das vereinbarte Gesamthonorar abgegolten.

10. Das Ausarbeitungshonorar ist nach Abnahme des Werkes, Übereignung des vom Vertragspartner nach Nr. 4 abzuliefernden Werkstücks und Beibringung der nach Nr. 6 erforderlichen Angaben und Zustimmungen fällig. Das Sende-/Wiederholungshonorar ist nach der Sendung/Wiederholung fällig. Die Ansprüche des Vertragspartners aus diesem Vertrag können nicht abgetreten werden; sie verjähren innerhalb von drei Jahren nach Fälligkeit.

11. Eine Verpflichtung des WDR, das Werk für Tonrundfunkzwecke zu nutzen, wird durch diesen Vertrag nicht begründet. Sieht der WDR von der Nutzung des Werkes ab, so entfällt der Anspruch auf das Sendehonorar. Das Ausarbeitungshonorar verbleibt dem Vertragspartner.

12. Der WDR ist berechtigt, den Zeitpunkt für die Sendung des Werkes zu bestimmen. Der Vertragspartner kann gegen Rückerstattung des bereits empfangenen Honorars die dem WDR eingeräumten Nutzungsrechte zurückrufen, falls innerhalb von fünf Jahren nach Vertragsabschluß eine Sendung nicht stattgefunden haben sollte. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche ist ausgeschlossen.

13. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt dessen Wirksamkeit im übrigen nicht.

14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln; es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Honorarbedingungen für Mitwirkende

1. Der Vertragspartner überträgt dem WDR für alle Rundfunkzwecke die ausschließlichen sowie zeitlich und räumlich unbeschränkten Rechte an seiner Darbietung und/oder sonstigen Leistung. Steht dem Vertragspartner ein Urheberrecht zu, so räumt er dem WDR die ausschließlichen sowie zeitlich und räumlich unbeschränkten Rechte ein, sein Werk in unveränderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form für alle Rundfunkzwecke zu nutzen. Die Nutzung für Rundfunkzwecke umfaßt auch die Verwendung der Darbietung, Leistung und/oder des Werkes auf oder anlässlich von Messen, Ausstellungen, Festivals und Wettbewerben, zu Prüf-, Lehr- und Forschungszwecken sowie in Programmvorshauen und Inhaltsangaben für Presse und Rundfunk oder für sonstiges Werbematerial. Der WDR ist berechtigt, die in Abs. 1 genannten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen oder diesen Nutzungsrechte einzuräumen.

2. Der WDR ist gem. Nr. 1 insbesondere berechtigt, selbst und/oder durch Dritte ganz oder teilweise im In- und Ausland beliebig oft

a) die Darbietung, Leistung und/oder das Werk

aa) durch Rundfunk (Tonrundfunk, Fernsehrundfunk, Drahtfunk und ähnliche technische Einrichtungen) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;

bb) für Rundfunkzwecke auf Ton- und/oder Bildträger zu übertragen oder in sonstiger Weise zu vervielfältigen;

cc) für Rundfunkzwecke — auch durch Transkriptionsdienste oder Vertriebsgesellschaften — zu verbreiten;

dd) für Rundfunkzwecke öffentlich aufzuführen, vorzutragen, vorzuführen und mittels Ton- und/oder Bildträger, durch Lautsprecher, Bildschirm oder ähnliche technische Einrichtungen öffentlich wiederzugeben;

b) die Darbietung und/oder Leistung zur Herstellung von Filmwerken für Rundfunkzwecke zu benutzen und die Filmwerke in unveränderter, synchronisierter, bearbeiteter oder umgestalteter Form für Rundfunkzwecke zu verwerten;

c) das Werk für Rundfunkzwecke in andere Sprachen zu übersetzen, zu verfilmen oder in sonstiger Weise zu ändern, zu bearbeiten und umzugestalten, in dieser Form für Rundfunkzwecke zu nutzen sowie Übersetzungen (Synchronisationen) und andere Bearbeitungen oder Umgestaltungen der Filmwerke in gleichem Umfang wie diese für Rundfunkzwecke zu verwerten.

3. Falls Aufführungsmaterial benutzt wird, das nicht vom WDR zur Verfügung gestellt wird, ist der Vertragspartner verpflichtet, die für die Abrechnung mit Urhebern und Verlagen notwendigen Angaben spätestens bei Vertragsabschluß dem WDR einzureichen. Nur bei rechtzeitiger Erfüllung dieser Verpflichtung übernimmt der WDR die Abgeltung der auf der Verwendung des Aufführungsmaterials beruhenden Ansprüche.

4. Der Vertragspartner versichert, daß die dem WDR übertragenen oder eingeräumten Rechte weder ganz noch teilweise einem Dritten übertragen, eingeräumt oder mit den Rechten eines Dritten belastet sind, und kein Dritter mit ihrer Wahrnehmung beauftragt ist.

Der Vertragspartner hat den WDR oder Drittberechtigte (Nr. 1 Abs. 2) von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit diesem Vertrag geltend gemacht werden.

5. Namensnennung erfolgt, soweit sie rundfunküblich ist.

6. Der Vertragspartner hat, dem Wesen des Rundfunks entsprechend, insbesondere:

a) rechtzeitig vor Beginn der Sendung, Aufnahme oder Probe am Ort der Veranstaltung anwesend zu sein;

b) für den Fall seiner Verhinderung den WDR hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen, damit für Ersatz gesorgt werden kann;

c) nur den vom WDR gebilligten Text zu singen oder zu sprechen;

d) das ihm vom WDR zur Verfügung gestellte Material (Noten, Manuskripte usw.) sofort nach Erbringung der Darbietung, Leistung und/oder des Werkes zurückzugeben. Der Vertragspartner hat auf Verlangen des WDR seine Darbietung, Leistung und/oder sein Werk im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zu erbringen.

7. Der Vertragspartner darf nicht ohne besondere Genehmigung des WDR in seiner Werbung auf seine Tätigkeit für den WDR hinweisen; er hat dafür zu sorgen, daß auch von ihm beauftragte Agenturen diese Verpflichtung erfüllen.

8. Durch das vereinbarte Honorar sind alle Ansprüche des Vertragspartners aus diesem Vertrag abgegolten.

Ist dieser Vertrag umseitig als „Mitwirkendenvertrag W“ gekennzeichnet, so gilt zusätzlich folgendes:

a) Bei Wiederholungen in seinen eigenen Programmen zahlt der WDR ein Wiederholungshonorar in Höhe von 10 Prozent des vereinbarten Honorars.

b) Verwendet eine andere ARD-Anstalt Tonträger der Darbietung, Leistung und/oder des Werkes für Rundfunkzwecke, so erhält der Vertragspartner von dieser Anstalt für jede Sendung (Erst- oder Wiederholungssendung) 20 Prozent (Radio Bremen, Saarländischer Rundfunk und RIAS Berlin 10 Prozent), bei Reportagen $33\frac{1}{3}$ Prozent des vereinbarten Honorars.

c) Verwendet ein nicht der ARD angehörendes Sendeunternehmen Tonträger der Darbietung, Leistung und/oder des Werkes für Rundfunkzwecke, so erhält der Vertragspartner für jede Sendung (Erst- oder Wiederholungssendung) 10 Prozent des vereinbarten Honorars.

d) Bei Schulfunksendungen gilt das vereinbarte Honorar als Entgelt für zwei Ausstrahlungen am gleichen Tag.

e) Gleichzeitige oder zeitlich versetzte Anschlußsendungen anderer Sendeunternehmen sind keine vergütungspflichtigen Sendungen gemäß a) bis d).

f) Bei Verwendung eines Teiles der Darbietung, Leistung und/oder des Werkes ermäßigt sich das Honorar entsprechend.

g) Bei Verwertung der Ton- und/oder Bildträger der Darbietung, Leistung und/oder des Werkes in Transkriptionsdiensten wird anstelle eines Honorars gem. c) eine einmalige angemessene Vergütung vom Transkriptionsdienst gezahlt.

h) Bei gewerblicher Verwertung der Ton- und/oder Bildträger der Darbietung, Leistung und/oder des Werkes durch eine Vertriebsgesellschaft wird der Vertragspartner an dem hierbei erzielten Erlös im Verhältnis seines Honorars zu den gesamten Herstellungskosten der Produktion beteiligt. Als Erlös gelten die Einnahmen abzüglich aller Kosten der Verwertung einschließlich der Kosten für Bearbeitung, Synchronisation, Herstellung von Kopien, Versicherung und Vertrieb. Abrechnung erfolgt halbjährlich jeweils nach Eintritt der Voraussetzungen.

i) Die Sendung oder sonstige öffentliche Wiedergabe der Darbietung, Leistung und/oder des Werkes auf oder anlässlich von Messen, Ausstellungen, Festivals und Wettbewerben sowie die Verwendung zu Prüf-, Lehr- und Forschungszwecken, Programmvorshauen und Inhaltsangaben für Presse und Rundfunk und für sonstiges Werbematerial sind durch das vereinbarte Honorar abgegolten.

9. Das vereinbarte Honorar ist nach Erbringung der Darbietung, Leistung und/oder des Werkes sowie nach Erfüllung der in Nr. 3 und 6 d) erwähnten Verpflichtungen fällig. Das Wiederholungshonorar ist nach der Wiederholung fällig.

Ansprüche des Vertragspartners aus diesem Vertrag können nicht abgetreten werden; sie verjährten innerhalb von 3 Jahren nach Fälligkeit.

10. Eine Verpflichtung des WDR, die Darbietung, Leistung und/oder das Werk für Rundfunkzwecke zu nutzen, wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

Der WDR kann auf die Vertragserfüllung durch den Vertragspartner jederzeit — auch nach Beginn seiner Tätigkeit — verzichten, ohne daß der Vertragspartner seinen Anspruch auf das vereinbarte Honorar verliert. Er muß sich jedoch den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Verzichts auf seine Dienste erspart, anderweitig erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt. Weitergehende Ansprüche stehen dem Vertragspartner nicht zu; Nr. 11 bleibt unberührt.

11. Der WDR ist berechtigt, den Zeitpunkt für die Vertragserfüllung durch den Vertragspartner angemessen zu verschieben. Der Vertragspartner kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er nachweist, daß er zu dem neuen Termin anderweitig vertraglich gebunden ist.

Kann der WDR die Vertragserfüllung weder zum vereinbarten Zeitpunkt noch innerhalb einer angemessen verlängerten Frist annehmen, so können sowohl der WDR als auch der Vertragspartner vom Vertrag zurücktreten.

In den Fällen des Rücktritts vom Vertrag nach Abs. 1 und 2 erhält der Vertragspartner anstelle des vereinbarten Honorars eine angemessene Entschädigung. Bei der Bemessung der Entschädigung sind vom Vertragspartner bereits erbrachte Leistungen und evtl. Aufwendungen zu berücksichtigen. Die Entschädigung darf die Höhe des vereinbarten Honorars nicht übersteigen.

12. Ist der Vertragspartner infolge eines in seiner Person liegenden Umstandes, auch wenn er diesen nicht zu vertreten hat, verhindert, seine Darbietung, Leistung und/oder das Werk zu erbringen, so verliert er den Anspruch auf das vereinbarte Honorar. Der WDR kann jedoch, wenn der Vertragspartner seine Verhinderung nicht zu vertreten und bereits bei Proben mitgewirkt oder in sonstiger Weise für seine Darbietung, Leistung und/oder das Werk Arbeit und Kosten aufgewandt hat, ihm eine nach eigenem Ermessen festzusetzende Entschädigung zahlen, die die Hälfte des vereinbarten Honorars nicht übersteigen darf.

13. Kommt der Vertragspartner einer Verpflichtung aus diesem Vertrag nicht nach, so hat der WDR das Recht, dem Vertragspartner eine Vertragsstrafe bis zur Höhe des vereinbarten Honorars aufzuerlegen und/oder Schadensersatz zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, der Vertragspartner weist nach, daß er den Vertrag nicht schuldhaft (vorsätzlich oder fahrlässig) verletzt hat.

14. Die Haftung des WDR für Verluste und Schäden am persönlichen Eigentum des Vertragspartners ist ausgeschlossen. Das gleiche gilt für Instrumente der Musiker und sonstigen Künstler.

15. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt dessen Wirksamkeit im übrigen nicht.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Köln; es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Nr. 3

Honorarbedingungen für Urheber

Hörfunk und Fernsehen

Vertragstypen 12/14/42/44

1. Der Vertragspartner (VP) überträgt dem SWF die ausschließlichen sowie zeitlich und räumlich unbeschränkten Rechte, sein Werk in unveränderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form

- a) bei den Vertragstypen 12/14 für alle Hörrundfunk- und Vorführzwecke
- b) bei den Vertragstypen 42/44 für alle Rundfunk-, Film- und sonstigen Vorführzwecke zu nutzen.

Die Nutzung für Rundfunkzwecke umfaßt auch die Verwendung des Werkes auf oder anlässlich von Messen, Ausstellungen, Festivals und Wettbewerben, zu Prüf-, Lehr- und Forschungszwecken sowie in Programmvorshauen und Inhaltsangaben für Presse und Rundfunk und/oder für sonstiges Werbematerial. Die Nutzung für Vorführ- und Filmzwecke umfaßt zusätzlich die Vorführung der hergestellten Ton- und Bildträger als Film und in jedem anderen technischen Verfahren sowie ihre Vervielfältigung und Verbreitung.

Wird das Werk im Rahmen einer Sendung des Schulfunks-/fernsehens oder eines sonstigen Programms mit Erziehungs- oder Ausbildungscharakter benutzt, so erstrecken sich die Nutzungsrechte auf *alle* damit bestimmungsmäßig verbundenen Verwertungsformen wie z. B. Vervielfältigungen und Verbreitung des Werkes als Begleittext oder Begleitmaterial.

2. Der SWF ist gemäß Ziffer 1 je nach Vertragstyp insbesondere berechtigt, selbst und/oder durch Dritte das Werk ganz oder teilweise im In- und Ausland beliebig oft

- a) durch Rundfunk (Hörrundfunk, Fernsehgrundfunk, Drahtfunk oder ähnliche technische Einrichtungen) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen;
- b) auf Bild und/oder Tonträger zu übertragen oder in sonstiger Weise zu vervielfältigen;

c) durch Transkriptionsdienste oder Vertriebsgesellschaften zu verbreiten;

d) öffentlich aufzuführen, vorzutragen, vorzuführen und mittels Bild- und/oder Tonträger durch Bildschirm, Lautsprecher oder ähnliche technische Einrichtungen auch öffentlich wiederzugeben;

e) zu verfilmen, in andere Sprachen zu übersetzen oder in sonstiger Weise unter Wahrung seiner geistigen Eigenart zu ändern, zu bearbeiten und umzugestalten, in dieser Form zu nutzen sowie Übersetzungen (Synchronisationen) und andere Bearbeitungen oder Umgestaltungen der Filmwerke im gleichen Umfang wie diese zu verwerten;

f) das gemäß e) hergestellte Werk mit Titeln zu versehen und diese Titel zu benutzen;

g) zu vertonen.

3. Bei den Vertragstypen 12/14 gilt:

Der VP räumt dem SWF eine Option auf die ausschließlichen sowie räumlich und zeitlich unbeschränkten Rechte zur Nutzung des Werkes für *alle* Fernsehgrundfunkzwecke zu den beim SWF üblichen Bedingungen ein. Eine Einräumung dieser Nutzungsrechte an Dritte kann nur nach schriftlicher Zustimmungserklärung des SWF erfolgen.

4. Der SWF ist berechtigt, ein Exposé des Vertragspartners ganz oder teilweise nach seiner Wahl durch den VP oder durch Dritte für die Produktion und/oder Sendung ausarbeiten oder fertigstellen zu lassen. Er ist auch berechtigt, die Produktion und/oder Sendung unter Benutzung eines anderen Exposés endgültig zu gestalten oder gestalten zu lassen.

5. Mit der Ablieferung des Manuskriptes und/oder des Aufführungsmaterials überträgt der VP dem SWF das Eigentum an diesen Werkstücken.

Ist ein musikalisches, dramatisch-musikalisches, choreographisches oder pantomimisches Werk Gegenstand des Vertrages, so ist der VP verpflichtet, dem SWF das vollständige Aufführungsmaterial zu übereignen.

6. Der VP garantiert, daß

a) das Werk einschließlich des Titels keine Anspielungen auf Personen oder Ereignisse enthält, die dem SWF nicht bekanntgegeben sind;

b) an dem Werk ein Dritter ohne Wissen des SWF nicht mitgearbeitet hat.

7. Der VP ist verpflichtet, über den Inhalt seines Werkes und der Produktion und/oder

Vertragsmuster

Sendung gegenüber allen, denen dieser nicht ohnehin bekannt ist, Stillschweigen zu bewahren, wenn der Inhalt der Öffentlichkeit vor der Sendung nicht bekannt werden soll. Handelt der VP dieser Bestimmung zuwider, so hat er dem SWF eine Vertragsstrafe in Höhe seines Gesamthonors, mindestens DM 500,—, zu zahlen. Weitergehende Ansprüche des SWF werden hierdurch nicht berührt.

8. Sind in dem Werk urheberrechtlich geschützte Beiträge anderer Urheber verwendet, so ist der VP verpflichtet, diese dem SWF in einer genauen Aufstellung mit folgenden Angaben mitzuteilen;

a) Vor- und Zuname des betreffenden Urhebers

(Bearbeiter, Übersetzer, Komponist etc.);

b) Titel der verwendeten Beiträge bzw. der Arbeit oder des Buches, dem sie entnommen sind;

c) genaue Vers- und Prosazeilenzahl;

d) bei gedruckten Werken den Verlag und die Seitenangabe.

Auf Anforderung ist die schriftliche Zustimmung der Urheber, deren Werke benutzt sind, und eventueller sonstiger Berechtigter beizubringen.

Bei Bearbeitungen ist es Sache des VP, die Zustimmung des Urhebers des bearbeiteten Werkes und evtl. sonstiger Berechtigter selbst einzuholen und dem SWF nachzuweisen. Dies gilt nicht für vom SWF erteilte Arrangementsaufträge.

9. Der VP versichert, daß die dem SWF eingeräumten Rechte weder ganz noch teilweise einem Dritten eingeräumt oder mit dem Recht eines Dritten belastet sind und kein Dritter mit ihrer Wahrnehmung beauftragt ist.

Der VP hat den SWF oder Drittberechtigte (Ziff. 2) von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit diesem Vertrag geltend gemacht werden.

10. Urheberbenennung erfolgt, soweit sie rundfunküblich ist.

11. Durch die vereinbarte Vergütung (Ausarbeitungs- und Sendehonorar) sind alle Ansprüche des VP aus diesem Vertrag abgegolten. Die Vergütung ist frühestens fällig nach Abnahme des Werkes durch den SWF, Übereignung des vom VP nach Ziffer 5 abzuliefernden Werkstückes und Bebringung der nach Ziffer 8 erforderlichen Angaben und Zustimmungen. Besondere Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

12. Beim Vertragstyp 14 gilt zusätzlich folgendes:

a) Bei Wiederholungen in seinen eigenen Hörfunkprogrammen zahlt der SWF ein Wiederholungshonorar mindestens in Höhe des Sendehonorars.

b) Übernimmt ein anderes Sendeunternehmen eine Sendung des SWF oder verwendet es einen Tonträger für Hörfunkzwecke, so erhält der VP von diesem Sendeunternehmen für jede Sendung (Erst- oder Wiederholungssendung) mindestens 50 Prozent des mit dem SWF vereinbarten Sendehonorars, es sei denn, das andere Sendeunternehmen trifft mit dem VP eine abweichende Vereinbarung.

c) Bei Direktübernahme einer Sendung durch den Schweizerischen Drahtfunk zahlt dieser an den VP 10 Prozent der mit dem SWF vereinbarten Vergütung.

d) Bei Schulfunksendungen gilt das vereinbarte Honorar als Entgelt für zwei Ausstrahlungen.

e) Bei Verwertung eines Teils des Werkes ermäßigt sich das Wiederholungshonorar entsprechend.

f) Bei Verwertung des auf Tonträger aufgenommenen Werkes in Transkriptionsdiensten wird anstelle eines Honorars gemäß b) eine einmalige angemessene Vergütung vom Rechtsträger des Transkriptionsdienstes gezahlt.

Das Wiederholungshonorar ist spätestens zum Zeitpunkt der jeweiligen Wiederholung fällig.

13. Beim Vertragstyp 44 gilt ferner:

a) Bei Wiederholungen im Fernsehgemeinschaftsprogramm der ARD-Anstalten zahlt der

Vertragsmuster

SWF ein Wiederholungshonorar mindestens in Höhe des Sendehonorars, bei Wiederholungen im Vormittagsprogramm ein solches in Höhe von 20 Prozent des Sendehonorars.

b) Bei Wiederholungen im Fernseh-Regionalprogramm einer ARD-Anstalt erhält der VP ein Wiederholungshonorar in Höhe von 20 Prozent, bei Wiederholungen im Fernseh-Regionalprogramm des Saarländischen Rundfunks und von Radio Bremen in Höhe von 10 Prozent des Sendehonorars. Betreiben mehrere ARD-Anstalten ein gemeinsames Fernseh-Anstaltsprogramm, so beträgt das von ihnen insgesamt zu zahlende Wiederholungshonorar höchstens 50 Prozent des Sendehonorars. Wird die Sendung in mehreren Fernseh-Regionalprogrammen der ARD-Anstalten wiederholt, so ist insgesamt höchstens das volle Sendehonorar zu zahlen. Der SWF wird die übernehmenden Rundfunkanstalten verpflichten, die genannten Vergütungen an den VP zu zahlen.

c) Im Bereich des III. Fernsehprogrammes ist mit dem vereinbarten Honorar die 1. Sendung in allen III. Fernsehprogrammen der ARD-Anstalten abgegolten. Für jede Wiederholung in einem III. Fernsehprogramm erhält der VP ein Wiederholungshonorar in Höhe von 20 Prozent des Sendehonorars. Wird eine Sendung in das I. Programm übernommen, bevor alle III. Programme die Sendung erstausgestrahlt haben, so wird ein Wiederholungshonorar in Höhe von 20 Prozent des Sendehonorars für jede in einem III. Programm erfolgte Sendung gezahlt.

d) Die gleichzeitige oder zeitlich versetzte Erstsendung in den Fernsehprogrammen der ARD-Anstalten und gleichzeitige Anschlußsendungen durch nicht der ARD angehörende Sendeunternehmen sind keine Wiederholungen gemäß a) und b).

e) Übernimmt ein nicht der ARD angehörendes Sendeunternehmen eine Sendung des SWF für Rundfunkzwecke oder verwendet es einen Bild- und/oder Tonträger des SWF, so wird dem VP für die Sendung des Werkes ein Entgelt gemäß i) gewährt.

f) Bei Schulfernsehsendungen gilt das Honorar für die Erstsendung als Entgelt für eine beliebige Zahl von Ausstrahlungen innerhalb von 4 Wochen.

g) Bei Verwertung eines Teils des Werkes ermäßigt sich das Honorar jeweils entsprechend.

h) Bei Verwertung des auf Bild und/oder Tonträger aufgenommenen Werkes in Transkriptionsdiensten erhält der VP anstelle eines Honorars gemäß e) eine einmalige angemessene Vergütung vom Rechtsträger des Transkriptionsdienstes.

i) Bei sonstiger entgeltlicher Verwertung des auf Bild- und/oder Tonträger aufgenommenen Werkes, insbesondere für Film- und/oder sonstige Vorführzwecke, wird der VP an dem hierbei erzielten Erlös im Verhältnis seines Honorars zu den gesamten Herstellungskosten der Produktion beteiligt. Als Erlös gelten die Bruttolizenzen-Einnahmen abzüglich aller Kosten für Bearbeitung, Synchronisation, Herstellung von Kopien, Versicherung und Vertrieb. Diese Verwertungskosten werden mit 40 Prozent der Einnahmen pauschaliert. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich, jeweils nach Eingang der Erlöse. Die Höhe der Gesamtherstellungskosten kann erforderlichenfalls von einem vereidigten Wirtschaftsprüfer festgestellt werden.

Das Wiederholungshonorar ist jeweils zum Zeitpunkt der Wiederholung fällig.

14. Die Ansprüche des VP aus diesem Vertrag können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des SWF abgetreten oder verpfändet werden; sie verjähren am Ende des auf die Fälligkeit folgenden zweiten Kalenderjahres.

15. Eine Verpflichtung des SWF, das Werk gemäß Ziffer 1 zu nutzen, wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

16. Der SWF ist berechtigt, einen anderen als den umseitig genannten Zeitpunkt für die Sendung des Werkes zu bestimmen. Ein Rückrufsrecht sowie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen den SWF sind in diesem Falle ausgeschlossen.

Der VP kann jedoch gegen Rückerstattung des bereits empfangenen Honorars die dem SWF eingeräumten Nutzungsrechte zurückrufen, falls innerhalb von 5 Jahren nach Ver-

Vertragsmuster

tragsschluß keine Sendung stattgefunden hat. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche ist ausgeschlossen.

17. VP, die im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlins nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden, haben dies dem SWF anzuseigen. Von Honoraren dieser VP hat der SWF den gesetzlich geregelten Steuerabzug vorzunehmen, es sei denn, die Einbehaltung und Abführung der Steuer kann aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens entfallen. Der Steuerabzug darf nur unterbleiben, wenn der VP im Zusammenwirken mit dem SWF einen Freistellungsbescheid erlangt hat.

18. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt dessen Wirksamkeit im übrigen nicht.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Baden-Baden.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Nr. 4

Modellentwurf des VS**Allgemeine Bedingungen zu Verträgen zwischen Rundfunkanstalten und frei mitarbeitenden Autoren****§ 1. Rechtseinräumung**

(1) Der Autor räumt der Rundfunkanstalt für Rundfunkzwecke die ausschließlichen, auf 5 Jahre ab Vertragsabschluß beschränkten Nutzungsrechte an seinem Werk zur Verwertung in der Bundesrepublik Deutschland und in Berlin (West) ein.

(2) Nutzungsrechte im Sinne dieses Vertrages sind

a) das Recht der beliebig häufigen Sendung,

b) das Recht, Wiedergabevorrichtungen für Sendezwecke herzustellen.

(3) Sendung im Sinne dieser Vertragsbedingungen ist die Ausstrahlung des Werkes zu der selben Programmzeit über die Sendeanelagen im Sendebereich der am Vertrag beteiligten Rundfunkanstalten einschließlich Drahtfunk. Bei Verträgen mit Anstalten der ARD über Sendungen im Fernseh-Gemeinschaftsprogramm gilt die Bundesrepublik Deutschland einschließlich Westberlin als Ausstrahlungsbereich.

§ 2. Weiterübertragung

Die vertragschließende Rundfunkanstalt kann das ihr eingeräumte Senderecht auf andere in- und ausländische Rundfunkanstalten weiterübertragen.

§ 3. Verwertungsbefugnisse

Die Rundfunkanstalt ist berechtigt, soweit es die Verwertung der in § 1 eingeräumten Rechte erfordert, das Werk im In- und Ausland

a) in allen Arten des Rundfunks der Öffentlichkeit zugänglich zu machen; bei für das Fernsehen bestimmten Werken behält der Autor die Hörfunkrechte, bei für den Hörfunk bestimmten Werken behält er die Fernsehrechte;

b) zu archivieren;

c) auf Messen und Ausstellungen, in Programmvorshauen, Programmübersichten und Inhaltsangaben zu verwerten.

§ 4. Veränderungen am Werk

(1) Änderungen des vom Autor für die Sendung bestimmten Titels bedürfen seiner Zustimmung.

(2) Liegt das Werk bei Vertragsabschluß fertig vor, so hat die Rundfunkanstalt keinen Anspruch auf Änderungen des Werkes.

(3) Bei Auftragswerken werden Bearbeitungen, Umgestaltungen und über 10 Prozent hinausgehende Kürzungen des Werkes vom Autor vorgenommen. Die Rundfunkanstalt darf damit Dritte nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Autors, für die eine zusätzliche angemessene Vergütung zu zahlen ist, beauftragen. Das Zustimmungserfordernis

des Autors entfällt nur dann, wenn er selbst zur Bearbeitung, Umgestaltung oder Kürzung des Werkes nicht in der Lage ist und seine Zustimmung ohne Angabe eines zureichenden Grundes verweigert.

(4) In keinem Falle darf eine Bearbeitung, die nicht der Autor vornimmt, die Wesenszüge des Werkes verändern.

§ 5. Werkexemplare

(1) Der Autor bleibt auch nach der Ablieferung des Originalmanuskriptes dessen Eigentümer.

(2) Nach der Ablieferung des Werkexemplares haftet die Rundfunkanstalt auch für dessen zufälliges Abhandenkommen und zufällige Beschädigungen.

(3) Nach der Erstsendung sowie dann, wenn die Nutzungsrechte auf den Autor zurückfallen, hat die Rundfunkanstalt die im Eigentum des Autors stehenden Werkexemplare zurückzugeben.

§ 6. Urheberbenennung

Die Rundfunkanstalt nennt Autor und Werk in vollständiger Bezeichnung, soweit rundfunküblich, vor der Sendung, in jedem Falle aber nach der Sendung sowie in den von ihr sonst der Öffentlichkeit gemachten Mitteilungen.

§ 7. Gewährleistung

(1) Die vertragschließende Rundfunkanstalt nimmt zur Kenntnis, daß der Autor der Verwertungsgesellschaft ... angehört.

(2) Der Autor steht im übrigen dafür ein, daß er zur Verfügung über die der Rundfunkanstalt übertragenen Nutzungsrechte legitimiert ist.

(3) Stellt die Rundfunkanstalt dem Autor zur Anfertigung eines Werkes Material zur Verfügung, so entfällt insoweit die Haftung des Autors für die Berechtigung zu dessen Benutzung.

(4) Werden Ansprüche aus Abs. 2 von Dritten geltend gemacht, so hat die Rundfunkanstalt den Autor unverzüglich zu informieren und gemeinsam mit seiner Unterstützung Vorkehrungen zu einer weitestgehenden Schadensminderung zu treffen.

§ 8. Rechte und Pflichten des Bearbeiters

(1) Besteht das Werk des Autors in der Bearbeitung eines oder mehrerer anderer urheberrechtlich geschützter Werke, so hat der Autor, sofern er entsprechende Kenntnis davon hat, die Namen der betreffenden Urheber sowie etwaige Titel der verwendeten Werke und Beiträge sowie gegebenenfalls auch den Verlag, in dem die betreffenden Werke erschienen sind, oder den sonstigen Nutzungsrechtsinhaber der Rundfunkanstalt bekanntzugeben, es sei denn, diese Umstände sind allgemein bekannt.

(2) Stellt die Rundfunkanstalt zur Anfertigung eines Werkes Material zur Verfügung, so entfällt die Verpflichtung des Autors aus Abs. 1.

(3) Die Zustimmung des Originalautors hat grundsätzlich die Rundfunkanstalt einzuhören und zu vergüten. Verfügt der Bearbeiter über die Nutzungsrechte des Originalautors zugunsten der Rundfunkanstalt, so erhält er dafür neben dem Bearbeiterhonorar eine gesonderte Vergütung. In diesem Falle haftet der Bearbeiter auch für den Bestand der durch ihn übertragenen Rechte der Originalurheber.

§ 9. Verpflichtung zur Werknutzung, Rückruf

(1) Die Rundfunkanstalt bestimmt den Zeitpunkt der Sendung im Einvernehmen mit dem Autor.

(2) Ist ein Werk 2 Jahre nach Ablieferung nicht gesendet, so kann der Autor es zurückrufen.

(3) Aktualitätsbedingte Werke kann der Autor nach Ablauf folgender Fristen zurückrufen:

a) Beiträge von überwiegend tagesaktuellem Charakter, wenn das behandelte Ereignis nicht länger als eine Woche zurückliegt und die Sendung nicht länger als 5 Minuten dauert, nach 3 Monaten;

b) Werke, die über die Tagesaktualität hinausgehen, aber dem stetigen Wandel auf politischem, wirtschaftlichem, technischem oder kulturellem Gebiet besonders unterworfen sind und keine längere Sendezzeit als 30 Minuten beanspruchen, nach einem Jahr.

(4) Zur Entschädigung der Rundfunkanstalt ist der Autor im Falle des wirksamen Rückrufs nicht verpflichtet.

§ 10. Verschwiegenheit

Autor und Rundfunkanstalt verpflichten sich zur Verschwiegenheit über Umstände, die den Zweck des vorliegenden Werknutzungsvertrages gefährden.

§ 11. Honorar

(1) Ausarbeitung durch den Autor und einmalige Sendung werden durch ein einheitliches Vertragshonorar abgegolten. Unterbleibt die Erstsendung ohne Zutun des Autors, so verbleibt ihm das volle Honorar.

(2) Wiederholungssendungen werden mit 100 Prozent des in Abs. 1 genannten Honorars vergütet.

(3) Bei Erst- und/oder Wiederholungssendungen im Programm einer anderen deutschen oder ausländischen Rundfunkanstalt erhält der Autor pro Sendung und beteiligter Rundfunkanstalt 100 Prozent des in Abs. 1 genannten Honorars, welches sich nach dem Durchschnittssatz des Honorarrahmens der sendenden Rundfunkanstalt berechnet.

(4) Bei einer Wiederholungssendung im Regionalprogramm oder einer Wiederholungssendung im Regionalprogramm einer anderen Anstalt erhält der Autor 50 Prozent des in Abs. 1 genannten Honorars. Sind an der Wiederholungssendung mehrere Rundfunkanstalten oder mehrere Landesstudios einer Rundfunkanstalt beteiligt, so erhöht sich der Anteil des Autors auf 100 Prozent.

(5) Der Autor ist auch bei Ausübung der anderen in § 3 genannten Verwertungsbefugnisse angemessen zu honorieren mit Ausnahme der in § 3 c genannten.

§ 12. Optionshonorar

(1) Gewährt der Autor der Rundfunkanstalt eine Option auf ein bestimmtes Werk, so hat die Rundfunkanstalt diese ohne Rücksicht auf die Ausübung des Optionsrechtes angemessen zu vergüten.

(2) Das Optionshonorar wird mit Abschluß der Optionsvereinbarung fällig.

(3) Bei Ausübung der Option wird das Optionshonorar nicht auf das Vertragshonorar angerechnet.

(4) Die Option kann nur auf einen Zeitraum von längstens 12 Monaten vereinbart werden. Bei Werken im Sinne des § 9 Abs. 3 a darf die Optionsdauer 3 Monate nicht überschreiten.

§ 13. Honorar bei mangelhaften Werken

(1) Nach dem Vertragsabschluß über ein bereits vorliegendes Werk hat die Rundfunkanstalt kein Recht zur Beanstandung der Vertragsgemäßigkeit.

(2) Ein Auftragswerk ist dann nicht vertragsgemäß, wenn es vereinbarten Bedingungen nicht entspricht.

(3) Die Rundfunkanstalt überprüft unmittelbar nach Ablieferung des Auftragswerkes dessen vertragsmäßige Beschaffenheit. Erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Ablieferung keine Reklamation unter substantierter Angabe von Werkmängeln, so gilt das Werk in vollem Umfang als vertragsgemäß.

(4) Die Rundfunkanstalt kann Rechte auf Honorarminderung oder Rücktritt erst nach fruchtbarem Ablauf einer angemessenen Nachfrist zur Behebung von Mängeln geltend machen.

(5) Beseitigt der Autor die Mängel nicht fristgemäß und tritt die Rundfunkanstalt vom Vertrage zurück, so steht dem Autor 25 Prozent des Honorars als Entgelt für die Ausarbeitung des Werkes zu.

§ 14. Honorarzahlungsverzug

(1) Das Honorar gemäß § 11 Abs. 1 dieses Vertrages wird wie folgt fällig:

a) bei Vorliegen eines fertigen Werkes mit dem Vertragsabschluß;

b) in anderen Fällen zu 25 Prozent bei Vertragsabschluß, zu 50 Prozent bei Ablieferung des Werkes, zu 25 Prozent bei der Abnahme des Werkes, spätestens aber 6 Wochen nach seiner Ablieferung.

(2) Die Rundfunkanstalt befindet sich auch ohne Mahnung des anspruchsberechtigten Autors im Verzuge, wenn Honorare nach Ablauf von 3 Wochen seit Fälligkeit noch nicht an den Anspruchsberechtigten ausgezahlt sind.

§ 15. Steuer

Alle Honorare verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

§ 16. Arbeitskopien

Der Autor kann innerhalb eines Jahres nach der Erstsendung die Herstellung einer Arbeitskopie des Bild- und/oder Tonträgers zu seinem persönlichen, nicht gewerblichen Gebrauch auf seine Kosten von der Rundfunkanstalt verlangen, wenn die Zustimmung der anderen hieran Berechtigten vorliegt oder er sie beibringt. Beabsichtigt die Rundfunkanstalt eine Vernichtung des Bild- und/oder Tonträgers vor Ablauf dieser Frist, so hat sie dem Autor mit angemessener Frist zuvor Gelegenheit zu geben, dies Verlangen an sie zu richten.

§ 17. Ergänzende Bestimmungen

(1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrage bedürfen der Schriftform, wobei Briefwechsel genügt.

(2) Streitigkeiten aus diesem Vertrage entscheidet das für den jeweiligen Beklagten allgemein zuständige Gericht.

(3) Ergänzend hierzu gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zum Arbeitskreis Kulturindustrie

Der Arbeitskreis versteht sich als ein Zusammenschluß von Personen, die in ihren jeweiligen Verbänden die Entwicklung zu einer Mediengewerkschaft nach dem industriegewerkschaftlichen Prinzip voranbringen helfen. Daran hat sich seit seiner Gründung (vgl. „Gegen Abhängigkeit hilft nur gemeinsamer Kampf“, Aufruf des Arbeitskreises Kulturindustrie 1971) nichts geändert.

An den Sitzungen beteiligen sich Schriftsteller, Journalisten, Maler, Grafiker, Regisseure von Film, Fernsehen und Theater, Schauspieler, Architekten, Gewerkschafter — aus den Verbänden VS, dju, BDG, BBK, IG Druck und Papier, RFFU.

Tagesordnungen der beiden letzten Sitzungen in Stuttgart

25. März 1972:

1. Bericht der Redaktionskommission und — soweit anwesend — der Autoren über das Buch „Abhängigkeit in der Kulturindustrie“

2. Stand der Entwicklung in den einzelnen Organisationen

3. Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern am Arbeitskreis

4. Medientribunal bei der Buchmesse 72 in Frankfurt; Wahl einer Vorbereitungskommission

8. Juli 1972:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. März 1972

2. Bericht über Stand der Dokumentation der Abhängigkeit im Medienbereich

3. Bericht über das Wissenschaftler-Hearing zum medienpolitischen Konzept der IG Druck und Papier (Tagung Anfang September)
4. Bericht vom DGB-Kongreß (25. bis 30. 6. 72 in Westberlin)
5. Medienpolitisches Forum anlässlich der Frankfurter Buchmesse
6. Stand der Diskussion der Organisationsfrage in den einzelnen Verbänden und Gewerkschaften

Eine Initiative des Arbeitskreises:

An den
Neunten Ordentlichen DGB-Kongreß
Präsidium
1000 Berlin 19
Ausstellungsgelände
am Funkturm

Stuttgart, den 21. Juni 1972

Schriftsteller, Künstler und Grafik-Designer
befürworten Mediengewerkschaft

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
über das obengenannte Thema werden Sie während Ihres Kongresses beraten. Deshalb überreichen wir Ihnen eine Namensliste von Personen, die eine Mediengewerkschaft befürworten.

Die Unterzeichner sind vorwiegend Mitglieder oder gewählte Funktionäre von Berufsorganisationen. Die in der Liste genannten Abkürzungen bedeuten:

VS = Mitglied des Verbandes deutscher Schriftsteller,
BBK = Mitglied des Bundesverbandes Bildender Künstler,
BDG = Mitglied des Bundes Deutscher Grafik-Designer.

Um Ihnen die Übersicht zu erleichtern, schrieben wir die Namen in lesbarer Form und in alphabetischer Reihenfolge. Fotokopien der Unterschriftenlisten legen wir diesem Brief bei, damit Sie die Übereinstimmung prüfen können. Die Originale stehen Ihnen auf Wunsch jederzeit zur Verfügung.

Ihrem Kongreß wünschen wir einen erfolgreichen Verlauf und senden Ihnen kollegiale Grüße

Arbeitskreis
Kulturindustrie
(Heinz Bauer)

DIE UNTERZEICHNER BEFÜRWORTEN
DIE BILDUNG EINER MEDIENGEWERKSCHAFT:

Adt, Diethardt, Grafik-Designer BDG, Saarbrücken
Aicher-Scholl, Inge, Pädagogin, Ulm
Aicher, Otl, Grafik-Designer, Ulm
Bauer, Heinz, Grafik-Designer BDG, Vors. d. BDG-Gruppe Baden-Württemberg, Plattenhardt bei Stuttgart
Braem, Helmut M., Schriftsteller VS, Mitglied des VS-Bundesvorstandes, Neckarrems
Büchler-Vetter, Ingrid, Grafik-Designerin, Ravensburg
Dotterweich, Gedo, Grafik-Designer BDG, Vors. d. BDG-Gruppe Rheinl.-Pfalz, Mainz

Ebrahimi, Mahmed, Grafik-Designer BDG, Klarenthal
Engels, Eugen, Grafik-Designer BDG, Hilbring
Fellmar, Josefine, Grafik-Designerin BDG, Vors. d. BDG-Gruppe Münster, Münster
Ficks, Artur, Grafik-Designer BDG, Bremen
Filthaut, Gregor, Journalist und Schriftsteller VS, Stuttgart
Gekeler, Rolf, Journalist, Mainz
Grabert, Kurt, Bildhauer BBK, Aussch.-Mitglied des VbK Württemberg, Welzheim
Graß, Günter, Schriftsteller VS, Berlin
Grieshaber, Hap, Holzschnieder und Schriftsteller VS, Reutlingen
Haunschild, Will, Grafik-Designer BDG, Vors. d. BDG-Gruppe Bremen, Bremen
Hauser, Peter, Grafik-Designer BDG, Vorstandsmitglied BDG Bad.-Württ., Stuttgart
Hippen, Reinhard, Grafik-Designer, Mitglied des BDG-Präsidiums, Mainz
Hitzen Friedrich, Schriftsteller VS, Vorstandsmitglied im VS Bayern, München
Klein, Wolfgang, Bildhauer BBK, Esslingen
Kraft, Julius, Grafik-Designer BDG, 2. Vors. d. BDG-Gruppe Bremen, Bremen
Krampen, Martin, Prof. Dr., Dozent, Ulm/Donau
Lattmann, Dieter, Schriftsteller VS, Bundesvorsitzender des VS, München
Lehnert, Ute, Grafik-Designerin BDG, Mettlach
Lehnert, Herbert, Grafik-Designer BDG, Vors. d. BDG-Gruppe Saar, Mettlach
Liedtke, Gerd, Grafik-Designer BDG, Hattingen
Malzacher, Manfred, Grafik-Designer BDG, Stetten bei Stuttgart
Mann, Günter, Grafik-Designer BDG, 2. Vors. d. BDG-Gruppe Saar, Merzig
Marschler, Horst, Grafik-Designer BDG, Fehingen
Menzel, Wolfgang, Grafik-Designer BDG, Merzig
Schmidt, Rainer, Grafik-Designer BDG, Vizepräsident des BDG, Schmalenbeck bei Hamburg
Schmitt Rudolf, Grafik-Designer BDG, Vors. d. BDG-Gruppe Berlin, Berlin
Schulz-Anker, Erich, Grafik-Designer BDG, Königstein/Taunus
Seitz, Fritz, Prof., Grafik-Designer BDG, Referent des Präsidiums d. BDG, Hamburg
Töpfer, Hilde, Grafik-Designerin BDG, Vorst.-Mitgl. d. BDG-Gruppe Bremen, Bremen
Troll, Thaddäus, Schriftsteller VS, Mitglied des VS-Bundesvorstandes, Stuttgart
Tulke, Manfred, Grafik-Designer BDG, Neunkirchen/Seelscheid
Walser, Martin, Schriftsteller VS, Nußdorf bei Überlingen
Werkkreis Literatur der Arbeitswelt: Einstimmiger Beschuß der Mitgliederversammlung vom 14. Mai 1972, im Auftrag:
Schöfer, Erasmus, 1. Sprecher, Schriftsteller VS, Köln
Wüttke, Adolf E., Grafik-Designer BDG, Vors. d. BDG-Gruppe Düsseldorf, Düsseldorf
Zahn, Roland, Grafik-Designer BDG, Stuttgart
Zippel, Eva, Bildhauerin BBK, Aussch.-Mitgl. im VbK Württemberg, Stuttgart

Wenn Sie eine Zeitung suchen,

die keine nationalistischen Illusionen nährt —

die für Verständigung und Abrüstung, für Demokratie und Fortschritt eintritt —

dann müssen Sie die

Deutsche Volkszeitung

kennenlernen!

Probeexemplare unverbindlich und kostenlos durch MONITOR-VERLAG GmbH, 4 Düsseldorf, Oststr. 154, Postfach 5707 — Anforderungskarten liegen dieser Ausgabe bei —



die eine Wirtschafts- und Sozialpolitik fordert, die sich an den Bedürfnissen der Bevölkerung und nicht an den Interessen des Großkapitals orientiert —

Luchterhand Herbst 1972



Die einzige von Alexander Solzhenizyn autorisierte deutschsprachige Ausgabe

Günter Grass
Aus dem Tagebuch einer Schnecke
360 Seiten. Leinen DM 24,80.
Erscheint Mitte August.

Enzensberger, Nitsche, Roehler, Schafhausen (Herausgeber)
Klassenbuch
Ein Lesebuch zu den Klassenkämpfen in Deutschland 1750–1970
720 Seiten, Leinen DM 64,—
Diese Ausgabe erscheint gleichzeitig in 3 Bänden in der Sammlung Luchterhand.

Günter Herburger
Die Eroberung der Zitadelle
Erzählungen
327 Seiten. Leinen DM 19,80
(Erscheint zugleich in der Sammlung Luchterhand, Band 84)

Hans Frick
Mulligans Rückkehr
Roman
192 Seiten. Leinen DM 16,80
(Erscheint zugleich in der Sammlung Luchterhand, Bd. 83)

Alexander Solzhenizyn
August Vierzehn
Aus dem Russischen von Swetlana Geier.
Mit einem Vorwort des Autors, Anmerkungen, einem Personenverzeichnis und historischen Karten.
786 Seiten. Leinen DM 29,80.
Erscheint am 20. Juli 1972.

Claude Simon
Die Schlacht bei Pharsalos
Aus dem Französischen von Helmut Scheffel.
240 Seiten. Leinen DM 22,80

Über Solzhenizyn
Aufsätze, Berichte, Materialien.
Herausgeber Elisabeth Markstein und Felix Philipp Ingold
456 Seiten. Leinen DM 28,—

Ernst Meister
Sage vom Ganzen den Satz
Gedichte
64 Seiten, kartonierte DM 9,80

Hartmut Geerken
Verschiebungen
Mit einem Nachwort von Helmut Heißenbüttel
Luchterhand Typoskript
160 Seiten. Kartoniert DM 9,80

Thorwald Proll
sicherheit und (m)ordnung
Luchterhand Typoskript
48 Seiten. Kartoniert DM 5,80

Gerhard Rühm
Mann und Frau
Luchterhand Typoskript
Ca. 120 Seiten. Kartoniert DM 9,80

William Butler Yeats
Werke Band V Essays
Deutsch von Elizabeth Gilbert.
Ca. 280 Seiten. Leinen.
Subskriptionspreis pro Band DM 28,—
bei Einzelbezug DM 34,—


Deutsche Grammophon Gesellschaft
Luchterhand Schallplatten-Programm

Jürgen Becker
Häuser
Regie: Raoul Wolfgang Schnell
Deutsche Grammophon
Luchterhand
Stereo-Schallplatte, 30 cm, DM 20,—

Helga M. Novak
Fibelfabel aus Bibelbabel
oder
Seitensprünge beim Studium der Mao-Bibel
Regie: Klaus Mehrländer
Deutsche Grammophon
Luchterhand
Stereo-Schallplatte, 30 cm, DM 20,—

Gerhard Rühm
Ophelia und die Wörter
Regie: Klaus Schöning

Wolf Wondratschek
Paul oder Die Zerstörung eines Hörbeispiels
Regie: Heinz Hostník
Deutsche Grammophon
Luchterhand
Stereo-Schallplatte, 30 cm, DM 20,—

NICHT NUR

TROPFENWEISE



Nachrichten
bringt

PUBLIKATION — Zeitschrift für Literarische Öffentlichkeit —
Der Literarische Markt

PUBLIKATION besteht als einzige deutschsprachige Zeitschrift
für Autoren, Verleger und literarisch Interessierte seit 1950.

PUBLIKATION

Wir greifen an: Mißstände im Verlagswesen, Bestellermanipulationen, überhöhte Buchpreise, suspekte Agenturen, Pressedienste und Kleinverlage u. a.

Wir greifen auf: Honorar- und Sozialfragen für den Schriftsteller, Gehaltswesen im Buchhandel, Modelle ausländischer Autorenorganisationen, die Stellung des Schriftstellers in der Gesellschaft, Enteignung durch Schulbuchverlage u. a.

Wir decken auf: Autorenaffairen, Rufmord, Eigenfinanzierungen in größeren Verlagen, Mißbrauch von Urheberrechten, Machtmißbrauch der Massenmedien, Bildungsmuffelei im Deutschunterricht u. a.

Außerdem bringen wir: Literarische Berichte, Textuntersuchungen, Rezensionen, Informationen zu: Tagungen, Preisaustrichen, personellen Nachrichten, Verbandsmitteilungen u. a.

Sie können **PUBLIKATION** beziehen: durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag: 8000 München 2, Zenettistraße 26.

tendenzen

Zeitschrift für engagierte Kunst
Damitz Verlag

Unser Programm 1972:

Nr. 81 Kunstpädagogik für eine demokratische Schule.
Beiträge und Diskussion

Nr. 82 Zur Wohnungsfrage heute
— Städtebau eine Klassenfrage

Nr. 83 Die politische Karikatur

Nr. 84 Aktuelles 72

Nr. 85 Bildende Künstler —
Ihre Berufsinteressen und die Gewerkschaftsfrage.
(Erscheint 1. 10. 72)

Nr. 86 Die parteiliche Fotografie
(Erscheint 1. 12. 72)

Redaktion und Vertrieb:
8 München 40, Kaiserstraße 54
Telefon (08 11) 33 43 83

Einzelheft DM 5,—
Jahresabonnement DM 27,—
Studentenabonnement DM 23,—

Erscheint 6 mal jährlich,
Umfang 60 Seiten.

...hören Sie mal rot! „pläne“

DRUSHBA — FREUNDSSCHAFT
Sport- u. Musikgrüße aus der UdSSR
deutschsprachige Ausgabe der
sowjetischen Zeitung „KRUGOZOR“
30-cm-LP, stereo, m. Text
Best.-Nr. 0100, DM 22,—

**ROT SEHEN KANN JEDER —
HÖREN SIE MAL ROT!**
pläne-Sampler u. a. mit:
Süverkrüp, Hüsch, Kittner,
Conrads, Theodorakis
30-cm-LP, stereo,
Best.-Nr. S 0300, DM 10,—

DIETER SÜVERKRÜP
die bissigsten Chansons,
Hits u. Oratorien auf einer Sampler
30-cm-LP, stereo, Sampler,
Best.-Nr. 0200, DM 15,—

DE UNA VEZ
Lieder der dritten Welt
für eine einzige Welt
Ali Primera
30-cm-LP, stereo, m. Text
Best.-Nr. 88 106, DM 22,—

CHILE
Quillapayun
Lieder aus Chile
30-cm-LP, stereo,
Best.-Nr. 88 105, DM 22,—

ERNST BUSCH 3
Busch singt u. spricht Texte
von Kästner, und Kästner
liest Kästner
30-cm-LP, stereo,
Best.-Nr. 77 103, DM 22,—

Gesamtverzeichnis anfordern beim Verlag „pläne“ GmbH
46 Dortmund, Ruhallee 62, Tel. 12 50 93



Anmerkungen

Bei der Sitzung des *Arbeitskreises Kulturindustrie* vom 8. 7. 1972 in Stuttgart wurde auf Vorschlag von *Martin Walser* beschlossen, den Katalog der „Abhängigkeit in der Kulturindustrie“ als Sonderheft des *kürbiskern* herauszubringen. Unsere Redaktion erklärte sich bereit, das zur Buchmesse dieses Jahres erscheinende Heft (4/72) zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Abdruck des Beitrags „Arzt und Gesellschaft“ wollen wir die Parallelität der Probleme aller Berufe mit dem Status „freischaffend“ zeigen. E. Jansen belegt, daß die herrschenden Verhältnisse auch den Ärzten ein neues gesellschaftspolitisches Selbstverständnis und gewerkschaftliche Organisierung abverlangen, wenn sie — im eigenen Interesse wie dem der Mehrheit — beruflich bestehen wollen. Der Autor weist nach, daß auch hier das Prinzip „ein Betrieb, eine Gewerkschaft“ gilt — die Ärzte sich also in der ÖTV zu organisieren hätten.

Friedhelm Kron, geboren 1939, wohnt in Homburg (Saar). Arbeitet nach einem Studium der Fächer Soziologie, Germanistik und Philosophie an seiner Dissertation über das politische Selbstverständnis deutscher Schriftstellerverbände.

Albrecht Götz v. Olenhusen, Jahrgang 1935, Studium der Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft, Universitätsassistent, Rechtsanwalt in Freiburg, Mitarbeit bei Zeitschriften, Rundfunkbeiträge. Veröffentlichungen: „Schriftsteller, Recht und Gesellschaft. Beiträge und Materialien zum Urheber-, Verlags- und Presserecht“, 1972; „Handbuch der Raubdrucke“, 2 Bände, 1972 (in Vorbereitung).

Monika Sperr, geboren 1943 in Berlin, volontierte als Journalistin beim Spandauer Volksblatt, 1966-68 Dramaturgin am Bremer Stadttheater; 1967 Studienaufenthalt am Ostberliner Kinder- und Jugendtheater „Theater der Freundschaft“. Lebt seit 1968 als freie Autorin in München; Mitglied des Weissmann-Kollektivs. Veröffentlichungen: „Herr Bertolt Brecht sagt“ (mit Martin Sperr), „Das Demokratieverständnis in unseren Schulbüchern“ (Mitherausgeberin), „Was wir von unseren Eltern halten“, München 1971.

Erdmute Beha, geboren 1944; „Studium: verschiedene Länder, verschiedene Branchen. Beruf: freie Journalistin in München, Mitarbeit u. a. bei der *Frankfurter Rundschau*, konkret, *kürbiskern*, Pardon.“

Helmut M. Braem, geboren 1922 in Hannover, — „Studium der Anglistik, Amerikanistik, Germanistik, Theaterwissenschaft, danach Schauspieler, Regisseur, kurzzeitig auch Varieté-Artist (Rollschuhschleuderakt); seit 1949 freiberuflicher Schriftsteller, „unabhängiger“ Verlagslektor und Mitarbeiter verschiedener in- und ausländischer Zeitungen, Zeitschriften und Rundfunkanstalten, Verfasser von „Eugene O'Neill“, „Edward Albee“, zahlreicher Essays über amerikanische und englische Autoren, Herausgeber der Anthologie „Die amerikanische Short Story“, Übersetzer von Büchern William Faulkners, Henry James, Edward Estlin Cummings, William Saroyans u. a., Gastlesungen an amerikanischen, schwedischen und deutschen Universitäten, Vorsitzender des Verbands deutschsprachiger Übersetzer literarischer und wissenschaftlicher Werke, seit Gründung des VS einer der vier stellvertretenden Vorsitzenden“.

E. A. Rauter: „Jahrgang 1929, Schriftsetzer- und Buchdruckerlehre, freier Schriftsteller“.

Erasmus Schöfer, geboren 1931 bei Berlin, promovierte über „Die Sprache Heideggers“

in Bonn; die Arbeit erschien 1962 bei Neske. Autor einer Reihe von Hörspielen, politisch-literarischen Texten, Stücken, Essays. Schöfer ist Mitbegründer der Werkstätten Literatur der Arbeitswelt, derzeit Mitglied seines Sprecherrats.

Anmerkungen

Hannelore Messow, Jahrgang 1944, Studium: Politische Wissenschaften, Philosophie, Geschichte. Absolventin der „Deutschen Journalistenschule“. Freie Mitarbeit und Redakteurstätigkeit bei Nachrichtenagentur, Tageszeitung und Zeitschrift. Vorsitzende des Ortsvereins München der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier, Mitglied des dju-Landesvorstands Bayern, Mitglied der zentralen Tarifkommission der dju.

Eckart Spoo, Jahrgang 1936, Studium: Germanistik, Philosophie, Soziologie, Publizistik. Freie Mitarbeit, Redakteurs- und Korrespondentätigkeit bei Tageszeitung. Bundesvorsitzender der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier. Herausgeber bzw. Mitherausgeber der Bücher „Die Tabus der bundesdeutschen Presse“, München 1971, „Das Rechtskartell — Reaktion in der Bundesrepublik“, München 1971, „Fetisch Eigentum — Wie privat sind Grund und Boden?“, München 1972.

Klaus Eder, geboren 1939, Studium der Elektrotechnik in Stuttgart, dann Germanistik. Journalistisch tätig, Redakteur bei *film* (siehe Beitrag in diesem Heft), jetzt freier Autor in München. Veröffentlichungen: „Antike Komödie“, 1968; „Corneille, Racine“, 1969.

Werner Kließ, 1939 in Ostpreußen geboren, studierte in Hamburg einige Semester Medizin, dann Literatur- und Theaterwissenschaft. Theaterpraxis. Redakteur der Zeitschrift *film* von 1965 bis 1969 (aus politischen Gründen entlassen — siehe Beitrag von K. Eder in diesem Heft). Seit 1970 Film- und Fernsehdramaturag in München. Mitglied der RFFU. Veröffentlichungen: „Sturm und Drang“, 1966; „Genet“, 1967; „Theater Lexikon“, zusammen mit Karl Grüning, herv. v. Henning Rischbieter, 1969; „Dingo in Minnoa“, Schauspiel, 1971; „Der Babylonische Turm“, Hörspiel, 1972; „Transporter“, Hörspiel, 1972.

Reinhard Hauff, geboren 1939, Regisseur, macht Filme für Fernsehen und Kino. 1969: „Janis Joplin“, „Die Revolte“ mit Volker Koch und Peter Glotz; 1970: „Ausweglos ...“ mit Martin Walser; 1970: „Offener Haß gegen Unbekannt“ mit Philippe Pilliod und Georg Feil; 1971: „Mathias Kneissl“ mit Martin Sperr; 1972: „Haus am Meer“ mit Philippe Pilliod.

Franz Xaver Kroetz: „Zur Welt gekommen am 25. 2. 1946, verlebte ich die Kindheit im schönen Simbach am Inn. Zur Schule, und zwar bis zur Mittleren Reife, ging ich in München, des Weiteren zur Schauspielschule in München und Wien. Mit 18 Jahren war ich Schauspieler. Und habe ernsthaft zu schreiben begonnen. In der Zwischenzeit war ich 2 Jahre beim bayrischen Bauerntheater, ansonsten Gelegenheitsarbeiter in 10 Berufen. 1971 erhielt ich die Ludwig-Thoma-Medaille, über die ich mich besonders gefreut habe. Werke: „Heimarbeit“, „Hartnäckig“, „Männer sache“, „Wildwechsel“, „Michis Blut“, „Stallerhof“, „Wunschkonzert“, „Geisterbahn“, „Lieber Fritz“, „Globales Interesse“, „Dolomitenstadt Lienz“, „Oberösterreich“, „Maria Magdalene“ (nach Hebbel); Hörspiele: „Inklusive“, „Bilanz“, „Gute Besserung“.“

Ursula Krehel, geboren 1947, Studium der Theaterwissenschaft und Germanistik in Köln, Promotion, Dramaturgin bei den Städtischen Bühnen Dortmund, jetzt freie Autorin in Köln.

Die Zusammenstellung und Kommentierung der Materialien zur Rolle des Kulturreises im BDI und die soziale Lage der bildenden Künstler besorgten *Peter Wilke* und *Siegfried Schenkel*; den letzten Teil („Die Alternative ...“) schrieb *Carl Nissen*. *Schenkel*,

Anmerkungen

geboren 1937, Studium der Malerei und Kunstgeschichte an der Kunstabakademie Karlsruhe. Lebt als freier Maler in Karlsruhe; Vorsitzender des BBK, Karlsruhe. Wilke, geboren 1942, studiert an der Kunstabakademie in Karlsruhe und ist dort ASTA-Vorsitzender. Nissen, geboren 1935, Studium an den Kunstabakademien Hamburg und München. Maler, Grafiker und Kunsterzieher in München. Vorstandsmitglied des BBK München und des Landesverbandes Bayern, Redakteur des BBK-Bundesmitteilungsblattes.

Heinz Bauer, Jahrgang 1924, Studium 1956 bis 1959; Agenturpraxis bis 1961, ab 1962 freiberuflich tätig. Seit 1964 Vorstandsmitglied der Landesgruppe Baden-Württemberg im Bund deutscher Grafik-Designer (BDG). 1965 Mitbegründer der Zeitschrift „Format“ (Fachpublikation für visuelle und verbale Kommunikation). Veröffentlichungen: Publikation 1964 der BDG-Gruppe Baden-Württemberg, Wettbewerb Grafik-Design Deutschland 1969/1970, „form“ Nr. 54/1971, „Format“ Nr. 36/1972, Publikation 1972 der BDG-Gruppen Baden-Württemberg und Rhein-Neckar.

Christel König, geboren 1945, verschiedene Berufe, arbeitet seit 1967 in einem Kölner Theaterverlag, 1967 Mitglied des „ersten Kölner Straßentheaters“, 1969 ADF-Straßentheater, 1970 Gründung der Polit-Kabarettgruppe „interpel Köln“. Veröffentlichungen von Texten der Gruppe in den Werkheften des Arbeitskreises für Amateurkunst, Oberhausen, in „Straßentheater“, edition suhrkamp, herausgegeben von Agnes Hüfner und auf Schallplatten; alles zusammen mit ihrem Mann Theo König, geboren 1942, Studium der Theaterwissenschaft, Germanistik und Romanistik in Köln und München; arbeitet seit 1970 im Schallplattenverlag „pläne“, Dortmund; verantwortlich für die Produktion.

Die mit *Martius Gerteeser* gezeichnete Arbeit wurde von Mitgliedern der Fachgruppe Buchhandel und Verlage in der Gewerkschaft HBV (Handel, Banken, Versicherungen) verfaßt und zusammengestellt.

Beilagenhinweis:

Wir empfehlen der Beachtung unserer Leser die Beilage der Deutschen Friedens-Union „Entspannungspolitik fortsetzen — Aufnahme der DDR in die UNESCO unterstützen“. Ihr Interesse verdienen ferner die Beilagen der Verlage Kindler, Piper und Rowohlt, sowie die Werbekarten der Deutschen Volkszeitung.

kürbiskern. Zeitschrift für Literatur und Kritik. Verlegt von Hannes Stütz (GBR). Herausgeber und Redaktion: Walter Fritzsche, Friedrich Hitzer, Oskar Neumann, Conrad Schuhler, Hannes Stütz. Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Friedrich Hitzer. Erscheinungsweise vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember). Einzelheft DM 4,80. Jahresabonnement DM 16,— zuzüglich Porto. Bestellungen über den Buchhandel oder direkt bei Verlag und Redaktion: 8 München 40, Hohenzollernstraße 144, Telefon 30 37 83. Druck: F. C. Mayer, 8 München 23, Kunigundenstraße 19. © Copyright kürbiskern. Alle Rechte, auch das der Übersetzung, vorbehalten. Postscheckkonto München 333 81. Deutsche Bank, Zweigstelle Kurfürstenplatz, Konto Nr. 35/00832. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.